

Lith. bei F. A. Niedermayr, Regensburg. | Adalb. Müller sen. del.

Ansicht von Hemau im Jahre 1716.

Chronik
der
Stadt Hemau.

Nach den verläßigsten archivalischen Quellen bearbeitet
und herausgegeben

von

Johann Nepomuck Müller,

Finanzrechnungs-Revisor an der k. Regierung der Oberpfalz und
von Regensburg, Mitglied des historischen Vereins.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Regensburg.
Im Selbstverlage des Verfassers.
1861.

Druck der Neubauer'schen Buchdruckerei (Krug's Wittwe) in Regensburg.

Den

Bewohnern der Stadt Hemau

zur

freundlichen Erinnerung

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorrede.

„Ad quartam jaceo: post hanc vagor aut ego lecto,
Aut scripto, quod me tacitum juvet.“ Hor. Sat.

Die erste Anregung zum Entwurfe des vorliegenden Werkchens wurde mir durch die Einsicht einer von dem Lehrer und Chorregenten Herrn Joseph Heckmayr eben so fleißig als umsichtig angelegten Sammlung von Exzerpten aus den im Archive zu Hemau hinterliegenden ältern Urkunden, Rechnungen und Rathsprotokollen, deren reicher Inhalt mich sofort vergewisserte, daß die Geschichte des genannten Städtchens der interessanten Daten durchaus nicht entbehre, und daß deren erschöpfendere Bearbeitung einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ergänzung der Annalen unseres bayrischen Vaterlandes und zunächst des pfalz-neuburgischen Nordgaues liefern müsse.

Einmal von diesem Gedanken erfaßt, hielt ich es für eine angenehme Pflicht, meine Mußestunden der Monographie eines Städtchens zu weihen, über dessen Schicksale bisher nur unzusammenhängende, in zahllosen Bänden zerstreute Notizen und Bruchstücke dürftige Aufschlüsse boten, und es ward nun mein Streben darauf gerichtet, durch Studium der reichen Quellen, welche Regensburg's gelehrte Sammlungen und Vereine in Menge

bieten, dann durch wiederholte Revision des Archives in Hemau die Geschichte dieser Stadt so weit zu erforschen, daß hiedurch der Stoff zur Abfassung einer möglichst vollständigen Chronik gewonnen würde.

Und wahrlich, die Mittel zur Vollendung meiner Aufgabe wurden mir in Fülle und gerne an die Hand gegeben. Die Schätze der hiesigen kgl. Kreisbibliothek und des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg waren es zunächst, welchen ich die meisten und interessantesten Beiträge verdanke. Hiefür zeugen am Besten die im Contexte meines Werkchens ersichtlichen zahlreichen Quellen-Citate. Besondere Erwähnung verdienen das mir durch Vermittlung des historischen Vereines zur Verfügung gestellte, der kgl. Akademie der Wissenschaften gehörige Manuscript:

„Vaterländische Hembauische Geschichte, das ist Von Hembauer Lande, Landes-Regenten, Aeltest: Alt: und Neuen, dann besonders von Hembau in Politisch- und Geistlichen Weesen, seiner Vaterstadt zu Lieb geschrieben von P. Roman Degl, Prior letzten des aufgelösten Baierisch: Benedict: Kloster Prifling, ehmaligen StadtPfarr Vicar zu Hembau in seinen letzten Lebensjahren. Anno 1805 —“

dann die in der kgl. Kreisbibliothek dahier aufbewahrten handschriftlichen Regesten- und Urkunden-Sammlungen des gelehrten Domkapitulars Thomas Ried.

Degl liefert in seiner allerdings verworrenen, aber mit anerkennenswerthem Eifer geschriebenen Abhandlung manch' schätzbare Notiz aus dem Prüfeninger-Archive, und namentlich viele Anhaltspunkte zur Ergänzung der Pfarrgeschichte, während Ried's handschriftliches Specimen diplomatarii Palatino-Neoburgici,

dann seine gleichfalls noch ungedruckten Annales Nordgavienses köstliche Streiflichter über die Religionsverhältnisse zur Zeit des Interims und des von Ottheinrich in den pfalzneuburgischen Landen eingeführten Protestantismus werfen.

Viele wichtige Aufschlüsse gewann ich ferner aus „Ströller's historischem Lexikon", einem eben so werthvollen als umfangreichen, im Besitze des k. Stadtpfarrers Herrn August Boehaimb in Weilheim befindlichen Manuscripte, dessen Benützung mir das Vereinsmitglied Herr Baron v. Böhnen dahier ermöglichte. Ich erinnere nur an die Censurlisten der Pfarrei Thonlohe, die Schilderung der prächtigen Vermählungsfeier des Pflegers Altmann u. s. f.

Weitere kräftige Unterstützung fand ich in den gediegenen Beiträgen des kgl. Gerichtsarztes Herrn Dr. Georg Gruber, des kgl. Baubeamten Herrn Franz Müller, dann des k. Stadtpfarrers Herrn Andreas Stauber in Hemau. Auch die Bereitwilligkeit, mit welcher mir von Seite des Magistrates, und insbesondere des Stadtschreibers Herrn Franz Wagner sachdienliche Aufschlüsse und selbst die zur Vervollständigung meines Werkchens nöthigen Original-Dokumente mitgetheilt wurden, hat mir meine Aufgabe wesentlich erleichtert.

Und so spreche ich denn diesen und allen hier nicht Genannten, welche zum Gedeihen meines Unternehmens hilfreiche Hand geboten, den wärmsten Dank aus.

Die schwierige Aufgabe, den gesammelten Stoff in ein thunlichst abgerundetes Ganze umzubilden und die zerstreuten Daten zu einer möglichst fortlaufenden Chronik zu verbinden, glaubte ich am besten dadurch lösen zu können, daß ich die bayrische Geschichte als leitenden Faden mit der Monographie verwob,

und ich erreichte hiedurch den doppelten Zweck, sowohl dem historischen Theile eine entsprechende Gewandung, als dem mit der Geschichte weniger Betrauten die Mittel zum leichteren Verständnisse des Erzählten zu schaffen. Für die allgemein geschichtliche Sparte benützte ich zunächst Westenrieder's und Zschokke's Schriften.

Möge das aus reiner Liebe zur Sache und in keiner lukrativen Absicht geschriebene Werk sich als Erstlingsversuch einer nachsichtigen Beurtheilung erfreuen, möge es aber auch den Bewohnern Hemau's, deren richtigem Takte mein Schriftchen seine Veröffentlichung verdankt, ein liebes Hausbuch werden. Erzählt es ihnen ja doch die Schicksale ihrer Heimath, die Freuden und Leiden ihrer Ahnen, die frommen und mannlichen Thaten ihrer Vorfahren.

Regensburg den 1. Mai 1861.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das von der Stadt Hemau beherrschte Plateau ist eben nicht arm an landschaftlicher Staffage, und gewährt, wenn auch in Folge seiner hohen Lage eines belebenden Flusses entbehrend, im Allgemeinen doch einen heiteren, wohlthuenden Eindruck. Gegen Süden von den Höhen des Altmühlthales abgegrenzt, aus deren bewaldeten Geländen neben manch anderer Dorfschaft der Pfarrort Aichkirchen mit seinem schroff anstrebenden Spitzthurme freundlich herüberwinkt, dehnt sich die Fernsicht im Südwesten bis an die Gegenden der alten Veste zu Hirschberg, deren Dynasten einst die Stadt gegründet. Im Westen breiten sich die lachenden Fluren des Tanngrindels, besäumt von dem majestätischen Eichelberge, der hier mit seiner schönen Wallfahrtskirche den prachtvollsten Hintergrund bildet, und an welchen sich in nordwestlicher Richtung das Dorf Neukirchen schmiegt, verstohlen aus dem Waldesgrün hervorblickend. Gegen des Nordens rauhe Stürme schützt der fruchtbare, sanft abfallende Schönberg unser Städtchen, während im Osten das Pfarrdorf Hohenschambach, dann Klingen mit dem Höhhofe sichtbar werden, hinter denen etwas mehr gegen Südost die tiefdunklen Waldrücken des Painterforstes sich erheben.

Inmitten dieser Bilder liegt Hemau selbst, überragt von der Prüfeninger Probstei, dem Pflegschlosse, der Barbarakapelle und dem Pfarrgotteshause, welche den am Fuße des Münchsberges angelegten Ort gleichsam in ihren Schutz und Schirm zu nehmen scheinen. Rings um die Stadt dehnen sich emsig bebaute Gefilde, reichen Ertrag liefernd an Getreide und Futter,

und nicht umsonst sucht das Auge des Waizens goldene Saat oder der Wiesen üppiges Grün.

Die Heerstrasse von Regensburg nach Nürnberg, dann die Staats- und Distriktsstrassen von Kelheim, Riedenburg, Dietfurt und Beratzhausen münden in das Städtchen, und durchziehen gleich Lebensadern den Ort, dessen Bewohner neben der Landwirthschaft zunächst auf den Betrieb jener Gewerbe angewiesen sind, welche mit dem Verkehre von Außen im Zusammenhange stehen. Leider hat Hemau durch die erhöhten Verbindungs-Anstalten der Neuzeit nichts gewonnen, und die vordem so belebte Handelsstrasse zwischen Frankfurt und Wien, welche schon durch die Anlage des Ludwigskanales bedeutend an Frequenz verloren, wird nunmehr nach Vollendung der Ostbahnen nahezu wohl ganz veröden. Schmiede, Wagner, Brauer, Metzger und Wirthe, deren Anzahl mit dem geringen Bedürfnisse der Einwohnerschaft außer allem Verhältnisse steht, empfinden die nachtheiligen Folgen der Verkehrsstockung natürlich am meisten, und ein Glück ist es nur, daß die außerordentlich stark besuchten monatlichen Vieh-, dann die acht Jahrmärkte, welche zu Lichtmessen, Lätare, Pfingsten, am Feste St. Johann des Täufers, an den Sonntagen nach Jakobi und vor Matthäi, zu Wolfgangi und Weihnachten abgehalten werden, denn doch immer eine Menge Kauf- und Schaulustiger in das Städtchen ziehen, und so den Handelsleuten und Gewerbtreibenden gute Losung schaffen.

In Hemau befinden sich zahlreiche Behörden und Aemter, die theils durch ihre vielfache Berührung mit den Unterthanen des Gerichtsbezirkes, theils durch die Bedürfnisse der Beamten und ihrer Familien selbst auf die Absatzverhältnisse und den Gewerbsverdienst immerhin nur wohlthätig einwirken können. Die Stadt ist nämlich der Sitz eines Landgerichtes mit 2 Assessoren, einem Bezirks-Untersuchungsrichter, und einem Taxamte, eines Rentamtes, einer Baubehörde mit einem Assistenten, eines Landgerichts-Physikates, eines kathol. Pfarramtes mit 2 Hilfspriestern, eines Landwehrbataillons-Commando's, eines Magistrates 3. Klasse, eines Rechtsanwalte's, eines Bezirksgeometers, eines prakt.

Arztes, einer Schule mit 2 Hilfslehrern, eines Bezirks-Veterinärs, einer Postexpedition, einer Unteraufschlagsstation, einer Gendarmerie-Brigade, einer Lottokollekte.

Der Ort scheidet sich in 3 Haupttheile, deren schöneren und größten die eigentliche, innerhalb der früheren Befestigungswerke gelegene Altstadt mit dem geräumigen Marktplatze bildet. Sie umfaßte 1784 zweihundert und vier Häuser. An diese reihen sich gegen Osten längs der Regensburger- und Kelheimer-Strasse die untere, gen Westen längs der Nürnberger-, Dietfurter- und Beratzhauserstrasse die obere Vorstadt.

Unter den 264 Haupt- und 123 Nebengebäuden Hemau's befinden sich 2 größere Kirchen, das Pfarrgotteshaus St. Johann, dann die Friedhofkirche St. Salvator, ferner 2 Kapellen, das Bergkirchlein und die bald nach dem 30-jährigen Kriege errichtete Grabenkapelle (sog. Gangerlkirchlein), zu denen auch noch die Seelenkapelle beim Kirchthurme gezählt werden kann. Außerdem bestand früher in Hemau noch die Barbarakapelle — Schulhaus — und das sog. Pflegerkirchlein.

Von den öffentlichen Gebäuden sind die bemerkenswerthesten das Landgerichts- und das Rentamts-Gebäude, ersteres vormals Kloster Prüfening'sche Probstei, letzteres landesherrliches Pflegschloß. Auch das am Hauptplatze befindliche Rathhaus und das Maximilians-Spital an der Regensburgerstrasse, endlich die erst jüngst erweiterte Frohnveste können füglich erwähnt werden.

Bewohnt wird Hemau von 326 Familien mit zusammen 1416 Seelen, welche sich in 502 Männer und Jünglinge, 522 Frauen und Jungfrauen, 182 Knaben und 210 Mädchen vertheilen.

Gewerbe und freie Erwerbsarten sind inhaltlich der jüngsten Fassionen im Ganzen 224 besteuert, und zwar: 1 Apotheker, 1 Bader, 8 Bäcker, 1 Baumwollwaarenhändler, 1 Blumenmacherin, 4 Böttcher (Schäffler), 2 Boten, 17 Brauer, nämlich 6 selbstständige Brauer, 10 brauende Bürger und 1 Weiß-

bierbrauer, 1 Buchbinder, 1 Carrousselinhaber, 1 Chirurg, 1 Dachdecker, 1 Drechsler, 1 Eisenhändler, 2 Färber, 6 Fragner, 2 Gärtner, 1 Galanteriewaarenhändler, 4 Geschmeidewaarenhändler, 3 Getreidehändler, 1 Glaser, 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Gürtler, 2 Hafner, 1 Holzwaarenhändler, 2 Hutmacher, 1 Kaminkehrer, 2 Korbzäuner, 8 Krämer, 1 Lebküchner, 1 Lederhändler, 3 Lohnkutscher, 2 Lumpensammler, 2 Maler, 1 Maurermeister, 2 Melber, 1 Mehlniederlage, 12 Metzger, 12 Musikanten, 3 Näherinen, 1 Oebstler, 1 Oelerer, 1 Pfannenflicker, 1 Porzellanhändler, 1 Riemer, 1 Rothgerber, 2 Säckler, 1 Sattler, 3 Schlosser, 6 Schmiede, nämlich 4 Huf- und Grob-, dann 2 Nagelschmiede, 9 Schneider, 4 Schreiner, 15 Schuhmacher, 1 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 1 Spängler, 1 Stricker, 1 Strumpfwirker, 2 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 6 Viktualienhändler, 1 Wachszieher, 3 Wagner, 1 Wasenmeister, 7 Weber, 2 Weißgärber, 24 Wirthe, nämlich 13 Gast- und Tafern-, 2 Kaffee- und 9 Bierwirthe, 2 Zeugmacher, 2 Ziegler, 1 Zimmermeister und 1 Zinngießer.

Die städtische Gemarkung zerfällt in 1965 Parzellen mit einer Gesammtfläche von 2996 Tagwerk 94 Dezimalen. Hievon treffen 247 Parzellen auf Gebäude, 1401 auf kultivirtes 184 auf unkultivirtes Land, 123 auf Strassen und Wege, endlich 10 auf Gräben und Teiche. Das Areal vertheilt sich mit 22,06 Tagwerk auf Gebäude und Hofräume, 22,56 auf Gärten, 1965,99 Aecker, 304,74 Wiesen, 334,54 Waldungen, 222,40 Oedungen und Weideplätze, 3,20 bonitirte Teiche und Weiher, 0,47 Kirchen und Kirchhöfe, 104,02 Wege und öffentliche Plätze 2,90 nicht bonitirte Wässer, 14,06 fatirte Teiche.

Die eigenthümliche Schichtung der Gebirgsarten — Grünsand, Kalk und Thon — eigenschaftet das Land um Hemau zunächst zum Anbau schwererer Fruchtgattungen, und es wird daher auch wirklich vorherrschend Waizen und Korn gebaut, wovon ersterer in sehr guter, letzteres in guter Qualität gewonnen wird. Auch Hopfen liefert reichen und guten Ertrag, wird aber bisher nur wenig gepflanzt. Dagegen ist die Gewinnung von Gerste und Haber quantitativ und qualitativ

gering. Hülsenfrüchte werden nicht gebaut. Von Kleinfrüchten gedeihen vorzüglich gut Rüben und Kohl, Kartoffel nur mittelmäßig. Reichen Ertrag an Heu gewähren die fast durchgehends guten, theilweise sogar dreimähdigen Wiesen, und auch der Bau von Futterkräutern, zunächst Klee, ist sehr lohnend.

Die Gewinnung reichlichen und guten Futters äußert nothwendiger Weise den lebhaftesten Einfluß auf die Viehzucht, hier zunächst auf Züchtung von Schweinen und Rindvieh, von denen erstere ausschließend mit der bayrischen, letztere vorherrschend mit der Kelheimer-Race betrieben wird. Namentlich die Rindviehzucht hat in den jüngsten Jahren einen erfreulichen Aufschwung gewonnen, und die Verbesserung des Viehschlages macht bereits sichtliche Fortschritte. Pferde- und Schafzucht werden im Stadtbezirke Hemau selbst nicht betrieben. Der gegenwärtige Stand der Hausthiere in Hemau entziffert 70 Pferde, 36 Ochsen, 225 Kühe, 227 Schweine.

Es wird nicht uninteressant sein, hier die Resultate der bei dem jüngsten landwirthschaftlichen Vereinsfeste am 21. August 1859 abgehaltenen Preisevertheilung einzuschalten:

Pferdezucht. Für den vorgeführten schönsten, zur Zucht tauglichen Hengst erhielt den Preis Joseph Vorster, Bierbrauer in Hemau. Für die schönsten 2 Zuchtstuten erhielten Preise: Bauer Trescher in Erggertshofen und Bauer Ehrl in Winkel, beide Landgerichts Hemau.

Rindviehzucht. Für die schönsten Stiere erhielten Preise: Die Gutsherrschaft Eichhofen, Bauer Michael Weigert von Kochenthal, beide Ldgs. Hemau, Hirte Mich. Müller in Hemau, Hirte Gg. Rauscher in Jachenhausen, Lgds. Riedenburg, Hirte Ferd. Albrecht in Luppurg, Ldgs. Parsberg, Bauer Johann Eichenseher in Klingen und Bauer Michael Schätz in Verletzhof, beide Ldgs. Hemau.

Für die schönsten Kühe erhielten Preise: Die Gutsherrschaft Eichhofen, Oekonom Georg Ferstl in Neuseß, Ldgs. Riedenburg, Wirth Martin Schmid in Eichelberg, Ldgs. Hemau, Bierbrauer Joseph Vorster in Hemau, Oekonom Jos. Knitl

in Neuseß, Wirth Martin Schmid in Eichelberg, Bauer Jakob Gabler in Hagetshof, Ldgs. Hemau, Kaufmannstochter Ther. Vorster, Bäcker Jak. Blauhorn, Wagner Wolfg. Weigert, sämmtlich von Hemau, Schmied Sebast. Mirbeth von Langenkreut, Ldgs. Hemau, Brauer Mich. Gößwein in Hemau, Oekonom Mich. Walter in Luppurg, der k. Unteraufschläger Nik. Baumann in Hemau, der k. Revierförster Rohrmüller in Riedenburg.

Im Allgemeinen findet der Consum an Cerealien und Fleisch*), sowohl Rind- als Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, dann an Geflügel aus den Oekonomien Hemau's und der nächstliegenden Dorfschaften seine genügende Deckung, und auch Eier, Butter, Schmalz, Käse und Milch werden in reichlichen Mengen gewonnen. Fische liefert außer den städtischen Teichen die Altmühl und Laber, letztere namentlich sehr schmackhafte Forellen und Krebse. Wildpret ist trotz der umliegenden bedeutenden Waldungen ziemlich selten. Feinere Gemüse gedeihen nur spärlich, und werden größtentheils von Regensburg und Nürnberg bezogen. Die Obstbaumzucht liegt so ziemlich noch in der Kindheit, macht jedoch — Dank den Bestrebungen einiger tüchtigen und eifrigen Pomologen — seit den letztern Jahren namhafte Fortschritte zum Bessern. Bienenzucht wird nur wenig und mit kaum nennenswerthem Erfolge betrieben.

Der Mangel an Quellen und Bächen auf der Hochebene Hemau's, von dem noch weiter unten des Näheren die Rede sein wird, veranlaßte schon frühzeitig die Anlage von Reservoirs und Gräben an tiefer gelegenen, passenden Stellen, aus welchen bei trockenen, regenarmen Sommern der Wasserbedarf beigeschafft werden muß. Solche, theils künstlich angelegte, theils von der Natur gebildete Wasserbehälter sind der Spittl, der lange, der Bier-, der Eich-, und der schmu-

---

*) Dieser betrug im abgewichenen Jahre in Hemau: 1000 Schäfe á 5 fl., 500 Schweine á 18 fl., 700 Kälber á 7 fl., 90 Ochsen á 120 fl., 60 Stück Kühe und Rinder á 44 fl., und repräsentirt nach den beigesetzten Durchschnittspreisen einen Gesammtwerth von 32,340 Gulden.

ßige Graben in der Nähe des Communalbrauhauses, der Schönöl und die Pferdeschwemme an der Kelheimerstrasse, die neuen Reservoirs und der Hütweiher an der Beratzhauserstrasse, der schwarze See, der Schönsee, die Laubenhartteiche, endlich der wasserreiche Sieber, eine seit Langem verschlammte Versinkgrube.

Die Gesundheits-Verhältnisse in Hemau, sowie im ganzen Landgerichtsbezirke sind im Allgemeinen sehr günstige, und es gehören namentlich die Epidemien zu den größten Seltenheiten.

Zu den am häufigsten erscheinenden Krankheitsformen gehören im Winter und Frühlinge die gastrisch-katarrhalischen, im Sommer und Herbste die gastrisch-biliös-pituitösen Fieber. Im ersteren Falle sind es die Schleimhäute der Athmungs- im letzteren jene der Verdauungs-Organe, welche vorzüglich ergriffen werden. Nicht selten nehmen die gastrisch-biliösen oder pituitösen Fieber, ohne übrigens epidemisch zu werden, einen typhösen Charakter an, woran besonders bei den ärmeren Klassen häufig Unreinlichkeit, Unkenntniß oder Vernachlässigung die Schuld trägt. Entzündungen kommen in der Regel weniger vor.

Häufiger als akute Krankheitsfälle treten chronische Erkrankungen auf, so namentlich Rheumatismen und Gicht von der leichtesten Form bis zum Podagra und Chiragra, bedingt theils durch die Lebensweise, theils durch die Temperatur-Verhältnisse der hohen Lage, ferner die Lungenschwindsucht — tuberculosis — theils als Phthisis hereditaria, theils als acquisita, endlich Wassersuchten, Magen- und Leberleiden, bei Kindern sehr oft auch Scrophulosis.

Epizotien sind in Hemau schon seit langen Jahren nicht mehr aufgetreten, und die hie und da vorkommenden sporadischen Fälle bedenklicher Thierkrankheiten wurden fast jederzeit von anderwärts eingeschleppt.

Die Umgebung der Stadt Hemau bietet außer den in neuerer Zeit angelegten freundlichen Sommerkellern auch manch' weiteren hübschen Ausflug, und zu den beliebtesten Partieen zählen wohl jene nach dem wirthbaren Schlößchen Kol-

lersried, dessen Kapelle einige interessante Denkmäler birgt, nach dem schattigen Wäldchen Laufenthal's, nach Hohenschambach, nach dem immer gut versorgten Braukeller Paintens, nach der Glashütte Rothenbügl, nach Maierhofen, auf den Eichelberg, wo Kirchweih- und Dreifaltigkeitsfest stets eine große Volksmenge versammeln, nach Neukirchen, nach Beratzhausen, das aus seinem letzten Brandunglücke recht freundlich und schmuck wieder erstanden, endlich nach den Ruinen der stolzen Burg Ehrenfels, auf deren Trümmern man ein wunderhübsches Panorama über das Laberthal und den Nordgau, dann eine entzückende Fernsicht in die blauen Berge des Bayerwaldes genießt.

Möchten doch die bemoosten Reste dieser altehrwürdigen Ruine, welche erst jüngst aus dem Eigenthume des Staates in den Besitz eines Privaten, des Brauers und Handelsmannes Jakob Scheck in Beratzhausen übergegangen sind, von schirmender Hand beschützt, möchte diese der Geschichte geweihte Stätte vor den frevelnden Launen unseres materiellen Zeitalters geschirmt werden, und so die Ueberbleibsel der Ehrenfels noch späten Generationen als erhabenes Denkmal verkünden, daß hier Jahrhunderte lang mächtige Geschlechter gehaust, deren Uebermuth nur Bayerns Herrscher mit eigener Faust zu züchtigen vermochten.

Freunde größerer Touren besuchen auch noch das gastliche Eisenwerk Edlhausen, den Markt Laber mit seiner Ruine, Breitenbrunn mit der vormals Tilly'schen Burg Breitenegg, Riedenburg, Etterzhausen, dann die Kunstmühle zu Eichhofen und den Thurm der Veste Loch, von deren Gebietern der alte Turnierreim singt:

„Es kommen auch mit gutem Fug
Die Ramlstainer von dem Lug."

Erster Abschnitt.

Umrisse der älteren Geschichte. Hemau als Bestandtheil der Grafschaft Hirschberg.

(600 v. Chr. bis 1293 n. Chr.)

Erstes Kapitel.

Des Volkes Sagen. Der Gegend von Hemau älteste Bewohner. Der Franken Herrschaft und die Gaueintheilung. Die Grafschaft Hirschberg.

„An dem Saume der unabsehbaren Wälder, welche sich zwischen der Altmühl und dem linken Donauufer weithin in die Gegenden des alten Nordgaues erstreckten, an der Stätte, wo jetzt das nach Hohenschambach eingepfarrte Dörfchen Schacha seine bescheidenen Hütten unter freundlichen Obstbäumen birgt, hatte sich das edle Geschlecht deren **von Hem** in frühen Zeiten ein stattliches Herrenhaus erbaut.

Noch zürnte der Ur in den undurchdringlichen Forsten, und während Ritter und Knappe dem edlen Waidwerk huldigten, oder dem Rufe des Heerbannes folgend zum Kampfe gezogen, waltete daheim in der Burg die Hausfrau mit den Töchtern und Mägden, emsig fördernd Zucht und Sitte, und schon hatte hier der Geist des Christenthums mit seinen Segnungen empfängliche Herzen gefunden.

Als in den harten Fehden jener bewegten Zeiten die Herren von Hem ruhmvoll geendet, betrauerten den Tod der Helden nur noch zwei Schwestern, des Geschlechtes letzte Zweige, hervorleuchtend in Tugend und frommen Werken, ergeben dem Gebete und den Uebungen des Glaubens.

Einander mit inniger Liebe zugethan, kannten sie keinen heißeren Wunsch, als den, daß sie der Allmächtige, der Herr über Leben und Tod, zu gleicher Zeit von dieser Erde abrufen und zu sich in die glückseligen Wohnungen des Himmels aufnehmen möge.

Oft flehten sie im Gebete um Gewährung dieser ersehnten Gnade, und vertrauend auf ihrer Bitte Erfüllung hatten sie denn schon zu ihren Lebzeiten die Anordnung getroffen, daß man dereinst ihre Leichname auf einen mit zwei jungen Stieren bespannten Wagen bringen, und an jenem Orte, an welchem das Gespann stehen bleiben würde, der Erde übergeben, über ihren Gräbern aber ein Kirchlein errichten solle.

Dem Wunsche der Schwestern war vom Himmel Erhörung beschieden. Eines Morgens fand man sie, fromm die Hände verschlungen, zu einem besseren Leben entschlummert, und brachte ihre Leiber auf einen zierlich geschmückten Wagen, den zwei schneeweiße Stiere gen Westen bis zu einem Hügel führten, auf welchem man die beiden Jungfrauen begrub, und nach dem Willen der Verblichenen eine Kapelle erbaute. Bald mehrte sich die Zahl der Gläubigen, und als mit der Ausbreitung des Christenthums auch die Urbarmachung des bisher unwirthsamen Landes in erhöhtem Maße zunahm, gründete sich unter dem Schutze des Gotteshauses gar Mancher einen bleibenden Herd, und es entstand auf jenem Hügel, welcher uns heutzutage unter dem Namen Münchsberg bekannt ist, die Ortschaft **Hembaur**, (Hem-baur)."

So die Sage. Ruht gegenwärtige Erzählung auch nicht auf vollkommen historischer Grundlage, und kann insbesondere die Existenz einer adeligen Familie von Hem urkundlich nicht nachgewiesen werden, so gibt uns diese uralte Tradition doch einen Fingerzeig, daß die ersten Anfänge der Cultur in der Gegend von Hemau durch die Ausbreitung des Christenthums veranlaßt, und daß dahin die göttliche Lehre von Osten her, also zunächst aus dem schon in den grauesten Zeiten blühenden Bischofssitze Regensburg gebracht worden sein dürfte.

Wenn Professor Gandershofer in seinen Exzerpten über einzelne Daten aus der Geschichte unseres Städtchens sagt, Hemau habe seinen Namen von Hemma, der Gemahlin

König Ludwig's II. des Deutschen, die im Jahre 876 starb, und in der Kirche des von ihr gegründeten Damenstiftes Obermünster zu Regensburg begraben liegt, so scheint sich diese Hypothese, obwohl von der Aehnlichkeit der Wortstämme unterstützt, doch lediglich auf eine Version der im Volksmunde lebenden Sage zu gründen.

Indeß konnivirte vorerwähnter Ansicht auch schon Aventin, welcher auf einer im Jahre 1530 unternommenen Reise von Regensburg nach Neumarkt inhaltlich des auf uns gekommenen Itinerariums neben anderen die Ortschaften labarperatzhausen, (31. Januar), Luppurg, helfenberg, Laber, Parsberg an der Laber, Teinning, Tatenburg, Pätzhausen, Seiberstorf, **Hemmaw**, Schambach u. s. w. berührte. Wenigstens findet sich in seinem von Gandershofer veröffentlichten Haus- oder Handkalender auf der Kehrseite des Titelblattes unter mehreren sonstigen Städtenamen **Hemia Hemae** vorgemerkt, eine Latinisirung, welche der gelehrte Herausgeber mit dem Zusatze Hemau propter Labaram verdeutlicht, und die wohl nur mit Sitz, Weiler, Ort Hemma's interpretirt werden kann. [cf. Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis, Band III. pag. 65 u. 7.]

Lassen wir die berührten, alles dokumentarischen Nachweises entbehrenden Vermuthungen beruhen, und versuchen wir es, die älteste Geschichte unserer Stadt mittels der uns zu Gebote stehenden positiveren Behelfe zu entwickeln.

Soll jedoch die gestellte Aufgabe einigermaßen erschöpfend gelöst werden, so muß es uns gegönnt sein, in unseres Vaterlandes Urgeschichte etwas weiter auszuholen, da eine, wenn auch nur summarische Berührung der gewaltigen Ereignisse in der vorchristlichen Zeit, eine Andeutung der eingetretenen Vermischungen und der darauf folgenden Sichtungen der Völkerstämme, kursorische Hinweisungen auf die in den späteren Zeiten sich allmählig entwickelnde geregeltere Staatsverfassung, kurze Ueberblicke der inneren Verhältnisse des Gesammtlandes ebenso erforderlich zur Vollständigkeit, als nothwendig zum Verständnisse jeder Spezialgeschichte sind, da endlich insbesondere Hemau zu jener überwiegenden Mehrzahl von Orten gehört, deren Entstehungsperiode blos annäherungsweise ermittelt, deren anfäng-

liche Schicksale, deren Aufblühen und Zunahme nur mühsam durch Combination und kritische Beleuchtung der uns aus den älteren Zeiten spärlich genug überkommenen Urkunden und historiographischen Fragmente verfolgt werden können.

Schon in jener fernen Periode, bis zu welcher unseres bayrischen Vaterlandes Geschichte kaum hinaufreicht, war die nächste Umgegend Hemau's bewohnt.

Dies beweisen uns die bald zerstreut, bald in mehr oder weniger bedeutenden Halden aufgestürzten Eisenschlacken, welche sich im Paintner-, auch im Hienheimer- und Frauenforste, ja sogar in der städtischen Gemarkung selbst bei der sogenannten Friesengrube in großer Menge vorfinden.

Ihr Eisengehalt übersteigt nicht selten jenen mancher Erze, welche heut zu Tage mit Nutzen verblasen werden, und es läßt sich hieraus, dann aus der äußeren Gestalt und dem inneren Bruchansetzen dieser Schlacken mit voller Bestimmtheit schließen, daß sie aus einer Zeit stammen, wo die Eisenschmelzkunde noch in der Kindheit lag, und wo die Erze auf Windöfen sofort an Ort und Stelle zu gute gebracht wurden.

Daß erwähnte Flötze bereits von unseren Urahnen, den **alten Deutschen** eröffnet wurden, hat uns Oberbergrath von Voith in seinen technisch-historischen Beiträgen zur Geschichte des Eisenberg- und Hüttenwesens im Nordgau hinlänglich bewiesen. [Hist. Vereins-Verhdl. IV. 489, dann Dr. Fürnrohr's naturhistorische Topographie von Regensburg. I. 178.]

Welchen Stämmen diese Deutschen angehörten, und wie die einzelnen Stämme aufeinander folgten, berichtet uns Fr. X. Mayer in seiner kritisch-historischen Abhandlung „über den bayrischen Nordgau" mit gelehrter Feder. [Hist. Vereins-Verhdl. VII. 159 seq.]

Seinen Schilderungen nachgehend finden wir im **Nordgau**, jenem mächtigen Länderkomplexe auf der nördlichen Donauseite, welcher unter den Karolingern die ganze obere Pfalz einschlüssig der Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Markgrafschaft Cham mit dem bayrischen Walde, die Landgrafschaft Leuchtenberg, das Hochstift Eichstätt, die Markgrafschaften Ansbach und

Bayreuth, die Herrschaft Rotenberg, die Grafschaft Oettingen, die Gebiete der Reichsstädte Nürnberg, Weißenburg, Nördlingen und Dinkelsbühl, endlich einen Theil von Bayern selbst umfaßte, [cf. Thom. Ried, Annales Nordgavienses, Manuscr.] als die ältesten Bewohner jene keltischen Stämme, welche mit Sigowes ungefähr 600 vor Christus von Gallien her über den Rhein zogen, und sich zu beiden Seiten der Donau von den Quellen dieses Stromes an bis tief nach Böhmen und Pannonien hinein seßhaft machten — Semnon'er und **Bojer**.

Als die Markomannen, welche nach Tacitus zu dem in Deutschland weit verbreiteten Stamme der Sueven gehörten und ober dem Maine im heutigen Franken und Schwaben wohnten, durch die Feldzüge des Drusus hart mitgenommen unter Marbod's Führung ihre alten Wohnsitze verließen, vertrieben sie in Gemeinschaft der mit ihnen vordringenden Hermunduren, Narisker und Quaden die Bojer aus ihren Sitzen, und unterwarfen sich deren im Lande gebliebene Reste.

Südlich vom Fichtelgebirge, im Nordgau, machten sich die **Narisker** oder **Varisker** seßhaft, während die Markomannen Böhmen, die Hermunduren die Länder an der Altmühl und gegen Sachsen hin behaupteten. [cf. Adelung's älteste Geschichte der Deutschen 1806. Seite 227.]

Die stets wiederholten Einfälle der deutschen Völker, vorzüglich der Hermunduren und Narisker veranlaßten den römischen Kaiser Aelius Hadrianus zur Aufführung des Vallum Hadrianum oder Romanum, jener gewaltigen, ungefähr 120 nach Christus errichteten Schutzwehr, deren mächtige Ueberreste dem gemeinen Manne unter den Namen „Pfahlranken, Teufelsmauer" bekannt sind.

Doch wenig nützte das riesige Werk. Des römischen Druckes müde, beirrt von den Schranken, welche ihnen Fremdlinge gesetzt, verbanden sich die deutschen Völkerschaften in großer Zahl, um der Römer Macht zu brechen, sich ihre Gemarkungen, ihre alten Gebräuche, ihre angestammte Freiheit zu wahren.

Unter ihnen waren die Hermunduren und Narisker.

Das ganze linke Donauufer gerieth in Gährung, aller Orten, in Schwaben bis zum Innersten Ungarns drangen

die Verbündeten in der Römer Gebiet, und es brach jener folgenschwere Markomannenkrieg aus, einer der schrecklichsten Kämpfe, in den die Römer je verwickelt waren. Fast zwei Jahrzehende hindurch dröhnte halb Europa unter dem Getöse der Waffen, und erst Kaiser Commodus wußte die Mehrzahl der aufgeregten Völker durch Versprechungen oder schwere Geldopfer zu beschwichtigen, und so einem Kriege Ziel zu setzen, der schon unter Aurelius Antoninus im Jahre 162 oder 163 nach Christus begonnen hatte, und sicherlich der römischen Gewalt in deutschen Landen ein Ende gemacht hätte, wären nicht bei der damaligen Umwälzung unter den Föderirten selbst Zwistigkeiten und Partheiungen entstanden, welche eben Commodus schlau benützte, durch allmähliges Gewinnen einzelner Stämme — laut Dio Cassius auch der Narisker — nach und nach die Macht der Gesammtheit schwächte, und so die römische Herrschaft, wenn gleich mit empfindlichen Verlusten, in deutschem Gebiete noch aufrecht hielt.

Nach diesem Kriege, dessen Schluß in das Jahr 180 nach Christus fällt, finden wir den Namen der Narisker oder Varisker in den Geschichtsbüchern nicht mehr, sei es nun, weil sie mit den Römern, aus deren Annalen wir die Ereignisse jener Periode ausschließend entnehmen müssen, in keine Berührung mehr geriethen, oder daß sich bei der ungeheuren Ueberfluthung, in welche sich der gesammte Markomannen-Verein auflöste, bei der vielfachen Vermengung der Völker — die Namen der einzelnen Stämme verloren.

Indeß dauerten nach wie vor die Unruhen fort. Als die verweichlichten Römer anfingen, den persönlichen Kriegsdienst zu scheuen, und ihre Heere aus Söldlingen und rohen Grenzbewohnern zusammenzusetzen, wurden die Gährungen für sie um so gefahrdrohender, als sich in Deutschland fort und fort neue Völkerbünde gestalteten. Die Vereine der Franken, der Alemannen, der Sachsen, die Durchzüge der Gothen, die durch den Einbruch der Hunnen aus Asien veranlaßte Völkerwanderung, die Züge Attila's setzten das ganze Abendland in Bewegung, und endigten mit dem längst vorbereiteten Sturze Rom's. [Sporschil's deutsche Geschichte. I. 34 seq.]

Die bedeutendsten deutschen Völker wurden nach dem Falle des römischen Reiches die Alemannen, Burgunder, Franken, Sachsen und Thüringer. Letztere bewohnten nach der Beschreibung des Geographen von Ravenna, eines Autor's aus dem sechsten Jahrhunderte, den Nordgau: „per quam Thuringiorum patriam transeunt plurima flumina, inter caetera quae dicuntur Naba et Reganum, quae in Danubio merguntur." lib IV. Cap. XXV.

Ihr Gebiet erstreckte sich jedoch nicht bis zur Donau, sondern abwärts von den Alemannen, zwischen den Thüringern und Ostgothen, im südlicheren Theile des Nordgaues und im heutigen Altbayern wohnten zu Ende des fünften Jahrhunderts die **Varer**, vermuthlich Abkömmlinge der alten Narisker oder Varisker, welche längst vorher auf dem Nordgau gehaust.

Der riesig anwachsenden Macht der **Franken** unterlagen im ersten Drittheile des sechsten Jahrhunderts die Varer und die Bajuaren, ihre Länder — mit ihnen der Nordgau wurden fränkisches Gebiet. Immer noch hatten übrigens diese beiden schon damals enge verknüpften Völker eigene Herzoge, welche Königen gleich innerhalb ihres Territoriums regierten, denn milde war noch der Franken Herrschaft, im Inneren Bajuariens kaum empfunden.

Die Reihe dieser Herzoge, welche mit Garibald dem Agilolfinger (554—595) begonnen hatte, endigte mit Thassilo, den Kaiser Karl der Große im Jahre 788 der Regentschaft entsetzte.

Nunmehr dem fränkischen Reiche förmlich einverleibt, wurde das umfangreiche bayrische Herzogthum in zwei Provinzen, Nord- und Südgau abgetheilt, deren natürliche Grenze die Donau bildete, und von denen jede wieder in mehrere Gauen zerfiel, deren oberste Beamte „Gaugrafen, **Comites**" im Namen des Landesfürsten Justiz und Verwaltung leiteten, dann den Heerbann ordneten.

Die Gegend um Hemau, sowie überhaupt ein großer Theil des jetzigen Landgerichtsbezirkes Hemau gehörten damals zweifelsohne zum **Chels**- oder **Kelsgau**, einer Parzelle des großen Nordgaues, ihren Namen führend von dem Flüßchen Kels oder Chels bei Oettling und Pföring.

Der Ehelsgau erstreckte sich von Sinzing an der Labermündung dem linken Donauufer folgend über Ingolstadt hinauf bis gegen Neuburg und Kloster Bergen, schloß sich bei Obereichstätt und Weißenburg an den Sualafeldgau an, ging von hier zum Anlauterflüßchen, und dann an dessen rechtem Ufer fortlaufend über die Altmühl. Nun den Sulzgau begrenzend, überschritt er oberhalb Töging bei Dietfurt abermals die Altmühl, und zog sich über Hemau und Etzenberg, den Westermangau als nördliche Grenze belassend, wieder an die Laber und Donau hinab [cf. Fr. X. Mayer's Ehelsgau, hist. Vereins-Verhdl. IV. 121.]

Die Beamten in den Provinzen und deren Unterabtheilungen wurden anfänglich von den Regenten ohne Erblichkeit der Aemter aufgestellt, und Bevollmächtigte des Königs — missi — überwachten das Land bereisend der äußeren Bediensteten Wirken, prüfend der Richter und Gaugrafen Thun.

Aber bald erstarkten durch der Regenten Schwäche, durch der Karolinger Hauskriege die Großen. Sie zu gewinnen ward ihnen von den Kaisern reichlich gegeben, und allgemach hatten sie durch Schankung oder durch List, selbst durch offenen Trotz Aemter und Würden als erbliche Güter zu ihren Familien gebracht, die Abgaben des Volkes, oft sogar den Heerbann zu ihrem eigenen Vortheile ansprechend.

Eine solche erbliche Gaugrafschaft, größtentheils aus Bestandtheilen des alten Ehelsgaues zusammengesetzt, war schon frühe Erbe und Eigen der mächtigen Grafen von **Hirschberg** geworden, deren Burg bereits in Herzog Odilo's grauen Zeiten (735—748) sich erhob, da wo die Sulz in der Altmühl mündet.

Schon hatten sie auch Greding und Dollenstein erworben, und Dietfurt die Stadt, und die Grafschaft Kreglingen an der Glon, und Sulzbürg die Veste Sie schirmten das Bisthum Eichstätt, das ihre Vorvordern reichlich begabt, ja mehrere selbst als Bischöfe verwaltet, und Gebhard I. aus ihrem Hause bestieg als Viktor II. sogar den römischen Stuhl, für Deutsche eine seltene Ehre. Plankstetten und das Predigerkloster in Eichstätt verdankten ihr Dasein der Milde dieses Geschlechtes. [Feßmaier's Geschichte von Bayern, I. 305. 452.]

Als Kaiser Albrecht im Jahre 1304 die Gaugrafschaft unter Gebhard V. von Hirschberg zu einem kaiserlichen Landgerichte erhob, [Mayer's Chelsgau, hist. Vereins-Verhdl. IV. 126] umfaßte dieses den in folgender Grenzbeschreibung bezeichneten Complex:

„Von Prüfening an der Donau, wo die hintere Laber dareinfällt, nach der Donau aufwärts, und sofern darein, als man mit einem Spieß erlangen mag, bis gegen Neuburg am Ried, von dort bis an das Kloster Bergen, zum Altenburgerforst, nach Obereichstätt, gegen Schernfeld, dann von dem Weißenburgerwalde bis gegen Neußling, Neuhausen, Walting, Altenheydeck und Mauck. Von da auf der Nürnbergerstrasse gegen Rot in die Rednitz, und diesen Fluß abwärts vor Schwabach, bis die Rednitz und Schwarzach ineinanderfallen, darnach die Schwarzach aufwärts bis gegen Achenbruck, Tann und Rasch, ferner den Raschbach hinauf bis gegen Sterkelberg, durch das Dorf der Landstrasse nach bis an die hintere Laber, und die Laber ganz abwärts, bis sich dieselbe bei Prüfening in die Donau ergießt.“ [cf. Fink's Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Hirschberg, hist. Vereins.Verhdl. IV. 4. Thom. Ried, Comites de Hirschberg, Manuscr in 4to.]

Zweites Kapitel.

Die Burg auf dem Münchsberge. Das Michaelskirchlein. Die neue Handelsstrasse zwischen Regensburg und Nürnberg. Bischof Otto der Heilige von Bamberg und das Benediktinerkloster Prüfening. Fortschritte der Kultur um Hemau. Der Wassermangel. Die Quelle bei Langenkreut. Die Zunahme des Ortes Hemau. Die Erbauung und Einweihung der Pfarrkirche St. Johann. Der Münchshof. Hohenschambach als Mutterkirche. Ableitung des Namens Hemau. Das Tanngrindl. Der Neureutzehent. Der Laubenhart. Incorporation der Kirche Hemau zum Kloster Prüfening und Errichtung der Pfarrei. Hemau als Markt. Seine Dominikalverhältnisse. Der Grafen von Hirschberg Aussterben.

Das Dynastengeschlecht der Grafen von Hirschberg war es, welchem Hemau höchst wahrscheinlich seine Entstehung, gewiß aber sein rasches Emporblühen verdanken mußte, denn sie hatten hier, an dem Grenzpunkte ihres Gebietes zum Schutz

und Trutz gegen ihre mächtigen Nachbarn, die Markgrafen von Hohenburg, die Grafen von Lengenfeld, die Landgrafen von Stephaning und Burggrafen zu Regensburg jene stolze Veste auf dem Münchsberge erbaut, deren trotziger Thurm noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts kühn emporragte.

Dort übten ihre Dienstmannen — vermuthlich aus dem niederen Adel — die Burghut, und gaben von da aus den Reisenden und Kaufleuten, welche sich zu Ende des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts auf der neuen Handelsstrasse zwischen Regensburg und der in jener Zeit schnell aufstrebenden Hansestadt Nürnberg bereits zahlreich einfanden, sicherndes Geleit.

Hart neben der Burg, an der Stelle des nunmehrigen Schulhauses, befand sich das zu Ehren des heiligen Erzengels Michael errichtete Kirchlein, in welchem damals die junge Gemeinde ihren gottesdienstlichen Verpflichtungen oblag.

Unter dem sicheren Schirme der Burg, angelockt von dem sich mehr und mehr steigernden Verkehr zwischen Regensburg und Nürnberg fanden sich bald der Ansiedler in Menge. Der Durchzug der neu angelegten Strasse*) förderte ebenso wesentlich die Zunahme Hemau's, als die Fortschritte der Kultur in dessen Umgebung, und da, wo im Anfange des zehnten Jahrhunderts noch dichter Forst und moderner Sumpf gewesen, erhoben sich schnell zahlreiche Gehöfte und Weiler.

Wie rasch in der kurzen Periode von zwei Jahrhunderten die Urbarmachung des Bodens und die Gründung junger Kolonien gedieh, ersehen wir am besten aus den ältesten Donations-Urkunden und dem vom zwölften Jahrhunderte stammenden **Codex Traditionum** des Benediktinerstiftes **Prüfening**, welche Archivalien nns unter jenen Orten, in denen Bischof Otto von Bamberg diesem von ihm 1109 zu Ehren des heiligen

---

*) Die alte Handelsstrasse durch Deutschland zog sich von Bardewick (Hannover) über Magdeburg, Forchheim und Bremberg bei Burglengenfeld nach Regensburg, blieb also unserer Gegend ziemlich ferne.

Georg errichteten Kloster Renten oder Grundbesitzungen zum Unterhalte anwies, die folgenden nennen:

Ecclesiam in Scambach — Hohenschambach — et mansum*) unum; in Chokerthal — Kochenthal — quatuor mansos; apud Scachen — Schacha oder Schachen — tres mansos et dimidium; **Hembur** — Hemau; apud Clingin — Klingen — duos mansos et dimidium; in Windewinkele — Winkel — quatuor mansos; Boulid — Bachleiten; apud Stadala — Stadla — duos mansos et dimidium; apud Sconeberg — der Schönberg in der städtischen Flur — tres mansos et dimidium; apud Arnust — Arnest — tres mansos; **juxta fontem** duodecim mansos; in Niuwenchirche — Neukirchen — mansum unum et curtem; in Wolmutesdorf — Wollmannsdorf — quatuor mansos; in Waginsaze — Wangsaß — duos mansos; in Waltenhoven — Waltenhofen — mansum unum; in Sneitbuhel et in Stokke — Schneitbühel — quatuor mansos et dimidium; Ecclesiam in Koserokesruith — Kollersried — cum tribus mansis. Item ibidem mansum unum. [cf. Monum. Boic. XIII. pag. 8 seq.]

Da es nicht in der Aufgabe dieser Blätter gelegen ist, neben der Geschichte Hemau's zugleich jene der umliegenden Orte zu liefern, vielmehr die historisch-topographische Beschreibung des Landgerichtsbezirks einer größeren, bereits der Bearbeitung unterliegenden Abhandlung vorbehalten bleiben soll, so werden die gegebenen kulturgeschichtlichen Andeutungen für unsern gegenwärtigen Zweck genügen. Gleichwohl nehmen wir übrigens Anlaß, uns hier über jene Stelle des Schenkungsbuches, laut welcher Bischof Otto seinem Kloster **„nächst der Quelle"** einen Grundbesitz von zwölf Mansen angewiesen hat, eine erläuternde Abweichung zu erlauben.

---

*) Mansus hieß eine bemeierte Besitzung, welche mindestens zwölf Jauchert Landes umfaßte, und das Jahr über mit zwei Ochsen bewirthschaftet wurde. Huoba, Hube war ein gleich großes, jedoch unbemeiertes Grundstück. [cf. Lang, Bayern's Gauen, Seite 60.] Beide Begriffe wurden übrigens in den alten Dokumenten gar häufig verwechselt.

Hemau liegt auf einem ziemlich hohen,*) der sekundären Gebirgsformation angehörigen, fast durchgängig auf Schiefer oder Jurakalk ruhenden, und daher sehr wasserarmen Plateau, welches in der Richtung von Ost nach West auf eine Strecke von mehr als sechs Stunden Ausdehnung keine Quelle besitzt, und es sind deßhalb die Bewohner der in diesem Rayon liegenden Ortschaften lediglich auf das Regenwasser angewiesen. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es auf den die Gegend zum ersten Male Bereisenden, wenn er sieht, mit welch ängstlicher Sorgfalt selbst das kleinste Hüttchen mit einer Dachtraufe versehen, und wie aufmerksam man bestrebt ist, jeden Tropfen Wassers in Cisternen zu sammeln, welche jedoch in den Dörfern trotzdem Vieles zu wünschen übrig lassen.

In der Stadt hat man dem Wassermangel durch Anlage von Gräben und Teichen mit ziemlichem Erfolge abzuhelfen gesucht. Tritt nämlich im Frühjahre Thauwetter ein, oder fallen im Sommer heftige Regengüsse, so sammelt sich das Wasser, oft wegen Mangels eines regelmäßigen Abzuges die Flurmarkung überfluthend, in den Niederungen, und wird von trichterförmigen Oeffnungen, sogenannten Schwind-, Schauer-, fressenden Gruben, auch Raundeln — verschlungen, welche dasselbe unter der Erdoberfläche den Flußthälern der Laber und Altmühl zuführen. Durch einige Nachhilfe wird nun ein Theil des abziehenden Wassers in künstlich angelegte Reservoir's geleitet, und es kann nur rühmend anerkannt werden, daß in jüngster Zeit von Seite der Communalbehörde die Herstellung neuer Wasserbehälter in Angriff genommen worden ist.

Bei solchen Verhältnissen muß es uns um so interessanter sein, wenn wir durch den Wortlaut des alten Codex Traditionum „**juxta fontem**" dahin belehrt werden, daß vor mehr als sieben Jahrhunderten, zur Zeit der Stiftung des Klosters Prüfening, in der nächsten Nähe Hemau's zwischen Arnest und Langenkreut dennoch eine Quelle existirte, die nach der von den gelehrten Herausgebern der **Monumenta boica** gegebenen Erläuterung im Laufe der Zeiten verschwand, sich einen

---

*) Die Stadt selbst liegt 1374 Pariser Fuß über der Fläche des mittelländischen Meeres.

unterirdischen Ausweg suchte, und im Altmühlthale bei Schloß Brunn wieder hervorbrach, so kaltes Wasser führend, daß es Pferden, die davon trinken, tödtlich werden soll „aquas, equis experientia teste mortiferas."

Das Vorhandensein eines solchen Brunnens, dessen Umgebung damals natürlich dicht beforstet war, gehört übrigens ebensowenig zu den Wundern, als sein späteres Versiegen, da ja das Eintrocknen der Quellen nach dem Abtriebe von Waldungen auch heut zu Tage noch häufig beobachtet werden kann, und vor nicht gar zu langer Zeit der selbst auf älteren Plänen angegebene, also ziemlich bedeutende Taubenbach, der bei Ensdorf in die Vils ging, plötzlich ausgeblieben ist.

Aus den zwölf Mansen bei der Quelle wurde späterhin die Ortschaft Kreut, so genannt, weil erst jüngst gereutet, in der Folge wegen ihrer eigenthümlichen Anlage Langenkreut geheißen.

Nehmen wir den Faden der Geschichte wieder auf, so bemerken wir vor Allem, daß die Benediktiner, in der ganzen Umgegend Hemau's begütert, ihre Besitzungen auch alsbald nutzbar zu machen suchten, das, was sie nicht selbst bewirthschaften konnten, als Lehen oder auf Erbrecht verleihend, dort aber, wo sie den Landbau auf eigene Rechnung betrieben, förderlichst Hand anlegend, die Filze und Möser auszutrocknen, die Wälder auf ein dem Bedarfe entsprechendes Areal zu reduziren, und überhaupt der Kultur des Bodens theils durch eigene Thätigkeit, theils durch Aufmunterung, Belehrung und Unterstützung der Kolonisten jenen Aufschwung erstrebend, den sie in dieser Richtung aller Orten erzielt.

Wie für das Landvolk, so war für Hemau selbst der Eifer des Ordens vom wohlthuendsten Einflusse. Denn während draußen unter der Axt die stolze Tanne fiel, um dem Pfluge Platz zu schaffen, während unwirthbares, winterliches Land sich in lachende Fluren verwandelte, sammelten sich in dem von der Hirschberg'schen Veste geschützten Hemau mancherlei Handwerker, sich nährend mit Verfertigung nützlicher Geräthe, Kleidungsstücke und was sonst des Lebens Nothdurft erheischte.

So kam es denn, daß das Michaelskirchlein auf dem Münchsberge bald zu engfügig wurde für der Gläubigen Zahl. Der zu allen gottseligen Thaten begeisterte Kreuzesverkünder der heidnischen Pommern, Bischof Otto der Heilige von Bamberg, welcher in Hemau einen Meierhof*) und bedeutende Grundstücke, außerdem aber noch Grundbesitzungen und Zehentrechte in Hohenschambach, Mausheim, Groß- und Kleinetzenberg, Bittmannsdorf u. s. f. inne hatte, die dem Bisthume Bamberg schon im Jahre 1007 von dem deutschen Kaiser und Herzoge in Bayern Heinrich II. dem Heiligen schenkungsweise überlassen worden waren, veranlaßte es daher, daß — vielleicht unter Mitwirkung der für des Christenthum's Gedeihen stets besorgten Grafen von Hirschberg — neben der Kapelle eine neue, der gesteigerten Bevölkerung entsprechende **Kirche** erbaut wurde.

In eigener Person vollzog er am 22. Juli 1125 — XI. Kal. Augusti — die Einweihung des Tempels zu Ehren „des höchsten Geheimnisses der Menschwerdung des Herrn, zu Ehren der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit, des siegreichsten heiligen Kreuzes und der heiligen Gottesgebährerin Maria, insbesondere aber zu Ehren des heiligen Täufers Johannes." In den Altarstein wurden niedergelegt Reliquien des heiligen Johannes selbst, des heiligen Apostels Andreas, des Bischofes und Märtyrers Lambertus, der heiligen Märtyrer Mauritius und Colomanus, des Bischofes und Beichtiger's Hechardus, des Bischofes Herchinwaldus, der heiligen Bekenner Hellarius und Datianus, endlich der heiligen Jungfrau Gertrudis. [cf. Mon. boic. XIII. 26. — Weixeri Fontilegium, pag. 32]

Die Kirche war im byzantinischen Style erbaut, durchgängig gewölbt, und hatte bei einer Höhe von 30 Schuh eine Breite von 29 und eine Länge von 147 Fuß.

Seinen Meierhof in Hemau — Münchshof — sammt anderen in der Pfarrei Hohenschambach gelegenen Besitzungen schenkte Bischof Otto inhaltlich Fundationsurkunde vom eilften Dezember 1138 dem Kloster Prüfening, welches er inzwi-

*) Der Meierhof war an der Stelle, die jetzt das Landgerichtsgebäude einnimmt.

schen mit freigebiger Hand dotirt hatte, und es bestätigten diese Schankungsurkunde Pabst Innozenz II. am 20. Oktober 1139, Pabst Eugenius am 23. Dezember 1146, endlich Kaiser Friedrich I. am 11. August 1155. [cf. Mon. boic. XIII. 160 seq. 174. 176.]

Der Tenor des Fundationsbriefes: „Preterea sepe jam dicte Eclesie contulimus . . . . . Hembure cum aliis possessionibus, que site sunt in parrochia Schambach" gibt uns in doppelter Hinsicht Gelegenheit zu interessanten Bemerkungen.

Einmal scheint diese, wenn auch etwas unklar redigirte Stelle die vom Volke noch immer erhaltene Tradition zu unterstützen, zufolge welcher in den frühesten Zeiten Hohenschambach die Mutterkirche gewesen sein soll, in deren Sprengel auch die Ortschaft Hemau gehörte.

Wenn wir in's Auge fassen, daß selbst P. Roman Degl, dem doch das ganze Kloster Prüfening'sche Archiv zu Gebote stand, und welcher sich für die Geschichte der von ihm persönlich längere Zeit administrirten Pfarreien Hemau und Hohenschambach lebhaft interessirte, in seiner handschriftlichen Chronik von Hemau*) derselben Meinung huldigt, gewinnt diese Ueberlieferung um so mehr an Glaubwürdigkeit, als Hemau — wie berichtet — erst im Jahre 1125 ein größeres Gotteshaus erhielt, als ferner die Reihe der uns bekannten Pfarrer noch viel später, nämlich im Jahre 1224 mit einem gewissen Eglolfus, plebanus in Hembur — beginnt, als es endlich durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß das vorher vielleicht bedeutendere Hohenschambach von dem jüngeren Hemau durch das Zusammenwirken der oben erörterten günstigen Verhältnisse überflügelt worden sei.

Für's Zweite gibt uns angezogener Schenkungsbrief, welcher den Namen Hemau's zum erstenmale urkundlich produzirt, fügliche Veranlassung, eine Derivation der Benennung unserer Stadt zu versuchen.

---

*) Die Benützung dieses im Besitze der k. Akademie der Wissenschaften befindlichen Manuskripts wurde uns durch gütige Vermittlung des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg ermöglicht.

Die ältesten uns überkommenen Dokumente belegen diese mit den Namen: **Hembure, Hembur, Hempuren, Hemburen, Hempur, Hemboure, Hembour, Hembovr, Hemwur**, später **Hemwaur, Hembaur, Hembau.**

Ohne weiter auf die Eingangs gegenwärtiger Blätter berührten Ableitungen der Benennung Hemau von fingirten Herren von Hem oder von der Königin Hemma einzugehen, bieten uns eine Interpretation hiefür vielmehr die keltogallischen Sprachwurzeln, von denen sich in der Oberpfalz, vorzüglich dem früheren Nordgau, noch viele bis auf unsere Zeiten erhalten haben, die wir aber selbstverständlich nur auf die ältesten und demnach auch richtigsten Schreibarten der Ortsnamen anwenden können.

Hem auch **ham**, keltogallischen Ursprungs, ist identisch mit dem französischen Worte **hameau**, und bezeichnet einen kleinen Ort, einen „Weiler." Heutzutage finden wir diese Wurzel außerordentlich häufig als Nachsylbe ham oder heim, z. B. in Mausheim, Stammham, weniger oft als Vorsylbe, wie in Heimberg, (Ort am Berge), Hamberg u. s. w. **Bure, burie** bedeutet zunächst eine bewaldete Stelle, ein „Wildgehege," im engeren Sinne so viel als „Park."

Wur bezeichnet einfach Holz.*)

Die klarste und am wenigsten gesuchte Interpretation des Namens **Hembure** oder **Hemwur** wäre folglich: **Ort im Walde, Ort am Walde**, nach unserem Sprachgebrauche etwa „Holzheim."

Noch plausibler wird diese Deutung, wenn wir den Umstand in die Wagschale legen, daß Hemau in fast allen Urkunden aus der Schlußperiode des dreizehnten und der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts mit dem charakteristischen Zusatze „die Stadt auf dem Tanngrindel" bezeichnet wurde.

Tangrinteles, auch **Tangrintel, Tangrindl****) bezeichnet nichts anderes, als einen mit Tannen bewachsenen

---

*) Auch die Wurzel **bur**, französisch **buron**, soviel als Bau, Wohnung, **une petite maison**, wollen wir vorübergehend erwähnen, die eine Interpretation auf „kleiner Ort mit Wohnungen" u. dgl. zuließe.

**) Die Derivation P. Degl's von Ottogründl: „Togründl" ist absurd, überhaupt die kritischen Parthien seines Manuskriptes reich an gewaltigen Verstößen.

Berg oder Hügel, einen bewaldeten Höhenpunkt. [cf. Schuegraf's Erklärung zweifelhafter Ortsnamen in den hist. Vereins-Verhdl. V. 100.]

Zu jener Zeit verstand man übrigens unter dem Tanngrindl nicht bloß jene fruchtbare Gegend am Fuße des Eichelberges, welche die Ortschaften Berletzhof, Altmannshof, Tiefenhüll, Eckartshof, Pelndorf u. s. f. umfaßt und noch jetzt den korrupten Namen Thongründl trägt, sondern man bezeichnete damit die ganze Umgebung Hemau's, ungefähr von Bittmannsdorf beginnend gegen das Laberthal, dann über Painten und Aichkirchen einschließlich des Laubenhartes und eines bedeutenden Theiles vom oberen Painterforste bis Jachenhausen, endlich hinüber zum Eichelberge, und von da über Mausheim, Obereiselberg, Haag zurück nach Bittmannsdorf.

Die Zehentrechte in den Flurmarkungen von Jachenhausen und Aichkirchen, welche nach dem Aussterben der Grafen von Riedenburg 1185 dem Kloster Biburg an der Abens zufielen, lagen noch „in Tanngrindl", selbst Bachleiten trägt in einer Urkunde den Beisatz „in Tangrintil", und in einzelnen Dokumenten erscheinen sogar Zeugen und sonstige Personen, die sich schlechtweg „de Tangrintele" schrieben. [cf. Hund, bayr. Stammenbuch, I. 124. Monum. boic. XIII. 74. seq.]

Wie schon erzählt, besaß das Bisthum Bamberg in den Orten Mausheim, Riesaß, Groß- und Kleinetzenberg, Eichhofen, Mackenberg u. s. f. bedeutende Grundstücke. Von diesen forderte der bischöfliche Stuhl zu Regensburg die Entrichtung der Zehenten, und es kam in der Sache unter'm 14. September 1114 ein Vergleich zu Stande, inhaltlich dessen Bischof Otto von den Bambergischen Besitzungen bei Reiselberg, See und Seelach eilf Höfe mit dem ihren Bewohnern bisher zuständigen Forstrechte im Walde Tanngrindel — „circa Risilberch et Mertinesse et Sulaga . . . . . XI. mansos cum omni utilitate nemoris Tangrinteles" — dem Bischofe Hartwich von Regensburg abtrat, wogegen dieser den ganzen Zehent von den in seinem Bisthum gelegenen Bamberg'schen Gründen dem Bischofe Otto, vielmehr der Kirche

Bamberg zum vollen Eigenthum überließ. [cf. Thom. Ried, codex diplom. episcop. Ratisbon. I. 173. Lang, Reg. boic. I. 114.]

Obwohl dieses Uebereinkommen die Zustimmung der betreffenden Domkapitel und ihrer Schutzvögte erhalten hatte, obwohl demselben Kaiser Lothar unter'm 18. August 1127 von Bamberg aus seine Bestätigung mit dem ausdrücklichen Beisatze verlieh: „jus totius decimationis de possessionibus illis, quas Babenbergensis Ecclesia in Ratisponensi Episcopatu habere cognoscitur, cujus scilicet decimationis abdicationem accepit venerabilis Otto VIII. Babenbergensis Episcopus ab Hartwico Ratisponensi, consensu ac conniventia tam Cleri, quam Familie, Consilio quoque ac bona Voluntate advocatorum Babenbergensis scilicet Ottonis (Abinberg) et Ratisponensis Friderici (Bogen) hanc preceptalem paginam confirmamus", obwohl endlich auch Papst Honorius den Vertrag um das Jahr 1125 bekräftigte, [cf. Ried, Cod. diplom. Rat. I. 184, Mon. boic. XIII. 146.] beeilte sich dennoch schon Hartwich's Nachfolger, Bischof Chuno von Regensburg, an dem Vertrage zu rütteln.

Augenscheinlich veranlaßt durch das rasche Vorschreiten der Rodungen und die Thätigkeit, mit welcher die Benediktiner des Klosters Prüfening, dem Otto inzwischen die fraglichen Grundbesitzungen zum Unterhalte angewiesen hatte, fortwährend Grund und Boden zu höherer Nutzbarkeit zwangen, behauptete er gar bald, das als Entschädigung für den Zehent Gegebene biete kein Äquivalent mehr für des abgetretenen Rechtes Erträgniß, und so wurde denn nach manchen Zwistigkeiten am 17. Juli 1129 in Regensburg ein neuer Vertrag zwischen Bischof Chuno und Abt Erbo errichtet, kraft dessen von sämmtlichen Neureuten, welche seit dreißig Jahren angelegt waren oder welche noch künftig angelegt würden, neun Zehntheile des Zehents dem Kloster Prüfening verblieben, während das restige Zehntheil dem Bisthum Regensburg zufiel, übrigens unbeschadet der den Pfarrkirchen zustehenden Rechte, denen ein Drittheil der Zehenten nie entzogen werden dürfe.

Dieser neue Akt wurde mit außerordentlichem Gepränge in Gegenwart von 72, großentheils den höchsten Ständen

angehörigen Zeugen vorgenommen, am 13. Juli 1129 von Kaiser Lothar d. d. Werde, endlich auch von Pabst Innozenz II. d. d. Pisa 22. Oktober 1136 bestätigt. [cf. Ried, cod. dipl. I. 186. seq. Mon. boic. XIII. 149.]

Die dem Bisthum Regensburg überlassene Zehentrente blieb von nun an in dessen Besitz bis zum Jahre 1572, in welchem selbe die Stadt Hemau käuflich an sich brachte, worüber das Weitere geeigneten Ortes berichtet werden wird.

Emsig besorgt für das Gedeihen seiner jungen Stiftung bewilligte Bischof Otto von Bamberg durch Urkunde vom 14 Feb. 1123 dem Kloster Prüfening, aus den bischöflichen Waldungen in Schambach, Rittenau und Schlicht seinen Holzbedarf zu entnehmen: potestatem concessimus, ut de nemoribus nostris, in Schambach videlicet et in Nittenaouwe et in Slouhte sumant sibi ligna ad omnem usum celle sue necessaria".

In diese Zeit fällt auch der Tauschvertrag, laut dessen Bischof Otto an Wernher von Haag — de Hage — für eine Wiese nächst Hemau — juxta Hembur — ein Gut in Vrisinbrand überläßt, die Wiese aber dem Kloster Prüfening zuweist. Als Zeugen wohnten der Verhandlung bei: „Gotpolt de Choserochesruith, et filius ejus Dietricus, Megingoz, Frater Gotpoldi, Othnant de Lofenthal Junior, Otnant de Cochertal, Heinrich et Haidfolc de Riwinisruith."

Später gab Wernher das Grundstück in Vrisinbrand wieder zurück und erhielt dafür ein solches in Lackenruith, das zum Walde des Bischofes gehörte. [cf. Fontil. sacr. Weixeri. p. 25. Mon. boic. XIII. 146]

Selbstverständlich waren die in vorallegirten Urkunden vorkommenden nemora in Schambach, wie die silva Episcopi Theile der Waldung Tanngrindl, und begriffen auch den jetzigen Laubenhart in sich.

Die in den Dokumenten genannten Orte Lackenruith, Riwinisruith und Vrisinbrand sind im Laufe der Jahrhunderte entweder durch Abödung eingegangen, oder mit andern größeren Orten vereiniget worden, wie dies in der oberpfälzischen Geschichte gar häufig zu finden. Uebrigens ließe sich für

Lackenruith und Riwinisruith — damals kaum entstandene Neureuten — eine Interpretation mit Lohe (Altenlohe) und Rieb, in der nächsten Umgebung Hemau's gelegen, recht wohl annehmen.

Beispielsweise sei noch erwähnt, daß in dem Codex traditionum von Prüfening zwei Orte, Mackenberg und Wihenstetten erscheinen, die nach allen Antecedentien im Tanngrindl gelegen sein mußten, und von denen ersterer mit Bittmannsdorf zusammengefallen ist, während letzterer, noch auf Fink's Landkarte Tab. 10. b. als Weihenstefan angegeben, jetzt gar nicht mehr ermittelt werden kann. [cf. Mon. boic. XIII. 39. Hist. Vereins-Verhdl. III.299 und V.107.]

Was der heilige Otto gegründet, suchten seine Nachfolger auch zu fördern. Bischof Eilbertus von Bamberg († 1146) überließ den Benediktinern jenen beträchtlichen Distrikt der Waldung auf dem Tanngrindl, welchen wir unter dem Namen Laubenhart kennen, zur Beischaffung des erforderlichen Brennmaterials, stellte jedoch bei der Schankung die ausdrückliche Bedingung, daß selber niemals zur Anlage von Feldfluren verwendet werden dürfe: „predium in Ezstal*), scilicet partem nemoris in Tangrinel, **Lauberharde**, ad V. mansos.“

Die Einweisung der Marken pflogen Eberhart de Staine, Wernher de Hage, Haitfolch & Otnant, Förster des Bischofes. [Mon. boic. XIII. 14.]

Immer häufiger begegnet uns nun der Name Hemau's in den Archivalien. In der Urkunde, durch welche Gotpolt von Otterzhofen dem heiligen Georg (Prüfening) eine Wiese abtrat, finden wir Otto de Hembure, dann Chounradus Parrochianus de Hembure, ferner einen Reginolt de Boulid als Zeugen. [Mon. boic. XIII. 53.]

Ein gewisser Pernolt de Hembure überläßt durch Purchart de Stadelen dem Kloster Prüfening eine Hörige (mancipium),

---

*) Ezstal, später Oetzstall — eingezäunter Ort am Saume eines Waldes zur Auflagerung und Verbringung der Forstprodukte, daher die Benennung des Weilers Netzstall.

welche jährlich fünf Pfennige*) Zins zu entrichten hatte. [Mon. boic. XIII. 71.]

Heilica de Hemboure und ihre Tochter **Jouta** zahlen jährlich einen Zins von fünf Pfennigen (denariorum) an das Kloster. [Mon. boic. XIII. 75.]

Otto de Hembure erscheint wiederholt als Zeuge in einer Urkunde, gemäß deren Wigman de Culisdorf — Keilstorf — dem Kloster Prüfening sein Gut für 8½ Pfund verkauft. [Mon. boic. XIII. 98.]

Heinrich von Richwinisruith und seine Söhne geben dem Bischofe von Bamberg eine ihnen zur Nutznießung eingeräumte, bei Henhüll gelegene Wiese zurück: „**juxta Hembur in loco qui Hunoldeshulle dicitur**", wogegen ihnen dieser ein zu seinem Walde pertinirendes Objekt überläßt, die Wiese aber dem Kloster Prüfening schenkt. Unter den Zeugen: **Otto de Hembur.** [Mon. boic. XIII. 102.]

Wigman de Ezzinberge — Etzenberg — und seine Söhne Konrad und Adalbert überlassen dem Kloster eine Wiese bei Hemau — juxta Hembur — und erhalten dafür zwölf Pfund und die Nutznießung der Stegenmühle — apud Stegen. [Mon. boic. XIII. 104.]

Wernherus de Hage vertauscht dem Kloster einen Acker bei Hemau und zwei Wiesen in Egilse — im Eglsee — und Engilricheswinkel gegen ein Grundstück bei Wollmannsdorf. [Mon. boic. XIII. 106.]

Eberhart de Scorgaste veräußert dem Kloster seinen Grundbesitz in Daierling — Tuerlingin — um vierzig Pfund und ein Fuder Wein; Zeuge: „**Rapot de Hembur.**" [Mon. boic. XIII. 109.]

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Konventualen Prüfenings, welchen **Bischof Konrad** von Regensburg (1186 bis 1204) die Kirche in Hemau zur besseren Sustentation des Klosters zugewiesen, mit der ihnen ohnehin gehörigen Pfarrei Hohenschambach gleichzeitig die Cura in Hemau besorgten. Gegen Ende des zwölften oder zu Anfang des dreizehnten

---

*) 30 Pfennige gaben damals einen Schilling, 8 Schillinge ein Pfund = talentum.

Jahrhunderts mußte aber bei dem Anwachsen der Bevölkerung Hemau's und der fortwährenden Zunahme der umliegenden Orte das Bedürfniß einer ständigen Geistlichkeit immer fühlbarer werden, und wirklich finden wir um jene Zeit dokumentarische Nachweise, daß das Gotteshaus in Hemau zu einer Pfarrkirche erhoben wurde.

Der erste urkundlich auftretende Pfarrer ist **Eglolfus, plebanus in Hembur**, welcher bei dem zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dem Kloster Prüfening wegen über Erbauung des Schlosses Abbach entstandener Differenzen unter'm 11. Jänner 1224 zu Prüfening abgeschlossenen Vertrage als Zeuge gegenwärtig war. [cf. **Mon. boic. XIII.** 206. **Weixeri Fontileg. sacr.** 106.]

Auf Verwendung der Bischöfe von Regensburg und Eichstätt, dann des Grafen Gebhard von Hirschberg und des Klosters Prüfening, denen das Patronatsrecht über die Kirche Hemau zustand, bekräftigte Pabst Innozenz durch Urkunde, gegeben zu Lyon am 13. August 1249 die förmliche Inkorporation der Kirche Hemau zum Kloster Prüfening unter der Bedingung, daß dem Vikar zu seinem Unterhalte und zur Bestreitung der Diözesan- und Kirchenlasten ein entsprechender Antheil von den Einkünften zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Kirchenerträgnisse waren damals über Abzug der dem Vikar stipulirten Quote kaum 12 Mark Silbers. [**Mon. boic. XIII.** 211. **Weixeri Fontileg.** 117.]

Ungeachtet der weisen Cautel des heiligen Vaters währte es dennoch geraume Zeit, bis das Verhältniß des **Vicarius perpetuus** zum Kloster völlig geordnet und die beiderseitigen Temporalien definitiv geregelt waren. Zwischen dem Vikar Ruger — **Rudgerus perp. Vic. de Hembour** —, welcher den Kleinzehent im Pfarrsprengel als Pertinenz seiner Pfründe beanspruchte, und dem Kloster, das diesen Zehent für sich vindizirte, kam es zu langdauernden Differenzen. Bischof Leo übertrug die Schlichtung der Zwistigkeiten dem Lector Berthold am Predigerhause und dem Canonikus Magister Gottfried an der alten Kapelle zu Regensburg, und es fiel der schiedsrichterliche Spruch dahin aus, daß der Vikar Ruger für seine Lebensdauer im Genusse der Zehentrenten verblieb, jedoch zum

Zeichen, daß letztere Eigenthum Prüfenings seien, dem Convent jährlich am Feste des hl. Emmeram zwei Pfund Pfeffer reichen mußte. Nach Ruger's Tod sollte der Kleinzehent ganz und gar dem Kloster zufallen.

Die Urkunde wurde errichtet zu Regensburg, **Sabbato proximo post festum beati Viti** — 16. Juni — 1268. [**Mon. boic.** XIII. 20. **Fontileg. pag.** 124.]

In einem Dokumente vom Jahre 1273 bestätigt Hademar von Laber dem vom Kloster Prüfening mit einem Hofe belehnten Ritter (?) Gottfried von Laufenthal, daß diesem, wenn er etwa ohne männliche Leibeserben verstürbe, vorbehaltlich der Einwilligung des Abtes seine Tochter Offemia auf dem Lehen folgen werde, und fertigt die Urkunde am 2. August im Markte Hemau: „**datum in Foro Hembour in die beati Stephani Papae.**“ [**Reg. boic.** III. 416.]

Der anfänglich so unbedeutende Ort hatte sich demnach bereits zur Würde eines **Marktes** emporgeschwungen, und wir können, bei dieser neuen Epoche in Hemau's Geschichte angelangt, füglich eine gedrängte Umschau über die allgemeine Lage der Dinge im großen Mutterlande einschalten.

Zeuge der Geschichte wohnten in jener Periode Herzoge und Fürsten auf erblichen Sitzen, in emporstrebenden Hauptstädten, im Mittelpunkte ihrer Staatskräfte, in den Augen ihres Volkes, diesem durch ihre dauernde Gegenwart enger verbündet, als des deutschen Reiches Herrn und Kaiser, welche ohne bleibende Stätte ihre zerstreuten Pfalzen in deutschen und welschen Landen besuchten. Darum waren auch Bayerns Herzoge geachtet und mächtig, und sie wären es noch mehr gewesen, hätten die Gauen des Herzogthums nicht abermals im Kleinen das Bild eines lose zusammengeflochtenen Bundesstaates dargestellt, wie es das gesammte deutsche Reich im Großen war. Fürsten, Grafen und Bischöfe — selbst die Aebte — walteten auch im Bayerlande von einander unabhängig mit größerer oder geringerer Eigenmacht im Umfange ihrer Gebiete, ahmten den Herzogen nach, wie diese den Kaisern, hatten ihre Dienstmannen und Krieger, ihre Zollstätten, Gerichte und Märkte, dabei ein

Hofwesen mit Truchsessen, Schenken und Marschällen. Sie waren des Volkes Richter, der Kirchen Vögte, der Landtage Sprecher.

So übten denn unter des Kaisers allgemeiner Oberhoheit, deren Wirkungen aber bis zu den unteren Schichten der Bevölkerung nur selten fühlbar, und unter der Lehenherrlichkeit der bayrischen Herzoge, welche ihre Länder bereits in Ober- und Niederbayern getheilt hatten (1255), die Grafen von Hirschberg auf ihrem gewaltigen Landgerichte die Justizpflege über die Bewohner des ihnen untergebenen Marktes Hemau, soweit es die größeren Händel und die Besitzveränderungen an unbeweglichem Eigenthume betraf, während die kleineren Wändel von den erkornen Schultheißen — Scultetae — gewöhnlich den Ortsältesten abgethan wurden.

Daneben schaltete auch noch das Kloster Prüfening auf seinem Grund und Boden über die ihm gehörigen Mancipien und Censualen — Hörigen und Zinspflichtigen, und über die mit der Abtei durch den Laudemial- oder Feudalnexus Verbundenen.

P. Degl's Manuskript will dem Kloster sogar grundherrliche Rechte über das gesammte Gebiet Hemau's vindiziren und fußt sich namentlich auf den Umstand, daß selbst das Haus des Richters und ein Theil des Schlosses Grundzinse an den Convent entrichten mußten. Allein dies beweist hiefür nichts, sondern gibt blos der Vermuthung Raum, daß zu den erwähnten Gebäuden bei allenfallsigen Erweiterungen oder sonstigen Anläßen Parzellen anstoßender Klostergründe gezogen, und diese mit ständigen Grundzinsen onerirt wurden. Der Geschichte, den älteren Archivalien ist ein Grundbarkeitsverhältniß Hemau's völlig fremd, und auch die noch vorhandenen jüngeren Saalbücher kennen hievon keine Spur.

Die im berührten Manuskripte allegirte Formel: „**ita nos ſumus toti integraliter vestri, quia includitis nos atriis, portis et ſeris**"*), welche die Einwohner Hemau's nach Zahlung der Grundstiften in Mitte des 17.

---

*) So sind wir denn ganz und gar Euer, weil Ihr uns einschließt durch Höfe, Thore und Riegel.

Jahrhunderts den Abten zurufen mußten, kann uns um so weniger zu P. Degl's Ansicht bekehren, als dieselbe höchstens eine sehr übertriebene Feudalhuldigung wegen des der Bürgerschaft und einigen Dörfern zu Lehen gegebenen Laubenhartes oder Haagholzes gewesen sein kann. Weiß doch von einer Gerichts- oder Grundherrlichkeit der Abtei auch die Bestätigungsurkunde des Pabstes Nikolaus d. d. 1. Juli 1289 nicht das Mindeste, obgleich sie des Klosters sämmtliche Rechte und Besitzungen mit der größten Umständlichkeit aufzählt. [cf. Mon. boic. XIII. 235.]

Während wir bisher das Aufblühen Hemau's, die wachsende Bevölkerung der ihm nahe gelegenen Orte, die rasche Zunahme der Besitzungen des Klosters Prüfening, den Fortschritt des Christenthumes, der Cultur, der Gewerbe betrachteten, Alles knospend und schwellend, der Zukunft die schönsten Früchte verheißend, begegnet uns auf der anderen Seite das düstere Bild der Abnahme eines der mächtigsten Dynastenhäuser, des Geschlechtes der Grafen von Hirschberg.

Nachdem sie mehr als sechs Jahrhunderte auf ihren stolzen Burgen gehaust, angesehen, reich begütert, tapfer, ritterlich, wohlthuend gegen Kirche und Volk, finden wir den vorerst an Sprossen so reichen Stammbaum nunmehr entblättert, und als letzte Häupter der Familie sehen wir gegen Ende des dreizehnten Säkuls nur noch Gebhard den älteren und seinen ihm von Sophie, der Tochter Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern gebornen Sohn Gebhard.

Gerhard, des älteren Gebhard anderer Sohn war im Jahre 1280 gestorben, und ihm die Mutter neun Jahre später gefolgt.

Ohne Hoffnung auf Erhaltung ihres Stammes und Wappens verfügten die beiden Grafen schon bei Lebzeiten über ihre Besitzungen, schenkten Hemau sammt den Besitzungen auf dem Tanngrindl — die nach Hirschberg und Breitenegg gehörigen Familiengüter ausgenommen —, dann den Painterforst, die Burg zu Kösching und den Köschingerforst **Herzog Ludwig dem Strengen** von Oberbayern,

und bekräftigten die Schankung durch Urkunde, gegeben zu Ingolstadt an dem achten Tage nach Sant Matthistag des zwelf Boten — 3. März 1293.*) [Lang reg. boic. IV 528.]

Wiederholt versichert Graf Gebhard durch Dokument, gegeben zu dem Niwenmarkte des nächsten Tages vor Sand Ulriches Tag — 3. Juli 1293, daß er diese Schankung auch Herzog Ludwig's Söhnen Rudolf und Ludwig halten wolle. [Reg. boic. IV. 540.]

Als Gebhard der Sohn im Jahre 1299 kinderlos zu Grabe gegangen, vermachte Gebhard der ältere fast all sein Gut, obwohl es von jeher dem Herzogthum Bayern zu Lehen gestanden, dem Bisthum Eichstätt, und außer der bereits berichteten Schankung kam an Oberbayern nur das Landgericht Hirschberg und einige wenige liegende Güter.

Gar manche harte Fehde entspann sich nach dem am 4. März des Jahres 1305 erfolgten Hinscheiden des alten Grafen, und das reiche Erbe säete blutigen Zwist unter die, welche darauf Ansprüche hatten oder zu haben glaubten. Obwohl am 23. September 1305 zur Schlichtung der Streitigkeiten ein Schiedsgericht aufgestellt, obwohl von diesem schon unterm 19. des folgenden Monats sühnender Spruch gefällt wurde, dauerte — wenn auch nicht offener Krieg, so doch Mißhelligkeit und Streit lange Jahre fort, und noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts finden wir der Vertragsbriefe und Vergleichsurkunden um den Hirschberg'schen Rücklaß in Menge. [cf. Reg. boic. V. 87. 88. Michael Stein's „Abhandlung von Gebhard, dem letzten Grafen von Hirschberg" in den neuen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. I. 465 seq.]

---

*) In Krenner's Landtagshandlungen Band XIV. p. 347 geschieht einer alten Vertragsurkunde zwischen Herzog Ludwig dem Kelheimer und Graf Gebhard von Hirschberg de anno 1223 Erwähnung, welche Hemau, Köschingund andere Orte betreffen soll, deren näheren Inhalt wir aber leider nicht anzugeben vermögen.

Zweiter Abschnitt.

Hemau als Bestandtheil des Herzogthums Oberbayern.

(1293 bis 1505 n. Chr.)

Erstes Kapitel.

Ludwig des Strengen Landesverwaltung. Hemau kömmt zum Vitzthumamte Lengenfeld. Ludwig der Bayer — nachmals Kaiser — und Herzog Rudolf. Verpfändungen Hemau's. Hemau als Stadt. Der Herenthurm. Der Vertrag von Pavia. Das Weiderecht im Apel, Tannach und Hasenbühel. Die Landestheilung vom Jahre 1349. Markgraf Ludwig von Brandenburg. Dessen Freiheitsbrief. Wiederholte Pfandschaften. Die Ländertheilung vom Jahre 1351. Jahrmärkte. Dotation der Pfarrkirche. Herzog Meinhard. Stephan II. von Niederbayern als Erbe des ganzen bayrischen Oberlandes.

1293 — 1375.

Nachdem Bayern's Herzog **Ludwig der Strenge** das ihm aus der Grafen von Hirschberg*) Gut zugefallene Erbe angetreten, theilte er seine Besitzungen auf dem Tanngrindl dem Vitzthumamte Lengenfeld zu, und setzte nach Hemau einen Pfleger und Richter. Des letzteren Beamten erwähnt erstmals eine Urkunde, kraft deren Hademar von Laber seiner Hausfrau Agnes, Tochter Ulrichs von Abensberg, auf der Burg Laber für den Fall seines kinderlosen Absterbens 650 Pfund Regensburger Pfennige anweist: „Vnd

---

*) Was Zschokke's bayrische Geschichten I. 430 von einem durch Aussterben der Burggrafen von Regensburg mit Heinrich bereits im Jahre 1185 erfolgt sein sollenden Heimfalle Hemau's an Bayern erzählen, ist gegenüber den angeführten archivalischen Nachweisen unrichtig.

bei den Thädingen seind gewesen . . . . der Richter von Hembaur." Datum in Vigilia beati Viti 1294. [cf. Hund, bayr. Stammenbuch I. 262.]

Schon hatten nämlich die oberbayrischen Regenten die Einrichtung der Verwaltung den geänderten Zeitverhältnissen angepaßt, und ihre Länder in zwei Vitzthumämter eingetheilt, jenes zu München und jenes auf der Burg zu Lengenfeld.

Der Vitzthum — Statthalter, Vicedominus — allezeit aus vornehmem Geschlechte, der Fürsten Rath und Feldhauptmann, war der oberste Richter seines Amtskreises.

Unter ihm standen im Lande die Pfleger, vom Herzoge ebenfalls aus den Vortrefflichsten des Adels erkoren, in vielen Dingen der Vitzthume Stellvertreter. Auf offenen Schrannen saßen sie zu Gericht, nach löblicher Weise der Alten von sechs bis zwölf achtbaren Männern umgeben, die der Landschaft Salungen, Gesetze und Bräuche kannten, und bei ihrem Eide sprachen. Es erschienen vor ihnen Klagende und Beklagte, oder deren Anwälte und Zeugen von den Frohnboten berufen, und das versammelte Volk hörte von den Sprechern, was Ordnung und Recht. Den Pflegern war es gestattet, untergeordnete Landrichter oder Pflegsverwalter aufzustellen, eine Befugniß, von welcher sie schon im vierzehnten Jahrhunderte häufig genug Gebrauch machten.

Zerrüttet waren bei Herzog Ludwig des Strengen Tode die Finanzen des oberbayrischen Landes, und seine Söhne Herzog **Ludwig** — nachmals Kaiser — und Herzog **Rudolf** vermochten die ansehnliche Schuldenlast nicht zu mindern, denn die Feldzüge, seit Abgang des Heerbannes kostspieliger geworden, machten durch Raub und Mordbrand weite Landstriche auf Jahre unfähig, altübliche Gaben zu entrichten, die Einnahmen aus Zöllen minderten sich mit dem verschüchterten Handel, und häufig mußten den Städten, Dörfern und Klöstern die schuldigen Leistungen nachgelassen werden, weil zugleich Mißwachs und Theuerung das Land schwer heimgesucht. Bei solcher Lage der Dinge waren die Fürsten gezwungen, sich durch Verpfändung ihrer Einkünfte und Besitzungen die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, kein Wunder also, wenn von diesem Schicksale auch Hemau zu wiederholten Malen getroffen wurde.

So verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer einen Theil der Erträgnisse aus dem Gerichte und Zolle zu Hemau im Jahre 1314 an Eberhard von Sinzenhofen. [cf. Stinglheim, Hundius redivivus p. 185, welcher übrigens fälschlich den Jahrgang 1374 angibt.]

Ferner verpfändet Herzog Rudolf laut Dokumentes, gegeben zu Wolfratshausen am 29. August 1315, an seinen Getreuen Dietrich den Schenchen für 250 Pfund Regensburger Pfennige das Gericht zu Hemau so lange, bis genannte Schuld durch die eingenommenen Gilten und Zinsen getilgt sein würde. 50 Pfund davon gewährte Pfalzgraf Rudolf als Entschädigungssumme „für den Schaden, den Dietrich in seinem Dienste genommen, den er ihm gethan hat gegen Franchenfurte", 50 Pfund für den Dienst, den er ihm nun thun solle, und durch Verschreibung der restigen 150 Pfund wurde der Schuldbrief vom 13. August 1314 eingelöst, laut dessen Rudolf und Ludwig gemeinsam dem Schenk für seinen „in dem Streit bei Gamelsdorf erlittenen Schaden" 150 Pfund Regsb. Pf. gegen Wiederlösung auf einem Hofe zu Harlanden, zwei Höfen zu Haide und zwei Höfen zu Jachenhausen angewiesen hatten, deren Gilt sammt dem Gericht, den Steuern und den kleineren Diensten auf 15 Pfund Regsb. Pf. veranschlagt war. [cf. Reg. boic. V. 285. 316.]

Am 16. Mai 1326 beurkundet Dietrich von Parsberg, daß König Ludwig von Rom von ihm und seinen Geschwisterten den Reitstein erkauft habe und ihm diesen nach Rath der edlen Herren und vesten Mannen, des Grafen Berthold von Nyffen, Albrecht des Rindsmaul's und Weychnandes von Trausnicht bezahlen solle. Außerdem bedingt sich der Parsberger die Verpfändung der **Stadt zu Hembur** mit der Steuer und dem Gerichte, dann die kaiserliche Hilfe zu dem Rechtshandel, den er, seine Mutter und Geschwisterte gegen den Wildensteiner hätten. Gegeben zu Nürnberg, Freitags in der Pfingstwoche.

Vorzüglich aus dem Grunde müssen wir dieses Dokument besonders hervorheben, weil es das erste ist, welches Hemau als Stadt bezeichnet.

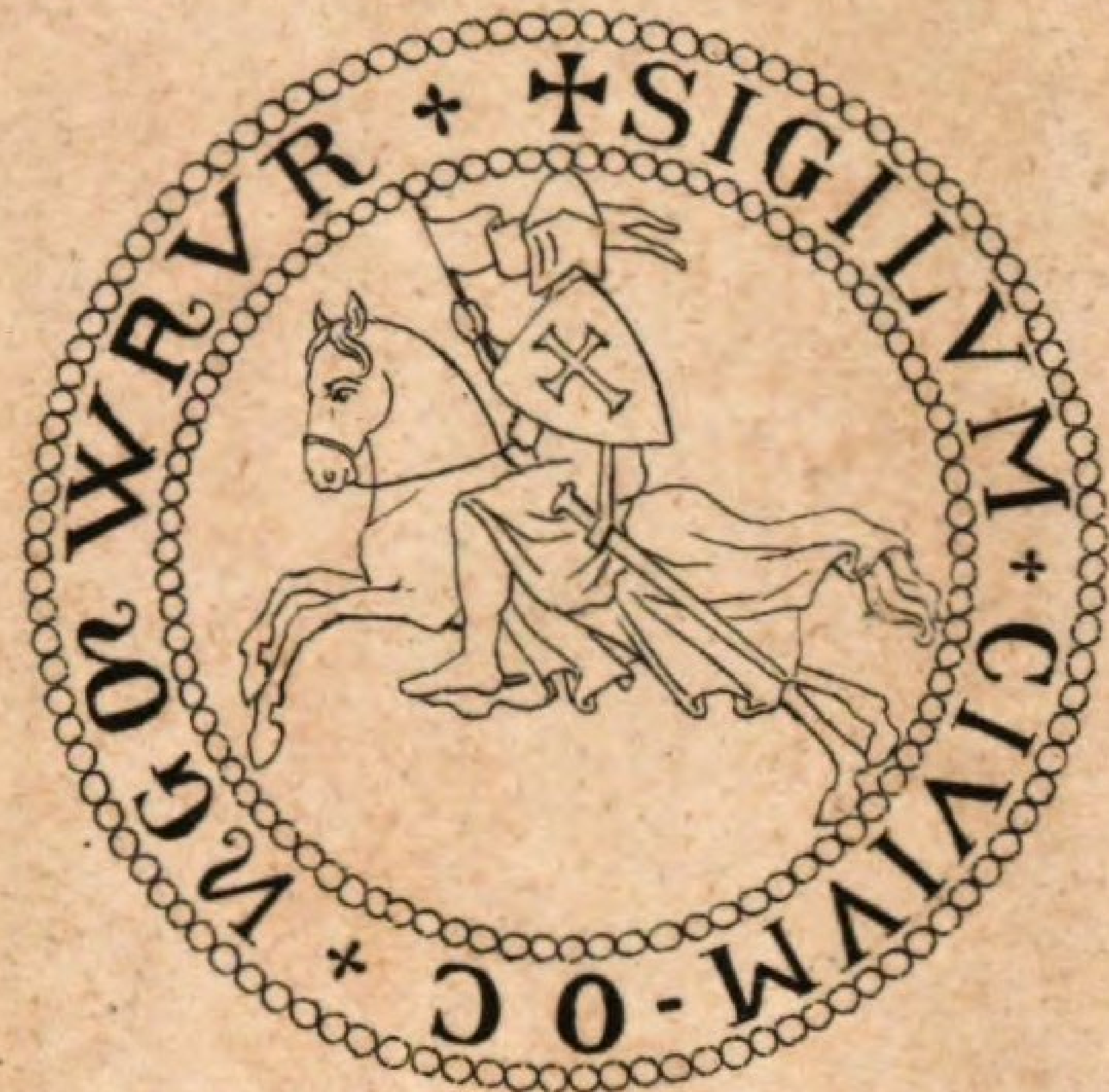
Kaiser Ludwig der Bayer, welchen der in den Städten sich mehr und mehr entwickelnde Gewerbefleiß und der biedere Sinn ihrer Bewohner höher erfreuten, als der Mönche damaliges Wohlleben und des Landadels wildes Treiben, der mit Erweiterung der Städte und ihrer Rechtsamen im Volke einen neuen kräftigen Stand und in diesem neue Vaterlandsliebe, neue Sitten geschaffen, der zahlreichen Märkten städtische Rechte verliehen, gab auch dem sichtlich emporstrebenden Flecken Hemau die Würde einer Stadt sammt dem Wappen und der niederen Gerichtsbarkeit, dazu noch gar manche schöne Freiheit, die den Aufschwung des Ortes unterstützen und fördern konnte. Ist uns auch der Freiheitsbrief des großen Kaisers leider nicht erhalten worden, so hat doch die Bestätigungs-Urkunde Ludwig des Brandenburgers vom 12. März 1350 die Rechte der Stadt ausführlich überbracht und wir werden dieses für die Geschichte Hemau's so wichtige Dokument an geeigneter Stelle seinem ganzen Umfange nach mittheilen.*)

Rasch hatte sich in dem regsamen Orte das Bürgerthum konstituirt, und fand durch den rastlosen Verkehr auf der wichtigen Verbindungsstrasse zwischen Frankfurt und Wien, welchen selbst der dortigen Zeiten Wirren nicht zu beeinträchtigen vermochten, sein reichliches Auskommen, seinen gesicherten Nahrungsstand. Zwölf der ältesten und besten Bürger richteten über die Wändel, allein ausgenommen „die drei sach, die an den Todt rürendt" — Diebstahl, Nothzucht und Todschlag — und unter ihrem eigenen Siegel fertigten der Gemeinde Vertreter Urkunden und Briefe.**)

*) Wie Lipowsky zu der Ansicht gelangen konnte, Hemau habe seine städtischen Freiheiten, die niedere Gerichtsbarkeit und das Wappen durch König Otto von Ungarn erhalten, ist uns räthselhaft, da einerseits Otto als Herzog von Niederbayern mit der stets zu Oberbayern gehörigen Stadt Hemau kaum in landesherrliche Beziehungen kommen konnte, anderseits des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Freiheitsbrief deutlich genug für das Gegentheil beweist. [Lipowsky, Nationalgarde-Almanach 1815. Seite 135.]

**) Noch ist ein uraltes, angeblich auf Silber gestochenes Sekret vorhanden, einen gewappneten Ritter vorstellend, der ein geharnischtes Streitroß tummelt. Die Umschrift lautet: SIGILVM CIVIVM O. C. HEMWAVR.

Ca 1500.



1859.



Sorglich gedachten die Bürger auch der Sicherheit gegen Außen, und bald war die junge Stadt von tiefen Gräben, gedeckten Sturmgängen und schützenden Mauern umgürtet, welche zwölf stattliche Wehrthürme überragten. Zwei wohlverwahrte Thore, das obere gegen Nordwest und das untere gegen Osten, zu denen sich später noch das im südwestlichen Stadtviertel angebrachte neue Thor gesellte, verwehrten ungebetenen Gästen den Eingang.

Als Hochwarte diente der schon von den Grafen von Hirschberg errichtete mächtige Thurm an der herzoglichen Burg, auf welchem nächtlicher Weile die Gerichtsunterthanen abwechselnd mit den Bürgern Wache hielten, die schlummernde Stadt zu wahren vor plötzlichem Ueberfall, oder das Zeichen zur Hilfe zu geben, wenn des Feuers verheerendes Element ein Opfer forderte.

Dieser Thurm, eigentlich Hofthurm, vom Volke aber insgemein Hexenthurm geheissen, stand in dem zum jetzigen Rentamtsgebäude gehörigen Hofraume, war mit einer steil aufstrebenden Dachung versehen und über 130 Fuß hoch, so daß er nicht wenig zur Verschönerung der Stadt beitrug. P. Degl, welcher ihn 1770 besuchte, erzählt, daß im ersten Stockwerke dieses zugleich als Gefängniß benützten Gebäudes mehrere starke, von Holz gezimmerte und mit gewaltigen Eisenbändern beschlagene Käfige angebracht waren, die zur Einkerkerung der Verurtheilten dienten und ungefähr „wie Schweinställe“ aussahen. In den oberen Etagen befanden sich gar manche Werkzeuge zur peinlichen Folter, namentlich Räder, Geigen, Leitern mit spitzigen eisernen Sprossen, und sowohl diese grausamen Behelfe der alten Justiz als die Gemäuer des Thurmes waren vielfach mit Blut bespritzt. Im obersten Gelasse war das Lokal für die Wache, während das Erdgeschoß unbenützt blieb, weil sich die Hexen und Uebelthäter nach dem Glauben der Alten unsichtbar machen konnten, wenn sie mit dem Erdboden in Berührung kamen. Schade, daß die stattliche Warte im Jahre 1797 einer vandalischen Laune zum Opfer fiel.

Als Kaiser Ludwig sich mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Rudolf zu Pavia am 4. August 1329 um ihr Erbtheil verglich — er war damals auf seinem Römerzuge begriffen, und

seine beiden Neffen Rudolf und Ruprecht waren mit ihm — da gab er diesen und ihres verstorbenen Bruders Sohne Ruprecht dem Jüngeren die Pfalzlande am Rhein und von den Besitzungen im Nordgau den größeren Theil des Vitzthumamtes Burglengenfeld. Er selbst aber behielt das Vitzthumamt München und neben anderen auch die Orte Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Schwandorf, die Märkte Regenstauf, Kalmünz, Schmidmühlen, Lutzmannstein und Riedenburg. [cf. Attenkhover, Geschichte der bayrischen Herzoge. 224.]

Von seinem Römerzuge zurückgekehrt, spendete er den Städten, wie den Klöstern der Privilegien viele, und bestätigte ihnen alte, durch der Zeiten Läufe außer Übung gekommene Rechte, weil sie ihn oft und viel unterstützt mit ergiebigen Geldspenden.

Auch Abt Albert von Prüfening wendete sich mit seinem Convent an des Kaisers Gerechtigkeit, klagend, daß der Richter in Hemau sein Gut auf dem Münchshofe und seine Zehenten über Gebühr mit Futternehmen und andern derartigen Forderungen beschwere. Ludwig erließ auf diese Vorstellung am Pfingstabende des Jahres 1344 ein Dekret an den Richter zu Hemau, er solle sich künftig aller unmäßigen Forderung enthalten, und mehr als zwei Schaf*) Getreides, welche jährlich von den Klostergründen „für das Futter" gereicht werden sollen, nimmer begehren. [Archiv der Stadt Hemau. **Mon. boic. XIII.** 255, welche die Urkunde **in extenso** geben.]

1347 saß Ulrich Wolfsgrub am offenen Gerichte zu Hemau, und ertheilte dem Namens der Gemeinde erschienenen Stadtschreiber Heinrich rechtlichen Bescheid, daß die Zwistigkeiten der Ortschaften Thonlohe, Altenlohe und Haid um die Waldungen Apel, Tannach und Hasenbühel den Bürgern Hemau's an ihrem althergebrachten Weiderechte in diesen Holzmarken ohne Eintrag und Schaden seien.

Die im städtischen Archive aufbewahrte Originalurkunde sagt: „Ich Vlreich der Wolfsgrub, Richter ze Hembawr, bechene offenleich mit dem brief, daz ich an offem gericht sazz

*) Ein Schaf Korn ist gleich zwanzig Metzen Hemauer-Maßes, und hält 3 Schäffel 1 Mtz. 1 Vrtl. $3^1/_2$ Szt. Münchner Maßes.

ze Hembawr des nachsten Eritags vor sand Vlreichstag, vnd daz für gericht chom mit vorsprechen Heinreich der Papa Schreiber ze Hembawr von der Stat vn der Purger gemainchleich ze Hembawr wegn, vn behub vor mir mit volg, mit vrag vn mit dem Rechtn, waz di Läut von Tanlochen, von dem Altenloch, von der Hayd, vn auch ander Läut mit enander chriegten vn rechten — daz wer vmb daz Holtz vn Holtzmarcht, gehaizzen daz Apel, daz Tannach, der Hasenpuchel, vn wie daz genant ist, besucht vn vnbesucht — dazselb solt der vorgenanten Stat ze Hembawr vn den Purgern vn Läuten gemainchleich doselb an ir Viechwayd vn Rechtn, di si dorauff vn dor inne habent, vn von alder an si herchomen ist, vnschedleich vn onuerlich sein, wan di Läut gemainchleich auz den selbn Dorfern, noch herr Dietreich der Muracher von flügelsperch, noch anders niemant, di gegewurtig vor dem vorgenanten Rechte stunden, vn dor inne nichtz verantwurtent, vn bechanten auch, si wolten si dor an nichtz irren noch hindern in dhainer weis. Dor vber zu ainem Vrchund gib ich der vorgenantn Stat vn den Purgern gemainchleich ze Hembawr den brief, versigelten von gerichtz wegn mit meinem insigel, der in volg, vrag vnd daz Recht ertailt hat mit rechtn. Gebn an dem vorgenantn Eritag nach christes gepurt dreuzehenhundert jar vn in dem sybn vn vierczigistem iar."

Im nämlichen Jahre verlieh Ludwig der Bayer seinem Spyser — Speisemeister — Wolfhart Zenger zu Nabburg und Peilnstein zu seiner Hausfrau Heimsteuer wegen treu geleisteter Dienste 400 Pfund Heller auf dem Zoll zu Hemau, sobald Eberhard Sinzenhofer von Lengfeld mit seiner darauf liegenden Summe befriedigt sein würde. Gegeben zu Scheuern am Mittwoch nach Bartholomäus — 29. August 1347. [**Reg. boic. VIII.** 109.]

Wenige Wochen später ereilte den ruhmreichen Kaiser, als er eben bei Kloster Fürstenfeld am Waidwerk sich ergötzte, plötzlicher Tod, und seine Söhne Ludwig der Römer und Stephan erneuerten daher die dem Zenger von ihrem Vater gegebene Verschreibung am 6. und 21. Jänner 1348. [**Reg. boic. VIII.** 122. 124. **Hund. II.** 382.]

Kaum war jene gewaltige Hand gebrochen, welche die Macht der Wittelsbacher auf die höchsten Stufen der Ehre gehoben, keimten auch schon Mißhelligkeiten und Zweiungen unter Ludwig's Söhnen empor. Ungewarnt durch jene Unglückstage, die der Bruderzwist vier Jahrzehende früher hervorgerufen, schnell vergessend des Vaters sorgsames Gebot, daß mindestens zwanzig Jahre nach seinem Tode keine Zerstückelung seines Erbes geschehen solle, schritten sie schon im Monat September 1349, am Sonntage vor Mariä Geburt in Landsberg zur Vertheilung ihrer Länder.

Von des Kaisers Söhnen waren die ältesten Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan, geboren von Beatrice von Glogau. Jedem dieser beiden wurden zwei jüngere Brüder, Kinder Margarethens von Hennegau beigegeben, so daß sich mit dem Markgrafen von Brandenburg Ludwig der Römer und Otto, mit Stephan aber Wilhelm und Albrecht vereinigten.

Erstere erhielten mit der Mark Brandenburg und der Lausitz das alte Oberbayern nebst der Grafschaft Graisbach, dann neben viel anderen Städten, Vesten und Rechten jenen Theil des Vitzthumamtes Burglengenfeld, welchen sich Ludwig der Bayer durch den Vertrag von Pavia vorbehalten. Stephan's Seite aber nahm Niederbayern, die Herrschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland.

Laut des Theilbriefes waren jedoch dem Markgrafen Ludwig auch diejenigen Besitzungen in Schwaben und im Ries, namentlich „Faimingen, Valkenstain und Stainhart" zugefallen, welche den edlen Hademar und Ulrich von Laber durch den Kaiser verpfändet worden. Diese Güter wieder an Oberbayern zurückzubringen wurde im Vertrage bedungen, daß Herzog Stephan selbe von den Herren zu Laber einlösen, und ihm dafür „Hembawer die Stat auf dem Tangrindl mit allem dem, das darzue gehört überlassen werden solle, mit Gericht, mit allen seinen ern, Nutzen: vnd Gültn: Leutn vnd Guetn, es sey an dörffern, Steurn: vnd zollen: Hölzern, Peunt: vnd Peuntner vorst, an Werden, vnd wie die genant ist, als In vnser Pfleger: vnd richter von vnsern weegen:

in gewalt: vnd in gewer biß daher pracht: vnd gehabt haben." [Attenkhover 268. Oefele, rerum boicarum Scriptores II. 176.]

Herzog Stephan erfüllte indessen die getroffene Stipulation nicht, und da die Einlösung der schwäbischen Pfandschaften durch ihn aus was immer für Gründen unterblieb, wurde Hemau auch ferner bei Oberbayern-München belassen.

Markgraf Ludwig von Brandenburg bewies der Stadt seine landesväterliche Huld durch den bereits erwähnten Freiheitsbrief vom 12. März 1350, in welchem er dem Orte nicht blos alle Rechtsamen bestätigte, die ihm schon die Grafen von Hirschberg und Kaiser Ludwig verliehen hatten, sondern überdieß der schweren und treuen, von der Bürgerschaft geleisteten Dienste wegen noch manche neue Begünstigung hinzufügte, so namentlich alle Rechte und Freiheiten der Stadt München. Die sehr interessante Urkunde, welche beim städtischen Archive leider nur noch in einer späteren Abschrift vorliegt, lautet:

„Wir Ludwig von Gottes gnaden Marggraff zue Brandenburg u. zue Lusitz, deß Heyligen Römischen Reichs Obrister Cammerer, Pfalzgraf bei Rheyn, Herzog in Bayern und in Kärnten, Graff zue Tyroll und zue Görz, und Vogt der Gotteshenser Aglay, Trent und Prüxen, verjehen für uns, unsere Brüder und Erben offentlich mit diesem brief, das wir angesehen haben die schweren und getreuen Dienst, die uns unser lieb Burger gemeiniglich zue Hembauer und die Landleuth daselbsten gethan haben und fürbaß thun sullen, und haben Jne durch besondre genad und gunst diese Genad und recht gethan und geben, alß hernach geschrieben steht: Von ersten wellen wir das die Statt und das Landt zue einem mal in dem Jahr fürbaß ewiglichen Jrer Steuer der fünf und Sibenzig Pfundt Regenspurger Pfening richten und geben auf den Herbst, und die Zinßpfening zue dem Mayen. Darnach geben wir Jn die genad nud Fryheit, wer zu Jne geflohen khombt, das Sie den Jn nehmen sullen und mögen, der an der Handt nicht füret, und süllen Jne von der Statt belaitten ein ganze meil, und das sull Jhne gehn uns, gehn unsern Ambtleuten und gehn Allermeniglichen unschedlich sein. Eß soll auch khein unserer Richter noch Ambtmann für die vorgenanttn Burger umb geltt oder veindschafft Fridt noch gelaitt

geben on der Burger willen und wissen. Wir wollen auch, wer in der Statt und auf dem landt daselben gesessen ist, das die khain unser Viztumb, Ambtmann, noch Richter an recht angreiff, an und umb die drei sach, die an den Todt rürendt, alß bei unserm lieben Herrn und Vatter, Kayser Ludwigen seligen, Herkhomen ist. Also das Ir zwölff der Elttesten und der besten die urteil geben sollen und niemandts anderer. Eß soll auch khein Richter umb schuldt noch umb buß von dem Geriecht auffstehen noch vorsprechen nemen, Er soll sizendt umb dieselben sein schuldt und buß fragen und ertailen lassen. Es soll auch umb Ir Erb khein regt ergehen auf der Landtschranen zue Hyrsspeerg, es soll darumb vor unserm Richter zue Hembauer gericht werden, als recht ist. Eß mag noch soll auch khein unserer Richter, noch Vizthumb kheinen Bütl noch Vorster sezen an der Burger und deß Landts rath, und sullen alle die recht In dem Vorst haben, die durch recht darein gehören, Alß von altter Herkhomen ist, und darnach soll Sie kein unserer Ambtmann hindern noch Irren. Auch thun wir In die besunder genad, das wir wollen, das alle, die in dem Gericht sizen, und die mit dem Leib unser sindt, mit In steuern, und dieselben sullen der Steuer in andern Gerichten ledig und loß sein. Wer auch bei Ine in der Statt gesessen ist, und waidt und wasser mit In sucht, der soll In steurn, wachten und dienen, alß ander Ir Burger und alß von altter herkhomen ist. Wir wollen auch, das die Landstraß durch die Statt gehe, und nit aussen für, Wan unser Ambtleut den Zol nemen sullen in der Statt und nicht anderswo. Wir sullen keinen Richter, noch Ambtman sezen an der Statt und deß Landts rath und willen. Wann wir auch einen Ambtmann oder Richter verkheren, der sull In khein Veindschafft darumben tragen, noch an Ir treue darumb sprechen. Und wann ein Richter von danen fahren will, so soll Er den Leuten vor gelten. Thuet er daß nicht, so mögen Sie die Thor vor ihm verschliessen und sich Pfandts von Im unterwinden, unzt das In vergolten wirdt. Unterwindt sich auch der Richter gefangener Leuth von deß gerichts wegen, die soll Er von danen nit füren und sull hinz denselben in der Statt geschehen, was recht ist.

Eß sollen auch die Burger die tör und türen selbs beschliessen, behütten und Innhaben, alß Sie uns davon Zue antwurtten haben. Wir sullen auch khein besunder ungewenlich steur oder bet nemen oder vordern von den vorgenannten Burgern, und dem Landt, es sei dann, das wir die mit andern unsern Stetten und mit dem Landt mit gunst und guten Willen überkhemen. Auch bestetten wir der vorgenanten Statt und dem Landt alle die Rechte, Brief, Genad, freyung und guet gewonheith, wie sie von der Grafschafft Zue **Hyrsperg** und von unserm lieben **herrn und Vatter** und auch von uns und von allter gewonheit hergebracht und gehabt haben. Darzue geben wir In alle recht, freyung und guet gewonheit, die unser Burger und die Statt zue München von uns und unsern vordern recht und redtlichen hergebracht haben, Mit urkhund dieß briefs, der geben ist zue München nach Christi geburt dreyzehnhundert Jahr und in dem fünfzigsten Jahr, am Freytag vor dem Sontag Judica."

Von Neuem haben wir jetzt mehrfache Verpfändungen unseres Städtchens zu berichten, welches übrigens gleichwohl fortwährend unter oberbayrischer Landeshoheit verblieb.

Am 19. April 1350 gelobt Pfalzgraf Ruprecht der ältere seinen Vettern Ludwig dem Brandenburger, Ludwig dem Römer und Otto, ihnen die ihm für ein Darlehen von tausend Gulden versetzte Stadt Hemau nach Rückempfang bemerkter Summe wieder einzuantworten. Gegeben zu Nürnberg am Montag nach Jubilate. [**Reg. boic. VIII.** 189.]

Am 21. April desselben Jahres ersucht Markgraf Ludwig von Brandenburg den Pfalzgrafen Ruprecht, Heinrich dem Zenger vierzig Mark Silbers für ein Roß ausfolgen zu lassen, welches dieser dem Ritter Christian Ramsdorffer gegeben, und weist ihn mit genanntem Betrage auf die Stadt Hemau an. Gegeben zu Ingolstadt am Mittichen vor St. Georgen Tag. [**Reg. boic. VIII.** 189.]

Am 12. Juni 1350 setzt Ludwig dem Pfalzgrafen Ruprecht die Stadt Hemau sammt allen Eingehörungen als Unterpfand für eine Summe von 1500 fl. — Gegeben zu München am nächsten Samstag vor St. Veitstag. [**Reg. boic. VIII.** 192.]

Am 20. Juli des nämlichen Jahres weist Markgraf Ludwig den Pfalzgrafen Ruprecht wegen einer Schuld von 6000 fl. auf die Stadt Hemau an. Gegeben zu München des Eritages vor Marie Magdalene. [Reg. boic. VIII. 194.]

Noch genügte den Brüdern die im Jahre 1349 gepflogene Ländertheilung nicht, und beide Partheien, die je drei verbunden waren, trennten sich auf's Neue — zuerst die Herzoge von Oberbayern.

Markgraf Ludwig, der sich den Gehorsam seiner im Norden gelegenen Lande empörten Unterthanen gegenüber mit bewaffneter Faust hatte erzwingen müssen, überließ der ewigen Unruhen müde, Brandenburg und die Lausitz sammt der Churwürde freiwillig seinen jüngeren Theilungsgenossen Ludwig dem Römer und Otto, behielt sich dagegen ausschließend das obere Bayern und was dazu gehörte, sowie Tyrol, das er mit Margarethens Hand erworben. Der Vertrag wurde gefertigt zu Luckau Samstags „an des heiligen Christs abunde ze Wihenachten"—24. Dezember 1351. Zugleich behändigten Ludwig der Römer und Otto dem älteren Ludwig den Abtretbrief um Hemau, und entbanden den Pfalzgrafen Ruprecht für ihre Person seiner Treue und Gelübde wegen dieser Stadt, welche letzterer pfandweise noch inne hatte. [Attenkhover, 244 seq. Reg- boic. VIII. 230.]

Ludwig der Brandenburger hatte von seines Vaters Tugenden die köstlichsten geerbt, biderben Sinn für Treue und Recht und ein friedfertiges Gemüth. Seines kleinen Ländertheiles väterlich zu pflegen entsprach seinen bescheidenen Neigungen mehr, als geräuschvolle Theilnahme an den Welthändeln. Die Städte hatten ihm bewiesen, daß in den Tagen der Noth ihre Unterstützung nachhaltig und ergiebig sei, darum half er ihnen auch willig, die größeren verschönernd, die kleineren erweiternd, allen ein eigen gemeinsam Rechtbuch gebend. Dem Aufkommen des vaterländischen Handels war er hold und suchte ihn vorzüglich durch Regelung der Münzverhältnisse kräftigst zu fördern.

Auch unser bescheidenes Städtchen empfand zu seinem Vortheile das Dasein jener sicher wirkenden Hand, welche stets

wohlthuend doch Alles in festen Ordnungen bewegte, und von dem Wachsthum des Verkehrs, der Zunahme der Industrie in Hemau zeugen uns gar manche zerstreute Daten in den älteren Archivalien, aus welchen wir zudem entnehmen, daß im Orte zu Markgraf Ludwig's Zeiten schon mehrere regelmäßige Jahrmärkte abgehalten wurden.

Am Mittwochen vor Peter — 26. Juni 1353 — beauftragt Ludwig der Brandenburger den Landrichter zu Hirschberg Niclaus von Pruggberg, das auf Klage des Chunrad von Hembauer um den Zehent zu Peretzhausen gegen das Domkapitel in Regensburg ergangene Recht wiederzubringen, weil selbes gegen die Briefe sei, durch welche er die Chorherren von Regensburg in seinen Schutz genommen und ihnen bewilliget habe, daß ihres Kapitels Güter zur Bezahlung von Schulden nicht angegriffen werden dürften [Reg. boic. VIII. 271.]

Jener Theil der Zolleinkünfte in Hemau, welchen Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1314 an Eberhard von Sinzenhofen verpfändet hatte, war im Jahre 1356 noch nicht eingelöst. Vielmehr stipulirten die Brüder Johann, Konrad und Friedrich Sinzenhofer von Stockenfels durch den mit ihrem Oheime Jörg Auer zu Adelburg am Allerseelentage — 2. November 1356 abgeschlossenen Theilungsvertrag, daß letzterer das Haus Adelburg mit allen Rechten, die Sinzenhofer dagegen das Haus Stockenfels zur Hälfte sammt der zum ganzen Hause gehörigen Gilt, endlich achtzehn Pfund Regensburger Pfennige aus dem Zins zu Hemau erhalten sollten. Die restigen sechs Pfund aus demselben Zinse wurden ihrem Oheim zur anderen Hälfte des Hauses Stockenfels zugelegt. [Reg. boic. VIII. 359.]

In diese Zeit, während zu Prüfening Abt Albertus Steinkircher den Krummstab führte, fällt die durch mehrere Bürger Hemau's zur besonderen Verehrung des heiligen Täufers Johannes bewirkte Dotation des Pfarrgotteshauses mit einigen Grundstücken — possessionibus —, welche Schankung Bischof Friedrich von Regensburg im Jahre 1360 ratifizirte. [cf. Weixer, Fontileg. 174.]

1361 am Samstag nach Erhards Tag — 9. Jänner — bestätigt der kaiserliche Hofrichter zu Nürnberg Rudolf von

Wart, daß der Schultheiß Heinrich Zan um tausend Mark Goldes auf der Stadt Regensburg in Nutzgewähr gesetzt sei, und gibt demselben als Schirmer Ruprecht den älteren und Ruprecht den jüngeren, Herzoge in Bayern, viele Fürsten, Bischöfe, Adelige und Herren, dann neben andern Städten auch Neumarkt und Hemau. [Reg. boic. IX. 31.]

Ludwig der Brandenburger verschied im Spätherbste des Jahres 1361 und ihm folgte als Regent sein einziger Sohn **Meinhard**, der jedoch schon am 13. Jänner 1363 gleichfalls mit Tod abging. Nun wurde Herzog **Stephan II.** von Niederbayern-Landshut Erbe und Herr des ganzen bayrischen Oberlandes, und es huldigten ihm Adel und Geistlichkeit sammt den Städten, wofür er ihre alten Rechte und Freiheiten mit Siegel und Brief bekräftigte.

Zweites Kapitel.

Die Herzoge Friedrich, Stephan und Johann. Die Theilung vom Jahre 1392. Das alte städtische Salbuch. Der Mönch bei der Stiege. Der Landestheilung vom Jahre 1392. Aufhebung und Reassumirung. Die Herzoge Ernst und Wilhelm. Die Frühmesse. Prüfenings Präsentationsrechte auf die Pfarrei. Die Corporis-Christi-Bruderschaft. Des Andreas Schmitt Urfehde. Die Pfarrkirche erwirbt ein Gut in Reiselberg. Die Mittelmesse und das ewige Licht. Pfalzgraf Johann von Neumarkt als Inhaber der Nordgauischen Pfandschaft und Ludwig des Gebarteten Ansprüche auf deren Einlösungsrecht. Der Viehtrieb in die Wiesen und Grasgärten Die Barbaramesse. Sonstige fromme Vermächtnisse. Differenzen wegen des Mittelmeßhofes in Angern.

1375 bis 1446.

Als Herzog Stephan am 10. Mai 1375 verstorben, fielen seine Länder unter die kumulative Herrschaft der drei Söhne, welche ihm Elisabeth, König Friedrich's II. von Sizilien und Neapel Tochter geboren: **Friedrich, Stephan** und **Johann**.

Volle siebzehn Jahre regierten diese, obwohl sehr verschiedener Gemüthsart, gemeinsam, Friedrich und Stephan am thätigsten, vielleicht auch für sich selbst mit größerem Erträgniß, denn Herzog Johann, der Brüder jüngster, genügsam, den Ergötzungen des Waidwerkes hold, gab sich gerne zufrieden,

wurde ihm nur das Nöthigste gewährt. Endlich aber Gatte und Vater geworden, begehrte er in der Landesverwaltung den Brüdern an Recht und Nutzen gleich zu stehen, und forderte, als dieselben ihrer lang gewohnten Vortheile ungerne entbehrend zauderten und zögerten, mit Gewalt ein Recht, das ihm nicht versagt werden konnte.

Doch offene Fehde scheuend, kamen die Brüder überein, die Sache minniglich abzuthun, jedem nach Weise der Vorvordern einen Nutztheil des Landes zu eigener Pflege einräumend.

Das getreue München sammt den Gauen ringsumher zwischen dem Lechrain und der Isar und vom Fuße des Hochgebirges bis Regensburg, dazu jenseits der Donau die Burgen, Städte und Landschaften von Riedenburg, Hemau, Kalmünz, Burglengenfeld und Schwandorf bildeten Herzog Johann's Antheil.

Stephan erhielt Oberbayern-Ingolstadt, Friedrich Niederbayern-Landshut und ward der Theilbrief gegeben zu München „am Erichtag vor Sant Katherinen Tag" — 19. November 1392. [cf. Attenkhover, 282. Ofele. II. 353.]

Die Fürsten beeilten sich, ihrem Vetter Pfalzgraf Ruprecht von der getroffenen Landestheilung Kunde zu geben, und verbanden mit der Nachricht, daß die Herrschaften Lengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Rieden und Hemau dem Herzoge Johann zugefallen seien, zugleich das Ansuchen, diesem mit der Lösung darüber zu warten. Gegeben zu München an sant Kathrein abent — 24. November 1392. [Reg. boic. X. 318.]

Denn immer noch war Hemau an Pfalzgraf Ruprecht verpfändet, und dieser hatte in der Zwischenzeit sein auf der Stadt versichertes Guthaben einem gewissen Hans von Schweinsheim cedirt, von dem er es aber laut eines geschriebenen Berichtes im Jahre 1376 um 12,000 Pfund Heller wieder einlöste. [cf. Merian, Topogr. Palat. Bavar. p. 33. Tolner, Geschichte der pfälzischen Lande Seite 55, dann Reisach, Herzogthum Neuburg, Seite 146.]

Die Trennung der Fürsten, von gleichen Ursachen hervorgerufen, wie jede frühere, mußte auch die gleichen Uebel gebähren, von denen der vergangenen Zeiten Geschichte klagte. Mit der Geistlichkeit, welche emsig hütete, was sie bereits be-

saß, that sich mächtiger die Ritterschaft auf, erhoben und mehrten die Städte ihr Recht.

Auch Hemau's Bürger sammelten ihre Freibriefe und ließen der Stadt althergebrachte Gewohnheiten und Salungen in einem eigenen Codex verzeichnen, von dem uns leider nur das folgende Bruchstück erhalten wurde:

„Item, das ist das buech, da der Stattrecht zue Hembaur vnd des landtsrecht daselbst Innen geschriben stehet.“

„Item wann vnnß vnser Gnediger herr der Röm. König vnd vnser Gnediger herr herzog hannß Zue raisen pieten“.

„Item es soll ein Kircher beraith vnnd auffein mit einem halben Wagen vnd 2 Pferdten.“

„Item es soll auch ain Kircher, alß gewönlich vnd recht ist vnd von alter also herkhomen, einen ochsen, einen Bern vnd einen Ramen halten, vnd die sollen vnder dem Viech gehen.“

„Item es soll ein Kircher weeg vnd steeg helffen machen, alß ein anderer mitburger, das ist von Alter also herkhommen“.

„Item es soll auch ein Kircher von dem Münch bey der Stiegen*) vnß zue dem obern thor, waß an der Mauer vnd an dem graben brochen ist, das soll er machen, pauen, vnd bessern, vnd da soll man ihm stain, Sandt, Kalg vnd holtz zueführn, das ist von alter also herkhommen.“

---

*) Frühe schon wurde die Stelle, bis zu welcher dem Kloster Prüfening die Unterhaltung der Stadtmauer oblag, durch das in Stein gehauene und bei der hart oberhalb des neuen Thores befindlichen Stiege in die Mauer eingelassene Bildniß eines Mönches bemerklich gemacht. Als die Stadtmauer späterhin ruinos geworden, ließ Abt Ulrich Schön oder Schöndel, ein geborner Neumarkter, im Jahre 1535 „den Münch bei der Stiegen“ erneuern. Der auf sein Geheiß angefertigte etwa drei Schuh hohe Stein ist noch vorhanden, und zeigt an der Fronte die Gestalt eines Mönches, zur linken Seite die Inschrift **„Prifling“**, zur rechten **„Hembaver“**, während auf dem Rücken die Worte **„Vlrich Abb. f. ao. 1535“** eingegraben sind. Möchte doch diesem gewiß interessanten Ueberbleibsel aus alter Zeit, welches gegenwärtig als Antrittsstufe vor dem südlichen Eingangsthore des Rathhauses verwendet ist, eine passendere Stätte angewiesen werden.

So weit der nur zu magere Rest einer Sammlung, deren historischer Werth, wäre sie noch vollständig vorhanden, gewiß vom größten Belange sein müßte.

Der Landestheilung üble, tief empfundene Nachwehen erreichten endlich einen so bedenklichen Grad, daß sich die Regenten veranlaßt sahen, die Rathschläge zehn stattlicher, ihres Vertrauens würdiger Männer einzuholen, welche nach reiflichster Ueberlegung keinen nützlicheren Bescheid wußten, als der getrennten Lande alsbaldige Wiedervereinigung, und die Fürsten hoben, dem Rathe der Zehn folgend, durch Urkunde, gegeben zu Ingolstadt am Montag nach Martini 1395 den kaum drei Jahre früher abgeschlossenen Theilungsvertrag wirklich wieder auf, nun gemeinsam des Landes Huldigung entgegennehmend.

Kaum war jedoch Herzog Johann gestorben, kam es auf's Neue zu Spänen und Irrungen. Nachdem nämlich der Akt vom Jahre 1392 wirkungslos geworden, stand Johanns Söhnen Ernst und Wilhelm, welche nach ihm die Regierung übernommen, kein ausschließend Recht mehr zu, Gebieter von und in München zu sein, und es erklärte demnach Herzog Stephan, der bisher in Ingolstadt Hof gehalten, er wolle gleichfalls seinen Sitz in der gemeinschaftlichen Hauptstadt München nehmen.

Hierin lag nun freilich für seine Vettern noch kein billiger Grund zur Erbitterung, aber nur zu bald fand sich für solche Stoff und Nahrung genug. Stephan's Günstling Warmund von Pienzenau wurde von Herzog Ernst ein Schmarotzer und Vergeuder fürstlichen Hausgutes genannt, es kam zum Wortwechsel, Ernst zog den Degen und verwundete den Ritter. Da machte Stephan des Freundes Sache zur eigenen, Heinrich der Reiche von Landshut stand zu den Münchner Vettern.

Nach manch ernstlicher Fehde und langem Tagen erkorner Schiedsrichter wurde im Christmond des Jahres 1402 durch den Spruch von vierundzwanzig Männern dahin erkannt, daß der Theilbrief vom Jahre 1392 gleichwohl wieder in Wirksamkeit treten, sofort Herzog Stephan im Besitze des Ingolstädter-, **Ernst und Wilhelm** dagegen im Besitze des Münchner-Landantheiles verbleiben sollten. [cf. v. Freyberg, Geschichte der bayrischen Landstände. I. 333 seq.]

Von diesem Sachverhalte verständigte Herzog Stephan am 6. Februar 1403 seinen Vetter, den römischen König Ruprecht, und verweist ihn wegen Lösung der diesem verpfändeten Schlösser auf dem Nordgau, worunter auch Hemau, an die Herzoge Ernst und Wilhelm. [Reg. boic. XI. 291.]

Herzog Ludwig, Stephan's von Ingolstadt Sohn, gab durch Brief vom 22. April 1403 zur Landestheilung ebenfalls seine volle Zustimmung und sicherte die alsbaldige Aushändigung der die Wiederlösung der nordgauischen Pfandschaft betreffenden Urkunden an seine Vettern in München zu. [Reg. boic. XI. 298.]

1385 am Montag nach St. Agnesentag verkauft Friedrich Kegler an den Caplan Dietrich Stadtler zu Hemau „vnd wer nach Jme die Meß verrichten wirdt, so Hainrich Papa Seytzger geschafft", — **Frühmesse***) — seinen Antheil an dem Gute zu Tiefenhüll, der Püdenhof genannt, laut Briefes mit gemeiner Stadt Insiegel. [Städtisches Archiv.]

1397 verschafft Erhard Muggenthaler auf Hohenburg vierzig Regensburger Pfennige**), fünf Käse und drei Herbsthühner, die er auf der Mittern Mühl jährlich zu beziehen hat, der Kirche Hemau laut Briefes, gefertigt unter

---

*) Hemau hatte vordem vier gestiftete ewige Messen, die Früh-, Mittel-, Barbara- und Bruderschafts-Messe — gewiß ein ehrenhaftes Zeugniß für den frommen Sinn der dortigen Bürgerschaft.

Die älteste war die Frühmesse, so genannt, weil sie täglich um $6^1/_2$ Uhr, Winters um 7 Uhr im Pfarrgotteshause abgehalten wurde. Zeuge des Prüfeninger-Archives bestand sie schon in Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, und wir werden kaum irren, wenn wir unter dem oben als „Heinrich Papa Seytzger" bezeichneten Fundator jenen Stadtschreiber Heinrich verstehen, dessen bereits in dem vorne mitgetheilten Dokumente vom Jahre 1347 Erwähnung geschehen ist. Zur Stiftung gehörte ein eigenes Wohnhaus beim neuen Thore — jetzt Nr. 74, Schuhmacher Joseph Nappl — dann neben anderen Renten ein Zweidrittheil-Zehent in Pelndorf, der von den Gutsherrn de Labrique auf Kollersried und Laufenthal zu Lehen ging. 1429 resignirte Ulrich Kröpfl das Benefizium dem Abte Albert Glück, welcher es sammt allen Rechten und Einkünften an Georg Feurer verlieh. 1539 versetzte Abt Ulrich Schöndel den Frühmesser Wolfgang Schuster auf die Pfarrei Daierling.

**) Der Regensburger Pfennig hatte einen Münzwerth von $5^5/_7$ hl, 240 Stück gaben ein Pfund, 12 Pfennige einen kurzen, 30 einen langen Schilling.

seinem eigenen Insiegel am Mittwoch nach dem Frohnleichnamsfeste. [St. A.]

Am 14. Juni 1400 bestätigte Pabst Bonifaz IX. dem Kloster Prüfening die Inkorporation der Pfarreien Hemau, Gebenbach, Neukirchen=Balbini, Daierling und Hohenschambach, und ertheilte demselben zugleich die Befugniß, als Vikare auf diese Kirchenpfründen nach Gutdünken Ordensmitglieder oder Weltgeistliche aufzustellen, überdieß solche nach Ermessen des Convents zu amoviren, oder soferne sie Ordensangehörige wären, in das Kloster zurückzuberufen. [cf. Weixer, Fontileg. 186. Reg. boic. XI. 180. Mon. boic. XIII. 276., welche übrigens das Dokument auf das Jahr 1399 setzen.]

Die Bischöfe von Regensburg waren indeß lange nicht zu bewegen, die wirkliche Ausübung der vom heiligen Vater eingeräumten Competenz zu gestatten, und namentlich Bischof Johann, welcher durch Urkunde vom Jahre 1401 des Klosters Rechte confirmirte, bestand darauf, daß nur in Hemau ein Religios, auf den sonstigen inkorporirten Pfarreien aber nach wie vor Weltpriester, und zwar auf Lebensdauer von der Abtei aufgestellt, vorher aber dem Diözesanbischofe präsentirt werden sollten. Erst 1489 dehnte Bischof Heinrich von Regensburg die Befugniß des Klosters im Sinne der päbstlichen Bulle auch auf die vier Pfarreien Hohenschambach, Gebenbach, Neukirchen-Balbini und Daierling aus. [P. Degl's Manuscript Fol. 99.]

1402 am 11. Februar bekennt Abt Johannes von Prüfening, daß ihm Bischof Albrecht von Bamberg die Lehen zu Amberg, Bruck und „auf dem Thangrinttel", die er weiter zu Zins leihet, als es von Alter herkommen ist, geliehen habe. Gegeben am Sambztag in den vier Tagen in der vassten. [Reg. boic. XI. 243.]

Abt Johann hatte eben den Krummstab empfangen, und es belehrt uns demnach das allegirte Dokument, daß sich Bischof Otto von Bamberg und seine Nachfolger die Lehenherrlichkeit auf den dem Kloster Prüfening überlassenen Besitzungen für Haupt= und Nebenfälle vorbehalten hatten, und daß die Aebte, wie schon erwähnt, die treffenden Objekte als Afterlehen gegen Erbzins u. s. f., großentheils wieder in dritte Hand-

verliehen. Ein gleichartiger Lehenbrief, dem Abte Heinrich von Bischof Antonius 1433 ausgefertigt, liegt abschriftlich in der pfarramtlichen Registratur.

Im November 1402 „uff den nehsten dunrstag vor sand Martinstag des heiligen Bischoffs" gebietet Kaiser Ruprecht dem Vizedom in Amberg und dem Pfleger zu Hemau, die Güter des Klosters Prüfening, das er in seinen besonderen Schutz genommen, treulich zu schirmen, und deren Schmälerung oder Beeinträchtigung Niemanden straflos nachzusehen. [Mon. boic. XIII. 279. Weixer Fontileg. 189.]

Am 26. desselben Monats verordnet Bischof Johann von Regensburg, daß jeder Vikar an der Pfarrkirche Hemau dem Abte und Convente des Klosters Prüfening jährlich zehn Pfund Regensburger Pfennige zu entrichten habe, und bezeichnet die Aebte von St. Jakob und St. Emmeram, dann den Domdechant für kompetent, die Abführung benannter Summe im Falle etwaiger Zahlungs-Morosität zu urgiren. [Reg. boic. XI. 276. P. Degl's Mscpt. 99.]

Am 3. Oktober 1403 verkaufen der Stadtrath und die Bürger zu Amberg mit Einwilligung Kaiser Ruprecht's 1160 Gulden jährlichen Leibgedinges aus ihrer Stadt an Conrad den Durrensteter, Bürger zu Regensburg und dessen Vetter Jörg, und bestellen als Bürgen die Städte Hemau, Neumarkt und Velburg. Gegeben am Mittwochen nach Michaels Tag. [Reg. boic. XI. 319.]

1413 Montags vor Pauli Bekehrung verschafft „Friedrich Oechsler zu Gräslberg" — Reiselberg — zur Pfarrkirche Hemau einen Zins und Weisat auf seinem Gute in Reiselberg mit drei Schilling und acht Regensburger Pfennigen, vier Pfennigwerth Brodes und zwei Käsen, deren einer eines Pfennigs werth ist, item ein Herbsthuhn und ein Lichtmeßhuhn, damit ihm und den Seinigen hiefür ein Jahrtag abgehalten werde. Der Brief ist gefertigt mit des „Vösten Friedrich Aichstetters, Pflegers zu Hembaur" und gemeiner Stadt Insiegeln. [St. A.]

1413 am heiligen Pfingstabend schwört Martin Chufflinger, der zu Hemau in Haft gelegen, bei seiner Entlassung Urfehde und gelobt, sich wegen der erlittenen Strafe weder an

Herzog Johann, noch an Friedrich dem Eysteter, noch an denen von Hemau rächen zu wollen. Als Bürgen bezeichnet er „di beschaiden lewt Michel den gewtner, an der zeit phleger zw dem loch, vnd den puhart daselbst, vnd den Irelbecken, dizeit hamer maister zw schönnhofen" und gibt Urkunde unter den Insiegeln „dez vesten knehtz hilpolt dez mendarfers zw der Adelburg, dez erbergenknehtz peter dez mendarfers da selbs, vnd vlrich dez muckentalers zw eychenhofen." [St. A.]

Am Erichtag vor dem Auffahrstag — 15. Mai — 1414 verschafft Friedrich Oechsler seinen Antheil an dem Gute zu Gräslberg, welches er mit Dietrich und Ulrich Reisacher gemeinschaftlich besessen, vollends der Kirche Hemau, und fertigt hierüber Urkunde unter des Pflegers Eysteter Siegel. [St. A.]

1414 des Pfinztags vor sand Katerin Tag der heiligen Junckfrawen — 22. November — verbinden sich Hadmar von Laber der ältere, Hadmar von Laber darnach der ältere, Kaspar und Hadmar auch beide von Laber, Hans Staufer zu Ehrenfels, Michel, Dechant zu Eßing, Hans, Pfarrer zu Eylsprunn und andere Priester und Laien, Frauen und Männer zu einer **Bruderschaft** in Hemau, bestimmen die Satzungen, Gottesdienste, Gebete und Bestrafungen für die Mitglieder und fertigen hierüber Urkunde unter den Insiegeln des Dechants von Eßing, des Pfarrers von Eulsbrunn, Hademar des ältesten von Laber und Ritter Hans des Staufers*). [St. A. — **Reg. boic. XII. 177.**]

1416 schwört Andreas Schmitt, welcher wegen unziemlicher Aeußerungen über den Rath zu Hemau in Haft gekommen war, bei seiner Entlassung Urfehde, und gelobt mit seiner Hausfrau Ottilia öffentlichen Wiederruf vor gesammter Gemeinde laut folgenden Briefes:

---

*) Die Satzungen dieser uralten noch jetzt bestehenden „Erzbruderschaft SS. Corporis Christi et S. Barbarae" wurden 1436 oberhirtlich bestätigt, dann 1502 wiederholt geprüft und von Bischof Rupert gut geheißen.

1449 verschaffte Johann Leitgeb zur Bruderschaft einen Zins von zwei Tagwerk Wiesen an der Laber, die Hundhoherin genannt.

„Ich Andres smit zw hembawr, otilg mein hawsfraw bechennen offenbar mit dem prif allen den, di in sehent oder hörent lesen, von der fenknuss wegen, da ich obgenanter andres smit zw hembawr ein komen waz vmb solch sprüch vnd handlung, di wir gen vnsern liben hern, den purgern dez ratz zw hembawr getun häben, dar vmb si mich in fenknuzz praht heten von sölcher schuld vnd wort wegn, di ich vnd mein weib wider den rat gerett heten, daran wir in vngütleich getun haben. Nu habent mein lieb hern di geswornn vnd dez ratz an gesehen meiner frewnt pet vnd ander frumer lewt pet, vnd habent mich awz der fenknuzz lassen, also daz ich di wort, di ich vnd mein weib gerett vnpilleich von den purgern haben, wider reden schol vor offner kirchmenig mit lawter stim. Auch ist gerett worden, daz ich vnd mein weib den handel nimmer mer geefern (rächen) schullen in chain weis mit worten oder mit wercken gegen allen den, di an der selben fenknuzz schuldig sein — trewleich an gefer. Wer aber, daz ich oder mein weib di oben verschriben sach vber füren, dez wir vber weist möhten werden mit ainem frumen man oder mit zwain, den darvmb ze glawben wer, so schol ich ob genanter andres smit in meiner hern von hembawr vnd in dez gerihtzz gnad verfallen sein, vnd di mugen mich wol straffen an leib vnd an gut, wi in daz aller fugleichest ist. Wer aber, daz ich der straff von in niht gewarten wolt, wo si mich dann ankömen in steten vnd in marckten, auf wazzer oder auf lant, so schol ich vor in nihtz geniessen fridz, freiung, noch gelaitzz, hern oder frawn pet oder lantz fridz oder ainung, di izund wer oder fürbaz gemacht würd, niht genissn anders, dann daz sy mich straffen schullen alz ainen schedleichen (wort-) prüchigen man. Vnd daz ich vnd mein weib allez daz stet ze halten, daz von vns an den prif geschriben stet, dez han ich ainen ayd hintz den heiling in den prif gesworen, den ich gib versigelt mit dez erbergen weisen festen mann fridreich dez Eystieters sigil, vnd mit dez erbergen weisen mann Chunrat dez mendarffers sigil zu Endarf, di si zw ainer zewcknuzz an den prif gehangen haben durch meiner fleizzigen pet willen, in vnd ren erben an scheden. Vnd dez verpintn wir vns vnter di sigil, allez daz stet ze halten, daz an dem prif geschriben stet.

Daz ist geschehen: Da man zalt von Cristy gepurt firtzzehn hundert jar vnd in dem sehtzzehenten jar, dez micken vor sand dionisen tag dez heiling hern." [St. A.]

Im Jahre 1417, am Sonntag vor St. Johann des Täufers Fest überlassen Ulrich Reisacher zu Laber, Hans Schönhofer zu Schönhofen und Dietrich Reisacher zu Hemau der Pfarrkirche daselbst um 4½ Pfund Regensburger Pfennige kaufsweise ihre Antheile an dem Gute zu Reiselberg „an hauß, hofratt, Aeckern vnd Wismat, an holz, Wurz, stock vnd stam, grundt vnd boden" sammt den jährlich aus diesem Gute anfallenden Zinsen mit Ausnahme von sechzig Regensburger Pfennigen, welche alljährlich zu Michaelis dem heiligen Jakob in Kollersried gereicht werden sollen. Die Urkunde ist gefertigt mit Ulrich Reisachers und Hans Schönhofers Insiegeln. [St. A.]

Der Antheil Friedrich Öchslers war bereits drei Jahre vorher schankungsweise in das Eigenthum der Kirche übergegangen, und nachdem letztere nunmehr Besitzerin des ganzen Gutes geworden, verliehen dasselbe die Kirchpröbste zinsweise, und zwar erstmals an „Hannsen, Ulrich Deghartens Eidam" auf drei Jahre gegen eine Rekognition von dreißig Regsb. Pfg. und anderthalb Metzen Futterhaber laut Briefes gegeben unter dem städtischen Siegel am St. Thomastag 1418. [St. A.]

1420 am Pfinstag vor Jakobstag verkauft Erhard Muggenthaler, Pfleger zu Arnsberg, und Susanna Reutter — Rewterin, Gruiterinn —, Hans Reutters zu Unterstall hinterlassene Wittwe einen Hof zu Angern an die Stadt Hemau um 45 Pfund Regsb. Pfg., vermöge Briefes errichtet unter Erhard Muggenthalers, Ulrich Muggenthalers zu Eichhofen, Ulrich Paierstorffer's, Pflegers auf dem Tachenstein zu Riedenburg und Marquards von Hintzenhausen Insiegeln. Den erkauften Hof verschaffte nachhin die Stadtgemeinde zu gleichen Theilen zur **Mittelmesse***) und

*) Die Mittelmesse — so geheißen, weil an den Werktagen zwischen der Früh- und der Achtuhr-Messe abgehalten — eigentlich missa S. Stephani, wurde zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gestiftet. Zu ihr gehörten zwei Fluren an der Nürnbergerstraße, die ein gewisser Pabstl

zu dem bereits früherhin durch einen gewissen Friedrich Rodinger gestifteten **ewigen Lichte.** [St. A. Reg. boic. XII. 357.]

1423, Montags nach Pauli Bekehrung verschafft Friedrich Ochsler zu Reiselberg zu einem Jahrtage für sich und die Seinigen der Kirche Hemau ein halb Tagwerk Wismat, die Pognerin genannt, an der Laber zwischen der Mittermühle und der Zagelmühle — jetzt Gleißlmühle — gelegen laut Briefes gefertigt mit Friedrich Eysteters und der Stadtgemeinde Insiegel. [St. A.]

1425 vertrug sich gemeine Stadt mit dem Mittelmesser Hans Erzl dahin, daß künftig der vor fünf Jahren erworbene Hof in Angern dem jeweiligen Mittelmesser zur alleinigen Nutznießung überlassen bleiben, letzterer hingegen verbunden sein solle, ein ewig brennendes Licht vor Gottes Leichnam allezeit und selbst für den Fall zu unterhalten, als die Erträgnisse des Gutes zur Bestreitung der Kosten nicht mehr hinreichen würden.

Der hierüber aufgerichtete Originalbrief heißt wörtlich:

„Wir di Purger dez Ratz der stat zw Hembawr vnd wir di gantz gemain da selbst bechennen offenbar mit dem Prif allen den, di in sehent oder hörent lesen, von dez hofs und gutz wegen zw den Engern, da meinhart vnd fridr di kon auf sitzzen, vnd der selbig hof vnd gut in zway tail getailt ist worden, der ain tail kawft ist worden zw der mittelmess zw Hembawr, der ander tail auch kawft ist worden zw ainem ewigen immer licht vor gotzleichnam zw Hembawr, alz ez dann frider der Rodinger seliger dar zw geschickt vnd geschaft hat durch hail sein vnd seiner wirttin vnd aller irr Erben sele willen vnd durch aller gelawbigen sel willen,

---

verschafft hatte, dann mehrere Renten in Langenthonhausen, ein Zweidrittelzehent beim Haagholz, welcher den Herren von Abensberg lehenbar gewesen, endlich ein eigenes Wohnhaus in der Malergasse, jetzt Nr. 68, Zinngießer Joseph Weber. 1510 gab der Mittelmesser Sebastian Eckl von dem Zehent 1 Pfund Heller zum Lehenfall.

An Sonn- und Festtagen wurde diese Messe während des pfarrlichen Gottesdienstes unmittelbar nach der Predigt celebrirt, und hiezu ein eigenes Glockenzeichen gegeben, welches man erst 1852, lange nachdem die Stiftung eingegangen war, abstellte.

alſo haben wir di obgenanten zway tail hof vnd gut aintreht-icleichen mit dez vorgenanten frider Rodingers ſeligen geſcheft-hern, genant puhart aman, di zeit aman zw Hembawr vnd Chunrad der Pabſt, di zeit geſworner purger zw Hembawr, vnd di auch irn guten willen vnd wort darzw geben haben, alſo haben wir den ob genanten hof vnd gut aintrehticleich wider zw ainander praht, alſo daz der vor genant hof vnd gut fürbaz pey der ob genanten mittelmeſſ beleiben vnd dienen ſchol, alz freys, ledigs aygens reht iſt, vnentgolt vnſerm genedigen hern Herzzog Johannſen an ſeiner herlichait: Alſo daz daz ob genant immer licht immer Ewicleich vor gotz leichnam zw Hembawr tag vnd naht prinnen ſchol. Vnd daz ſelbig immer licht ſchullen dy priſter, di dann di obgenanten mittelmeſſ innen haben, daz ſelbig immer licht awzrihten vnd vol pringen, alz ez dann geſchickt vnd geſchaft iſt worden von den nützzen vnd renten, di awz dem ob genanten hof vnd gut zw den Engern jerleich gend, den wir von dem Erhart Muckentaler kawft haben für freis ledigs aygen. Vnd ob daz wer, daz ez dar zw köm, ob der ob genant hof niht mer vermeht, ſo ſchol dannoch daz ob genant Immer licht dar an chainen ab ganck niht enhaben, weder tag noch naht, alz oben an dem prif geſchriben ſtet. Ich Hanns Ertzzel, mittel meſſer an der zeit zw Hembawr, bekenn auch in dem prif für mich vnd all mein nach komen, di nach mir auf di mittelmeſſ komen von priſtern, daz allez ſtet ze halten trewleichen an allez gefer, alz der Prif lawt vnd awz weiſt. Vnd ob daz wer, daz ich ob genanter hanns Ertzzel oder all mein nach komen dez niht enhielten vnd volfürten, alz oben an dem prif geſchriben ſtet, ſo habent zwen geſworn purger dez Ratz vnd zwen von der gemain vollen gwalt, den ob genanten hof vnd gut ze beſetzzen vnd entſetzzen, daz doch daz ob genant imer licht vol fürt vnd vol praht ſchol ſein an allen ab ganck. Vnd daz daz allez ſtet vnd vnzeprochen beleib, daz der prif lawt vnd awz weiſt, vnd dez zw Vrchund vnd zw ainer merern peſſern ſicherhait gib ich ob genanter hanns Ertzzel den prif verſigelt mit meinem aygen anhangenden ſigil vnd mit dez Edeln hern, meins genedigen hern hern Hadmar dez Jüngern ſigil, hern zw laber, vnd mit dez Erbergen veſten vlreich dez Reyſahers ſigil, dy zeit Richter zw Hembawr,

di ſi auch zw ainer zewcknuzz an den prif gehangen haben durch meiner fleizzigen pet willen, in vnd irn Erben an ſcheden, dar vnter ich mich ob genanter hanns Erzzel vnd all mein nach komen verpinten vnter di ſigil, allez daz ſtet ze halten trewleichen an allez gefer, daz der prif lawt vnd awzweiſt. Daz iſt geſchehen da man zalt von Criſti gepurt firtzzehen hundert jar vnd in dem fünf vnd zwaintzzigſten jar, dez ſuntags vor ſand Görgen tag dez heiling Ritters.“ [Pfarrl. Regiſtr.]

Auch dieſes Gut wurde erbrechtsweiſe verliehen, zeuge eines von Meinhard Kun zu Angern am St. Margarethentage 1426 unter den Inſiegeln Ulrich Reiſachers, Pflegers zu Hemau, Hans Leikgeben zu Laufenthal und Nikolaus Hilprant's ausgeſtellten Reverſes, durch welchen ſich Kun zur Entrichtung einer jährlichen Gilt von drei Schaf Korn und drei Schaf Haber Hemauer Maßes verpflichtete. [Pfarrl. Reg.]

Am Sonntage vor Lichtmeſſen 1426 verſchafft Margaretha Hainthalerin, Hannſen Hainthaler's Wittwe in Hemau zur Mittelmeſſe daſelbſt einen vom Abte in Prüfening zu Lehen rührenden Hof in Klingen ſammt allen Zugehörungen mit der Beſtimmung, daß benannter Stiftung aus fraglichem Gute jährlich gereicht werden müſſe ein Schaf Korn und zwei Schaf Haber Hemauer Maßes, ein halber Schilling Eier, zwanzig Käſe, deren jeder einen Regensburger gilt, zwei Herbſthühner und ein Weiſat zu Weihnachten oder 25 Regsb. Pfg. Die Urkunde ward unter gemeiner Stadt und Ulrich Reiſacher's, Richters zu Hemau, beſagten Hainthalers „Aidem“ Inſiegeln errichtet und noch im ſelben Jahre vom Abte zu Prüfening der Lehenbrief ausgefertigt. [St. A.]

1428 „des nehſten ſuntags nach ſand katrein tag der heyling Junckfrawe bekennen Vlrich ſintzzinger vnd marckhart ſintzzinger, payd prüder, geſezzen zw Claffenperch, dann Friedreich, Ott vnd Chunrat, ihre Söhne,“ daß die erbaren weiſen Ulrich der Schindel, Conrad Pebſtel, Philipp Pefferer und Friedrich Reichel, ſämmtlich geſchworne Bürger zu Hemau, die zwiſchen ihnen beſtandenen Zwiſtigkeiten geſchlichtet hätten, und geloben künftig in Friede und Eintracht neben einander zu leben. Wer gegen des Vergleiches Abrede handle, ſolle dem Herzoge Johann zwei, der

Stadt Hemau ebenfalls zwei, dem Pfleger ein halbes Pfund Regsb. Pfg., dem Amtmann zwölf Pfennige und den „Taydingern" einen Eimer Weins als Buße bezahlen. Hierüber wurde Urkunde gefertigt unter des „erbergen vesten vlrich des Reisahers sigil, di zeit pfleger zw Hembawr." [St. A.]

Die alte nordgauische Pfandschaft war nach Kaiser Ruprechts Tode auf dessen Sohn Pfalzgraf Johann von Neumarkt übergegangen. Dieser hielt am Mittwoche vor Lätare des Jahres 1427 auf der Veste zu Lengenfeld in eigener Person offenes Schrannengericht, und ertheilte von dort aus den Bürgern Hemau's urkundlich Bescheid, daß sie befugt seien, in den Hölzern Apel, Tannach und Hasenbühel mit ihrer Viehheerde ohne irgend welche Beschränkung das Weiderecht zu üben, und daß ihnen hierin „kain Tag noch Ziel" gesetzt werden könne. [St. A.]

Als mit dem Ableben Herzog's Johann 1425 das Erbe von Straubing-Holland erledigt ward, mischte sich während der langdauernden Erbstreitigkeiten Ludwig der Gebartete unter Anderm in die nordgauische Pfandschaft, Ansprüche auf deren Einlösungsrecht erhebend. Hanns von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern, welcher mit vierundzwanzig Mannen aufgestellt war, das Niederland Bayern unter die Herzoge Ludwig, Ernst und Wilhelm zu theilen, und zugleich die in der Theilungssache anhängig werdenden Differenzen zu schlichten, gewährte demnach am Katharinenfeste — 25. November 1429 den Herzogen Ernst und Wilhelm Zug auf sechs Wochen und drei Tage gegen Herzog Ludwig's Anbringen wegen Lösung der Schlösser Hemau, Schwandorf, Luppurg, Lengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Velburg, Lutzmannstein, Rieden, Rosenberg und Puchberg, dann wegen Öffnung auf Hausegg und Lichtenegg. Am Erichtag nach dem Sonntage Cantate — 16. Mai 1430 erließ er sodann mit den Vierundzwanzig Ausspruch dahin, daß Ernst und Wilhelm nicht schuldig seien, dem Herzoge Ludwig benannter Stücke und Schlösser Lösung zu gestatten, es wäre denn, daß sie es aus freiem Willen und gerne thun wollten. [Reg. boic. XIII. 167. 177.]

Im Jahre 1430 erläßt der Richter Ulrich Reisacher zu Hemau in der Klage der sechs von der Stadtgemeinde

Bevollmächtigten gegen mehrere Bürger, welche den Viehtrieb auf ihren Grundstücken nicht gedulden wollten, richterlichen Bescheid, daß nach Landrecht und Ortsgebrauch alle Wiesen und Grasgärten von Michaelis bis Georgi zur Viehweide geöffnet sein müssen, außer es habe Jemand Hopfen oder junge Bäumchen auf seine Wiesgärten gepflanzt. Wir geben die Urkunde vollständig, weil sie weniger Vertrauten über das Verfahren bei den alten Schrannengerichten manchen erwünschten Aufschluß gewähren dürfte:

„Ich Vlrich Reisaher, Rihter an der Weil zw Hembawr, bechene offenbar mit dem prif, daz ich an offem Rehten saz zw Hembawr des pfintztags vor sand Jörgen tag, vnd daz fur mich komen in geriht mit vorsprechen di sehs von der gemain zw Hembawr vnd di der gemain vollen gewalt haben zw den sachen vnd zw andern iren sachen, vnd di die zeit der gemain zw Hembawr ir sach awz tragen vnd reden von armer vnd reicher (wegen), sint gewesen genant: Hanns Volkmar, Vlrich Rappot, Albreht Sessel, Chr. Rösch, Chr. Rumel, Hanns tuchscherer; di klagten vnd paten gerihtz hintz Vlr. dem palirer vnd hintz Vlr. dem schönlein vnd hintz Vlr. dem leickgeben vnd hintz vlr. dem Roypter vnd hintz frid. dem Reichel vnd hintz heinr. dem rappoten vnd sprachen, si wolten das lantz Reht wiren, daz si ir wisen niht wolten etzzen lassen vor sand Jörgen tag, alz ander pider lewt, vnd wolten daz fich dar auf niht gen lazzen, vnd verzewnten di wisen vnd vermachten di, vnd wolten dem fich seinen ganck niht gen lassen, alz den lantz Reht ist, vnd si verstünten auch dem hutman ir wismet, vnd wolten den auch mit dem fich dar auf niht treiben lassen, vnd si wolten auch daz niht gen lassen, alz ander nahpawrn zw Hembawr, vnd daz auch dez lantz reht ist. Da fragt ich ob genanter Rihter di Vrtailer dez rehten auf ir ayd, waz reht wer. Di ertailten auf ir ayd, man schall di ob genanten lewt, di in der anclag stend, besentten mit dem gesworen amptman; wellent sich di verantwurtten, so geschiht, waz reht ist; wolten si sich aber niht verantwurtten, so schol aber geschehen, waz reht ist. Also komen die ob genanten lewt all, di in der anclag stend: vlr. palirer, vlr. schönel, vlr. reyter, frid. reichel,

hainz rappot, vnd di sprachen, si wolten in chain reht niht sten, vnd di erkanten auch vor offem rehten, waz ander lewt reht wer, daz scholt ir reht auch sein, den awz awz (sic) genomen: vlr. der leickgeb stund auf vnd gye von dem rehten vnd sprach, er het gut prif vnd trawet auch got vn dem rehte, man liez in dar pey beleiben.

Also besant man den vlr. leickgeben mit dem gesworen amptman, daz er sein prif precht zw dem rehten, di wolt man gern verhoren. Also kam der amptman von dem leickgeben wider zw dem rehten vnd sprach, ez redet der leickgeb, vnd sprech, er köm sein zw ainem wachen rehten wol, daz er sain prif verhören liez.

Da fragt ich obgenanter Rihter di vrtailer dez rehten auf ir ayd, waz reht wer; di ertailten auf ir ayd, alz ez di ob genanten frumen pidern lewt erkent haben vor offem rehten, also schullen si di wisen vnd di wisgerten genzleichen öffen, chainen awz genomen, denn ob ain pider man hopffen oder pelzzer (habe), den schol man niht abfrezzen; vnd ez schol auch ain hutman dy wisen ezzen mit dem fich vnferleich vnz auf sand Jörgen tag zw mittem tag, vnd hin nach niemer; man schol auch chain swein in chain wisen niht treiben, vnd wenn sand michels tag für kumt, so schullen all wisen vnd wisgerten offen sein, daz daz fich sein weyd mug genemen. Denn awz genomen vlr. den leickgeben, dem schol man zw dem rehten pieten auf morgen, so schol man sein prif denn verhoren; sagent sein prif, daz man auf seiner wisen vor sand Jorgen tag niht hüten schall, dez schol er wol geniessen; sagent si aber dez niht so schol man auf seinen wisen hüten, alz auf andern wisen.

Dar nach kom vlr. der leickgeb dez morgens mit seinen prifen zw dem Rehten, vnd da verhort man sein prif, vnd di weisten awz, alz all kawf prif awz weisen, vnd ez stund in seinen prifen niht, daz sein wisen gefreyt scholten sein vor andern wisen.

Da fragt ich obgenanter Rihter di vrtailer des rehten auf ir ayd, waz reht wer; di ertailten auf ir ayd, si verstünden an dez leickgeben prifen niht, daz sein wisen gefreyt scholten sein vor andern wisen, vnd ez scholten sein wisen sein in den

puntten vnd rehten, alz ander wisen vnd dez lantz reht ist, vnd ez schullen auch sein wisen geöffnet sein auf die zeit, alz ander wisen. Vnd dez rehtens begerten di sehs in vnd der gantzzen gemain prif von gerihtz wegen; der ward in ertailt, alz daz reht gesagt hat; vnd dez geb ich ob genanter Rihter in vnd der gantzzen gemain den prif von gerihtz wegen, versigelt mit meinem anhangenden sigil, den in volg, frag vnd daz reht ertailt hat mit rehten vrtail; geben dez oben verschriben pfintztags da man zalt von Cristy gepurt firtzzehen hundert jar vnd in dem dreizzigsten jar." [St. A.]

. 1431 „an Sambtztag nach Inuentionis ste. Crucis" schwören Nicklas Klosner, an der tzeit gesessn zu achkirchn vnd kuntz Weintzierl, gesessen zum Newenloch, welche zu Hemau in Herzog Johanns Haft gekommen waren, „von solich sach, haendel vnd zwitrechtigkait wegen, dy sie dann mit Connrad dem Hubmär zu achkirchn vnd mit Connrad dem Nadlär seinem aydm zu grauenstädel gethann habn, vnd yn vngutlich daran gethan habn", bei ihrer Entlassung Urfehde, und geben darüber Brief unter den Insiegeln des erbaren weisen „Vllreich des altn Leibtgebm", Bürgers zu Hemau, des weisen „Hannsen des Leibtgebm", gesessen zu Laufenthal, endlich des erbaren weisen „Niclas des Hilprand." [St. A.]

Im Dezember 1432 stiftete Adelheid, eheliche Hausfrau des bürgerlichen Tuchscheerers Johann Reutter von Hemau eine ewige Messe, täglich auf dem **St. Barbara-Altar** im Pfarrgotteshause abzuhalten, und verschaffte dazu eine jährliche Rente von neun Pfund Regensburger Pfennigen laut folgender Urkunde:

„Wir Heinrich von gotes genaden abbt, vnd gemainchlich der gantz Conuent des Gotzhauss tzu Prüfenyng bekennen für vns vnd all vnser nachkomen offenlich mit dem brief, das wir mit veraintem Rat vnd gutem willen aus aller vnser vnd vnsers benanten Gotzhauß hab . . . . verchaufft vnd tzekauffen geben haben . . . Newn pfunt guter pfenyng Regenspurger Münnss jarlichs vnd ewigs gellts. Der Ersamen frawen Alheyten der Reutterinn, burgerynn tzu Hembaur vmb hundert vnd achtzigk pfunt guter Regenspurger pfenyng,

der wir aller bereit vnd gäntzlich von ir ausgericht sein . . . . Sy hat auch die vorbenanten Newn pfunt Regensb. pfenyng järlichs vnd ewigs gellt gekaufft vnd vermacht mit wissen, willen vnd gunst irs jetzigen Mann hannsen des Tuechscherer, bürger zu Hembawr zu einer ewigen Mess, die man alle tag järlich vnd ewichlich zu Sand Johanns in der pfarrkirchen datz Hembawr auf Sand Barbaren alltar sprechen vnd haben sol an abganck. Wir vnd all vnser nachkomen sullen vnd wellen auch die vorgeschriben Newn pfunt Regns. pfenyng aller järlich vnd ewichlich ausrichten vnd geben zu der benanten ewigen Mess an allen abganck ainem priester, dem je dann diselb meß zuhallden verlihen ist, der wir obgenanter abbt Heinrich vnd vnser nachkomen fürbas rechtt lehenherren sein an alles verpot vnd fürzog für allen gewallt vnd an Irrung aller sachen, geistlicher vnd werlltlicher ze Hembawr in der Stat."

(Folgen äußerst umständliche Bestimmungen über die Zahlungsmodalitäten und Termine, sowie über die Folgen verabsäumter Zahlungsleistung.)

Gegeben unter des Convents Insiegel 1432 „an Erchtag vor dem heyligen weychnachttag." [Pfarrl. Reg.]

Zugleich vermachte Adelheid als Wohnung für den jeweiligen Benefiziaten ein Haus, welches vorher Friedrich Waldunger innegehabt, und legirte außerdem eine Wiese zur Abhaltung einer Jahrmesse an ihrem Sterbetag.

Die Stiftung der täglichen Messe, sowie das Präsentationsrecht des Klosters Prüfening, endlich die Schankung des Benefiziatenhauses bestätigte Bischof Conrad von Regensburg durch Urkunde vom 9. Juli 1435: „**Ratificamus . . . . . . appropriationem domus et areæ in opido Hembawr, quam prius Fridericus Waldunger possedit, pro residentia perpetua Cappellani misse . . . .**"

. . . „Idemque Cappellanus cottidie, vnica die dumtaxat ebdomatis excepta, qua, si voluerit, ob reuerentiam sacramenti libere vacare poterit, in parochiali Ecclesia in

Hembawr ac in Altari ſte. Barbare virginis diuina celebrare ſit aſtrictus." *)

Die Reutter'ſche Meſſe wurde ſpäterhin in die St. Barbara-Kapelle transferirt, wo ſie bis zum Jahre 1803, jedoch nur noch als Wochenmeſſe geleſen worden iſt.

Am oberſten Tage — 6. Jänner — 1433 behändigt Dietrich Sturm achtzehn Schillinge Regsb. Pfg., welche ſein Vorfahrer Hanns Rappl der Kirche Hemau als Legat zugedacht, dem damaligen Pfarrer „Herrn Georg" und fertigt dieſer unter der Stadtgemeinde Inſiegel hierüber Urkunde aus. [St. A.]

1433 am St. Veitstage verſchafft Anna Popp, eines geweſenen Pfarrers von Laber Baſe, welche in dem neuen Spitale zu Regensburg lebte, ſechs Schillinge Regsb. Pfg. Gattergilt aus drei Huben zu Langenthonhauſen der Kirche Hemau, damit für ſie ein Jahrtag abgehalten werde, vermöge Briefes unter des Schultheißen Conrad Grafenreutter zu Regensburg Inſiegel. Weitere Urkunde ward hierüber errichtet „am Pfinſtag vor St. Lorenzentag" mit der Stadt Hemau Inſiegel. [St. A.]

1433 „an ſand gilgen tag bekennen Connrad ſinzinger, geſeſſen zu Lauffental vnd friderich ſinzinger, geſeſſen zu klaffenperg", welche zu Hemau in Herzog Johanns Haft gekommen waren „von ſolicher groſſer ſach vnd händel wegen, damit ſie groſſem ſtraff wol verdient hettn," daß ſie „der veſt vlrich reiſaher, di zeit pfleger zu Hembaur vnd der ganz rat vnd di ſegs von der gemayn doſelbs" in Berückſichtigung ihrer bitterarmen Familien entlaſſen hätten, und ſchwören „aufgeräckt aidt hinz got vnd hinz allen heyling", ſich wegen der erlittenen Beſtrafung an Niemanden zu rächen. Das Dokument ward gefertigt mit den Inſiegeln der erbaren weiſen „perchtolt des hyttnbeckchn, di zeit pfleger zu laber vnd Nicklas des hilpranz." [St. A.]

---

*) Die beiden in der pfarrlichen Regiſtratur hinterliegenden Originalurkunden konnten wir ihres außerordentlichen Umfangs wegen leider nicht vollſtändig geben und mußten uns zur Raumerſparniß auf obige Auszüge beſchränken.

1434 „Sonntags vor dem Pallmtage" verleihen die Zechpröbste — Zehentpröbste, Kirchenpfleger — Philipp Böser und Conrad Rösch das zur Pfarrkirche Hemau pertinirende Gut „zu Gräslberg" sammt allem Zugehör zinsweise auf drei Jahre dem Ulrich Widman zu Flingsberg laut Briefes mit der Stadt Insiegel. [St. A.]

Am Erichtag nach S. Ulrichstag desselben Jahres verschafft Friedrich Oechsler von Gräslberg, welcher das Gotteshaus in Hemau schon mehrmals freigebig bedacht, für einen Jahrtag wiederholt ein halbes Tagwerk Wiese, die Pognerin genannt, zur Kirche St. Johann, und errichtet hierüber Urkunde mit des Landrichters Stephan Hofer zu Burglengenfeld und des Landschreibers Hanns Dorner daselbst Insiegeln. [St. A]

1440, Sonntags vor St. Laurenzentag wurde der 1426 zur Mittelmesse delegirte Hof in Klingen dem Heinrich Pöck erbrechtsweise verliehen laut Briefes, besiegelt durch Friedrich von Wolfstein, Pfleger zu Hemau, Hanns Wirnt, Richter und Michael Helmann, Bürger daselbst. [St. A.]

1441 „an sand Petters ketten veir" schwört Leonhard Weber, Bürger zu Hemau, welcher „von solcher zwaiung vnd vnwillens wegen, so er seines weibes wegen zw Erhart Ettenharter, auch mitpurgern doselbs gehabt hat", in Herzog Johann's Haft zu Amberg und hernach in Hemau gekommen war, „ainen gelerten aide zw got vnd den heilign mit aufgepoten vingern," sich wegen der erlittenen Strafe an Niemanden zu rächen, insbesondere nicht an „Hannsen Tewrlinger, Pfleger zu Hemau, an dem Rathe und der Stadt daselbst. Die Urkunde fertigten die ehrsamen weisen „Albrecht prenntel zw Hohenfelss wonhaft, Hans leytgeb, Pfleger daselbst und Berchtold Hittenbeck." [St. A.]

1442 „am Erichtag nach Pauli Bekehrung" bekräftigt der Pfleger Hanns Theurlinger urkundlich, daß von einem Gute in Langenthonhausen, welches Heinrich Breunl und vor diesem „einer, der Muracher genannt" inne gehabt, alljährlich der Kirche Hemau sechzig und achtzig Regensb. Pfennige zur Frühmesse gereicht werden müssen. [St. A]

Im Jahre 1446 kam es zwischen dem Mittelmesser Hanns Küfuß und Konrad Gschray zu Kemnathen, welchem der zur Mittelmesse und zum ewigen Lichte gehörige Hof in Angern erbrechtsweise verliehen war, zu Zwistigkeiten, weil letzterer das Gut gänzlich veröden ließ, und die dazu pertinirenden Grundstücke schlecht oder gar nicht bewirthschaftete.

Es wurden daher von den streitenden Partheien vier Schiedsmänner aus dem Rathe und der Bürgerschaft um Schlichtung der Sache angegangen, welche denn auch des „Ertags vor viti" dahin entschieden, daß der Hof unter Aufhebung des mit Gschray abgeschlossenen Vertrages an den Mittelmesser zurückfallen, dagegen Konrad Gschray wieder in das volle Eigenthum der von ihm freiwillig dem Erbrechtsverbande einverleibten halben Spilhube treten solle.

Das Dokument lautet:

„Ich hans volkmair, ich hans pabstel, ich vlrich weber, all gesworn des rats zu Hembaur, vnd ich vlrich smid do selbs bekünen öffenlich all vnuerschaydenlich mit dysem brieff:

Als von solcher sprüch vnd czwitrecht wegn, so geweßen yst zwischn dem Erbirdign gaystlichn hern hanßn küfuß, dy czeyt mittelmeßer czu hembaur auff ainem, vnd chonradt geschrayen czu kemnaten, kungutn geschrayjinn, Thomans geschrayen selign witib vnd ir Erbn auff dem andern tayl — von Erbschafft wegn, dy si auff ainem hoff gehabt habn, gelegn czu den Angern in der herschafft hembaur, der czu der mittelmeß vnd czu dem Emerliecht gein Hembaur gehortt; auch von der halbn hub wegn, genant dy spilhub, dy si dann mitt gutm willn uererbt hetten in den obgentn. hoff, vnd ließn den hoff mitt sampt der halbn hub gancz öd vnd vnpewlich ligen, vnd hielten des nit, als Erbsrecht yst, So uermaint chonradt geschray den nachschnitt auff dem hoff, vnd auch besunderlich dy halbe benante hub gancz ledig czu habn, aber in dy andere Erbschafft in dem hoff woltn si nit einsprechn. Solcher sprüch aller habn dy obgentn. payd partey aynen stetn uerpunden hinderganck getan hinder vns obgent. spruchlewtt, vnd habn vns mit hantgebn trewen fleyßicklich dar vmb gepetn, vnd wie wir das auß sprechn, das wellns trewlich haltn on

alle widerred. Alßo sprechn wir am Erstn herhanßn küfuß, der meß vnd dem Emerlicht czu hembaur den obgentn. hoff czu, vnd gancz ledig von dem benantn chonradtn geschrayen, kunguttn geschrayjnn vnd irn Erbn mit seuttn vnd reuttn, vnd di Erbschafft, dy si dar auff gehabt haben, soll auch gancz sein verczigen, vnd von in vnd alln irn erbn der hoff gancz ledig vnd loß sein on alles eintragn on gefar. Auch sprechn wir chonradtn geschrayen von des kinds wegn, des trewtrager (Vormund) er dann yst, mit sampt kungutn seiner muter, dy obgente. halbe hub wider czu vnd ledig mit aller czugehorung; dar an solln si vngehindertt sein von her hanßn vnd alln seinen nachkomen. Auch ob icht elder brieff vmb dye Erbschafft wern auff dem hoff, dy solln gancz ab vnd tod sein, vnd dysm brieff kainen schadn pringn. Auff das alles verczeychn sich in krafft des brieff dy obgentn. chonradt geschray, kungutt geschrayjnn mit sampt irm kindt, für sich, all ir Erbn vnd nachkomen des benantn hoffs mit sampt iren Erbrechtn alßo, das si hin fur, noch yemant kain ansprach von irn wegn, noch fodrung nyemermer habn solln noch welln dar nach weder mitt recht — geystlichm oder werntlichm oder on recht in kainerlay weyß. Auch all dy krieg vnd recht, dy si mitt herhanßn küfuß anhubn dar vmb, oder mitt seinen nachkomen, solln si in krafft des brieffs albegn vnd an aller Statt gancz vnrecht vnd verlorn habn, vnd herhanß kwfuß vnd sein nachkomen albegn rechtlich gewunnen vnd behabt. Des czu urkundt gebn wir obgent. Spruchlewtt herhanßn küfuß dysn Spruchbrieff vnd alln seinen nachkomen auff der mittelmeß czu Hembaur, Besigeltn mit des Erbergn hanß wirnts, dy czeyt Richter czu hembaur anhangendm Insigel, das er durch vnß aller fleyßiger gepett willn dyser sach czu geczewgnuß an den brieff gehangn hatt, im selbs vnd seinen Erbn on schadn; der gewen yst Nach cristi gepurdt virczehenhundertt vnd inn dem segsvnduirczigstm jar, des Ertags vor viti." [St. A]

Drittes Kapitel.

Herzog Albrecht III. Seine Unterhandlungen mit Ludwig dem Reichen über das Erbe von Ingolstadt. Die Einlösung der nordgauischen Pfandschaft. Der nordgauischen Aemter eigenthümliche Observanzen und Vorrechte. Die Fehde um Donauwörth und die Rüstung in Hemau. Die Herzoge Johann und Sigmund. Deren Freiheitsbrief. Sigmund's Erlaß über die Marktordnung dann über Erzeugung und Einfuhr des Bieres.

1446—1465.

Im Herzogthume Oberbayern hatte inzwischen, nachdem Ernst und Wilhelm mit Tod abgegangen, des ersteren Sohn **Albrecht III.** die Regierung angetreten. Während er seiner Stände Huldigung entgegennahm, ihnen nach der Väter Weise wohlhergebrachte Freiheiten bestätigte und bessere Pflege seines Gebietes vorbereitete, war das Haus Herzog's Ludwig zu Ingolstadt voll von Zwiespalt und Groll, denn gar übel vertrug sich dieser mit seinem Sohne Ludwig dem Höcker, der vom Vater nie geliebt, auch nie Liebe zum Vater im Herzen getragen. Wie der alte Ludwig von seinem eigenen Sohne gefangen, wie der Sohn selbst schon im Jahre 1445 vom Tode überrascht wurde, und wie ihm der Vater am 1. Mai 1447 folgte, erzählen uns umständlich die Jahrbücher der bayrischen Geschichte.

Kaum hatte der Graf von Mortain den letzten Athemzug ausgehaucht, nahm Herzog Heinrich der Reiche von Landshut als Nächstgesippter von dessen Landen Besitz, und ließ, erpicht auf Geld und Gut, von dem fetten Erbe nicht das Mindeste ab.

Mit gleicher Mäßigung, wie Albrecht die Krone Böhmens ausgeschlagen, wollte er auch jetzt lieber die eigene Verdrängung von der Erbschaft dulden, als erneuten Familienkrieg anfachen, und mehr freute ihn das öffentliche Wohl, die Beseitigung alter Mißbräuche in der Staatsverwaltung, die Verschönerung der Städte, die Hebung bürgerlicher Zucht, die Handhabung strenger Gerechtigkeit gegen die damals zahlreichen adeligen Freibeuter, als eine Vergrößerung seines Gebietes, welche er hätte mit Freundesblut erkaufen müssen.

Doch Ludwig, Heinrich des Reichen Sohn, der 1450 die Regierung übernahm, suchte bald die Freundschaft des edlen Albrecht in München, ließ ihm willig die Herrschaft Schwaben, die Albrecht pfandweise, und noch manche sonstige Besitzung, welche dieser unter anderem Namen aus Ingolstädtischem Gute erworben, streckte ihm endlich zur Einlösung verpfändeter Städte und Vesten bedeutende Geldsummen vor, hatte ihn ja der enorme Rücklaß seines Vaters und das namhafte Erbe von Ingolstadt zu einem der reichsten Fürsten in Deutschland, zum mächtigsten der bayrischen Regenten gemacht.

Auch wegen der nun schon ein volles Jahrhundert währenden nordgauischen Pfandschaft kam es zu Unterhandlungen. Diese war nämlich in der Zeiten Lauf von Herzog Johann von Neumarkt und dessen Gemahlin Beatrix auf König Christoph von Dänemark übergegangen, welcher im Jahre 1446 wegen besonderer Thätigkeit in seinen Diensten dem Dietrich Staufer*) zu Ehrenfels, Vizedom in Niederbayern und Pfleger zu Wörth zweihundert Gulden aus den Zolleinkünften in Hemau als Ehrengeschenk anwies — und sie stand endlich seit dem Jahre 1448 in Handen Herzog's Otto I. von Neumarkt-Moosbach. [cf. Hund, II. 304.]

Behufs Einlösung der nordgauischen Pfandschaft also verpflichtete sich Herzog Ludwig durch den mit Albrecht wegen des Ingolstädter Rücklasses am 16 Dezember 1450 abgeschlossenen Vergleich zur Leistung eines Vorschusses von 32,000 Gulden:

„Item es ist auch beredet, wenn der benannte Herzog Albrecht unser lieber Vetter die Schlösser, Herrschaften und Güter, sein Erbe auf dem Nordgau liegend, die ihm zu lösen stehen, lösen will, nämlich Hemau die Stadt, die Vesten Velburg, Lengenfeld und Kalmünz mit den Märkten, die dabei gelegen sind, mit aller Zugehörung, und die Lösung darum richtig gemacht hat, daß Wir Herzog Ludwig ihm dann zu derselben Lösung leihen sollen 32,000 Gulden rheinisch Landes-

---

*) Dem Großvater des Vizedoms, gleichen Namens, hatte Kaiser Ludwig der Bayer das von Heinrich dem Ehrenfelser 1335 erkaufte Schloß Ehrenfels geschenkt. [Th. Ried notitiae historico — genealogicae, origines marchionum; comitum etc. etc. Manuscr.]

währung, doch also, daß Uns die Schlösser und Herrschaften mit allen Zugehörungen, die also gelöset werden, alle von Stund an, so die gelöset sind, zu Unsern Händen geantwortet werden sollen, die inne zu haben, zu brauchen und zu genießen gleich andern unsern Schlössern und Herrschaften, so lange bis Wir von den jährlichen gewöhnlichen Gilten und Renten derselben Schlösser die benannten 32,000 Gulden rheinisch wieder eingenommen haben, und so das geschehen ist, so sollen Wir dann dieselben Schlösser und Herrschaften dem benannten Herzog Albrecht lediglich übergeben zu seinen Handen."

In dem sehr umfassenden Vertrage wurde sodann weiter stipulirt, daß Herzog Ludwig die berührten Orte bei ihren alten Rechten und Freiheiten belassen, sodann daß er, falls binnen fünfzehn Jahren die Lösung durch Albrecht nicht richtig gemacht würde, zur ferneren Gewährung des Vorschusses nicht mehr verbunden sein solle, endlich daß in der Zwischenzeit eintretende Baufälle Herzog Ludwig zu wenden und zu bestreiten, übrigens die Befugniß habe, den Kostenersatz gleichfalls aus den Erträgnissen der verpfändeten Orte einzunehmen. [cf. Franz von Krenner's bayrische Landtagshandlungen. I. 192 seq. Öfele II. 355.]

Noch im selben Jahre löste Ludwig der Reiche die nordgauische Pfandschaft von Herzog Otto I. zu Moosbach ein, und behielt deren Nutznießung bis zum Jahre 1453, in welchem es Albrecht III. endlich gelang, mit Hilfe der Stände und durch Aufnahme bedeutender Anlehen die seit dem Jahre 1350 in fremden Händen gestandenen Besitzthümer wieder an das Mutterland Oberbayern zurückzubringen. Die zur Bestreitung der Lösungssumme aufgenommenen Kapitalien wurden aus den Erträgnissen einer allgemeinen, dem Herzoge von den Ständen bewilligten Landsteuer zurückbezahlt. [cf. Attenkhover 250. 259. Krenner's Landtagshandlungen I. 146. II. 124.]

Die lange Dauer dieser Verpfändung, sowie deren oftmaliger Uebergang in neue Hände konnte für die betreffenden Orte, nämlich Hemau, Burglengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz und Schwandorf sammt den dazu gehörigen Aemtern um so weniger ohne fühlbaren Einfluß bleiben, als diese vom

eigentlichen Hauptcomplexe des Stammlandes ohnehin topisch getrennten, dagegen einander unter sich nahe liegenden Gerichte fast in allen wichtigeren Episoden Freude und Leid mit einander zu theilen hatten, und gleiche Schicksale, waren sie nun guter oder schlimmer Art, nothwendig auch eine engere Verknüpfung, einen innigeren Anschluß der gleich Betheiligten hervorrufen mußten. Waren Städte, Märkte oder Aemter im Allgemeinen auf Erhaltung und Sicherung der ihnen zustehenden speziellen Vorrechte in jener Zeit sattsam bedacht, so waren es in erhöhtem Grade die Verpfändeten, von der Gesammtheit doch immer mehr oder minder Losgerissenen, und die Sorgfalt, mit welcher eben die Aufrechthaltung althergebrachter Gewohnheiten oder faktisch verliehener Privilegien bei eintretenden Pfandschaften den Landesherrn, wie Jenen gegenüber gewahrt wurde, welche sich Pfandrechte erworben, konnte nicht verfehlen, daß sich in den nordgauischen Aemtern gar manche eigenthümliche Observanzen bildeten und bis in späte Zeiten fortpflanzten, die mit den Gebräuchen und Satzungen des Mutterlandes nicht in vollem Einklange standen.

Schon damals, als nach Herzog Meinhard's Tode Stephan von Niederbayern Herr des gesammten bayrischen Oberlandes geworden, beharrten die oberbayrischen Stände im Nordgau und an der Donau auf der Zusicherung eigener Landtage, und Stephan gab ihnen kurz nach seinem Regierungsantritte wirklich das Versprechen: „Ritter und Knechte, Städte und Märkte, die bei der Donau gesessen sind, und besonderlich die Landschaft, die auf dem Nordgau und in dem Land gesessen ist, und zu dem Land in Oberbayern gehören, zu urkunden, zu ihm zu kommen in der Städte eine bei der Donau, wo ihnen das gut dünkt sein."

„Und so behielten denn die nordgauischen Gerichte auch noch dann, als sie Albrecht wieder an seine Lande zurückgebracht, wenn sie schon nicht auf eigenen Landtagen bestanden, sich vielmehr allzeit an die Münchner-Landstände anschlossen, doch darin etwas Besonderes, daß ihr Gesammtbezirk als ein spezielles Ländchen, welches ein selbstständiges oberländisches Rentmeisteramt konstituirte, angesehen wurde, „daß ihre Stände einen ausgezeichneten Bestandtheil der Bayern-Münchnerischen Land

schaft bildeten, auf den ihnen eigenen Rechten und Gebräuchen bestanden, und manchmal wohl selbst unter sich eigene Convente abhielten in Fällen, wo sie diese ihre sonderheitlichen, als verletzt erachteten Gerechtsamen wahren zu müssen glaubten."

„So hielten diese nordgauischen Ritter und Städteklassen — die Prälaten auf dem Nordgau waren nie Stände — einen solchen **eigenmächtigen Landtag zu Lengenfeld** Erchtags nach Luciä 1500, als zur Einbringung des damals auf dem Landtage bewilligten Steuer- und Hilfsgeldes — für das Nordgau gegen älteres Herkommen keine eigenen Steurer aus dem dortigen Landadel und den nordgauischen Städten angeordnet worden waren." [J. N. G. von Krenner's Anleitung zur Kenntniß der bayrischen Landtage, Seite 40. 50. seq.]

Die auf dem Tage zu Burglengenfeld berathene und an Herzog Albrecht IV. eingereichte Vorstellung der Stände, sowie die hierauf erfolgte fürstliche Resolution, durch welche ihnen die Belassung ihrer hergebrachten Freiheiten auf's Neue bekräftiget wurde, hat Franz von Krenner dem neunten Bande der bayrischen Landtagshandlungen — Seite 489 seq. — eingereiht.

Herzog Ludwig der Reiche hatte so wenig als sein Vater Heinrich Wittelsbach's Ansprüche auf Donauwörth außer Augen gelassen, das seit Altem zu Bayern gehört, und nur durch König Sigmund's Hilfe sich vom Hause der Schyren getrennt hatte. Die Reichsstadt wieder an sich zu bringen und nachdrücklicher Hilfe für den Nothfall gewiß zu sein, schloß er Bündniß mit Grafen und Edlen und dreizehn Fürsten des Reiches. Unter ihnen stand Markgraf Albrecht von Brandenburg, sein alter Jugendfreund und Spielgenosse. Auf seiner Verbündeten Macht sich stützend, lagerte Ludwig am Morgen des zwanzigsten Oktobers 1458 vor Donauwörth, das sich in wenigen Stunden ergab. An der Spitze von vierhundert Edlen ritt der Sieger in die Stadt, und bald prangte Bayerns Wappen an der Stelle des abgerissenen Reichsadlers.

Großes Aufsehen erregte diese kühne That, welche des Reiches und des Kaisers Hoheit gleich schwer beleidigt. Auf

einem Tage zu Eßlingen wurde die Fürstenschaft wider den Störer des öffentlichen Friedens aufgemahnt, und zu Ludwig's Feinden trat nun selbst Markgraf Albrecht, mit welchem der Herzog in der Zwischenzeit Streitigkeiten wegen der Befugnisse des kaiserlichen Landgerichtes zu Nürnberg gehabt. Noch einmal beschwor von Rom aus des Pabstes Stimme das Unwetter, und auf einem Fürstentage zu Nürnberg ward entschieden, die Stadt sei deutschen Reiches Gut. Doch nun trat auch der Markgraf kühner hervor, und zeigte dem gekränkten Ludwig den kaiserlichen Gnadenbrief wegen Hoheit des Landgerichtes zu Nürnberg. Da nahm Ludwig, von Unwillen übermannt, die Urkunde, und riß sie in Stücke. Alsbald ward von allen Seiten wieder zum Kriege geworben, und der Kaiser rief die Acht aus über Bayern's Herzog, der aber darum nicht minder den blinden Schiedspruch von Nürnberg verwarf, und ein mächtiges Heer zusammenzog.

Sein Vetter Herzog Albrecht von Oberbayern, ihm wohlgesinnt, unterstützte ihn mit Leuten und Zeug, und dem Gerichte Hemau wurde Freitags nach Margaretha 1459 die Ausrüstung von sieben „Raiswägen" anrepärtirt, hievon drei denen in Hemau zugeordnet, vier aber nach Ingolstadt berufen. [Krenner's Landtagshandlgn. VII. 49.]

Der Pfleger Erasmus Hohenkirchner mit dem Richter Eberhard Garhammer leiteten die Anlage und Rüstung in Hemau, dessen Bürger jedoch mit den Verfügungen beider gar übel zufrieden waren. Sie wendeten sich beschwerend an den Landesherrn, beriefen sich auf ihre uralten Rechte und Gewohnheiten, zufolge deren von jeher der Pfarrer von Hemau mit jenem in Hohenschambach, deßgleichen der Meier auf dem Kloster Prüfening'schen Münchshofe in Hemau mit einem Bauern zu Aicha je einen Rüstwagen mit vier Pferden und zwei Knechten stellen mußten, klagten ferner, daß dem Richter Garhammer, welchem des Klosters Meierhof auf Leib und Erb verliehen war, *) mit der ihn treffenden Last nicht

*) Er verweigerte dem Kloster die Leistung der Groß- und Kleinzehenten, ward jedoch 1465 zu deren Entrichtung verurtheilt; seine Wittwe mußte späterhin den Erbbrief zurückgeben und vom Meierhofe abtreten. [P. Degl's Mscpt. fol. 85.]

angelegt, diese vielmehr der Stadtgemeinde zugewiesen worden sei, und baten dringend um Aufrechthaltung der langhergebrachten Ordnung. [St. A.]

1460 erließ Herzog Albrecht an Hohenkirchner und Garhammer weiteren Befehl, für Instandsetzung der Basteien, Thürme und Stadtmauern eifrigst zu sorgen, hiezu auch die am Lande wohnenden Gerichts-Eingehörigen mit Hand- und Spanndienst anzuhalten, und sie im Nothfalle behufs Vertheidigung der Stadt zur Landwehr einzuberufen, wogegen ihnen Unterstützung zur Ausrottung herumziehenden Gelichters, Hilfe in Fällen unbilliger Gewaltthat, endlich Zuflucht in der Stadt für sich und ihre Habseligkeiten bei eintretenden Kriegsläufen zugesichert werden solle. [St. A.]

Während dieser Unruhen — am 14. Juni 1459 — hatte Pabst Pius II. von Mantua aus dem Kloster Prüfening die durch Bonifaz IX. bewilligten Rechte und Incorporationen bestätigt. [Weixer, Fontileg. 243.]

Am Freitag nach Aschermittwoch des Jahres 1460 starb Herzog Albrecht, umringt von seinen Söhnen, deren älteste beide, **Johann und Sigmund**, nach dem Willen des Vaters, welcher jede Landestheilung entschieden ausgeschlossen, sofort die Regierung antraten. Friedrich von Murach, Landrichter zu Hirschberg und Pfleger zu Hemau, Ritter, wurde mit dem älteren Heinrich Nothafft zu Wernberg, Vizedom in Niederbayern, mit Ulrich Stauffer zu Ehrenfels und Thomas Rostaler, Sekretair, am 28. Jänner 1461 bevollmächtigt, in den Herrschaften Lengenfeld, Kalmünz und Schmidmühlen Namens der neuen Regenten und ihrer minderjährigen Brüder Albrecht, Christoph und Wolfgang die Erbhuldigung entgegenzunehmen.

Rath und Gemeinde Hemau aber leisteten den Huldigungseid am Sonnabende vor dem Sonntage Misericordia Domini — 18. April 1461, und Tags darnach die zu Hemau gehörigen Gerichtsunterthanen auf dem Lande. Die Huldigung der Stadt wurde unter'm 18. April schriftlich ausgefertigt. [cf. Krenner. V. 82, wo ein Abdruck des Huldigungseides der Stadt Hemau, dann V. 84.]

Entgegen bestätigten die Herzoge die Freiheiten der Stadt durch folgende Urkunde:

„Von Gottes gnaden wir Johanns und wir Sigmundt gebrüder, Pfallenzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Nidern Bayrn rc. rc. Bekhennen alß regierendte Fürsten für uns und unser lieb Brüder Herzog Albrechten, Herzog Christoffen und Herzog Wolfgangen, die zu Iren Vogtbaren Jahren noch nit khomen sindt, und für all unsere Erben und thun khundt offenlich mit dem brief, Alß die Erbern leut der Burgermeister und Rath und gemainiglich die Burger unserer Statt zue Hembauer und die Landtleut daselbs langeweil und Zeith in frembden Handen gewest, und kürzlichen durch den Hochgebornen Fürsten unsern lieben Herrn und Vattern, Herzog Albrechten seliger gedechtnus mit sambt andern Slössern und Stetten Zue seinen und unsern, alß Iren rechten erblichen Herrschafften und Landtsfürsten deß Hauß zue Baiern Handen mit losung khomen und gebracht sindt, darzue Sie auch demselben unserm lieben Herrn und Vattern seligen und uns nach Irem Vermügen gutwillig Hilff mit einer steuer aus rechter lieb und treue, die Sie zue uns als Irer rechten Herrschafft gethan haben, das wir widerumb in allen gnaden und gebührlichen Dingen billig gehn In bedenkhen und erkhenen, und wann uns die vorgenannten unser Bürger zue Hembauer, auch die Landtleuth in derselben unserer Herrschafft demütiglichen angerueffen und gebetten haben, Ine Ir Freiheith, gnade, recht und altes Herkhomen gnediglich Zue confirmiren und Zue bestettigen, als wir Ine von angeborner güete und nach unserer Räthe rath zue thun wol genaigt sindt. Hierumb auß wohlbedachtem mueth und rechten wissen, So haben wir den vorgenannten unsern Burgern unserer Statt Zue Hembauer, auch den Landtleuten derselben unserer Herrschafft all Ihr Freiheit, genade, recht und guet gewohnheit und altes Herkhomen, wie Sie die von unsern vorvodern vergangener Herrschafft, Fürsten zue Bayern, erlangt, erworben und hergebracht ahben, Confirmirt und bestett, confirmiren und bestetten In die wissenlich in krafft dies Briefs, wir sullen und wollen Sie auch dabei gnädiglich halten und beleiben lassen. Und darauf so gebieten wir allen und Jeglichen unsern Vitztumben, Haubt-

leuten, Pflegern, Rentmeistern, Richtern und allen andern unsern Ambtleuten, die Jezo sind, oder fürbaß werden, ernstlich vnd vestiglich, das Jr die obgenandten Burger unser Statt zue Hembauer, auch die Landtleuth derselben unserer Herrschafft bei solcher unserer bestettigung gütlichen beleiben last, darwidter nicht thuet, noch Jemandt andern als vern Jr mügt, gestattet Zuethun in khein weis, alß lieb einem Jeden unser ungenadt sei Zu vermeiden. Deß zue vesten urkhundt haben wir unser Innsigl an den brief heissen henkhen und geben Zue München am Pfinztag vor dem heiligen Palmtag, da man zelt nach Christi Geburt unsers lieben Herrn vierzehnhundert und in dem Ain und Sechzigsten Jahr." [Nach einer Abschrift im städt. Arch.]

Schon am 18. November 1463 starb Herzog Johann unvermählt zu Haidhausen an einem damals in ganz Deutschland grassirenden bösartigen Fieber, und nun ward Sigmund Alleinherrscher. Als solcher erließ er im Jänner 1465 Brief an Bürgermeister und Rath zu Hemau, durch welchen er auf Bitten der Stadt mehrfache Bestimmungen hinsichtlich der Marktordnung, der Maße und Gewichte, dann wegen Einführung, Erzeugung, Satz und Verleitgabe des Bieres getroffen, wie aus nachstehendem Abdrucke dieses Dokumentes weiter entnommen werden möge:

„Von gottes genaden Wir Sigmund, Phallentzgraue bey Reine, Hertzoge In Obern vnd Nidern Bayrn etc. Bekennen Als Regirnder Fürst für vns vnd vnnser Lieb Brüdere Hertzog Albrechtn, Hertzog Cristoffen vnd Hertzog Wolfganngen, vnd tun kundt offennlich mit dem brieue, das die weysen vnnser lieb getrew, Burgermaister, Rate vnd Gemainclich die Burger vnnser Stat zu Hembawr für vns gebracht, Wie sy sich derselben vnnser Stat zu pessrung, vnd In zu einem gemainen nutz ettlicher Artigkel gewilliget saindt vnd fürgenomen habn, als hernach geschriben stet:

„Des ersten von wegen ains Jar Margkts, der vor gelegen ist an sanndt Johanns tag zu Sunwennden, vnd der nu gelegt ist vnd sein sol an dem Dritten tag darnach an sanndt Johanns vnd sanndt Pauls tag der wetterhern. (26. Juni.) Zum anndern, das nyemands, weder arm noch reiche kain mass sol dar-

leihen den auſleuten, die auf den Jarmarkt komen, dann allain von der benannten vnnser Stat ein Burgermaiſter, yeds mas nach ſeinen ſtaten, es ſey gros oder clain. Zum dritten, das die vom Rate der egenannten vnnser Stat vngeuerlich taugenlich leut, die ſich des verſteen, dartzu ordnen ſollen, die auch dartzu geſworn ſeyen, vnd mitſambt vnnsrm Richter daſelbs vmbgeen, vnd alle gewicht, alle mass vnd alle tücher vngeuerlich beſchawen ſollen, die auf den Markt komen vnd vail gehabt werden: vnd wen man vnrecht funde, der ſol nach geſtallt der ſache, als des die vorgenannten vnnser Burger vngeuerlich zerate, darumb geſtrafft werden. Zum vierden, wer ein Ambt von der benannten vnnser Stat hat, der ſol dauon tun nach Rate vnnser Burger daſelbs. Es ſol auch ein Burgermaiſter derſelben vnnser Stat hinfür albegen die fronwag Innhaben, vnd einer Stat dauon tun, wie vorgeſchriben ſtet. Zum fünfften, das ſich die Bruyer in der benannten vnnser Stat Hembawr ſullen fürſehen mit melltzen vnd mit Bruyen nach notturfft, damit das man hinfür guts Piers genug da habe, vnd So ſy anheben ze Bruyen, So ſol man hinnach dhain pier über ſy hinein fürn, dieweil ſy pier haben. Zum Sechſtn, das man wein und pyer vngeuerlich ſol ſetzen, als von allter herkomen iſt."

Vnd vns darauf dyemuticlichen angeruffen vnd gepeten, In ſolich ir fürnemen zu einem gemainen nutz genädiclich zuuergonnen vnd zu beſtätten. Vnd nachdem wir mitſambt vnnsern Räten anders nicht verſteen, wann das ſolichs vnnser egenannten Stat ze peſſrung vnd In zu gemainem nutz diene, So haben wir aus vnnſern Sundern gnaden den vorgenanntn Burgermaiſter, Rate vnd Burgern gemainclich vnnser Stat zu Hembawr ſolich ir fürnemen der vorgeſchriben Artigkel vergundt vnd beſtädt, Gönnen vnd beſtätten wiſſenntlich nach Rate vnnser Räte mit vnd in crafft des briefs, Sy alſo gnediclich dabey zu hallten vnd zu beleiben laſſen, vnd Schaffen darauf mit einem yeden vnnsrm pfleger, Richter vnd Ambtleuten, So wir yetzo vnd fürbas da haben, das Jr ſy von

vnnsrn wegen dabey hannthabet, Schützet vnd Schirmet, Ob yemands vnder in auferstünde, der solichen irn gemainen nutz wennden oder hinndern wollt, des nicht zu gestatten; doch So behallten wir vns, Ob in solichem yemands puswirdig funden wurde, das zu straffen gepurte, das wir vnd vnnser Ambtleut von vnnsrn wegen das zestraffen vnd zepüssen haben sollen, als von allter herkomen ist. Vnd Solich vnnser vergonnen vnd bestätten der vorgeschriben Artigkel sol wern vnd kraft haben bis auf vnnser oder vnnser erben widerruffen, Ob hinnach ein nützers vnd pessers erfunden wurde, alles trewlich vnd vngeuerlichen. Des zu vrkunt geben wir In den brief mit vnnsrm Secret Insigl besigelt; das ist beschehen zu München an Samstag nach sand Erharts des heiligen Bischoues tag, des Jars, als man zelet von Cristj vnnsers lieben Herrn gepurde Vierzehenhunndert vnd in dem fünfvndsechtzigistem Jare.“ [St. A.]

Viertes Kapitel.

Die Herzoge Sigmund und Albrecht IV. Sigmund entsagt der Mitregentschaft. Albrechts Kampf um die Alleinregierung und der Böcklerbund. Das alte Rathhaus Albrechts Streitigkeiten mit Ludwig von Ingolstadt. Richter Garhammer erkauft das Haagholz. Differenzen wegen eines zum Gute der Kirche gehörigen Alfalters in Reiselberg. Georg Krimel's Heirathsbrief. Die Marktordnung der Schuhmacher. Der Neubau des Chores an der Pfarrkirche. Die Barbara-Kapelle. Die Bruderschaftsmesse. Herzog Albrecht's Bestätigung der Freibriefe Niklas Geyer erwirbt das Haagholz. Neue Wirren mit Herzog Christoph. Dessen Verzicht auf die Mitregentschaft.

1465 bis 1485.

Bald erreichte Herzogs Sigmund Bruder Albrecht, wegen seiner außerordentlichen Begabung auch mit ausnehmender Sorgfalt erzogen, die Volljährigkeit, und ward von Sigmund am 10. September 1465 förmlich als Mitregent erklärt. Nicht lange jedoch währte die gemeinsame Regierung, denn Sigmund konnte sich mit dem scharfblickenden, nach allen Richtungen gebildeten Albrecht für die Dauer nicht vergehen, überließ diesem nach und nach den größten Theil der Geschäfte, und kam endlich so weit, daß er am 1. September 1467 den nach München einberufenen Ständen offenherzig er-

klärte: „Wir haben oft und dick in Unserm Gemüthe betrachtet und für Augen genommen die Blödigkeit Unseres Leibes, dadurch Wir bewegt werden, nicht gerne Mühe und Arbeit zu tragen, als dann einem regierenden Fürsten — Landen und Leuten ohne Versäumniß — gebührt", und daß er endlich gegen Ausantwortung einiger Schlösser und deren Renten an **Albrecht IV.** die Alleinherrschaft abtrat.

Am 13. November des nämlichen Jahres ertheilten die Cardinäle Alanus und Bartholomäus dem damals zu Hemau gehörigen Filialgotteshause St. Georg und Dionys in Neukirchen einen hunderttägigen Ablaß für die höchsten Festtage des Jahres. [Mon. boic. XIII. 292.]

Herzog Albrecht's Bruder Christoph, um diese Zeit ebenfalls großjährig geworden, war mit der bestehenden Alleinregentschaft nichts weniger als einverstanden. Vorschützend des Vaters Willensmeinung, zufolge deren stets die zwei älteren Söhne gemeinschaftlich herrschen sollten, beanspruchte er Theil an der Landesregierung, nachdem Sigmund wohl für seine eigene Person, nicht aber für die beiden noch vorhandenen jüngeren Brüder habe verzichten können. Doch Albrecht distinguirte fein, daß ja die Befugniß der Mitregentschaft zu des noch lebenden Herzogs Sigmund Handen stehe, und daß dieser lediglich zu seinen — Albrechts — Gunsten sich des fraglichen Rechtes entschlagen habe, somit die jüngeren Brüder vorerst Ansprüche hierauf noch gar nicht erheben könnten, überhaupt in so lange nicht, als Sigmund noch am Leben sei.

Als Christoph's Vorstellungen bei Albrecht so wenig geneigtes Gehör fanden, wandte er sich an die Stände, zunächst an jene des Straubingerantheiles. Hievon unterrichtet und zugleich verständigt, daß Christoph am 14. November 1467 zu Erzherzog Sigmund von Oesterreich geritten, um bei diesem Hilfe zu suchen, fand es Albrecht gerathen, sich vor Allem in Vertheidigungsstand zu setzen, und erließ daher, um für jeden Fall sicher zu stehen, die erforderlichen Weisungen. So ward auch der Pfleger zu Hemau und Riedenburg, Niklas Herr zu Abensberg am Sonntag nach Martini — 15. November 1467 beauftragt, die ihm anvertrauten Orte und Schlösser wohl zu schirmen, und sich bereit zu halten, bei eintretendem

Aufgebot auf's Beste gerüstet zu Roß und Fuß in's Feld ziehen zu können, „denn die Läufe hielten sich sorglich und unsicher.“ [cf. Krenner Ldtgshdl. VI. 112 seq.]

Ferner wurden am St. Dorotheentage — 6. Februar 1468 der Pfleger, der Richter Garheimer, dann Bürgermeister und Rath der Stadt Hemau sammt den Pflegern zu Dietfurt, Velburg, Kelheim u. s. f. angewiesen, weder den Herzog Christoph, „der sich etwas in unbrüderlicher Widerwärtigkeit, anders dann im Noth, und unser aller seiner Brüder Sache gestaltet ist, gen Uns — Albrecht — hält“, noch einen etwa von ihm Beauftragten ohne des regierenden Landesfürsten Wissen und besonderen Befehl in die ihrer Obhut unterstellten Schlösser und Städte einzulassen, damit diese nicht durch mögliche Ueberrumplung irgendwie zu Schaden kämen. [Krenner Ldtgshdlg. V. 271.]

Albrecht's rasch und klug getroffene Anstalten veranlaßten die dem Herzog Christoph gewogenen Straubingerstände, welche wohl einsahen, wie wenig bei der Sachlage an eine Theilung des Regimentes auf gütlichem Wege zu denken sei, unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß, in der Geschichte als „Böcklerbund“, „Bund des Einhorns“ bekannt, abzuschließen, an dessen Spitze Herzog Christoph stand. Doch in wenigen Wochen hatte Albrecht der Verbündeten Burgen Degenberg, Nußberg, Kalmberg — gebrochen und den Bund zerstreut.

Da ergriff Christoph den Rechtsweg, und stellte seiner Forderungen Bescheid einem Compromißgerichte anheim, welches am 31. Januar 1468 in Landshut stattfand, und wirklich nicht nach Albrecht's Wünschen ausfiel, vielmehr dem Herzoge Christoph die Befugniß der Mitregentschaft zusprach. Gleichwohl wußte es Albrecht durch Unterhandlung dahin zu bringen, daß Christoph gegen Ueberlassung anständiger Renten am 6. Mai 1469 auf fünf Jahre sich des ihm zugesprochenen Rechtes entschlug.

Nun der Friede wieder hergestellt war, handelte es sich um Deckung der durch den Zug gegen die aufständischen Böckler verursachten Kosten, und es wurde dem Regenten behufs Aufbringung der nöthigen Geldmittel eine allgemeine Landsteuer bewilligt, zu welcher die Stadt Hemau sammt dem Gerichte

tausend Gulden rheinisch beitrug. Die Steurer Leonhard Saller, Pfleger, Eberhard Garhammer, Richter, und Leonhard Storn, Bürger zu Hemau besorgten die Einbringung dieses Contingentes. [Krenner Ldtgshdlg. V. 370.]

Gegen Ende des Jahres 1469 verbreitete sich im Lande plötzlich das Gerücht, es sei von Böhmen heraus ein feindlicher Einfall in bayrisches Gebiet zu befürchten, und es erging deshalb unter anderm auch an den Pfleger von Hemau am 15. Dezember herzoglicher Befehl: „von Stund an wohlgerüstet und erzeugt, so er stärkest möge" gen Straubing zu Herrn Johann von Preysing und Veit von Egloffstein zu kommen, und den Zug persönlich zu begleiten. Gleiches Aufgebot erging am 17. Dezember an Hanns Reisacher zu Kollersried. [cf. Krenner, Landtgshdlg. V. 384. 393.]

Im Jahre 1471 erbaute die Bürgerschaft Hemau's, welches sich inzwischen zur Hauptmautstation auf der Linie gegen Nürnberg gehoben hatte, [cf. Hist. Ver.-Vhdlg. I. 305.] das frühere **Rathhaus**.

Im Geschmacke des damaligen Zeitalters mit hohen Treppendächern versehen und von einem Eckthurme flankirt, den eine runde, unförmliche Kuppel deckte, war die innere Ausstattung des Gebäudes äußerst mangelhaft, die Wände größtentheils Fachwerk, und der Aufgang in die oberen Räumlichkeiten auf offener Strasse angebracht. Noch sieht man an der Ostseite des gegenwärtigen Rathhauses, zu dessen Herstellung die Grund- und Hauptmauern des alten Gebäudes theilweise noch benützt wurden, ober der Bogensprengung des dort angebrachten Ladens zwischen zwei kleinen Wappenschildern die Jahreszahl **1471** in Stein gemeißelt.

Die Zwistigkeiten unter den herzoglichen Brüdern waren durch den Vergleich vom Jahre 1469 noch keineswegs ihrem Ende zugeführt. Christoph, immer fröhlich und guter Dinge, sah sich bald in eine Menge von Schulden verwickelt, und da er nur mehr in Erwartung der Landesherrschaft Hoffnung auf eine Änderung seiner gedrückten Lage hegen durfte, entwarf er Pläne, seinen Bruder Albrecht wie immer aus dem Wege zu räumen. Zeitig genug erhielt jedoch dieser Kunde von dem tollkühnen Vorhaben, und ließ Christoph durch enge Haft

unschädlich machen. Niklas Graf von Abensberg, der Letzte seines Geschlechtes, derselbe, welcher im Jahre 1467 zu Hemau Pfleger gewesen, nahm ihn am 23. Februar 1471 zu München im Bade gefangen.

Nun verließ auch Wolfgang, Albrechts jüngster Bruder, diesem bisher innig befreundet, dessen Parthei und schlug sich auf Christophs Seite. Er wußte den Pfalzgrafen Otto von Neumarkt für sein Interesse zu gewinnen, und erschien auf dem Reichstage zu Regensburg — 25. Juli 1471 vor dem Throne Kaisers Friedrich III., der wirklich zur Untersuchung des Sachverhaltes eine Kommission niedersetzte.

Doch erst nach langem Bitten der gesammten Verwandschaft des Hauses, und nur als sechs und dreißig Edle für Christoph Bürgschaft geleistet, ließ sich Albrecht vermittelnden Spruch gefallen, und seinen Bruder auf freien Fuß stellen. [cf. Lipowsky „Herzog Christoph". München 1818.]

War Albrecht auf solche Art vorläufig mit Herzog Christoph's Sache im Reinen, so verwickelte er sich nun in Differenzen mit seinem Vetter Ludwig von Ingolstadt. Am 6. April 1473 berief er die Stände des Münchner- und Straubinger-Landantheiles nach München, und dort wurde beschlossen, eine Botschaft nach Ingolstadt zu senden, welche dem Herzog Ludwig mehrfache Beschwerden über seine und seiner Amtsleute Verfügungen und Handlungen vortragen und zugleich auf geeignete Abhilfe dringen mußte. Herzog Ludwig aber antwortete zunächst mit einer Reihe von Gegenbeschwerden, unter anderem betreffend: „die Irrung, so der Zollner zu Hemau der Strassen halb gen Ingolstadt thut", dann „die Irrung, so Herzog Albrecht des Dorfes Teuerling und des Wirthes zu der Steinerbrucken halber, die in das Gericht Laber gehören, thut."

Lange wurde wegen Vereinigung dieser uns nur summarisch bekannten Forderungen und Gegenforderungen getagt und gerechtet, doch meist ohne Erfolg, woher es denn auch kam, daß noch bei Herzog Ludwig's Tode eine große Anzahl der strittigen Punkte unerledigt war. [cf. Krenner Ldtgshdlg. VIII. 99. 113. v. Freyberg, Geschichte der bayrischen Landstände, I. 646 seq.]

Am Mittwoch in den heiligen Pfingstfeyern — 9. Juni 1473 erließ Herzog Christoph von Neumarkt aus, wo er an dem Pfalzgrafen Otto einen redlichen Freund gefunden, an die Orte Hemau, Lengenfeld, Riedenburg, Kelheim u. s. f. ein Rundschreiben, in dem er ihnen für die Mühen dankt, mit welchen sie sich für seine Erledigung aus der Haft verwendet — denn auch die Stände hatten hierwegen bei Herzog Albrecht Schritte gethan —, sich aber zugleich über seines Bruders Lieblosigkeit bitter beklagt, die genannten Orte auffordert, keine Steuern mehr zu bewilligen, weil selbe nicht zur Abführung der Landesschulden, sondern zu fremdartigen Zwecken verwendet würden, sie endlich aufmahnt, ihm zur Erlangung der Mitregentschaft nach Kräften behilflich zu sein. Der Rath zu Hemau schickte jedoch dieses Anschreiben gleich den Verwaltungsbehörden mehrerer anderer Städte und Märkte an den Herzog Albrecht mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Welche Entschließung hierauf erfolgte, ist leider unbekannt, dagegen aber gewiß, daß die Steuerbewilligung und Erhebung noch im nämlichen Jahre erfolgte. [cf. Krenner Landtgshdlg. VIII. 120. seq.]

Im April des Jahres 1473 verkaufen die beiden Brüder Georg Hilprandt, Richter zu Lengenfeld und Johann Hilprandt, Jägermeister zu Eichstätt an den Richter Eberhard Garhammer zu Hemau das schon seit langem im Besitze ihrer Familie gestandene Haagholz, welches vom Kloster Prüfening zu Lehen ging, laut folgenden Briefes:

„Ich Jorg Hyllprannt, an der zeit richtter zw lenngfelt, vnd ich Hanns Hylprannt, di zeit Gägermaister meins gnadigen hern von Eystet, gebrüder — Bekennen für vnns, all vnnser erben, frewnnt vnd nachkomen offennlichen mit disem brief vor allermänigklichen, das wir mit veraintem gutem willen, wolbedachtem synne vnd mut mitgesambtter hanndt vnuerschaidenlich vmb vnnsers bessers nutzes vnd frumen wegen, auch nach rate vnser frewnt recht vnd redlich zw ainem stätem vnnd ewigem kauffe zekauffen geben haben vnd geben auch yetzo in craft des briefs dem erbergen, weisen Eberhartten Garhamer, richtter zw Hembawr, seiner elichen Hawsfrawn vnd allen iren erben vnnser holtze,

genant das Hagholtz, bej Hembawr gelegen, mit allen seinen freyhaitten, gewonhaiten, zugehorungen, nützen vnd rechten, Es sey Holtz, Holtzrecht, wißmat, wasser, wunn, waide, Steg, weg, Stogk, Stain, rain, flüzz vnd alle nutzung ob der erden oder daronndter, besucht vnd vnbesucht, klain vnd gros, nichts aussgenomen, als dann wir, vnnser elttern vnd vorfodern das alles inngehabt, genossen vnd gebraucht haben, vnd von allter herkomen ist, vnd rürt lehen von dem wirdigen Gotzhaws Bruffnyng, vnd auch also, das der egenant Eberhart Garhamer vnd sein erben das vorgeschriben holtze mit allen vnd yeglichen seinen zugehorungen vnd rechten nv fürbas mer ewigklich vnd gerübigklich (ruhig) innenhaben, nützen vnd nyessen, damit thun vnd lassen süllen vnd mügen, wie sy gut bedüngkt, nach aller ir notturft, als mit andern iren aigen Gütern onn vnnser vnd vnnser erben, auch manigklichs von vnnsern wegen Irrung, widerrede vnd eintrag, wann vnns der vorgenant Eberhart Garhamer darumben ein Suma guldein also pare aussgericht vnd bezalt, der vnns von im wolbenüget hat, vnd sagen auch in vnd sein erben für vnns vnd yedweder vnnser erben darumben gantzlichen Quitt, ledig vnd loz. Hierumben haben wir vnns des oberürten holtz mit aller vnd yeglicher seiner zugehorunge vnd gerechtigkait, als oben verschriben ist, für vnns vnd all vnnser erben des alles gäntzlichen vertzigen, vnnd vertzeihen vnns des auch zedurchslechts auß vnnsern hannden, nutz, gwalt vnd gewer in ir hanndt, gwalt, nutz vnd gewer in krafft ditz briefs, Souer, das wir, all vnnser erben, frewnnt vnd nachkomen, noch sust nyemand anders von vnnsern wegen dartzw, noch darnach khain vodrunge, clag noch ansprache, weder mit Gericht, noch one Gericht, noch sust in khainerlay weyse nymermer haben, noch gewinnen sullen noch mügen ewigklichen. Wir geloben vnd gereden in auch, das also zu weren, vertign, veranntwortten vnd vertreten, von wem in das vor Gericht mit recht beclagt oder angesprochen wurde, als dann lehenns des lanndes vnd Graffschaft Hirsperg, darinne es ligt, gewonhait vnd recht ist. Ob wir aber des nit täten, vnd sy des zeschaden kämen, wie sich das fügen wurde, das rechtlicher schad hyess vnd wär, denselben schaden allen sullen vnd wellen wir ine gar vnd gäntzlichen außrichten vnd wider-

kern, vnd sy mügen auch des alles habend vnd bekomen sein zw vnns, vnnsern erben vnd nachkomen, vnd allen vnsern Gütern, wo wir die habent, mit recht oder one recht, wenn vnd wo sy wellendt, an Irrung vnd widersprechen vnnser, vnser erben vnd manigklichs von vnnsern wegen getreulich vnd vngeuarlich. Vnd ob auch vber das vorgenant Holtz mit seiner zugehorunge fürbas ainigerlay brief vnd vrchundt fürkamen, die wider den gegenbürtigen brief sagtten, in was form oder laut dj wärenn, Süllen all ab vnd tode sein, vnd wider den gegenbürtigen brief khain krafft haben an khainer stat; vnd was auch wir oder yemants von vnnsern wegen darüber mit in kriegten, rechtten, oder tagtten, wie sich das füget mit recht, — gaistlichen, weltlichn — oder one recht, das alles geben vnd bekennen wir in an aller stat alczeit recht vnd gewunnen, vnns vnd manigklichen vonn vnnsern wegen vnrecht vnd ganntz verloren. Vnd des zw warm vrchundt geben wir obgenannt Jorg vnd Hanns dj Hyllprannt, gebrüder, dem egenantten Eberhartten Garhamer vnd allen seinen erben für vnns, all vnnser erben, frewnnt vnd nachkomen den brief mit vnnserm yeglichem, besunderm, aigem anhanngenden Innsigel versigelt. Das ist gescheen vnd der brief geben des Jares, als man zelet von cristi vnnsers lieben Herren geburde viertzehennhundert vnd im drew vnd Sibentzigistem Jare, an mitwochenn nach Sannd Georgen tag des heyligen martrers." [St. A.]

1475 kam es zwischen Ulrich Graf zu Reiselberg und dem damaligen Meier auf dem der Kirche Hemau gehörigen Gute, Ulrich Wohlgemuth zu Reiselberg wegen eines zwischen den Besitzungen beider gelegenen Wiesfleckchens und Alfalters zu Zwistigkeiten, und es wurde daher auf Ansuchen der Partheien von dem Richter Eberhard Garhammer und mehreren Bürgern des Rathes zu Hemau dahin entschieden, daß gedachte Grundstücke hinfür zur Vermeidung weiterer Anstände bei dem Hofe des Graf verbleiben, dagegen von diesem jährlich an das Gut des heiligen Johannes zu Reiselberg acht Regensburger Pfennige Gattergilt verabreicht werden sollten.

Der Spruchbrief lautet:

„Wir hernachbenannt, Mitnamen Eberhardt Gar-

hamer, Richtter vnd Castner zue Hembawr, vlrich vorster, vlrich Grewsselperger, Dietrich Muntz, Larentz Sweyker vnd hanns Bäbstel, all des Rates der Stat doselbs Burger, Bekennen ainträchtigklichen mit disem offem brief gein allermaingklichn, wo der fürchumbt, als sich zwischen vlrichem Grafen zw Grewsselpergaines vnd vlrichem wolgmutt des Guts halben, Sand Johanns doselbs Eingehörig, darauf yetzo wolgmut sitzet, am andern tailen Zwitracht vnd Irrung gehallten haben von wegen aines wisflegklein vnd alfallter, dem egenantn Gut Sannd Johanns zugehornt, das dann an des vermelltn Grafen Hofrat gelegen ist, vnd die alfallter auf der march baider Güter stet, vnd des obs halben mermaln in vnwillen vnd zwitracht komen sein. Vnd als wir auf baider tail vleissiger bete vnd Insunderhait auf anregen der Zechbröst Sand Johanns solich wißflegkell vnd allfallter beschawt vnd baider tail fürbringen genugsamlich gehört vnd vernomen haben, Sein sie solicher irer Irrung allenthalben auf vnns obgenannt Spruchmanne gangen, also wie und in was form wir der dingen halben zwischen den partheien in der gutigkait erkennen vnd aussprechen, dabei sull es hinfüran ewig beleiben an all verrer waigrung vnd auszüg, als vns das die tail vnd yedweder besunder mit hanntgebenden trewen in aides weis gelobt vnd versprochen. Darauf wir vnns des spruchs angenomen haben vnd sprechen ainhellig zum erstn all Irrung vnd zwitracht, so sich zwischen in begeben haben, ganntz — nichts besundert noch hindan geschaiden — hin vnd ab, vnd zwischen in ain trewn bericht vnd frewntschaft. Wir sprechen auch, nachdem das wißflegklein vnd allfalter, dem Gut Sand Johanns zw Grewsselperg zugehörnt, vlrichen Grafens hoff daselbs allenthalben im feld vnd hoffstat gelegen sein, das sie hinfüran zw ewign Zeitn bei des Grafen hoff beleibn sullen, von mänigklichen vngehindert, vnd das vlrich Graff, sein erben oder nachkomen, die solichen hoff hinfüran besitzen oder innhaben, in das Gut Sand Johanns zw Grewsselperg, darauf yetzo der genannt Wolgmut sitzt, alle Jar jarlichen an allen abganngk vnd schaden raichen vnd geben süllen acht Regnsr. pfenyng järlicher vnd ewiger gatergült, albeg auf Sand michaelstag, viertzehen tag vor oder hienach vnuerlich als ander

Rechtter hern- vnd gatergült gewonhait vnd recht ist. Vnd ob sie in den oberürten jarlichen vnd ewign Zynns in obgeschribner maß nicht raichten vnd gäben, süllen wolgmut oder sein nachkomen gantzn volmächtign gewalt habn, sie darumb zepfentn, alß dann ander aign hern vmb iren Zynns vnd güllt macht vnd gwalt zethun habn. Des zw vrchundt vnd ewiger bestätigkait geben wir obgnt. Spruchmanne den egenanten tailn, auch den Zechbröstten Sand Johanns des Gotzhaws Hembawr ditz gegenbürtigen vnsers spruchs disen spruchbrief, besigelten mit meinem Eberhardten Garhamer, Richtters obgenantn aigem anhangendem Insigel, doch mir, mein erben vnd Insigel onn schaden, das wir di andern mit im hierinn gebrauchen als Spruchleut, vnd bekennen des spruchs ainträchtigklichn. Also durch vns beschehen des jares, als man zelt nach der geburde Jhesu Cristi vnsers lieben hern viertzehenhundert vnd darnach in dem fünfvnd Sibentzigistem jar an Suntag nach Sand Johanns tag Subenden." [St. A.]

Im Juni 1477 verheirathet der Pfarrer Georg Päbstlein von Hemau seine Schwester Elisabeth an einen gewissen Georg Krimel von Kelheim. Den im städtischen Archive aufbewahrten Ehevertrag geben wir seiner interessanten und originellen Fassung wegen hier vollständig:

„Wir Hernach Benenttn, Mit Namen: Cristan Kerstarffer, Burger, Jörig Krätzl, Richter zw Welltnburg, gesessn zw Kelhaim, Hainrich Zeller, Statschreiber daselbs, auff Hansen Krimels, auch Burger, vnd Jörign Krimels, seins Suns tail — Jakob Seyraspuecher zw Pfäter, Hanns Schmid, auch Burger zw Kelhaim, vnnd Jörig Haissenstainer, Burger zw Hembawr, auff des wirdigen Hern Jörigen Päbstleins, pfarrers zw Hembawr, vnd Junckfrawnn Elspettn, seiner Swesster tail — verjechn vnd bechennen All Sechs Ainhelligklich vnd offenlich mit dem Brieue vor allermänigklich, das wir zwischn den obgenantn parteyen auf ir begern vnd verwilligung ain Hayrat beredt vnd ausgesprochn habn, in massen hernach volgende, also das der Egemellt Her Jorig die egedachtn Jungkfrawnn Elspettn, sein Swesster dem obgnttn. Jörigen Krimel zw Götlicher, rechter Ee gelobt, gebn vnd versprochn, als die got selber ge-

orniert, gesetzt vnd gepottn hat, Vnd im zu heyratguet darzue gebn, beredt vnd vndertänig gemacht die Stuckh vnd guet, So der gemeltn Junckfrawen von irm Vater Sälign vermaint vnd geschafft sein, Nämlichn: das Velld, den ackrn vnd wismad zw Hembawr gelegn, auff den Stadlen hinder dem Munichperg, mit ir yeglichm vnd allm seinem Zugehorung, wie dan das der geschafftbrieff innhallt, darzue ain erberge, redliche vertigung, als zw solichm Heyratguet sich gepuret, vnd in ain erbergn Stat sich dzimet, an solichm Heyratgut dismals der Krimel benügig sein sol vnd ist. Vnd doch, nach dem der geswistergeyt zwayen ir yeglichm vormaln zeheyratguet wordn ist Sibenzig pfunt Regns. pfening — Wann nu der krimel soliche Erbstuckh obngnt. die ime verheyrat sein, verkauffn wurde, des er dan zuthun wol macht hat, ob er wil, vnd das zethun mit Anpot, vnd zuuerkauffn nach Hernjoriges seins Swagers vnd ander seiner geswistergeyt Raat, vnd ob die Stuckh minder geltn wurdn, dann Sibenzig pfunt Rgsb. pfening, wan es dan zufälln komet der muter halb, Solln im von derselbn Erbschafft vnd ir verlassn habe die Sibenzig pfunt Regns. pfening erstat werdn mit sambt den andrn erbn, damit das ye ainem geswistergeit so geleich beschechc, als dem andrn — inhallt des geschäfftbriefs — ob souil verhanden ist. Wäre dan vber solichs mer verhandtn, solln darnach die geswistergeit die andre hab alle geleich erbn, des dann die Junckfraw mitsambt ander zufallndn Erbschafft vnuerzign sein sol vnuerlich. Dargegn gibt der obgntt. Hanns krimel seinem Sune Jorign krimel für sein heyratguet, auch an endlich vnd mueterlich erb — vnd seiner hausfrawen Elspettn obgnt. zw rechter wideгegung Sechzig pfunt Regns. pfening, vnd nämlich die Stuckh vnd guett hernachbenent, die angeslagn sind für Rewnundfunftzigkh pfunt Regns. pfening, nämlich: ain Schaff vnd zwen metzn korns, auch vier mutt habrn järlicher gattergült zw Vnderwentling, die zulechn giend von dem von Abensperg vnd angeslagn für fünfundzwainzig pfunt R. dl. auch ain tagwerch wismad, in den zwayentagwerchn, gelegn in der Aw zw kelhaim, für achzechn pfunt Rbr. pfening angeslagn, ain Rieb weingarttn in den zwayen riebn auff der Thunaw für acht pfunt Rb. dl., ain acker ym Mittrnvelld, des ist

bey achzechn pifang, für Sechs pfunt Regns. pfening, vnd zwen pifang krawtgarttn in der pewnt für zway pfunt Regns. dl. — macht also die obgnttn. Näwnundfünftzig pfunt Rbr. dl.; darzue ain pfunt Regsb. pfening berayt. Doch ob der Stugkh ains, mer, oder sy alle seinem Sune, auch seiner Hawsfrawen, oder irer freuntschafft vmb die Suma gellts des anslags nicht gemaint oder gefällig sein wellten in jars vrisst, (hat) in der krimel die wal gebn vnd sich verwilligt, soliche Suma des anslags für dieselbn guet das gellt zegeben vnuerlich. Es sol auch der krimel seinen Sune mit klaidrn, als im gepuret, zegebn, darzue mit andrn täglichn hillfn, beystandt vnd fürdrung väterlichn thun vnd beweysen getrewlich vnd vnuerlich. Es sol auch jörig krimel väterlicher Erbschafft mitsambt allm andrn zufallnttn erb vnuerzign sein. Es ist auch mit sundrn worttn beredt vnd aufgetragn wordn: Wan nu die obgnttn. zway wirtläwt elichn vnd leyblichn beyeinander geslaffen haben, das sy die degkh beslossen hat, alsdan habn sich ir bayder obgenant heyratguet mitsambt allm zufallndn erb verfalln, vnd darnach zwischn in besten vnd gehalltn werdn sol nach Landesrechtn in Nidrn Bayrn, alles getrewlich vnd vnuerlich. Als wir nu solichn heyrat beslossn vnnd muntlichn mit den worttn aufgebn habn, hat yeglicher tail begert, in des ainen brieff zegebn von wegn kunftiger irrung zuuermeidn, das wir dan all sechs ainhelligklich auf ir begern geton, vnd yeglichm tail der berednus des heyrats ainen solichn brieff gebn in geleich lawt, der verschribn sachn zugezeugknus, besigeltn von vnns aller wegn mit vnnsern obgnttn. Cristan kerstarffers vnd Jakobn Seyraspuechers bayder aign anhangendn Innsigeln, darunder wir vns die anndrn vier obgenant Heyratzman mitsambt in prauchn vnd bechennen mit guettn vnnsrn trewen all innhallt des brieffs, doch ine, auch vns vnd alln vnnsrn erbn onschadn. Geschechen am Erichtag vor Sand Anthony des heyligen peichtigers tage, von Cristy vnnsers liebn hern gepurde als man zelet vierzechn hundert vnd in dem Sibenundsibenzigistem Jare."

Im nämlichen Jahre wurde die Landschranne des Landgerichtes Hirschberg in Hemau abgehalten, und auf selber, sowie auf einer früheren zu Dietfurt, dem Wolfgang von

Zaunried auf Gutenegg, welcher mit dem Grafen Georg von Helfenstein wegen des Gutes und der Herrschaft Hexenagger in Streit lag, wiederholt der Besitz zugesprochen. [St. A.]

1477 und während der folgenden Jahre wurden an der **Pfarrkirche** umfassende Reparaturen vorgenommen, und insbesondere der Chor des Gotteshauses von Grund aus neugebaut. Die an einem der äußeren Strebepfeiler des Chorhauptes angebrachte Inschrift:

1477.

an ertag. vor. augusti.

sollte dies der Nachwelt berichten. Uebrigens war das Presbyterium damals gewölbt, und erst bei einem späteren Umbau der Kirche wurde das Gewölbe abgetragen und durch einen Plafond ersetzt.

Die Mittel zu dem Bau flossen theils aus frommen Spenden, theils schaffte man sie durch Aufnahme von Stiftungskapitalien bei, wie aus folgender Urkunde erhellt, laut welcher die Kirchenpröbste Friedrich Schmid und Johann Münz zwanzig rheinische Gulden gegen fünfprozentige Verzinsung von dem Frühmesser Ulrich Has „zum paw an dem kor" entlehnten.

„Ich Fridrich Smid, Burgermaister, vnd ich hanns müntz, baid kirchpröbst des heylign Hymelfürstn vnd gottes tauffer sand Johanns der pfarkirchn zw Hembawr Bekenn offennlich mit dem brieff, das wir von des bntn. gotzhaws wegn schuldig wordn sein vnd geltn sulln dem gaistlichn Hern vlrich Hasen, di zeit frumesser zw Hembawr vnd allen seinen Nachkomen vnd der frümeß daselbs tzwaintzigk gueter reinischer gulden, die dann Eberhardt Garhaimer vor auch inngehabt vnd vertzynnst hat, vnd (die) von erbergn lewten zw der frümes gegebn vnd geschaft sind. Also haben wir vorgnt. kirchpröbst zw der kirchen paw vnd nottürft solich gelt genomen, vnd das **an den kor** wissennlich verpawt mit eines ersamen rates zw Hembawr willn, vnd rechnung da von getan. Also gelobn wir obgnt. kirchpröbst für vns, all vnnser Nachkomen, das wir von den obgntn. tzwaintzigk gulden reinisch järlich vnd ewig gült gebn sulln vnd welln an allen abgangk ain gulden reinisch, oder souil müntzs dafür, die zw Hembawr in der Stat geng vnd gäb ist, albeg auf ain yedn

sand michelstag nach dato des briefs, viertzehen tag vor oder nach anwaigerlich mit parem gold vnd gelt, vnd kainem andern werdt — hern vlrich hasen oder einem yedn seinem nachkomen, der die frümeß innhat vnd besitzt, an clag, an verpot vnd an als recht, gaistlich vnd weltlich. Vnd ob wir obgnt. kirchprobst oder vnnser Nachkomen des nicht täten, was dan her vlrich Haß als frumesser oder ain yeder sein Nachkomen des schaden nömen, das redlich schad hyeß vnd wär, den selbn schadn sulln sy habn auf des betn. gotzhaws — der pfarrkirchn zw Hembawr — hab vnd güetern, nichtz ausgenomen ongeuar. Sy mögn auch des bekomen mit recht oder an recht, gaistlich vnd weltlich, wie in das am pestn fügt. Wir obgnt. kirchprebst habn vns vnd alln vnnsern Nachkomen von des bntn. gotzhaws wegn vorbehaltn, das wir solchn gulden jarlicher vnd ewiger hern gült, wie oben stet, vmb dj obgntn. tzwaintzigk reinisch gulden wider abkauffen vnd losen mügn, welchs jars wir welln, des sulln vns ain rat als vorgang vnd stifter der frümeß, auch der frümesser, der yetzund ist oder fürpaß wirt, nicht wider sein. Vnd so wir losen welln, so sulln wir mit wissen eines rates vnd frümessers lösen albeg zw sand michels tag, oder viertzehen tag darnach anuerlich mit sampt der verfalen gult desselbn jares mit parem gold vnd gelt, vnd kainem andern wertt, vnd di losung vor zw pfingstn zwsagn; vnd so dj losung vnd zalung beschehn ist, so sol man die tzwaintzigk gulden nach rat wider anlegn an ein endt, do sy ain gulden wol ertragn mögn. Des zw vrkund gebn wir obgnt. kirchpröbst hern vlrich hasen vnd alln seinen Nachkomen den brief von des bntn. gotzhaws sand Johanns wegn besigelt mit der ersamen vnd weysen Burger des rats der Stat Hembawr aigem Insigell, das sy durch vnnser vleissiger pete willn in, iren erbn, gemainer Stat vnd insigel anschadn an den brieff habn thuen hengn, dar vnder wir vns von des obgntn gotzhaws sand Johanns wegn verpindn bej vnnsern trewen, alles stät zehalden innhalt des briefs, der gebn ist nach cristi vnnsers liebn hrn. gepurdt, als man zalt tawsendt vierhundert vnd in dem ain vnd achtzigistn jar an Suntag nach sand michelstag." [St. A.]

1479, Dienstags nach Pauli Bekehrung verordnet der Richter und Kastner Eberhard Garhaimer zu Hemau auf

Andringen der Schuhmacher, zwischen denen es am verflossenen zu Mariä Magdalenä abgehaltenen Jahrmarkte wegen Verloosens der Plätze und Feilhaltens der Waaren Uneinigkeiten gegeben hatte, daß für alle Folge an jedem Markttage um 10 Uhr Vormittags die Verloosung vorgenommen und darnach eine Stunde lang der Verkauf gestattet werden solle. Wer gegen diese Bestimmung handle oder vor dem Loosen feilbiete, solle dem Gotteshause zu St. Johann ein Pfund Wachs unweigerlich verfallen sein:

„Ich Eberhardt Garhaimer, des durchleuchtign hochgeboren fürstn vnd hern, hern Albrecht, pfalzgraue bej Rein vnd herzog in obern vnd nidern bairn 2c. 2c. als ainen regirnnden fürstn, meins genädign hern Richter vnd kastner zw Hembaw, bekenne offennlich mit dem brieff, das für mich komen sind die erbergn maister, mit namen linhartt vnd achatz, di schuster zw Hembawr, wernher, Schuster von kalmuntz vnd oswolt, schuster von Diettfurtt, von wegn ains gantzn Hanndtwerchs der Schuster zw Hembaw vnd ausserhalb auß märgktn vnd Stetn, auch andern endn, Diselbn Hanndtwerchs an mich pracht, wie sich an sand maria magdalentag ain irrung zwischn in verloffen hab, lossens vnd außhahens halbn (des Loosens und Aushängens wegen) in der bemeltn stat, vnd auf dem Ratthauß Hembaw An mich begert' ain aynigkait zwischn in zemachn, die furan ewigklich ain beleibn hab. Also hab ich nach irem willn vnd begern ain stäte vnwiderrufliche ainigkait zwischn in gemacht, diselb für an albeg ain beleibn habn sol mit solher vntterschaid, das sy fur an zw ainem yedn Jarmargkt tag albeg lossen sulln vmb zehene, vnd darnach zwischn zehen vnd aindlifn außhahn. Ob aber ain Hanndtwerch dj Stund des loß oder des außhahens ze kurtz oder zelangk deucht, so mag ain Hanndtwerch vier nemen, zwen auß den maistern der Stat Hembaw vnd zwen auß den außwendign, dj selbn sulln vber ains werdn, vnd nach irem loß sol gelost vnd außgehangn werdn. Es sol auch kainer vor der benanttn zeit außhahn oder vor dem loß nichts hingebn, welher aber solhs vberfür, der sol Sand Johanns verfalln sein ain pfundt wax an alle genad. Es sol auch der brieff hintter ainem Ratt der Stat Hembawr lign, vnd wenn sein ain Hanndtwerch begert, sol

man in den hören lassen. Des zw vrkund gib ich obgnter eberhart Garhaimer dem benanttn Hanndtwerch der Schuester den brieff, besigelt mit meinem aigen anhangendem Insigel, das ich durch der obgenantten an stat ains gantzn handtwerchs vleissiger bete willn an den brieff hab thuen hengn, wann mich dy benanntten vier von des gantzn Handtwerchs wegn vleissig darvmb gepetn habn — doch mir, meinen erbn vnd nachkomen, auch Insigeln anschadn — Der gebn ist als man zalt nach cristi vnsers liebn hern gepurd viertzehenhundert vnd darnach in dem newn vnd sibentzigistem jar, des erchtags nach conuersioniß pauli." [Orig. im städt. Arch.]

Auf den 18. September 1480 berief Herzog Albrecht die Stände des Münchner-Landantheiles behufs Genehmigung einer Landsteuer, und war auf diesem Landtage auch ein Mitglied des Rathes von Hemau zugegen. Die von dem Rentmeister Walrab für genanntes Jahr abgelieferte Steuer des Stadt- und Gerichtsbezirkes Hemau betrug achthundert rheinische Gulden. [Krenner's Landtgshdlg. VIII.319. 337.]

In diese Periode fällt der Umbau der uralten Michaelskapelle, welche durch einen neuen, größeren Chor verlängert und nunmehr zu Ehren der heiligen Barbara eingeweiht wurde. Wir haben hiefür zwar keine urkundlichen Nachweise, doch unterstützen unsere Ansicht sowohl die handschriftliche Chronik P. Degl's, als insbesondere die in jüngster Zeit auf unsere Veranlassung durch einen Sachkenner vorgenommene gründliche Untersuchung des von der längst eingegangenen Kirche noch übrigen unterirdischen — zweifelsohne zu einer Gruft bestimmten Gewölbes, welches in seinen aus Sandstein gearbeiteten Bogenrippen und in deren Schlußsteinen ganz dieselben Gebilde zeigt, wie sie im Presbyterium der Pfarrkirche angebracht sind. Hiemit zerfiele freilich die in Hemau gangbare Tradition, die der Gruft ein mythisch hohes Alter verleiht und in ihr die Begräbnißstätte der Fräulein von Hem suchen will. Das bezeichnete Gewölbe selbst ist gothisch, 28 Fuß lang, 22 Fuß breit, 12 Fuß hoch, und hatte vordem zwei sehr schmale Lichtöffnungen, deren eine in der Folge ausgebrochen und zum nunmehrigen Eingange erweitert worden ist. Den Fenstern gegenüber lag die ursprüngliche, gegenwärtig

vermauerte Thüre, deren Segmentbogensturz übrigens einer späteren Periode anzugehören scheint. Jetzt ist das Gruftgewölbe als Keller benützt.

1482 beantragte der Rath zu Hemau bei dem regierenden Landesherrn eine Verfügung, daß die Gerichtsunterthanen künftighin den Bürgern zur Herstellung und Unterhaltung der innerhalb des Burgfriedens liegenden Wege behilflich sein sollten, weil einerseits diese Last der Bürgerschaft allein zu beschwerlich wäre, anderseits aber die Wege auch von den auf dem Lande wohnenden Gerichtseingehörigen benützt würden. Das Gesuch wurde jedoch abschlägig unter dem Bedeuten beschieden, daß eine derartige Hilfeleistung dem freien Willen der Landbewohner anheimgestellt bleiben müsse. [St. A.]

Im nämlichen Jahre errichtete die seit 1414 bestehende Corporis-Christi-Bruderschaft, welche inzwischen, und zwar 1449 mit Grund- und Bodenzinsen, dann 1450 durch den Bürger Johann Päbstl von Hemau mit dem von ihm käuflich erworbenen Zweidrittel Groß- und Kleinzehent in Kumpfhof, Oberhöfen, Grafenstadl und am Himmel bei Painten dotirt worden war, eine eigene Messe — **Bruderschafts-Messe.** Der Diözesanbischof von Regensburg genehmigte die neue Stiftung und gewährte zugleich der Bruderschaft das Recht, für Abhaltung der Messe einen eigenen Priester aufzustellen und dem Prüfeninger Abte behufs der vom Ordinarius zu ertheilenden Investitur zu präsentiren. Die Messe wurde anfangs täglich, später aber nur mehr alle Freitage auf dem Altare unserer lieben Frau celebrirt.

1483 erließ Herzog Albrecht an den Landrichter zu Hirschberg, welcher sich zweifelsohne Competenzübergriffe erlaubt hatte, die Weisung, Hemau's Einwohner bei ihren alten Freiheiten und Rechten ungestört zu belassen.

„Von Gottes gnaden Albrecht Herzog in Obern und Niderbayern, unserm Landtrichter unsers Landtgerichts der Graffschafft Hyrsperg und Pfleger Zue Hembauer Rath und lieben getreuen, unsern grueß zuvor, lieber Landrichter, Wir schaffen mit dir, das du mit unserm Landtgericht Hyrsperg still haltest und hinfüro über die von Hembauer, Ir leib und guet, noch umb khaine andere sachen in fürbaß

richtest, Sunder die gehn Hembauer für Jr gericht weisest, alles lautt Jrer Freiheit, So Sie darumb haben, daran thust du unser ernstliche mainung, du magst auch mit sambt der gemainen Ritterschafft unsers obgenannten Landgerichts derer von Hembauer Freyheiten hören, damit Jr Euch darnach wisst zu richten. Datum Pfaffenhofen am Mittwochen nach Sonntags Reminiscere Anno 1483." [Folgen Abschriften der bereits mitgetheilten älteren Freibriefe.]

1484 verkauft Eberhard Garheimer das dem Kloster Prüfening lehenbare und mit 30 Regsb. Pfg. Ewigzins dahin belastete Haagholz, welches er eilf Jahre früher von den Hilprandt erworben hatte, an den Bürger Niklas Geyer zu Hemau und dessen Hausfrau Elsbeth um hundert rheinische Gulden laut Briefes gegeben „am freytag nach dem heyling auffertag" unter den Insiegeln des Landrichters der Grafschaft Hirschberg und Pflegers Konrad von Wirsperg zu Hemau, des Richters und Kastners Georg Garheimer, der Stadt Hemau und des Verkäufers selbst. [St. A.]

1485 verschafft der Brudermeister — Bruderschaftspräses — und Kaplan Hanns Heiß in Hemau „zwei Tagwerk Wiesmat in der Breiten, die Mooswiese genannt" zur Kirche Hohenschambach mit der Bestimmung, daß ihm der Zins hieraus mit sieben Schilling Regensburger Pfennigen lebenslänglich bleiben, nach seinem Tode aber dem bezeichneten Gotteshause zufallen solle, damit für ihn ein Jahrtag abgehalten werde, auch sonst um seiner und seiner Schwester Barbara Gedenken." [P. Degl's Mnscpt. Fol. 126.]

Die Zeit, für welche Herzog Christoph auf die Mitregentschaft verzichtet hatte, ging nunmehr zu Ende, und nicht ohne Besorgniß sah Albrecht dem Augenblicke entgegen, in welchem sein Bruder auf's Neue die ihm zustehenden Rechte geltend machen würde. Entschlossen, Bayerns Untheilbarkeit zu behaupten, bereitete sich der regierende Landesfürst mit Ernst zu einem möglichen schweren Kampfe vor, sich der Treue seiner Stände versichernd, aller Orten Vorsicht empfehlend und Rüstungen anordnend.

Am 30. Jänuar 1485, „Sonntags vor Purifikationis Mariä" ward das allgemeine Aufgebot zur Kriegsbereitschaft

erlassen, und dieses auch „an Pfleger, Richter und Gleitsmann zu Hemau" ausgefertigt. [Krenner's Landtgshdlg. VIII. 407. 411.]

Sofort wurden die Vertheidigungswerke der Stadt in guten Stand gesetzt, Thürme, Stadtmauern, Zugbrücken und Gräben ausgebessert, dann die Mannschaft gemustert. [St. A.]

Doch nicht mit Albrecht, nur mit den Rittern, welche ihm Absagebriefe zugeschickt, wollte es Christoph mit eigener Faust abthun, und zunächst wollte er abrechnen mit Niklas von Abensberg, der ihn im Bade gefangen. Bei Freising lauerte er dem von München heimkehrenden Gegner den Weg ab, und Burkhard von Rohrbeck, Lorenz Bogner von Kelheim, dann der Abensberger fanden hier am letzten Februar 1485 den Tod. Seitz von Frauenberg, des Herzogs Diener, hatte den Grafen mit einem tiefen Dolchstiche unterhalb des Panzers getroffen. Hundius schreibt hievon in seiner biederen Weise:

„Dann er hat sich vermessen, Hertzog Christoffen zu fahen, vnnd seim Bruder Hertzog Albrechten lebendig oder todt zu bringen, darüber ihne Hertzog Albrecht, als ein vernünfftiger Fürst, vnnd dem Hertzog Christoffs Mannlichkeit wol bekannt, trewlich verwarnet, aber die Vermessenheit vnnd Verachtung thut selten gut, dessen kamb Herr Niclas vmb sein Leben." [Bayr. Stammenbuch I. 20.]

Wenige Monden später, am 17. Juni 1485 verzichtete Christoph für immer auf die Theilnahme an der Landesregierung.

Fünftes Kapitel.

Albrecht IV. gewinnt die Reichsstadt Regensburg. Der Löwlerbund. Albrecht's Winterfeldzug gegen die Löwler und die Erstürmung von Beratzhausen und Ehrenfels. Regensburg geht für Bayern wieder verloren. Der Laubenhartbrief. Urtel gegen Eberhard Reisacher von Kollersried wegen Competenz des Gerichtes zu Hemau. Feldzug gegen die Eidgenossen. Der Landshuter-Erbfolgekrieg.

1485—1505.

Freier wandte sich Albrecht, nachdem er nun die Alleinherrschaft errungen und gesichert, zur Wiederherstellung der

alten Größe seines Hauses, und günstig bot ihm hiezu Gelegenheit der Reichsstadt Regensburg zerrüttete Finanzlage, welche damals einen so erschreckenden Grad erreicht hatte, daß sich die Bürger in den Gassen und Strassen zusammenrotteten, öffentlich ausrufend, sie wollten Unterthanen Bayerns werden.

Vorsichtig leitete Albrecht mit den Bürgern Unterhandlungen ein, welche von des Herzogs Freunden in der Stadt klug unterstützt und durchgeführt zu dem erwünschten Ziele reiften, daß die alte Ratisbona feierlich dem Reiche entsagte. Am 6. August 1486 zog Bayerns Herzog mit prächtigem Gefolge als Herrscher in Regensburg ein, und setzte alsbald seine Bediensteten von der Erwerbung der Reichsstadt in Kenntniß, so am Sonntag vor Assumtionis Mariä — 13. August — den Pfleger und Richter zu Hemau. [Krenner Ldtgshdlg. VIII. 503.]

Regensburg's Gebieter geworden begann dort Albrecht bald den Bau einer herzoglichen Burg beim Prebrunn, und da er ein öfteres Verweilen in der Stadt und deren Umgebung beabsichtigte, erließ er am Mittichen nach Sonntag Judika — 4 April 1487 an den Pfleger zu Hemau die Weisung, sich die Hegung des Wildes angelegen sein zu lassen, und Roth- oder Schwarzwild ferner nicht mehr zu jagen:

„Nachdem Wir vorhaben, nun mehr dann bisher beschehen ist, in unserm Niederlande zu sein, so sind Wir im Willen, unsere große und kleine Wildbann hienieden zu hayen. Schaffen darauf ernstlich mit dir, daß du hinfüro kein roth Wild oder Säu hetzest, fangest, noch jemandem zu thun gestattest." . . . Dawiderhandelnden „sollst Du die Netze nehmen und sie alsdann von unsern wegen zu einer Straffe zwei oder drei Tage in den Thurm legen." [Krenner Ldtgshdlg. X. 97.]

Kräftig und gewandt führte Albrecht die Zügel der Regierung, und seine außergewöhnliche Bildungsstufe, sein rascher und richtiger Blick ließen ihn meist die rechten Mittel treffen, durch welche Mangelhaftes verbessert, Unnützes oder Schlechtes ausgemerzt werden konnte. Nach allen Richtungen hin suchte er Ordnung und Gleichmäßigkeit in seinen Landen zu erstreben, wie uns dieß seine vielen allgemeinen Erlasse und Anordnungen, von denen wir hier nur der an die Beamten in Hemau

mitgetheilten erwähnen wollen, sattsam beweisen. So wurde dem Pfleger und Richter zu Hemau am Sonntag vor dem Quatember Weihnachten — 16. Dezember 1487 ein allgemeines Landgebot wegen fremder geringhaltiger Münzen, am weißen Sonntag — 24. Februar 1488 ein solches über das Kirchenrechnungswesen,

dem Richter zu Hemau im Jahre 1489 ein allgemeines Landgebot über das bei Zeugenvernehmungen zu beobachtende Verfahren, ferner

dem Pfleger zu Hemau am Erchtag nach Judika in der Fasten — 30. März 1490 ein solches, betreffend die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit im Lande — zugeschlossen. [cf. Krenner's Ldtgshdlg. VIII. 513. 532. IX. 7. 18.]

1488 verpflichtete sich das Kloster Prüfening unter Abt Johann Grasser, dem Bischofe von Regensburg bei jeder Präsentation eines Vikars auf die Pfarrei Hemau fünf, auf eine andere Klosterpfründe vier Gulden zu bezahlen. Dieses Aversum erhöhte sich in der Folge auf zwölf bis fünfzehn Gulden. [P. Degl's Manuscrpt. Fol. 99.]

Im Sommer des Jahres 1488 bewilligte die Landschaft dem Herzoge die Erhebung einer Steuer, damit aus deren Erträgnissen stehende Truppen geworben und besoldet, Bürger und Landmann aber ruhig bei ihrem Herde belassen werden könnten. Niemand ward von dieser Steuer ausgenommen, außer der fremden Geistlichkeit und jenen, welche in Hofmarken auf des Gerichtsherrn Gut saßen, nicht aber, wer im Umfange einer Hofmark eines anderen Grundherrn Feld bebaute.

Eine solche Verfügung schien dem Adel, welcher Albrecht's Herrscherkunst und Willensstärke längst mißtrauisch beobachtet, eine Verletzung alter Freibriefe. Die Unzufriedenen, sechs und vierzig an der Zahl, versammelten sich am 14. Juli 1489 zu Cham, schwuren zum Schirm ihrer hergebrachten Rechte einen offenen Bund, und nannten diesen nach ihrem Abzeichen die Gesellschaft des Löwen. Einen machtvollen Gönner hatten sie an Kaiser Friedrich, der gegen Albrecht und das abtrünnige Regensburg ihres Armes bald froh zu werden hoffte, in offenen Briefen über die Reichsstadt die Acht erklärte,

den Verein der Löwenritter bestätigte, und dessen Vertrag mit dem schwäbischen Städtebunde begünstigte.

Betroffen von solch' unerwartetem Gange der Ereignisse empfahl Albrecht seinen getreuen Rittern und Städten vor Allem, sorglichst die geeigneten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Er selbst verband sich mit Kurfürst Philipp von der Pfalz, mit Herzog Georg von Landshut und der Reichsstadt Nürnberg zu gegenseitigem Beistande, und außer deren Unterstützung und des eigenen Landes Macht hatte er viele fremde Edelherren für mehrere Jahre in Sold genommen, die auf den ersten Wink mit Reisigen und Knechten zu seinem Dienste bereit waren. Sie hießen „Diener vom Haus aus".

Einen solchen Diener vom Haus aus sandte Albrecht in der Person des Konrad Bernheimer in seine nordgauischen Besitzungen, damit er dort ein wachsames Auge auf die Ereignisse habe und zu schneller Hilfe im Bedürfensfalle bereit sei. Der Landrichter zu Hirschberg und Pfleger zu Hemau, Conrat von Wirsperg, der Richter Jordan Giesser, dann Bürgermeister und Rath der Stadt Hemau wurden hievon durch nachstehenden Erlaß verständigt:

„Von gottes gnadn Albrecht Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn ꝛc. Vnnsern grus zuuor Liebn getrewen. Wir haben vnnserm Diener vnd lieben getrewen Connradtn Bernheimer vnd ettlichn anndern den vnnsern In vnnserm Niderlannd vnd auf dem norgkaw vnnser notturfft nach zestraiffen beuollen, das verkunden wir uch ernnstlich schaffennd, Wo derselb Bernheimer oder annder di vnnsern, Im Zuegeordennt, ewer notturfftig vnd uch deshalb vmb ein anzal oder mit macht eruordern wurde, das Ir Im alsdenn Zu Rozz vnd fuess furderlich komet, wie er des begern wirdet, Ime getrewe Hilf vnnd bejstannd tut, oder ob ir selbs gewar daz Im oder denselbn seinen Zuegeordenntn Zuegesetzt gwallt oder widerstannd Zethun furgenomen wurde, daz ir alsdenn abermals auffs furderlichest zu Rozz vnd Fuezz auf seyt, Im zue oder den widerwärttign nacheylet, wie es dann die notturfft eruordern wirdet, Im vnd denselben den vnnsern nach ewrem Höchsten vermügen aber getrew Hilff vnd beystannd vnd vleiß tut, dieselben widerwärttigen oder schedigen gefenngklich bei uch zu

behalltn bis auf ewer erfurdrung vnd vnnser verrers Geschefft, des wollen wir vnns ewern pflichtn nach, damit Jr vnns verwont seyt, genntzlich Zue uch versehen vnd verlassen. Datum Regenspurg an sannd Wolfganngstag Anno 1491." [St. A.]

Nicht ohne Veranlassung hatte Albrecht diese Verfügung getroffen, denn Bernhardin von Stauf, Herr der nordgauischen Herrschaft Ehrenfels, hatte seine Vitzthumstelle niedergelegt, um freier für die Interessen des Löwlerbundes wirken zu können, und gerade die nächste Umgebung Hemau's mußte die ersten offenen Gewaltthaten sehen, welche sich die Abtrünnigen erlaubten. Die über Regensburg ausgesprochene Acht gab ihnen hiezu guten Vorwand.

Kaum hatte Bernhardin von Stauf erfahren, daß die Achtbriefe in den Reichsstädten angeschlagen seien, ließ er sofort den Regensburger Bürger Ulrich Heigel in Beratzhausen gefangen nehmen, unternahm wenige Tage später — 13. Dezember 1491 — von Ehrenfels her einen Ausfall, plünderte fünf Dörfer zunächst Hemau, am 15. Dezember wiederholt vier Dörfer Kalmünzeramtes, und führte Gut und Leute gefangen auf seine Burg oder nach Beratzhausen. Zu gleicher Zeit hatte Hieronymus von Stauf von Köfering aus das Dorf Pfatter geplündert, und die Beute sammt zwanzig Gefangenen, worunter Kastner Heuraus von Viechtach nach Hause geschleppt.

Mit welch' unmenschlicher Grausamkeit bei diesen Ausfällen zu Werke gegangen wurde, entnehmen wir aus einem Schreiben Herzogs Albrecht an König Ladislaus von Böhmen d. d. 15. Januar 1492, worin er unter Anderm sagt:

„Und dieweil sich Bernhardin Stauffer's Leute so sie unsre armen Leute überfallen, unterstanden haben, die armen Frauen aller ihrer Kleider zu entblößen, sie ihrer Arme auszuspannen und mit unziemlichem Brennen an ihren Leibern zu peinigen und zu benöthigen, ihnen Geld zu geben; darzu unsrer armen Leute kleine unschuldige Kindlein auf ihre Häupter und Rücken zu nehmen, die Kirchhöfe*) damit anzulaufen, in

*) Die Kirchhöfe waren in jener Zeit meist befestigt, mit Mauern umgeben und manchmal sogar mit Thürmen versehen, wie z. B. in Arnschwang

Meinung, sich dadurch vor der Unsern Gegenwehre, Werfen und Schießen zu entschütten, das doch von Christenmenschen unerhörlich und einem Jeden billig erbarmlich ist." [Krenner's Ldtgshdlg. X. 465. 509.]

Aehnliches hatten die Parsberger zu Flügelsberg im Riedenburger Gerichte unternommen.

Sobald die Nachricht von diesen Gewaltstreichen laut geworden, trafen der Vizedom Bleicker Landschad und der Hauptmann Pucher zu Straubing sofort provisorische Anstalten und erließen schleunig auf dem Nordgau Aufgebote zur Wahrung der gefährdeten Stadt Hemau.

Albrecht selbst war schnell gerüstet. Schon am 21. Dezember 1491 rückte er von München aus, zerstörte in Sturmeseile der Verwegenen Burgen zu Köfering, Triftlfing und Flügelsberg, und wandte sich von da nach Beratzhausen, dem befestigten Marktflecken der Staufer, welchen er am 7. Jänner 1492 nahm und der Wuth des Kriegsvolkes Preis gab. Der Löwler erste Gräuel sind damals mit gleich großen vergolten, Greise mißhandelt, Frauen geschändet worden.

„Ich mag beibringen," klagte Bernhardin von Stauf am Compromißtage zu Prag — 24. März 1492 — „daß die Leute Herzogs Albrecht zu Beratzhausen einer, genannt Weißin, die Schienbeine aufgeschürft und mit der Marter sechzig Gulden abgenöthet, und eines ehrbaren Mannes Weib genothzüchtet vom Leben zum Tod."

Am 15. Januar zog Albrecht vor des Staufers stolze Burg Ehrenfels, blockirte sie acht Tage und nahm sie am 22. Januar. Bernhardin war abwesend zum schwäbischen Bunde. Nur dessen Hausfrau fand Albrecht in dem Schlosse, ließ sie jedoch mit den kostbarsten Kleidern und Kleinodien abziehen, während die Besatzung, worunter Sigmund Sattelboger und Stephan Mausheimer sammt sechzig Landsknechten gefangen genommen wurden. Eine große Büchse, damals ein gar werthvoller Artikel, wurde bei der Stürmung erbeutet und nach Hemau gebracht.

---

bei Furth. In den Ausschreibungen, welche zur Zeit der Hussitenkriege an die Pfleger und Hauptleute auf dem Lande ergingen, wurde selben die Vertheidigung und Wahrung der Kirchhöfe besonders empfohlen.

Der Staufer schätzte in einem auf dem Rechtstage zu Ulm 23. September 1492 — übergebenen Klaglibelle den Schaden, der ihm durch diesen Kriegszug an seiner fahrenden Habe zugegangen, in Ehrenfels auf 3700, in Beratzhausen sammt den umliegenden Dörfern und Mühlen auf 4000 rheinische Gulden.

„Darnach hat auch sein Gnad das gemeldte Schloß mit sammt der Kapelle zerrissen, desgleichen die Thürme und Thore, auch viele Löcher in die Mauer des Marktes Beratzhausen brechen lassen", was dem Stauffer 12,000 rheinische Gulden Schaden gemacht. [Krenner's Ldtgshdlg. X. 95.]

So hatte Albrecht in einem Winterfeldzuge von dreißig Tagen die Schuldigsten der Empörer furchtbar gezüchtigt und des gesammten Löwenbundes Muth und Stärke gebrochen. Einige der Verbündeten suchten vom Schrecken überwältigt des Herzogs Gnade, andere des Kaisers Hilfe, Eilboten nach Linz entsendend, um diesem zu melden, wie der Herzog die Löwler mit Krieg überzogen, weil sie in treuem Gehorsam des Kaisers Acht gegen Regensburg in Vollzug gesetzt hätten.

Und wirklich verfällte nun Friedrich, um seiner beleidigten Kaiserwürde Genüge zu thun, die Acht auch über Herzog Albrecht. Diese gegen Bayern und Regensburg zu vollstrecken, zogen des schwäbischen Bundes und des Reichsheeres Banner gen Augsburg.

Doch Albrecht verzagte nicht. Er musterte und übte seine Heerschaaren, deckte die festen Punkte und Schlösser und ermahnte seine Städte in den eindringlichsten Erlassen zur Treue gegen ihr angestammtes Fürstenhaus, zur thatkräftigsten Unterstützung ihres Regenten und zur ungesäumten Rüstung. Das Aufgebot, welches an Bürgermeister und Rath der Stadt Hemau Samstags vor Lätare 1492 erlassen wurde, ist noch im Originale vorhanden und lautet:

„Von gotts genadn Albrecht, Hertzog in Obernn vnnd Nidern Bairn 2c. Vnnsern grus zuuor Lieben getrewen. Vnns langt gleuplich an, wie der vermeinten Acht nach vber Regennspurg ausgangnen, empar sein solle, vnns, auch dieselb Stat, vnnd das loblich Haws Bairn vber mer dann genugsam erbietung vngewaygerten Rechtenns, So wir auf die Curfürstn,

Furstn vnnd anndern in vnnd ausserhalb des punts zw Swabn getan haben, zu vberziehen vnnd zubeschedigen, dadurch wir zugegenwere, die aus natur vnnd zugebung der Recht einem Yeden erlaubt ist, gedrungen werden. Begernn desshalb ernnstlich an uch, das ir souil Man ze fueß, alls uch von vnnserm Ränntmaister auf dem Norigkaw aufgelegt vnnd benent werden, vnd die geschickisten aus uch verordnet, darunder püchssennschützen, allsuil Ir der gehaben mögt, vnnd die anndern mit Armbsten vnnd anndern gutn weren zum ernnst gehörig versehenn, vnnd allso allerding hie zbischen vnnd Ostern schirst ganntzlich darnach gerichtt, wann wir uch mer schreiben, oder enbieten, das Sy dann berait seien, eilennds on allen Verzug an das ennde Vnnsers oder Vnnser Haubtleut bescheids zekomen vnnd vnns furter mitsambt andern den vnnsern die wir desgleichen beschriben haben, Vnnser Fürstentumb vnd das loblich Haws Bairn, das land euer geburt, das lang Zeit im heiligen Reich in hohen eren vnnd wirden herkomen ist, vor solichen mutwilligen enzug retten vnd beschirmen zuhelfn, Alls Jr vnd ain yeder inwoner des schuldig ist, vnd seit mit den, so anheimb beleiben sollen, nichtzmynnder auch in guter geraitschaft, des welln wir vnns ganntzlich zu uch verlassen vnnd zusambt der billichait gegen uch in güt nit vergessen. Datum Munchen Sambstags vor letare Anno 1492."

„Vnnsern lieben getrewn, dem Rate vnd Burgern vnnser Stat zu Hembawr." [St. A.]

So groß die dem Herzoge drohende Gefahr gewesen, so glücklich wurde sie durch König Maximilian's Vermittlung abgewendet, indeß mußte Albrecht die Stadt Regensburg zurückgeben und die Herrschaft Abensberg als Lehen des heiligen Reiches frei lassen.

Nach gesichertem Frieden wendete der Herzog sein besonderes Augenmerk auf die Ausgleichung der Differenzen mit seinem Bruder Wolfgang, dann auf die Wiederherstellung des regelmäßigen Zustandes im Lande, und berief daher mehrfach seine Stände zur gemeinsamen Berathung. Auf dem zu Straubing am weißen Sonntage — 16. Februar 1494 abgehaltenen Landtage des Münchner- und Straubinger Antheiles

fungirten als Abgeordnete der Stadt Hemau Leonhard Geyer und Leonhard Sturm. [Krenner Ldtgshdlg. IX. 336.]

Im nämlichen Jahre ersuchte Churfürst Philipp von der Pfalz den Herzog Albrecht um Hilfe gegen den ihm übel wollenden Erzbischof von Mainz, weßhalb eine Musterung und Rüstung der streitbaren Macht angeordnet und desfalls am Montag nach Sonntag Palmarum — 24. März — auch an Bürgermeister und Rath zu Hemau Aufgebot erlassen wurde. [St. A.]

Die Waldung im Tanngrindel, welche Bischof Eilbertus von Bamberg dem Kloster Prüfening zur Benützung überlassen hatte, war den geistlichen Herren zu weit entlegen, und sie gaben daher, weil sie anders das hieraus anfallende Holzmaterial nicht wohl verwendbar machen konnten, dieselbe der Stadt Hemau, dann den Dörfern Stadla, Arnest, Langenkreut, Bügerl, Bügerlleithen und Kumpfhof zu Lehen. Vielfache Irrungen und Zwistigkeiten waren ob der Benützung dieser Waldung bereits aufgetaucht, und man fand der Zänkereien und Rechtshändel kein Ende, bis im Jahre 1496 Abt Georg Eggl von Prüfening mit drei Spruchmännern den fortwährenden Dissidien durch eine förmliche Instruktion über die Bewirthschaftung des Laubenhartes ein Ziel zu setzen suchte, welche wir im Nachstehenden getreu wiedergeben:

„Wir Georig, auß gottes Verhengnüs Abtte des wirdigenn gotshawß zw Prüfenyng als obman, vnnd wir hienach benennt, mitnamen Sigmundt laglberger, Richter vnnd Castner, Eberhart garhamer zw hembawr, lanndtschreyber der graffschafft zw Hirspergk, vnd Jeronimus prugker, der zeyt Richter zw prüfening als spruchmänner Beckennen offennlichen mit disem briefe von sollcher Spenn, Irrung vnd zwitträcht wegen, so sich erhalten habenn zwischen der Ersamen, Weysenn Burgermeystern vnnd Rate gemeyner stat Hembawr Eines, vnnd der vom lannde mitnamen die nachpawrschafft auff den hernach benentn dorffernn: Gereutt, stedlen, Ernnest, Puchleutten, puehell, kumpfhoff, mitsambt den zwayen pawren vnnd guettern hienach benent, mitnamen hans

flinsperger vom glaßhof vnnd hanns klinger auf des gotz-hawß hof zw flinspergk Anders teyls, Die holtzwachs — der **lawbenhart** genannt, betreffennd vnnd anruerenndt — In dem haben wir vnns, vnnserm gotzhauß vnnd nachkomen als grundt- vnnd lehenhern der benanten holtzwachs, die vnnser vordärn obgenanter Stat, auch den vom lannde auß gnaden zuegelegt vnnd verlychenn haben, die macht vorbehaltenn, ob wir, vnnser nachkomen, oder ain Castnner zw Hembawr zw vnnsern Zymmern daselbst Zymmerholz nottürfftig würden, das wir auff solher holtzwachs sullen vnnd mügen ain fueder oder zway fueren lassenn vnd darinen hawen, doch mit eines Vorsters wissenn vngeuerlich — Sollicher spenn vnnd Irrung seindt Bed obgenant parthey, die von hembaur, auch die vom lannde auf einen stäten hyndergangk verpüntlich auf vnns obgenant Spruchmänner, auch auf vnnsern gnedigen herrn von Brufnyng als obman, so ver wir vnns des spruchs nicht vereynen möchten, ganngen. Was wir also zwischen gemelten teylen Befynnden, setzen, machen vnnd ausprechen, das alles sullen vnnd wöllen sie Stät on verrer außzüg oder waygerung halten, volziehenn vnnd genug thun, das haben sy vnns dermaff mit handtgebenden trewen angelobt vnnd versprochen. Es soll auch hiemit aller Cost vnnd schaden vnnd vnwill hyngelegt vnnd absein. Sprechen darauf ayntrechtigklichen, das es dermaff mit obgenanter holtzwachs zwischen der von Hembawr, auch der vom lannde gehallten soll werden, wie hernach ergklert vnnd geschriben stet. Erstlich sullen ain Ersamer Rate von wegen gemeyner stat zw Hembaur vnnd di obgenant Nachpaurschafft vom lannde ainen Vorster vber den laubennhart, der in benanter stat hewsennlich gesessenn ist, miteinander aintrechticklichen aufnemen, setzen vnnd zuenntsetzen haben, vnnd ainem yeden vorster vber mergenante holczwachs den luen gleychermaff mit einander zalen, yedweder parthey halben tayl. Zum andern, So mag ain yeder Inwoner der stat oder auf dem lannde, der dann in den laubenhart gehört, in das benennt holtz faren, ayn Zichach absteygen, die nest auflesenn vnnd haymfueren, vnnd die hayde rauffenn, doch nicht annderst, dann mit ainem haydrechen, vnnd mit kaynem anndern Waffenn, als mit der senngs oder hagkenn, dardurch die jungen schüsse hyn-

genomen vnnd das holtz verödtt würde. Welliche anderst vnnd geuerlich hanndlen, es wäre mit den nesten, als ob einer die jungen schuss abhawett, oder die haydt angezaigter maynung mäet oder außhawett, oder in annderweg das holtz verödet, es wär ain purger oder der vom lannde, derselb soll durch einen vorster gepfenndet vnnd gestrafft werden, wie hernach volgett. Zum dritten, so mag ayn yedweder, der in das holtz gehört, vnndterstünden, ayn vnnütze krumpe Zigen auf ainem ortt abhawen vnnd haymfueren, doch mit eines vorsters gunst vnnd willen. Wer aber dem widerwertig hanndlend durch den vorster betreten würdt, der soll auch gepfenndt vnnd gestrafft sein, wie hernach begriffenn ist. Zum Vierdten, wellicher oede guetter hiet, die von Alter in den laubenhart gehörtt haben, die sullen sich kayner gerechtigkayt in dem mergenantn holtz gepranchen noch habenn, alle dieweyl dasselb oed guet nicht gepauet vnnd aigen Rauch hat. Würde aber ainer darüber durch einen vorster betreten, der soll gepfenndet vnnd gestrafft werden, als hienach volget. Nemlichen so der vorster aynen pfenndet, wie dann oben dauon geschribenn stet, So soll der vorster das pfanndt ainem burgermeyster zw hembawr fürtragen vnnd anntburtn. Nachmalen soll ayn burgermeyster mitsambt zwayen vom lannde, so darzw verornndt werden, alle monatt ainen yeden, der gepfenndt ist, vordrenn lassenn, die straff von ime nemen, vnnd nach außgannq seines bürgermeysterambts ainem Rathe in beywesen der zwaier vom lannde Rechnunng daruon thunn. Vnnd die Straff soll sein dreyssigk münchner pfenning, dauon soll ainem Vorster zuesten ain pfanndt grosch, als offt er einen pfenndt. Zum fünfften, wurd ainer durch den vorster in genantem holtz ob aynem schaden am abennth nach vnnttergangk der sonnen, oder ayns morgens vor aufgannqk der sonnen betretten vnnd pfenndtt, der soll zw sambt der vorbenantn straff gestrafft werden vmb sechzigk Regennsburger pfenning. Wer auch sach, das sich ainer der straff widernn, vnnd die nicht gebenn wollt, So soll als dann ain vorster das pfanndt verrechtenn, wie von alter herckomen ist. Zum sechstenn habenn wir gesezt vnnd ausgesprochenn, das man ainen vorster von den straffenn, so ayn Jare gefallenn, seines lunns enntrüchten soll, als weytt das raichtt

Wurde dann ayn Vbermaſſ gefallen, die ſullen die von hembaur zway Jare nachaynander an gemeynen nutz legen, wie ſy verluſt, vnnd zum dritten Jare ſullen die vom lannde ſolliche vbermaſſ anlegen nach irem geuallen, doch an Weg vnnd Steg in dem purgkfridt zwiſchen der ſtat Hembawr vnnd irer dorfer. So aber die Straff das vorſtluen nicht erraichtenn, ſo ſoll es mit der vbermaſſ gehalten werden, wie obegriffenn iſt. Zum Sibennden, ob das holtz in aufnemen käme, das man aynen ſchachen abhawen wolte, das ſoll geſchehenn durch ayn veraynung ains erſamen Rats vnnd der von dem lannde, vnnd was die vonn Hembawr Holtz zw kalchöfenn oder annder notturfft an die Stat oder das gotzhawß, als zw gemeynem nutz nottürfftig wären, ſollen Sy darinnen vnuerhyndert pleyben, wie von alter herckomen iſt. Auch nach dem die von hembaur mit ſambt den vom lannde dem obgenantn herrn vnnd abte zuegeben, nemlich den flinſperger vom glaßhof, auch hannſen klinger von flinſpergk in den laubennhart gelaſſen haben, So ſoll inn ſein gnad vnnd ſeiner gnaden nachkomen weytter kaynen in das benennt holtz pringen, er habe dann von alter darein gehörtt. Zum Jüngſten Sprechen wir, wellicher teyl diſenn vnnſern ſpruch vberfür vnnd nicht hielte, der ſoll vnnſerm gnedigen herrn vnnd lanndſfürſtn on genad verfallen ſein Sechzigk vnnd fünff pfundt Regennsburger pfenning. Nichts deſtermynder Soll diſer vnnſer ſpruch krefftig vnnd bey wirden pleybenn. Des zw guetter vrckundt geben wir obgenannt Spruchmänner ydweder parthey vnnſers Spruchs ainen brief in gleychem lautt mit vnnſern aigen anhangennden Innſigln beſigellt, doch vnns, vnnſern erben vnnd Innſigln onſchaden. Geſchehenn an freytag nach ſonntag Oculj Anno domini Tauſenndt vierhundert vnnd in dem ſechs vnnd neunzigſten Jaren." [Pfarramtliche Regiſtratur.]

Im ſelben Jahre erſchien vor der Landſchranne der Grafſchaft Hirſchberg, welche unter dem Vorſitze des Landrichters Heinrich Groß zu Altenburg am Erchtag vor St. Colomanstag in Dietfurt abgehalten wurde, Eberhard Reiſacher von Kollersried, und trat klagend auf gegen Leonhard Hayder von Hemau, welcher aus ſeiner Waldung „Dickenſchlag" bei anderthalb Tagwerk Holz gefällt und abgeführt, und

ihm hiedurch einen Schaden auf dreißig Mark Silbers zugefügt habe. Leonhard Geyer und Leonhard Pesserer von Hemau, dann Leonhard und Georg Infler (?) von Albertshofen melden hierauf durch Redner angedingt, wie die Stadt und das Gericht Hemau sammt Allem, was dahin gehöre, vor dem Landgerichte gefreit, und nicht schuldig wären, für sich oder ihre Güter vor demselben zu antworten; sie müßten daher auf Verweisung der Klage vor den zuständigen Richter in Hemau Antrag stellen. Darauf replizirte Reisacher, Kollersried sei eine eigene, seiner Familie gehörige Hofmark, es stehe ihm demnach die Befugniß zu, seine armen Leute vor ein beliebiges Gericht zu fordern, und er müsse im gegebenen Falle das Landgericht Hirschberg um so mehr für das competente Forum erachten, als zwei Güter in Kollersried dem Beklagten zinspflichtig, Kollersried selbst aber im Landgerichte Hirschberg gelegen sei. Hinwider protestirten die von Hemau unter Vorlage ihrer Freibriefe vom Jahre 1450 und 1461, nach deren Verlesen Kläger durch einen vom Gerichte Hemau ausgestellten Brief erhärtete, „daß ein Reisacher, wenn er in Rechten zu Hemau klage, daselbst ab- und vor seinen geordneten Richter zu verweisen wäre."

Die Bürger bestanden jedoch auf den ihnen garantirten Rechten, und sprachen insbesondere dem vom Kläger produzirten Gerichtsspruche die Kraft ab, ihren althergebrachten urkundlichen Freiheiten Eintrag thun zu können.

Nach Anhörung beider Theile entschied Heinrich Groß unter Einvernahme der bei Gericht sitzenden Ritterschaft, der Reisacher sei mit seiner Klage vor das Gericht in Hemau zu verweisen.

Hierüber wurde den Hemauern unter dem Siegel des Gerichts Brief und Urtel gegeben, und liegt eine Abschrift dieser höchst interessanten Urkunde, die wir hier nur ihres außerordentlichen Umfanges wegen nicht vollständig geben wollten, im städtischen Archive.

1498 am Sonntage nach Sannd Jacobstag des merern bekennen „Hanns Volckmayer, die zeyt Burgermeister vnnd gemaingklich die Geswor(e)n des rats der Stat zw Hembawr", daß von der Irrung und Zwietracht wegen, so bestanden zwischen

„Gilgen von Edlhawsen, Barbara seiner haussfraun an ainem — vnnd Dorothea Nadlerin mitsambt Liennhartn, Anndre vnnd Hannsen, irer leyplichen Sün, Jörgen nadlers zw Hembawr seyligen verlassen wittibe vnnd kindern am andern teyl" —" sich die Partheien bezüglich der Ansprüche, welche Gilg von Edelhausen und seine Hausfrau auf väterlich und mütterlich Erbe für sich und ihren längere Zeit außer Landes befindlichen Bruder Wolfgang auf ihres genannten „Swehers und Vetters Nadler verlassen hab vnnd gut erhoben, nemlichn die Hausung hinder hannsen vorster gelegen mit irer zugehorung mit sambt ettlich varrender habe" zur Entscheidung der Sache an Bürgermeister und Rath gewendet und um friedliche Vermittlung nachgesucht hätten. Es kam eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß Dorothea Nadler sammt Miterben der Frau Barbara für ihre Forderung auf elterliches Gut acht rheinische Gulden herausgeben, endlich letztere hieraus auch ihren Bruder Wolfgang, wenn er wieder zu Land käme, befriedigen solle, und ward hierüber Urkunde errichtet unter der Stadtgemeinde Siegel. [St. A.]

Im Jahre 1499 forderte Kaiser Maximilian seinen Freund und Schwager Albrecht auf, ihn mit Truppen gegen die Eidgenossen zu unterstützen, und lud ihn ein, in dem Kriege die Stelle eines obersten Feldherrn zu übernehmen. Der Herzog berief daher in der Palmwoche die Stände des Münchner-Landantheiles behufs Beischaffung der nöthigen Geldmittel zu einem Ausschußtage auf den 24. März, wo ihm ein Anlehen von fünfzehntausend Gulden rheinisch bewilliget wurde. Der Stadt Hemau wurde hievon laut Dekretes, gegeben zu München am Erichtag nach Palmarum, eine Summe von fünfzig Gulden zurepartirt, welche bis Sonntags Quasimodogeniti bezahlt sein mußte, aber von der nächsten Landsteuer wieder in Abzug gebracht werden durfte. [St. A.]

1499 am Montage nach Conceptionis Mariä bekennen Hanns Rodauscher zu Schönhofen und seine Ehefrau Sabina, der „erwergen frawen Amaleye Leytgebinn zw Lauffenntal, ihrer lieben geswehen vnnd Schwestern alle die stückh vnnd guetter" verkauft zu haben, „so genannter sabina in der Verlassenschaft des Wolfganngen Daxsauer, ihres

lieben Vettern sel." laut Erbtheilungsbriefes zugefallen waren. „Des kauffs sind beredner gewest der (sic) erber, vest, ersamen vnnd weysen Eberhart Garhaimer, Landtschreyber der grafschafft Hirsperg, Liennhart Geier, Burgermeyster, Hanns Dremelhauser des Rats vnnd Anndre Volckmaier, Burger — all zw Hembawr", und ward hierüber Urkunde errichtet unter Rodauschers, Garhaimers und der Stadt Hemau Insiegeln. [St. A.]

Das gesegnete Bayern, welches unter Herzog Albrecht's weisem Szepter in seinem Innersten einen durchgreifenden Aufschwung gewonnen, dessen Bewohner unter einer geregelten, der Hebung des Verkehrs und der Industrie günstigen Verwaltung sich zu Wohlstand und bürgerlichem Ansehen emporgeschwungen, ging schweren Tagen entgegen.

Herzog Georg der Reiche von Landshut war am 1. Dezember 1503 zu Ingolstadt gestorben, und hatte seine Tochter Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Ruprecht, Sohnes des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, als Erbin seines Landes eingesetzt — entgegen dem Wortlaute des Hausvertrages von Pavia, kraft dessen ein Weib nie der Bayern Herrin sein konnte, nach dessen Satzungen vielmehr das ledig gewordene Land an Herzog Albrecht und seinen Bruder Wolfgang übergehen sollte.

Maximilian, der Deutschen Kaiser, ertheilte als des Reiches oberster Lehensherr seinen Freunden Albrecht und Wolfgang auch wirklich die Belehnung mit dem heimgefallenen Theile des Herzogthums Bayern, untersagte dem Pfalzgrafen Ruprecht jede Verletzung der Reichs- und Lehenordnung, und gebot der Landschaft, darnach zu thun. Diese saß versammelt zu Landshut, und erwählte bis zum Austrag der Sache einen Ausschuß aus ihrer Mitte, welcher in Landshut bleiben, Pfleger und Amtleute in Pflicht nehmen, Städte und Schlösser in treuer Hut halten, und des Landes Angelegenheiten leiten sollte.

Lange rechteten der Herzog und der Pfalzgraf vor des Kaisers Stuhle zu Augsburg, doch keiner von Maximilian's

Vorschlägen war beiden Theilen genehm. Zuerst büßte der jugendliche Ruprecht die Geduld ein, und er verließ plötzlich Augsburg, nachdem ihm der Entschluß bereift, das Erbe mit bewaffneter Hand zu nehmen, und dann erst weiterer Verhandlungen zu warten.

Am Morgen des 17. Aprils 1504 pflogen die Landesverweser eben des Rathes, als ein Herold der Pfalzgräfin Elisabeth ihnen den unerwarteten Befehl überbrachte, die Stadt Landshut unverzüglich zu verlassen. Sofort wurden die Bevollmächtigten von pfälzischen Kriegsknechten versprengt, und Landshuts bestürzte Bürgerschaft huldigte der neuen Herrin. Burghausen wurde desselben Tages besetzt, Otting, Kraiburg genommen, Ruprecht selbst aber rückte mit sechshundert Reitern und einigem Fußvolk nach Amberg und Neumarkt.

Kaiser Maximilian erklärte den Pfalzgrafen wegen Landfriedensbruches alsbald in die Acht und all seiner Ansprüche für verlustig.

Dieser wilde Gang der Dinge überraschte Bayerns Herzog nicht. Des großen Augenblicks gewärtig hatte er nicht nur längst seine Kriegsmacht gerüstet und verstärkt, sondern überdieß im tiefsten Geheimnisse mit manchen Fürsten des Reiches Hilfsverträge geschlossen. Schon im Frühlinge des Jahres 1502, also geraume Zeit vor Georg des Reichen Tod, hatte er die Musterung und Uebung der Truppen, die Schirmung der Städte, die sorgsamste Bewachung seiner Vesten mit einer Vorsicht angeordnet, welche selbst seine Bediensteten nicht ahnen ließ, mit welchen Plänen ihr Regent sich trage, oder mit welchem Feinde sie es aufzunehmen hätten. Beispielsweise folge hier ein solches im Jahre 1502 nach Hemau ergangenes Aufgebot:

„Dem Edlenn Erbernn Vestem Jorgen von parsperg, pfleger, Sigmunden Laglberger, Richter vnnd Castner, auch dem Burgermaister vnnd Rate der Stat Hembawr, Vnnsern guten Frunten.“

„Vnnser freuntlich dinst zuuor gutt freund, vnnserm gnedigen Herrn kombt glewblich kuntschaft, wie Etlich, vnnd sein gnad wais doch nit, wer die seynd, Seiner gnaden veint werden wollen, vnnd sein gnad oder die seiner gnaden

jn zuschickung irer Absage zubeschedigen vnntersteen mechten, vnnd wie wol sein gnad yzund mit niemands nigs zuthun haben, dannoch den kuntschaften nach, vnnd damit sein gnad halben dar inne kain verathung beschehe, So ist seiner gnaden Ernstlich maynung vnnd geschaft, das ir bey dem pfleghauß vnnd der Stat mit höchstem Vleis bestellet, damit mit wacht, Torwachen, auch auff- vnnd zuthun bey tag vnnd nacht wol vnnd mit gut achtn zugesechn vnnd gehandlt werde, damit sein gnad noch Euch daran mit vreybeuten oder im andern wege khain Schad beschehe. Wollet auch selbs zum pesten Ewrachtung vnnd kuntschaft haben, ob sich yzto von gewerben oder aufrürern begeben wurde, damit jr dis zum zeytlichstenn, souil Euch meglich ist, gewar werdet, damit deststatlicher zuuor hüttung von vnnserm gnedigen hern dargegen gehandlt werdenn mag, vnd was ir erfarn mochtet vnnd not sein wolt, vnns zuberichten, das wollet vnns berichten, vnnd darjnn mit allem Vleis vnnd gutt betrachtung handlen, damit weder vorgemelt vnnserm gnedigen hern noch Ewch nit nachtail zugewennt. Des Sich sein gnad genntzlichen zv Ewch verlest vnnd wir von seiner gnaden wegen. Datum am freitag nach Reminiscere Ao. Secundo."

„Hanns Zennger zw Traußnit vnnd andere vnnsers gnedigen herrn hertzog albrechten jnn beyern Rete vnnd anweld auf dem Norgkaw." [St. A.]

So ward denn in wenigen Wochen Krieg und Kriegsgeschrei vom Fuße der Alpen bis zum Böhmerwalde, vom Böhmerwalde bis zum Rhein. Zehn verschiedene Heere rückten gleichzeitig gegen Ruprecht und seinen Vater Philipp, dann gegen ihre Verbündeten, zu welchen diese um reichen Lohn der streitfertigen Böhmen in Menge gerufen.

Wie fürchterlich in jenem Kriege gewüthet, welch' Unheil und Elend über Bayern gebracht wurde, das melden uns die vaterländischen Geschichtsbücher, berichtend, daß kaum ein einziger Ort im ganzen Lande verschont geblieben. Nicht der Elemente Ungunst, nicht des ganzen Sommers rauhe und nasse Witterung, welche gepaart mit Hungersnoth und Theuerung eine böse Ruhr in's Land gebracht, nicht einmal des

Pfalzgrafen Ruprecht Tod — 20. August 1504 — mäßigten des Krieges Wuth.

Schwer suchten pfälzische Schaaren vereint mit böhmischen Völkern den Nordgau heim, sengend, brennend, Beute machend: „inde coepta sunt Incendia hinc inde fieri, praesertim auf dem Nortgew, ubi tunc Herr Ludwig von Eyb Bitzthum fuit.“ Sulzbach, Neumarkt, Burglengenfeld, Schwandorf, Schmidmühlen wurden genommen und größtentheils ausgebrannt.

Endlich im Spätsommer des Jahres 1504 vereinigten sich Kaiser Maximilians Truppen mit jenen Herzog Albrecht's und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Donauwörth. Viertausend Mann zu Fuß und zwölfhundert Pferde stark zogen sie über Weissenburg gen Hilpoltstein und Freistadt, und kamen am 10. September nach Hemau: „totus exercitus ad Hembaw ductus.“

Hier pflogen sie kurzer Rast, und die Häupter des Heeres, Kaiser Maximilian an der Spitze, mit ihm Herzog Albrecht, Markgraf Friedrich von Brandenburg sammt seinen beiden Söhnen Casimir und Georg, endlich Herzog Erich von Braunschweig erlabten sich in der Taferne zum Hirschen, welche ob dieses seltenen Besuches im Volksmunde den Namen „Fürstentaferne“ erhielt. Noch sieht man an dem Gebäude Spuren von Freskomalereien, welche zur Erinnerung an die Einkehr so vieler hoher Gäste unter dem Erker des Hauses angebracht worden.

Den ganzen folgenden Tag bewegte sich der mächtige Zug vorwärts bis zum Dorfe Etterzhausen, von wo aus die Truppen nach kurzem Schlummer im Dunkel der Nacht und auf Umwegen — per devia — nach Steinweg geführt wurden. Am 12. September lieferten sie die ruhmvolle Schlacht bei Schönberg. Eintausend sechshundert zwei und zwanzig Feinde erlegten sie, siebenhundert nahmen sie gefangen, Wagenburg und Gepäck ward der glorreichen Sieger Raub, die selbst nur geringen Verlust erlitten.

Zwei Tage nach diesem großen Kampfe starb Elisabeth, des Pfalzgrafen Ruprecht junge Wittwe, und im Winter endigte auch der Feldzug, welcher ungeheure Summen verschlungen. [cf. Oefele rer. boic. script. II. 482. 484.]

Zur Bestreitung der Verpflegskosten und des Soldes für die Truppen wurde dem Herzoge Albrecht ein Anlehen bewilligt, zu welchem Hemau nach Urkunde vom Montag nach Sonntags Lätare 1505 einhundert vierzig rheinische Gulden beitragen mußte, und hiefür eine mit des Landes Siegel*) gefertigte Quittung erhielt. Der geleistete Vorschuß sammt dem von der Stadt Velburg bezahlten Contingente wurde 1508 laut der von den Steuerern des Rentmeisteramtes Straubing gestellten Hauptrechnung an die Darleiher rückersetzt. [Krenner Ldtgshdl. XV. 17. XVI. 342.]

Zu erwähnen haben wir noch, daß im städtischen Archive aus jener Periode außer den bereits angezogenen Dokumenten noch ein gedruckter Erlaß Herzog Albrecht's an Bürgermeister und Rath hinterliegt, in welchem er d. d. Augsburg „an pfinztag nach dem Sonntag Judica in der vasten 1504" die Bürgerschaft zur treuen Vertretung und Unterstützung seiner Sache, dann zur möglichst-zahlreichen und starken Rüstung aufmahnt. Ferner ist noch ein Schreiben der Stadt Sulzbach an Bürgermeister und Rath in Velburg d. d. pfinztag nach egidi 1504 vorhanden, worin die Belagerung Sulzbach's durch die pfälzischen Truppen umständlich berichtet und Velburgs Bewohner vor der ihnen drohenden Gefahr einer Ueberrumpelung gewarnt werden.

Mit den ersten Frühlingstagen des Jahres 1505 kam es zum Waffenstillstande, und wenige Monden später trat in Köln der Reichstag zusammen, berufen zur Festigung der Sühne und zur Fällung des Endspruches, der am 30. Juli 1505 erfolgte. Vieles ward des Pfalzgrafen Ruprecht Söhnen Otto-Heinrich und Philipp, für welche der Oheim Pfalzgraf Friedrich die Vormundschaft übte, aus dem Erbe des reichen Georg zugesprochen, und Herzog Albrecht mußte den jungen Fürsten seine einträglichen Besitzungen auf dem Nordgau: Sulzbach, Burglengenfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Schmidmühlen, Schwandorf und **Hemau** abtreten.

---

*) Zu den Schuldbriefen wurde ein eigenes Siegel verwendet, welches die Umschrift führte: „Sigillum provinciale Ducatus Bavariae."

So wurde denn unsere Stadt, welche den oberbayrischen Regenten länger denn zwei Jahrhunderte mit unverbrüchlicher Treue und Hingebung gedient, von dem angestammten Mutterlande losgerissen, und dem neugebildeten Complexe einverleibt, welcher forthin „die junge Pfalz“, später „Herzogthum Pfalzneuburg“ genannt worden.

Ueber den Vollzug des Kölnerspruches wurde noch lange gerechtet, so daß die Aushändigung der Abtretbriefe über die nordgauischen Besitzungen sich bis zum 29. März 1506 verzögerte. Weder der kaiserliche Abschied zu Enns vom 18. Jänner 1506, noch der Freisinger Hauptvertrag vom 25. Febr. 1506, noch endlich der Constanzerspruch vom 2. Juli 1507 vermochten alle schwebenden Punkte zu bereinigen, und Pfalzgraf Friedrich forderte Namens seiner Mündel noch auf dem Rechtstage zu Augsburg — 24. August 1507 einige Mühlen und Güter in der Gegend von Hemau, Laber, Velburg und Burglengenfeld, welche übrigens längst vor dem Kölnerspruche veräußert worden waren.

Selbst noch nach Herzog Albrechts Tod verhandelte man in der Heidelberger Abrede vom 20. Juni 1509 „von der Irrung der Straße und des Zolles zu Hemau.“ Auf dieser Abrede wurden nämlich durch Bevollmächtigte des Churfürsten Ludwig von der Pfalz, des Herzogs Wolfgang, als Vormünders für Albrecht's Sohn Wilhelm, dann des Pfalzgrafen Friedrich, als Vormünders für Ottheinrich und Philipp sämmtliche noch unerledigte Anstände besprochen und zugleich behufs deren endlicher Aufräumung Termin zur Schlußverhandlung in Ingolstadt auf den 29. Juli anberaumt.

Was also wegen der Zollgefälle in Hemau zu Heidelberg angeregt worden:

„Item als sich die Herzog Friederich'schen beklagen, Verhinderung eines Beyzolls zu Kellheim, den si vermeynen gen Hemmau gehören soll, und ihnen versperrt worden, davon aber die Herzog Wilhelmischen sagen, kein Wissen haben, sollten sich dieselben hiezwischen und dem Tag zu Ingolstadt erkundigen, auf derer Berichtigung alsdann derhalb zu freundlicher Hinlegung auch gehandelt werden soll.“

das wurde durch den Ingolstädter Hauptvertrag vom 13. August 1509 in folgender Weise definitiv beschieden:

„Einen Beyzoll betreffend, den Herzog Albrecht seliger zu Kelheim genommen von denen, die den Zoll zu Hemau verfahren, hat Herzog Wilhelm zu Mehrung vetterlicher Freundschaft zugelassen, daß Herzog Friederich einen Beyzollner zu Kelheim haben möge unter der Burgerschaft daselbst, oder mit Verpflichtung der Burgerschaft, den Zoll, so zu Hemau verfahren wird, da in Beyzollsweise, wie von Alter herkommen, einzunehmen und Herzog Friederichen zu antworten, doch ohne Schaden anderer Herzog Wilhelms Obrigkeit und Gerechtigkeit." [Krenner's Landtgshdlg. XV. 123. XVI. 219. 222. XVII. 253.]

Dritter Abschnitt.

Hemau als Bestandtheil des Herzogthums Pfalz-Neuburg.

(1505 bis 1777 n. Chr.)

Erstes Kapitel.

Vormundschaftliche Regierung. Hemau erkauft das Haagholz. Aufgebote zur Kriegsbereitschaft. Die Herzoge Ottheinrich und Philipp. Der Bauernkrieg. Die Türkenkriege. Luthers Glaubenslehre und deren Einführung in Hemau. Ottheinrichs Flucht und Neuburgs Fall. Nordgauischer Landtag zu Burglengenfeld. Ernstliche Differenzen mit dem Kriegsobersten Jorg Spett. Streitigkeiten wegen Instandsetzung der Stadtmauer. Das Interim und die Legende quindecim sacerdotum. Ottheinrich's Rückkehr. Die Uebertragung Pfalzneuburgs an Herzog Wolfgang.

1505—1559.

Neu athmete das verwüstete Land auf, als die Palme des Friedens ihre treuen Begleiter, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Rückkehr der gesetzlichen Ordnung, verjüngten Aufschwung des Handels den schwer heimgesuchten Gauen Bayerns wiedergebracht, und bald erholte sich, so tiefe Wunden auch des Krieges Wuth geschlagen, das an Hilfsquellen reiche Bürgerthum, während der Landmann Karst und Egge wieder aufnahm, nicht mehr befürchtend, daß der Söldlinge Uebermuth den Segen eines vollen Jahres in wenigen Augenblicken frevelnd vernichte.

Für die beiden noch unmündigen Prinzen Ottheinrich und Philipp, welche durch den Tod des Pfalzgrafen Ruprecht und seiner Gattin Elisabeth zu Doppelwaisen ge-

worden, verwaltete anfangs ihr Großvater Churfürst Philipp von der Pfalz († 1508), und nach ihm Ruprechts Bruder Churfürst Friedrich II. als Vormünder die Leitung der Regierungsgeschäfte im pfalzneuburg'schen Ländchen.

Was sich in jenen Tagen zu Hemau ereignet, berichte das Nachstehende, so weit es uns aus den noch vorhandenen Quellen bekannt.

Am Montage nach Lichtmessen 1509 verleiht die Kirche Hemau einen von den Mühlbauer'schen Erben erkauften Hof zu Langenthonhausen an Leonhard Jakob gegen einen jährlich zu Michaelis fälligen Zins von fünf Gulden laut Briefes, gefertigt unter des edlen Jobst von Prant zu Neustein, Pflegers, und der Stadtgemeinde Insiegeln. Siebzehn Jahre später wurde der Hof einem gewissen Erhard Prock überlassen. [St. A.]

1512 erkaufte die Stadtgemeinde von dem Bürger und Lederer Adam Ganz in Regensburg einen Theil des Haagholzes, und bezahlte hiefür in drei Fristen 67 Pfund 3 Schillinge Regensb. Pfennige. Zur Beaufsichtigung und Bewirthschaftung dieser damals gut bestockten Waldung, welche laut der alten Rechnungen an das Kloster Prüfening einen jährlichen Zins von zwei Schilling fünfzehn Regensb. Pfennigen entrichtete, ward ein eigener Förster aufgenommen und 1518, dann wiederholt 1519 in die Marken eingewiesen. [St. A.]

Mittwochs nach St. Erhards Tag 1514 verleihen die Zechpröbste Andreas Böck, früher Bürgermeister, und Hanns Lehzelter den der Pfarrkirche gehörigen Hof zu Reiselberg an Georg Mannhart und seine Erben gegen einen jährlich zu Michaelis fälligen Zins von vier Schillingen laut Briefes mit des edlen Bernhard Kroyss, Richters zu Hemau Insiegel. [St. A.]

Am heiligen Palmtage 1516 verkaufen „michel Scheill, mitburger zu Hembaur, und seine eeliche Hausfrau Barbara der erberen bruderschafft vnd kerzunmaistern der Wolburger zu Hembaur, mit namen linharten gräslperger vnd andre praun einen halben gulden reinisch jarlichen Zins auf vnd auff ihrer behausung zu Hembaur, vor dem obern thor zwischenn des Hansen Wittmanns vnd hansenn Dachsenn

Heusern gelegenn, vnd mit sambt einem acker, an des michel pecken acker vnd an die mairpraitten stossent, vmb zehen gulden Reinisch guetter landes werung, der sie zu groß ihrer notturfft par empfangenn habenn" gegen Wiederlösung laut Briefes unter der Stadt Insiegel. [Pfarrl. Registr.]

Im nämlichen Jahre verschafft Bartholomäus Weiß, Bürger zu Dietfurt, die ihm von seinem Stiefvater Leonhard Haßlacher zugefallene Behausung sammt Garten vor dem oberen Thore zu Hemau der Kirche daselbst laut Briefes, errichtet am Montage nach dem Sonntage Exaudi unter dem städtischen Siegel. [St. A.]

Aus der Zeit zwischen den Jahren 1512 bis 1517 hinterliegen im städtischen Archive mehrere Aufgebote, so ein Signat des Ritters und Statthalters Adam von Törring d. d. Newburg, Freitags nach den Osterfeirn 1512, worin Bürgermeister und Rath wegen eines drohenden Ueberzugs der Böhmen zur sofortigen Musterung angewiesen und beauftragt werden, die streitbare Mannschaft marschbereit zu halten, damit selbe auf weiteren Befehl sammt dem Pfleger unverzüglich zu dem Fähnlein des Landrichters Jörg Wisbeck in Burglengenfeld stoßen könne. Ganz gleichen Inhalts ist ein Erlaß des Pfalzgrafen Friedrich an Bürgermeister und Rath d. d. Erichtags nach Laetare 1514. Durch Dekret, gegeben am Freitag vnser lieben frawen Lichtmeßabend 1516 eröffnet Pfalzgraf Friedrich dem Rathe der Stadt, wie er mit den bayrischen Herzogen Wilhelm und Ludwig für den Fall eines feindlichen Eindringens der Böhmen ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen habe, und verordnet daher, daß die bereits früher wegen der „Sternbergischen Vehde" anbefohlene Marschbereitschaft auch noch ferner fortbestehen solle. Endlich notificirt der Statthalter Törring durch Erlaß vom Mittwoch nach Jubilate 1517 dem Bürgermeister und Rath, daß „etliche aus Beheim" dem Pfalzgrafen Friedrich wider Reichsordnung und Landfrieden Fehde und Feindschaft zugeschrieben, und er deßhalb Hannsen von Selbitz „zu ainem Haubtman für den Wald geordnet" hätte. Wenn also der Pfleger Sebastian von Parsberg zu Hemau im Auftrage des genannten Hauptmanns einen Theil der Streitkräfte

aufbiete, so solle die Bürgerschaft nicht säumen, in der geforderten Anzahl mit dem Pfleger in das Feld zu ziehen.

Alle diese Aufgebote hatten hauptsächlich den Zweck, die bewaffnete Macht in steter Uebung und für alle Eventualitäten bereit zu halten, und waren theilweise auch darauf berechnet, für den Fall, als die damals zwischen den herzoglichen Brüdern in München wegen einer beabsichtigten Landestheilung obwaltenden Reibungen zum offenen Ausbruche kämen, unverzüglich die zur Deckung der jungen Pfalz erforderlichen Streitkräfte verfügbar zu haben, was um so nothwendiger sein konnte, als sich Herzog Wilhelm, Unruhen im Reiche vorschützend, in Böhmen eine große Anzahl streitfertiger Freunde geworben hatte.

1521 errichtete die Stadt in der Pfarrkirche einen Altar zu Ehren der heiligen Sebastianus und Severus, auf welchem eine Zeit lang Stiftmessen gelesen wurden, die aber bald wieder eingingen. [P. Degl's Manuscr. Fol. 277.]

Nachdem die beiden Herzoge **Otto-Heinrich**, dem später der Beiname des Großmüthigen geworden, und **Philipp** das achtzehnte Lebensjahr erreicht hatten und somit der Vormundschaft entwachsen waren, übergab ihnen Pfalzgraf Friedrich zu Burglengenfeld die Zügel der Regierung, und die jungen Fürsten bestätigten von dort aus Dienstags nach Exaudi 1522 der Stände alte Freibriefe und Rechtsamen.

Schon im folgenden Jahre legten sie jedoch auf einige Zeit die Landesverwaltung in die Hände bevollmächtigter Statthalter: „nachdem wir Hertzog Ottheinrich auf ersuchn des Hochgebornen fürstens, vnsers fruntlichn lieben Vetters pfalltzgraf Ludwigs, Curfürstns 2c. 2c. vns mit ainem raisigen Zeug an den Rein hinab, vnd wir Hertzog philips vnns in des durchleuchtigen furstn, vnnsers liebn Herrn vnd Oheims, Hern Ferdinandn, Infantns zu Hispanien, Ertzhertzogs zu österreich 2c. 2c. dinste vnd an seiner lieb Hofe auf Ir geschehns erfordern laut vnnser bestallung thun solln vnd welln.“ Hievon Bürgermeister und Rath der Stadt Hemau verständigend, beauftragten sie Montags nach Quasimodogeniti 1523 die Bürgerschaft, den für die Zeit ihrer Abwesenheit auf-

gestellten „Verwaltern und Ausrichtern" gebührenden Gehorsam zu leisten. [St. A.]

1525 bekennen „Jorg Ammon, Hanns Dillmayer zue Wonsaff, Barbara sein eeliche Haussfraw, Leonnart Grin von Metznwergkh, Connß Hutter vom loch, Elspet sein eeliche Hausfrawe vnd Wolff Forster zum Hag — von solcher Sprüch vnd anfordrung, so sie zu Elspetn, Hansen Pirckleins, Burgers zu Hembaur, ihres lieben bruder vnnd schwagers selign verlassne Wittib, sein varnde hab vnd gütter gehabt vnd vermaint zehaben, von gedachter Elspeten pirklin, ihrer liben geschweien auf ihr gannz velliges benugen verricht vnd bezalt zu sein; gescheen an auff Sonntags nach Sannd Oswaldi des heilign khunigs tag" unter der Stadtgemeinde Insiegel. [St. A.]

Als an der schwäbischen Donau die Bauern sich erhoben gegen die ungemessene Willkühr starrer Zwingherrn, als das anfangs entschuldbare Streben nach wenigstens menschlichem Rechte durch die verschiedensten in der Verwirrung Gewinn hoffenden Elemente ausgebeutet bis zur lodernden Flamme des offenen Aufruhrs angefacht ward, welche sich mit der Schnelligkeit eines elektrischen Funkens verbreitete, aller Orten zündend, aller Orten unlautere Nahrung findend, als unter dem Andrange rohen, verwilderten Gelichters, das keinen Willen hatte und keinen festen Endzweck kannte, Salzburg's Vesten erzitterten, da trafen Ottheinrich und Philipp energische Anstalten zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in ihren Landen. Denn auch im Bisthum Eichstätt hatten zehntausend Bauern ihren Herrn den Tod geschworen und sich in hellen Haufen bei Freistadt gelagert, wo sie Pfalzgraf Friedrich mit dritthalbhundert Reitern und einigem Fußvolk auseinander sprengte. In den Nachbarorten Dietfurt, Berching, Beilngries und Kipfenberg hatte die entfesselte Rotte Steuern und Abgaben verweigert, Schlösser, Pfarrhöfe und öffentliche Gebäude zerbrochen, und nur der Entschlossenheit des Landrichters Erhard Muggenthaler zu Hirschberg war die Verhütung weiteren Uebels zu danken, der unbeirrt von der Empörung Wuth die Landschranne versammelt und die Meuterer mit eiserner Faust gezüchtigt. [cf. Hist. V. Vhdlg. IV. 128.]

Von solch gefährlichen Ereignissen benachrichteten also die Herzoge Bürgermeister und Rath zu Hemau am Pfinztag vor Viti 1526, erörterten, wie sie als Bundesglieder zu Schwaben die Verpflichtung hätten, der in Augsburg vereinten Bundesversammlung durch kräftige Unterstützung gegen die Empörer an die Hand zu gehen, und forderten endlich von der Stadt eine Kriegssteuer „für ein Raishilf" von fünfzehn rheinischen Gulden als Beitrag zu den Unterhaltskosten der Truppen. Die streitbare Macht der Stadt Hemau selbst betrug damals nach einer auf herzoglichen Befehl gepflogenen Musterung 22 Bewaffnete im ersten, 24 im zweiten, 24 im dritten und 29 Mann im vierten Viertel, zusammen 99 wehrfähige Bürger. Außerdem hatte die Gemeinde zwei vollständige Rüstwägen [St. A.]

Im Jahre 1527 erwarb die Stadt auch jenen Theil des Haagholzes, welcher bisher im Besitze des Bürgers Niklas Geyer gestanden, und der Abt von Prüfening fertigte hierüber sofort den Lehenbrief aus. [St. A.]

Noch waren des Bauernkrieges Wirren nicht am Ende, als sich von Osten her neue Gefahr gegen Deutschland drängte. Soliman des Zweiten glückliche Waffen zogen siegreich durch Ungarn gegen des Reiches Grenzen, die Schwärme der Spahi's streiften herauf nach den Thälern Steyermarks, und Ludwig, Ungarns König, war bei Mohacz gefallen, umgeben von der Blüthe seines Adels — 3. August 1526. Eilig waren Aufgebote zu der deutschen Marken Schutz und Hut erlassen, Steuern ausgeschrieben, Truppen geworben worden, um ein weiteres Vordringen des christenfeindlichen Muselmanns zu verhindern. Doch nichts vermochte den Fanatismus des Islam auf seinem verderbenden Zuge zu hemmen. Schon standen die türkischen Truppen in Niederösterreich und rückten vor nach der Metropole Deutschlands, nach dem stattlichen Wien. Nun hatte die Gefahr ihren höchsten Punkt erreicht, Alles, was Waffen tragen konnte, mußte sich rüsten, neue Geldbeiträge wurden gefordert, öffentliche Gebete angeordnet.

Auch Pfalzneuburg's Fürsten blieben nicht unthätig. Während Herzog Philipp sich persönlich an dem Kriege betheiligte, traf Ottheinrich im Lande die thatkräftigsten Maßregeln. Noch liegt im städtischen Archive zu Hemau ein Exem-

plar des von ihm Sonntags nach Michaelis 1529 ausgegangenen generellen Erlasses, worin er sagt:

„Wiewohl alle Anschläge (Kriegskostenbeiträge), welche Uns und Unserm Bruder Herzog Philipp des Eindringens der Türken wegen auferlegt wurden, bereits baar abgeführt und überdies Unser Bruder neben Unserm Vetter Pfalzgraf Friedrich, des heiligen Reiches oberstem Feldhauptmann, mit einem ansehnlichen reisigen Zeug dem Könige Ferdinand von Ungarn und Böhmen, dessen Lande die Türken mit Heeresmacht überfallen, in eigener Person zugezogen sind, und man folglich die Zurückdrängung der Türken sicher erwarten durfte, hat uns doch wider alles Vermuthen König Ferdinand gestern vernachrichtet, daß die Osmanen nicht allein Ungarn erobert hätten, sondern weiter in die Niederösterreichischen Länder vorgerückt, und überdies Willens seien, die Stadt Wien, darinn der heiligen Christenhait teurests vnd bessts kriegsfolgkh sambt dem treffenlichisten geschütz liegn, zu belagern, und falls sie die Stadt in ihre Gewalt bekämen, noch tiefer in das deutsche Gebiet einzudringen. Wir haben daher beschlossen, den König, dann Unseren Bruder und Vetter mit Unserer eigenen, dann Unserer Lande und Leute Hilfe nicht zu verlassen, und begehren demnach von Euch, mit Waffen, Harnischen und allem sonst zum Kriege Erforderlichen Euch wohl zu rüsten, und auf Unser weiteres Erfordern in der Anzahl und an dem Orte ohne Säumen einzutreffen, welche Euch seinerzeit bekannt gegeben werden. Da aber alle irdischen Mittel nicht ausreichen, so hat die geistliche und weltliche Behörde dafür zu sorgen, daß soviel möglich andechtig ermanungen, bitt vnnd anrueffungen gegen dem Almechtigen geschehen, damit er dem Kaiser und Uns gnädigen Sieg verleihe. Gegeben zu Neuburg."

Wiederholt erließen die Herzoge Ottheinrich und Philipp, welch' letzterer wirklich bei der Vertheidigung Wiens mitgekämpft, unter'm 17. Juli 1532 einen Befehl an Bürgermeister und Rath zu Hemau:

„Da der Türkisch kaiser widerumb trefflicher, weder hieuor nye erhört worden, auf den painen, vnd der endtlichen maynung ist, verrer die Christen vnd sonderlich Teutsche Nation

täglich anzugreiffen vnd auszutillgen, oder zum wenigisten vnter sein Thyrannische seruitut oder dienstbarkait zu benöttigen, Vnd demnach die Rö: kaiserlich Mayestat, auch Churfürsten, Fürsten vnd ander Reichsstende nit allein zu widerstand vnd errettung deß, so noch bisher vor seiner Thyranney erhallten worden ist, sonder auch zum tail zu widereroberung, was gedachter Erbfeind gemainer Christenhait gewelltigclich abgedrungen hat, sich ainer mergkhlichen eylenden hilf Sechs Monatlang zu halten bewilligt vnd entslossen, auch unter anderm zuegelassen, geistlich vnd welltlich in solche Hilf zu ziehen, — dieweil uns dann dermassen ain anzal zu Roß vnd Fuß auferlegt, das dieselbig diser zeit in unsern ainigen vermögen nit wol stattlich zu underhalten ist, So haben wir nit vmbgeen können, ain gleichwohl nach größe der sach leidenlichen anslag auf vch vnd andere vnsere gelider fürzunemen, Vnd darin vch vier personen, die wir vor dato dis briefs an guten kriegsleuten bestellen lassen, zuuersöllden aufzulegen. Vnd aber ain yeder Christenmentsch, so Er anderst die vergangenen geschichten, vnd was könftiglich (sich) nit weniger zutragen mag, beherzigt, So ist in bedengkhung aller erzellten vrsachen vnser ganz genedigs bitt vnd beger, jr wellet für yden obbestimbten knecht die Sechs Monatsölld, ye für ain Solld vier gulldin, thut ganze Summa zesammen Sechs und neunzig gulldin Reinisch, vnd Nemlich halben tail gedachter Haubtsumma in Monatsfrist, vnd den andern halben tail Innerhalb den nechsten zwayen Monaten darnach gewislich hieher in vnser Rent Camer erlegen."

Schließlich ermahnen sie die Bürgerschaft, sich stets zum Ausmarsche bereit zu halten, und empfehlen der Stadt, weil denn doch an Gottes Hilfe am meisten gelegen, Bußgebete zu veranstalten, Prozessionen und Umgänge abzuhalten, täglich bei gelegener Zeit eine Glocke ziehen zu lassen, und besonders während des Läutens gemeinschaftlich den Allmächtigen anzurufen, daß er die christlichen Waffen zur Ueberwältigung des grausamen Feindes stärken möge. Gegeben zu Neuburg. [St. A.]

Am 1 August 1532 verfügten die Herzoge ferner, daß den auf dem Marsche gegen die Türken befindlichen Truppen Menage zugeführt werden, und daß Jeder, welcher an Korn, Mehl, Haber, Schmalz, Käse u. dgl. entbehrliche Vorräthe

besitze, solche den Proviantmeistern gegen billige Entschädigung ablassen solle, wobei sich von selbst verstehe, daß derartige Lieferungen von den Zollbediensteten unbeschwert passirt werden müßten. [St. A.]

Unterdessen waren zwischen der Stadtgemeinde und dem Abte Ulrich von Prüfening Differenzen entstanden, „als sich die von Hembaur beschwärten, würden durch den Ammann auf dem Münchshofe mit ainem pfärd nit versehen, wie solches von alter herchombn". Gilg von Parsberg, Pfleger, und Hanns Pollinger, Kastner zu Hemau entschieden am Mittwoche nach Pauli Bekehrung 1531 als Spruchmänner dahin, daß das Kloster zur Haltung des Pferdes verbunden sei. [Pfarrl. Registr.]

1534 verpachtet Abt Ulrich den Meierhof zu Hemau an Andreas Schwaiger von Bruckdorf. [St. A.]

Während der steten Unruhen der letzten Jahre hatte sich manch unsauberes Gelichter ins Land geschmuggelt, welches sich beschäftigungslos herumtrieb und vom Augenblicke lebend Sicherheit und Eigenthum gefährdete. Durch die starken Aufgebote in den Zeiten des Bauernkrieges und der Osmanenkämpfe waren die wehrfähigen Männer wenige geworden, und überdies machte gar Mancher, dem eitel Nichtsthun und vagirend Wohlleben mehr behagte, als ordentliche Arbeit und Bebauung der Scholle, Gemeinschaft mit den streunerischen Gaudieben und zog mit ihnen fort in's Reich. Diesen Uebelständen zu steuern erließen die Herzoge am Montage nach Quasimodogeniti und am 25. Mai 1534 nachdrückliche Warnungen an Bürgermeister und Rath, die Stadt in guter Hut zu halten, die Thore sorgfältig zu verwahren und ohne Vorwissen der Amtleute keinen Fremden einzulassen. Dagegen solle sich aber auch kein Unterthan vom Lande entfernen, und jeder, wer dies ohne besondere Erlaubniß gleichwohl versuche, gefänglich eingezogen und bis auf weiteren Befehl sicher verwahrt werden. Endlich wurde die Bürgerschaft aufgefordert, sich wegen der noch immer andauernden Unruhen streitfertig zu halten, damit im Falle eines Aufgebotes der fünfte oder zehnte Mann wohlgerüstet in Bereitschaft wäre. [St. A.]

1540 stiftet Brigitta Reisacherin zur Kirche Hemau fünfzig Gulden und vierzig Regensburger Pfennige, damit von den hieraus fließenden zwei ein halb Gulden und zwei Regensb. Pfg. Zinsen Wollentuch angekauft und unter die Armen vertheilt werde, laut Briefes gefertigt mit des edlen Eustach von Lichtenstein, Pflegers zu Hemau Insiegel „am Pfinztag nach dem Neuenjarstag.“ [St. A.]

Schon hatte damals Luthers neue Glaubenslehre in den deutschen Landen tiefe Wurzeln geschlagen, und sich mählig in weiteren Kreisen ausgebreitet. Bernhardin von Stauf, Freiherr zu Ehrenfels, dessen unglücklicher Bruder Hieronymus 1516 enthauptet worden, hatte den Anhängern der neuen Kirche nicht nur sein Haus in Regensburg, sondern auch seinen Markt Beratzhausen zu gottesdienstlichen Uebungen geöffnet, und Bernhardins Tochter Argula, später mit Friedrich von Grumbach vermählt, war eine begeisterte Schwärmerin für Luther's Lehre.

Ottheinrich, selbst für Umgestaltung des Kirchenwesens leidenschaftlich eingenommen, zudem von seinen Ständen um Duldung der neuen Kirche gebeten, und durch vertrauten Umgang mit den berühmtesten lutherischen Gottesgelehrten in seiner Vorliebe zur Reformation bestärkt, ging bald so weit, daß er durch seinen Rentmeister Arnold und den Marschall Seckendorf um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund werben ließ, und alle seine Unterthanen von der Entrichtung jener Abgaben, welche sie geistlicher Güter und Rechtsamen wegen an das Hochstift Regensburg zu leisten hatten, entband. Die Genossen des schmalkaldischen Bundes forderten aber als Aufnahmsbedingung offenen Beitritt der pfalzneuburgischen Lande zur evangelischen Lehre. Diesen wußte Ottheinrich durchzusetzen. Er ließ an die Geistlichkeit der jungen Pfalz ein gedrucktes Gebot ergehen — 22. Juni 1542 — worin er sie aufforderte, das göttliche Wort anzunehmen und den „falschen Glauben“ zu verlassen, er gab seinem Lande eine neue Kirchenordnung, vindizirte sich die Besetzung der Pfründen, und übertrug die Leitung des gesammten Kirchen- und Schulwesens einem lutherischen Kirchenrathe.

Sofort zog Abt Ulrich von Prüfening seine zu Hemau befindlichen Religiosen in das Mutterkloster zurück, und stellte zur Verwaltung des Meierhofes weltliche Pröbste auf. Das Volk gehorchte den herzoglichen Verfügungen theils gerne, theils aus Furcht, theils unmittelbar gezwungen.

In Hemau fand die Einführung der neuen Lehre harten Widerstand, und manch angesehener Mann, besonders der vermögliche und bei den Bewohnern der Stadt einflußreiche Bürger Peter Gelb*) sträubte sich lange, einen Glauben äußerlich zu bekennen, dem er im Herzen nicht hold war.

Folge dieses beharrlichen Widerstrebens war es, daß erst im Jahre 1552 ein lutherischer Pastor in der Person des Johannes Daller oder Thaller festen Fuß zu Hemau fassen konnte.

Ungerne sahen Münchens Herzoge den Umsturz der alten Heiligthümer so nahe an ihrem Gebiete, fast im Herzen Bayerns, und an die Stelle lange erhaltener Freundschaft zwischen den beiden Nachbarlanden trat nun feindselige Kälte, so daß selbst weit vorgerückte Unterhandlungen plötzlich abgebrochen wurden, wie dies z. B. in Sachen des Ankaufes einiger pfalzneuburgischer Aemter, dann mit der wegen Heimfalls der jungen Pfalz an Bayern bei etwaigem kinderlosen Absterben Ottheinrich's eingeleiteten Verhandlung geschah.

Im ganzen deutschen Reiche ward die Spannung zwischen den Fürsten auf's Aeußerste getrieben durch strenges Beharren bei den alten Dogmen auf der einen, durch übergroßen Eifer für den neu erkeimenden Glauben auf der andern Seite. Der Kaiser rüstete für sein und der katholischen Kirche wankendes Ansehen, und der Bund von Schmalkalden, dessen Mitglied Ottheinrich inzwischen geworden, waffnete sich gegen die Gefährdung und Unterdrückung der Glaubensfreiheit.

Des Bundes Häupter Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen besassen jedoch die erforderlichen Talente und Eigenschaften nicht, um das einmal begonnene Unternehmen kräftig und erfolgreich durchzu-

*) Er besaß das gegenwärtig mit Nr. 75 bezeichnete Haus — Maurer Anton Pöllinger.

führen. Sie standen bei Donauwörth mit einem Heere von fünfzigtausend Mann, und gleichwohl zögerten sie gegen den Rath des erfahrnen Schertlin, welchen die Reichsstädte als Kriegsobersten bestellt hatten, sofort gegen den ungleich schwächeren Kaiser vorzurücken. Dieser warf sich, nachdem er bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, in ein verschanztes Lager bei Ingolstadt, gegen welches die Verbündeten nun alsbald eine heftige, jedoch erfolglose Kanonade eröffneten. Während sich die Bundestruppen nach Donauwörth zurückzogen, rückte Karl V. unverweilt gegen Neuburg an der Donau, die Hauptstadt der jungen Pfalz, welche sich trotz ihrer starken Besatzung augenblicklich ergab.

Ottheinrich war schon lange vorher, den Zorn des Kaisers fürchtend, nach Heidelberg entflohen, wo er seinen Oheim, den Churfürsten Friedrich II. von der Pfalz zum öffentlichen Bekenntniß der lutherischen Lehre bewog, und während der Herzog flüchtig von Land und Leuten am Rheine verweilte, während sein Bruder Philipp im Kriegsdienste abwesend war, hatten die Landstände das Regierungsgeschäft verwaltet, bis Neuburg am 3. September 1546 in Kaiser Karl's Hände gekommen, der anfänglich Georg Zorn von Bulach, später Hugo von Engelsee als Verweser des Herzogthums beordnete.

Als die Kunde von Neuburgs Fall im Lande laut geworden, herrschte aller Orten Schrecken und Furcht. Die Bürger Hemau's wandten sich am 8. September an gemeiner Landschaft Statthalter, berichtend, wie sie erfahren hätten, daß Kaiserliche Majestät die junge und alte Pfalz „zu preiß gegeben habe.“ Weil demnach auch ihre Stadt als vogelfrei aufgegeben sei, und hart an der Grenze rings von Feinden umgeben keinen Schutz finde, ihrer selbst aber ein „gar geringwichtig Hauf“ wäre, der einem ernsten Anlaufe nicht Widerstand leisten könne, baten sie dringend um Unterstützung und Hilfe durch eine erkleckliche Besatzung. [St. A.]

Noch ärger ward die Verwirrung, als sich das Gerücht verbreitete, Maximilian von Büren, welcher mit einer namhaften Macht aus den Niederlanden zu Kaiser Karls Truppen stieß — 18. September 1546 —, nähme seinen Marsch

durch die nordgauischen Aemter. Bürgermeister und Rath von Schwandorf beeilten sich, jenen von Hemau die beängstigende Nachricht unter dem Ersuchen mitzutheilen, ihnen sogleich Kunde zu geben, wenn sie über Bürens Marschroute, welche vermuthlich über Schwandorf oder Hemau ginge, Zuverlässiges erführen, oder wenn ihnen überhaupt von einer Gefahr für die junge Pfalz und einem etwaigen Fürzug aus Böhmen Etwas bekannt würde. Noch am nämlichen Tage — 12. September — ward diese Zuschrift beantwortet, und schon am 14. desselben Monats sandten die von Schwandorf neue, diesmal frohere Botschaft, daß der jungen Pfalz Preisgabe bis auf weiteren Bescheid eingestellt sei. [St. A.]

Die Stände des gefährdeten Nordgaues vereinigten sich Angesichts der bedrohlichen Ereignisse zu einem außerordentlichen Landtage, und am 17. Oktober 1546 erließen Haug von Parsberg zu Parsberg und Luppurg, Ritter, der churfürstlichen Pfalz in Bayern Rath und Diener, dann Hanns Sinzenhofer zu Teublitz an Bürgermeister und Rath in Hemau die Einladung zur Theilnahme an einer gemeinsamen Berathung.

„Wiewohl sie mit Kaiser Karl in dessen Feldlager bereits unterthänigst verhandelt und von ihm gnädigen Bescheid erlangt hätten, sei es bei den außerordentlichen Ereignissen der jüngsten Zeit doch von der Nothwendigkeit geboten, daß sich die Stände förderlich versammeln und gemeinschaftlich beriethen, welche Vorkehrungen getroffen werden müßten, um die nordgauischen Aemter vor weiterer Gefahr zu sichern. Es sei daher ihr freundliches Begehren, die Stadt Hemau möge einen bevollmächtigten Vertreter am künftigen Allerheiligenfeste „zu gemeiner Landschaft auf dem Nordgau" nach Burglengenfeld abordnen, damit am nachfolgenden Allerseelentage die Verhandlungen ohne Aufenthalt zu früher Tageszeit eröffnet werden könnten. [St. A.]

Um jene Zeit kam unsere Stadt wiederholt in arges Gedränge. Es wurde nämlich entweder im Burgfrieden von Hemau oder durch Gerichtseingehörige — Bestimmteres lassen die treffenden archivalischen Bruchstücke nicht entnehmen — ein Raubanfall verübt, hiebei ein Troßbube verwundet und

mehrere werthvolle Gegenstände als Beute verschleppt. Vermuthlich waren die geraubten Sachen Eigenthum eines hochgestellten kaiserlichen Offiziers, vielleicht auch waren sie einem vermöglichen Bürger Regensburgs zugehörig, denn sofort verlangte „Jorg Spett, Oberster vber das kriegsuolgkh zu Regenspurg" die Auslieferung der geplünderten Effekten, die Gefangennahme der ihm angeblich bekannten Thäter, und drohte mit strenger Ahndung des verübten Bubenstücks. Betroffen von dem Zorne des Hauptmanns eilte der Pfleger, welchem die Festsetzung der Räuber nicht gelungen, persönlich nach Regensburg, um dort ausgleichende Schritte zu thun, und die geängstigte Bürgerschaft sandte Vertrauensmänner an „Herrn Walther von Habsberg", um durch dessen Vermittlung eine gütliche Austragung der Sache zu erzwecken.

Die Abgesandten berichteten aber gar schlimme Mähr nach Hause, wie nämlich die kaiserlichen Truppen von Regensburg aus Hemau nächtlicher Weile überrumpeln und Pfleger sammt wohlweisem Rath gefangen wegführen wollten, wie auf der Einziehung der Strafbaren und auf dem Rückersatze der Beute, von welcher noch zwei sammtene Röcke, ein Roß und ein Demanthaftl abgängig wären, unerbittlich bestanden, wie endlich besonders die Verwundung „des Knaben sehr hoch angezogen" werde.

Uebrigens hätte Herr Walther von Habsberg, dem es allein zu verdanken sei, daß die erwähnten Befürchtungen wenigstens bis jetzt nicht zur Wirklichkeit geworden, versprochen, persönlich noch heute — den 26. November — nach Regensburg zu reisen, für die hart bedrohte Stadt zu interveniren, und längstens bis zum nächsten Tage dem Rathe Botschaft über den Erfolg seiner Schritte zu vermelden.

Es gelang dem Einfluße des edlen Walther, welcher sofort nach Regensburg aufbrach, die unheilvolle Wolke von Hemau abzuwenden, und Jorg Spett schrieb am 28. November selbst an Bürgermeister und Rath, daß er auf seines lieben Vetters von Habsberg freundliche Bitten sich auf friedliche Vereinigung der Sache einlassen wolle, für die Zukunft aber erwarte, daß derlei schwer sträfliche Handlungen nicht mehr vorkämen. [St. A.]

Im Jahre 1547 wurden die Grenzen des Haagholzes zweimal umgangen, und diese Waldung das Jahr darauf vermarkt; dem Gerichtsschreiber wurde für die wegen einiger streitigen Grenzlinien nöthig gewesenen Zeugenvernehmungen eine Remuneration angewiesen.

1548 fordert der Pfleger und Kastner Hanns Pollinger in Hemau den Abt Ulrich von Prüfening auf, die ihm und dem Convente obliegenden Reparaturen an dem zwischen dem Mönch in der Mauer und dem Schlosse, dann zwischen dem Schlosse und dem oberen Thore gelegenen Theile der Stadtmauer vornehmen zu lassen. Dieses Begehren wurde zur Veranlassung langwieriger Streitigkeiten, indem nämlich der Prälat unterm 5. Oktober 1548 erwiderte, daß er die Verpflichtung zur Wendung der ihm bezeichneten Baufälle zwar allerdings anerkenne, jedoch den Beginn der Reparaturen davon abhängig machen müsse, daß ihm die Bürgerschaft alles erforderliche Material beischaffe, wie es von jeher üblich, und auf vierzig Jahre zurück selbst noch nachweisbar sei.

Die einmal begonnenen Conflikte spannen sich geraume Zeit fort, und Zeuge der Archivalien war die Stadtmauer noch im Jahre 1559 nicht in Stand gesetzt, wurde vielmehr nach vorliegenden Rechnungen erst im Jahre 1592 vom Kloster Prüfening durchgreifend restaurirt, nachdem die Bürgerschaft endlich die schon im alten städtischen Rechtbuche eingetragene Verbindlichkeit anerkannt hatte, zufolge welcher ihr die Beiführung der Baumaterialien unzweifelhaft oblag. [St. A.]

Um den immer mehr zunehmenden Zerwürfnissen in Religionssachen mindestens einigermassen zu steuern, erließ Kaiser Karl V. auf den Reichstagen zu Regensburg und Augsburg (1541 und 1548) einige vorläufige Bestimmungen, durch welche den Protestanten der Gebrauch des Kelches beim Abendmahle einstweilen gestattet, und den Geistlichen ihre Ehefrauen bis zur definitiven Entscheidung durch eine Kirchenversammlung belassen wurden. So ungenügend dieses Interim*) den An-

*) Das Volk pflegte zu sagen: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm."

hängern beider Confessionen gewesen, und so wenig es dem gewünschten Zwecke zu entsprechen vermochte, wurde es gleichwohl in einigen Ländern, so auch im pfalzneuburgischen Herzogthum mit aller Strenge eingeführt, und nachdem Pabst Paul der Dritte die wegen dieses Provisoriums einzuleitenden Maßregeln großentheils in die Hände der einzelnen Diözesanbischöfe gelegt hatte, berief am 14. Januar 1549 Bischof Georg von Regensburg die zu seinem Sprengel gehörigen pfalzneuburgischen Pfarrer und Kirchendiener vor sich, welche denn auf Befehl des kaiserlichen Statthalters Georg Zorn von Bulach zu Neuburg auch wirklich vor dem Kirchenfürsten erschienen, unter ihnen zwölf gehörig und **secundum ritum** geweihte Priester, dann drei weltliche Prädikanten ohne bischöfliche Ordination. Bischof Georg ermahnte die Versammelten zum getreuen Ausharren bei den ursprünglichen Lehren der katholischen Kirche, und forderte sie auf, den angelobten Cölibat zu halten und ihre Eheweiber zu entlassen. Er konnte jedoch wesentliche Erfolge nicht erzielen. Ueber die Aussagen der Vorgeladenen wurde eine ziemlich umfassende Verhandlung — Legende **quindecim sacerdotum** — aufgenommen, und dem Statthalter in Neuburg zugeschickt.

Andreas Pirner von Sulzbach, Pfarrer zu Hemau, **sac. ord.** gab an, er habe vermöge der Neuburgischen Kirchenordnung und seines Hauswesens halber zur Ehe gegriffen, eine Jungfrau genommen, und von ihr drei Kinder erobert. Er begehre bei dem Interim, welches den Priestern die Ehe gestatte, gehandhabt zu werden, widrigenfalls er auf sein priesterliches Amt und seine Pfarre Verzicht leiste.

Außer ihm war zu Hemau noch ein weltlicher Prädikant Christoph Pyner von Weißenburg: „nicht behörig ordinirt, jedoch beweibt."

Die zu Hemau gehörige Filiale Neukirchen versah seit achtzehn Jahren Georg Sessl, **sac. ord.**, von Hemau gebürtig. Er erklärte, daß er auf Befehl der Obrigkeit vor sechs Jahren seine Köchin hätte ehelichen müssen, welche dermal gegen sechzig Jahre alt sei und ihm 150 Gulden Heirathgut zugebracht habe. Er könne und möge sie nicht verlassen, und wolle entweder mit ihr betteln gehen oder sich den Kopf abhauen lassen."

In Laber saß Georg Fabricius, früher Ord. praedicatorum, Profeß zu Bamberg, „nennt sich S. Römisch Kais. Majestät Superintendent auf dem Nordgau, und gebot kraft seines Amtes den katholischen Priestern, ihre concubinas zu ehelichen."

Pfarrer Georg Griessegger zu Hohenschambach, „ein alt erlebter Priester", war der letzte unter den Geistlichen der jungen Pfalz, welcher sich auf Andringen des Pfarrers Fabricius mit seiner Köchin, einer alten Person, verheirathete. Er deponirte, dem Bischofe in Allem den schuldigen Gehorsam leisten zu wollen.

Nach Nittendorf, einer Filiale der Pfarrei Daierling war Georg Rittmayer durch den Licenciaten Adam zu Nürnberg als Prädikant verordnet worden, war Laie und verheirathet, „früherhin lange Zeit Hauskecht zu Böhmischbudweis." [Th. Ried, Specimen diplomatarii Palatino — Neoburgici. Manuscrpt.]

Im Jahre 1551 kehrte Herzog Ottheinrich wieder in sein Land zurück, und führte nunmehr, nachdem Philipp bereits 1548 verstorben war, allein die Regierung über sein ihm zurückgegebenes Gebiet.

Im nämlichen Jahre wurde eine Grenzbeschreibung der Laubenhartwaldung aufgenommen. [St. A.]

Am 11. August 1553 erhielt der Pfleger Sebastian von Kreudt von der Regierung in Neuburg den Auftrag, die Gerichtsunterthanen zur Herstellung der Strassen im Amtsbezirke anzuhalten, nachdem den Bürgern Hemaus die gleichzeitige Unterhaltung des Pflasters in der Stadt und der Strassen außerhalb derselben zu schwer falle. [St. A.]

Die in Folge der Glaubensspaltung vielfach entstandenen Fehden, namentlich Kaiser Karl des Fünften Feldzüge schufen eine Fluth von Strolchen und Landstreichern, welche schaarenweise zum Rauben und Plündern herumzogen, und es erschienen daher im Pfalzneuburgischen, wie im benachbarten Altbayern eine Menge von Erlassen und Landesordnungen wegen Unterdrückung und Verdrängung dieses Gelichters. Auch

an Bürgermeister und Rath zu Hemau erließ Ottheinrich am 11. Dezember 1553 den Auftrag, die Stadtthore entsprechend zu besetzen, mit deren rechtzeitigem Schliessen nicht säumig zu sein, und besonders nächtlicher Weile fleißige Wache anzuordnen, weil „sich hin vnd wider seltzame reitterey vnd handlungen zuetragen, dermassen, das ainem Jeden Stand des Reychs von nötten sein will, seine sach in gutter acht zu haben." [St. A.]

Im Jahre 1555 übertrug Ottheinrich, weil kinderlos, das Herzogthum Pfalzneuburg theils käuflich, theils als Geschenk von Todes wegen seinem Vetter Herzog Wolfgang von Zweibrücken, welcher auch sofort die eventuelle Erbhuldigung entgegennahm und am 5. Januar 1555 die Freiheiten der Stände bestätigte.

1556 erwarb Ottheinrich durch Ableben des Churfürsten Friedrich II. die Pfalz am Rhein sammt der Churwürde, genoß jedoch die Früchte seiner erweiterten Gebiete nur noch kurze Zeit, denn schon im Jahre 1559 wurde auch er zu den Vätern versammelt.

Zweites Kapitel.

Herzog Wolfgang von Zweibrücken. Die Anlegung des unteren Gottesackers. Erwerbung der Herrschaft Ehrenfels als Staatsgut. Herzog Philipp Ludwig. Die Stadt erkauft den bischöflichen Neutzehent. Die Laubenhartweiher. Philipp Ludwigs Freiheitsbrief. Prozeß gegen den Probst Oelperer. Abbruch der Hirschberg'schen Veste und Erbauung des neuen Pflegschlosses. Das frühere Schulhaus. Das Meßnerhaus. Inspektionsreise des Superintendenten Braun. Morbus gallicus. Hexenprozeß. Die Friedhofkirche St. Salvator. Bewaffnung der Bürgerschaft. Das Münchsmahl. Die Säkularisirung. Philipp Ludwigs Tod. Die alte städtische Ehehaft. Die Censurlisten der Pfarrei Thonlohe.

1559—1614.

Unmittelbar nach Ottheinrich's Tod — am 12. Febr. 1559 — trat **Wolfgang** von Zweibrücken die Regentschaft über das neuburgische Herzogthum an, während die rheinische Pfalz an Friedrich III. aus der simmern'schen Linie überging.

Am 25. Oktober 1560 erließ der neue Landesfürst von Mannheim aus an Bürgermeister und Rath in Hemau die Weisung, auf gehörige Bewaffnung der wehrfähigen Männer, dann auf fleißige Verwahrung der Stadtthore und Schranken wohl bedacht zu sein, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung förderlichst mitzuwirken, und insbesondere das in der letzten Zeit häufig vorkommende Wegziehen von Bürgern oder anderen Unterthanen in fremdes Gebiet nicht zu gestatten, vielmehr jene, welche sich bereits ohne ausdrückliche Bewilligung entfernt hätten, unter Androhung schwerer Strafe zur alsbaldigen Rückkehr aufzufordern. [St. A.]

1561 wurden Leonhard Wolfsteiner und Simon Rötter als Lehenträger Namens der Stadtgemeinde vom Abte Georg zu Prüfening mit dem Haagholze belehnt. [St. A.]

Seit Entstehung der Pfarrei Hemau waren die Verstorbenen sämmtlich auf dem neben der Pfarrkirche, fast in Mitte der Stadt gelegenen Gottesacker St. Johannes beerdigt worden, bis endlich die Gemeinde ungefähr zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts an dem sogenannten Laberwege eine neue Begräbnißstätte errichtete. Diese war aber wieder gar zu weit vom Orte entlegen, wurde daher nachmals veräußert und durch Private zu Feld umgearbeitet. Nun erst wählte man die gegenwärtige Stelle an dem nordöstlichen Ende der Stadt zum Friedhofe, und bewilligte die Beisetzung Verstorbener auf dem ursprünglichen Gottesacker, welcher zum Unterschiede von dem neu angelegten unteren oder äußeren Friedhofe gemeinhin der obere oder innere genannt wurde, nur noch einzelnen älteren Bürgergeschlechtern, bis auch dieses Vorrecht in Folge sanitätspolizeilicher Rücksichten allmählig erlosch. Der **neue Kirchhof** wurde laut eines noch vorhandenen Denksteines*) im Jahre 1575 durch Meister Er-

*) Die Inschrift dieser im westlichen Theile der Friedhofmauer eingelassenen Gedächtnißtafel lautet:

„In dem 1575 Jar
dise begräbnuß gemauert war,
darüber Erhart Lehner ist
Maister gewest zu diser frist.“

hard Lehner mit einer Mauer umgeben, zu deren Kosten der Bürger Peter Gelb und seine Hausfrau Elisabeth*) reichlich beisteuerten — dann um das Jahr 1605 durch Benützung des anstossenden, ein halbes Tagwerk haltenden Meßnerackers beträchtlich erweitert. Die Ersten, welche hier eine Ruhestätte gefunden, waren der Bürger Johann Schezel und sein Sohn Joachim, die man am 4. Dezember 1562 zur Erde bestattete, und denen am 6. desselben Monats ihr weiterer Sohn und Bruder Andreas Schezel folgte. Das Necrologium lutheranum berichtet hievon: „Hoc coemeterium inceptum est a. 1562. primus in eo sepultus est Hans Schezel civis, et cum eo filius Joachimus 4. Decembris. — 6ta Decemb: Andreas Schezel filius sepultus. [St. A. — Pfarrl. Registr.]

Die junge Pfalz war durch die steten Unruhen während der Regierung Ottheinrich's, dann insbesondere durch die Einlösung der verpfändeten Aemter Sulzbach, Parkstein und Weiden, ferner der Herrschaften Heidegg, Hilpoltstein und Allersberg in eine drückende Schuldenlast gerathen, weßhalb Herzog Wolfgang behufs Regelung der Finanzlage seines Landes, zugleich auch wegen Erwerbung der schönen Herrschaft Ehrenfels die Stände auf den 9. September 1565 zu einem Landtage nach Neuburg berief. Als Bevollmächtigte der Stadt Hemau wurden dahin abgeordnet Andrä Pössel und Michael Retter. Inhaltlich des am 15. Oktober 1565 ergangenen Landtagsabschiedes, von welchem noch eine gleichzeitige Abschrift im städtischen Archive aufbewahrt wird, bewilligten die Stände zur Deckung der Staatsschulden eine Erhöhung des Umgeldes in der Art, daß künftig von der Maß Wein $4^1/_2$ schwarze, und vom Eimer Bier 40 schwarze oder 48 weiße Pfennige als Aufschlag eingehoben werden sollten, und garantirten für Erfüllung des Kaufschillinges der zu acquirirenden Herrschaft Ehrenfels, wozu sie schon auf früheren Landtagen

---

*) Hieran erinnert ein in der westlichen Wand der Friedhofkirche angebrachter Denkstein mit der Aufschrift:

P. G.
E. G.
1575.

eine Summe von zwanzigtausend Gulden verfügbar gemacht hatten. [Lipowsky's Geschichte der pfalzneuburgischen Landstände gibt den Landtagsabschied auf Seite 46—48 ausführlich.]

Beiläufig um das Jahr 1566 hatte Ludwig von Lentersheim auf Weckenhausen, Hofmarksherr von Kollersried, mit dem Pflegamte Hemau Streitigkeiten wegen des Jagdrechtes. [cf. Hist. Ver. Vhdlg. XVIII. 278.]

1568 berichtete der Gerichtsschreiber, Pfleg- und Kastenamtsverwalter Hanns Frosst an die Verordneten und Statthalter zu Neuburg, daß der Stadtknecht von Hemau in Versehung der Thorsperre sich grober Saumsal schuldig mache, die Thore sogar in später Mitternacht öffne, ja selbst seinem Weibe die ihm obliegenden Dienstesverrichtungen überlasse. Nachdem aus solcher Fahrlässigkeit gemeiner Stadt Schimpf und Schaden erwachsen könne, habe Bürgermeister den Stadtknecht schon wiederholt mit Gefängniß beahndet, seien jedoch alle bisherigen Strafen fruchtlos geblieben, des Pflegsverwalters eigene Zurechtweisungen aber mit Ungezogenheiten erwidert worden. In Folge dieser Beschwerde erhielt Bürgermeister und Rath am 22. Dezember 1568 die Weisung, dem Stadtknecht sein ungebührliches Benehmen gegen die Amtleute ernstlichst zu rügen, ihn bei Uebung der Thorwache strengstens zu controlliren, und bei wiederholter Contravention sofort zu entlassen. [St. A.]

Als in Frankreich die Verfolgungen der Hugenotten von Tag zu Tag grausamer geworden, flehten die Bedrängten um den Beistand ihrer fürstlichen Glaubensgenossen in Deutschland, und Herzog Wolfgang, der neuen Lehre ebenso eifrig zugethan, als sein Vorfahrer Ottheinrich, säumte nicht, den mißhandelten Brüdern an der Spitze einer bedeutenden Macht zu Hilfe zu eilen. Mit siebentausend Reitern und sechstausend Mann Fußvolk brach er gen Frankreich auf, fand jedoch unerwartet zu Nessin den Tod. Er starb in den Armen des Grafen Ludwig von Nassau am 11. Juni 1569 an den Folgen eines hitzigen Fiebers.

Dem Willen des Verblichenen gemäß theilten seine fünf Söhne in der Weise, daß der Erstgeborne Herzog **Philipp Ludwig** die pfalzneuburgischen Lande, Johann das Herzog-

thum Pfalz-Zweibrücken, Otto Heinrich die Revenuen von Sulzbach, Friedrich jene von Vohenstrauß, und Karl die pfälzische Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim erhielt.

Am 18. Juni 1572 verkaufte Bischof David Kölderer von Regensburg an Bürgermeister und Rath zu Hemau den ihm in den Flurmarkungen von Hemau und Painten zustehenden zwei Drittel **Neutzehent**, welcher seit geraumer Zeit an Sebastian Thanhauser, Leibgedinger zu Herrnried, Sigmund Willer zu Hemau, Joachim von Parsberg, Pflegsverwalter zu Herrnried und Pelagius Probst daselbst verpachtet war, um die Summe von sechshundert Gulden. Die Zehentflur zog sich vom Münchsberg weg gegen den Laubenhart, von da „vor dem Holz herum" bis auf den Steig, der von Painten nach Hemau geht, dann herab auf den Ziegelstadel, und von hier wieder bis zum Münchsberg: „so gegen dem Städtlein Hembauer liegt." Von dem Zehent bezog zwei Theile der Bischof, einen Theil das Pflegamt zu Hemau wegen einer Frühmesse, und betrug „die Feldung ungefähr zweihundert Tagwerk, ein Tagwerk in das andere durchschnittlich zu dreißig Pifang angeschlagen." Der in der Painterflur gelegene Theil dieses Zehents wurde späterhin von der Gemeinde an den Bürger Sigmund Sturm verkauft, während die Zehentrente in der Hemauer Markung bis zum Erscheinen des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 Eigenthum der Stadt blieb, und erst vor wenigen Jahren an die Grundrenten-Ablösungskasse des Staates überwiesen wurde. [St. A.]

1574 vermählte sich Herzog Philipp Ludwig mit Anna, Tochter Herzog's Wilhelm von Jülich und Berg, und beantragte bei dem eben in Neuburg versammelten Ständeausschusse, daß die Kosten des Beilagers von der Landschaft auf die Staatskasse übernommen werden sollten. Und wirklich erschienen am Vermählungstage Abgeordnete der Stände, welche dem Herzoge neben des Landes Glückwünschen die aus öffentlichen Mitteln angekaufte Herrschaft Ehrenfels sammt allen Zugehörungen, Vorräthen und Renten in Geld und Naturalien zum Hochzeitsgeschenke machten. [Lipowsky, Gesch. d. pfalzneub. Landstände. S. 63.]

Am 6. Juni 1577 stellt Bürgermeister und Rath an den Regenten die Bitte, die uralte, durch Hemau führende Landstrasse, welche fast unfahrbar geworden, wieder in guten Stand setzen zu lassen, weil die verminderte Frequenz auf dieser Route den Gewerbtreibenden in der Stadt empfindlichen Nachtheil bringe: „wie es eine Zeit lang bisher ohnehin schon geschehen“ [St. A.]

Im nämlichen Jahre bewilligte Philipp Ludwig, damals in Folge der Säcularisation Hauptdezimator — der Stadt zur Wendung der Baufälle an der Kirche und dem Thurme eine Summe von fünfzig Gulden. [St. A.]

Am 18. Mai 1579 wurde auf Weisung des Pflegers Hanns Nothafft von Wernberg und des Mautners Leonhard Stigler zu Hemau in einer zwischen dem Rathe und dem Bürger Johann Zeller anhängigen Streitsache Augenschein gepflogen. Zeller hatte nämlich von der Stadt eine neue Weiherstätte bei der sogenannten Friesengrube unter der Bedingung käuflich an sich gebracht, den nöthigen Damm so einzurichten, daß beim Weggehen des Schnees und bei eintretenden heftigen Regengüssen das überflüssige Wasser ungehindert aus der Friesengrube in den eben angelegten Teich und durch diesen in den öden Graben ablaufen könne, weil gegentheiligen Falles durch Aufstauung des Wassers die anliegenden Feldgründe und Wiesen benachtheiligt würden. Nun hatte aber Zeller einen „mannshohen Damm geschlagen“ und zudem die ihm gesteckten Marken überschritten, weßhalb die Stadtgemeinde auf Bestrafung des Käufers und Entfernung des Dammes beantragte. Bei der Augenscheins-Verhandlung erbot sich also Zeller, weil ihm der ohnebin schlechthaltige Weiher durch Entfernung des Dammes gänzlich unbrauchbar würde, längs des Teiches auf eigene Kosten einen so geräumigen Gießgraben anzulegen, daß derselbe auch der bedeutendsten Wassermasse den Abzug in den öden Graben gestatte, und verpflichtete sich zugleich zum pünktlichsten Ersatze jedes etwa gleichwohl erwachsenden Schadens. Die Gemeindebehörde beruhigte sich jedoch bei diesen Zugeständnissen nicht, und es wurde der ganze Sachverhalt zur Regierung in Neuburg berichtet, welche unter'm 17. Okt. 1579 dahin entschied, daß der neue Fischteich vorläufig nach

Antrag der Commission in statu quo zu belassen, und deren Eigenthümer erst dann zur Wegschaffung des Dammes anzuhalten sein, wenn einmal die angrenzenden Grundstücke wirklich zu Schaden kämen.

Wenige Jahre später veräußerte Zeller nicht nur den neuhergestellten Teich, sondern auch die bereits seit längerer Zeit bestehenden Fischweiher beim Laubenhart an den Junker Hieronymus Probst von Herrnried, welcher beim tiefen Weiher auf Grund und Boden der Gemeinde Hemau ein Häuschen erbauen wollte, jedoch mit seinem Gesuche abgewiesen wurde.

Gleiches beabsichtigte der Pfleger zu Hemau, Georg Altmann auf Regendorf und Winzer, der die Teiche von genanntem Probst erstanden, und bei dem Rathe um Bewilligung nachgesucht hatte, ein Haus mit Stadel „auf vier Rinder Vieh und ein Mähnat Ochsen" an derselben Stelle erbauen zu dürfen. Auch Altmann wurde von der Gemeinde, welche durch eine derartige Bemeierung Verkürzung des Blumbesuches befürchtete, abschlägig beschieden, wendete sich jedoch an die höhere Stelle — die noch vorhandene Gegenschrift der Stadt datirt vom 6. Dezember 1611 —, und begann wirklich die projektirten Bauten. Uebrigens scheint auch die Entschließung der Regierung zu Neuburg für den Pfleger Altmann nicht günstiger ausgefallen zu sein, weil er schon im folgenden Jahre 1612 die sämmtlichen Teiche, nämlich den tiefen Weiher*) mit zwei Behältern, den Frauenweiher mit einem Behälter, den Loher- und den Friesengrubweiher sammt dem noch unvollendeten Weiherhause und Stadel — „ein wenig Pauzeug vnd das Zimmerholz mit eingeschlossen" an Bürgermeister und Rath um die Summe von neunhundert Gulden und sechzehn Dukaten Leihkauf veräußerte. Diese Teiche sind seitdem im Besitze der Gemeinde verblieben, und wurden bisher gewöhn-

*) Der tiefe Weiher erhielt später auch die Benennung Hessenweiher, weil in demselben während des dreißigjährigen Krieges zwei hessische Querpfeifer ertrunken sein sollen, welche der Sage nach mit ihren schrillenden Melodien gar oft bei nächtlicher Weile die umwohnenden Landleute ins Bockshorn jagen.

lich an Private verpachtet, das sogenannte Weiherhaus dagegen ist längst abgetragen und spurlos verschwunden. [St. A.]

1582 wurde der Stadtknecht Mathias Pfäffel, welcher als solcher zugleich den Forstschutz in dem städtischen Haagholze auszuüben hatte, in die Grenzen dieser Waldung eingewiesen. [St. A.]

1584 wurde zu Neuburg die Landschaft versammelt, und dorthin als Bevollmächtigter für die Gemeinde Hemau der Bürgermeister Paul Geier abgeordnet. [St. A.]

Am 13. Mai 1584 forderte Bürgermeister und Rath den Schlossermeister Conrad Kieffel und den Hanns Mayer „vorm untern Thor" zur Verantwortung auf, warum sie so lange Zeit nicht zum Tische des Herrn gekommen. [St. A.]

1588 wurden unter Zuziehung des angrenzenden Hofmarksherrn Maißinger von Kollersried die im Haagholze liegenden Hemauer-Grundstücke neu vermarkt. [St. A.]

Im nämlichen Jahre machte der Brunnenmeister von Burglengenfeld einen Versuch, in der Umgebung Hemau's Quellwasser zu finden, legte zu diesem Zwecke den nordöstlich von der Stadt befindlichen schwarzen See — sog. Haferlweiher — trocken, und nahm auf dessen Bodenfläche und in den angrenzenden bewaldeten Parzellen mehrfache Nachgrabungen vor. Seine wohlgemeinten Bemühungen blieben übrigens, wie voraussichtlich, ohne den gewünschten Erfolg. [St. A.]

Auf den 2. Jänner 1592 wurde vom Herzoge Philipp Ludwig die Landschaft nach Neuburg berufen, woselbst die Pfenningmeister ihre Rechnungen für die Jahre 1588|90 abzulegen hatten. Als Vertreter der Stadt Hemau erschien auf diesem Landtage Hanns Leonhard Stigler. [St. A.]

1598 waren die Stände in Neuburg wiederholt versammelt, und der Regent bestätigte in Ansehung der ihm von der Landschaft gewordenen Concessionen den Ständen ihre althergebrachten Freiheiten, so auch die Rechtsamen der Stadt Hemau. Durch die umfangreiche Urkunde, deren Original noch im städtischen Archive verwahrt wird, bekräftigt Herzog Philipp Ludwig der Gemeinde vorausgängig alle Rechte, welche Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Sigmund von Oberbayern dem Städtchen durch die Frei-

briefe vom Jahre 1350 und 1465 verliehen hatten, und ertheilt schließlich nach einzelner Aufführung all dieser älteren Privilegien dem Rathe die Bewilligung zur Erhebung eines gemeindlichen Pflasterzolls und Aufschlages mit folgendem Passus:

„Verrers haben Wir auch biß vf Vnser vnnd Vnser Erben widerrueffen vnd verordnung verwilliget, das mehrbemellte Burgermaister vnnd Rath vnser Statt Hembaw von yedem wagen zween Pfenning, vnnd von einem karren ain Pfenning Pflaster Zoll nemmen mögen, vnnd sollen darüber niemandt weiter beschweren. Ob Sie es aber theten, so hat Vnser Pfleger, gegenwerttiger vnnd künfftiger, von Vnsertwegen macht vnd gewallt, darinnen an- oder abzuschaffen. Auch mögen Sie zu Vngellt auf einen yeden Emer Weins, der bey Ihnen in der benanten vnser Statt geschenckht würdet, legen vnnd dauon nehmen Vierzehen Pfenning, Item von einem yeden Emer Meths fünffzehen Pfenning, Item von einem yeden Preubiers achthalben vnnd dreißig Pfenning, vnnd von einem yeden Emer Biers, das man hinein führt, dritthalben Pfenning Müncher wehrung, alles bies vf vnser oder vnserer Erben widerrueffen. Vnd ains yeden Jahrs sollen Sie in beywesen Vnsers alda habenden Pflegers vnnd Ober-Ambtmans Rechnung thuen, Was dasselb Jahr allso Zolls vnnd vngellts gefallen sey, vnnd an welchen nuz Sie das alles oder ein thail an vnser benanten Statt zu Hembau notturfft vnnd gemeinem nuz Zum besten angelegt oder verbaut haben ..... Geben zu Neuburg an der Donaw am Freytag nach Luciä, den fünffzehenden Dezembris 1598.“

1599 verschafft der Bürger Peter Gelb für sich und seine bereits verstorbene Hausfrau Elisabeth eine Summe von zwanzig Gulden zum Almosenamte, damit die Zinserträgnisse hieraus unter die Dürftigen und Kranken im Orte vertheilt werden sollten.*) [St. A.]

---

*) An diese Stiftung erinnert die in der Friedhofkirche zunächst des südlichen Portales angebrachte Votivtafel, einen Bürger vorstellend, der einem neben ihm sitzenden Bettler Almosen reicht. Unter dem auf Holz gemalten Bilde stehen die Worte: „Gebt den Armen hauffeczigen leiten umb gottes willen. 1613. Petter gelb hatt diesse daffel god zum lob, Er und preyß, Ime und den seinigen zur gedechtnuß mallen (lassen). Amen.“

Im selben Jahre war Martin Oelperer weltlicher Probst auf den Kloster Prüfening'schen Besitzungen zu Hemau. „Dieser Praefectus praepositurae nostrae — erzählt Weixeri Fontilegium pag. 297 — war ein Weltmann und Lutheraner, der seine Haut wie seinen Säckel auf Kosten des Klosters zu spicken verstand." Abt Georg Kaiser, der in die Unbescholtenheit des Oelperer gerechten Zweifel setzte, nahm daher Anlaß, ihn zur Rechnungsablage aufzufordern, und als der Probst vor Abt und Prior, dann Anwalt und Richter des Convents sich über seine Verwaltung ausweisen sollte, fand man, daß er dem Kloster nicht nur eine namhafte Summe zu ersetzen, sondern daß er überdieß sein Jahreseinkommen durch allerlei Kunstgriffe auf eine Summe von mehr als siebenhundert Gulden zu bringen verstanden hatte. Oelperer wurde sofort aus dem Dienste des Klosters entlassen, ein Theil seines Vermögens behufs Sicherung der aufgedeckten Haftungen mit Arrest belegt, und seine Funktion zur Ersparung unverhältnißmäßiger Kosten mit jener des Kornprobstes vereinigt, welchem man für diesen Geschäftszuwachs eine unbedeutende Remuneration verwilligte. Oelperer kaufte übrigens später die Hofmark Beilnstein.

Im Jahre 1600 wurde die alte Burg der Grafen von Hirschberg auf dem Münchsberge, seit Uebergang der Stadt Hemau an Bayern als herzogliches Pflegamtsgebäude benützt, bis auf den Wartthum abgebrochen, und an deren Stelle das neue Schloß — nunmehr königl. **Rentamtsgebäude** — aus Staatsmitteln aufgeführt. Der damalige Pfarrer zu Burglengenfeld, Heinrich Tettelbach als Superintendent, dann der Pfarrer Maximilian Hartmann zu Hemau sammt Bürgermeister und Rath protestirten gegen die im Plane beabsichtigte Erweiterung des Schlosses laut eines noch vorhandenen Visitationsprotokolles vom Jahre 1601, die Geistlichkeit deßhalb, weil die neue Pferdestallung zu tief in den bei der Pfarrkirche liegenden Gottesacker gerückt, die Bürgerschaft aber, weil das Hauptgebäude zu weit in den Stadtgraben zurückgeschoben wurde. Die Verwahrungen beider Theile blieben jedoch fruchtlos. [St. A.]

Fast gleichzeitig wurde der Bau des früheren **Schulhauses** — jetzt Nr. 101. Lehrer Joseph Heckmayr — begonnen, aber erst nach langen Jahren (beiläufig 1653) vollendet. Auch die Kosten für dieses Gebäude scheint das Aerar bestritten zu haben, wenigstens hatte die Bürgerschaft, durch den Pfleger Michael von Gleißenthal wegen Baufälligkeit der älteren Lokalitäten zur Herstellung eines neuen Schul- und eines Meßnerhauses aufgefordert — unter'm 13. August 1600 erklärt, daß es ihr bei dem geringen Vermögen und den beschränkten Einkünften der Gemeinde schlechterdings unmöglich wäre, zum Schulhausbaue irgend einen Geldbeitrag zu leisten. Dagegen verpflichtete sich die Stadt zur ausschließenden Uebernahme der Ausgaben auf Wiederherstellung des ganz ruinosen, theilweise bereits eingestürzten **Meßnerhauses**, und nahm dessen Neubau — jetzt Thürmerwohnung Nr. 100 — auch sofort in Angriff. [St. A.]

Im Jahre 1601 bereiste der General-Superintendent auf dem Nordgau und Doktor der Schrift Tobias Braun die in seinem Sprengel gelegenen Kirchen, nahm deren Inspektion sowie eine Controlle der Geistlichkeit vor, und legte den Befund in einem umfassenden Protokolle nieder, aus welchem wir hier das auf Heman und die demselben zunächst gelegenen Orte Einschlägige, weil vielfach von Interesse, vollständig wiedergeben.

„**Nittendorf**. Allda visitirt den 12. May ao. 1601. am Erchtag nach Cantate. Hat Pfarrer aus dem 20. Capitl Exodi von 2 erlei Visitationibus des Allmächtigen eine lehrhafte gute Predigt gehalten, die er auch tribus linguis germ. lat. et ebraica conscribirt u. ante actum exhibirt. Dem actui Visitationis hat weder der Oberamtmann zu Laaber, noch die Wittib von Etterzhausen beigewont. Collator: mein gened. Fürst und Herr Philipp Ludwig, Pfalzgraf am Rhein ꝛc.

Filialen: Deuerling mit 24 Herdstätten. Dieß Deuerling ist die rechte Hauptpfarr, aber der Pfarrhof liegt in

Baiern; darin wohnt Michael Draubinger, dem der Abt zu Prifling den Wiedem verliehen.

Etterzhausen mit 32 Herdstätten, Wird allda an Apostel- u. Marientägen gepredigt, und Communion u. Cat. gehalten. Davon hat Pfarrer mehr nicht, als die Suppen.

Schönhofen, mit 26 Heerdstätten, da Melchior Heinrich Sauerzapf, Landsaß, seinen Hamer hat.

Hauenried mit 13 Heerdstätten.

Pollenried „ 3 „ „ „

Bergmätting „ 11 „ „ „, hat 6 Predigten u. v. jeder 24 kr.

Eilsbronn, ein Bauernhof. Pfleger hat dem Bauern aus fürstl. Befehl auferlegt, bei der Pfarr die Gottesdienste zu besuchen, er darf aber nit erscheinen, damit er nit vom Hof gestossen werde.

Pfarrer Heinrich Bichler, Neoburgensis alumnus Palat., alt 47 Jahre, an diesem Orte 18 Jar. Uebt sich sehr in ebraica lingua — ist in privato Examine wol bestanden, — hat von seinen Pfarrkindern Lehr und Lebenshalber ein gut Zeugniß. Caspar Mayr, so eines Aeckerleins bei der Kirche zu Hauenried geneußt, ist befohlen worden, wegen dieses Genuß Mittags und Nachts das Gleutt in der Kirche zu verrichten. Der Pfarrer hält alle Samstag Vesper, hat tempore Visitationis Psl. 90 abgelesen: hat 2 mal de Coena dni. gepredigt, u. die Confitenten privatim absolvirt. Heinrich Saurzapf hat die Kirch zu Nittendorf ein sau- u. hundtstal genennt, wolle in Bairn die Gotsdienst besuchen u. seine Kinder daselbst begraben lassen. Gemain erscheint fleißig genug bei der Predigt, sein aber unwillig u. vortheilisch in Reichung des kleinen Zehends. Leonhard Carl's Sohn zu Bergmätting und Leonhard Hauer's Sohn, die beide wohl bethen kunten, haben ins Pabstthum geheurat, u. weil Niemant in Baiern eingeleit wird, er beichte dann vor u. communicire sub una specie, seyn diese beide Söhne zum Pabstthum abgefallen. Animae universim 1113.

Hemmau. Allda visitirt den 21. May 1601, hat 139 Heerdstätten. Collator Philipp Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc. ohne Filial. Pfarrer Oswald Biner, Neoburg. alumnus. Palat.,

alt 54 Jar, zu Painten 4½, zu Hemau 21 Jar in Dienst. Examinatus e libro Concordiae mediocriter respondit: hab ime den fürstl. Befelch, seiner elenden Tochter halben, so nicht alweg bei Sinen, zugestellt, thut sich vor solche genedige resolution unterthenig bedanken. Hat v fürstl. Pfleger, u. a. Beamten sowol, als vom ganzen Rhat Lehr- u. Lebenshalber ein gut Zeugniß. Er hat de coena dni. gepredigt, u. die Confitenten privatim verhört, auch das Ehemandat, u. das mandat widers Fluchen gehorsamlich verlesen. die politica verliest der Ghrtschreiber. Die Jugent ist im Catechismo wol bestanden, allein klagt Pfarrer, daß Niemand seine Kinder lasse studiren*) müssen alle Handwerke lernen, wann sie erstarken, u. das ist auch mein fürnembste Klag, daß Scolae Noricae als zu Schmidtmühlen, Painten, Perazhausen ꝛc. mit untüchtigen Schuldienern beladen, und die Eltern Jre Kinder zum Studiren nicht halten, wan sie schon gute Schulen haben. Ich hab an diesem Ort, wie auch zu Velburg und Calmünz dem Rath ernstlich deßwegen zugesprochen, daß sie ihren Bürgern untersagen, daß sie Gott seine schöne Pflanzen nicht entziehen sollen. — Animae universim 1355. Hochzeiten und Leichpredigten werden gehalten, wie vor 2. J. bevolen worden.**) Der Abt von Prifling hat einen Papist. Castner alhie, der in kein Kirch kombt.

Hohenschambach. Allda visitirt den 15. May 1601 am Freitag vor Vocem Jucunditatis, hat e 3tio capite Jonae eine schlechte Predigt gehalten, ist amethodos u. jejunus, u. doch pro cathedra ziemlich beredt Der Visitation hat der Junker Gg. Meisinger von Kollersried beigewont, der auch in prandio geblieben; hat alda 36 Hertstetten. Collator saepedictus Phil. Lud. — Filial Kollersried. Pfarrer Christoph Mayer v. Ingolstadt, 49 Jar, alda 18 Jar. Ist in linguis, artibus et locis communibus feucht. — Ist ihm das Spielen abermal mit Ernst und Eifer verbothen worden. — Beschert

*) Gleichwohl finden wir schon im Jahre 1511 einen Christoph Prantner von Hemau als civis acad. immatr. der Universität Ingolstadt. J. Ströller's hist. Lexikon, Mscpt. II. 595.]

**) Vermuthlich durch den Bescheid auf die im Jahre 1598 abgehaltene erste allgemeine Visitation im Nordgau.

ihm Gott noch etliche Kinder, so müßte er beteln, wenn er beurlaubt würde, oder wieder von unserer Confession abfallen.

Painthen. Alda visitirt den 17. May 1601. hat Pfarrer ex Evangelio consueto vom heil. Gebet eine gute lehrhafte Predigt gethan. — Er heißt M. David Gallus, Ratisponensis, alt 54 Jar, allda 21 Jar, hat ein sehr bös Gesicht, also daß er ohne Brillen beinahe gar nicht lesen kann; — ist freundlich und friedlich gegen Jedermann. Hält alle Samsttag Vesper, hat tempore Visit. im Daniel Cap. 11 abgelesen: hält mit den Confitenten die privat absolution. animae 721. Das Sakramenthäußlein, so von schönen ganzen Stein eingemauert, ergert Niemand, kann mit Gelegenheit amovirt werden.*) conclus. fiat wann one das gebauet wird. Secten. Zu Mairhoff sein mehrenteils Papisten,**) will Pfarrer allen möglichen Fleiß anwenden, daß doch etliche bekert werden.

Neunkirchen. Allda visitirt den 19. May 1601. hat Pfarrer ex Cap. 20. Exodi v. zweierlei Visitationibus Dni. eine lehrreiche u anmuthige Predigt gehalten, die er mit Fleiß concipirt u. ante actum exhibirt. Hält 16 Hertstettn. Collator idem Phil. Ludw. Pfarrer Johann Lauppenberger v. Hilpoltstein, aet. 45., an diesem Orte 20 Jar; der Mangl am Gesicht bleibt ihm noch, der Rauch im Haus ist gewendt, aber nit gar. Hat eine schlechte Bibliothek, kann ob tenuitatem salarii et copiam liberorum nit viel Büecher kauffen. Hat von der Gemain Lehr und Lebenshalber ein gar gut Zeugniß, verricht sein Amt mit Nutz u. Lob, ist jedermann mit ihm wol zufrieden.

Danlohe. Allda visitirt den 18. May 1601. hat Pfarrer eine gute Predigt gehalten, die er breviter concipirt. Hat 18 Hertstet, u. gehörte vor Jaren als Filial nach Neunkirchen. Collat. idem. Pfarrer Bartlmä Molitor von Hanbach, alt 46 Jar, in Ministerio 22 Jar, ist 1601 am 27. Jan. auf diese

---

*) Ist auch wirklich verschwunden.

**) Die Hofmark Maierhofen hatte nämlich im Jahre 1591 Abt Georg Kaiser zu Prüfening von dem Edlen Albert Gießer erkauft, und den Bemühungen des Klosters war es gelungen, die meisten Unterthanen zur Rückkehr in den Schooß der Mutterkirche zu bewegen. [Weirer Fontileg. pag. 287.]

Pfarr installirt worden, ist in theologia wol fundirt u. pro suggestu beredt, hat von der Gemain Ler und Lebenshalber ein gut Zeugniß. [Th. Ried, Annales Nordgavienses, Mscprt.]

1604 erkaufte das Pflegamt von dem Bürger Hanns Störzer den oberen längs des Grabens gelegenen Theil des Schloßgartens. [P. Degl's Mscpt. 82. — St. A.]

Am 24. März desselben Jahres bestätigt Bürgermeister und Rath von Hemau einem gewissen Bäcker Hanns Knobloch durch Attest, daß er während seiner Reise in ein warm und unsauber Bett gekommen, und dort morbo gallico beladen worden sei. Da nun diese Krankheit im Unterlande nicht bekannt, in hiesiger Gegend aber, wo man unvorsichtig umgehe, crassire und im Schwange sei, so habe man dem Vorzeiger gegenwärtiges Certifikat verabfolgt, inhaltlich dessen er nun wieder vollkommen hergestellt, und an der Fortsetzung seiner Reise nur durch die benannte unverschuldete Krankheit gehindert worden wäre. [St. A.]

1605 wurde die Pächterin auf dem Kloster Prüfening'schen Meierhofe zu Hemau durch den Amtsknecht von ihrer Wohnung weg in das Rathhaus abgeführt, gefänglich eingezogen, all ihr Hab und Gut vom Gerichtsschreiber, dann Bürgermeister und Rath inventirt, und der Meierhof in der Probstei von vier bewaffneten Bürgern längere Zeit scharf bewacht. Ursache dieser humanen Maßregeln war die böse Fama, welche unter dem Volke ausgestreut hatte, die Meierbäuerin wäre „eine Unholdin und schlimme Hexe." Leider erzählt uns P. Degl außer dieser kurzen Notiz, die er aus dem Prüfeninger Archive geschöpft, nichts Weiteres über den Verlauf des so feierlich und fürsichtig eingeleiteten Hexenprozesses.

Schon im Jahre 1591 hatte sich die Bürgerschaft Hemau's an Herzog Philipp Ludwig mit der Bitte gewendet, ihr aus dem säcularisirten geistlichen Einkommen zur Erbauung eines Kirchleins auf dem unteren Gottesacker einen ergiebigen Zuschuß anzuweisen. „Es hat gleichwohl, war in der Vorstellung erörtert worden, bei Dero Stadtflecken allhier zu Hemau einen ummauerten Gottesacker zur Begräbniß,

doch darinnen kein Kirchlein, also daß zur Zeit fürfallender Begräbnuß in Anhörung Gottes Worts nicht allein die mitgehenden Personen, es sei gut oder böses Wetter, sondern auch der Herr Pfarrer selbst unter freiem Himmel stehen müssen, welchem es dann im Reden, fürnehmlich aber dem Lesen zu sonderer Beschwerung, sowohl zu unwiderlicher nasser Zeit seinen Büchern zu Schaden verreichen thut, derohalben denn E. F. G. Superintendent zu Burglengenfeld, H. M. Johann Tettlbach in mehr als einer Visitation bei uns angebracht, ein Kirchlein oder Kapellen wie an andern Orten darein bauen zu lassen."

Lange Zeit blieben die eingereichten Gesuche ohne Erfolg, weßhalb Bürgermeister und Rath am 24. Mai 1605 unter Zustimmung des Pflegers Hanns Georg Altmann, des Pfarrverwesers Maximilian Hardtmann und des Gerichtsschreibers Johann Mulzer beschloß, die Errichtung einer Kapelle auf eigene Rechnung zu unternehmen. Der Maurermeister Wolfgang Lehner wurde mit der Führung, die Bürger Hanns Leonhard Stigler und Peter Gelb mit der Leitung und Ueberwachung des Baues betraut, dessen Kosten auf 295 fl. 30 kr. veranschlagt, und dessen Dimensionen nach dem ursprünglichen Entwurfe auf 36 Schuh Länge, 16 Schuh Breite und 18 Schuh Höhe bemessen waren. Doch noch hatte man das Kirchlein nicht vollendet, als die Regierung aus den geistlichen Gefällen einen Zuschuß von hundert Gulden bewilligte. Diese kaum mehr gehoffte Unterstützung, sowie in der Zwischenzeit angestellte Sammlungen und manch frommes Vermächtniß — so hatte beispielsweise der Bürger Wolfgang Zerrer 1593 eine Summe von acht Gulden legirt — erweiterten die anfänglich beschränkten Mittel in so erfreulicher Weise, daß die Kapelle alsbald zum gegenwärtigen, nicht unansehnlichen Gotteshause umgeschaffen werden konnte.

Im Jahre 1607 vollendet*) erhielt die Friedhofkirche **St. Salvator** durch diese Vergrößerung eine Höhe von

---

*) Hierauf bezieht sich ein an der westlichen Fronte des Gotteshauses befindlicher Denkstein mit der Inschrift:

Wolff Lehner Anno 1607.

36, eine Breite von 31 und eine Länge von 73 Fuß, bietet übrigens, weil in gar zu einfachen Formen ausgeführt, wenig Sehenswerthes. Das Interessanteste im ganzen Gebäude ist wohl das auf dem nördlichen Seitenaltare befindliche Gemälde, welches den heiligen Florian vorstellt, zu dessen Füssen das große Brandunglück vom Jahre 1716 und die damals noch vollständig befestigte Stadt Hemau abgebildet ist.*) Sowohl dieser, als der gegenüberstehende, 1747 zu Ehren des hl. Wendelin errichtete Altar wurden im Jahre 1804 aus der Barbarakapelle hieher transferirt. Der im Laufe des vorigen Jahrhunderts restaurirte Hochaltar ist mit einem Standbilde des Weltheilandes geschmückt. Das Chorhaupt der Kirche trägt ein mit Weißblech gedecktes Spitzthürmchen (Dachreiter), welches man im Jahre 1822 vom Schulhause hieher versetzte, nachdem das frühere Kuppelthürmchen, aus welchem noch dazu die Glocke entwendet worden, im Jahre 1807 wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. 1828 schenkte der Bauer Johann Kargl von Haid eine neue, 108 Pfund schwere Glocke, welche der Meister J. E. Kärnlein in Nürnberg gegossen; sie kostete 89 fl. 26 kr. — Der Plafond der Kirche ward erst im Jahre 1856 durchgreifend renovirt. [P. Degl's Mscrpt. — Pfarrl. Registr. — St. A.]

Auf dem 1607 zu Neuburg abgehaltenen Landtage, welchem als Bevollmächtigter für Hemau der Bürgermeister Hanns Leonhard Stigler beiwohnte, bewilligten die Stände zur Befestigung der Hauptstadt Neuburg eine Summe von sechzigtausend Gulden, und verfügten auf Antrag der Regierung, daß auch die übrigen größeren Städte und Märkte im Oberlande an der Donau und im Nordgau möglichst haltbar gemacht, die bereits befestigten Punkte aber durch Ausbesserung der Mauern und Gräben vor feindlichen Streifzügen und Ueberfällen gesichert werden sollten, damit sich die Einwohner im Falle der Noth wenigstens so lange zu halten vermöchten, bis ihnen bewaffneter Succurs zukommen könne. Ueberdies

*) Nach diesem Gemälde ist die unserem Werkchen beigegebene Zeichnung.

wurden durch allgemeine Anordnung die wehrfähigen Bürger beauftragt, die Führung der Hieb- und Stichwaffen zu üben, und sich namentlich mit dem Gebrauche des Feuergewehres durch Schießen nach der Scheibe vertraut zu machen. Denn immer bestand neben den geworbenen regulären Truppen als Ueberbleibsel des alten Heerbannes die sogenannte Landmiliz, und wenn ein entscheidender Schlag zu machen war, verstärkte man die Regimenter durch Einreihung der Unterthanssöhne, und exercirte den Landfahnen.

Unter die Bürger Hemau's waren schon am 10. Oktober 1606 auf herzoglichen Befehl „durch Frl. Pfalzgrfl. abgeordnete Philipps Heinrich Reinharden, Rüsst- vnd Zeugmaistern zu Neuburg an der Tonaw, vnd Erharden Stang, Canzleiverwanthen vnd Musterschreibern daselbs, in beisein Frl. Raths vnd herrn Pflegers zu Hemaur Juncker Hans Georg Altmann, Mautthners Wilhelm Hofmaister, Gerichtschreibers Johann Mulzer, dann Burgermaister vnd Raths alda" die verschiedenartigsten Waffen jener in Armirung der Mannschaft noch unbeholfenen Zeit ausgetheilt worden.

Man zählte damals in der Stadt achtzehn berittene **Doppelsöldner**, schwer bewaffnet mit nach Form des Körpers gebildeten, meist Brust und Rücken deckenden Rüstungen aus Eisenblech, die man selten schwarz, am liebsten blau oder blank polirt trug. Neben diesen acht bis zwölf Pfund wiegenden Panzern hatten sie zum Schutze des Kopfes eiserne Sturmhauben nach Art offener Helme, dann zur Deckung der Arme mit starken eisernen Schuppen besetzte Blechhandschuhe von Wildleder, die allein drei bis vier Pfund wogen. Als Obergewehr trug der Doppelsöldner einen gewaltigen, oft zwanzig Schuh langen Raißspieß — Stoßwaffen mit starkem hölzernen Schafte, an dessen einem Ende eine kurze stählerne Spitze, unfern des anderen Endes häufig eine Brechscheibe zum Schirme der Hand angebracht war. Das Seitengewehr bildete ein Degen, Rappier, wohl auch ein stattliches, drei bis fünf Fuß langes Schlachtschwert — Doppelfäuster. Der Rathsherr Georg Fuchs, dann Andre Paur (nachmals Pauls Jobst), Georg Paur, Andre Vorauß, Paulus Jobst (später H.

Vorster, Mulzer), Vlrich Weichser, Hannß Paulus, Georg Lüdl, Hanns Voraus, Hadrian Paur, Andre Sturm, endlich ein Mann, den Frau von Guettenberg zu stellen hatte, erhielten bei der Vertheilung Rüstungen, lange Raißspieße und Rappiere. Rathsherr Wolff Vorster bekam Rüstung und Spieß, Peter Gelb Panzer und Seitengewehr, Veith Hofmann, Christian Schneeberger (später Caspar Rötter), dann Georg Vorster der Alt erhielten Schlachtschwerter, Georg Vorster der Jung ein Rappier.

Nach diesen kamen die **Muscatirer**, sechs und fünfzig an der Zahl. Jeder von ihnen erhielt eine Muskete — damals lange Feuerrohre, welche drei- bis vierlöthige Bleikugeln schoßen, und ihrer Schwere wegen auf Gabeln liegend abgefeuert werden mußten. Muscatirer waren: Lorentz Wolffsteiner, A. Friderich Bittner, Hannß Paumgarttner, Jacob Aemering, Georg Schweickher (später Georg Wörner), Michl Schwentter, Wolf Puechner, Christoff Stubner, Ruprecht Grueber, Michl Schweickher, Thoman Neffetzer, Philipp Degl, Hanns Schiltnberger, Andre Greiner, Mathes Schuderer, Lorentz Hilltmann, Hanns Kolb, Georg Lindner (sp. H. Päbstl), Andre Rösch der Jünger, Pauls Geier, Andre Holtzner (sp. H. Vorsster, Hafner), Michl Thalpaur, Hannß Grueber, Caspar Rösch, A. Rösch der Ellter, Hanns Degl, Hannß Voraus, Cramer, Vlrich Schiltnberger, Hanns Haager, Simon Thurn, Hannß Vorster, Metzger, Hanns Vorster, Mulzer (sp. Leonh. Kolb), Johann Multzer, Gerichtsschreiber, Peter Türckh, Andre Paur, Hanns Paumb, Leonhard Störzer, ferner ein Mann für Leonhard Hertzog's Wittib, Hanns Kempman, Wolff Vorster, Metzger, Christoff Hueber, Joachim Pfening, Thoma Schnierlein, Christoff Finckh, Erhard Prey, Wolf Vorsster, Mulzer, Thoman Hemberger, Leonhard Schweickher, Friderich Plahorn, Wolf Vörstl, Hanns Scharrer, Wolf Zehentpawer, Heinrich Löb, Conrad Riß, Michl Hoffmann, Michl Mayr.

Nun folgte das Corps der **Haggenschützen**, sechs und zwanzig Mann stark, deren jeder mit einer Hackenbüchse — Hacken, Halbhacken — ausgerüstet wurde. Ihre Feuerwaffen

waren von so starkem Kaliber, daß man sie am unteren Theile des Schaftes mit einem Vorstoße versehen mußte, welcher beim Abschießen an den sogenannten Bock gelehnt wurde, um dem Schützen den Rückstoß minder beschwerlich zu machen. Anfangs bediente man sich zum Abfeuern der Hackenbüchsen, wie der Musketen gewöhnlicher Lunten, und erst gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurde der Gebrauch des Radschlosses allgemeiner. Dieses war in der Weise eingerichtet, daß ein mittels eines Schlüssels aufgezogenes Rädchen beim Ablassen des Drückers durch die Kraft einer Feder in rotirende Bewegung versetzt, und so durch die Friktion an dem Feuersteine Funken auf die Zündpfanne gestreut wurden. Die Behandlung solcher Schlösser forderte große Gewandtheit und Sorgfalt, um den Mechanismus nicht zu stören, weßhalb auch das Aufziehen des Rades nur sehr langsam von statten ging, und an ein rasches Feuern nicht zu denken war. Die Haggenschützen hießen: Georg Prechtl, Hanß Merckl, Conrad Schmid, Hanß Neymair*), Georg Voraus, Wolf Koler, Georg Störzer, Georg Hiserl, Georg Lüdl (sp. Caspar Lidl), Hanß Pfeiffer, Christoff Negelein, Marx Vischer, Hanß Vorster, Preimaister, Andre Rambler (sp. Hans Ackherman), Hanß Vierackher, Hannß Preinl, Hanß Schmälzl, Wolf Lehner, L. Münchsreitter, Hannß Lindner (sp. Christoff Katzian, Cramer), Georg Schweickher, Leonhard Schweicker der Altt, Ambrost Koller, Martin Heinrich (sp. Hans Ludwig, Sattler), Wilhelm Fuchs (sp. Leonh. Mönchsreyter), Simon Arnold (sp. Hans Walpermaier).

Den Schluß bildete eine siebzehn Mann zählende Abtheilung gemeiner **Lanzknechte**, denen man als Obergewehr Hellebarden gab. Diese zu Hieb und Stoß eingerichtete Waffe, auch Picke, Partisane genannt, war kürzer als die Lanze, und ihre Spitzen hatten eine halbmondförmige, beilähnliche Gestalt. Hellmparttirer waren: Hans Holtzman, Simon Arnold, Warmund Arnold, Hans Parth, Melchior

---

*) Erhielt nur ein Rappier, und scheint demnach der Anführer der Schützenabtheilung gewesen zu sein.

Hueber, Andre Schweickher, Caspar Frölich, Petter Hügl, Georg Wäckherlein, Samuel Märckhl, Georg Zwickhl, Hans Ackherman, Michael Schweickher, Georg Rasstner, Leonhard Hiserl, Hans Räbl und Hans Linttner.

Sämmtliches Fußvolk trug neben der Hauptwaffe meist eine beliebige Seitenwehr, dann Schützenhauben oder Sturmhüte, hie und da auch Panzer und Blechhändschuhe. Die Bürger Andreas Kölner und Hans Feitl hatten die Kosten der vertheilten Waffen auf Grund einer von dem Stadtschreiber Johann Baptist Stieber hergestellten Heberolle einzubringen, und an den Mautner Wilhelm Hofmaister abzuliefern. Für eine Rüstung mußten 4 fl. 40 kr., für einen langen Spieß 36 kr., für ein Rappier 1 fl. 36 kr., für ein Schlachtschwert 3 fl. 12 kr., für eine Muskete 3 fl. 15 kr., für einen Hacken 2 fl. 30. kr., endlich für eine Hellebarde 1 fl. 16 kr. bezahlt werden. [Nach einer Original-Liste im Besitze des historischen Vereines.]

Seit unfürdenklichen Zeiten war es Sitte gewesen, daß der Abt von Prüfening alljährlich am Feste der Bekehrung des hl. Paulus die Bürgermeister und Räthe, dann die sonstigen Gemeindebediensteten des Städtchens Hemau mit einem freundlichen Mahle bewirthete, und bei diesem Anlaße nicht versäumte, auch die herzoglichen Beamten an seine Tafel in der Probstei zu laden. Was anfänglich vielleicht nur aus gutem Willen geschehen, wurde jedoch von der Bürgerschaft, weil altherkömmlich, im Laufe der Zeiten für eine Verbindlichkeit des Klosters betrachtet, und als der Prälat nach Einführung der protestantischen Religion seine Conventualen von Hemau abberufen hatte, und damals selbstverständlich auch wenig Geneigtheit zeigte, den ihm nunmehr fast ganz entfremdeten Hemauer Bürgern auf seine Kosten einen fetten Schmauß bereiten zu lassen, drangen letztere auf rechtliche Austragung der Sache, und es ward endlich durch Vermittlung gerichtlicher Commission ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß das Kloster als Entschädigung für den Entgang des **Münchsmahles** jährlich

fünfunddreißig Gulden an die Stadtkammer zu entrichten habe. Erstmals finden wir über diesen Fixationsvertrag urkundlichen Nachweis in einer Quittung vom Jahre 1611, durch welche Bürgermeister und Rath die Summe von 35 fl. durch den Prüfening'schen Probsteiverwalter und Kastner Lorenz Mulzer in Hemau „für das Münchsmahl" erhalten zu haben bescheinigt. 1631 wurde der Vertrag erneuert. [St. A.]

1613 vertrat Ulrich Vorster die Stadt Hemau auf dem Landtage zu Neuburg. [St. A.]

Herzog Philipp Ludwig war für die Lehre Luther's ebenso leidenschaftlich eingenommen, als seine Vorfahrer Ottheinrich und Wolfgang. Die Säkularisation, welche diese eingeleitet und begonnen, führte er in seinen Landen durch mit unerbittlicher Consequenz, und alle geistlichen Pfründen, welche bis zu seinem Regierungsantritte von der Kirchenadministration verschont geblieben, wurden eingezogen, alles Vermögen der Kultusstiftungen ausschließend von dem Oberkirchenrathe kumulativ verwaltet. Wie schwer es ging, selbst im Falle unabweislichen Bedürfnisses von der Administration einen Zuschuß zur Unterhaltung der Stiftungen und Gotteshäuser zu erwirken, dafür möge neben den in gegenwärtigem Abschnitte bereits mitgetheilten zerstreuten Andeutungen das Faktum sprechen, daß sich die Stadtgemeinde Hemau am 18. Mai 1583 durch Revers verpflichtete, dem Kastenamte den Kirchenboden behufs Auflagerung des eingedienten Gilt- und Zehentgetreides zu überlassen, weil sie anders nicht erwirken konnte, daß die Mittel zur Ausbesserung der sehr herabgekommenen Dachung und des durch das eindringende Wasser fast ganz verfaulten Bodens auf dem Pfarrgotteshause verwilliget wurden. Was die sogenannte geistliche Administration des Kultus wegen nicht gethan, das geschah nun des Getreides wegen durch das Pflegamt, aber erst, nachdem sich die Stadt auch noch anheischig gemacht hatte, den Kindern des Pflegers das Begräbniß in der Kirche zu gestatten. Selbst die Geschichte kam durch die Einmischung der lutherischen Räthe in Neuburg zu Schaden, da im Jahre 1582 alle alten, zum Pfarrgotteshause gehörigen Briefschaften und Dokumente, welche bisher in der Sakristei unter sorgfältigem Verschlusse hinterlegt gewesen, nach der Hauptstadt wandern

mußten, und so dem pfarrlichen Archive bis auf wenige Reste und einige magere Excerpte entzogen wurden.

Nothwendige Folge der Säkularisirung war es, daß das Volk wenig oder nichts mehr zu frommen Zwecken verwendete. Die Legate wurden von Tag zu Tag spärlicher, weil man vorher wußte, daß die Kapitalien nicht nach der Intention des Gebers verwendet würden, und es ist kein Wunder, daß sich auch die protestantischen Geistlichen unter solchen Verhältnissen das Vertrauen ihrer Pfarrkinder nicht zu erwerben vermochten. Nur zu bezeichnend ist eine Bemerkung des lutherischen Nekrologium's aus jener Zeit, welche sagt: „1590 starb Elisabeth Nadler von Loh, nil legavit, die Bauern wollen nit daran mit dem Legiren, seind grobe Leut, fragen nicht nach der Kirchendiener Ermahnung." Schwer fühlten die Nachwehen jener Periode die Gotteshäuser, schwer die Stiftungen, und wir werden später darauf zurückkommen, wie sehr besonders die vielen und großentheils vermöglichen Fundationen in Hemau unter dem Drucke der Administration gelitten.

Am schwersten lastete jedoch Noth und Armuth auf dem protestantischen Klerus selbst. Der Grund hievon lag zunächst darin, daß man den Pfarrern nicht die Pfründen verlieh — denn alle Zehenten und Renten floßen in den Säckel der geistlichen Administration —, sondern ihnen neben der Stola nur kümmerliche ständige Bezüge anwies, zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben. Außerdem setzten die Oberkirchenräthe von Neuburg in ihrem übergroßen Eifer fast an jede Kapelle einen eigenen Pastor oder Prädikanten, und schmälerten so die ohnehin geringen Erträgnisse der Stole noch mehr. Geschichtlich ist es, daß ein Pfarrer in Thonlohe und Albertshofen den Bauernburschen nach der Sonntagsvesper Tänzchen zu spielen pflegte, um für sich und seine Kinder wenigstens ein Stück Brod zu verdienen. [cf. P. Degl's Mscpt. Fol. 105, 108. — Hist. V.-Verhdlg. IV. 279.]

Am 12. August 1614 starb Philipp Ludwig nach einer fünfundvierzigjährigen Regierung, und wurde mit außerordentlicher Feierlichkeit zur Erde bestattet. Auf Einladung der Stände ordnete auch die Gemeinde Hemau zum Leichenbegängnisse einen Leidträger ab in der Person des Bäckers und Bürgers Chri-

stoph Stuben oder Stubner, welchem auf städtische Kosten ein schwarzer Rock und Trauermantel um eilf Gulden angeschafft wurde. [St. A.]

Ehe wir den Gang der Geschichte weiter verfolgen, müssen wir noch ein köstliches Aktenstück aus Herzog's Philipp Ludwig Zeiten mittheilen, welches uns die Formalien beschreibt, unter denen damals die **Wahl der Bürgermeister** und Rathsherrn zu Hemau vorgenommen wurde:

„Anfänglich ist von alter Herkommen und der Gebrauch geweßt, daß die **Ehehaft** zu Hembauer auf den nächsten Erichtag nach Neunkirchner Kirchweih, welche jährlich den Sonntag vor Dionisi gefällt, gehalten, und dem Herrn Pfleger alle Jahr, wann sich die Zeit herzu nahet, etliche Tage zuvor durch Burgermeister und Rath anmahnungsweis vermelt und angezeigt worden. Da es nun ermelten Herrn Pfleger an andern seinen Amts oder Privatsachen unhinderlich, so wird die Ehehaft an diesem Tage vorgenommen.

Etliche Tage vor der Ehehaft soll Herr Pfleger den Gerichtschreiber mit zwei Rathsherrn zu dem Wirthe, bei dem die Mahlzeit gehalten wird, abordnen, damit sich der Wirth darauf gefaßt mache. Die Ehehaft aber solle bei den Wirthen umgehen, damit sich keiner beschweren kann.

Es soll auch Herr Pfleger dem Amtknecht Befehl geben, daß er allen Wirthen, Müllern und andern auf dem Land oder im Gericht, so mit Ellen, Maß und Gewicht handeln, vorher verkündige, auf dem angestellten Ehehaftstag auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Ellen, Maß und Gewicht um Besichtigung willen mitbringen.

Der Amtknecht hat 3 Tage vorher auch allen Bürgern und Inleuten in und außer der Stadt von Haus zu Haus diesen Tag zu verkünden. Wer nicht erscheint, wird vom Gerichtsschreiber beim Ablesen aufgezeichnet. Sonsten ist von alten Herkommen, daß Einer der zum ersten Ablesen nicht erscheint, 20 dl., zum andern Ablesen 40 dl., den nächsten Tag nach der Ehehaft 80 dl. zur Straf bezahlen muß.

Der Bürgermeister soll auch dem Herrn Pfarrer vorher melden, daß er am Tag der Ehehaft früher zur Kirche läuten lasse, damit der Gottesdienst um 6 Uhr seinen Anfang nehme.

Es ist der Brauch, daß am Abend vor der Ehehaft von denen des Rathes die Letzte gehalten wird. Hiezu wird Herr Pfleger, Gerichtsschreiber und andere gefällige Personen eingeladen. Ein jeder bezahlt seine Zeche; allein Herr Pfleger gibt an solcher einen halben Thaler zum Vortl. Am Morgen hernach, wann man in der Kirche gewest, so gehet Herr Pfleger, Bürgermeister, Gerichtsschreiber, Eichmeister und Amtknecht zum Wirth zur Frühsuppen, und da dieselbe eingebracht, gibt der Pfleger dem Amtknecht den Befehl, mit der großen Glocken im Kirchthurm das Erste zu läuten.

Hierauf begibt sich Herr Pfleger mit den andern auf das Rathhaus, und nimmt die Visitation über Maß und Gewicht vor. Nach diesem wird das Andere geläutet. Rath und Gemeinde kommen alsbald auf dem Rathhause zusammen, und geschieht durch den Gerichtschreiber aus dem neuen Steuerregister, so Bürgermeister und Rath alle Jahre hergeben, das erste Ablesen. Darnach spricht Herr Pfleger denen, so Ämter gehabt, in gemain zue, was ihnen Nachtheils oder Ungehorsams begegnet sei, und läßt den Gerichtschreiber dieselben nacheinander lesen, darauf die Straf vornehmen. Der Pfleger danket dem Rath und denen so in Ämtern gewesen, und spricht sie ihrer Pflicht ledig. Alsdann verlassen Rath und Gemein das Zimmer, und Pfleger und Gerichtschreiber bleiben allein. Der alte Rath erwählt nun vier aus der Gemeinde, und die Gemeinde vier aus dem alten Rath, die bleiben sollen.

Wann sie nun der Wahl bederseits einig, kommens wieder in die Stuben, und zeigen dem Herrn Pfleger die neuerwählten vier aus dem alten Rath, und vier aus der Gemeinde an, die schreibt Gerichtsschreiber ins Berichtbuch, alsdann fordert Herr Pfleger dieselben acht in die Schrannen, die müssen vor der ganzen Gemeinde das Jurament thun. Fürhaltung des Jurament, so durch den Gerichtsschreiber gelesen wird:

Ihr werdet geloben und schwören zu Gott einen Eid, daß ihr wollet dieser des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipps Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz 2c. 2c.

unsers gnädigen Fürsten und Herrn Stadt allhier zu Hembaur getreu und gewehr sein Frommen fördern, Schaden wenden, gemeinen Nutzen betrachten, das Beste nach euerm Verstand helfen berathschlagen, sonderlich ihr vier, so dieß Raths bleiben, das Recht sprechen denen Armen als denen Reichen, denen Reichen als denen Armen, darinen nicht ansehen weder Freundschaft, Müeth oder Gab, noch auch sonsten einicherlei Geverde darunter Gebrauchen, und was also im Rath geheim gehandelt wird, Niemands offenbaren, sonder bis in euer Gruben verschweigen, wie Ihr das Alles am Jüngsten Tag verantworten wollet."

Nachsprechen des Juraments mit aufgehebten Fingern, so ihnen Herr Pfleger mündlich fürhält:

„Alles das, so uns fürgehalten worden ist, und wir wohl verstanden haben, das wollen wir also treulich halten und vollziehen, darzu uns helfe Gott der Allmächtige und sein heiliges Wort.

Nach diesem gethanen Eid läßt Herr Pfleger meiniglich abtretten, aber er sammt den Achten sitzen still, erwählen einen vollkommenen Rath, und wird durch ihme Pflegern unter den Achten je einer um den andern gefragt, und so der Rath erwählt ist, und Herr Pfleger für gut ansieht, thut er mit den acht Personen auf dem Rathhaus einen Trunk und laßt seinen Gefallen nach das Dritte läuten. Da kommt der Rath und Gemeinde wieder zusammen, liest Gerichtsschreiber fürs andere Mal wieder ab, und werden die Acht des neuen Rathes auch vorgestellt, und ihnen der Eid fürgehalten und durch sie vor der ganzen Gemeinde geleistet. Alsdann weicht die Gemeinde wieder ab, und erwählen aus dem Rath zwei Bürgermeister. Folgend weichen die des Rathes auch ab, und erwählen Zwölfer, die müssen dem Pfleger, wenn sie ihm nacheinander benennt, und durch den Gerichtschreiber ins Berichtbuch geschrieben worden, ihrer Ämter halber denselben treulich vorzustehen an den Stab geloben, dann werden die Ämter besetzt" [St. A.]

Wir bedauern, diesem gemüthlichen Bildchen voll ächtdeutschen Biedersinnes ein anderes, an dunkleren Tinten reiches Gemälde gegenüber stellen zu müssen, indem wir durch die nachfolgenden Censurlisten der Pfarrer Philipp Göbel und Bartholomäus Molitor in Thonlohe sehr eingehende Beiträge zur Religionsgeschichte der Philipp Ludwig'schen Periode liefern, übrigens dem Leser selbst anheim stellen, sich durch diese Notizen mit den damaligen Zuständen in Glaubenssachen näher vertraut zu machen:

Pfärliche Censurae zu Tonlohen.

An. 1586 dom. Trinit. ist Leonhard Treffer mit seinem Weib ermahnet worden, öfters zum h. Abendmahl zu gehen: haben sich Dom. 17. Trinit. dabey eingestellet.

An. 1587. 17. Jän., 20. Feb. u. 1 März ist Leonhard Fischer wegen dem Segen, den er bey den Roßen braucht, ermahnt worden, ist aber noch nicht davon abgestanden. Den 3. März. Georg Schweickhart wegen einem Segen über ein Waßer, alte Schäden zuheilen. Hat's nicht bestehen wollen u. sagte, er nehme allerley Würze u. Salz dazu. Des Georgs Schweickharts Weib hat auch einen Segen gebraucht zum Roßen, versprach aber davon abzustehen u. denselben Niemanden zu lehren. Leonhard Gebhard brauchte auch einen Segen, die Geschwulst bei den Pferden zu vertreiben, sagte aber, er wasche die Pferde nur mit frischen Brunnenwaßer. NB. Diese Segen hat H. Superint. bey der Visitation alle als Zaubereyen u. Teufelskünste gestrafet u. verworfen. An. 1587 dom. Trinit. nach der Visitazion ist dem Leonhard Fischer sein Segen verwiesen worden. Er hat in Gegenwart der Zensoren denselben nicht mehr zu brauchen angelobt. It. dem Hanß Schwarz u. seinem Weib ist das Raufen verwiesen worden. Sie beßerten sich, u. unser Her Got hat sie auch mit einem Erben bescheert.

An. 1588 den 2. Feb. ist die Thumännin erstens allein, und hernach in Gegenwart ihrer Vormünder wegen ihrem unartigen Lebenswandel, den sie mit einem andern Manne in die 8 Wochen getrieben, gestrafet worden, hat sich aber ganz ungeheuer bißig und widerspenstig erzeiget, u. ist seit dem

10. Feb. von ihrem Manne entlofen. Ich habe der Obrigkeit schon zweymal darüber Berichte erstattet. Den 23. Feb. habe ich den Leonhard Fischer wegen seinem Singen, das er zuvor bey Nachte u. den 22. Feb. beym Tage in einer Schlittenfart ausgeübt hat, freundlich anreden wollen, um ihn in's zukünftige davon abzuhalten. Er ist aber stracks von mir gegangen mit diesen Worten: „Ho ho! ist's nur dieses? Da habe ich eine gute Obrigkeit.". Er sezte auch hinzu, er wiße die Ursache gar wohl, warum ich neulich nicht seye befördert worden. It. Heinrich Kelner ist auch ermahnet worden, mit seinem Weib beßer zuhausen, aber er gab mir zur Antwort, er wolle die Kirche gar meiden, wenn er mich irre; es seye seinem Weib noch viel zu wenig geschehen, er wolle einen guten Prigel nehmen, und ihr damit die Haut salben. Hat sonst noch mehrere unnüze Worte gebraucht. Den 26. Feb. habe ich den Schweicker-Meydel-Knecht wegen seines Wuchers angeredet, aber er hielt denselben für keine Sünde, wie zuvor. Hat auch viele unnüze Worte ausgeworfen. Den 4. März habe ich des Leonhards Weißens Weib wegen einem Segen angeredet. Sie ist ein recht bißiges und böses Weib, u. hat mich einen luthrischen Schelm-Pfaffen gescholten. Ich habe dieselbe deßwegen dom. Laetare vor den Zensoren nochmal bestraft, sie zeigte aber dem ohngeachtet keine Reue u. Beßrung, sondern sagte nur, wen sie wiße, daß dieses so unrecht seye, so könne sie es ein andersmal wohl unterlaßen. NB. Dieses Weib war von Danhausen. Den 11. März habe ich den Heinrich Kelner nebst seinem Weib wieder fodern laßen, ist aber keines gekommen. Dieses that ich den 26. April abermal, aber er ließ mir zurücke sagen, er könne kommen oder ausbleiben. Allein er besann sich endlich doch anders, u. erschien mit seinem Weib. Sie erzeigten sich sehr bißig gegen einander, so daß ich genug zu thun hatte. Sind aber doch dahin beredet worden, daß sie einander die Hände gaben u. angelobten, hinfüran kristlich und friedlich beysammen zuwohnen. Dom. 3. Trinit. nach der Visitazion ist voriger Kelner nebst seinem Weib wieder ermahnet worden, friedlich im Ehestand zu leben. Haben Beßerung zugesagt. Dom. 9. post Trinit. ist Michel Schmid wegen seiner Fühlerei (Völlerei) u. schrecklicher An-

rufung des Teufels ermahnet worden, und wurde so viel bey ihm ausgerichtet, daß er gar zum Pabstum übergegangen.

An. 1589 dom. Sexages. ist Hans Stark von Danhausen das ander mal zur Zensur gefodert worden und nicht erschienen. Er hat sich aber nachher gebeßert, und ist dom palmarum zum Abendmahle gegangen. It. Hans Lubel ist ermahnet worden, sich mit seinem Weib und seinen Kindern fleißiger bey den Predigten einzustellen, deßgleichen der junge Weiß, der von dem Pabstum herübergegangen, welcher sich auch gebeßert und dom. jubilate das Abendmal empfangen hat. Dom. quinquages. habe ich den Heinrich Kelner, der nun länger als ein Jahr hier gewesen, und er und sein Weib niemals zum Abendmahl gegangen, auch sonst gar selten zur Kirche gekommen, fodern laßen, und zur Buße vernommen. Er ließ mir zurück sagen, er werde nie zu mir kommen. Den 3. März sind beede zu mir gegangen, und sagten, sie verachten das Wort Gottes und das Abendmahl nicht, und seyen bisher durch Ausführung andrer Geschäfte verhindert gewesen. Sein Weib ist auch sonst ganz gotlos, und hat von dem hl. Abendmahle nicht das geringste gewußt. Dom. misericordiae domini hat sich Heinrich Kelner bekehret, und ist zum hl. Abendmahl gegangen. Der liebe Got helfe ihm, daß ihm seine Buß ein Ernst seye. Dom. quasimodogeniti, als ich gewiß wußte, daß Veit Regenspurger Lust ins Baierland habe, habe ich ihn und sein Weib zweymal ermahnet, von diesem bösen Vorhaben abzustehen, aber nichts anders erhalten können, als wo er sein Brod haben könne, da wolle er hingehen. Eben dieses wußte ich auch vom Mathes Kreuzer, deßwegen habe ich ihnen allen das hl. Abendmahl versaget, und dazugesezet, es wäre ihnen beßer, sie hätten den Weg der Wahrheit nie erkennet, als daß sie ihn erkennet und davon abweichen. Nach der Visitazion den 1. Jun. habe ich den Hans Prock von Danloe nebst seinem Weib und Kindern ermahnet, die Predigten und Kinderlehren fleißiger zu besuchen. Eben am selben Tage ist auch Veit Pütscher von Waldenhofen nebst seinem Weib zur Predigt und zum öftern Gebrauche des hl. Abendmahls aufgefodert worden. Am Tage St. Mathäi ist gedachter Prock abermal ermahnet worden, aber stat einer Beßerung

muste ich viele unnüze Worte vernehmen, unter andern auch dieses, was es den mich angehe? Er habe andere Geschäfte zu besorgen, und wen er nicht in meinen Predigten erscheine, seye er deßwegen noch kein Verächter des Wort's Gottes zu schelten. It. des Leonhards Fischers Weib solte öfters zur Predigt und zum Abendmahl gehen. Hat Beßerung zugesagt, desgleichen auch Veit Pütscher. Dom. 1. Advent. sind gedachte Personen wieder ermahnet worden, und hat sich Hans Prock fleißiger zur Predigt eingefunden, als zuvor. Leonhard Fischer aber ist seiner Art nach halsstärig geblieben. Der alte Georg Fischer ist gar oft zum Abendmahl ermahnet worden, und hat sich noch nicht dabey eingefunden, doch gehet er fleißiger zur Predigt, als zuvor.

An. 1590 am Mitwoche nach Mathias habe ich den Leonhard Pöpeln wegen der Rockenstube beym H. Mautner verklagt. Den 2. März habe ich zu Waldtenhofen des Leonhards Fischers Weib in der Gegenwart ihres Mans wieder zur Kirche ermahnet, und sie entschuldigte sich wegen ihrem kranken kleinen Kinde. Nach der Visitazion dom. 1. Trinit. ist Veit Fischer mit seinem Weib zur fleißigen Anhörung des götlichen Wortes und zum öftern Gebrauche des hl. Abendmahles ermahnet worden, haben alle beede Beßerung zugesagt, aber noch nichts merken lassen. Das nemliche ist geschehen dom. 9. post Trinit. in dem Tage Michaels und dom. 23. Trinit. it. dom. Reminiscere, und habe endlich so viel erhalten, daß er sich besserte, zum Abendmahle, welches er schon ins drite Jahr nicht mehr gebrauchte, gegangen, und fleißiger mit seinem Weib zur Kirche gekommen. Dom. 3. Advent. ist Mathes Kreuzer zu Donloe wegen der Rockenstube von mir und den Zensoren ermahnet worden, habe auch deßwegen an H. Mautner ein Schreiben gegeben, aber nichts ausgerichtet.

An. 1591 dom. 2. post visitat. Mariae sind Leonhard Schweickert und Michel Mayer, welche im bittern Zorn gegeneinander gelegen, ermahnet und wieder versöhnet worden. Michel Mayer ist auch dasselbe mal, wie auch auf Michaelis und dom. 2. advent. wegen seinem Wucher gestrafet worden, indem er das Schaf Habern ausgeliehen um 10 fl., da es sonst

nur 7 und achthalbe fl. kostete. Er hat seine That erstens hoch verdeitiget, aber zulezt doch versprochen, dieses nicht mehr zu thun. Heinrich Kelner lebt mit seinem Weib in einer beständigen Uneinigkeit, und ist deßwegen von mir schon öfters ermahnet worden, bleibt aber der alte Heinz.

An. 1592 dom. 2. post trinit. ist Hans Prock von Thonloe wegen seinem nachläßigen Kirchengehen und seinem haderischen Wesen mit seinem Weib ermahnet worden. Hat Beßerung versprochen, aber keine gehalten, er ging noch seltner zur Predigt, und schlug sein Weib gräulicher, als zuvor. Ist abermal ermahnet worden dom. 24. Trinit. und am Sontage darauf zum hl. Abendmahle gegangen. Am Samstage vor dom. Judica habe ich den Leonhard Schweickart den jungen zu Tonloe angeredet, daß er das Schaf Gersten um 10 fl. ausgeliehen hatte, da es nur 7 fl. kostete und von dem H. Mautner zu Hemau noch wohlfeiler verkaufet worden. Er gab mir trozig zur Antwort, dieß seye der saure Schweiß seiner Arbeit, und er könne mit selbem thun, was er wolle, ohne daß ihm jemand was einreden dürfe. Ich gab ihm die Absolution nicht, um ihn nicht in der Sünde zu stärken und mich fremder Sünden theilhaftig zu machen. Dom. 10. Trinit. hat er sich endlich als schuldig erkennet.

An. 1593 den 18. Jän. ist dem Leonhard Lindner sein Segen verwiesen worden. Er stunde aber nicht davon ab, sondern sagte, er brauche lauter gute Worte dazu, und es gehe alles im Namen Gottes her. NB. Lindner war von Langentonhausen. Den 28. Jän. ist Erhard Schnabel und Hans N. des starken Fluchens und der seltenen Besuchung der Predigten wegen ermahnet worden. Der erste hat sich gebeßert, der andere ist aber geblieben, wie er schon lange gewesen, und pflegt mir noch dazu mit Plöcken und Geschreye vors Hauß zulaufen. Dom. 2. post pascha habe ich dem Leonhard Lindner seinen Segen wieder verwiesen. Er ist aber vest darauf geblieben, daß es nichts unrechtes seye, und sagte, er habe erschreckliche Schmerzen an seinem Schenkel, und dafür helfe nichts anders, als besagter Segen, ja er bothe sich an, denselben sogar gelehrten Männern zur Untersuchung zu übergeben. Weil er nun so halsstärig diese gräuliche und schreckliche

Sünde verteidigte, so sagte ich ihm, ich wolle ihn für keinen Kristen mehr erkennen und nicht mehr zum hl. Abendmahle lassen. Die Antwort war, ich könne es bleiben laßen, er wolle schon einen andern finden, der ihm das Abendmahl reichen wird.

An. 1594 ist nichts vorgefallen, wozu man die Zensoren hätte brauchen können. An. 1595 ist auch nichts vorgefallen, an. 1596 ist wieder nichts vorgefallen, an. 1597 wieder nichts, an. 1598 Gotlob abermal nichts.

An. 1599 Dom. judica sind zu Langenthonhausen in Gegenwart der Zensoren des Leonhards Lindners und des Michels Nellers Weiber, welche so stark einander schmäheten und dergestalt miteinander zürnten, daß die Lindnerin der Nellerin gar nicht mehr verzeihen wolte, zur Versöhnung ermahnet worden unter Versagung des hl. Abendmahls. Sie waren aber nicht zum Friedn zu bringen, und die erste hat sich auch vor der Zensur sehr wild und ungeberdig betragen.

Quae peracta sunt in Censuris sub Bartholomaeo Molitore hanbacensi ab an. 1600—1610.

An. 1600. 1. pascatis ist in Gegenwart des Leonhard's Schölz u. Leonhards Ehrl als Zensoren dem Michel Eppel, Wirth zu Thanloe, vorgehalten worden, u. auch noch etlichemalen das Jahr durch, wie daß er 1, zerschiedene Landsknechte viele Tage nach einander beherberget, u. anderm Bettelgesinde mit großem Schaden des ganzen Amtes Unterschlauf gegeben habe, 2, daß er einheimische Knechte und andere aus der Nachbarschaft ganze Nächte durch bis an den hellichten Tag sizen, spielen, freßen u. saufen laße, 3, geschehe dieses gar oft auch unter den Predigten und Kristenlehren, 4, Steche er an den Feyertagen Säue, und führe auch das Bier herbey. Dieses ist ihm alles stark untersagt worden, hat aber wenig gefruchtet. Eben diese Unfüge sind auch dem nachfolgenden Wirth Leonhard Fux verwiesen, aber gleichfals nicht viel mit ihm ausgerichtet worden.

1601 ist Leonhard Reißwettel, Meßner, vieler Händel angeklagt worden. Des Hanses Scholzen Sohn ist 1603 darüber beredet worden, daß er bald im Pabstum, bald im Lutherthum Sold nehme, u. nach Belieben die Religion ändere.

Da er deßwegen bedrohet wurde, hat er kurz vor der Visitazion gar den Reißaus genommen. [Ignaz Ströller's historisches Lexikon, Manuscr. III. 527. seq.]

Drittes Kapitel.

Herzog Wolfgang Wilhelm. Die Wiedereinführung des Katholizismus und die nordgauische Mission. Errichtung eines neuen Hochaltares in der Pfarrkirche. Die Münzordnung vom Jahre 1622. Erbauung des Getreidkastens und des Zehentstadels bei der Probstei. Hinrichtung des Balthasar Vorsprecher. Parsberger-Lehen. Die städtischen Befestigungswerke. Beschreibung des Kirchengeläutes im Pfleggerichte Hemau. Der dreißigjährige Krieg Einquartierung kaiserlicher Truppen. Durchmarsch des Obersten Wanglael. Hemau als Standquartier des Obersten von Eltz. Dessen Tod.

1614 — 1633.

Auf Herzog Philipp Ludwig folgte sein ältester Sohn **Wolfgang Wilhelm,** welcher 1615 „Donnerstags den zehenden Septembris newen vnd ain vnd dreyßigsten Augustj alten Calenders" die Privilegien der Stadt Hemau durch einen noch vorhandenen, sehr voluminösen Freiheitsbrief bestätigte.

Berücksichtigend, wie viele seiner Unterthanen besonders an den Grenzen gegen Bayern dem alten Glauben noch viel inniger zugethan waren, als der ihnen aufgedrungenen jüngeren Kirche, ferner wohl unterrichtet, wie auch anderer Orten ein großer Theil der Bevölkerung Pfalzneuburg's in gar mancher Beziehung zwischen den Sätzen der beiden Confessionen schwankte, sie willkührlich unter einander vermengte, und so ein unseliges Zwitterding von Bekenntniß zur Schau trug, übte der neue Herrscher bald nach seinem Regierungsantritte einen hochherzigen Akt christlicher Duldung dadurch, daß er seinen Landeskindern gestattete, wieder zum alten katholischen Kultus zurückzukehren, und diese seine Bewilligung durch Edikt vom 24. Dezember 1615 veröffentlichte. Wolfgang Wilhelm selbst hatte bereits am 25. Mai 1614 in Düsseldorf dem Protestantismus abgeschworen, und sich mit der in den strengsten katho-

lischen Grundsätzen erzogenen Magdalena*), Tochter Herzog's Wilhelm V. von Bayern vermählt.

Die Stände, welche zunächst den Impuls zur Einführung der lutherischen Doktrin in dem pfalzneuburgischen Gebiete gegeben hatten, waren mit einer solchen Wendung der Dinge nichts minder als einverstanden, und namentlich beeilten sich die nordgauischen Mitglieder der Landschaft, gegen eine allgemeine, vielleicht gar zwangsweise Wiederherstellung des katholischen Cultus vorkehrende Maßnahmen zu treffen. Sie versammelten sich zu diesem Behufe am 29. August 1614 in Burglengenfeld, und machten sich dort in gemeinsamer Berathung unter dem Vorsitze des Landmarschalls und Amtskronanwaltes über die Schritte schlüssig, welche für den Eintritt des befürchteten und mißliebigen Ereignisses alsbald eingeschlagen werden müßten. Auch Hemau hatte zu dieser Versammlung seinen Vertrauensmann in der Person des Ulrich Vorster gesendet.

Kaum war also das Edikt vom 24. Dezember 1615 erlassen, als die Stände, pochend auf ihre hergebrachten Rechte, mit einer entschieden protestirenden Denkschrift hervortraten. Doch ebenso energisch erwiderte ihnen der Regent, die katholische Religion sei der Glaube seiner und ihrer Ahnen gewesen, und wenn Ottheinrich das Recht hatte, die Lehre Luther's in seinen Landen einzuführen, so stehe es nunmehr in Wolfgang Wilhelm's Macht, den katholischen Ritus wieder in Pfalzneuburg heimisch zu machen.

Gereizt von der Landschaft Widerspruch arbeitete nun der Herzog unausgesetzt dahin, der Religion, welche er anfangs nur geduldet wissen wollte, ihre vollen früheren Rechte zu verschaffen, und sie auf's Neue zum allgemeinen öffentlichen Bekenntnisse seines Fürstenthumes zu stempeln. Er berief Jesuiten, welche durch Rede und Unterricht die Verdrängung der lutherischen Lehre mächtig unterstützten, und verschaffte sich

*) „Magdalena, eine überaus fromme Dame, lag ihrem Gemahl stets in den Ohren, daß er zu Neuburg die schmerzhafte Marienbruderschaft errichtete, welcher sich alle Hofherren einverleiben ließen."

So ein uraltes, noch zu P. Degl's Zeiten bei der Pfarrei Hohenschambach hinterliegendes Bruderschaftsbüchlein.

genaues Wissen von dem Stande des Kirchenwesens durch Einsicht der Rechnungen, Bücher und Dokumente, welche er größtentheils nach Neuburg bringen ließ. So mußten ihm 1617 auch sämmtliche noch vorhandenen Kirchenbücher und geistlichen Archivalien des Pfleggerichtes Hemau vorgelegt werden.

Die kräftigste Stütze der noch immer widerspenstigen Stände brach er durch die Dienstenthebung des Landmarschalls und des Pflegers zu Reichertshofen, welche am ärgsten für das Lutherthum geeifert. Wo es nur thunlich, besetzte er die Trivialschulen mit katholischen Lehrern, die Pfründen mit katholischen Seelsorgern.

Bürgermeister und Rathsherren zu Hemau, welche die behäbigere Lehre Luther's ungerne vermißten, wollten es durch eine Vorstellung an den Regenten durchsetzen, daß man ihnen die Haltung eines protestantischen Predigers neben der katholischen Geistlichkeit auf Kosten der Gemeinde gestatten solle. Doch es ward ihnen am 21. Juni 1617 von Wolfgang Wilhelm die Antwort:

„Wir haben eur anbringen mit fleis erwogen, khönden aber einige vrsach nit befinden, warumb wir von vorig erthailter resolution vnd gnedigster Verordnung aussezen, vnd euch willfahren solten, Sonderlich weil wir bishero erfahren, was für vngelegenheit vnd confusion, (wo) die beede Exercitia verstattet worden, erfolgt. Hingegen aber geleben wir der gueten Zuuersicht, wan ihr euch nur fleissig zur Kirchen vnd Gottesdienst verfüeget, das ihr eben so wol, als bey den Lutherischen, vnd zwar im gesündern verstandt die auslegung des heiligen Euangelii, auch für die Jugent die Christliche Kinderlehr, Explication des heiligen Cathecismi vnd deßen haubstückh, alß des heiligen vatter vnsers, glaubens, zehen gebott vnd der heiligen Sacramenten, vnd wie solhe mit höchster reuerenz vnd deuotion administrirt, auch in Predigten vnd Gottsdienst vil anderst gelerth vnd gehandlet werdn, als den Catholischen von den Augspurgischen Confessionsverwanthen Predigern vebel zugemessen würdt, ehelang clärlich durch hilf vnd eingebung Gottes des heiligen geists erkhennen vnd befinden werdet, welhes wir euch aus getreuer, gnedigster vnd fürstvätterlicher

affection von grundt vnsers herzen anwünschen. Beneben aber erinnern wir euch gnedigst, das ihr euch vnserer Verordnung gemeß verhalten, bey Predigten vnd Gotesdienst fleissig einstellen, vnd den Allmechtigen vmb seinen geist fleissig anrueffen, auch eur Bürgerschafft darzue anweisen sollet." [Pfarrl. Registr.]

Kurze Zeit später entsandte der Herzog eine förmliche Bekehrungsmission in die nordgauischen Aemter, welche gegen Ende des Jahres 1619 ihre Thätigkeit mit dem besten Erfolge begann, und binnen Monatsfrist vier Dörfer zum Rücktritt in den Schooß der katholischen Kirche vermochte.

Im darauffolgenden Jahre wurde die Conversion des Nordgaues zunächst im Dorfe Pielenhofen fortgesetzt, welches sich gleich auf die erste Predigt bekehrte, und von dort ging der Missionszug, bestehend aus den beiden Jesuiten P. Michael Sybold und P. Johann Balsterer, welche der Pfleger von Sauerzapf zu Regenstauf als weltlicher Commissair begleitete, nach dem Städtchen Hemau. Sofort ließ hier von Sauerzapf die Bürger und Amtsunterthanen zusammen rufen, eröffnete ihnen in eindringlicher Rede den Wunsch des Fürsten, welcher durch die Wiederherstellung des Katholizismus nur das Beste des Einzelnen, wie des gesammten Vaterlandes anstrebe, und forderte sie auf, den Glaubenspredigten seiner geistlichen Coadjutoren zahlreich beizuwohnen. Willig gehorchte das Volk, welches sich mit dem formenleeren Cult der Protestanten nie recht innig befreundet, und die Tradition nennt jenen Peter Gelb, der so heftig der lutherischen Lehre widerstrebt hatte, als den Ersten, welcher freudig zum Glauben seiner Väter zurücktrat, und alsbald mit einer großen Menge der Neubekehrten einen Kreuzgang nach St. Salvator unternahm.

Hartnäckiger zeigten sich die Rathsherren, und namentlich der Landtagsabgeordnete Leonhard Stigler konnte lange nicht vermocht werden, sich dem Willen des Fürsten zu fügen, und der protestantischen Confession zu entsagen. Der Commissair von Sauerzapf versuchte alle möglichen Mittel, ihn für den katholischen Glauben mit Güte zu gewinnen. Nachdem aber diese sämmtlich erfolglos blieben, machte er endlich von der ihm durch den Herzog übertragenen Vollmacht Gebrauch, ver-

drängte ihn sammt seinen Anhängern aus dem Rathe, und besetzte die erledigten Stellen mit Katholiken.

In kurzer Frist war das Bekehrungswerk auch in Burglengenfeld, Kalmünz, Schmidmühlen, Schwandorf, Velburg, Laber, Regenstauf und Parsberg durchgeführt, ohne daß es im Allgemeinen außerordentlicher Maßregeln bedurft hätte, und es erübrigte von den nordgauischen Orten nur noch der Markt Beratzhausen. Hier stieß die Mission gegen alles Erwarten auf den hartnäckigsten Widerstand, indem der Magistrat den gemeinen Mann durch allerlei Umtriebe gegen die Befehle des Landesherrn und die Rückkehr zur katholischen Kirche eingenommen hatte. Sauerzapf behandelte die Schuldigen als förmliche Rebellen, entsetzte alle Rathsmitglieder mit Ausnahme eines einzigen ihrer Aemter und verwies sie des Landes. Den Prädikanten zu Pfraundorf, welcher hier Vormittags lutherisch, Nachmittags aber in der Filialkirche Rechberg calvinisch predigte, ließ er mit Gewalt entfernen, und verband diese beiden Orte mit dem Beratzhauser Pfarrsprengel.

So war denn in dem Zeitraume von kaum mehr als sechs Monaten der ganze Nordgau zur katholischen Religion zurückgeführt, und laut herzoglichen Manutenenzbriefes vom 19. Mai 1621 erhielt unsere Stadt Hemau wieder einen katholischen Seelsorger in der Person des Pfarrers Blasius Spanner.

Ungeachtet des großen Bekehrungseifers, von welchem Wolfgang Wilhelm beseelt war, gab es noch 1623 im Ruraldekanate Hemau profanirte Kirchen und Altäre, worüber sich Bischof Albert von Regensburg bei der Regierung in Neuburg bitter beschwerte. Die einschlägigen Correspondenzen lassen entnehmen, daß die Regierung „wohl Willens war, dieselben wieder rekonziliiren zu lassen.“ Allein die Beischaffung der nöthigen Paramente und Requisiten forderte eine bedeutende Summe, welche die geistliche Gefällskasse für den Augenblick nicht zu erschwingen vermochte, und so mußte denn gleichwohl die Consekration der entheiligten Gotteshäuser noch einige Zeit verschoben werden. [St. A. — Pfarrl. Reg.]

1620 wurde dem neu antretenden Prälaten Lukas Budin (al. Wurffel) zu Prüfening der Lehenfall vom städtischen Haagholze mit 7 fl. 12 kr. 3 dl. entrichtet. [St. A.]

Am 12. April 1622 erließ die Regierung an den Gerichtsschreiber Johann Mulzer, dann den Umgelder und Mautner Virgil Hagenbucher zu Hemau die Weisung, dem massenhaften Fruchtexporte der dortigen Probstei, welche zufolge der eingekommenen Berichte jährlich eine Quantität von vierhundert Schaf Getraides theils außer Land verkaufe, theils nach Kloster Prüfening abliefere, Einhalt zu thun, und nur so viel von den Vorräthen wegführen zu lassen, als zu der Abtei eigenem Gebrauche erforderlich sei, indem einerseits das auf dem ärarialischen Speicher aufgeschüttete Fruchtquantum im Falle einer möglichen Theuerung das Bedürfniß der Unterthanen nicht zu decken vermöge, anderseits aber der Meierhof gleiches Wunn- und Weiderecht mit den bürgerlichen Gütern in der Stadt genieße, und daher mit vollem Fug auch gleiche Lasten mit diesen zu tragen habe. Der Bedarf des Klosters möge übrigens zollfrei nach Prüfening gehen. [St.A.]

1622 wurde ferner mit dem Hofmarksherrn Simon von Labricque auf Kollersried eine wiederholte Grenzbeschreibung des Haagholzes gepflogen. [St. A.]

Im nämlichen Jahre ließ die Bürgerschaft in dem Pfarrgotteshause einen neuen Hochaltar errichten, zu dessen Herstellung die Gemeindekasse einen Zuschuß von fünfhundert Gulden leistete. Auch der Abt von Prüfening wurde um einen Beitrag zur Bestreitung der namhaften Kosten angegangen, obwohl das Kloster damals die Pfarrpfründe noch nicht wieder besaß, vielmehr der Herzog die geistlichen Gefälle bezog. [St.A.]

Am 11. Dezember 1622 wendeten sich die sämmtlichen Städte und Märkte des pfalzneuburgischen Nordgaues mit einer Cumulativ-Eingabe an den Landesherrn, und stellten ihm vor, von welch nachtheiligen Folgen für sie die jüngst ergangene Verordnung wäre, nach welcher bei Bezahlung der Renten, Zinse, Zölle, Steuern und Umgelder der Sechsbätzner nur für drei Kreuzer und der Reichsthaler nur für 1 fl. 30 kr. gerechnet werden dürfte, während sie den Sechsbätzner bisher um vierundzwanzig Kreuzer, den Reichsthaler aber um

fünf, ja sogar sechs bis zwölf Gulden angenommen hätten. In ihrer Bestürzung wären sie daher in der Hauptstadt Burglengenfeld zusammengetreten, und hätten dort nach reiflicher Erwägung beschlossen, gegenwärtige Petition an den Herzog mit der Bitte abgehen zu lassen „es möchte entweder die Einschmelzung der außer Cours gesetzten Münzsorten und die Ausgabe neuer vollwerthiger Münzen verfügt, oder es möchten wenigstens vorläufig bis auf weiteren Bescheid die bisherigen Geldsorten bei ihrem alten Course belassen werden.“ Ein Exemplar dieser Eingabe mit den Insiegeln der Städte Burglengenfeld, Velburg, Schwandorf und Hemau, dann der Märkte Kalmünz, Regenstauf, Schmidmühlen, Laber, Beratzhausen, Luppurg und Painten liegt noch im Archive zu Hemau.

In den Jahren 1624 und 1625 erbaute Abt Lukas einen neuen Getraidspeicher*) bei der Probstei, und verkaufte den früheren Kasten an den Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber Johann Mulzer — jetzt Haus Nr. 79, Melber Michael Gaßner. Dem Kastenknecht wurde das gegenwärtig mit Num. 85 bezeichnete Haus — Wirth Lorenz Mayer — zur Wohnung angewiesen.

1626 erbaute der Abt ferner den großen Zehentstadel hinter dem nunmehrigen Landgerichtsgebäude mit einem Gesammtaufwande von 763 fl. 4 kr.

Am 8. April 1626 erging an den Pfleger Philipp de Marsin zu Hemau ein herzoglicher Befehl, durch welchen das Oeffnen der Stadtthore während der Nachtzeit unbedingt verboten, und zugleich den Bürgern die Jagd auf Hasen und Füchse untersagt wurde, wogegen ihnen das Schießen von Finken und Lerchen im Herbste gestattet blieb. [St. A.]

1627 wurde in Hemau „Balthasar Vorsprecher, von Geislhöring gebürtig, wegen unterschiedlicher Diebstähle, begangenen Ehebruches und Blutschande, Kirchenraubes und vielfältiger beschehener Gewaltthaten und Einbrüche mit dem Strange vom Leben zum Tode hingerichtet. [St. A.]

---

*) Hieran erinnert das an dem Gebäude angebrachte Wappen des Abtes Lukas und die ober der Thorwölbung eingemeißelte Jahreszahl MDCXXV.

Am 4. November 1629 vernachrichtet Hanns Wilhelm von und zu Parsberg dem Rathe in Hemau, daß von mehreren nach Parsberg lehenbaren Objekten wiederholter Aufforderung ungeachtet die Gebühren für den jüngsten Muthungsfall noch nicht entrichtet worden seien, weßhalb er hiemit die betreffenden Grundstücke als heimgefallen erkläre, und zu deren Veräußerung einen Termin von sechs Wochen und drei Tagen anberaume, innerhalb dessen Jeder „wo nun bei gemeiner Stadt Hemau oder sonsten selbige Lehen zu kaufen oder an sich zu bringen Lust oder Gefallen hat, sich zu ihm nacher Parsberg verfügen möge, mit dem soll angedeuteter Stücke und Lehen wegen, Billigkeit eines Kaufes halber traktirt und gehandelt werden." [St. A.]

Im Jahre 1630 wurde die **Stadtmauer** zunächst des Mönches bei der Stiege durchbrochen, und das gegen Südwest führende neue Thor errichtet.

Die Befestigungswerke unseres Städtchens kamen überhaupt nicht mit einem Male, sondern erst in ziemlich langen Zwischenräumen zur Vollendung, und wir glauben hier füglich das Resultat der zerstreuten Notizen einschalten zu dürfen, welche wir hierüber aufzufinden Gelegenheit hatten. Zuerst erbaute die Gemeinde den oberen, mit einem hohen Spitzdache gekrönten Thorthurm, welcher 1668 durch einen Blitzstrahl arg beschädigt, aber noch im nämlichen Jahre ausgebessert und mit einer Sonnenuhr geschmückt wurde. Das Spitzdach vertauschte man 1747 wegen Baufälligkeit mit einem flachen Dachstuhle. Vom oberen Thore aus zog sich die ungefähr dreißig Schuh hohe Stadtmauer in ziemlich gerader Linie gegen Osten bis zur Docke des sog. Biergrabens, wo der stattliche Schwedenthurm*), in den älteren Archivalien auch Verstelthurm ober dem (früher städtischen) Badhause genannt, den Grenzpunkt bildete. Nun wendete sie sich gegen Süden bis zum unteren Thorthurme, welcher durch den Brand vom Jahre 1716 derart beschädigt wurde, daß man ihn 1749 theilweise abtragen und mit einer leichten Schindeldachung

---

*) So geheißen, weil bei demselben ein schwedischer Wachposten erschossen worden sein soll.

versehen mußte. Die Richtung gegen Süden weiter verfolgend erstreckte sich die Stadtmauer bis zur Ecke des sog. schmutzigen Grabens, wo unweit der alten gemeindlichen Roßmühle der als Arrestlokal benützte Bürgerthurm der Befestigungslinie die Wendung gegen Westen gab. Von hier aus zog sich die Mauer, von dem neuen Thore unterbrochen, um das Probsteigebäude und das Schloß herum, bis sie am Endpunkte des letzteren die Richtung nach Norden einschlug, und sich wieder an den oberen Thorthurm anschloß. Die Linie zwischen diesem und dem Schwedenthurme war mit vier Wehrthürmen untersпickt, von welchen aus man mit den Geschützen die rings um die Stadt gezogenen Gräben und Zwinger bestreichen konnte. Auch in der Nähe des Schlosses war solch ein Mauerthurm, und zwei weitere kleine Thürme verstärkten die Befestigungswerke der Südseite. Sämmtliche Thorthürme enthielten zugleich Wohnungen für die Wächter, und waren ursprünglich gleich den um die ganze Stadtmauer laufenden Sturmgängen mit Schiefer gedeckt.

1631 erstattete der Pfleger Joachim Kreitmayer zu Hemau über den Zustand und das Inventar der sämmtlichen Kirchen im Gerichtsbezirke einen umfassenden Bericht an die Regierung, von welchem wir das nachstehende noch gerettete Bruchstück dem Leser nicht vorenthalten wollen:

„In Painten sind 3 Glocken, darunter zwoe fast eines Klanges; wan, wo und von wem sie gegossen, kann man nicht wissen, denn man nichts geschrieben findet. Die Dritte, (so) Hanns Sturmb Burger daselbst uf seine Costen durch Georg Schelshorn, Glockengießer in Regenspurg gießen lassen vnd Anno 1594 zur Kirchen geschenkt, wiegt 7 Zenten, vnd stehet darauf geschrieben wie folgt:

Hanns Sturmb Zue Painden hat mich gießen lassen,
Darumb rueff ich mit meim Clang
Das Reich vnd arm Zur Kürchengang.

In Schambach sind 3 Glocken. Die erste vnd Groß ist Anno 1593 durch Georgen Schelshorn, Glockengießer in Regenspurg, neu gegossen, aber in wenig Jahren schadhaft, vnd Anno 1609 von erstbemelten Glockengießer wieder reparirt, vnd zwei Jahr lang, welche sich zu Ostern Anno 1612 geendet,

Gewehrschaft geschrieben (worden), wiegt 11 Centen, und steht folgender Reim darauf:

Auß der Erden bin ich geflossen,
Georg Schelshorn hatt mich gossen,
Darumb rueff ich mit meinem Klang
Das Reich vnd arm zum Kürchengang.

Die Andere, ein Alt vnd Mittlere Glocken, umb welche allein ein Zug vnd sonsten nichts gegossen. Die Dritte ein Klein hellgladt Vesperglöcklein, daran nichts geschrieben noch zu sehen.

Aichkirchen. Glocken. Ihrer sind vier bei dieser Kirchen. Die Erste, zeigen die von Aichkirchen an, seye von Landshut dahin gebracht worden, wann und durch weme sie aber gegossen, können sie nicht wissen. An der Andern findet man, daß sie Anno 1528 gegossen, den Ort, vnd durch weme, weiß man nicht. Die Dritte würde die Nürnbergerin genannt, ob sie aber alda gegossen worden, ist zweifelich. Von der Vierten weiß man gar nichts, wo sie hergebracht worden, vnd findet man allein das Ave Maria daran.

Neukirchen. Glocken. Ihrer sind drei. Die Erste ist Anno 1417 gegossen worden, uf der andern und dritten allein das Ave Maria vnd keine Jahrzahl zu finden.

Eckertshofen. Glocken. Seindt zwoe vorhanden. Die Erste vnd größere ist 1556 gegossen worden, wo vnd durch weme ist nicht zu finden, auf der andern steht allein das Ave Maria vnd keine Jahrzahl dabei.

Thonlohe. Glocken. Ihrer seindt zwoe, wer aber dieselben gegossen, kann man nicht wissen, dann die Jahr nimmer daran zu finden sind.

Albertshofen. Bei dieser Kirchen seindt zwoe Glocken, wann vnd durch weme sie gegossen, kann niemand wissen.

Langenthonhausen. Alda seindt auch 2 kleine Glocken, weiß niemand, wann vnd durch weme sie gegossen worden."

Längst wüthete in den deutschen Landen die Flamme des Glaubenskrieges, dessen Gräuel von Wolfgang Wilhelm's pfalzneuburgischen Provinzen bisher verhältnißmäßig wenig

empfunden worden, denn noch waren sie vor den Einfällen feindlicher Heere verschont geblieben, wenn sie auch von Durchzügen und Einquartierungen kaiserlicher Truppen, durch die Unterhaltung der eigenen Streitmacht und von den namhaften Kosten auf Fortifikation der wichtigeren Punkte ziemlich in Anspruch genommen worden waren.

Aber bald sollte auch die junge Pfalz Zeuge jener Schrecken sein, welche der **dreißigjährige Krieg** über Deutschlands Marken hereinführte. Am 6. März 1629 hatte Kaiser Ferdinand das unselige Restitutions-Edikt erlassen, kraft dessen Calvin's Anhängern die Glaubensübung gänzlich untersagt, den Schülern Luther's aber die Rückstellung aller seit dem Passauervertrage eingezogenen Kirchen und Stiftungen geboten wurde.

Obwohl die zum Gutachten aufgeforderten katholischen Reichsstände großentheils sich gegen die Promulgirung des Ediktes ausgesprochen, obwohl aller Regenten katholischester, Churfürst Maximilian I. von Bayern, ein solches Vorgehen für verfrüht und bedenklich erklärt, obwohl sich dieser Ansicht auch Wolfgang Wilhelm nach gepflogener Einvernahme seiner Stände angeschlossen hatte, blieb doch der Kaiser auf seinem ausgesprochenen Willen stehen, und beharrte auf dem sofortigen Vollzuge des Erlasses.

War schon hiedurch die Freundschaft zwischen Ferdinand und seinen Verbündeten nicht inniger geworden, so erhöhten die Verhandlungen des Regensburger-Reichstages vom Jahre 1630, auf welchem der Kaiser die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige nicht durchzusetzen vermochte, auf welchem ferner Wallenstein des Oberbefehles enthoben und durch Tilly ersetzt wurde, die Spannung der Gemüther nur noch mehr, und als Schwedens König Gustav Adolph am 24. Juni 1630 mit einer Schaar von fünfzehntausend Kriegern bei Usedom landete, um mit Frankreichs Hilfe über deutsches Recht und deutsche Glaubensübung mit fremden Waffen zu entscheiden, waren es gerade die deutschen Fürsten selbst, welche voll Mißtrauens und voll Unentschlossenheit sich am wenigsten zu einigen vermochten, auf welchem Wege dem drohenden gänzlichen Ver-

falle deutscher Macht und deutschen Volkes am kräftigsten zu steuern sei.

Doch als man nun den neuen Feind im Lande hatte, trieb endlich die Noth zu außerordentlicher Anstrengung, und möglichst verstärkte der Kaiser ebenso wie seine Verbündeten ihre Streitmacht.

Wolfgang Wilhelm berief zur Beischaffung der im erhöhten Maße nöthigen Geldmittel 1631 seine Stände nach Neuburg, wohin als Bevollmächtigter Hemau's Johann Stieber gesendet wurde.

Schon am 7. September 1631 erfocht Gustav Adolph den ersten Sieg über des Kaisers Heer bei Leipzig, Sachsen trat zu ihm, und binnen weniger Monate hatte er im fremden Lande eine Macht um seine Fahne geschaart, die der Streitkraft des Reiches an Zahl und Uebung gleich stand. Mit unglaublicher Raschheit war der König nach der Schlacht bei Leipzig durch Thüringen und Franken in die Rheinlande vorgedrungen, und durch vieler deutschen Fürsten Anschluß verstärkt stand er plötzlich vor Donauwörth, das er am 2. April 1632 einnahm, besetzte dann der jungen Pfalz Hauptstadt Neuburg a. D., rückte von dort nach kurzer Beschießung Ingolstadts gegen Landshut und München vor, und am 14. November 1633 war auch schon die Reichsstadt Regensburg in der Gewalt des unaufhaltsamen Siegers.

Von hier aus unternahmen die schwedischen Truppen Streifzüge nach allen Richtungen hin, Burglengenfeld und Velburg ergaben sich ohne Kampf, Schwandorf wurde genommen und geplündert, und aller Orten verübte die ungezügelte Soldateska Frevelthaten, deren ungemessene Grausamkeit die Geschichte nie sattsam zu schildern vermag.

Mit ungewissem Glücke fochten tapfer die Heerführer Bayerns, der kaiserliche Feldherr Aldringer machte Kelheim wieder frei. „Städte und Schlösser wurden gewonnen, wurden verloren, Lorbeer und rothes Gold wuchsen den Befehlshabern aus dem Gut und Blut der verwüsteten Landstriche, dem Volke aber blieb nichts, als Elend, Verzweiflung, Tod."

Was unser Städtchen in jener Schreckens-Epoche zu erfahren hatte, davon berichten uns die noch vorhandenen

gleichzeitigen Akten gar Vieles, und wir geben im Folgenden dem Leser ein möglichst vollständiges Bild der Ereignisse jener Periode, wie wir es uns aus den vielfach zersplitterten Notizen und Aufschreibungen im städtischen Archive zu formen vermochten.

Im Juni des Jahres 1632 lagen zu Hemau kaiserliche Truppen, welche der Stadt wenig mehr Freude machten, als erklärte Feinde. Wegen des fühlbaren Mangels an Heu- und Strohvorräthen, zu deren Herbeischaffung sich die nächstgelegenen Dorfschaften nicht verstehen wollten, mußte sich die Bürgerschaft gar manchen Tort gefallen lassen, und endlich gingen die Soldaten in ihrem Uebermuthe so weit, daß sie selbst die unreifen Getreidfrüchte auf den Fluren niedermähten, um mit dem Brode eines ganzen Jahres einen Tag ihre Pferde zu füttern. Bier, Brod und sonstige Viktualien waren fast im ganzen Orte nicht mehr aufzufinden, und gleichwohl luden die gemeinen Reiter einander ganz ungenirt zu Gast, so daß der Quartierträger gar oft für die doppelte Zahl der ihm Zurepartirten zu sorgen gezwungen war. Die Schlüssel der Stadt mußten von Bürgermeister und Rath in die Hände des kommandirenden Oberstlieutenants ausgeliefert werden.

Immer häufiger trafen von nun an auf der Hauptstrasse zwischen Regensburg und Nürnberg Truppendurchzüge und Fourage-Transporte ein, und die Gemeindebehörde sah sich daher, weil sie mit ihren schwachen Kräften die Ordnung und Sicherheit nicht aufrecht zu halten wußte, veranlaßt, bei der Regierung um Detachirung von zwanzig Mann Soldaten nachzusuchen, welche der churf. Kämmerer und Landrichter Wildhanns von Neuneck im Juli 1632, jedoch unter dem Vorbehalte zur Verfügung stellte, daß die Stadt für deren Verpflegung auf eigene Kosten zu sorgen habe.

Im August desselben Jahres rückte der kaiserliche Oberst Wanglael mit 2000 Mann in Hemau ein, und nahm dort kurzes Quartier. Bei zwanzig seiner Soldaten drangen in das Haus des Zimmermanns Andreas Holzer, verlangten von diesem und seinem Eheweibe Margaretha mit Ungestüm und unter abscheulichen Lästerungen sogleich wohlbesetzten Tisch, und als sich die Bereitung der Speisen wegen der großen Anzahl

der ungebetenen Gäste in etwas verzögerte, fingen die von den Soldaten mitgebrachten Weibspersonen selbst zu kochen an, schürten immer mehr und mehr, bis endlich der Schornstein in Flammen gerieth, und das ganze Haus in Feuer aufging.

Den nordgauischen Aemtern waren noch schwerere Lasten bestimmt, als die, welche man ihnen bisher aufgebürdet.

Nach einer Weisung des kaiserlichen Feldhauptmanns und Kommissärs Wolf Rudolf von Ossa d. d. 8. Februar 1633 wurden nämlich als Standquartiere und Sammelplätze für die herabgekommenen Oberst Graf von Pappenheim'schen und Oberst von Eltz'schen Regimenter die Gerichte Neunburg v. W., Schwandorf, Burglengenfeld, Beratzhausen, Kalmünz, Regenstauf und Hemau bestimmt, und als Kommissär zu deren Überwachung „der edle ehrenfeste (Andreas) Adam Zorrn" aufgestellt. Nicht die eindringlichsten Vorstellungen der Bürgerschaft zu Hemau, welche die ihr durch Raub und Brand, durch Gewaltthat und endlose Ueberbürdung bereits zugegangenen schweren Verluste in einer Eingabe an den geheimen Rath zu Neuburg mit den lebendigsten Farben schilderte, nicht die gemeinsamen Schritte, welche Bevollmächtigte der betreffenden Orte von Burglengenfeld aus gethan, nicht einmal der Statthalter und Räthe zu Neuburg wohlmeinende Intervention vermochten das Befürchtete zu ändern.

Allmählig begannen kleinere Abtheilungen der angemeldeten Regimenter in die angewiesenen Sammelplätze zu ziehen und sich dort nach Willkühr einzunisten, und schon am 7. März 1633 vernachrichteten die Statthalter zu Neuburg den Pflegsverwalter Joachim Kreittmayer von dem nächstens zu erwartenden Einmarsche des Oberst Eltz'schen Kontingentes, dessen Kommandant auf sieben Kompagnien zu Pferd in den nordgauischen Ämtern und vornehmlich in Hemau Quartier begehrt habe. Zugleich wurde der Pflegsverwalter angewiesen, wegen möglichst gleichmäßiger Vertheilung der Quartierslasten schleunigst mit dem Oberkriegskommissär und Landrichter zu Burglengenfeld in's Benehmen zu treten.

Folgenden Tages — am 8. März rückte „Lothar Jakob Herr zu Eltz und Schöneck, Röm. Kais. Kgl. Majestät bestellter Obrister zu Roß" mit fast zweihundert Reitern

in Hemau ein, nahm dort mit seinem Zuge Quartier, verständigte die Bürgerschaft über die vorgeschriebene Verpflegsordnung, und kündigte dieser zum großen Troste an, daß er so lange in Hemau bleiben wolle, bis sein Regiment wieder entsprechend verstärkt und ergänzt sein werde. Elz selbst wohnte bei dem Bürger Johann Veitl, der alsbald angewiesen wurde, seinen bereits bei den früheren Durchmärschen geleerten Weinkeller mit „gutem Trunke" zu füllen.

Fast gleichzeitig marschirte in Velburg der Oberstwachtmeister Peter Dutot mit zwei Kompagnien des Elz'schen Regimentes zu Pferd in's Quartier, verlangte sofort die Schlüssel der Stadt, und zudem außer der ohnehin hohen kaiserlichen Ordonnanz wochentlich einen Eimer Weines auf seine Tafel und vierzig Gulden baar.

Als kurze Zeit später auch der kaiserliche Kommissär Zorn in Hemau eingetroffen war, wurde unter Beiziehung des Elzischen Regimentsschultheißen, des Pflegers von Freudenberg in Laber und des dortigen Gerichtsschreibers, des Pflegers von Langenmair und des Stadtschreibers in Velburg, des Pflegers Hanns Leonhard Sauerzapff sammt zwei Bürgern von Regenstauf, des Richters August Silbermann sammt einem Bürger von Burglengenfeld, des Marktschreibers Heinrich Pirckhard von Kalmünz, endlich des Pflegsverwalters Joachim Kreittmayer, des Gerichtsschreibers Christoph Keilholz, dann der Bürger Johann Veitl, Johann Stieber, Andreas Vorster und Johann Stürzer von Hemau, ferner des Gerichtsschreibers von Luppurg am 15. März nach langen Debatten eine Vertheilung des Elz'schen Regimentes in der Weise beschlossen, daß „Herrn Obersten von Elz Kompagnie in Regenstauf, die beiden Kompagnien des Oberstlieutenants Freiherrn von Salis und des Rittmeisters Horaz Prias in Kalmünz und Pielenhofen sammt den dazu gehörigen Hofmarken, des Oberwachtmeisters Peter Dutot sammt des Rittmeisters von der Vorthen Kompagnie in Velburg, Rittmeister Jakob Fugger in Luppurg und Parsberg, endlich Rittmeister Walboth in Laber einquartirt werden, dagegen der Stab sammt dem Kommissär Zorn, welcher für seine Person allein einen Betrag von einhundertsechzig

Gulden monatlich in die Ordonnanz setzte, obwohl er größtentheils in Weiden verweilte, im Gerichte Hemau verbleiben solle.

Kaum erschwinglich war die Last, welche der ohnehin verarmten Stadt durch diese Einquartierung aufgebürdet wurde, und nicht minder schwer war es den bedrängten Gerichtsunterthanen, die ihnen anrepartirten Kontributionsquoten zu leisten. Nach einer Verhandlung vom 17. März 1633, welcher außer dem Obersten von Elß der Hofmarksherr Maximilian von Labrique auf Kollersried, der Pflegsverwalter Kreittmayer, der Gerichtsschreiber, dann Bürgermeister und Rath anwohnten, wurde das neben der kaiserlichen Ordonnanz in Naturalien zu leistende Service auf ein ständiges Aversum in Geld fixirt, das für Gewürz, Schmalz und Kerzen wochentlich 17 fl. 54 kr., für Brod 20 fl. 18 kr., für Fleisch 71 fl. 3 kr., für Bier und Wein 92 fl. —, sohin im Ganzen jede Woche 201 fl. 15 kr. betrug, und außer dem noch Heu, Stroh und Haber in Natur geliefert werden mußte.

Kein Wunder also, wenn sich die Bürgerschaft mit herzzerreißenden Schilderungen an die Regierung wandte, um von dieser Abhilfe oder Unterstützung durch Getreidabgaben aus dem wohlgefüllten pflegamtlichen Kasten zu erbitten, kein Wunder ferner, wenn der gequälte Landmann, dessen blühende Saaten man muthwillig vernichtete, und von dem man gleichwohl unaufhörlich Vieh, Fourage, Geld und persönliche Dienstleistung erpreßte, Haus und Heimath verließ, ungewisses Elend dem sicheren Verderben vorziehend.

Während Bürger und Landmann mit bitterer Noth zu ringen hatten, und mit maßlosen Ansprüchen unersättlicher Soldatengier kämpfen mußten, welche troß der Geldentschädigung gar oft auch noch Speise und Getränk forderte, den Arbeitern Pferde und Rindvieh vom Felde weg nahm und zu Zwangsfuhren nach Regensburg verwendete, während der hungernde Unterthan zu den schwelgerischen Gelagen der Offiziere sogar seine besten Geräthe, Schüsseln, Tisch- und Tellertücher ablassen mußte, verweigerte der Prälat von Prüfening, behäbig innerhalb seiner Klostermauern sitzend, jeden Beitrag zu den Kriegskontributionen und Quartierslasten, ob-

wohl er, wie schon früher erwähnt, aus der Probstei und dem Pflegamte Hemau immense Renten bezog, der Meierhof aber bereits wiederholt durch landesherrliche Erlasse als bürgerliches, an den städtischen Lasten partizipirendes Gut erklärt worden war. Durch mehrfache Beschwerdeführung bei höchster Stelle erwirkte die Gemeinde einen neuerlichen herzoglichen Befehl, durch welchen Gerichtsschreiber Johann Mulzer und Umgelder Virgilius Hagenbuchner unterm 12. April beauftragt wurden, den Meierhof durchgängig ebenso, wie die übrigen Realitäten anzulegen und zu behandeln, allein auch diese Weisung fruchtete wenig, und der Prüfening'sche Probsteiverwalter Lorenz Mulzer, zugleich Pächter des Klosterhofes, wußte die ihm zugelegten Mannschaften und Pferde stets wieder aus dem Quartiere zu bringen.

Nicht genug, daß Hemau selbst mit Einquartierung überbürdet war, mußte es auch noch an auswärtige Orte abgeben, so unter'm 24. April an die in Regenstauf liegenden Truppen allein vier Eimer Bier und zweihundertsechzig zweipfündige Laibe Roggenbrod. Als unangenehme Beigabe zu all diesem kamen ferner noch die häufigen Besuche der in der Umgegend Hemau's kantonirenden Soldaten, welche fast täglich in hellen Zügen in die Stadt promenirten, sich's hier wohl sein ließen, und klüglich den Hauswirth nicht um die Zeche fragten.

Am 25. April Nachts zehn Uhr starb Oberst von Elz nach einem kurzen Krankenlager zu Hemau, und sofort eilte seine Gemahlin dorthin, um wenigstens die irdische Hülle ihres verblichenen Gatten noch mit den letzten Ehren zur Grabesruhe zu bestatten. Unter großem Pomp wurde in den ersten Tagen des Maimonats das Leichenbegängniß abgehalten, und die Trauerfeierlichkeiten mit einer festlichen Tafel beschlossen, welche die arme Stadt nicht nur bezahlen, sondern zu der sie überdies noch die erforderlichen Silber- und Zinngeschirre herschaffen mußte, ohne jemals ihr Eigenthum wieder zu sehen.

So lange von Elz gelebt, waren den Verpflichtungen der Quartierträger wenn auch hohe, doch mindestens bestimmte Grenzen den Anforderungen der Truppen gegenüber gesetzt, er hatte die Beschädigung der Feldfluren mit strengen Strafen belegt, und vereinzelten Höfen zur Sicherung gegen freibeu-

terische Ueberfälle Schutzmannschaft — **Salva quardia** — gegen billige Bedingungen überlassen. Kaum hatte jedoch der Oberst die Augen geschlossen, so wurde das Gebahren der Soldaten schlechterdings unerträglich, und namentlich waren es die Offiziere und Militärbeamten, welche die ausschweifendsten Postulationen unter harten Drohungen laut werden ließen.

In dieser Bedrängniß wendete sich die Bürgerschaft unter'm 26. April wiederholt an den geheimen Rath zu Neuburg, damit doch endlich der Ausmarsch der nun schon so lange im Nordgau kantonirenden Truppen veranlaßt würde. Und wirklich zogen am 15. Mai die nun seit dritthalb Monaten in Hemau, Velburg, Luppurg, Laber und Kalmünz gelegenen Truppen ab.

Der Stadt Hemau kostete die vom achten März bis fünfzehnten Mai währende Einquartierung 1026 fl. 1 kr. 1 dl. Verpflegungsordonnanz, 1344 fl 14 kr. Aversum für Service, fünf Schober Stroh, fünfundneunzig Zentner Heu und zehn Schaf Haber, dem Pflegamtsbezirke im Ganzen 5307 fl. 50 kr.

Viertes Kapitel.

Des dreißigjährigen Krieges weiterer Verlauf. Walbot'sche Sauvegarde. Ueberfall der Stadt durch die Schweden. Plünderung Hemau's durch die Croaten. Aldringer'sche Salvaquardia. Einquartierung Pappenheimischer Truppen. Montecouklische Schutzwache. Rückkehr der Pappenheimer. Brandschatzung Hemau's durch den schwedischen Lieutenant Pautsch. Oberst von Rossen gibt der Stadt eine Sauvegarde. Wiederholte Ueberfälle der Schweden. Die Schweden in Regensburg. Sauvegarde Herzogs Bernhard von Sachsen. Einquartierung einer Abtheilung Dragoner. Blicke auf die Folgen des Krieges. Die Pest. Die Krönung Kaisers Ferdinand III. Prozeß wegen der Concurrenzpflicht des Meierhofes und Differenzen mit dem Pfleger Hayd. Plünderung der Orte Beratzhausen und Hemau durch kaiserliche Truppen. Hinrichtung der Anna Augermiller. Hemau an Bayern verpfändet. Der alte Pfarrhof. Verfall der Barbarakapelle.

1633—1652.

Nachdem das Eltzische Regiment Hemau und dessen Umgegend verlassen hatte, als Schutzwache für die Stadt aber nur eine geringe Anzahl von Reitern unter Commando eines

Wachtmeisters von der Walbot'schen Compagnie zurückgeblieben war, glaubten die Bürger wieder leichter athmen zu dürfen, sicher rechnend, die Tage des Leidens hätten nun ihr Ende gefunden. Doch sie täuschten sich bitter.

Schon waren in die benachbarten Thäler der Altmühl schwedische Horden sengend und brennend eingedrungen, und kaum war die Kunde von ihrer Nähe laut geworden, als eine starke Abtheilung von Croaten das Haagholz besetzte, in der Absicht, hiedurch den gefürchteten Feind von einem Ueberfalle der Stadt Hemau abzuschrecken.

Die **Schweden** hatten indeß auf ihren Streifzügen, die sie von Riedenburg und Dietfurt aus gegen Waltenhofen und Thonlohe unternahmen, der Croaten Stellung bald ausgespürt, und Mittwochs den 18. Mai Morgens zwischen zehn und eilf Uhr standen sie plötzlich bei vierhundert Mann stark vor dem oberen Thore. Sofort eilte der die Salvaquardia kommandirende Wachtmeister auf den Thorthurm, um mit dem Führer der feindlichen Schaar, welche sich für kaiserliches Militär unter Kronberg ausgab, zu unterhandeln. Da aber während des Parlamentirens einige der fremden Reiter mit ihren Waffen die äußeren Thorflügel zu sprengen suchten, und an dieselben Feuer legten, ergriff der Wachtmeister sammt seiner Mannschaft die Flucht, und wollte sich durch das untere Thor zu dem im Haagholze bivouakirenden Hinterhalte retten, wurde jedoch von den inzwischen eingedrungenen Schweden ereilt, und mit einem alten Croaten, einigen Reitern und mehreren Pferden von den verwegenen Feinden abgeführt, welche schon nach fünfundvierzig Minuten die überraschte Stadt wieder im Rücken hatten.

Als die im Haagholze liegenden Truppen von diesem Ueberfalle Kenntniß erhielten, kam sofort eine Abtheilung derselben in die Stadt, besichtigte das erbrochene Thor und ließ sich den Verlauf der Dinge berichten.

Kaum hatten jedoch die Croaten erfahren, daß ein Theil der Schutzwache gefangen worden sei, geriethen sie in die höchste Wuth, beschuldigten die Bürgerschaft, welche doch bei dem schwedischen Einfalle gar Manchem der Versprengten ein sicheres Versteck gewährt hatte, sie habe durch gutwilliges Öffnen der

Thore die Sauvegarde absichtlich Preis gegeben, und stießen gegen die Rathsverwandten die schrecklichsten Drohungen aus.

Und die erbitterten Croaten vergaßen nicht, ihre Drohungen grausam zu verwirklichen.

Freitag's den 20. Mai drangen sie sammt Kronberg'schen Soldaten in die unglückliche Stadt, und plünderten vier volle Tage lang nicht blos die Wohnungen der Privaten, sondern auch die Pfarrkirche, das Rathhaus, wo sie unter Anderm zwei städtische Insiegel von Silber erbeuteten, das herzogliche Schloß, die geistlichen und weltlichen Getraidkästen. Spürhunden gleich durchstöberten sie die abscheulichsten Winkel nach verborgenen Baarschaften oder Pretiosen, und Alles, was nur irgend Werth hatte, wurde eine Beute der gierigen Soldateska, die in ihrer Entartung auch noch zerstörte, was nicht fortzuschleppen war.

Unerhörte Grausamkeiten geschahen bei dieser schändlichen Freibeuterei, um so schändlicher, weil von befreundeten Truppen im Freundeslande verübt. Mit raffinirten Foltern wurden die Einwohner um Geld gepreßt, der Bürger Stürzer in seinem eigenen Hause geraitelt *). Wer nur mittelmäßig gute Kleider am Leibe trug, wurde derselben auf offener Strasse beraubt, bis auf's Hemd entblößt und mit einer derben Tracht Schläge weiter geschickt. Ein Wohnhaus vor dem unteren Thore wurde niedergebrannt. Was die abscheuliche Rotte mit „ettlichen ledigen vnnd andern Weibspersonen für ein parbarisch Leben volführt, das ist vor Jamer nit genugsamb zu beschreiben."

Trotz solch schrecklicher Vorfälle war der von den Schweden abgeführte und inzwischen gegen Ranzion wieder entlassene Walbot'sche Wachtmeister noch unverschämt genug, von der ohnehin an den Rand des Verderbens gebrachten Bürgerschaft den Ersatz des ihm angeblich vom Feinde abgenommenen Löse-

---

*) Das Raiteln war eine der schrecklichsten Foltern, deren sich die Soldaten während des dreißigjährigen Krieges bedienten, um Geld oder Geldeswerth zu erpressen.

Man legte hiebei um die Schläfe des unglücklichen Opfers einen Strick, oft auch einen Strang Garn, und drehte diesen mittels zweier Stöcke, welche man durch die zu beiden Seiten des Kopfes sich bildenden Schlingen schob, so enge zusammen, daß dem Gemarterten das Blut und selbst das Gehirn aus den Gefäßen drang.

geldes mit tausend Thalern unter der Drohung zu fordern, daß er mit seinen Leuten sofort die Stadt in Brand stecken würde, wenn ihm diese Summe nicht binnen weniger Stunden eingeliefert wäre. Obwohl die Bürgerschaft von dem Feldmarschall Grafen von Aldringer, an welchen sie in dieser verzweiflungsvollen Lage eine Staffette mit den flehentlichsten Vorstellungen abgeschickt, nicht nur eine schriftliche, sondern unter'm 7. Juni auch eine „lebendige Salva quardia", aus einem Gefreiten und drei Musketieren des Oberst von Troibrez'schen Regimentes bestehend, erhalten hatte, wagte sie es, von den Ereignissen der jüngsten Tage eingeschüchtert, doch nicht, den ungestüm Fordernden mit leeren Händen abzuweisen, und bezahlte dem Wachtmeister als Abfindungssumme einen Betrag von neunundvierzig Thalern, Alles, was in der ausgesaugten Stadt noch aufzutreiben war. [„Akta der Erbärmlich: gantz vnuerschulten Außplünderung, welliche von dem Kay. vnnd Chur-Bay. Krigs Volckh gegen alhisiger Statt Hembauer vnd deren Inwohner Ettliche Taglang vnbarmhertzig: vnd gwaltthätiger Weiß forgenommen worden, auch waß sich deßwegen hernachmalen in einem vnd Andern verloffen vnd zugetragen; Anno 1633", namentlich Stadtschreiber Johann Vogl's Schilderung im städt. Arch.]

Aldringer's Salvaquardia — ohnehin ein armseliger Ersatz für die ausgestandenen Drangsale — sollte die Stadt ausdrücklich von allen Quartiers- und Kriegslasten befreien, verhinderte es aber nicht, daß schon am 10. Juni wieder ein Pappenheim'scher Fähndrich mit sechzig Soldaten von Beratzhausen aus in Hemau einrückte, und dort Quartier begehrte. Bald folgten diesen neuen Gästen noch mehrere, vorzüglich viele Offiziere, und bis zum 4. Juli war ihre Zahl bereits auf neunzig gestiegen, worunter sich nicht weniger als fünfunddreißig Chargirte befanden.

Wohl wandten sich die Bürger mit dringenden Protesten an den kaiserlichen Oberst und Generalkommissär von Ossa, wohl baten sie den Feldmarschall, den Landesfürsten selbst, wiederholt auch den Erbmarschall Grafen Philipp von Pappenheim, die anderweitige Unterbringung der Truppen zu verfügen, und eifrig förderte der Pfleger von Freuden-

berg zu Laber diese Gesuche der bedauernswerthen Gemeinde. Aber Alles war umsonst. Das bis auf die leeren Wände ausgeplünderte Hemau sollte wochentlich 112 fl., der ebenso verarmte Pflegamtsbezirk 321 fl. Ordonnanz auftreiben und dazu noch Fourage und Viktualien liefern, während des Bürgers Kind an der vertrockneten Mutterbrust hungerte, während in den Dörfern Noth und Jammer die Landbewohner dezimirt hatte, und die schönsten Höfe leer standen, von ihren gequälten Besitzern nicht bebaut oder gänzlich verlassen. Aller Mittel entblößt blieb der Gemeinde nichts anderes übrig, als zur mindestens vorläufigen Befriedigung der immer dringenderen Forderungen des Militairs ein Anlehen aufzunehmen, und sie ersuchte daher Kämmerer und Rath der Stadt Regensburg, ihr ein allenfalls disponibles Pupillengeld von beiläufig zweihundert oder mehr Gulden gegen hinreichende Caution vorzustrecken. Erst nach Monatsfrist gelang es, die gewünschte Summe von dem Bürger und Handelsmann Hanns Schmidthammer in Regensburg für die Dauer eines Jahres gegen siebenprozentige Verzinsung und hypothekarische Sicherung auf dem gemeindlichen Grundbesitze zu bekommen.

Inzwischen hatten die einquartierten Truppen die wenigen Vorräthe an Fleisch und Mehl bis zur Neige aufgezehrt, und vorzüglich dem Biere in endlosen, regelmäßig mit Exzessen, Zerstörung der Geschirre und oft auch der Fenster schließenden Zechgelagen binnen Kurzem derartig zugesetzt, daß solches von Kelheim und Velburg hergeschafft werden mußte. Noch schlimmer stand es mit dem zur Unterhaltung der beträchtlichen Mannschaft erforderlichen Mastvieh, welches sich die Soldaten, nachdem in Hemau und dessen Umgebung durchaus nichts mehr aufgebracht werden konnte, auf weiten Streifzügen selbst herbeiholten. Da sie oft eine große Anzahl von Ochsen, Kühen, Jungvieh, auch wohl von Pferden gleichzeitig mit sich brachten, und das zum sofortigen Bedarfe nicht Verwendete einstweilen unterhalten mußten, die Futtervorräthe aber längst verbraucht waren, so schonten auch sie der Fluren nicht, verwendeten das noch unreife Getreide als Futter, und gingen in ihrer Härte so weit, daß sie auf dem Felde die Eigenthümer der Grundstücke, oder wessen sie eben sonst habhaft werden konnten,

zwangen, das Getraide für sie abzumähen und in ihre Quartiere zu liefern. Was die Pappenheimer übrig gelassen, holten sich die Cronberg'schen Reiter, welche oft bis an die Thore der Stadt streiften.

Die Bürgerschaft, welche so ihre letzte Hoffnung vernichten sehen, ja sogar selbst mit Hand anlegen mußte, schilderte dem Grafen von Pappenheim in jammervollen Berichten und endlich durch eigene Abgeordnete ihre gräßliche Lage, und bewog ihn wirklich, daß er seinen Offizieren die Beobachtung der strengsten Disziplin unter Androhung ernster Strafen einschärfte, und zudem den bisher kommandirenden Lieutenant Odtt — auch Hodt — von Hemau abberief und durch Kapitain von Kaltenthall ersetzte. Aber auch des Grafen Bescheide schlossen mit dem ewigen Refrain: „Die Ordonnanz muß pünktlicher bezahlt werden" — und der Wechsel des Kommandanten fruchtete weniger als Nichts.

Kaltenthall erlaubte sich nämlich nicht nur grobe Exzesse gegen einzelne Bürger, sondern beabsichtigte auch, „von Bürgermeister und Rath, die er in der eigenen Amtsstube überlaufen, unter den höchsten Schwüren und Bedrohungen den von den Gerichtsholden ausständigen Ordonnanzbeitrag zu erpressen", dessen Beitreibung gar nicht in der Kompetenz der Gemeinde, vielmehr in der Aufgabe des Pflegsverwalters gelegen war. Hatte dieser doch längst alle Executionsmittel erschöpft, um die unabläßig fordernden Soldaten zu befriedigen. Wie sollte aber die schärfste Exekution Gelder bei dem Landmanne flüssig machen, dessen fahrende Habe zerstört oder geraubt, dessen Vieh verschleppt, dessen Ernte muthwillig verdorben worden war.

Zu allem Ueberflusse vergassen die Herren Offiziere, namentlich der im Verlangen und Begehren so eifrige Hauptmann Kaltenthall, bei ihren Hauswirthen die Rechnungen zu berichtigen, und der Rath erließ daher an die Zahlungssäumigen ein beißendes Memoriale, worin ohne Weiteres Anzeige geeigneten Ortes angedroht wurde, soferne solch argem Mißstande nicht alsbald gründlich gesteuert würde.

Als die Armuth der Bürger endlich so hoch gestiegen war, daß sie sich mit Weibern und Kindern in lichten Schaaren auf

die Landstrasse vor den Thoren setzten, dort stundenlange auf die Menagelieferungen für die Truppen harrten, und sich um ihre letzten Bluthеller in Hader und Zank einen Bissen trockenen Brodes buchstäblich erraufen mußten, als endlich Pflegsverwalter Kreittmayer den elenden Zustand der Stadt und des Gerichtes dem Feldmarschall von Aldringer umständlich zur Kenntniß gebracht, und ihm die Unmöglichkeit dargethan hatte, die Truppen in ihrem seitherigen Quartiere noch ferner zu unterhalten, wurden am 22. September 1633 durch Kommissär Zorn die Pappenheim'schen Soldaten, welche bis dahin auf einhundert fünfzehn Mann, nämlich zwei Hauptleute, einen Kapitänlieutenant, zwei Fähndriche, einen Feldwaibel, sechzehn Korporäle, neunzehn Gefreite und vierundsiebenzig Gemeine angewachsen waren, von Hemau abgeführt.

Die Stadt mußte für diese Truppen auf die Zeit vom 10. Juni bis 8. Juli an Oberstwachtmeister Parier, vom 9. bis 27. Juli an Lieutenant Hodt, endlich vom 28. Juli bis 22. Sept. an die Hauptleute Kaltenthall und Ebel neben den sonstigen nicht geringen Leistungen im Ganzen 1680 fl. bezahlen, und trotz der grenzenlosen Dürftigkeit der Bürger wurde diesen von der kontribuirten Ordonnanz nicht nur Nichts nachgelassen, sondern es mußten vielmehr die uneinbringlichen Beitragsquoten der Gerichtseingehörigen noch überdies von der Gemeinde vorgeschossen werden.

Gleichzeitig, als die Pappenheimischen Soldaten abzogen, verlegte Kommissär Zorn einen Fähndrich, einen Musterschreiber, einen Feldscheerer, einen Trommelschläger, einen Leibkutscher und zwei Leibschützen des Montecouklischen Regimentes nach Hemau, übertrug das Commando hierüber dem Capitain-Lieutenant Jakob Kraus, und beorderte hiezu am 24. September noch weiter achtzehn Gemeine.

Wer beschreibt den Schrecken der unglücklichen Bürger, als ihnen Zorn am 25. September eröffnete, die Pappenheimer müßten auf Befehl des Grafen Aldringer in ihre alten Quartiere zurückkehren, und Hauptmann Kaltenthall sei wieder mit seiner Abtheilung nach Hemau zu verlegen.

Sofort zog also Lieutenant Kraus sammt seinen Leuten wieder ab, forderte jedoch vor seinem Abschiede, obwohl die

Bürger ihn und die Mannschaft in natura verpflegt und verköstigt hatten, nicht weniger als vierundsiebenzig baare Gulden, und wirklich mußte die Gemeinde „dem krumppen schüfferigen narrn und schindthundt" für einen Aufenthalt von kaum fünf Tagen zweiundsechzig Gulden bezahlen.

Schon am 25. September waren inzwischen vom Pappenheimischen Regiment zwei Hauptleute, zwei Lieutenants, ein Fähndrich, ein Feldwaibl, ein Vierer, zwei Fouriere, zwei Musterschreiber, ein Feldscheerer, sechs Corporäle, dreizehn Gefreite und sechzig Gemeine, zusammen einundneunzig Mann eingetroffen. Diesmal wurde die Quartierslast für Hemau in soferne etwas gemildert, als zur Entrichtung der auf wochentlich 200 fl. 54 kr. festgestellten Verpflegsordonnanz auch die Ämter Laber, Beratzhausen, Luppurg und Parsberg sammt dem Orte Pielenhofen konkurriren mußten, so daß die Stadt doch nur 85 fl. 54 kr. für die Woche zu bezahlen hatte.

Wiederholt brandmarkten die zügellosen Soldaten ihre Anwesenheit durch arge Rohheiten. Der Ebel'sche Fourier, welcher sich mit seinem Quartiergeber, dem früheren Bürgermeister Hanns Päbstl wegen der Kost nicht einigen konnte, und ihn zur Eingehung eines Vergleiches vor den Regimentsschultheiß fordern wollte, fiel den alten gebrechlichen Mann, als er ihm nicht augenblicklich zu dem genannten Offiziere folgte, auf freiem Marktplatze an, und schlug ihn „wie ein unvernünftig Stück Vieh" auf das Pflaster nieder. Pflegsverwalter und Gemeinde machten ob solch scandalösen Vorfalles energische Schritte, und der Hauptmann und Regimentsschultheiß Ebel sicherte auch exemplarische Satisfaktion zu.

Begreiflicher Weise war die Dürftigkeit der Stadt- und Landbewohner, der Mangel an Allem, selbst dem zur Fristung des Lebens Unentbehrlichsten bei der langen Dauer der ununterbrochenen Einquartierungen von Tag zu Tag empfindlicher geworden, und es war auch nicht entfernt eine Aussicht geboten, daß sich die niedergedrückten Verhältnisse der Stadt und des Amtes Hemau zum Bessern wenden würden. Die Haupteinkommensquellen für den Ort waren ja längst versiegt, da der Handel und Verkehr unter dem Getöse der Waffen und dem Mangel jeder Sicherheit ruhte, der Ackerbau aber ebenso

tief als dieser darniederlag, weil einerseits Niemand Lust hatte, die Felder zu besämen, um späterhin die keimende Frucht als Viehfutter abmähen zu lassen, anderseits die Vorräthe an Getraide so außerordentlich zusammengeschwunden waren, daß ganz Hemau nach noch vorhandenen Aufschreibungen nicht das Viertheil des Fruchtquantums besaß, welches nur zur Bebauung seiner Grundstücke nöthig gewesen wäre, überdies alles Vieh fehlte. Baargeld war weder beim Bauern noch beim Bürger mehr zu finden, und die Noth hieran so drückend, daß selbst die ohnehin ärmlichen Besoldungen der städtischen Bediensteten sistirt werden mußten. Die Gerichtsunterthanen lungerten, Haus und Besitz im Stiche lassend, mit Weibern, Kindern und Gesinde in der Stadt herum, ließen sich aller Orten einpferchen, um wenigstens vor dem Verluste ihres bischen Lebens Schutz zu finden, und waren so, unthätig und ohne Erwerb, eine neue Bürde für das bedauernswerthe Hemau.

Bei der geschilderten Lage der Sachen konnten sich denn endlich die Soldaten, welche das Entbehren des Essens und Trinkens am wenigsten vertragen lernten, in der Stadt nicht mehr länger halten, und wurden zu Anfang Oktobers bis auf achtzehn Mann, welche sammt einem Fähndrich und einem Feldwaibel zurückblieben, nach Weiden verlegt, ihre Offiziere aber nach Abführung der Mannschaft wegen besseren Fortgangs der Anwerbung in die assignirten Quartiere zurückbeordert, so daß auch die Hauptleute Kaltenthall und Ebel nach kurzer Abwesenheit wieder in Hemau eintrafen. Die Lasten der Bürgerschaft minderten sich übrigens durch die Verlegung der Truppen nur unbedeutend, indem für das den Aemtern Hemau, Beratzhausen, Laber, Luppurg und Parsberg anrepartirte Kontingent die treffende Ordonnanz auf zweihundert fünfundzwanzig Mannsrationen und siebenundzwanzig Pferde nach wie vor bezahlt werden mußte.

Zu sehr von solch namhaften Contributionen in Anspruch genommen, war die Stadt auch mit Entrichtung der landesherrlichen Abgaben, der Steuern und Umgelder im Rückstande geblieben, und ihre Schuldigkeit nach und nach auf 1009 fl. 15 kr. 3 hl. angelaufen, welche nun gemäß Auftrages der

verordneten Räthe zu Neuburg vom 3. Oktober 1633 ebenfalls eingezahlt werden sollte. Die Bürgerschaft bat freilich unter Darlegung der ihr in den letzten Jahren aufgebürdeten Kriegslasten um Nachlaß dieses Ausstandes, allein die Staatskasse war ja in jener Zeit ebenfalls außerordentlich in Anspruch genommen, und es mußte daher höheren Ortes gleichwohl auf baldiger Abführung der geschuldeten Summe bestanden werden.

Ebenso wenig als diesen Rückstand vermochte die Stadt die sie treffende Concurrenzquote für den Unterhalt der Truppen zu erschwingen, und die arme Gemeinde war in dieser mißlichen Finanzlage um so rathloser, als besonders in Beitreibung der Kriegskontributionen damals gar kurzer Prozeß gemacht wurde, und der Stadt bereits militärische Exekution angedroht war, die in der Regel nicht glimpflich ausfiel. In Hemau's nächster Umgebung waren schon viele Dörfer „erbärmlich in Asche gelegt", der Markt Laber am 29. Oktober großentheils geplündert, der Markt Painten niedergebrannt worden, und „stand fast allerdings öde und verlassen."

Rings von den Schrecken des Krieges umgeben, die sie selbst schon in so hohem Grade erfahren, suchten Bürgermeister und Rath Unterstützung bei dem Landrichter von Neuneckh zu Burglengenfeld, bei dem Kommissär Zorn, dem Grafen von Pappenheim, bei der Regierung — doch Niemand konnte helfen.

Schon waren am 28. Oktober sechs MuskETiere und ein Corporal als Vorläufer der jeden Tag zu gewärtigenden Exekution in Hemau eingerückt. Da kam plötzlich die Nachricht, der schwedische Oberst „Georg Christoph Thaubattl" habe Kelheim genommen, und eine Abtheilung seiner Truppen rücke gegen den Pflegamtsbezirk vor.

Wie vom Sturme gepeitschte Wolken stoben die in der Stadt Hemau befindlichen Soldaten nach allen Richtungen auseinander, und namentlich der grimmige Kaltenthall sammt seinem Freunde Ebel konnten sich gar nicht genug beeilen, aus der gefährlichen Nachbarschaft weg zu kommen, nahmen von der Bürgerschaft für sich und ihre Bagagewägen zwölf Pferde Vorspann, stellten aber keines davon mehr zurück. Kaum hatte Kaltenthall's Hauswirth, der Bürger Veitl, noch Zeit, den

Abreisenden zu fragen, wie man sich bei einem etwaigen Anrücken der Schweden zu verhalten habe, und von ihm zu hören, man solle bei der Feinde Ankunft um Gnade bitten, und ihrem Führer die Schlüssel zu den Stadtthoren entgegen tragen.

Am 3. November 1633 Abends acht Uhr kam unter dem Commando des Kapitäns „Andreas Bürgern von Gerliz" eine Compagnie schwedischer Reiter vor die Thore Hemau's, quartierte sich, von der Stadt ohne weiters eingelassen, in den Gast- und besseren Bürgershäusern ein, und ihr Hauptmann beschrieb sofort die benachbarten Ämter Velburg, Luppurg, Parsberg, Beratzhausen und Laber nach Hemau, um von den Getreidvorräthen der Gegend Kenntniß zu erhalten, und wegen Verwendung derselben Anordnungen zu treffen. Nachdem er auch die spärlichen Fruchtvorräthe auf den Speichern zu Hemau besichtiget hatte, übertrug er das Kommando seiner Compagnie dem Lieutenant Adam Pautsch, welcher aber am 19. November gleichfalls abberufen und mit den Truppen nach Stadtamhof beordert wurde. Vor seinem Abmarsche forderte dieser von der Gemeinde Namens des Kapitäns vierhundert Reichsthaler Schutzgeld, welche bei Vermeidung scharfer Execution alsbald bezahlt werden sollten.

„Darüber hat man starkh vmb gnad gebetten: Aber von der Burgerschaft über erlegte 100 Taller weiters nichts erhalten werden mögen, dann daß innerhalb 14 Tagen sowohl von Gerichtsvnndterthanen: allß der Burgerschafft noch 200 Reichsthaler ohnfehlbarlich erlegt werden sollen,: massen man Ihme desswegen vnnder herrn Gerichtsschreibers, dan Bürgermeister vnnd Raths fertigung eine recognition behendigen müessen:

„„Wier endtes vnderschribne Beuhrkhunden hiermit sowohl von Frl. Pflegambtsverwaltung vnnd Interessenten Gerichtsunterthanen: Allß vonn Burgermeister, Rath vnnd gemeinde zue Hembaur wegen, daß von endtesvnderschribenen dato, nach verscheinung Vierzehen tagen dem Edlen vnnd Gestrengen h. Adam Pautschen, der Königlichen Maist. vnnd Cron Schweden vnder dem hochlöblich Taupatlischen Regiment wohlbestellten Leuttenant an begehrten defensifgeld ausser den allbereith beschehenen lüferungen noch unverschaidentlich Zwayhundert Taller wier gewiß vnnd ohnfehlbarlich erlegen sollen vnnd wollen.

Vhrkhundtlich haben wier von Frl. Ambts vnnd gemainer Statt wegen vnnßer respektive Pöttschaft vnnd Insigl neben vnderzogner handtschrifft hie fürgestelt. So geschehen zue Hembau den 19. 9bris Anno 1633.""

L. S L. S.

Christoph Keilholz. B. vnnd Rath.

[Relation des Stadtschreibers Vogl.]

Inzwischen hatte auch Kaltenthall der Hemauer nicht vergessen, und urgirte von Weiden aus, wo er zu seiner Mannschaft gestossen, die Bezahlung der am 29. Oktober verfallenen 254½ und der am 5. November weiter fällig gewordenen 256½ Mannsrationen unter der Äußerung: „er werde bei weiterer Saumsal mit der Bürgerschaft auf eine Weise verfahren, daß sie lieber fünf Wochengelder zahlen würde."

Als die Taupatl'schen Dragoner Hemau verlassen hatten, trafen wenige Tage später einige Convois mit schwedischen Reitern ein, welche mit der Drohung: „den rothen Hahn auf die Häuser zu setzen", Fourage und Zehrung verlangten, das Getraide in den benachbarten Mühlen gewaltsam mit sich fortführten, und sonst noch mitnahmen, was ihnen eben gefiel.

Ueberhaupt beutete sowohl der in Kelheim liegende schwedische Oberst von Rossen, als seine Truppen den Ort und das Gericht Hemau schändlich aus, und ertrotzten von den Einwohnern noch das Letzte, was ihnen des Freundes Willkühr und des Feindes Grausamkeit nicht schon entrissen hatte. In kurzen Zwischenräumen kamen kleinere Abtheilungen von Soldaten immer wieder, stets fordernd, stets begehrend, oft gewaltsam erpressend. So hatte Friedrich von Rossen schon am 16. November den Quartiermeister Hanns Bauch (al. Pauch) mit mehreren Wagen nach Hemau abgeschickt, um dort Proviant einzunehmen, und die Bürgerschaft mußte mehrere Tausend Brodportionen nach Kelheim abführen lassen.

In Anerkennung der Bereitwilligkeit, welche die eingeschüchterte Gemeinde bei dieser Lieferung an den Tag gelegt, bewilligte ihr der Oberst eine Sauvegarde, aus einem Kapitän und 6 Musketieren bestehend, und ertheilte derselben unter'm 17. November überdies eine schriftliche, noch im Original vorhandene Salva guardia, die übrigens der Stadt so wenig

nützte, als das Halbdutzend Leute, welches sie natürlich auch verköstigen und bequartieren mußte.

Unterdessen waren noch mehrere Rotten des Monrat'schen Regimentes nach Hemau gekommen, die von Rossen am 18. November durch seinen Quartiermeister nach Kelheim beordern ließ.

Gleichzeitig lagen in dem Städtchen zwanzig Wagen mit Kaufmannsgütern, welche vermuthlich von Regensburg abgegangen und wegen der allgemeinen Unsicherheit nicht im Stande waren, weiter gegen Nürnberg vorwärts zu kommen. Ihre Besitzer erbaten sich daher von dem Oberst eine militärische Bedeckung bis Neumarkt, für welche fünf Thaler von jedem Wagen angerechnet wurden.

Der 24. und 25. November 1633 waren für Hemau Tage des Schreckens und der Bestürzung. Donnerstags den 24. November fielen nämlich unvermuthet vierzig schwedische Musketiere und Reiter in die Stadt ein, und schleppten fort, was nur von der Stelle zu bringen war. Kleider, Leinwand, Viktualien, mehr als siebzig Stücke Vieh und zehn Pferde wurden eine Beute des habgierigen Feindes. Selbst die Glocken auf den Thürmen wurden in Stücke zerschlagen und nach Kelheim gebracht.

Ungleich fürchterlicher waren die Ereignisse des darauffolgenden Freitages. Eine Rotte von nur zwanzig, aber desto ausgesuchteren schwedischen Bluthunden kam vor das untere Thor, steckte dasselbe, als man sie nicht sofort einließ, ohne Weiters in Brand, und drang nun unaufhaltsam in die Stadt ein. Was den Unmenschen in den Weg kam, wurde mißhandelt, mit Schlägen beladen, und besonders die Weibspersonen mit raffinirter Grausamkeit gemartert. Durch eine weitere Schaar gleicher Wütheriche auf vierzig Köpfe verstärkt, zogen sie vor das Rathhaus, und forderten von der Gemeinde eine Contribution im Betrage zu zweihundert Thalern, welche sie jedoch nach langem Unterhandeln und Bitten bis auf fünfzig Thaler ermäßigten. Als aber bei der grenzenlosen Armuth der Einwohner auch diese geringe Summe nicht augenblicklich erlegt werden konnte, und die Behörde durch Sammlung in den einzelnen Häusern nur einen Betrag von dreiundzwanzig Tha-

lern flüssig zu machen vermochte, da überschritt die Wuth des Feindes alle Grenzen.

Wie das gehetzte Wild wurden die unglücklichen Bürger verfolgt, auf offener Strasse, vor ihren Häusern wurden die Wehrlosen niedergeschossen, und der wilde Feind entblödete sich nicht, selbst jene, welche von der durch Entbehrung und Elend nach Hemau gebrachten bösen Seuche an das Krankenlager gefesselt waren, aus ihren Wohnungen zu verscheuchen, und ihre armselige Decke in frevlem Übermuthe zu verbrennen.

Zweiundzwanzig Bürger wurden an diesem einzigen Tage ein Opfer vandalischer Herzlosigkeit. Der Stadtpfarrer P. Johannes Faber starb binnen weniger Wochen an den Folgen der ihm zugefügten Mißhandlungen. Aller Orten herrschte Bestürzung, Verwirrung und Jammer. Während hier der verwundete Vater mit dem Tode rang, erlag dort die Mutter unter barbarischen Streichen, und der Kinder Wehegeschrei mischte sich schauerlich mit dem Hohngelächter der entmenschten Würger.

Endlich gegen Abend, nach einem ewig langen Tage des Leides kam der schwedische Lieutenant Adam Paller mit einiger Mannschaft des Rottischen Regimentes von Neumarkt her in die bedrängte Stadt, und traf, als er die schreckliche Verwüstung, das grauenvolle Blutbad sah, schnell energische Vorkehrungen zur Einstellung des rasenden Gemetzels.

Zunächst versprengte er die unbarmherzige Rotte, um dann in Person das Elend durch Wiederherstellung der Ordnung und durch geeignete Sicherheitsmaßregeln wenigstens in etwas zu mildern.

Als Paller zwei Tage später von Hemau wieder abzog, stellte ihm die Bürgerschaft nicht nur ein sehr ehrenhaftes Zeugniß über seine entschlossene und humane Handlungsweise aus, sondern verehrte ihm zudem eine Gratifikation von vier Thalern, zu deren Beischaffung zwölf der vermöglichsten Bürger konkurriren mußten.

Während sich dies in Hemau ereignete, war auch die Reichsstadt Regensburg von den Schweden eingenommen worden, und die dort kommandirenden Offiziere requirirten unabläßig die umliegenden Orte um arbeitsfähige Mannschaft

zur Herstellung der Schanzen, Erdaufwürfe und sonstiger Belagerungs- und Befestigungs-Arbeiten. Schon am 19. November hatte der schwedische „Generalmajor über die niedersächsische Armee zu Fuß, Hanns Kopp" an den Rath zu Hemau den Auftrag erlassen, unverweilt zweihundert Mann mit Schuppen und Spaten, nebst allen Mauerern und Zimmerleuten, die im Orte wären, nach Regensburg abzuschicken, widrigenfalls mit Feuer und Schwert strafend vorgeschritten würde. Wiederholt schickte die Gemeinde am 1. Dezember drei Mauerer, fünf Zimmerleute und dreiundzwanzig Handarbeiter nach Regensburg, und gab ihnen ein Entschuldigungsschreiben mit, worin erwähnt ist, daß eine größere Anzahl unmöglich eintreffen könne, weil ein namhafter Theil der Einwohnerschaft dem Elende und der herrschenden Seuche bereits erlegen, der Rest aber von der bösen Krankheit auf das Lager geworfen sei.

Durch die Schreckenstage der jüngsten Zeit an den Rand der Verzweiflung gebracht, suchten die Bürger Hemau's überall Hilfe, wo nur solche zu erwarten, und baten insbesondere den Feind, der ihnen Alles geraubt, um Schonung und endliche Sicherheit wenigstens für ihr nacktes Leben.

Herzog Bernhard von Sachsen, der Eroberer Regensburg's ertheilte den Bürgern auch wirklich eine schriftliche Sauvegarde, und Oberst von Rossen legte zur noch größeren Sicherheit vierundzwanzig seiner Soldaten sammt dem Fourier Wessche nach Hemau. Doch den selbst am Hungertuche nagenden Einwohnern wurde die Unterhaltung einer so starken Sicherheitswache, welche täglich achtundvierzig Pfund Fleisch, eben so viel Brod und achtundvierzig Maß Bier bedurfte, bald zu beschwerlich, und sie baten daher um Reduzirung derselben auf zwölf bis vierzehn Mann. Statt einer Erleichterung legte man der Stadt hundert Dragoner in's Quartier, welche dort über vierzehn Tage verblieben, und zu deren Unterhalt allein die von den Drangsalen des Krieges am meisten mitgenommenen beiden Vorstädte Hemau's wochentlich sechshundert Pfund Brod, zwei Zentner Fleisch und vier Eimer Bier liefern sollten. Als diese immense Last nicht erschwungen werden konnte, wurde dafür ein wochentliches Aversum von dreißig Gulden stipulirt.

Der Quartiermeister Hanns Pauch versäumte nicht, von Zeit zu Zeit auch außerdem bei Bürgermeister und Rath nach Geld anzufragen, und es wurden für ihn am 6. Dezember von sechsundzwanzig Bürgern 21 fl. 44 kr., dann acht Tage später von vierundfünfzig Bürgern 17 fl. 42 kr. eingebracht. Ueberdies gemahnte auch der Taupatlische Oberst Andreas Bürger an die endliche Abführung der ihm, vielmehr seinem Lieutenant Pautsch laut Rekognition verschriebenen zweihundert Thaler, deren Bezahlung übrigens die Gemeinde standhaft verweigerte, indem ja die Sauvegarde durch Lieutenant Pautsch unerwartet abgeführt, und so die Stadt der letzten schrecklichen Plünderung Preis gegeben worden sei.

Solche Reihen unausgesetzter Martern und Plackereien konnten nicht verfehlen, die trotzigeren Charaktere zur verzweifelten Selbsthilfe anzutreiben, und schon hatten sich in den bayrischen Gerichten Traunstein und Miesbach, bei Wasserburg und anderorts zwischen Isar und Inn die bedrängten Landleute zusammengerottet, und in gewaltigen Haufen alle haltbaren Plätze besetzt, verlassend Besitzthum und Erbe, blos Rettung suchend vor persönlicher Mißhandlung. Binnen zwei Tagen, mitten im Winter war unter der Sturmglocken Geheul ganz Oberbayern in Gährung und Aufruhr. Noch lebten in schrecklicher Erinnerung des alten Bauernkrieges Gräuel, und wie reissend schnell er Deutschlands größere Hälfte verwüstet hatte, und ähnliche Ereignisse befürchtend beeilten sich Herzog Wolfgang Wilhelm's Räthe bei der Kunde von den oberbayrischen Zuständen, allenthalben beruhigende Ausschreiben zu erlassen, und die Unterthanen in den pfalzneuburgischen Landen zum Ausharren in der Treue gegen Fürst und Staat durch die Versicherung zu ermuntern, daß bei den kriegführenden Mächten alle nur möglichen Schritte geschehen seien, das Herzogthum endlich von seinen lange getragenen Lasten zu befreien.

Indeß hielten sich die Schweden noch bis zum 26. Juli 1634 in Regensburg, und eben so lange beunruhigten sie die Umgebung dieser Stadt mit ihren Streifzügen. Vorzüglich die Orte an der Strasse gegen Nürnberg wurden oft von dem stets nach Geld und Beute spürenden Feinde heimgesucht, Hohenschambach von den Cronenburg'schen

Reitern in Asche gelegt, **Hemau** wiederholt gebrandschatzt. „**In miserrimis vivimus temporibus**" hatte der Stadtpfarrer **Faber** in das Taufbuch geschrieben, und nur zu wahr wurden diese Worte auch an seinem Nachfolger P. **Leonhard Kolbinger**, der ebenfalls von den Schweden grausam gefoltert als Opfer übermenschlicher Leiden erlag.

Erst der Tag bei Nördlingen — 27. August 1634 —, an welchem die Schweden mehr denn zwölftausend Mann verloren, befreite **Pfalzneuburg** und Bayern von den Besuchen des unmenschlichen Feindes, der an die pommerischen Küsten zurückgetrieben, bei seinen späteren Einfällen unsere Gegend nicht wieder berührte. Der Glaubenskrieg dauerte übrigens noch lange fort, Einquartierungen, Durchmärsche, Plünderung, fast alle Schrecken der letzten Jahre erneuerten sich in endlosem, unerträglichem Wechsel. Gleichwohl erlauben wir uns schon hier, unmittelbar nach der Schilderung der schwersten Tage, welche unsere Stadt in jener unglücksvollen Zeit gesehen, einen Blick auf die schrecklichen Folgen, die durch solche Drangsale nothwendig herbeigeführt werden mußten.

Die ganze **Umgegend von Hemau** war wüstes, unbebautes Land, Einzelhöfe, Dörfer, selbst Märkte waren niedergebrannt, ihre Einwohner versprengt und ruinirt, viele dem Elende erlegen, die Überlebenden arm, siech, eher wandelnde Skelette, als Menschen. Die öde liegenden Güter wurden gegen unglaublich geringes Geld verkauft, wie das Sprichwort sagt „um eilf Laibe Brod." *) Manch schönes Besitzthum, wie z. B.

*) Beispielsweise sei hier erwähnt, d. ß das Kloster Prüfening seine damals bedeutende, kaum sechzig Jahre früher um 7300 Gulden erworbene Hofmark **Maierhofen**, welche bei mittelmäßiger Ernte allein an Zehenten über dreiundzwanzig Schaf Getreide abwarf, noch 1650 an Herrn von **Thum** um die geringe Summe von 2500 Gulden veräußerte. Nachdem im Jahre 1653 die Pfarrei **Thonlohe** aufgehoben und nach Jachenhausen inkorporirt worden war, erkaufte der Schneider und Meßner **Willibald Bayer** am 19. Juni 1654 das Pfarrgebäude um **fünfzig Gulden**, zu deren Erlage ihm zehn Jahresfristen bewilligt wurden. Das Meßnerhaus erstand die Gemeinde um **zwanzig Gulden**, konnte aber den Kaufschilling nicht erschwingen, und mußte daher einen entsprechenden Ewigzins übernehmen.

der Laubenharthof,*) wurde gar nicht mehr bemeiert, andere — der Schneckenhof, Kemetshof, Friesenhof, blieben mehr als ein halbes Jahrhundert unbebaut. Der zur Mittelmesse giltbare Hummelhof in Angern konnte erst nach fünfzig Jahren wieder seine vollständige Getraidschuldigkeit liefern, und der gleichfalls zu dieser Stiftung giltpflichtige Hof in Klingen vermochte für alle Folge nur mehr die Hälfte seiner ursprünglichen Abgabe einzudienen. „Weil im Krieg die Gütter und Höf umb Hemau ruinirt — schreibt das Prüfeninger Archiv — die Besitzer gestorben oder verdorben, also daß die Neue Innhaber nicht mehr gewust, wem oder wie viel sie Zünf und Gült reichen sollen, oder was für Veld, Holz, äker und Wismaten jedem zugehörig, also ersuchte Herr Abt Roman I. beiläufig a°. 1655 Sr. Churftl. Durchl. zu Neuburg, ihren Beamten zu schafen, daß mit deren Beihilf ein ordentliche Beschreibung so wohl über die bemayrte als unbemayrte Gütter verfast und alle Irrung zwischen denen Zehend- und Grundherrn vermeidet werde.“ [P. Degl's Mscpt. Fol. 80.]

Nicht viel besser als auf dem platten Lande sah es in Hemau selbst aus. Da und dort ragten ausgebrannte Mauern, jeden Augenblick den Einsturz drohend, Fenster und Thüren waren zertrümmert, und aus den finsteren Öffnungen starrten bleiche, hohlwangige Gestalten, von Krankheit und Entbehrung entnervt und stumpfsinnig geworden. Die Vorstädte, dem Andrange jeder Willführ zunächst blosgegeben, boten das grellste Bild der Verwüstung, und die dort befindlichen Häuser, fast nur noch Reihen von Schutthaufen, standen leer und entvölkert, der Aufenthalt unheimlichen Genistes.

Aus den schlimmen Seuchen, welche der Krieg mit sich geführt, entwickelte sich, vom Elende und der Noth genährt, allmählich eine fürchterliche Krankheit — **die Pest.**

Fieberanfälle, gefolgt von Blutergießungen, ermatteten die Menschen, Beulen und dunkle Flecken zeigten sich an den Leibern der Angesteckten, und schnell tödtete das heftige Uebel, gegen das es keine Heilung gab.

---

*) 1612 saß auf dem Laubenharthofe ein gewisser Emmerich.

Fünf Monate des Jahres 1634 wüthete in Hemau diese schreckliche Krankheit, welche fast die halbe Bevölkerung dahinraffte, und erlosch nur, um im Jahre 1637 auf's Neue wiederzukehren, und innerhalb drei Monden — 19. August bis 16. November — unbarmherzige Nachlese zu halten.

In der Pfarrei Hemau starben während letzterer Frist einhundert und vierzig Personen, unter ihnen der frühere Prüfening'sche Probst Martin Ölperer mit Frau und Tochter, im jetzt Schack'schen Hause allein sechs Personen.

Kein Wunder, daß um jene Zeit in Hemau, Neukirchen, Aichkirchen, Painten und Hohenschambach zusammen nur zweitausend Kommunikanten des Jahres gezählt wurden, daß die Pfarrbücher vom Jahre 1621 blos 25, vom Jahre 1634 nur 30, endlich vom Jahre 1635 gar nur 13 Taufen enthalten.

Als auf dem Churfürstentage zu Regensburg Ferdinand III. zum römischen Könige gewählt worden, mußten die Reichs-Insignien von Nürnberg nach Regensburg geschafft werden, wohin ihnen die sämmtlichen Beamten der Stadt Hemau mit allen Landsassen des Pfleggerichtes und einer Deputation der Bürgerschaft das feierliche Geleite gaben, und wo sodann am 30. Dezember 1636 die Krönung Ferdinand's mit großem Gepränge vor sich ging.

Obwohl bereits durch mehrfache landesherrliche Entschließungen, insbesondere durch jene von den Jahren 1622 und 1633 geradezu ausgesprochen war, der Kloster Prüfening'sche Meierhof in Hemau sei als bürgerliches, an den gemeindlichen Rechten und Lasten partizipirendes Gut zu betrachten, und obgleich selbst an die herzoglichen Beamten wiederholte Weisungen erlassen worden, hienach bei Einquartierungen, Contributions-Einbringungen u. s. f. zu verfahren, hatte das Kloster dennoch zu den ungeheuren Opfern, welche die Stadt während der Kriegsjahre bringen mußte, nicht das Mindeste beigetragen.

Umsonst hatten sich die Bürger öfter an den Prälaten gewendet, er möge die ihn treffenden Konkurrenzquoten zur Erleichterung für die Stadt und den Gerichtsbezirk, aus welchen er doch so namhafte Renten beziehe, im gütlichen Wege erlegen, da

ja überdem gerade zum Meierhofe die besten Grundstücke in der ganzen Gemarkung — bei fünfzig Tagwerk Feld und dreißig Tagwerk Wiesen — gehörten.

Der Convent bezahlte nicht einen Heller, und umging vielmehr, als nach Abzug des Feindes aus den nordgauischen Ämtern die Kriegskostenbeiträge für das eigene Land noch immer in ziemlicher Höhe fortdauerten, jede weitere Konkurrenzpflicht klüglicher Weise dadurch, daß er seinen Hof an den Pfleger Johann Hayd auf Hungertshausen, einen herzlosen, der Bürgerschaft übel gesinnten Mann verpachtete, welcher sich ebenso wenig zu einer Zahlung, als zu einem entsprechenden Abzuge an dem Pachtschillinge auf Rechnung des Klosters bewegen ließ.

Darüber kam es denn endlich zum Prozesse, behufs dessen Beschleunigung von Neuburg aus in der Person des Doktors Ganß ein eigener Kommissär nach Hemau abgeordnet wurde. Sothaner Commissarius vergaffte sich aber gar bald in des Pflegers Hayd junge Gemahlin, die sich auf das Charmiren wohl verstand, und mit dem Herrn Doktor fleißig spazieren ritt, und so konnte es, wie die böse Welt meint, nicht anders werden, als daß die Bürgerschaft den Prozeß verlor, über dreihundert Gulden Kosten und noch dazu dreißig Reichsthaler Frivolitätsstrafe erlegen mußte. [St. A.]

Durch den ominösen Ausgang dieser Streitsache nur noch übermüthiger gemacht, quälte Pfleger Hayd Bürger wie Gerichtsholden auf jede ersinnliche Weise.

Schickten die Ökonomen Taglöhner oder Dienstboten auf ihre Fluren, so ließ sie Hayd durch seine Schergen abbestellen, und befahl ihnen, auf den von ihm gepachteten Klostergründen zu arbeiten, widrigenfalls er sie aus dem Lande weise.

Obwohl er einen bedeutenden Viehstand hielt, verweigerte er dem Kleinhirten die altherkömmlichen Reichnisse, so daß die Bürgerschaft, welcher die alleinige Unterhaltung des Hirten zu schwer fiel, denselben außer Brod setzen mußte. Die in Folge des Krieges ödliegenden Grundstücke okkupirte er ohneweiters für sich, ließ sie umreißen und bebauen, und selbst da, wo auf dem Rechtswege die streitigen Grenzmarken festgesetzt worden, ließ er die eingerammten Pfähle wieder umwerfen und darüber hinausackern.

Die Abweidung der Odungen mit Ziegen und Schweinen beanspruchte er für sich als alleiniges Recht, und behinderte auf diese Weise die Bürger in Bewirthschaftung ihrer Güter und Betreibung der Viehzucht auf's Empfindlichste

Seine Frau, welche ihn ganz unter ihre Herrschaft gebracht, erlustigte sich inzwischen mit den Offizieren der um jene Zeit fast ununterbrochen zu Hemau im Standquartiere liegenden Truppen, und trieb es besonders bunt mit dem im Winter 1643 auf 1644 in der Stadt kantonirenden Oberst Kürmreither, bei dem sie täglich vorfuhr, und in dessen Wohnung regelmäßig bis gegen Morgen auf Kosten der Unterthanen geschwelgt wurde.

Sie allein war Schuld, daß das 1640 durch Hemau marschirende Bockh'sche Regiment sechs Tage in der Stadt verweilte, da sie die Offiziere in das Schloß einlud und dort fürstlich regalirte, während die Bürger blos für Wein fünfundsiebenzig Gulden, dann für die Küche einen ganzen Ochsen verehren, nebenbei aber auch die Reiter selbst verköstigen und bequartieren mußten.

Solch übermüthig Spiel ward denn der Gemeinde doch zu arg, und es wurde Klage über Klage nach Neuburg berichtet.

Namentlich der Bürgermeister Wolfgang Kürner ließ am 12. Oktober 1644 eine fulminante Beschwerdeschrift an die Regierung abgehen, in der er des Pflegers Übergriffe umständlich schilderte, und sich bitter über dessen Frau beklagte — „welche sich jederzeit bemühet, wann nur etliche offizir gleichsamb in die Statt schmeckhen, alßbaldt zue ihnen zue khommen, mit ihnen khundschafft zue machen vnd hin vnd her zu reitten."

Am 29. März 1645 wurden endlich eigene Abgeordnete nach Neuburg gesandt, welche wiederholt bei der Landesregierung über der Bürgerschaft Bedrückung klagten, und schließlich die Bitte stellten: „der Stadt den Pfleger sammt dem Gerichtsschreiber, der zugleich Probsteiverwalter, und offenkundig mehr auf des Prälaten als auf des Fürsten Vortheil bedacht sei, vom Hals zu nehmen."

In Anerkennung des unläugbaren Thatbestandes wurde Hayd nach kurzer Untersuchung auch wirklich im Jahre 1646 von seiner Stelle abberufen, und verließ Hemau ungefähr im

Juli dieses Jahres, nachdem ihm die Gemeinde fast mit Gewalt die Ausbezahlung der rückständigen Besoldungen für die Kirchendiener hatte abpressen müssen. [St. A.]

1646 wurde laut eines magistratischen Beschlusses vom 5. Juni der baufällige Rathhausthurm wieder in Stand gesetzt.

Am 12. Oktober 1647 wurde Anna Angermiller von Hemau als Hexe — bene disposita — zu Neuburg hingerichtet. [Ströller's hist. Lexik. Mscpt. I. 14.]

Als im Jahre 1648, dem letzten des dreißigjährigen Krieges, die kaiserliche Reichsarmee mit einem Theile der bayrischen Truppen von Neuburg und Ingolstadt weg nach Regensburg marschirte, um sich dort zu Anfang Aprils mit dem General Buchheim zu vereinigen, der aus Böhmen sechstausend Mann über Cham herbeiführte, brandmarkten einzelne Abtheilungen ihre Marschroute durch die ärgsten Gewaltthätigkeiten, und namentlich Hemau, noch mehr aber Beratzhausen wurden von den halb verwilderten Soldaten hart mitgenommen. Wie aus einem Berichte erhellt, durch welchen der Stadtpfarrer Udalrich Breinlein um Verlängerung der österlichen Beichtzeit nachsuchte, war der Kammerer Georg Kininger zu Beratzhausen von seiner Pfarrei vertrieben, ausgeplündert, auf der Flucht mißhandelt und splitternackt entkleidet worden, die Truppen hatten in Beratzhausen so übel gehaust, wie „es zu Feindeszeiten nie so grob geschehen.“ Die Altäre in den Kirchen wurden niedergerissen, die Cruzifixe herabgeschlagen, sogar die Todten ausgegraben und des Schmuckes beraubt, den ihnen der Hinterbliebenen Liebe mitgegeben. Im fürstlichen Schlosse, kurz im ganzen Markte wurde Alles zerschlagen und zerstört, die Leute entblößt und dann fortgestäupt.

„In der hiesigen Hembauischen Amtsgeschichte ebenfalls grosser Schaden mit Brand geschehen ist.“

Am 18. Oktober 1650 empfiehlt der Pfleg-, Kasten- und Forstamtsverwalter David Stich der Bürgerschaft, die Strassen und Gassen, besonders aber die Wohnungen reinlich zu halten, weil in mehreren Gegenden wieder Pestfälle vorgekommen seien.

Zugleich verordnet er die größte Vorsicht beim Hanf- und Flachsdörren, da erst jüngst hiebei in Grafenstadl eine Feuersbrunst verursacht worden.

Um jene Zeit war Hemau an Bayern versetzt und dem Rentmeisteramte Straubing zugetheilt. Als daher in den Jahren 1652 und 1655 in Neuburg Landtage ausgeschrieben wurden, erhielt Bürgermeister und Rath beidesmal von der bayrischen Regierung die Weisung, den Besuch dieser Landtage bis zum Ausgange der Pfandschaft zu unterlassen.

Noch vom Jahre 1659 hinterliegt im städtischen Archive ein Auszug aus dem Umrittsprotokolle des churfürstlichen Rentamtes Straubing, in welchem mehrfache Erinnerungen über die polizeiliche und finanzielle Verwaltung des Magistrates Hemau niedergelegt sind.

1652 wurde der Pfarrhof zu Hemau nothdürftig reparirt. Zu diesem, in den älteren Archivalien unter dem Namen Niglhof bekannten Gebäude, welches bis zur Vollendung der neuen Probstei im Jahre 1750 die eigentliche Wohnung des Stadtpfarrers und seiner Hilfspriester gewesen, gehörten früherhin an vierzig Tagwerk Felder und Wiesen, die dem jeweiligen Pfarrer zur Nutznießung überlassen waren, dann eine geraume, nun in mehrere Parzellen abgetheilte Gartenfläche. Der jetzt noch immer bedeutende Hofraum war vordem als Grasplatz benützt, und umfaßte ursprünglich auch das ganze Areal, auf welchem nun die Häuser Nr. 103, 104 und 105 der Gürtler Gschrey'schen Relikten, des Rathdieners Johann Mirbeth, dann des Schmiedes und Eisenhändlers Johann Brüderlein stehen, und ein Vorfahrer des Letzteren, Schlosser Hans Hayd war der erste, an welchen laut Briefes vom Montage Trinitatis 1556 ein Theil dieses Hofraumes als Bauplatz abgelassen wurde. Nachdem der Pfarrer die neue Probstei bezogen hatte, wurde der Niglhof durch den P. Superior bis zur Klosteraufhebung an Miethleute verpachtet, und ist gegenwärtig Eigenthum des kgl. Taxbeamten Bernhard Queitsch, Haus-Nr. 102. [P. Degl's Mscpt. Fol. 85. — St A.]

Dagegen war zu jener Zeit die Barbarakapelle ganz ruinos geworden, des Daches beraubt, und es standen von dem Kirchlein nur noch die vier Hauptmauern, dann die

darunter befindliche Gruft. Pfarrer Breinlein beschwert sich in einem Schreiben an das Pflegamt bitter darüber, daß sich Einzelne nicht entblödeten, von dem verfallenen Gebäude das brauchbare Baumaterial wegzunehmen, anstatt vielmehr lieber zu dessen Wiederherstellung erkleckliche Beiträge zu leisten. [Pfarrl Registr.]

Fünftes Kapitel.

Herzog Philipp Wilhelm. Anschaffung eines neuen Geläutes. Tod des Abtes Plazidus Judmann. Restitution der säkularisirten Pfarreien an das Kloster Prüfening. Wiederaufbau der Barbarakapelle. Differenzen zwischen dem Kloster und der Stadt wegen Besoldung der Kirchendiener und Aufrechnung der Stolgebühren. Viktualienpreise. Hinrichtung des Georg Weber. Aufhebung der Blutzehenten in Hemau Restaurirung der Stadtmauer. Reorganisirung der Corporis Christi-Bruderschaft. Selbstmord des Bäcker's Vorster. Die Wolfsjagdgelder.

1653 — 1690.

Am 20. März 1653 starb Herzog Wolfgang Wilhelm nach einer neununddreißigjährigen vielgeprüften Regentschaft im fünfundsiebenzigsten Lebensjahre, und es folgte ihm sein Sohn erster Ehe, **Philipp Wilhelm**, geboren zu Neuburg am 25. November 1615, reich begabt mit Talenten, hochgebildet durch sorgfältige Erziehung und vielseitiges Studium der Wissenschaften.

Auch Kloster Prüfening's Krummstab hatte in diesem Jahre dreimal gewechselt, und war endlich Anfangs Oktober in die Hände des Abtes Roman Schneid übertragen worden, welcher Bürgermeister und Rath von Hemau einlud, seiner am 12. Oktober stattfindenden feierlichen Benediktion beizuwohnen — „selbigen Actum mit ihrer Gegenwart zu condecoriren, und mit darauf folgender Tractation fürlieb zu nehmen.“ Das Jahr darauf empfing Bürgermeister Ulrich Geyer das Haagholz von dem neuen Prälaten zu Lehen.

1654 wurden für Hemau von dem Meister Michael Sigmund Arnold in Regensburg zwei neue Glocken gegossen, um deren Anschaffung sich besonders der Pflegsver-

walter David Stich und die Pfarrgeistlichkeit rühmlich verdient gemacht.

Die kleinere oder Mittagglocke*) eilf Zentner schwer, zeigte das Bildniß der Gottesmutter Maria, auf dem rechten Arme das Jesuskindlein tragend, über dessen Haupt zwei Engel eine Krone hielten, und führte die Umschriften:

„Maria mater gratiae, Mater misericordiae, tu nos ab hoste protege et in hora mortis suscipe.

David Stich, C. F. D. L. J. B. P. V. W. [churfürstlicher Durchlaucht in Bayern Pflegsverwalter.] Adm. Rds. P. Petrus Feichtinger, Vicarius. Rds. P. Guilielmus Kienle, Cooperator. — G. P. — V. E. W. — V. G. — G. R. — L. D. — C. V.**)

Der Khirchen dien ich, zu Gottes Wort ruef ich, alle Ungewitter vertreib ich, Sancta Maria heis ich. Durch's Feuer bin ich geflossen, Michael Sigmund Arnoldt hat mich gossen. 1654."

Außerdem war sowohl diese, als die größere, 1899 Pfund schwere Salvatorglocke, deren Aufschriften uns leider nicht mehr vollständig bekannt sind, mit äußerst zierlich gearbeiteten Kränzen von Klee- und Salbeiblättern, dann Rosmarin- und Wachholdersträußchen reich geschmückt. Schade, daß die beiden Glocken nach nicht gar langer Zeit in Folge allzu anhaltenden Läutens zersprangen.

Am 15. Mai 1655 begleitete Plazidus Judmann, des Klosters zu St. Emmeram vierundfünfzigster Abt, den nach Osnabrück reisenden Bischof von Regensburg und Kardinal Franz Wilhelm Grafen zu Wartenberg bis nach Hemau. Auch Abt Roman von Prüfening gab dem Kirchenfürsten, welcher ihn 1653 benedizirt hatte, bis dorthin das Geleite, und bewirthete ihn sammt seinem Hofstaate in der Probstei an einer glänzenden Tafel, für welche achtzig Gulden verausgabt wurden.

---

*) Nach einer Notiz in P Degl's Mscpt. Fol. 105, seq. wäre diese Mittagglocke, dann zwei Glocken für die Kirche Hohenschambach im Gewichte von 301 und 181 Pfund, endlich eine 251 Pfund schwere Glocke für Neukirchen, dessen Thurm ein Blitzstrahl eingeäschert hatte, im J. 1654 zu Hemau selbst gegossen worden.

**) Die letzteren Buchstaben repräsentiren zweifelsohne die Namen der damaligen vier Amtsbürgermeister Georg Prey, Ulrich Eisenwindter, Ulrich Geyer und Georg Reichel, dann der beiden Kirchpröbste Christoph Vorster (?) und Leonhard Degl.

Wenige Stunden nach abgelegter **Valediction** wurde aber Abt Judmann, dem schon auf der Reise die eben herrschende ungewöhnliche Hitze äußerst schwer gefallen war, „von dem übereylenden Tod durch einen **Catharum Suffocativum** nicht nacher Regenspurg, sonder zu der Ewigkeit zu reisen beordert" [**Ratisbona monast. p.** 517. Degl's Mscpt]

Vermöge Urkunde vom 28. August 1655 gab endlich Herzog Philipp Wilhelm — nicht ohne vieles Drängen von Seite des bischöflichen Ordinariates in Regensburg — dem Kloster Prüfening alle im pfalzneuburgischen Gebiete liegenden Pfarreien, nämlich Hemau, Hohenschambach, Neukirchen und Daierling sammt den dazu gehörigen Filialen, dann den Früh-, Mittel- und Bruder-Messenstiftungen in Hemau wieder zurück, und restituirte die Abtei in alle hieraus fließenden Renten, Rechte und Einkünfte, soweit sie vor der Säkularisirung dem Kloster inkorporirt gewesen. Dagegen verpflichtete sich der Convent durch Revers vom nämlichen Tage, nicht nur für Ausübung der Cura in den genannten Pfarreien durch tüchtige Ordens- oder Weltgeistliche sorgen, sondern überdieß auch Painten und die sonstigen *) im Pflegamte Hemau befindlichen Kirchen — wenn sie schon dem Kloster nicht einverleibt

*) Bezüglich der dem Kloster Prüfening durch die Restitutionsurkunde zur Pastorirung überwiesenen Gotteshäuser im Pflegamtsbezirke Hemau werden folgende Notizen willkommen sein.

Aichkirchen, ursprünglich eine zur Pfarrei Hemau gehörige Filiale, hatte nur jeden dritten Sonntag Gottesdienst. Die Zehenten in Aichkirchen, Aicha, dann von einem Hofe in Grafenstadl gehörten mit einem Drittheile dem Stadtpfarrer, der in Aichkirchen auch ein Widemgut hatte, mit zwei Drittheilen zur Hofmark Maierhofen. 1501 veräußerte jedoch Christoph Bogner zu Maierhofen die ihm zuständigen, nach Bayern lehenbaren Zweidrittelzehenten laut Briefes, gegeben unter seinem, dann des Richters Sigmund Laglberger und der Stadtgemeinde Hemau Insiegeln an das Gotteshaus Aichkirchen, welches fragliche Renten 1724 an den Stadtpfarrer mit der Obligation abtrat, alle Sonn- und Feiertage und außerdem einmal in jeder Woche durch einen eigenen Geistlichen Gottesdienst auf der Filiale abhalten zu lassen. In Folge des hierüber zwischen dem Kloster und der Pfarrgemeinde in Gegenwart eines Neuburgischen Regierungs-Kommissärs abgeschlossenen Vergleiches exponirte der Convent einen fünften Religiosen nach Hemau als Kurat für Aichkirchen, welcher 1803 bei der Klosteraufhebung nach Aichkirchen selbst versetzt, dort vorerst in einem Bauernhause untergebracht, und erst 1808 mit einem neuen Pfarrhofe bedacht

wären — auf den Zeitraum von drei Jahren durch seine Priester versehen zu lassen, und übernahm zugleich die Besoldungen der sämmtlichen Kirchendiener. Die beiden Schriftstücke geben wir ihrer besonderen Wichtigkeit wegen hier vollständig:

1. Landesherrliche Restitutions-Urkunde.

Von Gottes Gnaden Wir Philipp Wilhelm ꝛc. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen mit und in Kraft

---

wurde Auf das Präsentationsrecht in Aichkirchen hatte weiland die Benediktiner-Abtei Biburg Ansprüche geltend gemacht, die aber zu Gunsten Prüfening's abgewiesen wurden.

Neukirchen, ursprünglich gleichfalls eine Filiale von Hemau, dessen Stadtpfarrer auch hier einen Widemhof besaß, hatte schon in alten Zeiten eine Frühmesse (missa S. Georgii) und wurde anfangs von Hemau aus excurrendo pastorirt. 1690 ward für Neukirchen ein eigener Kurat aufgestellt, der übrigens gleichfalls noch in der Probstei domizilirte, bis endlich Abt Roman Kieser 1742 das ehemalige Frühmesser- und nachherige protestantische Pfarrhaus mit bedeutendem Kostenaufwande zur Wohnung für den Kuraten adaptiren ließ, und diesen nach Neukirchen selbst versetzte. Als 1805 die seit 1700 bestandene Wallfahrtsadministration Eichelberg aufgehoben wurde, ward auch die Kuratie Neukirchen aufgelöst, die Pfarrei nach Eichelberg verlegt, und Neukirchen in eine dahin gehörige Expositur umgewandelt.

Nebenkirche Eckartshof. Ein Urtl d. a. 1401 besagt „daß die von Eckartshof todt und lebendig nicht zur Kirche Hemau, sondern nach Neukirchen gehörig, und deswegen mit diesem zu heben und legen schuldig wären." In Eckartshof bestand eine gestiftete Wochenmesse — missa Assumtionis Mariae, nach der Reformation missa S. Annae.

Die Pfarrei Painten mit der Nebenkirche Maierhofen wurde lediglich wegen des damaligen Priestermangels kurze Zeit von Hemau aus pastorirt, und hatte ebenfalls schon in alten Zeiten eine Frühmesse. Die ursprünglich zur Stadtpfarrei gehörigen Zehenten in Painten wurden dem dortigen Pfarrvikar 1682 überlassen.

Die Pfarrei Hohenschambach wurde nur während der Periode von 1634 — 1690 aushilfsweise von Hemau aus versehen, indem Kirche und Pfarrhof 1634 von den Schweden abgebrannt, das Gotteshaus erst 1654 mittels Aufnahme bedeutender Vorlehen in Stand gesetzt, und aus dem vormaligen Frühmesserhause gar erst 1690 eine kümmerliche Pfarrwohnung hergestellt wurde. Das Widdum blieb während dieser ganzen Zeit unbewirthschaftet, und konnte erst gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mühsam wieder kultivirt und in kleinen Parzellen verpachtet werden. Der gegenwärtige Pfarrhof zu Hohenschambach wurde 1720 — 1724 erbaut, der Grundstein zur jetzigen Kirche aber 1759 von Abt Peter gelegt, und selbe 1764 durch den Weihbischof von Wolframsdorf feierlich eingeweiht.

dieß, daß Wir aus schuldigem christlichen Eifer zur Beförderung der Ehre Gottes, auch Fortpflanzung der allein seligmachenden katholischen Religion auf des Würdigen in Gott Romanus, Abtes des Klosters und Gotteshauses St. Georg in Prüfening demüthiges Anhalten und Bitten demselben und erstgemeldetem seinem anvertrauten Kloster nicht allein die Pfarrei Hemau, Früh- und Mittelmesse, sondern auch die Pfarreien Schambach, Neukirchen und Daierling sammt den wissentlich dazu gehörigen Filialen, welche in Unserem Fürstenthum Neuburg gelegen, und vor dem eingebrochenen Lutheranismus bemeldetem Kloster einverleibt gewesen, mit allen ihren Zugehörungen, als ständigen Zinsen, Gilten und Zehenten, wie in den jüngsten Rechnungen Unserm Kirchenrathe selbige Gefälle verrechnet wurden, wieder abgetreten; thun auch solches hiemit dergestalt, daß gedachter Abt und seine Nachkommen solche Pfarreien und Filialen mit nöthiger Seelsorge und Verrichtung des hl. Gottesdienstes nach mehrerer Ausweisung des Uns unter'm heutigen Datum zugestellten Reverses versehen, und zu solchem Ende die dazu gehörigen Einkünfte, so gut sie können, zu genießen haben sollen, ohne irgend welchen Eintrag oder Widerspruch, wobei berührter Abt und seine Nachfolger auf alle vorfallende Occasionen durch Uns und Unsere Nachkommen von landesfürstlicher Obrigkeitswegen gebührender Massen gegen Mäniglich geschützt werden soll.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Neuburg a. D. unter Unserem fürstlichen Handzeichen und Unseres Kirchenrathes vorgedrucktem Siegel, den 28. August 1655.

(L. S.) (L. S.) Philipp Wilhelm.

[P. Degl's Mscpt. Fol. 132.]

Der Bau kostete an 6000 Gulden. Die frühere Kirche sammt dem Meßnerhause und einem großen Theile des Dorfes war am 24. Juli 1758 ein Raub der Flammen geworden.

Kollersried, sonst eine Filiale von Hohenschambach, dessen Pfarrer hier ein Widemhöfl hatte, wurde im Dezember 1843 der Stadtpfarrei Hemau einverleibt.

Die Nebenkirche Haag (St. Nikolaus) hatte vordem ein eigenes Widdumgütchen.

Bei der Filialkirche Laufenthal (St. Ottilia) bestanden früher einige gering dotirte Jahrtagsstiftungen.

2. Revers des Abtes Roman.

Wir Romanus, Auß Göttlicher Verhengnuß Abbt, Vnd gemainglich deß gantzen Convent deß würdigen St. Geörgen Gottshauß Zue Prifening bekhenen für Vnnß Vnnd Vnßere Nachkhommen offentlich gegen meniglich mit vnnd in Crafft diß brieffs, Demnach der Durchleuchtigst Fürst Vnnd herr, herr Philipp Wilhelm, Pfaltzgraue bey Rhein, in Bayern, Zue gülch, Cleue vnnd Berg Hertzog, graue zue Veldenz, Sponheimb, der Marckh, Rauenspurg vnnd Mörß ꝛc. Vnßer gnädigster Fürst vnnd herr, Auß sonderbahrem Christlichem Catholischem Eifer, Lieb vnnd andacht gegen den Geistlichen Vnnß Vnnd Vnßerm Closster, auch auff Vnßer demüettigstes anhalten vnnd bitten sich Fürst Vötterlich dahin gdst. erckhlert, daß Ire Fürstl. Dhrlcht. nit allein die Pfarr hembaur, früh- vnnd Mittelmeß neben der geistlichen brueder schafft einckhombsten daselbst, sondern auch die Pfarr Schambach, Neunckhirchen vnnd Teüerling sambt deren wissentlich darzue gehörigen Filialn, welche in Sr. Fürstl. Dhrlcht. Fürstenthumb Neüburg gelegen, vnnd vor dem eingebrochnen Luteranißmo Vergangen Vnßerm Closster einverleibt geweßen, gegen gewißen reservat mit allen deren ein- Vnnd Zuegehörungen, Alß bestendige Zinß, verzinßlich anligenden Capitalien, Gültt vnd Zehenden, wie solche Ihrer Fürstl. Dhrl. vermög der Jüngstern rechnungen verechnet worden, wüderumben gdst. einhändigen vnnd ybergeben lassen, welche ybergab wür dan mit schuldigsten Danckh acceptirt vnnd vnß die nachfolgende Punkten stettß vnnd vesst Zuehalten vnnd jederzeit ohne Einige Clag zue Volziehen hiemit in besster formb rechtens obligirn thun. Jnmassen dan vorderist Ihrer Fürstl. Dhrl., Dero Erben vnnd Nachkhommen die Landts-Fürstl. obrichkheit vnnd waß derselben anhengig ist, wohin wir von allen zue dießenn Pfaren gehörigen Güettern vnnd allen einckhomen Zustehen, vnnd in dißer Ubergab nit begriffen sein solle, vorbehalten sein, von vnß auch alleß daß Jenige, waß ante Lutherranißmum Vnßre Vorfahren dem Landtsfürsten gelaistet haben, gleichförmig ohne exception geleistet werden solle.

Zum andern, so thun wir unß außtruckhlich obligiren vnnd verbinden, daß weder durch Vnnß noch vnnsere Nachkhömmling weiter nichts, alß waß obbemelten Specificirten vier

Pfarren vnnd darzuegehörigen Filialen vnnd Kirchen Zuegehörig sich befundten vnndt Vnß eingeraumbt worden, vnder was schein oder Vorwandt es auch geschehen möge, begehrt, vill weniger etwaß Ihrer Dhl. oder dero nachgesetzten Nachkhommen disputirlich zumachen Angemast werden sollte, wie wür dann erbiettig seindt, dafern etwaß von wißmödern, äckhern oder anderm Vnnß Eingeraumbt wurde, so nicht zu denen Vnnß restituirten Pfarren vnnd Filialen gehören sollte, solches wiederumben ohne Einige widerred oder exception abzutretten. Drittens so sollen auch durch Vnß die Pfarren mit religiofsen oder weltlichen Priestern also versehen, vnnd solche anstellung gemacht werden, Vff daß weder von ein noch dem andernn orth wegen haltung der Gottesdienst, deß Ambts der heylichen Meß, Predigen, Kinderlehren vnnd andern geistlichen Verrichtungen einige Clag nicht vorkommen, sondern von Hembauer auß dieselben sowoll an Sonn-, feüer-, als wörchtegen fleißig besuecht werden sollen, massen wür Zue Sambt den Zweyen bereits alda anweßenden noch einen religiofen dahin verordnen wollen, darmit im geringsten nichts Vorabsaumbt, auch die Jugent desto mehrer in allen Christlichen Vnderweißungen exerciert werden khondte, gestalten wür Vnß dann hiemit ferner verbindten thun, einen aignen Priester nacher Teüerling Zubestellen, Vff daß diße Pfarr vnnd darzue gehörige Filialen (so Vnß neben allen Pertinentien restituirt worden) ebenmessig der noturfft nach ohne einige Clage versehen werde. Vierttens so sollen auch durch Vnß auß solchen Pfarrlichen vnnd Filial einckhombsten alle geistliche bedinte Von verschinne Reminifscere Vndt forthan Vnderhalten vnnd mit ihren Bsoldungen bezalt, in gleichem alle andern außgaben entrichtet werden. Fünfftens haben wür auf Vnß genommen, sowoll den markht Painten, alß die übrige in dem Ambt Hembaur gelegene Pfarren vnnd Filialen, Vnangesehen Vnßerm Closter dieselbe nit Zuegethan oder gehören, wür auch darauf nichts Zue praetendirn, ohne einige liferungen auf drei Jarlang mit adminiftrierung der heyligen Meß, Predigen vnnd andern geistlichen Verichtungen der noturfft nach zu versorgen, es were dann, daß offt höchstgedacht Ihre Fürstl. Dhrl. mit den ordinarijs eines andern vergleichen vnnd denselben die Pfarliche einkhombsten würckhlich übergeben würde.

Schließlichen solle vnß wider dißes alles kheinerley, weder geist- noch weltliche recht, Babst-, Kayß- noch Königliche **rescripta, indulta, concessiones etc.**, die albereith geschriben oder von neuen erdacht werden möchten, nicht schützen, schürmen, freüen, **releuiern**, noch fürtragen, dann wür vnnß derselben alle, souill alß dieselbe vnß oder Vnsern nachkhommen dißfahls Zu gueten angezogen werden mögen, in besster formb Rechtens, wie solches zum besten vnnd deigligisten geschehen solle, khan oder mag, woll wissent vnnd woll bedächtlich begeben vnnd Verzeichen thuen. Alles getreulich vnnd ohne geuerde. Vnnd deßen Zu wahrem Vhrkundt haben wür, der Abbt vnd Prior, dißen **reuers** Mit Vnßers Clossters Prifing gewonlichen Insigl verferttigt, Vnnd mit aignen handen vnnderschriben mehr höchsternant Ihrer Fürstl. Dhrl. eingehendigt. Geben Vnnd geschehen Zue Neuburg an der thonaw den 28. Monathßtag Augusti, nach Christi Vnßers herrn Vnnd einigen seeligmachers Geburt im Sechzehnhundert fünff vnnd fünffzigsten Jahr" [St. A.]

Im Vollzuge dieses Reverses vermehrte Abt Roman die Zahl der in Hemau ohnedem befindlichen Religiosen auf vier, zu welchen sich später wegen der Curatie Aichkirchen noch ein Fünfter gesellte, und delegirte auf Andringen der Regierung einen besonderen Conventualen als Pfarrvikar nach Painten, welches seitdem bis zur Klosteraufhebung von Prüfeninger Benediktinern pastorirt wurde. Die Funktion der seit Einführung der protestantischen Konfession aufgestellten weltlichen Pröbste *) wurde nunmehr gleichfalls von den Conventualen

*) Von den weltlichen Pröbsten, welche die Prüfening'schen Revenüen von der Säkularisation bis zur Restitution verwalteten, sind uns bekannt:

1560. Jordan Giesser zu Maierhofen, welchem 1562 die Probstei auf sechs Jahre verstiftet wurde, erscheint noch 1573. 1580.
1584. Martin Elper, in diesem Jahre noch katholisch — vermuthlich identisch mit dem unten folgenden Ölperer.
1590. Lorenz Mulzer, Probsteiverwalter und Kastner.
1599. Martin Ölperer.
1606. 1608. ein gewisser Haider(?)
1612. Wilhelm Hofmeister, Klosterkastner, zugleich fürstl. Mautner.
1640. Michael Schwabl, zugleich Verwalter in Altmühlmünster.
1650. Philipp Katzenberger, zugleich fürstl. Gerichtsschreiber.

versehen, und es führten die geistlichen Pröbste P. Benedikt Eisenthaler 1658, P. Georg Riedl 1661 und Georg Bachmayer 1690 anfänglich die Gesammtverwaltung der weltlichen und kirchlichen Revenüen. Späterhin wurde aber Einrichtung dahin getroffen, daß ein Pater, ursprünglich **Administrator in spiritualibus**, nachmals Superior genannt, das Einkommen der geistlichen Pfründen, Pfarreien, Kirchen 2c. sammt der Bewirthschaftung des Meierhofes verwaltete, während der Probst die der Kloster-Fundation zuständigen Privatrenten, Grundzinse, Gilten, Laicalzehenten u. s. f. administrirte. Wie vorhin den weltlichen Pröbsten, so wurde nun den sämmtlichen in Hemau exponirten Konventualen mit Ausnahme des Stadtpfarrers und seiner Kooperatoren das zunächst des Meierhofes befindliche „Münchshäusl" zur Wohnung angewiesen, welches 1770 nach Erbauung der neuen Probstei unter Abt Peter II. und dem Superior P. Johann Nepomuck Kaufmann in eine Pferdestallung umgewandelt wurde.

Leider waren der Stadt Hemau Stiftungen zur Zeit, als sie wieder dem Kloster Prüfening überwiesen wurden, nur noch Schatten von den ursprünglich meist einträglichen und ihrem Zwecke vollkommen genügenden Fundationen, denn die Einführung der protestantischen Konfession, die damit verbundene Säkularisirung der Kirchengüter, endlich die Plünderungen und Brandschatzungen des Glaubenskrieges hatten dem Vermögen der geistlichen Anstalten die empfindlichsten Schläge versetzt.

---

* Selbstverständlich hatte übrigens das Kloster längst vor der Reformation Beamte in Hemau. Zu diesen gehört unzweifelhaft jener „Chuno **officialis noster, alias** Amann unser Kirchen zu Hemau," welchen wir urkundlich im Jahre 1281 auffinden, und der uns zugleich Verwalter des Meierhofes und der Pfarrei Hemau gewesen zu sein scheint. Die adeligen Geschlechter der Reisacher zu Kollersried, und nach ihnen der Garhammer zu Laufenthal waren lange Zeit Beamte Prüfenings, und letzteren war der Meierhof mehr denn 80 Jahre auf Erbrecht verliehen. Johann Garhammer, Vater des Abtes Georg I. von Prüfening, war schon 1430 Probst zu Hemau und Klosterrichter, starb 1453, und liegt in der Stiftskirche neben seinem Sohne begraben. Sein weiterer Sohn Eberhard wird des Klosters Diener und Amtmann genannt, und war zugleich herzoglicher Richter und Kastner in Hemau 1462 — 1485. Dessen Sohn Georg Garhammer ward 1485 sein Nachfolger im Richter- und Kastenamte, er selbst aber Landschreiber der Grafschaft Hirschberg.

War der Haushalt der Kirchen-Administration schon im Allgemeinen nicht der beste, so war es gewiß einer ihrer größten Fehler, daß sie die Wohnhäuser der Benefiziaten und den überwiegend größten Theil der zu den Kultusstiftungen gehörigen liegenden Gründe gegen geringe Summen veräußerte, und die Kaufschillinge auf Zinsen legte. Abgesehen davon, daß hiedurch bei der damals bestehenden kumulativen Verwaltung des gesammten Stiftungsvermögens die Ausscheidung des Grundstockes der einzelnen Kirchen ungemein erschwert,*) und die Erfüllung der ursprünglichen Fundationszwecke in vielen Fällen unmöglich gemacht wurde, zeigte sich die Verkehrtheit der Maßregel, den doch immer sicheren Besitz von Immobilien mit jenem stets dem Verluste ausgesetzter Kapitalien zu vertauschen, am bedauerlichsten nach dem dreißigjährigen Kriege, weil die während der Kriegsunruhen verödeten Güter natürlich ihre Kapitalien nicht verzinsen konnten, und letztere nur zu häufig ganz verloren gingen. Das Liquidationsprotokoll über die Hemauer geistlichen Amtsgelder de 1654 bemerkt fast bei zwei Drittheilen der Darlehens- und Zinsausstände: „Schuldner und Bürgen gestorben, verdorben, abgebrannt, öde, Nihil." So war es denn freilich kein Wunder, wenn die vordem bedeutenden Stiftmessen in einem Grade verarmten, daß sie kaum mehr als Wochen- oder Quatembermessen kümmerlich fortgefristet werden konnten, und wenn manch frommes Seelgeräthe, von den Stiftern reichlich dotirt, uns kaum mehr dem Namen nach bekannt ist. Wir erinnern hier nur an die von

*) Für beliebige Bedürfnißfälle wurde gar oft das Vermögen ganz fremdartiger Stiftungen verwendet, und 1618 mußte von den Kapitalien der im Pflegamtsbezirke Hemau bestehenden Kirchen gekündet und an den Generalkirchenverwalter Thomas Sturm abgeliefert werden, was nur immer flüssig zu machen war. Wie sehr die Verwirrung überhand genommen hatte, dafür sprechen mehrere Aktenprodukte in der städtischen Registratur, insbesondere eine Vorstellung des Magistrats an die Regierung um die Erlaubniß zur Durchsicht der älteren Kirchenrechnungen d. d. 31. August 1695, in welcher geradezu ausgesprochen ist, daß das damalige Kirchenvermögen den gesammten Grundstock des Pfarrgotteshauses, der Pfarr- und Frühmeßstiftung unmöglich ausmachen könne, sondern daß ein bedeutender Theil desselben mit dem Klostergute oder anderweitigen Stiftungen vermischt worden zu sein scheine.

Kunigunde Langenmaier zu Hemau im Jahre 1457 dotirte Quatembermesse, an die von Ulrich Schönl zu Hemau mit zwei Pfund Regensburger Pfennigen 1465 gestiftete ewige Wochenmesse für die armen Seelen, endlich an die im Jahre 1497 von den vier Gebrüdern Hans, Andreas, Ulrich und Leonhard Wolfsteiner mit einem Acker und einer Wiese „hinter'm Berge" fundirten Jahrtage.

In den Kirchen auf dem Lande war von Geräthen und Paramenten nicht einmal das Unentbehrlichste zu finden, und gar häufig mußten die Priester selbst mitbringen, was sie zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen bedurften, höchstens fanden sich hie und da einige werthlose, halbzertrümmerte Leuchter, manchmal auch ein hölzerner oder zinnerner Kelch.

Auch die Pfarrkirche St. Johann in Hemau war fast aller Mittel entblößt, und besaß laut eines noch vorhandenen Inventars vom Jahre 1650 außer einigen werthlosen Paramenten aus falschen Stoffen nur zwei „silberne Becherlein," dann zwei „silberne Opferkändl sammt silbernem Bladlein", welch' erstere der Bürgermeister Ulrich Geyer, letztere Leonhard Katzenberger's Hausfrau Elisabeth zum Gotteshause verehrt hatte. Der einzige vorhandene Kelch war Eigenthum der Kirche Thonlohe. Wohl strebte der verdienstvolle Pfarrer Breinlein nach besten Kräften, dem Cultus durch allmählige Nachschaffung der entsprechenden Geräthe die geeignete Würde wieder zu erringen, schenkte zur Kirche zwei silberne Kännchen, und verwendete zur Ausstattung des Gotteshauses trotz der damals so drückenden Verhältnisse binnen Kurzem die namhafte Summe von 746 fl. 29 kr. aus seinem Privatsäckel. Allein die Bedürfnisse des gänzlich devastirten Tempels waren einmal zu viele, und erst 1665 hatte die Kirche endlich wieder einen silbernen Kelch, während erst das Inventar von 1680 eine silberne, der St. Barbara-Bruderschaft gehörige Monstranze enthält.

1656 erkaufte Abt Roman das Haus des Leonhard Forster um 300 fl., und ließ dasselbe zum Malzen einrichten.

Gleichzeitig wurde mit dem Wiederaufbau der verfallenen Barbarakapelle begonnen, der aber, weil größtentheils durch Scharwerk und mittels freiwilliger Beiträge geführt, erst nach mehreren Jahren zur Vollendung gedieh. Besonders thätig

hatte sich um die Restaurirung des Kirchleins der damalige Superior P. Georg Riedl angenommen, welcher es durchsetzte, daß die Regierung namhafte Summen der beim Pflegamte verfallenen Strafgelder als Unterstützung zum Baue überwies, wie aus einem desfalls unter'm 11. Februar 1661 an den Pflegsverwalter Hans Albrecht Zinckh erlassenen Hofkammersignat hervorgeht.

1700 errichtete man auf der Kapelle ein mit Weißblech gedecktes Thürmchen, in welches nachmals die Tafernwirth Bibl'schen Erben von Hohenschambach eine Glocke im Anschaffungspreise von 70 fl. schenkten.

Der vierte Artikel des bei der Restitution von Abt Roman ausgestellten Reverses, durch welchen er sich zur Besoldung der Kirchenbediensteten verpflichtet hatte, ward in Kürze Anlaß vielfältiger Reibungen zwischen der Gemeinde Hemau und dem Kloster Prüfening. Schon im Jahre 1656 kam es zu Differenzen. Abt Roman wollte nämlich den Meßner Thomas Mirbeth, mit dessen Dienstesverrichtungen er nicht zufrieden war, entlassen, und vindizirte sich das Recht einer solchen Verfügung aus dem ihm auferlegten Onus, den Gehalt des Meßners bestreiten zu müssen. Hiegegen protestirte aber die Bürgerschaft unter'm 24. Februar 1656 entschieden — „weil der Meßner je und in allweg in einer bürgerlichen, der gemeinen Stadt gehörigen Behausung gewohnt, bei öffentlicher Ehehaft um seinen Dienst angehalten habe, von dem Ehehaftrichter als Bürger aufgenommen worden sei, und hundert Reichsthaler Caution zu stellen hätte." Der Prälat verharrte gleichwohl auf seiner getroffenen Verfügung, beanspruchte übrigens des ungeachtet die städtische Dienstwohnung des Meßners auch für die Folge.

Ähnliche Streitigkeiten gab es 1658, als der Schulmeister Johann Heckmayr seinen Dienst auffsagte, und Abt Roman dessen Kündung nicht anerkennen wollte, weil sie bei Bürgermeister und Rath, und nicht bei ihm geschehen sei. Am ärgsten wurden die Reibungen, als der Prälat 1663 erklärte, die Honorirung der Kirchendiener obliege nicht ihm oder seinem

Kloster, sondern dem Einkommen der betreffenden Stiftungen. Da nun das Pfarrgotteshaus zu Hemau ein hinreichendes Vermögen nicht besitze, so sei bei dessen Insuffizienz die Bestreitung fraglicher Besoldungen selbstverständlich Sache der Gemeinde. Gegen eine solche Zumuthung verwahrte sich die Bürgerschaft durch eine an die Regierung gerichtete Eingabe vom 12. April 1663, in welcher sie unter Hinweisung auf den Revers vom Jahre 1655 besonders hervorhob, wie bedeutend die Erträgnisse der Pfarrei zu Hemau wären, welche 1632 allein 44 Schaf 5 Metzen Zehent abgeworfen habe. Die Kirche selbst sei freilich arm, und besitze gegenwärtig nicht einmal mehr einen Kelch, weßhalb die Bürger eben Willens seien, einen solchen aus Privatmitteln anzuschaffen, obwohl es dem reichen Prälaten gewiß besser anstünde, etwas für die Kirche zu thun. Überhaupt sei dieser ein schlechter Religionseiferer, nachdem er sich um die ruinose Barbarakapelle nicht eher angenommen habe, als bis sie in jüngster Zeit von frommen Gutthätern wieder hergestellt worden. Dagegen vergesse sich der Abt bei Aufrechnung der Stola durchaus nicht, zwinge die Pfarrkinder, allerlei feierliche Gottesdienste abhalten zu lassen, und fordere bei Leichenbegängnissen von den ärmsten Leuten drei Thaler, so daß diese förmlich auf den Bettel gehen müßten, um den hohen Betrag aufzutreiben.

Sie beriefen sich schließlich auf eine vorhandene dokumentarische Aufschreibung der Rechte und Verpflichtungen eines jeweiligen Pfarrers in Hemau, welche wir ihres hohen Alters und ihres interessanten Inhaltes wegen nach der Urschrift **in extenso** einschalten:

Vermerckt die gerechtigkait vnd gewonhaiten vnser Pfarr zue Hembaur, Wie von alter herchombn vnd ain ieder selsorger schuldig ist zuhalten, Wie hernachuolgt.

Zum erstn soll ain jeder pfarrer oder selsorger in der pfarkürch zu hembaur den Fronaltar Sand Johanns durch sich oder seinen geselln alle tag mit ainer meß versehn an abgank. Zum andern soll er all Veirabent vnd feirtag zur Vesper selbs personlich mit seinen geselln zue chand steen sambt andern

caplän vngeuerlich. Zum dritten soll ain ieder selsorger von ainem gesturben menschn zu der Leichleg nachlaufen, Wiuon alter herchombn, nemen 19 Rdl., 2 Laib prots oder 6 Rdl., 1 käs oder 1 Rdl., 4 kopfweins oder 8 Rdl. Will ainer ain Vigil singn lassn, ob ers vermag, dem pfarrer gebn 24 Rdl. Dauon er außrichten den zwaien seinen Zugeselln iedem 3 Rdl., dem schulmeister 2 Rdl., dem guster 1 Rdl. Zu morgens ain gesungen selambt verpringen, der selsorger dem briester, der das singt, dauon geben 4 Rdl., dem schulmaister 2 Rdl., dem guster 1 Rdl., die Vbermass an den 24 Rdl. dem Pfarrer bleiben. Ob aber ain hauss armer mensch oder sonst ainer mit todh abgieng, solichs nit vermucht, dem ist der selsorger seine christliche recht schuldig vmb gotzwilln zubegen, darzue soll man Ime aufsteckn die ellendkerzn darzue gemacht. Zum viertn soll der selsorger auch zwen gelaümbt hern vnd zugeselln erhaltn vf sein costung, als briesterlicher würd gepurt, vnd in der vastn die drei tag, montag, mitwoch vnd freittag die kürchn mit ainem gesungen ambt sambt der puess-Letanie versehn. Desßgleichn das ganz Aduent zue frumess ain gesungen Ambt verpringen. Auch alle quottembr Sambstags zunacht allen glaubign seln zue hilf ain Vigil, Zu morgens am Sontag ain selambt singen, darzue auch die gestifften Jartäg mit Vigilien vnd selambtn versehn, wie ainer jedn stiftung laut vnd der stiftbrief anzaigt, Dauon den hern, Schulmaister vnd meßner gebn wiuor von ainer Seelmess angezaigt, mitsambtn ainer ewigen gedächtnus, wie sich gepurt, inhalt derselbn stiftbrief, vnd von gefrümbter gedächtnus ain iar nemen 3 Rdl., auch ain iedr mensch, der in seiner pfarr gesessn, für die puch pfening 1 Rdl. gebn. Zum fünftn soll ain Pfarrer dem Schulmaister denn Chor regirn zu jeder quottembr an dem guldn sontag den tisch vnd vier schilling münchner pfennig on abgang — thut das Jar 2 fl dl. gebn. Auch demselben schulmaister zu den Höchiglisten Vestn vnd opffern den tisch vnd dreissig M. dl., dem Meßner dermassen den tisch vnd 15 M. dl. zu trinckgellt gebn. Vnd sonstn vber iar all opffertäg, als vnser Liebn frauen täg, auffartztag, vnsers hern fronleichnamstag, aller heilign, aller seln tag oder sonst an Höchtziglistn vestn dem Schulmaister den tisch vnd ain trinckgeld nach seinen ern gebn,

die Caplän ladn, auch dem schulmaister das aduent vnd in der vastn die drei tage sambt dem Sontag, die Osterfeirtag, Pfingstfeirtag, Weihnnachtfeirtag, den antlas, vnd sonst, wen er an ainem Werchtag ainem Vest zu ern singt, als der pfarrer schuldig ist zu thun, den tisch gebn, darnach dem guster auch den tisch an den höchtziglisten Vestn, wiuor stet. Vnd ain jeder Pfarrer soliche vnn andere Pfarrliche recht vnd gut gewonhait, So er von den Zehnbröbstn bericht würd, nach alten herchombn halltn. Zum sechstn soll ain jeder pfarrer In weltlichn sachn habn anfenglich dem Landsfürsten vnd der Stadt Hembaur Ainen halbn raißwagn, 2 gerüste Pfärd, ainen knecht, als oft man sein not würd vnd darzue erfordert vff sein aign costung, auch mit Roß vnd gschirr scharbergkn als offt, als ain ander mitburger. Darzue ochssen, Ramler vnd Peren vnnter dem Viech geend haltn, an alles verziehn, vnd gmainer stat ainen ganzn habn, Auch sonst mit Viech, küen, Schwein vnd schaffn versehn sein, vnd in die hirtschaft gebn, damit diselb kainen abgang hab. Ain jeder pfarrer soll auch sich vnd sein geselln bristerlich haltn, daran das pfarr Volkh kain missalln hab vnd irem stand nach gepürlich ist. Darzue keinen Schulmaister vnd guster zue oder von irn stenttn besetzn oder entsetzn. Das alles hiuorn geschribn ist bei diesem Pfarrer zu hembaur mit alter löblicher gewonhait also herchombn, vnd was hierinn nit begriffn, mag ain Pfarrer genugsamlich bericht werdn. [St. A.]

Der Eingabe der Stadtgemeinde schloß sich eine an den Landesfürsten gerichtete Vorstellung sämmtlicher Hemauischer Gerichtsholden an, welche sich gleichfalls wegen der Übergriffe des Prälaten und seiner Religiosen beklagten, und namentlich erwähnten, wie Jeder, der als Gevatter bei österlicher Zeit das erstemal zur neuen Taufe komme, einen Reichsthaler geben müsse, und wie auch für sonstige Kindstaufen die Gebühr von zwölf auf dreißig Kreuzer erhöht worden sei. Wurde auf einem Dorfe Kirchweihe gehalten, so war es bisher gebräuchlich, dem Pfarrer und Meßner, welche von Haus zu Haus gingen, einen oder etliche Kuchen sammt einigen Löffeln Hirsebrei zu verehren, jetzt fordere die Geistlichkeit auf offener Kanzel von jedem Gut einen ganzen Laib Brod und einen Käse als Schuldigkeit. Bei Leichen müßten die Bauern unerhörte Gebühren bezahlen, und

würden stets gezwungen, drei Ämter abhalten zu lassen. Wenn sie — von der Pfarrkirche oft weit entlegen — bei Kindstaufen, Leichen und dergleichen nicht genau zur bestimmten Stunde einträfen, würden sie empfindlich um Wachs und Geld gestraft, und eine Bauersfrau, welche vierzehn Tage vor Ostern gebeichtet habe, und darnach während der ganzen österlichen Zeit krank darnieder gelegen sei, wäre um vier Pfund Wachs bestraft worden, weil sie die Osterbeicht nicht verrichtet hätte. So müßten sie denn in der Kirche statt Gottes Wort eitel Scheltworte hören, und hätten viel öfter „Straich, dann ainer Trost- oder Lehrpredigt zu gewartten,“ weßhalb sie an den Landesherrn „auß Innerstem Hertzen Seufftzentes Bitten“ um Abschaffung solcher Neuerungen stellten.

Erst nach langen Dissidien und vielfachem Hin- und Herschreiben kam endlich am 5. November 1671 in Neuburg zwischen dem Prälaten, dann Bürgermeister und Rath von Hemau ein Vergleich zu Stande, durch welchen sämmtliche streitige Punkte bereinigt, und insbesondere wegen Besoldung der Kirchendiener stipulirt wurde, daß Abt Roman, vielmehr die Prüfening'sche Probstei zu Hemau vorläufig auf zwanzig Jahre 1) zur Besoldung des Schulmeisters jährlich dreißig Gulden und zwei Schaf Korn, 2) zur Gratification des Meßners jährlich sechs Gulden beizutragen habe. Dagegen solle fürderhin kein Kantor mehr, sondern nur ein der Musik kundiger Lehrer gehalten werden, welchem die Bürgerschaft neben dem Schulgelde zwanzig Gulden Besoldung, zwanzig Klafter Brennholz und freie Wohnung schuldig sei, woneben die Gemeinde auch dem Meßner jährlich sechs Gulden Remuneration, zwei Klafter Holz, sowie eine in baulichen Würden zu haltende Dienstwohnung gewähren müsse. Die Regulirung und Festsetzung der Stolgebühren erfolgte 1672 durch das bischöfliche Consistorium in Regensburg. [St. A.]

1657 waren die Viktualienpreise so billig, daß man ein Schaf Waizen um 10 bis 12, ein Schaf Korn um 6 bis 8 Gulden kaufte, und sohin der Münchner-Schäffel Waizen beiläufig auf drei, Korn auf zwei Gulden zu stehen kam. Das

beste Rindfleisch kostete anderthalb, schlechteres einen Kreuzer pr. Pfund. Die Klafter Holz war noch 1680 um sechs Kreuzer — ohne Hauerlohn —, ein Eichreis für neun und ein mittelstarker Baustamm für drei Kreuzer zu haben. [Pfarrl. Registr.]

Am 13. Juni 1659 ist Georg Weber von Hamberg — „welcher der Elisabetha Heylerin von Schacha angelernt, in Regensburg Gift zu kaufen, und ihrem Ehemanne zu vergeben," kraft churfürstlichen Exekutionsbefehles mit Ruthen ausgestäupt, und der Länder Ober- und Niederbayern sammt der oberen Pfalz für immer verwiesen worden. [St. A.]

1660 kaufte Abt Roman von dem Bürgermeister Geyer den Schweikerzehent in Klingen, wovon ein Drittheil zur Pfarrei Schambach, zwei Drittheile zum Schweikerhofe in Thonlohe verfielen, um einhundert fünfzig Gulden.

[P. Degl's Mnscrpt.]

Im selben Jahre wurde die Bedachung auf dem Langhause der Pfarrkirche zu Hemau ausgebessert, und laut Rechnung 5 fl. 30 kr. für Schindeln verausgabt. Auch im unteren Gottesacker wurden mehrfache Reparaturen vorgenommen, und auf das Dach der Friedhofkirche ein Thürmchen gesetzt.

1662 am 7. November wurden alle Jene, welche in nichtkatholischen Orten Kinder oder Pupillen hatten, bei zwei Reichsthaler Strafe angewiesen, solche binnen Monatsfrist sammt ihren Beichtzetteln nach Hause zu verschaffen.

1664 verschärfte das Pflegamt die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln, und verordnete, daß vor dem obern und unteren Thore ununterbrochen, bei Tag wie bei Nacht von zwei Mann Wache gehalten, den Vorstädtern die Thore zur Winterszeit nach acht Uhr Abends nicht mehr geöffnet, endlich die Schlüssel nach vollzogener Sperre allezeit dem Bürgermeister zur Verwahrung eingehändigt werden sollten.

Im selben Jahre wurde der erst 1661 als Meßner aufgenommene Peter Huschen wegen Beschimpfung des Rathsherrn Hanns Verstl seines Dienstes entsetzt.

1665 wurden die seit geraumer Zeit ausgesetzten Wochenmärkte neuerdings eingeführt, auch der eingegangene Wolfgangimarkt wieder abgehalten.

1666 hat Bürgermeister Ulrich Geyer zu seinem und seiner Angehörigen Gedächtniß den Opferstock vor der Friedhofkirche gestiftet.*)

1667 entspann sich zwischen der Stadtgemeinde und der Hofmarksherrin Katharina de Labricque auf Kollersried und Laufenthal wegen des Weiderechtes im Bablholz ein Prozeß, mit dessen Schlichtung von der Regierung zu Neuburg der Landrichter Wolfgang Wilhelm von Servi in Burglengenfeld beauftragt wurde, der auch wirklich an Ort und Stelle von dem streitigen Objekte Augenschein einnahm.

Uber den definitiven Ausgang dieses Rechtshandels enthalten die Akten nichts, nur finden wir, daß sich die Bürgerschaft im Jahre 1677 gelegenheitlich einer neuen Grenzbeschreibung des Haagholzes mit Peter Wilhelm von Dalem, dem Schwiegersohne und Gutsnachfolger der Frau von Labrique, interimistisch verglich, und für den Trieb der Heerde durch das Babl- in das Haagholz vier Kreuzer vom Stücke Vieh als jährliche Rekognition an die Hofmark zu bezahlen sich anheischig machte. [St. A.]

1669 wurden von dem zum Kloster Prüfening gehörigen Buchhofe mehrere Schafe in den Meierhof zu Hemau gebracht, welche von der Räude angesteckt („die nicht just, sondern angelaufen) waren. Unvorsichtiger Weise wurden die kranken Thiere mit der städtischen Heerde zur Weide getrieben, und dadurch die sämmtlichen Schafe mit der Seuche behaftet,

*) Hieran erinnert das gemalte Fenster auf der Südseite der Salvatorkirche, welches ober der Inschrift: „Ulerich Geyr Burgermeister alhir. Catarina S. Geirin. 1668" die beiden Wappen der genannten Gutthäter zeigt. Ihr Sohn Baltasar wurde 1698 auf Laufenthal als von Geyern nobilitirt, erwarb 1708 durch Kauf auch Großetzenberg, und that am 20. April Landsassenpflicht unter Vorweis des ihm vom Herzoge zu Neuburg ertheilten Adelsbriefes. Er besaß die Taferne zum goldenen Hirschen in Hemau, deren Ausübung ihm übrigens als eine standeswidrige und der Ritterschaft schimpfliche Sache bei Suspension der Landsasserei verboten wurde. Ähnliches finden wir über Johann Franz von Merkel, welcher als Wirth in Hemau 1749 die Hofmark Kollersried erkaufte, sich hierauf adeln ließ, später Husaren-Rittmeister wurde, und sich eine eigene Polizeiwache von Husaren hielt. [cf. Hist. Ver Verhdlg. XVIII. 232. 280.]

so daß die Bürgerschaft in Folge solchen Übels empfindlichen Nachtheil an ihrem Viehstande erlitt Die Gemeinde beanspruchte deshalb von dem Prälaten Roman entsprechenden Schadensersatz, welcher ihr durch Vergleich vom 5. November 1671 dadurch gewährt wurde, daß der Abt die Blutzehenten in der Stadt für immer erließ, und die Grünzehenten nur noch vom Kraute und den weißen Rüben einzubringen versprach.

1669 fiel ein beträchtlicher, an dreißig Klafter langer Theil der Stadtmauer bis zum Grunde ein, und wurden die Kosten der Wiederherstellung von den Technikern auf fünfzehnhundert Gulden veranschlagt. Pflegsverwalter Stich wurde daher von der Regierung angewiesen, für sofortigen Aufbau der eingestürzten Mauer Sorge zu tragen, und zugleich das Kloster Prüfening, welches schon 1667 und 1669 zur Ausbesserung der ihm zustehenden zwei Abtheilungen der Stadtmauer vom neuen Thore bis zum Schlosse, und von da bis zum oberen Thore aufgemahnt worden war, wiederholt zur endlichen Renovation der schadhaften Stellen unter dem Präjudiz anzuhalten, daß gegentheiligen Falles die aus der Hemauer Gemarkung fließenden Renten des Klosters mit der Sperre belegt würden. Willig gehorsamte die Stadtgemeinde. Alsbald begann sie den kostspieligen Bau, und vollendete denselben binnen Kurzem mittels einer geringen, aus der Staatskasse erwirkten Unterstützung, und durch Aufnahme eines Darlehens pr 150 fl. — „von dem Kanzler Freiherrn von Yrsch. Das Kapital, für welches die Reutzehent- und Weiherbriefe als Sicherheit unterstellt worden, konnte erst im Jahre 1700 heimbezahlt werden.

Auch der „Verstelthurm am Eck ober dem Badhaus" war dringend einer gründlichen Ausbesserung bedürftig, und die Gemeinde verordnete also die beiden Bürger Preinel und Fetzmann zum Gerichtsschreiber Altenhauser, welche diesen von der Nothwendigkeit einer Reparatur an dem genannten Befestigungsthurme mit dem Antrage unterrichteten, — „weilen in dem Freiheitsbüchlein begriffen, daß die Klingerer den Verstelthurm schuldig zu machen und zu unterhalten seien, und anizo — 14. Juni 1672 — ohnedeß Mauerer vor der Hand, so an der Stadtmauer arbeiten, auch Er Herr Gerichtsschreiber

selbsten einen Hof zu Klingen habe, Anstellung zu machen, damit selbiger Thurm vor dem größeren Baufalle möchte errettet werden." Altenhauser traf unverweilt die nöthigen Maßregeln, und ebenso schnell waren auch die erforderlichen Baufallwendungen von der Dorfschaft Klingen durchgeführt.

Desto störriger war Abt Roman, der es so weit kommen ließ, daß die Stadtbehörde unter Verwirklichung des angedrohten Präjudizes dem Kloster nicht nur Zehenten und Abgaben verweigerte, sondern überdies den Viehheerden der Probstei und des Stadtpfarrers den Weidebesuch verwehrte, und den Knechten vom Meierhofe, wenn sie zu Felde fahren wollten, die Stadtthore vor der Nase verrammeln ließ. Als sich der Prälat hierwegen in Neuburg beklagte, erklärte die Gemeinde in der Gegenschrift rundweg, daß sie diese von der Regierung selbst gebilligte Maßregel in so lange anwenden werde, bis das Kloster seine Antheile an der Stadtmauer hergestellt haben würde. Durch solch thatkräftiges Vorgehen, in welchem die Bürgerschaft von der Regierung unterstützt wurde, ließ sich Abt Roman endlich doch bewegen, seiner althergebrachten Verpflichtung nachzukommen, und verband sich durch einen zwischen ihm und der Stadtgemeinde vor dem herzoglichen Hofkammerrathe zu Neuburg am 10. November 1671 abgeschlossenen Vergleich, der nicht weniger als dreiundzwanzig Punktationen enthält, mit dem Bau im Frühjahre sofort zu beginnen, sofern ihm das erforderliche Material von der Bürgerschaft beigeführt würde. [St. A.]

1670 wurde die Bruderschaft SS. Corporis Christi et S. Barbarae reorganisirt, deren Satzungen vom Bischofe Albrecht Sigmund bestätiget, und dieselbe von mehreren Päbsten mit Abläßen begnadigt. Die Bruderschaft hält allmonatlich eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten und alle Quatember ein Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder. [Pfarrl. Rgstr.]

1674 wurden die Stände nach Neuburg berufen, um die nöthigen Geldmittel zu einer projektirten Reise des Erbprinzen Johann Wilhelm in die Niederlande zu bewilligen. Von Hemau wurden der Bürgermeister Ulrich Geyer und der Stadtschreiber Wolfgang Philipp Schreier zum Landtage abgeordnet.

1680 wurde zu Neuburg wiederholt ein Landtag abgehalten, welchen von Hemau die früheren Abgeordneten Geyer und Schreier besuchten. Der Stadtschreiber, welcher wohl noch wenig gute Bissen gekostet haben mochte, kann in seinen Notizen die köstlichen Speisen und Getränke nicht genug rühmen, welche man den Ständen an der Hoftafel auffetzte.

1682 begann der Thürmer Ulrich Ranft den Bau eines Häuschens gegenüber der damals auf der Nordseite der Kirche angebrachten Sakristei, und anstossend an das „Gilgenschneiderhaus" — jetzt Eigenthum des Bürgers Kaspar Schmid. Dieses Projekt war weder dem Pfleger noch dem Prälaten genehm. Ersterer, Veit Adam Helber, drohte mit einer Strafe von dreißig Reichsthalern, wenn der Bau, welcher die Einfahrt in das Schloß und den Getraidspeicher verenge, nicht sofort eingestellt würde. Letzterer sah es nicht gerne, daß der Sakristei durch Aufführung des Häuschens das Licht, seinem Pfarrhause — Niglhof — aber der Prospekt genommen würde, und als der Bau mit Regierungsgenehmigung gleichwohl zu Ende geführt wurde, zog Abt Dionys 1683 den vor drei Jahren für Haltung eines Kantors neuerlich bewilligten Sustentationsbeitrag von achtzehn Gulden baar und einem Schaf Korn sofort wieder ein. 1685 verkaufte der Thürmer sein neues Häuschen an den Schneider Jakob Mayer um 120 fl. —, und besitzt dasselbe gegenwärtig der Bürger Gotthard Aumann.

1683 besuchten als Abgeordnete von Hemau Georg Vorster und Stadtschreiber Schreier den Landtag zu Neuburg.

Am 11. Jänner 1687 erhängte sich der Bäcker Simon Vorster von Hemau in dem städtischen Schießhause. Der Ort des Selbstmordes war den Bürgern ein solcher Gräuel, daß kein einziger mehr das Schießhaus betreten wollte, und es erübrigte endlich der Gemeindebehörde nur, an die Regierung berichtlichen Antrag zu stellen, daß das erst 1660 erbaute Schießhaus abgebrochen und auf Kosten der Vorster'schen Erben neu hergestellt werden dürfe. Erst als letztere ärzt-

liche Zeugnisse beigebracht hatten, daß der Unglückliche zur Zeit der That als „melancholicus hypochondriacus“ nicht zurechnungsfähig gewesen, ließen sich die gar zu ängstlichen Gemüther beruhigen, und es unterblieb der Abbruch des Hauses.

Zu jenen Zeiten waren die dichten Waldungen in der Umgegend von Hemau noch die Heimath eines stattlichen Wildstandes, und es gab besonders in dem Painter- und Laubenhartforste der Rehe und Hirsche genug, daneben aber auch Schwarzwild in Menge, und selbst der gefräßige Wolf war keine seltene Erscheinung. Wenn nun das Wild zu sehr überhand nahm, auf Felder und Fluren herausbrach, und dort Schaden machte, oder wenn gar die Wölfe in Dorfschaften eindrangen und die Heerden anfielen, so mußten die Einwohner der Stadt, Bürger wie Hintersasse, sammt den Gerichtsholden in die Forste hinausziehen mit mancherlei Gewaffen, um die Wildschweine und Wölfe den Jägern zum Schuße zu treiben. Die persönliche Verrichtung dieses Dienstes war freilich nicht angenehm, und mochte namentlich den vermöglicheren Bürgern wenig behagen, und so kam es denn, daß man nach und nach statt des Naturaldienstes eine geringe Reluition einführte, welche 1671 auf fünfzehn, 1687 auf achtzehn bis zwanzig Kreuzer für jedes Haus festgesetzt wurde. Noch im Jahre 1713 geschieht dieser Wolfsjagdgelder Erwähnung, als die im spanischen Erbfolgekriege ohnehin hart mitgenommenen Bürger bei der Regierung um Nachlaß der aus den Jahren 1710 bis 1712 herrührenden Rückstände hieran einkamen.

1689 wurde bei dem Communbrauhause an der Stadtmauer neben dem Eichgraben ein Anbau zum Aufbewahren des Kufengeschirres gemacht.

Sechstes Kapitel.

Churfürst Johann Wilhelm. Die Getraidschranne. Einweihung eines neuen Hochaltares. Einquartierung Vehl'scher Dragoner. Vergleich zwischen der Stadtgemeinde und Abt Otto Kraft. Das Münchsmahl. Der spanische Erbfolgekrieg. Abbruch des Chorgewölbes in der Pfarrkirche. Aufstellung einer neuen Orgel. Churfürst Karl Philipp. Brandunglück. Mission. Neubau der Pfarrkirche und des Thurms. Die Salvatorglocke. Das Bergkirchlein und der Bergablaß. Maler Balauf verunglückt. Hinrichtung des von Schnöd. Protestantische Emigranten. Einführung des Kreuzweges. Kreuzpartikel. Einweihung der Altäre St. Joseph und St. Sebastian. Churfürst Karl Theodor. Österreichischer Erbfolgekrieg. Jesuitenmission. Neubau der Probstei. Hinrichtung des Stöckl. Das Hambergerkirchlein. Errichtung des Galgens. Pestalozza verunglückt. Restauration des Chores. Der Hochaltar. Das städtische Brauhaus. Theuerung. Erdbeben. Säkularfeier der Bruderschaft. Das Pflegerkirchlein. Orkan.

1690 — 1777.

Als im Jahre 1685 nach dem Tode Karl's, des letzten männlichen Sprossen aus der Pfalz-Simmern'schen Linie, die Pfalz am Rhein sammt der Churwürde an Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg übergegangen war, hatte dieser die Regierung der jungen Pfalz seinem Sohne **Johann Wilhelm,** geboren am 19. April 1658 zu Düsseldorf, übertragen, welcher denn im Jahre 1690, nachdem sein Vater am 2. September mit Tod abgegangen, auch die Regentschaft der Churpfalz und der Herzogthümer Jülich und Berg antrat.

Johann Wilhelm gestattete der Gemeinde am 3. November 1692, die schon früherhin bestandene, im Laufe der Zeiten aber eingegangene Getraidschranne wieder abhalten zu dürfen, und ließ für Hemau eine neue Schrannenordnung ausfertigen. Die erste Schranne wurde auf den 9. Dezember 1692 ausgeschrieben, war aber so schwach besucht, daß nur zwei Fuhren Getraide zum Verkaufe kamen.

1696 wurde das Meßnerhaus auf Kosten der Gemeinde durchgreifend reparirt, und vor dem neuen Thore ein Zehentstadel erbaut.

Am Charfreitage 1696 wurde in Hemau erstmals eine „schöne Tragödi und Prozession **de passione Jesu Christi**" abgehalten, eine Feierlichkeit, welche der Stadtpfarrer P. Ma-

rianus Merz, P. Theodorus Rennetz, ord. s. Francisci, der Bürgermeister Christoph Forster, der Stadtschreiber Wolfgang Erhard, dann Leonhard Kalbrunner und Jakob Engl, Mitglieder des äusseren Rathes, zu Stande gebracht hatten. *)

Am 26. August 1696 kam Albrecht Ernst, Bischof zu Laodicea, des Hochstiftes Regensburg in geistlichen Sachen verordneter Präsident und des heiligen römischen Reiches Graf zu Wartenberg nach Hemau. Eine Deputation der Gemeindebehörde empfing ihn am unteren Thore, und geleitete ihn mit klingendem Spiele durch die Stadt bis zum Friedhofe St. Johann, wo er von den versammelten Beamten und Geistlichen, dann von Bürgermeister und Rath feierlich bewillkommt wurde. Der Kirchenfürst nahm sein Absteigequartier im Pfarrhofe, ertheilte am folgenden Tage das Sakrament der Firmung, und nahm die Einweihung des im Pfarrgotteshause neu errichteten Hochaltares vor, in welchem ein Partikel des Kreuzes Christi, dann Reliquien des heiligen Täufers Johannes, der Apostel Philippus, Jakobus, Simon und Judas, endlich der Martyrer Klarus und Vincentius beigesetzt wurden. Schon vorher hatte man die alte Orgel vergrößern und in guten Stand setzen lassen, dann aus den Erträgnissen einer Sammlung Pauken für den Musikchor angeschafft.

1697 und 1698 ließ der P. Superior Georg Bachmayer**) am Frohnleichnamsfeste eine „ansehnliche Prozession

*) Die sogenannten Charfreitags-Prozessionen, sowie die zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sehr florirenden Kreuzwegandachten verdanken ihre Entstehung zunächst dem Franziskanerorden. Es kam deshalb auch eine Reihe von Jahren zu gewissen Zeiten aus dem Kloster in Kelheim ein Franziskaner-Operar nach Hemau, um dort die bezeichneten Feierlichkeiten zu leiten. Die Gemeinde wies ihm zur Beheizung seiner Wohnung im Niglhofe, dann des Geißelzimmers im Schulhause sechs Klafter Holz an.

**) Als Curiosum bemerken wir, daß dieser Georg Bachmayer — geboren zu Neumarkt, prof. 24. August 1669, Prior in Weissenohe 1694 und 1695, von da an Superior und Probst in Hemau, 1702 Pfarrer zu Daierling, † 5. Januar 1710 — an einem Samstage das Licht der Welt erblickte, an einem Samstage in das Kloster trat, Profeß ablegte, die Priesterweihe empfing, endlich an einem Samstage verschied.

mit vielen raren Figuren anstellen," und in der Adventzeit „in groser freudt und Andacht der Burgerschafft den Englischen gruß durch zween Knaben exhibiren."

Theils die ernsten Besorgnisse wegen der spanischen Erbfolge, welche damals schon aller Orten rege wurden, theils die Streitigkeiten um den Besitz der pfälzischen Chur, auf welche nicht nur der Pfalzgraf Leopold Ludwig zu Veldenz, sondern zudem auch Philipp von Orleans, Gemahl Charlottens, der Schwester des verstorbenen Churfürsten Karl von der Pfalz, und für ihn sein Bruder König Ludwig XIV. von Frankreich dringende Ansprüche erhoben, hielten die Lande Johann Wilhelms in beständiger Aufregung, und brachten in die junge Pfalz auf's Neue Durchmärsche und Kriegslast. 1697 bezog im Herzogthum Neuburg das Graf Vehl'sche Dragoner-Regiment Winterquartiere, und lagen vierzig Mann hievon im Städtchen Hemau, welches für Dach, Fach und Verköstigung zu sorgen hatte, während die Gerichtsholden den Bedarf an Fourage, namentlich an Haber, Stroh und Häckerling liefern mußten. Abt Otto, welcher den kommandirenden Offizier im Pfarrhofe bequartieren sollte, wußte auch diesmal die ihm anrepartirten Lasten von sich abzuwälzen.

Als Churfürst Johann Wilhelm zur zweiten Ehe schritt, und sich mit der Prinzessin Anna Maria Louise von Toskana vermählte, berief er 1698 seine Stände nach Neuburg, welche der hohen Braut einen kostbaren Schmuck zum Hochzeitsgeschenke gaben. Von Hemau besuchten diesen Landtag der Bürgermeister Johann Schmidt und der Stadtschreiber Wolfgang Erhard.

Die bindende Kraft des Vertrages, welchen Abt Roman und die Stadtgemeinde Hemau am 5. November 1671 über Besoldung der Kirchendiener u. s. f abgeschlossen, war inzwischen erloschen, und mit ihr auch das gute Einvernehmen zwischen den beiden Theilen, welches durch die im Jahre 1690 ratifizirte Verlängerung des Vergleiches auf ein weiteres Dezennium nicht wieder hergestellt werden konnte. Allerlei diffizile Punkte wurden auf's Neue bald von dieser, bald von jener

Seite aufgespürt, und binnen Kurzem herrschte der alte Zwiespalt zwischen Kloster und Gemeinde. Hatten Bürgermeister und Rath sich schon 1695 bei der Regierung die Bewilligung zur Einsicht der älteren geistlichen Gefällsrechnungen erbeten, weil sie die Vermengung der Kircheneinkünfte mit jenen des Klosters befürchteten, so beantragten sie 1698 gar, daß die vier gestifteten Messen den Religiosen gänzlich entzogen und weltlichen Priestern verliehen werden sollten, verlangten überdies die strengste Aufrechthaltung der Fundationen für das ewige Licht und die Wolfsteiner'schen Jahrtage, die getrennte Verwaltung des hiezu gehörigen Vermögens, Extradition der Schlüssel zu der auf Kosten mildthätiger Bürger neuhergestellten Barbarakapelle, endlich die Honorirung der Kirchendiener nach Revers vom Jahre 1655.

Hinwider beschwerte sich der Prälat unterm 13. November, daß die Gemeinde Einkünfte alter Fundationen, insbesondere den zur Mittelmesse gehörigen Zehent unbefugter Weise an sich ziehe, und beklagte sich bitter über die maßlose Aböduug des vom Kloster zu Lehen gehenden Laubenharts. Mit Einsichtnahme dieser Waldung, welche von der Gemeinde auch wirklich zu stark in Anspruch genommen wurde*), beauftragte die Regierung den Pfleger Johann Ignatz Meichsner von Laber, welcher nach gepflogenem Augenscheine auf Abweisung der vom Prälaten angebrachten Klage beantragte. Durch Verdikt vom 30. April 1699 wurde übrigens der Holzhieb im Laubenharte gleichwohl einigermassen beschränkt.

Gelegentlich der Augenscheinseinnahme fand sich, daß der Bauer Leonhard Rahm von Langenkreith im Besitze einer neben dem Appelholze liegenden und beiläufig vierundzwanzig Tagwerk haltenden Parzelle der städtischen Waldung stand, die sich seine Vorfahren vermuthlich während oder nach Schluß des dreißigjährigen Krieges bei der damaligen Verwirrung aller Grenzmarken angeeignet hatten. Ob die von Pfleger Meichsner begutachtete Restitution dieses Grundstückes erfolgte, berichten die Akten nicht.

---

*) 1681 fällte man allein als Besoldungshölzer 85 Klafter im Laubenhart und 52 Klafter im Leiner.

Hinsichtlich der sonstigen Differenzen kam am 13. Februar 1699 zwischen dem Abte Otto Kraft und der Gemeindebehörde durch Vermittlung des genannten Meichsner, des Pflegsverwalters Johann Friedrich Hartgen in Hemau, dann des Dechants Johann Mayer von Laber ein gütlicher Vergleich zu Stande, nach dessen Unterzeichnung die vier Bürgermeister sammt dem Stadtschreiber Erhard in der Probstei festlich bewirthet wurden. Während der Tafel, zu welcher auch die Beamten geladen waren, „haben sich bei denen Gesundheit Trinkhen Trompeten vnnd Baukhen, auch die Doppelhakhen hören lassen."

Der wesentliche Inhalt des für fünfzehn Jahre giltigen Rezesses ging dahin, daß der Gemeindebehörde 1) die halbe Gilt vom Hummelhofe zu Angern behufs Unterhaltung des ewigen Lichtes überlassen, 2) die zur Wolfsteiner'schen Stiftung gehörigen Grundstücke gegen Bezahlung der jährlichen zwei Seelenämter zur Bewirthschaftung abgetreten, und 3) die Administration, aber auch die bauliche Unterhaltung der Barbarakapelle überwiesen wurden Außerdem verpflichtete sich 4) der Prälat, dem Organisten 50 fl. in Geld und zwei Schaf Korn, dem Meßner 10 fl., dann dem Magistrate behufs Vertheilung unter die Kirchendiener noch besonders 12 Metzen Korn jährlich zu verabfolgen, behielt sich jedoch 5) das ausdrückliche Recht vor, die Kirchenbediensteten „nach belieben aufzunemmen und abzuschaffen" 6) Die Kirchenrechnungen mußten dem Prälaten auf acht Tage ad statum legendi eingeschickt, und sodann in Gegenwart des Pfarrvikars oder eines sonstigen vom Abte Bevollmächtigten justifizirt werden.

Um jene Zeit beabsichtigte die Dorfgemeinde Altenlohe die Errichtung einer Kapelle zu Ehren des heiligen Joseph auf dem Becken- auch Stelzerberge. Der bereits in Angriff genommene Bau wurde jedoch auf eingelegten Protest der Wallfahrtsdirektion Eichelberg eingestellt, und die Altenloher bauten sich späterhin die Kapelle zu ihrem Dorfe.

1702 übernimmt der Bürger und Maurermeister Hanns Ulrich Beystädler von Hemau den Bau der neuen Kirche auf dem Eichelberge.

Am 25. Jänner 1702 — am Feste der Bekehrung des heiligen Paulus ließ Abt Otto das seit Langem suspendirte Münchsmahl wieder in der Probstei abhalten. Den Vorsitz an der Tafel führte der Superior P. Georg Bachmayer, und als Gäste waren beigezogen: Johann Michael Auerhamer, Pflegsverwalter; Johann Joseph Seng, Mautner; Marquard Prim, Gerichtsschreiber; — Altenhauser war krank; — ferner die vier Bürgermeister Leonhard Albl, Christoph Forster, Baltasar Geyer, Johann Schmid, die acht inneren Rathsverwandten Christoph Dreyer, Konrad Schneider, Georg Bäbl, Philipp Schreier, Heinrich Hiltmann, Georg Mirbeth, Leonhard Kalbrunner und Leonhard Fanderl, dann der Stadtschreiber Erhard, endlich der Probst P. Honoratius Seitz. An einem Nebentische saßen der Stadtknecht Hanns Schleicher und des Amtsknechtes Sohn Georg Senger, und „ist der Stattknecht wider über die Stigen hinab gefahlen.“

Am 8. August 1702 vernichtete ein Hagelwetter alle Feldfrüchte in der Flur zwischen Hemau und dem Laubenhart.

Des Churfürsten Max Emanuel von Bayern sechsjähriger Sohn, Prinz Joseph, welchen König Karl II. von Spanien zum Alleinerben seiner gesammten Reiche eingesetzt hatte, war am 5. Februar 1699 gestorben, und offen stand nun Karl's reiches Erbe, nach dessen Besitz wohl mit dem meisten Rechte Churfürst Maximilian trachtete, nach welchem aber auch Österreichs Kaiser Leopold, Max Emanuel's Schwiegervater, und Frankreichs König Ludwig XIV., dessen Enkel Philipp von Anjou 1701 bereits als Spaniens Beherrscher proklamirt worden, lüstern waren. Längst standen die Mächte gerüstet, und mit den Waffen die Krone Spaniens zu erkämpfen bereit. So kam denn wiederholt des Krieges schreckensreiches Schauspiel über die gesammten bayrischen und pfalzneuburgischen Länder. Max Emanuel hatte sich gegen seinen Schwiegervater mit Frankreich innig verbunden, und dieses ihm unter Marschall Villars eine Hilfsarmee zur Verfügung gestellt, welche sich zwischen Lauingen und Gundelfingen lagerte, die obere Donau beherrschend, des Kaisers Macht beobachtend,

Bayerns Eingänge deckend, während der Churfürst in Tyrol eindrang und Österreichs Lande offen angriff.

Doch vorher schon, in den ersten Märztagen des Jahres 1703 war Kaiser Leopolds oberster Feldmarschall Otto Graf von Styrum mit neuntausend Mann in die Oberpfalz vorgerückt, hatte bei Dietfurt zweitausend fünfhundert Bayern, welche über Hemau — wo sie auf der sogenannten Meierbreite kampirt — an die Altmühl gezogen waren, um sich dort zu verschanzen, nach tapferer Gegenwehr versprengt, Freystadt und Neumarkt genommen, und nun zwischen Neumarkt und Amberg ein festes Lager bezogen. Diesen zu verdrängen mußte der Churfürst nach der oberen Pfalz sich wenden, den Feldmarschall Arco voransendend zur Naab und Vils, um die bedeutenderen Orte Kalmünz, Schmidmühlen zu besetzen. Vieles hatte damals Pfalzneuburg's Herzogthum, Vieles unser Städtchen zu erdulden.

Am 15. Juli 1703 belegte Marschall Villars das Fürstenthum Neuburg mit einer Contribution von 120,000 fl, zu welcher Hemau allein eine Summe von 1660 fl. 15 kr 2 dl beitragen, und innerhalb zwei Tagen an den zur Einbringung kommittirten Hofkammerrath Johann Niklas Kraiß baar erlegen mußte. 1704 rückte der bayrische Feldherr Graf von Wolframsdorf mit siebentausend Mann in Hemau ein, und stand dort drei Tage. Die Verpflegung der Truppen, welche schlechte Zucht führten, sich gegen die Bürger grobe Gewaltthat erlaubten, und am 24. April einen grossen Theil des Städtchens plünderten, kostete nahezu sechstausend Gulden.*)

---

*) Nach einer Notiz in J. N. Vogl's Landwehralmanach für 1858, Seite 248 hätten die Bewohner von Hemau regen Antheil an dem denkwürdigen Volksaufstande des Jahres 1705 genommen, worüber zwei im Archive unseres Städtchens 1798 aufgefundene Urkunden unzweideutigen Aufschluß gäben. In diesen wäre insbesondere der patriotische Eifer eines achtzigjährigen Pfarrers Rupert Greiner gerühmt, welcher in feuriger Rede das Landvolk ermunterte, für seinen Fürsten und für die gerechte Sache die Waffen zu ergreifen, und sich zur Befreiung des Vaterlandes von der lange genug ertragenen Zwingherrschaft der Österreicher an die versammelten Landesvertheidiger der oberen Pfalz anzuschließen. An der Spitze von mehr als dreitausend bewaffneten Bürgern und Bauern machte Greiner mit dem Pfarrer Müller (von Oberviechtach) gemeinsame Sache, und

Die Einquartierungen und Durchmärsche wurden an der Hauptstrasse zwischen Regensburg und Nürnberg buchstäblich endlos, die Brandschatzungen und Contributionen, die Fouragelieferungen waren nachgerade unerträglich geworden.

1708 lag in Hemau volle sechs Monate lang eine Kompagnie Dragoner sammt dem Stabe.

1710 schlugen dort wiederholt achtzig Gardegrenadiere sammt drei Offizieren und fünfzehn Weibern ihr Standquartier auf.

Wohl erhielt Pfalzneuburg's Churfürst nach der Schlacht von Blindheim bei Höchstädt, deren Verlust den Churfürsten Max Emanuel um Scepter und Reich gebracht, nicht nur die alte Churwürde sammt dem Erbtruchsessenamte, sondern auch die ganze Oberpfalz und die Grafschaft Cham Doch was frommte dies dem Einzelnen, der in des Krieges Wirren zum Bettler geworden. Verlor doch Johann Wilhelm selbst die neu erworbenen Länder und Würden schon nach kurzem Besitze durch den am 7. September 1714 zu Baden im Aargau stipulirten Friedenstraktat, kraft dessen er dem Churfürsten Max Emanuel Alles ohne Entschädigung wieder rückerstatten mußte.

Nach dem Friedensschluße erblicken wir die pfalzneuburgischen und bayrischen Länder wieder in einem Zustande des Elendes, jenem ähnlich, in welchem wir sie nach den Gräueln des dreißigjährigen Glaubenskrieges gefunden. Schwert und Hunger hatten im Vereine mit pestartigen Krankheiten viele Menschen hinweggerafft, bösen Seuchen erlag des Landmannes Viehstand, wieder sah man entvölkerte Orte, Fluren, die zu wüsten Ödungen geworden. Die Staatsauflagen *) waren durch die

ward einige Wochen später von dem Oberanführer (Plinganser) des auf 24,000 Köpfe angewachsenen Landsturmes zum Feldkaplan erwählt. — Die in dieser Mittheilung berührten beiden Urkunden hinterliegen beim städtischen Archive leider nicht mehr.

*) So mußten beispielsweise für ein Schwein je nach Verhältniß des Gewichtes 20, 30 auch 45 kr., für eine Salzscheibe 1 fl. Accise an die Neuburgische Landschaft entrichtet werden. Das Städtchen Hemau bezahlte 1707 und 1708 allein an Steuern bei fünftausend Gulden, und zu einer im letzteren Jahre ausgeschriebenen Kopfsteuer wurden sogar die Dienstboten angezogen.

Bedürfnisse des Krieges zu einer drückenden Höhe gestiegen, und des entmarkten Bodens kümmerliche Erträgnisse waren der Willkühr befreundeter und fremder Truppen zur Beute gefallen. Nur langsam konnte sich das Land, die nordgauische Provinz fast nie wieder erholen. Doppelt hart mußte Hemau der Zeiten Schwere fühlen, denn auch der Elemente Ungunst trat zu des Krieges Schrecken als furchtbarer Genosse, und während im Jahre 1706 Sommerhitze und anhaltende Dürre alle Wasserbehälter, selbst die Stadtgräben und den an der unteren Vorstadt liegenden Teich — Schönöl — trocken legte, und jeder Tropfen Wassers bis von den Laubenhartweihern oder der noch ferneren Laber herbeigeschafft werden mußte — die Kosten für die zum Weißbiersieden nothwendigen Wasserbeifuhren betrugen allein über hundert Gulden —, brachte der Winter des Jahres 1709 eine so außerordentliche Kälte, daß nicht nur viel Wild und Geflügel erfror, sondern auch mehrere Menschen, von den rauhen Winterstürmen überrascht, auf offener Landstrasse den Tod fanden. Das schlimme Fieber, welches namentlich unter der ärmeren Klasse wüthete, war besonders 1710 in Hemau sehr verbreitet, und raffte, einmal endemisch geworden, Bürger und Gerichtsholden, auch viele der einquartierten Soldaten nach heftigem Siechthum weg. Im Jahre 1713 artete die gefährliche Krankheit zur verheerenden Pest aus, welcher in Regensburg 7857 Personen, 1714 beinahe die ganze Bevölkerung des zunächst Hemau gelegenen Dorfes Mungenhofen zum Opfer fiel. Die Bürgerschaft von Hemau votirte in jener Schreckenszeit eine Statue zu Ehren des heiligen Sebastian, die in der Pfarrkirche aufgestellt wurde.

Doch wir wenden uns ab von solch' traurigen Bildern, und kehren zur Fortsetzung unserer Geschichte zurück, übergehend die mancherlei Zwistigkeiten, welche die Gemeinde wegen Vertheilung der Kriegslasten auch in jener Periode wieder mit dem Kloster Prüfening auszufechten hatte.

1705 wurde das gothische Gewölbe vom Presbyterium der Pfarrkirche abgetragen, statt desselben ein leichterer

Plafond eingezogen, dann ein neuer Dachstuhl aufgesetzt, und das ganze Gotteshaus von innen und außen verworfen und getüncht.

1708 ließ die Gemeinde durch Kaspar König von Ingolstadt eine neue Orgel mit sechs Registern in der Pfarrkirche aufstellen. Der Meister erhielt dagegen das alte Werk, welches 1709 für die Salvatorkirche renovirt wurde, und außerdem einhundert zehn Gulden Daraufzahlung.

1709 wurde eine schöne Kirchenfahne angeschafft, zu deren Ankauf die Kirchenpröbste Konrad Schneider und Christoph Vorster, dann der Stadtschreiber Johann Jakob Höggmayr milde Beiträge sammelten.

1710 zersprang die grosse Glocke, und mußten aus derselben durch die beiden Schlosser Leonhard Fordauer und Georg Stäuber an sechzig Pfund Metall genommen werden.

1716 starb Churfürst Johann Wilhelm, dessen beide Gemahlinen ohne Nachkommenschaft geblieben, und es succedirte ihm am 8. Juni sein Bruder **Karl Philipp**, damals eben kaiserlicher Statthalter in Tyrol.

Am 18. September 1716 gerieth durch Fahrlässigkeit des Morbachischen Dragoners Werle gegen halb neun Uhr Nachts die der Wittwe Rosina Vorster gehörige Stallung in Flammen, welche in dem anstossenden, mit Getraide gefüllten Stadel reichliche Nahrung fanden, und binnen kurzem die Wohn- und Nebengebäude genannter Vorster — jetzt beim Kobimichl, Haus-Nr. 20, des Taglöhners Mathias Hofmayer, der Hafnerswittwe Hiltmann, des Schuhmachers Andreas Kellermayer, des Baders Johann Surdin, des Schreiners Michael Reisinger und des Taglöhners Wolfgang Frieß in Asche legten. Auch das Kommunalbrauhaus und das Wohngebäude Adam Albl's waren in großer Gefahr, und erlitten durch den Brand, der überdies auf eine ziemliche Strecke die Sturmgänge an der Stadtmauer zerstörte, erheblichen Schaden. „Endlich nach 2 mahliger heil. **Benediction** mit dem hochwürdigen Gueth und öffentlichem Gebet ist die Brunnst **sopirt** worden.“ Das Morbachische Regiment bezahlte den Abgebrannten eine Entschädigung von

zweitausend Gulden, und die Neuburgische Landschaft bewilligte ihnen neun Steuerfreijahre. [Bericht des Stadtschreibers Johann Ignatz Schober.]

Vom 31. August bis 6. September 1717 wurde zu Hemau auf landesherrlichen Befehl durch die Jesuiten eine Mission abgehalten. Die Theilnahme an den geistlichen Übungen, Predigten, Litaneien und Prozessionen, bei welchen vorzüglich um den göttlichen Segen für das Vaterland gebetet wurde, war so groß, daß man innerhalb der sieben Tage 16,000 Oblaten, 113 Köpfl Bayerwein und 18 Pfund Wachs verbrauchte. Die Kosten der Mission wurden aus der Staatskasse gedeckt. [Pfarrl. Rgstr.]

Schon im Frühjahre 1646, und wiederholt im Jahre 1700 war die Baufälligkeit der **Pfarrkirche** in den Sitzungen der Gemeindebehörde zur Sprache gekommen, und bereits damals war durch den Maurermeister Christoph Abraham Keller zu Burglengenfeld ein Voranschlag über die Kosten einer durchgreifenden Restauration entworfen worden, welcher die Summe von 1377 fl. 50 kr. entzifferte, und wozu die Regierung einen Beitrag von einhundert fünfzig Gulden verfügbar machte. Durch die eintretenden Kriegsunruhen war aber der Bau verschoben, und die Reparaturen lediglich auf das Allerdringendste beschränkt worden.

Endlich hielt jedoch das alte Gebäude trotz allen Flickens und Besserns nicht länger mehr in seinen Fugen, und es mußte nunmehr ernstlich daran gedacht werden, statt der inzwischen gänzlich unheilbar gewordenen Kirche eine neue herzustellen. Am 11. August 1717 einigten sich Abt Otto Kraft von Prüfening und die Gemeinde über die von beiden Theilen zu leistenden Konkurrenzen, und im Jahre 1720 wurde sodann unter kumulativer Oberaufsicht des Prälaten und der städtischen Behörde mit dem Bau der gegenwärtigen Pfarrkirche begonnen. Den größeren Theil der Kosten, etwas über dreitausend Gulden, trug der Abt als Hauptdezimator, während die Gemeinde wegen des Zweidrittel-Neutzehents achthundert Gulden beitrug, und außerdem alle erforderlichen Fuhren und Scharwerke mit den übrigen Pfarreingehorigen leistete.

Das ohne besondere architektonische Vollendung konstruirte, indeß sehr freundliche, und namentlich in der jüngsten Zeit vielfach verschönerte Gotteshaus hat mit dem Gemäuer eine Gesammtlänge von 147′. Das Innere des Langhauses ist 80′ lang, 46′ hoch und 42′ breit, während das Presbyterium 51′ Länge, 36′ Höhe und 28′ Breite mißt.

Am 17. Juli 1721 nahm Gottfried Langwert von Simmern, Episc. Teutraniae und Weihbischof von Regensburg, die feierliche Consecration der Kirche zu Ehren der Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist, dann die Weihe zweier neuerrichteter Seitenaltäre*) vor, und hinterlegte in letzteren Reliquien der Heiligen Reparatus, Celsus, Columbus und Castus. Dem Kirchenfürsten assistirten bei dem von einer großen Volksmenge besuchten Akte der Kapiteldechant Christoph Arnheider in See, der Stadtpfarrer P. Benedikt Baumann, die Pfarrer Dietl von Parsberg, Johann Einsidl von Luppurg, Gregor Franzinger von Daierling, Georg Egger von Painten, P. Otto von Schambach, der Administrator Mathias Wild in Eichelberg, die Curaten Erhard Schwender in Neukirchen und P. Joseph in Aichkirchen, endlich der Küchenmeister P. Roman Kieser von Prüfening. Nach der Kircheinweihung ertheilte der Weihbischof an 1070 Personen die Firmung, und kehrte am 18. Juli Morgens nach Regensburg zurück. [Notizen des Stadtpfarrers Baumann.]

Beim Neubau des Pfarrgotteshauses war unvorsichtiger Weise an der Außenseite des Chores ein Frohnbogen ausgebrochen worden, auf welchen sich der anstoßende **Kirchthurm** stützte. Dieses Trägers beraubt senkte sich denn der massive, 106 Schuh im Gemäuer hohe Thurm beinahe um 5 Fuß gegen die neue Kirche, und drohte baldigen Einsturz. Um nun jede Gefahr zu beseitigen, sollte natürlich sofort zum Abbruche geschritten werden, allein der Kosten wegen wollte sich Niemand

---

*) Diese beiden, an den Vorderseiten des Langhauses aufgestellten Altäre sind korinthisch, und ist der eine — Kreuzaltar — mit dem Bildniße des gekreuzigten Weltheilandes und einem Schnitzbilde des heiligen Georg, der andere — Frauenaltar — mit einer in Öl gemalten Darstellung der Himmelfahrt Mariä, dann einem geschnitzten Bilde des heiligen Johann von Nepomuck geschmückt.

hiezu verstehen, noch weniger war an einen gütlichen Vergleich über die Erbauung eines neuen Thurmes zu denken. Der Prälat erklärte den Thurm als Eigenthum der Stadt, weil sich auf demselben die Wohnung des Thürmers und die öffentliche Uhr befinde, wogegen die Gemeinde behauptete, der Thurm sei ein integrirender Bestandtheil der Kirche, und daher vom Hauptdezimator zu erbauen, um so mehr, als in demselben die Sakristei und die Glocken wären.

So entstand denn wieder Zwietracht und Uneinigkeit zwischen Stadt und Kloster, welch' letzteres zudem die Abrechnung mit der Gemeinde, aus deren Säckel namhafte Vorschußzahlungen zum Kirchenbau geleistet worden waren, fortwährend hinauszuschieben suchte, und die ganze Sache kam zur Entscheidung an den geheimen Rath zu Neuburg. Ehe dieser ein definitives Erkenntniß fällte, beauftragte er vorläufig die Bürgerschaft, den Thurm abzutragen, und die hierauf erwachsenden Kosten einstweilen vorzuschießen. Allein noch lange blieb Alles unthätig, bis endlich der Thürmer am 12. November 1723 vor Bürgermeister und Rath rundweg erklärte, er wolle keine Stunde länger mehr auf dem Thurme aushalten, da dieser bei nur einigermassen starkem Winde bis in seine Grundfesten erreget werde. Nach vorheriger Einvernahme Sachverständiger, welche zu Protokoll deponirten, daß in den Mauern bereits Sprünge wären, durch die man mit dem Arme greifen könne, beschloß der Magistrat, die vier Glocken herabzunehmen, und solche interimistisch in einem Bretterhäuschen am oberen Kirchhofe aufzuhängen Vom Thurme selbst wurde die Kuppel abgeworfen, und das oberste Stockwerk abgetragen.

Obwohl der geheime Rath zu Neuburg schon am 1 Dezember 1722 definitiv ausgesprochen hatte, der Prälat von Prüfening sei zur Errichtung eines Kirchthurmes verbunden, wußte dieser noch immer neue Motive aufzufinden, wodurch er den Angriff des Baues verzögern konnte. Zuerst verlangte er die Leistung aller Hand- und Spanndienste durch die Pfarreingehörigen. Mit dieser Forderung abgewiesen, wollte er die Aufstellung einer Uhr und die Errichtung einer Thürmerwohnung nicht mehr gedulden, und als er sich gemäß Regierungsbescheides auch hierin fügen mußte, beabsichtigte er, den neuen Thurm neben die westwärtsliegende

Fronte der Kirche zu setzen, so daß den Einwohnern der Stadt die Aussicht nach demselben und so auch nach der Uhr entzogen worden wäre. Jedoch auch dieses Projekt scheiterte, und der schadhafte Thurm ward endlich in den Jahren 1724 und 1725 vollends niedergelegt.

1726 ließ der Abt den Bau des neuen Thurmes beginnen, und einen Theil von 24′ Höhe aufführen, setzte jedoch mit dem Werke bald wieder aus. Während des ganzen Jahres 1727 geschah zur Weiterführung des Baues nichts. Da befahl die Regierung, den Klostergeistlichen die zins- und zehentherrlichen Gefälle so lange vorzuenthalten, bis der Thurm vollendet sein würde. Dies half. Rührig wurde nun an's Werk gegangen, und der Bau noch im Jahre 1728 bis zum Gesimse ausgeführt, 1729 vollendet. Einhundert neun Werkschuh im Gemäuer haltend, mag die Höhe des ganzen Thurmes sammt der Kuppel 150′ betragen. Bei dem Baue, welcher über fünftausend Gulden kostete, ließ der geärgerte Prälat die Bürger noch gar manche Chikane fühlen. Nicht genug, daß er die Leitung des Werkes einem fremden Meister von Geiselhöring übertrug, dung er auch lauter auswärtige Arbeiter, und ließ sogar die für selbe nothwendigen Viktualien, namentlich Bier, Fleisch u. s. f. bis von Prüfening herbeibringen. Die zum Thurme theilweise verwendeten Quadern wurden vom Kapfelbergerbruche genommen.

Als der Thurm vollständig ausgebaut war, ließ die Bürgerschaft die zersprungene grosse Glocke zu Stadtamhof von Martin Neumayr umgießen, und kaufte hiezu, damit das frühere Gewicht der Glocke nicht verringert würde, dreihundert fünfzig Pfund Kupfer und fünfzig Pfund feines Zinn.

Zu dem Gusse selbst, welcher am 26. Jänner 1730 vor sich ging, wurden der Maurermeister Ulrich Beystädler, der Rathsherr und Weißgärber Michael Wolzekh und der Meßner Mathias Höggmayr abgeordnet. Die Anfertigung des zur Fassung der grossen, dann der übrigen drei Glocken nothwendigen Eisenwerkes besorgte der Schmidmeister Wolfgang Pleser von Reichenbach, welcher zu diesem Behufe am 15. März 1730 in Hemau eintraf, und seine Arbeiten alsbald begann, so daß sämmtliche Glocken schon am 29. März zur Verbringung in den neuen Thurm bereit standen. Der Magistrat

ließ an diesem Tage zu Ehren des Kirchenpatrones Johannes eine Messe lesen, während welcher die Schuljugend den Rosenkranz und die lauretanische Litanei abbeten mußte. Unter einem gewaltigen Zusammenlaufe von Menschen wurde der Aufzug der grossen Glocke nach zwölf Uhr ohne irgend einen Unfall vollendet, und am folgenden Palmsonntage ertönte zum Erstenmale das ganze Geläute zum „sattsamben **Contento** einer löblichen Burgerschaft." Die neue Glocke, deren Umguß sammt Fassen und Aufziehen der übrigen Glocken 563 fl. 57 kr. kostete, wiegt 2225 Pfund, und hat den Ton G. Sie ist mit den Bildnissen des segnenden Weltheilandes und des heiligen Johann Baptist geschmückt, und trägt die Aufschrift:

„**A solis ortu usque ad (occasum) laudabile nomen Domini.**
Salvator mundi heis ich, der Kirchen diene ich, zu Gottes Wortt ruef ich, alle Ungewiter vertreib ich.
Communitas civitatis Hembaviensis. Martin Neumair hat mich gossen, durchs Feuer bin ich geflossen zu Statt am Hof. **MDCCXXX.**"

Am 29. Dezember 1719 pachtete Bürgermeister Schack die Laubenhartweiher um jährlich 45 fl. und 12 fl. überhauptigen Leihkauf auf sechs Jahre.

Am 31. August 1720 bestimmte der geheime Rath zu Neuburg, daß fürderhin der Abt von Prüfening den Organisten, der Magistrat den Schulmeister und Chorregenten aufzustellen und zu besolden habe, wodurch endlich den unaufhörlichen Reibereien wegen Bestallung der Kirchendiener ein Ziel gesetzt wurde.

Schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte frommer Sinn auf dem Münchsberge eine Andachtsstätte errichtet, und sie mit einigen Figuren geschmückt, welche den Gläubigen das Leiden des Erlösers vergegenwärtigten. Mancher, der dort Trost und Ruhe gefunden, widmete zur Erhaltung und Verschönerung des ihm liebgewordenen Betortes eine freundliche Gabe, und so flossen denn nach und nach so ergiebige Mittel, daß die Errichtung einer Kapelle unternommen werden konnte. Nach deren Vollendung besichtigte sie auf Anregung

des Magistrates der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern gelegentlich der Consekrirung des Pfarrgotteshauses, und ermächtigte schon unter'm 26. Juli 1721 den Stadtpfarrer P. Benedikt Baumann, selbe **secundum ritum minorem** zu weihen. Letzterer nahm denn auch am 22. Oktober die Benediktion des **Bergkirchleins** zu unserm Herrn in der Rast vor, und es assistirten ihm bei diesem Akte die beiden Curaten P. Erhard Schwender in Neukirchen und P. Karl in Aichkirchen.

1722 verschönerte man die Kapelle durch den Anbau eines mit runder Kuppel gekrönten Thurmes, für welchen am 2. Oktober 1724 eine Glocke mit der Aufschrift gegossen wurde:

„Von allem Übel erlöse uns, o Herr! Johann Ulrich Beystädler, Maurermeister in Hemau, als Erbauer. Martin Neumaier zu Stadtamhof goß mich."

Pabst Benedikt XIII. begnadigte das Bergkirchlein am 27. Juli 1726 durch die Bulle **Universis** mit einem vollkommenen Ablasse, welchen Clemens XIII. durch Bulle vom 19. Februar 1766 auf weitere sieben Jahre bestätigte, bis endlich Pabst Pius VI. laut Bulle **Ad perpetuam memoriam** den Ablaß unter'm 4. Januar 1788 für ewige Zeiten verwilligte. Die Zahl der Gläubigen, welche den Gnadenort besuchten, war so groß, daß man die Kirchweihfeier in der Bergkapelle früherhin den kleinen Portiunkula-Ablaß zu nennen pflegte, und noch jetzt muß wegen der regen Theilnahme an diesem Feste das Meßopfer und die Predigt im Freien abgehalten werden. Die Bergkirche blieb ununterbrochen Eigenthum der Maurermeister zu Hemau, und ging von dem Erbauer Beystädler auf Christoph Höcher, Gotthard Anton Öttl (Edel), dann Johann Joseph Lochner über, auf dessen Kosten der Franziskaner P. Philotheus Westermayer 1788 den vorerwähnten Ablaß erwirkte. Durch die Säkularisation wurde die Kapelle 1804 ihrer Bestimmung entrissen, jedoch schon 1814 durch Maurermeister Leonhard Lochner wieder zu baulichen Würden gebracht. Die abgeworfene Kuppel des dreißig Schuh hohen Thurmes ersetzte dieser durch ein Spitzdach, und erkaufte um 65 fl. 34 kr. eine neue, 107 Pfund wiegende Glocke mit den Bildnissen unseres Herrn in der Rast, der Heiligen Sebastian und Rochus, und der Umschrift: „Von allem Übel erlöse uns, o Jesu."

Durch den Stadtpfarrer Joseph Jäger am 21. Dezember neuerdings benedizirt, ist das Kirchlein, welches 31′ Länge, 21′ Breite und 12′ Höhe mißt, gegenwärtig im Besitze des Maurermeisters Johann Lochner, welcher auch für dessen bauliche Unterhaltung sorgt. [Pfarrl. Registr.]

1722 wurde die Kanzel in der Pfarrkirche hergestellt und 1724 gefaßt. Sie zeigt in vier kleinen Nischen die heiligen Evangelisten, auf dem Deckel das Standbild des Welterlösers.

1723 wurde das Ciborium für das Pfarrgotteshaus angeschafft. Es ist von Silber, und trägt am Fuße die Inschrift: „Ad hoc ciborium conficiendum donavit D. Jacobus Engl, Senator Hembaviensis 50 fl., et D. Maria Barbara Fanderlin, Hembaviensis 13 fl. — 1723.“

1724 stürzte beim Abbruche des dem Metzger Deml gehörigen Hauses der Maler Balauf vom Dache, und wurde von der nachfallenden Rinne erschlagen, der Bäcker Degl aber schwer am Arme verletzt.

In jener Zeit zogen ganze Schwärme von Zigeunern und anderm unsteten Gelichter im Lande umher, die Sicherheit gefährdend, das Volk mit Wahrsagen, Zaubersprüchen und albernen Künsten bethörend Da diese Gäste namentlich an den Hochstrassen häufige Einkehr pflegten, legte man nach Hemau am 10. Oktober 1725 unter dem Kommando des Lieutenants Schwimmer eine aus dreißig Mann bestehende Sicherheitswache, welche dort bis zum 31. März 1726 verblieb.

1727 that sich zu Hemau in der Person des ehrsamen Schneidermeisters Andreas Kiendl ein Volksredner auf, welcher die Bürger an Gesetz und Obrigkeit irre zu machen suchte, jedoch bald unschädlich gemacht wurde.

1728 wurde das Schießhaus auf Kosten der Bürger durchgreifend restaurirt, und zum grossen Theile ganz neu aufgebaut.

Am 31. August 1729 beklagte sich Abt Otto von Prüfening neuerdings bei der Regierung, wie nicht nur der Magistrat den Laubenhart unverhältnißmäßig abschwende, sondern auch die einzelnen Bürger mit dem Walde so übel gewirthschaftet hätten, daß aus demselben nicht einmal mehr der Bedarf an Besoldungshölzern genommen werden könne, vielmehr diese

bereits aus andern Forsten bezogen werden müßten. Wenige Monden später überraschte den Prälaten der Tod, und unter seinem Nachfolger Romanus Kieser geschah leider nichts mehr, den Laubenhart, dessen grossen Werth die Bürger Hemau's bei den damaligen geringen Preisen der Forstprodukte freilich nicht zu schätzen wußten, wieder in nutzbaren Stand zu bringen und hierin zu erhalten.

1730 taucht der Volksbeglücker, Schneider Kiendl wieder auf, und zwar diesmal mit einem Kompagnon, dem Bader Johann Surdin. Unzufrieden mit des Rathes Haushalt und Amtsführung denunzirten sie den Magistrat höchsten Ortes, wurden aber, da sich durch die eingeleitete Untersuchung ihre Beschuldigungen als unbegründet erwiesen, mit verdienter Strafe belegt. Bader Surdin, der durch solch verächtliches Gebahren das Vertrauen seiner Mitbürger verloren, konnte sich zu Hemau nicht länger halten, und veräußerte daher sein Anwesen an Johann Christoph Engl.

Im nämlichen Jahre wurde zu Hemau ein gewisser Herr von Schnöd, welcher den damaligen Neuburger- (sogenannten reitenden Nordgauer-) Boten angefallen, umgebracht und der Amtsgelder beraubt hatte, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht. Er ertrug seine schreckliche Strafe standhaft, und starb in tiefer Reue über sein Verbrechen.

Als die Protestanten der Salzburg'schen Lande durch die Verfolgungen des Erzbischofes Eleutherius von Firmian gezwungen wurden, Haus und Hof zu verlassen, und sich in glaubensbefreundeten Gegenden eine neue Heimath zu gründen, kam 1733 unter dem Geleite des preußischen Kommissärs Göbel ein Zug solcher Emigranten, beiläufig achthundert Köpfe stark, auf dem Wege nach den Niederlanden durch Hemau. Schon beim Einzuge in die Stadt empfing der herzlose Pöbel die Bedauernswerthen mit den gemeinsten Schmähworten, verhöhnte sie ob ihres Bekenntnisses, und selbst während der Mitternachtsstunde, als die Ermüdeten in tiefem Schlafe lagen, beunruhigte sie das müssige Gelichter durch Geschrei und Exzesse, die Fenster ihrer Wohnungen durch Steinwürfe zertrümmernd, so daß Göbel die Hilfe des Pflegers Pfister gegen solch rohe Unduldsamkeit in Anspruch nehmen mußte.

Am 28. Dezember 1733 wurde in Hemau die Kreuzwegandacht eingeführt. Stadtpfarrer Plazidus Ertl erwartete an der Spitze der gesammten Geistlichkeit und der zahlreich versammelten Gläubigen den zur Promulgation der Ablaßbulle bevollmächtigten P. Matronian Winer aus dem Franziskaner-Kloster in Kelheim beim unteren Thore, wo auch die auf Kosten des Gerichtsschreibers Franz Philipp Schalmayer in Öl gemalten Stationsbilder aufgestellt waren, und führte den festlichen Zug nach der Pfarrkirche, wo der Superior P. Gregor Franzinger das Hochamt celebrirte. Nach dem letzten Evangelium verkündete P Matronian vom Fronaltare aus die Ablaßbulle, überreichte sie mit feierlicher Ansprache dem Amtsbürgermeister Johann Engl, und eröffnete sofort die erste Prozession zu den inzwischen an ihre Stellen gebrachten Kreuzwegstationen unter Verrichtung der hiefür vorgeschriebenen Gebete. Der ambrosianische Hymnus bildete der würdigen Feier passenden Schluß. Am 26. September 1763 erhielt unter dem Superior und Stadtpfarrer P. Anselm Meiller auch das Bergkirchlein die Kreuzwegabläße. [Pfarrl. Registr.]

Am 27. April 1734 wurde die von dem Mautner Erhard Laun zur Pfarrkirche geschenkte Kreuzpartikel in solenner Weise durch den Superior Franzinger einbegleitet, und während des Gottesdienstes auf dem Kreuzaltare zur Verehrung ausgesetzt. [Pfarrl. Registr.]

Am 16. August 1735 consekrirte der Weihbischof Langwert von Simmern unter Assistenz der Pfarrvikare und Curaten P. Plazidus Ertl von Hemau, Georg Egger von Neukirchen, Meinrad Bauer in Aichkirchen, des Kooperators P. Bernhard Schießl von Daierling, dann der P P Benediktiner Klemens Schießl, Odilo Meichsner und des bischöflichen Ceremoniars Finsterwald die in den beiden Seitenkapellen der Pfarrkirche errichteten Altäre zu Ehren des heiligen Joseph und des heiligen Sebastian, und hinterlegte in ersterem Reliquien der heiligen Martyrer Viktorinus, Klemens, Liberatus, Luzidus und Honestus, in letzterem Reliquien der heiligen Anna, Constantia, Pacifica und

Martha.*) Abt Roman Kieser und Prior Benedikt Baumann von Prüfening wohnten dem Akte bei, nach dessen Beendung an 2374 Personen das Sakrament der Firmung ertheilt wurde. Folgenden Tages begab sich der Kirchenfürst nach Painten, um dort die Einweihung der Kirche und die Firmung von 1961 Personen vorzunehmen. Die Stadt Hemau widmete dem Weihbischofe ein Ehrengeschenk von sechs Dukaten, dem Ceremoniar ein solches von sechs Gulden, jedem Bedienten zwei Gulden. Entgegen schenkte der Bischof zur Kirche einen Nagel von der rechten Hand Christi, der am 24. Dezember 1736 auf dem St. Sebastiansaltare zur Verehrung ausgestellt wurde.

1739 wurde der Stadt von der Regierung die regelmässige Abhaltung der ziemlich herabgekommenen Vieh- und Getraidmärkte dringend empfohlen, und sofort der erste Viehmarkt

---

*) Der St. Josephsaltar in der nördlichen Seitenkapelle des Pfarrgotteshauses, von dem Metzger Michael Vorster 1723 errichtet, zeigt die Statue des Nährvaters Christi in Mitte der Heiligen Joachim und Anna, dann die Bildnisse der Heiligen Zacharias und Elisabeth. 1845 schmückte ihn Stadtpfarrer Bruckmüller mit einem Bildnisse der heiligen Philomena. Den gegenüberliegenden, auf Kosten des Mautners und Umgelders Christoph Forster 1721 vollendeten und gefaßten St. Sebastiansaltar ziert das Standbild dieses seines Patrones, zu dessen beiden Seiten die Heiligen Antonius von Padua und Rochus angebracht sind, dann ein kleines, den heiligen Einsiedler Antonius vorstellendes Ölgemälde. Am 13. November 1740 wurde auf diesem Altare ein in Wachs bossirtes Abbild des heiligen Johann von Nepomuck unter Abhaltung einer festlichen Prozession durch den Stadtpfarrer P. Alan Kellner niedergelegt, 1741 hierauf von Papst Benedikt XIV. ein vollkommener Ablaß verwilligt, dann 1749, am Feste des Kirchenpatrociniums eine von dem Jesuiten P. Ruprecht votirte Partikel des heiligen Bekenners Johann von Nepomuck selbst feierlich einbegleitet. Das zur Verwahrung letzterer bestimmte Ostensorium kostete 52 Gulden.

Der St. Josephsaltar zeigt auf vergoldetem Grunde die Inschrift:

„Benefactor ex aſse hujus S. Arae perhonestus D. Michael Vorster, lanio et exterioris Conſilii Aſseſsor Hembavij. Ao. 1723.“

ebenso der St. Sebastiansaltar das Chronogramm:

„HanC araM DIVI SebastIanI eXornarI feCIt praenob. et strenuus Dom. Christoph Forster, S. E. Palat. Telonarius et vectigalium acceptor in Hemau.“

auf den 11. März anberaumt, während die Schrannen erst am 4. Jänner 1741 wieder aufgenommen wurden.

1741 schenkte Abt Roman zur Pfarrkirche eine fünfzig Pfund schwere Lorettoglocke — „campanulam contra tempestates utilissimam."

Der **österreichische Erbfolgekrieg** hatte halb Europa's Streitmacht unter die Waffen gerufen. Nahm auch Pfalzneuburg's Regent Karl Philipp nicht thatsächlichen Antheil an der Kriegsführung, so war er doch für die Sache des gesammten Wittelsbach'schen Hauses dem Bunde gegen Österreich beigetreten, und seine Lande blieben von Einquartierungen und Durchmärschen, von Fourage- und Geldlieferungen keineswegs verschont. Inmitten der Ereignisse starb Karl Philipp als Greis in dem hohen Alter von einundachtzig Jahren, und nachdem mit ihm die pfalzneuburgische Stammlinie erloschen, kam die Erbfolge auf die von Herzog Wolfgang's zu Neuburg erstgebornem Sohne Philipp Ludwig sprossende Seitenlinie der Herzoge von Sulzbach, und sofort trat **Carl Theodor** 1742 in Pfalzneuburg's Regentschaft ein, damals kaum achtzehn Jahre zählend.

Als erste Vorläufer der späterhin zahllosen Truppendurchmärsche kamen am 9. Mai 1743 churpfälzische Dragoner nach Hemau, und hielten dort Rasttag. Kurz darauf verweilte in dem Städtchen neun Tage lang eine Abtheilung französischer Reiter, deren Verpflegung und Fouragirung 520 fl. 28 kr. kostete.

Als Österreich's Streitmächte unter Bärnklau über Deggendorf und Stadtamhof in die Oberpfalz, unter Thüngen über Pfreimd und Hirschau gen Amberg vorrückten, und der französische Feldherr Graf Segur, dem Feinde die Pfalz räumend, bis nach Kelheim zurückweichen mußte, wurde einem sechshundert achtzig Mann zählenden Bataillon französischer Auxiliartruppen der Pflegamtsbezirk Hemau als Standquartier von 1744 auf 1745 angewiesen. Doch mitten im Winter — am 15. Januar des letzteren Jahres rückte eine starke Abtheilung

österreichischer Truppen gegen Hemau vor, blokirte die ganze Stadt, und forderte das einquartierte Bataillon zur Übergabe auf. Schon waren Schanzen und Erdwälle errichtet und am Schönberge schweres Geschütz aufgefahren, dessen eherne Schlünde jeden Augenblick Tod und Verderben in die geängstete Stadt zu schleudern drohten, während sich unabsehbare Reihen von Feinden auf der Ebene vor Hemau zum Sturme gegen die morschen Mauern vorbereiteten. Zum Glücke fügten sich indeß die Franzosen nach kurzem Parlamentiren der vielfach überlegenen Macht, und zogen mit klingendem Spiele aus Hemau ab, welches nun von einer Abtheilung österreichischer Soldaten besetzt wurde. „Von dieser Zeit an, und vorher — schreibt Stadtschreiber Palkh — ist hiesige Stadt mit continuirlichen Contributionen, Durchzügen und Quartieren hart und also hergenommen worden, daß die Burgerschaft völlig verarmet. Die Contributionen haben über fünfzigtausend Gulden betragen." Erst der Friede von Füssen brachte dem Lande die ersehnte Ruhe wieder.

Die städtischen Passiven waren durch die enormen Brandschatzungen der Österreicher zu einer schwindelnden Höhe gestiegen, und betrugen drei Jahre nach dem Friedensschlusse noch über achttausend Gulden, obwohl die Gemeinde geraume Zeit hindurch eine dem vollen Jahresbetrage der Grundsteuer gleichkommende Umlage erhob, um die Schulden möglichst rasch abzumindern. Das Kloster Prüfening mußte 1745 allein wegen der Probstei Hemau fünfzehnhundert Gulden an die Österreicher bezahlen. Die Mauern und Befestigungswerke unseres Städtchens erlitten in jenem Kriege so arge Beschädigungen, daß die Kosten lediglich für die allerdringendsten Reparaturen von den Werkmeistern trotz der damaligen Wohlfeilheit der Baumaterialien schon auf achtzehnhundert dreißig Gulden veranschlagt wurden. Die vollständig erschöpfte Communalkasse vermochte eine so bedeutende Summe nicht aufzuwenden, und die Mauern und Sturmgänge wurden von da an theils aus dieser Rücksicht, theils deshalb dem Verfalle Preis gegeben, weil die Erfahrung nun zu wiederholten Malen gelehrt hatte, daß die alten Befestigungen den verbesserten Geschossen und der neueren Taktik nicht mehr Widerstand zu leisten vermöchten. Nur die

Thorthürme suchte man noch eine Zeit lang durch Nothdächer vor dem gänzlichen Einsturze zu sichern. Anfänglich wurden die brauchbareren Bestandtheile der ruinosen Mauern, namentlich die behauenen Eckquadern und das eichene Balkenwerk von Jedermann nach Belieben verschleppt, bis endlich der Magistrat die gesammten Werke und Thürme in den Jahren 1808 bis 1810 vollends veräußerte. Nun verschwanden allmählig die Gräben und Zwinger, zu Gärten und Bauplätzen eingeebnet, die Mauern zu Neubauten benützt. Als im Jahre 1802 die bisherige hölzerne Brücke über den Neuthorgraben abgebrochen, und dieser überwölbt ward, nahm man die erforderlichen Steine aus den unmittelbar anstossenden Stadtmauern, und damals verfiel auch der früher oft erwähnte „Mönch bei der Stiegen" seiner jetzigen profanen Bestimmung. Der letzte bedeutendere Rest der Stadtmauer unterhalb des neuen Thores mußte 1825 das Steinmaterial zum Spitalbau liefern. Das neue Thor selbst veräußerte die Gemeinde 1807 an den Taglöhner Andreas Hanfstingl um zweihundertzwanzig Gulden, löste es aber 1830 von diesem um hundert Gulden wieder ein, und ließ Thor sammt Thurm niederlegen. Das obere und untere Thor wurden 1808 zum Abbruche verkauft, und bald darnach ebenfalls dem Boden gleichgemacht.

Vom 24. Juni bis 3. Juli 1745 hielten in Hemau die Jesuiten eine Mission, während deren sich über 2000 Personen in die Bruderschaft des heiligen Franz Xaver aufnehmen ließen. Zur Erinnerung an diese Feier wurde das schöne, 1853 auf Kosten des Austräglers Michael Straubinger renovirte Missionskreuz an der Sakristei errichtet.

Im Jahre 1746 ließ der Superior P. Benedikt Baumann zu Hemau an der Stelle des alten Klostermeierhofes die Aufführung des schönen **Probsteigebäudes** beginnen, zu deren Bestreitung ihm ein von seiner Schwester, der Apothekersgattin Pöll zu Ingolstadt, angefallenes Erbe willkommene Geldmittel an die Hand gab. Nach vier Jahren war das ziemlich umfangreiche Gebäude in seiner ganzen äußeren und inneren Einrichtung vollendet, und wurde sodann von dem P. Superior, dem Probste, dem Curaten von Aichkirchen, 1751 auch von dem Stadtpfarrer und seinen Hilfspriestern bezogen.

1749 kamen von Böhmen und Oberösterreich her so ungeheure Schwärme von Heuschrecken, daß sie gleich schweren Gewitterwolken buchstäblich die Sonne verfinsterten. Da sie auf den Fluren, wo sie sich niederließen, schuhhoch übereinander lagen, und in Feld und Wiese erheblichen Schaden anrichteten, veranstaltete man in Hemau vom Bergkirchlein aus einen feierlichen Bittgang und Umzug mit dem Bildnisse „unsers lieben Herrn, des gekreuzigten Weltheilandes von der Wiesen," und war diese Prozession, welcher sich die Pfarrer von Beratzhausen, Aichkirchen, Laber, Painten, Hohenschambach und Neukirchen sammt ihren Gemeinden angeschlossen hatten, „also auferbaulich, daß durch solche ein lutherischer Papierergeselle von Laber zu dem alleinseligmachenden katholischen Glauben bekehrt wurde. [Bericht des Stadtschreibers Palkh.]

Am Frauenberger-Kirchweihtage 1750 legte ein gewisser Leonhard Stäckhl an dem Hause des Schlossers Johann Stäuber in der oberen Vorstadt Feuer, welches in wenigen Stunden das ganze Gebäude vernichtete. Der Brandstifter wurde enthauptet.

Bereits 1744 hatte der Bauer Anton Hecker in Hamberg unter dem Schutze einer ehrwürdigen Eiche das in Holz geschnitzte Bildniß des gegeißelten Heilandes aufgestellt, und davor einen Betschemel und Opferstock errichtet. Die anfallenden Gaben schafften schon im folgenden Jahre die Mittel zur Erbauung einer kleinen Kapelle, welche Hecker allmählig vergrößerte, so daß von Seite des bischöflichen Ordinariates Regensburg die Bewilligung zu deren Benedizirung ertheilt wurde. Am 19. Mai 1752 nahm solche der Stadtpfarrer P. Anselm Meiller unter Beiziehung des Kuraten Wolfgang Mayer von Aichkirchen und des Probstes Leonhard Tagger in Gegenwart des Pfarrvikars Alan Kellner von Hohenschambach und des Frühmessers P. Erminold von dort vor. Anfänglich flossen für das Kirchlein zahlreiche Meßstipendien, weßhalb man 1760 ein hölzernes Vorhäuschen mit Glockenstuhl anbaute, bis endlich 1790 der Stadtpfarrer P. Albert Dalmayr mit dem Ergebnisse milder Spenden den gegenwärtigen gemauerten Thurm errichten ließ. Im Jahre 1807 wurde Hamberg nach Hohenschambach ausgepfarrt. [Pfarrl. Registr.]

1752 wurde an der Regensburgerstrasse ein Galgen errichtet, nachdem das früher bestandene Hochgericht auf der sogenannten Haagerhaide gänzlich ruinos geworden war. Sofort steckte man auf den neuen Galgen den Kopf des siebenzehnjährigen oft betretenen Kirchenräubers Johann Georg Berle von Mindelheim, welcher unter anderm auch den Stab des heiligen Magnus in Stadtamhof entwendet hatte, und wegen seiner Verbrechen zu Hemau enthauptet worden war.

[P. Degl's Mnscrpt.]

Am 24. Juni 1753 wurde die von dem früheren Stadtpfarrer P. Petrus Gerl zur Kirche geschenkte Partikel des heiligen Florian unter dem Zudrange einer grossen Menge gläubigen Volkes mit solenner Prozession einbegleitet.

Am 17. Oktober 1754 verunglückte zu Hemau Franz Joseph, Sohn des churpfälzischen Kämmerers und Landstandes Johann Anton Bernhard von Pestalozza, Herrn der Herrschaft Tagmersheim, dann der Hofmarken Plosenau, Ramspau und Übersfeld, und seiner Gemahlin Maria Fortunata, gebornen Freiin von Reisach. Als Studirender auf der Durchreise nach Regensburg begriffen, stützte er sich vor dem Gasthause zur goldenen Ente beim Einsteigen in die Kutsche auf seine Flinte, deren Ladung sich durch einen unglücklichen Zufall entlud, und den erst zwölfjährigen Knaben augenblicklich leblos niederstreckte. Die tiefbetrübten Eltern ließen dem ihnen so schnell Entrissenen, dessen Bruder Ludwig später zu Hemau Pfleger geworden, in der Pfarrkirche zunächst des St. Sebastians-Altares ein schönes Grabdenkmal errichten.

1755 ließ Abt Roman Kieser den schadhaften Chor am Pfarrgotteshause von Grund aus repariren. Der Magistrat bewilligte zur Bestreitung der Kosten lediglich einen Beitrag von 200 fl. aus Kirchengeldern. Leider verschwanden bei dieser Gelegenheit die alten gothischen Fenster des Presbyteriums, indem man die kunstreich gearbeiteten Compartimente und Rosetten ausbrach, und die Fenster mit Ausnahme des mittleren rundbogig machte. Die den Plafond des Chores tragenden Herzschilder wurden mit den in Fresko ausgeführten Bildnissen der Heiligen Johann Baptist, Barbara, Sebastian und Florian geschmückt.

Am 30. Juli 1757 zerstörte ein furchtbares Hagelwetter die Ernte.

Der bisherige Hochaltar in der Pfarrkirche entsprach weder der Geistlichkeit, noch der Pfarrgemeinde, weßhalb der Stadtpfarrer P. Otto Spickher, der Umgelder und Steuerbeamte Johann Wolfgang Röger und der Kirchenprobst Johann Engl ermächtigt wurden, mit dem Bildhauer und Stukkaturarbeiter Franz Anton Rey von Prüfening in's Benehmen zu treten, und mit diesem über die Kosten eines neuen, in gefälligerem Style auszuführenden Fronaltares zu unterhandeln. Laut Vertrages vom 12. März 1757 einigte man sich dahin, daß Rey die Construirung des Altares gegen Darangabe des älteren und eine Baaraufzahlung von zweihundert Gulden übernahm — „und solte yber dashin angeregter Altar das Würcklhliche Vergnüegen geben, so verobligirte man sich noch ferners ‚desselben Frauen ein raisonables Douceur zu machen.“ Die Kosten für das Fassen und Vergolden des neuen Altares, welche sich in runder Summe auf tausend Gulden beliefen, wurden grossentheils durch Spenden mildreicher Gutthäter zusammengebracht, von denen unter andern der Seilermeister Simon Wittmann*) in der oberen Vorstadt einhundert, Anna Maria Mayer von Hamberg zweihundert dreißig Bauer Heß von Bügerlleiten achtzig, Georg Schmid von Flingsberg fünfzig Gulden gaben. Die Corporis Christi Bruderschaft verwilligte aus ihren Mitteln einhundert sechzig, und die Kapelle zu Hamberg leistete einen Zuschaß von zweihundert Gulden. Das in Öl gemalte Altarblatt, vom Abte Peter Gerl 1757 zur Kirche geschenkt, stellt die heilige Familie von Nazareth vor, umgeben von den Heiligen Joachim und Anna, Zacharias und Elisabeth, dann dem heiligen Johannes als Knaben. Der Hochbau des im Jahre 1763 gänzlich vollendeten Fronaltares wird von vier Säulen getragen, zwischen denen auf der Evangelienseite die acht Schuh hohen Standbilder der heiligen Johann Baptist und Petrus, auf der

---

*) Wittmann that auch viel zur Verschönerung der Salvatorkirche und zur Renovirung der Friedhofmauer. — A. M. Mayer stiftete 1761 vier Quatembermessen mit einhundert achtzig Gulden Kapital.

Epistelseite jene der heiligen Johann Evangelist und Paulus angebracht sind.

Am 24. Juni 1760 wurden die vom Prälaten Petrus zu Prüfening hieher geschenkten Partikeln des heiligen Johannes Baptist und der heiligen Anna festlich abgeholt und einbegleitet.

1762 brachte man von Nürnberg her acht angesehene Berliner Bürger, welche dort zur Sicherung rückständiger Contributionen als Geißeln zurückbehalten worden, nach Hemau in Gewahrsam. Am 3. Oktober sprengten jedoch unerwartet gegen dreißig Mann preußischer Husaren mit verhängtem Zügel durch das obere Thor herein vor das Rathhaus, überrumpelten die dort aufgestellten Posten, und waren sammt den Geißeln verschwunden, ehe sich die Wachen von ihrem Schreck zu erholen vermochten. [Pfarrl. Rgstr.]

Wie in den meisten bedeutenderen Orten des Nordgaues und der Oberpfalz besteht auch in Hemau seit alten Zeiten ein sogenanntes **Communbrauhaus**, in welchem die Bürger zur Erzeugung braunen Gerstenbieres gegen eine unerhebliche Abgabe — Kesselgeld — berechtigt sind. Die von den Brauenden einbezahlten Kesselgelder, welche noch 1750 nur dreißig Kreuzer von der Sud betrugen, von 1792 an aber allmählig auf einen, zwei und mehrere Gulden gesteigert wurden, verwendete man zur Unterhaltung der Gebäude, der Wasserbehälter, zur Nachschaffung von Schiff und Geschirr, dann zur baulichen Erhaltung der Malzbrechmühle — Roßmühle. Die Weißbierbrauerei wurde dagegen bis 1755 vom Magistrate selbst auf Regie betrieben, und hatte über die Erträgnisse des Sudwesens ein eigener Brauverwalter an die Stadtkammer Rechnung zu legen. Obwohl früherhin der Verbrauch weißen Bieres viel namhafter war, als gegenwärtig, indem einerseits die Bürger an braunem Biere grossentheils nur ihren Hausbedarf erzeugten, anderseits aber auch in Folge des damaligen Mangels an Sommerkellern das zum Verschleiße bestimmte Lagerbier fast immer schon Mitte Juli zu Ende ging, zehrte dennoch die kostspielige Administration den Ertrag der Weißbierbrauerei beinahe gänzlich auf, und die Gemeinde versuchte es daher, diesem Gewerbsrechte dadurch eine höhere

Rente abzugewinnen, daß sie es pachtweise an Private abließ. So übernahm es 1755 der Metzger Thomas Vorster auf drei Jahre gegen einen jährlichen Pachtschilling von sechshundert Gulden. 1762 überließ die Gemeinde, um endlich die seit dem österreichischen Erbfolgekriege noch bestehenden Schuldenreste von sich wegzubringen, die Weißbierbrauerei an Christoph Forster auf die Zeit von 1763 bis 1769 für den geringen Pacht von jährlich hundert Gulden, wogegen sich jedoch Forster verpflichtete, innerhalb dieser Frist die städtischen Passiven, welche noch immer zweitausendfünfhundert fünfundfünfzig Gulden betrugen, vollends zu tilgen. Vor dem Pachtantritte ließ die Bürgerschaft das Brauhaus einer durchgreifenden Reparatur unterstellen, den anstossenden Wassergraben ausheben, und dessen Zimmerwerk erneuern. In jüngster Zeit wird das Weißbierbraurecht in der Regel dem für das Braunbiersudwesen aufgestellten Communbraumeister in Pacht gegeben.

1769 sah man am Firmamente „allerhand Nordlichter" und wurde der Winter so streng und anhaltend, daß die schweren Getraidfrüchte gänzlich mißriethen, der Sommerbau aber grossentheils erst nach Pfingsten bestellt werden konnte. Doch auch diesen ließ das kalte regenvolle Jahr 1770 nicht gedeihen, die spärlichen Vorräthe waren nur zu bald aufgezehrt, und das Frühjahr 1771 brachte Theuerung und Hungersnoth über das Land. Der Pfleger Maria Ludwig von Pestalozza traf in seinem Bezirke energische Maßregeln, um dem empfindlichen Getraidmangel zu steuern, übte strenge Controlle über die Bäcker, und versorgte Hemau mit Fruchtvorräthen, welche auf öffentliche Kosten von Botzen beigeführt worden waren. Gleichwohl kam der vier Pfund schwere Laib Roggenbrodes auf achtundzwanzig Kreuzer zu stehen. Durch die Theuerung und den damit verbundenen Mangel erzeugten sich unter der ärmeren Klasse der Bevölkerung bösartige Fieber, welchen in Hemau an achtzig Personen erlagen.

1770 wurde der Stadtgraben ausgehoben und gereinigt.

Im nämlichen Jahre bemerkte man in Hemau eine leichte Erderschütterung. Pater Degl, damals Stadtpfarrer, berichtet hievon, daß er dies „gelinde Erdbeben" auf seinem

Zimmer verspürt, und daß es außer ihm auch der eben im Probsteigebäude weilende Vikar P. Gregor Pez von Neukirchen und der Umgelder Nöger wahrgenommen habe.

An den Pfingstfesttagen des Jahres 1770 — 3. bis 5. Juni — celebrirte die Corporis Christi Bruderschaft ihre Säkularfeier durch solenne Gottesdienste. Zur Prozession, bei welcher der Probst P. Johann Baptist Donnersberger das Sanktissimum trug, hatten sich so viele Gläubige von nah und ferne eingefunden, daß die Stadt die ganze Länge des Zuges nicht zu fassen vermochte, obwohl je sechs Personen in einer Reihe gingen. Vom Bergkirchlein aus bewegte sich die andächtige Menge durch die Stadt bis zur Pfarrkirche, wo auch am zweiten und dritten Tage die Festlichkeiten fortdauerten, welche endlich der Superior P. Johann Nepomuck Kaufmann durch einen wiederholten Umzug unter dem Jubel des ambrosianischen Lobgesanges beschloß.

1773 wurde die Kuppel des Kirchthurmes umgedeckt und ein neuer Knopf sammt Kreuz aufgesteckt.

Im nämlichen Jahre wurde auf Regierungsanordnung der erste Versuch gemacht, die Chausseen mit Bäumen zu besetzen, allein theils nachlässige oder ungeschickte Behandlung der jungen Bäumchen, theils roher Uebermuth vernichteten bald, was mit Kosten und Mühe gepflanzt worden.

1774 wurde zu Stadtamhof für das Rathhaus in Hemau eine kleine Glocke *) gegossen.

Am 14. Januar 1776 wollte sich der Pfleger Ludwig von Pestalozza mit seiner Gemahlin Maria Eva Walburga Aloisia, gebornen Freiin von Asch, an einer Schlittenfahrt nach Rothenbügl erlustigen. Wenige Schritte außerhalb der Stadt

*) Mit dem Rathhausglöckchen mußte der Stadtknecht seit unfürdenklichen Zeiten von Anfang Advents bis Mitte Fasten täglich um acht Uhr Abends eine Viertelstunde lang den Huß ausläuten. Dieser alte Gebrauch erlosch erst im Jahre 1803, wo auch das sogenannte Fasten vom Himmel Läuten abgestellt wurde. Letzteres geschah am Faschingsdienstage Nachts eilf Uhr durch ein halbstündiges Ziehen aller Kirchenglocken. Nach dem Läuten durften nur noch drei Touren getanzt werden, während „die Fleischmägen" den noch übrigen Augenblick zu einem fetten Imbisse benützten. Beim Gloria der Charsamstagsfeier wurde dann „die Fasten wieder in den Himmel hinaufgeläutet."

scheuten jedoch die Pferde, und des Pflegers Gattin wurde aus dem Schlitten mit solcher Gewalt gegen einen Stein geschleudert, daß sie zur Stunde ihren Geist aufgab. Die Verunglückte zählte damals erst fünfunddreißig Jahre. Der tieftrauernde Gemahl ließ zur Erinnerung an seine Gattin ein schönes Grabdenkmal in dem Pfarrgotteshause errichten, und an der Stätte, wo sie den Tod gefunden, eine Kapelle erbauen, auf die er sammt den Kosten der inneren Einrichtung eine Summe von achthundert Gulden verwendete. Die Kapelle, gemeinhin Pflegerkirchlein genannt, wurde durch die Säkularisation nach kurzem Bestehen devastirt, und dient gegenwärtig einem Privaten als Heumagazin.

1777 wüthete in der Umgegend von Hemau ein so furchtbarer Sturm, daß allein im ärarialischen Painterforste bei dreißigtausend Klafter Holz geworfen wurden. Nachdem dieser ungewöhnlich große Materialvorrath nicht einmal um den Preis von einem Gulden pr. Klafter zu verwerthen war, bewilligte die Regierung einem gewissen Schmid die Errichtung einer Glashütte zwischen der älteren Fabrik Rothenbügl und dem Dorfe Haugenried, und überließ dem Unternehmer das vorhandene Brennholz um billige Preise. Durch Anlage der neuen Glashütte entstand der Weiler Viergstätten.

Vierter Abschnitt.

Hemau als Bestandtheil der vereinigten bayrischen Lande.

(1777 n. Chr. bis zur Gegenwart.)

Erstes Kapitel.

Karl Theodor als Regent der bayrischen Gesammtlande. Brand des Rathhauses. Dessen Neubau. Umguß der kleinen Glocke. Vertheilung des Laubenhartes und der sonstigen Gemeindegründe. Abläße. Wallfahrt nach Bettbrunn. Brand bei Bäcker Fuchs. Hinrichtung des Münz. Reichskrieg gegen Frankreich. Churfürst Maximilian Joseph. Brand bei Hierl. Die Klosteraufhebung. Amtsorganisation. Der französische Krieg des Jahres 1805.

1777 — 1805.

Maximilian Joseph, der Ludewinger letzter, war am 30. Dezember 1777 verschieden, und Pfalzneuburg's Regent Karl Theodor succedirte nun kraft der Hausverträge in Bayern und der Oberpfalz. So wurde denn das Herzogthum Neuburg, welches damals auf zweiundfünfzig Quadratmeilen neunzehn Pfleggerichte mit 88,659 Einwohnern umfaßte, nach einer fast dreihundertjährigen Trennung wieder mit dem bayrischen Mutterlande vereinigt.

Die Erzählung der Schicksale unseres Städtchens seit jener neuen Periode beginnt leider mit einem für dessen ältere Geschichte nur zu beklagenswerthen Ereignisse, dem Brande des **Rathhauses**. Vordem enthielt dieses drei Kramläden, eine Salzniederlage, den Brodladen, die Fleischbank, ein Theater, ein Wachtzimmer, die Stadtwage, die Schrannenschreiberei, endlich ein Lokal zur Verwahrung Irrsinniger und ein solches zur Unterbringung der Feuerlöschmaschinen. Der ganze mittlere Stock bildete einen geräumigen, mit alten Fresken und Malereien reich ausgestatteten Saal, in welchem bei Kirchweihen und

Hochzeiten der Ehrentag gehalten, der Handwerkszünfte Jahrtage gefeiert, zur Zeit der Märkte aber die Waaren der Schuster, Loderer und Tuchmacher feil geboten wurden. Im oberen Stockwerke befand sich der Bürgersaal, das Rathzimmer und die Registratur. An der gegen den Marktplatz gerichteten Fronte war der öffentliche Pranger angebracht. Aber auch die Stockwache war in dem Rathhause, und in dieselbe hatte man 1779 den relegirten Studenten Zacharias Rappl von Bittmannsdorf gelegt, weil er gegen des Kaisers Gesandte in Regensburg eine Schmähschrift geschrieben. Durch zu starkes Heizen in dem Gefängnisse gerieth das Fachwerk des alten Gebäudes am 6. März gerade während der Mittagszeit in Flammen, und in weniger als drei Stunden war das ganze Rathhaus bis auf die vier Hauptmauern niedergebrannt. Ein grosser Theil der schätzbarsten und ältesten Dokumente ging damals durch das verheerende Element zu Grunde, während die aus dem Brande geretteten Urkunden meist verschleppt und in Privathänden zurückbehalten wurden, wo sie der Geschichte und dem städtischen Archive, dem sie von Rechts wegen gehören, entfremdet sind.

Im folgenden Jahre wurde mit dem Wiederaufbau des Rathhauses begonnen, dessen Inneres zweckmässiger eingerichtet, und das mittlere Stockwerk zu einer Dienstwohnung für den jeweiligen Stadtschreiber umgeschaffen. Auf den First des neuen französischen Dachstuhles setzte man ein zierliches Frontonthürmchen, in welchem auch das schon früher bestandene Uhrwerk wieder angebracht wurde. Die Kosten des Neubaues beliefen sich im Ganzen auf 1824 fl. 51 kr. Erst jüngst — 1851 — wurde das Rathhaus und namentlich der Thurm mit einem Kostenaufwande von 473 fl. 23 kr. einer gründlichen Reparatur unterworfen, ersterem durch einen passenden Anstrich, letzterem durch eine neue Weißblechdachung ein möglichst gefälliges Außere gegeben. An der Fronte gegen den Hauptplatz prangt das durch den Maler Fischer von Regensburg ausgeführte städtische Wappen. Noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts verwahrte man in dem nunmehrigen Bürgersaale gar viel alte Schlachtschwerter, Schilde, Lunten, Radbüchsen, Doppelhacken, Armbrüste, Pfeile und Hellebarden, die aber

seitdem zerstreut und nur zum geringsten Theile an die Sammlungen gelehrter Vereine abgegeben worden sind.

1783 wurde die zersprungene kleine oder Meß-Glocke*) von dem Gelbgießer Johann Erhard Kissner zu Stadtamhof umgegossen. Sie hat nunmehr den Ton Es, wiegt ungefähr zwei Zentner, und führt lediglich die einfache Aufschrift:

„Johann Erhard Kissner zu Stadtamhof goß mich. 1783."

Die Kosten bestritt zu gleichen Theilen das Kloster Prüfening und die **Corporis Christi** Bruderschaft.

Im nämlichen Jahre wurde durch eine Regierungskommission die ungefähr 850 bis 900 Tagwerk umfassende Laubenhartwaldung unter die vom Kloster Prüfening damit kumulativ belehnten Ortsgemeinden Hemau, Langenkreut, Bügerl, Kumpfhof, Bügerlleithen, Stadla und Arnest nach zusammenhängenden Komplexen abgetheilt. Die Stadtgemeinde ließ die ihr zugefallene Fläche von 335 Tagwerk vermarken, und die Grenzsteine mit Littern bezeichnen. Leider folgte dieser Abtheilung im Grossen nur zu bald die Zersplitterung der städtischen Waldung in einhundert achtundzwanzig kleine Parzellen, welche im Jahre 1797 den einzelnen Forstberechtigten zu eigener Bewirthschaftung und Nutzung angewiesen wurden. Hatte schon vorher Groß und Klein im Laubenharte übel gehaust, so war diese neue Vertheilung der immer noch schönen Waldung lediglich das Losungswort zu deren gänzlicher Vernichtung, und binnen weniger Jahre waren die prachtvollen Föhrenbestände, welche der Gemeinde in unserer Zeit sicher eine ergiebige Einkommensquelle wären, verschwunden und bis zum letzten Aste abgetrieben. Das ganze, vierthalbhundert Tagwerk große Areal lag öde und unwirthbar, der Stadt wie dem Einzelnen ohne Nutzen, und noch in den letzten Jahrzehenten wurden die abgetheilten Parzellen mit

---

*) Die frühere Meßglocke, ein vollendetes Meisterstück der Zierlichkeit und Eleganz, zeigte die Bildnisse der heiligen Kirchenpatrone Johann Baptist und Johann Evangelist, dann des Ritters St. Georg, zwischen welchen geschrieben stand: „**Et Verbum Caro factum est.**" Auf drei kleinen Schildchen waren die Namen **M R A.**, **I H S.** und **I P H.** angebracht, um welche Engelein Rosenguirlanden schlangen. An der Krone las man die Umschrift: „Aus dem Feuer floß ich, Johann Gordian Schelchshorn in Regensburg goß mich. **1696.**"

unverantwortlichem Leichtsinne um wahre Spottpreise losgeschlagen. *) Gleich dem Laubenharte vertheilte man 1795 zufolge höherer Anordnung auch die in der städtischen Gemarkung liegenden Odgründe am Leiner und Laberwege (Haagerhaide), dann 1804 die Neukircher- und Ziegelhaide unter die Bürgerschaft. Die Reste der zersplitterten Waldungen verfielen 1805 dem Verkaufe, und das Bablholz sammt dem Herrenschlag ward 1808 veräußert.

Am 10. Februar 1784 verlieh Papst Pius VI. durch Bulle **ad perpetuam rei memoriam** der Pfarrkirche Hemau für ewige Zeiten vollkommene Ablässe auf die Feste der Heiligen Sebastian, Johann Baptist und Johann von Nepomuck.

[Bulle in der pfarrl. Registr.]

Am 19. Mai desselben Jahres beging der Stadtpfarrer P. Albert Dallmayer mit seiner Pfarrgemeinde die dreihundertjährige Jubelfeier der in Hemau seit uralten Zeiten gebräuchlichen Wallfahrt zu dem wunderthätigen Bildnisse St. Salvator in Bettbrunn. Begleitet von den Kuraten P. Plazidus Brunner in Neukirchen und P. Joseph Adam in Aichkirchen führte er eine unabsehbare Menge gläubigen Volkes nach dem Gnadenorte, wo sie der Superior der dortigen Augustiner festlich empfing, und ihnen mit dem wunderthätigen Bilde den Segen gab. Unter Voraustragung des Heiligthums wurde sodann in die Wallfahrtskirche eingezogen, und dort die üblichen Gebete verrichtet. Erst des folgenden Tages

---

*) Der intelligente Bürger Johann Kohlmaier, welcher den Werth einer so nahe gelegenen und produktiven Waldung zu beurtheilen verstand, brachte nach und nach eine grosse Zahl der Laubenhartttheile käuflich an sich, und bildete aus denselben einen ziemlich bedeutenden Kompler, welchen er mit grossem Fleiße wieder aufforstete, während er einzelne, besonders günstig gelegene Parzellen zu Acker und Wiese cultivirte. Seine Bemühungen lohnten sich nicht nur in materieller Beziehung reichlich, sondern wurden auch vom landwirthschaftlichen Centralvereine des Königreichs Bayern im Jahre 1848 durch Verleihung der grossen silbernen Medaille und eines Ehrendiploms rühmend anerkannt.

In neuester Zeit wurden auch von Magistrats wegen unter der Amtirung des Bürgermeisters Albert Steiner in den Gemeindegründen bei der Friesengrube und in der Nähe der Laubenhartweiher Kultur- und Aufforstungs-Versuche gemacht, welche die günstigsten Resultate versprechen.

kehrte die Prozession, welche in Bettbrunn reichliches Opfer gespendet, nach Hemau zurück, und schloß das Fest in der Stadtpfarrkirche durch einen solennen Gottesdienst.

[Pfarrl. Registr.]

1785 lagen in Hemau und Umgegend die beiden österreichischen Regimenter Teutschmeister und Preiß, 11,292 Mann stark, über Nacht im Quartier.

1786 wurde das Haus des Bäckers Joseph Fuchs in der oberen Vorstadt ein Raub der Flammen.

1790 schenkte P. Roman Degl der Pfarrkirche die Ampel für das ewige Licht; sie kostete siebzig Gulden.

1791 entwendete der zwanzigjährige Nagelschmiedgeselle Sebastian Münz, vulgo Felsenwastel vom Hammer, dem Bergschneider Mathias Schöper eine Summe von nahezu vierhundert Gulden, indem er während der nachmittägigen Bruderschaftsprozession in das dem Schöper gehörige Hintergebäude einstieg, und dort Thüren und Kästen erbrach. Damit sein Verbrechen nicht ruchbar würde, suchte er das Gebäude mittels eines in die Betten gesteckten Feuerbrandes anzuzünden, die Flammen wurden jedoch durch die von der Kirche Rückkehrenden im Entstehen erstickt. Während des Gottesdienstes beraubte er überdies die Ehefrau des 1750 abgebrannten Schlossers Steiber, und schlug diese, als sie sich gegen ihn zur Wehre setzen wollte, mit einem schweren Hammer derart auf den Kopf, daß sie wenige Tage später an den Folgen der gewaltigen Verletzung starb. Ob solcher Unthaten zum Tode verurtheilt, mußte er auf seinem Gange zum Hochgerichte vor dem außerhalb der Friedhofkirche aufgestellten Ciborium, die schwarze Armensünderkerze in der Hand, Gott und den Menschen seine Verbrechen abbitten, wurde sodann enthauptet, der Leichnam aber öffentlich verbrannt. Seine Hinrichtung ist seither in Hemau die letzte geblieben.

Als bei dem gewaltigen Umsturze, den die grosse Revolution in Frankreich hervorgerufen, Österreich und Preußen zur Sicherung ihrer Lande rüsteten, und Franz II. dem französischen Volke den **Krieg des deutschen Reiches** erklärt hatte, verband sich auch Bayerns Churfürst Karl Theodor mit Frankreichs Gegnern. Die französischen Truppen

hatten in Kürze den Rhein überschritten, siegreich drangen die Feldherrn Jourdan vom Niederrheine herauf gegen den Main, Moreau vom Oberrheine gegen Schwaben vor. Des kaiserlichen Reiches Fahnen wichen gegen die obere Pfalz und den Lech zurück.

Bayern ward voll der Furcht und des Entsetzens, nicht minder zitternd vor der Rache eines siegenden Feindes, als vor des kaiserlichen Heeres Zuchtlosigkeit. Bald war das Land von befreundeten und feindlichen Truppen überschwemmt, und die Forderungen an Städte und Dörfer, namentlich um Fuhren zur Verbringung von Gefangenen und Verwundeten, dann zur Fortschaffung von Kriegsmunition, Feldstücken und noch tausenderlei anderen Gegenständen waren endlos. Alles, was zum Lebensbedarfe gehörte, wurde erzwungen und geraubt — der Viehstand Bayern's verlor allein in den Jahren 1796 bis 1799 84,875 Stück —, Plünderung, Nothzucht und Mord wurde getrieben, wie in der Schwedenkriege barbarischen Zeiten.

Endlich rief Karl Theodor seine Schaaren vom Reichsheere zurück, sie zum inneren Schutze des bedrängten Landes und Volkes verwendend, und Erzherzog Karl von Österreich zog mit einer Armee von zwanzigtausend Mann über Ingolstadt und Dietfurt her gen Hemau.

Hier lagerte er am 20. August 1796 mit seinem General Bellegarde, und schlug sein Hauptquartier im Probsteigebäude auf. Doch schon des folgenden Tages rückte er mit der gesammten Macht bis Herrnried vor, und warf in den Tagen vom 22. auf den 24. August bei Deining und Neumarkt die französische Armee unter Jourdan, um sie später in der blutigen Schlacht bei Würzburg gänzlich zu zertrümmern.

Vom 26. Dezember 1798 bis 1. Februar 1799 lag zu Hemau eine Abtheilung Österreicher im Winterquartiere.

Während der gewaltigen Ereignisse jener Kriegsperiode wurde Churfürst Karl Theodor am 16. Februar 1799 vom Tode überrascht. Mit ihm erlosch die Sulzbacher-Linie, und es grünte von dem Stamme der Schyren nur noch die Linie Pfalz-Birkenfeld. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hatte 1569 seine Lande den Söhnen vertheilt, und die Abkömmlinge Karl's, des Jüngsten, welcher damals Birkenfeld

im Rohegau erhalten, überlebten die gesammten pfälzischen Familien.

Maximilian Joseph, des weisen und guten Pfalzgrafen Friedrich Michael von Birkenfeld Sohn war es, auf dessen Haupt nun Karl Theodor's sämmtliche Kronen von Pfalz und Bayern übergingen. Am 16. Februar 1799 wurde er auf Münchens Plätzen als Regent ausgerufen. Sturmvoll war seiner Herrschaft Antritt, noch währte der Reichskrieg gegen Frankreich, das ganze Bayerland war von Österreichs Kriegsvölkern angefüllt, das heimische Heer schwach an Zahl, arm an tüchtigen Waffen, das Volk seiner Habe und seiner Vorräthe längst entblößt.

Im Juli des Jahres 1800 kam von Riedenburg her ein französisches Streifkorps von beiläufig dreihundert Mann — theils beritten, theils zu Fuß, gegen Hemau angerückt. In dem Städtchen lagen eben achtzig bis neunzig Mann Blankensteiner Husaren unter dem Kommando des Rittmeisters Gillard, welche nicht sobald die Annäherung des Feindes gewahrten, als sie schon in einzelnen kleineren Abtheilungen längs der Kelheimerstrasse und namentlich zunächst der an dieser liegenden Ziegelhütte aufgestellt waren, und das Streifkorps durch unabläßiges Plänkeln so lange zurückhielten, bis von den in Hohenschambach einquartierten Rothmantel-Kroaten Verstärkung beigezogen werden konnte. Als die Franzosen den Sukkurs gegen Hemau anmarschiren sahen, zogen sie eiligst wieder ab, jedoch nicht, ohne Denkzeichen ihrer Anwesenheit zurückzulassen, indem sie nämlich zu Kumpfhof mehrere Bauernhäuser plünderten und zerstörten. Den Husaren, welche im Garten des Zimmermeisters Eichenseher an der Regensburgerstrasse bivouakirten, ließ der Magistrat zur Anerkennung ihres bewiesenen Muthes und aus Dankbarkeit für die Rettung der Stadt täglich während des Mittagsessens vom Thurme aus Tafelmusik machen.

Im nämlichen Jahre mußten wegen der in Folge des langdauernden Krieges eingetretenen Geldnoth aus dem Kirchenschatze von Hemau drei Kelche, ein Rauchfaß sammt Schiffchen, zwei Kännchen und das werthvolle Beschläge eines Meßbuches, sämmtliche Gegenstände von Silber, nach München geliefert

werden, um dort zur theilweisen Deckung der enormen französischen Contributionen zu dienen. Doch bald gelang es, den größten Theil dieser Kirchengeräthe durch Beiträge von Gutthätern wieder auszulösen, und es wurden zu diesem Behufe der Magistratsrath Anton Offenlach mit dem Pfarrmeßner Anton Heckmayr in die Residenzstadt abgeordnet. Nur die drei Kelche mußten zurückgelassen werden, weil die geflossenen Gaben zur Deckung ihres Werthes nicht mehr ausreichten.

Nach der Schlacht bei Hohenlinden bezog französisches Linienmilitär Winterquartiere in Hemau. Die fremden Gäste waren ungemein lustig und guter Dinge, und gar oft mußte ihnen der Thürmer mit seinen Gesellen im grossen Bürgersaale zum Tanze spielen. Am Aschermittwoche 1801 machten sie sich einen gewaltigen Strohmann, trugen ihn auf einer Bahre durch alle Gassen der Stadt, und begleiteten ihn unter allerlei Mummenschanz bis vor das Rathhaus, wo sie ihn unter furchtbarem Lärmen und Gelächter auf offenem Markte verbrannten. Erst am 21. März 1801 zogen sie von Hemau wieder ab.

Um jene Zeit hörten in Folge der fortwährenden Unruhen die Wochenmärkte gänzlich auf, und wurden späterhin nicht wieder eingeführt.

Am 15. Mai des Jahres 1802 trat ein so dichter und anhaltender Schneefall ein, daß die Fluren bis zum 16. Mai Mittags mit einer schuhhohen Schneeschichte bedeckt waren. Hiedurch wurde die ganze Ernte verkümmert, und grosse Theuerung der Viktualien hervorgerufen.

Im nämlichen Jahre brannte das Haus des Maurers Hierl in der oberen Vorstadt ab.

Als im Jahre 1803 die Fürsten durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar die Vollmacht erhalten hatten, sämmtliche in ihrem Gebiete gelegenen Klöster zu säkularisiren, machte auch Max Joseph von der gegebenen Befugniß Gebrauch, und es wurde das bewegliche und liegende Vermögen all dieser Stifter Eigenthum der Staatskasse. Es war am Feste des heiligen Ordensstifters Benediktus — 21. März 1803 —, als der Pfleger zu Breitenbrunn und Parsberg, nachmalige Landrichter zu Stadtamhof, Karl Freiherr von

Godin in der Eigenschaft eines churfürstlichen Säkularisations-Kommissairs und in Begleitung des ihm beigegebenen Sekretairs Herwig die eben bei der Mittagstafel versammelten Conventualen in der Probstei zu Hemau mit Eröffnung der ihm gewordenen Vollmacht überraschte, und ihnen ankündigte, daß ihr Kloster und Orden aufgehoben, all ihre Besitzungen an Gut, Geld und Geldeswerth aber dem Fiskus verfallen seien.

Alsbald zerstreuten sich die Ordensgeistlichen nach allen Richtungen. Der letzte Superior P. Bernhard Schaller suchte eine Wohnung in Kumpfmühl, einer Vorstadt Regensburg's, der letzte Probst P. Beda Eichenseher fand in Stadtamhof ein Asyl, P Magnus Braun ward Pfarrvikar in Neukirchen, P. Karl Högl in Aichkirchen, und nur P. Martin blieb als Stadtpfarrer Joseph Jäger in Hemau, wohin ihm 1804 P. Rogerius Roland aus dem Kloster Kaisheim als Hilfspriester beigegeben wurde.

Sämmtliche zum Prüfening'schen Meierhofe gehörigen Grundstücke, so wie die ganze zur Pfarrei ausschließend gehörige Ökonomie wurde öffentlich verkauft, und mit diesen leider auch die bisher von der Probstei verwalteten Grundbesitzungen der Messen-, der Pabstlischen und Wolfsteinerischen Stiftungen, ohne daß irgend Jemand die Ausscheidung dieser aus der ersten Säkularisation theilweise noch kümmerlich geretteten Objekte verlangt, oder gegen deren Veräußerung Einsprache erhoben hätte. Nur die Meierwiese mit einer Fläche von 4 Tagwerk 46 Dezimalen blieb vom Verkaufe ausgenommen, und wurde dem jeweiligen Stadtpfarrer als Dienstland überlassen.

Weil eben damals — 1803 und 1804 — eine neue Organisation der Justiz- und Administrativbehörden durchgeführt, das Pflegamt Hemau durch die Gerichte Laber und Beratzhausen vergrößert und zum Landrichteramte*) umgewandelt wurde, schuf man die Probstei zum Landgerichtsgebäude um, während das bisherige Pflegschloß zum Sitze des neugebildeten Rentamtes bestimmt ward. Den alten Pfarrhof — Riglhof — veräußerte man an den Lebküchner Michael

*) Hiezu kam später auch noch die vordem nach Neumarkt gehörige Herrschaft Breitenegg mit Breitenbrunn.

Stürzer, und adaptirte zur Pfarrwohnung das auf Staatskosten um 2800 fl. angekaufte Haus des neu ernannten Rentbeamten Röger. 1727 durch den Mautner Christoph Forster von Grund aus neu errichtet ist dieses Gebäude gegenwärtig Eigenthum des königlichen Advokaten Martin Lautenschlager, Haus-Nr. 18.

Außer dem Landgerichte und Rentamte organisirte man ferner in Hemau ein Gerichts-Physikat, und versetzte in das Städtchen das früherhin gewöhnlich mit dem Pflegamte verbundene, dann aber eine Zeit lang nach Maierhofen und Painten verlegte Forstamt, in dessen Sprengel sechs Revierbezirke gehörten. Der Forstamtssitz wurde jedoch von Hemau in kürzester Zeit nach Stegenhof, und von dort 1822 nach Kelheim transferirt.

Die altehrwürdige Barbarakapelle durfte als solche nicht mehr bestehen, sondern wurde zu einem Schulhause eingerichtet, was nicht weniger als 1400 fl. Kosten verursachte. Die Altäre versetzte man in die Friedhofkirche St. Salvator, während zwei grosse Ölgemälde, die heilige Barbara, dann die Grablegung Christi vorstellend, im Pfarrgotteshause an den Wänden des Schiffes passende Stellen fanden. Da die in dem Kirchlein ursprünglich angelegten Räumlichkeiten sehr beschränkt waren, errichtete die Gemeinde wegen Mehrung der schulpflichtigen Kinder im Jahre 1837 ein drittes, endlich im Jahre 1855 ein viertes Lehrzimmer. In der Barbarakapelle war zur Zeit der Weihnachten alljährlich eine Krippe aufgerichtet, an deren verschiedenen Vorstellungen — Geburt Christi, Beschneidung des Herrn, heilige drei Könige, Christus im Tempel, Hochzeit zu Kanna — sich Alt und Jung gerne erbaute. Bei der Klosteraufhebung wurden die zur Krippe gehörigen Figuren und Geräthe verschenkt und zerstreut.

Das entbehrlich gewordene Schulhaus, bisher Wohnung des Lehrers und Thürmers wurde an den Pfarrmeßner Anton Heckmayr um 450 fl. und zwei französische Thaler Leihkauf veräußert, und dem Thürmer wies man das bisherige Meßnerhaus zur Wohnung an. Letzteres, zunächst für den Stadtschreiber bestimmt, war schon vorlängst von der Gemeinde dem jeweiligen Meßner überlassen worden, weshalb auch dem Magistrate für

die von ihm bestrittenen Unterhaltungs- und Reparaturskosten im Jahre 1700 aus Kirchenmitteln eine Aversalentschädigung von zweihundert Gulden verwilligt worden war. Für die Lehrer und Meßner bestehen seit diesen Veränderungen Dienstwohnungen nicht mehr.

Im Jahre 1805 hatte Hemau während des neuerdings zwischen Frankreich und Österreich ausgebrochenen Krieges durch Einquartierungen und Durchmärsche Vieles zu leiden. Besonders im Oktober wurden diese Lasten drückend, als starke Abtheilungen bayrischer Truppen über Kelheim und Hemau durch die obere Pfalz und Franken vorrückten, um sich bei Würzburg mit Bernadotte's Armee zu vereinigen.

Zweites Kapitel.

Bayern als Königreich. König Maximilian I. Der Munizipalitätsrath. Das Schießhaus und der Schützenvortheil. Der französische Feldzug des Jahres 1809. Die Mittag- und die Wandlungglocke. Die Theuerungsjahre. Die Monstranze Der Pfarrhof. Reorganisirung des Magistrates. Die Constitution. Das Maximiliansspital. König Ludwig I. Dietfurterstrasse. Brand bei Liebl. Die Schulkooperatur. Brand bei Kallmünzer. Beratzhauserstrasse. Die neue Orgel. Bezirksgeometer. Riedenburgerstrasse. Kirchenparamente. König Maximilian II. Ertel'sche Stiftung. Einquartierungen. Jaud'sche Stiftung Viehmärkte. Taxamt. Brand bei Penzkofer. Untersuchungsrichter. Frohnfeste. Baubehörde. Friedhoforgel.

(1805 bis zur Gegenwart.)

Durch den Frieden zu Preßburg — 26. Dezember 1805 — wurde Bayern zum Königreiche erhoben, und Churfürst Maximilian IV. am 1. Jänner 1806 als König **Maximilian I.** von Bayern ausgerufen. Auch unser Städtchen hielt aus diesem Anlasse grosse Feierlichkeiten, und es paradirten an dem Jubeltage, an welchem zugleich das Friedensfest abgehalten wurde, die vereinigten Bürgermilizen von Hemau, Beratzhausen, Laber und Painten, — unter klingendem Spiele über den Marktplatz in den Landgerichtshof defilirend.

Während des Sommers 1806 hatten französische Dragoner in Hemau und dessen Umgebung Standquartier. Die Fourage-Preise erreichten in Folge des damalig außerordentlich grossen

Bedarfes eine solche Höhe, daß der Schäffel Haber auf zwölf Gulden zu stehen kam.

Im nämlichen Jahre errichtete Johann Nepomuck Balta aus Burglengenfeld die Apotheke zu Hemau.

1807 wurde für das Pfarrgotteshaus die früher in der Klosterkirche zu Neunburg vor'm Wald befindliche Orgel mit acht Registern acquirirt, und durch den Orgelbauer Anton Erlich von Mosbach aufgestellt. Das alte Werk kam in die Wallfahrtskirche Frauenberg.

Bisher bestand der Magistrat zu Hemau aus vier Bürgermeistern, deren jeder drei Monate des Jahres den Vorsitz führte, und während der Dauer dieser Funktion Amtsbürgermeister hieß, dann aus dem inneren und äußeren Rathe. Ersterer bildete sich aus acht Rathsherrn, dem Stadtschreiber und dem Eindiener, letzterer dagegen aus zwölf Rathsmitgliedern — Zwölfern — und einem Gemeinderedner. Neben der gesammten niederen Gerichtsbarkeit gehörte zur Competenz dieser städtischen Behörde, über deren Ergänzungswahlen wir bereits im zweiten Kapitel des vorhergehenden Abschnittes umständlicher gesprochen, auch das Notariat. Die Verordnung vom 24. September 1808 setzte an die Stelle des Magistrates einen Munizipalitätsrath, der lediglich aus vier Gemeindegliedern unter Vorsitz eines Bürgermeisters bestand. Die Gerichtsbarkeit war diesem neuen Institute gänzlich entzogen, und auch dessen polizeiliche Gewalt in sehr enge Grenzen gezwängt.

Durch die Eintheilung des Königreiches Bayern in fünfzehn Kreise fiel am 21. Juni 1808 die Selbstständigkeit des Herzogthums Neuburg, und der Nordgau, damals nur noch die Landgerichte Burglengenfeld, Hemau und Parsberg mit zusammen 40,652 Seelen umfassend, ward ein Bestandtheil des Regenkreises, dessen Regierung ihren Sitz in Straubing hatte. Der Landgerichtsbezirk Hemau umfaßte zur Zeit 4¾ Quadratmeilen mit 10,947 Seelen. Bald minderten jedoch die Formations-Edikte der Jahre 1812 und 1817 die Zahl der bayrischen Kreise auf acht, und Hemau wurde zwar bei dem Regenkreise belassen, jedoch nunmehr dem Generalkommissariate Regensburg und dem Appellationsgerichte Amberg unterstellt.

1808 veräußerte die Gemeinde das städtische Schießhaus auf dem Münchsberge an den Taglöhner Johann Köbler, der es bis jetzt inne hat. Die Schießstätte war noch zu P. Degl's Zeit von prachtvollen Linden beschattet, die seitdem bis auf die letzte Spur verschwunden sind. Um die jungen Bürger zur Übung im Gebrauche des Feuergewehres und im Schießen nach der Scheibe aufzumuntern, war der Stadt schon vorlängst von der Regierung ein Schützenvortheil bewilligt worden, welcher im Jahre 1819 letztmals mit zehn Gulden an den Bürgermeister Karl ausbezahlt wurde. Die Verleihungs-Urkunde, welche P. Degl noch gelesen, aber leider nicht kopirt hat, ist inzwischen zu Verlust gegangen.

Als sich Bayern im Jahre 1809 an dem dritten Kriege Frankreichs gegen Österreich betheiligte, hatte Hemau auf's Neue viele Einquartierungen und Durchmärsche zu leiden. Schon am 25. März bezog eine Eskadron Chasseurs in dem Städtchen Standquartiere, und blieb dort bis Ostern.

Dann aber wurde der Andrang französischer Truppen von Tag zu Tag grösser, und bis Mitte April lag fast die ganze Armee des Marschall's Davoust in und bei Hemau, von der Painterstrasse aus über den Münchsberg und in der Richtung gegen Neukirchen einen ungeheuren Halbkreis um das Städtchen bildend. Davoust selbst, welcher von Hemau aus eine Proklamation an seine Truppen ergehen ließ, wohnte im Landgerichtsgebäude, und ritt fast täglich mit einer Eskorte von sechzehn Kuirassieren nach Painten, um mit dem im dortigen Pfarrhofe wohnenden Marschalle Berthier die vorzunehmenden Manoeuvres zu berathen. Erst am 20. April, nach den Treffen bei Hausen, Thann und Bachl verließen die letzten Franzosen Hemau, welches noch am nämlichen Tage mehrere Tausend Mann Österreicher besetzten.

Am 23. April folgte diesen die über vierzigtausend Mann starke Armee des österreichischen Feldmarschalles Bellegarde, welcher gleichfalls im Landgerichtsgebäude Quartier nahm, während seine Truppen sich zunächst der Stadt an der Nürnbergerstrasse lagerten. Abends wurde dem Marschalle von den vereinigten Musikkorps seiner Regimenter im Landgerichtshofe eine großartige Serenade gebracht.

Schon des anderen Morgens setzten die Österreicher ihren Marsch fort, und binnen weniger Tage folgten ihnen wiederholte Abtheilungen französischer Truppen. Die Verpflegung solch grosser Heeresmassen forderte selbstverständlich auch außergewöhnliche Mittel, und die Vorräthe an Getraide, Heu und Stroh waren gänzlich aufgezehrt worden. Das Vieh, welches nicht zu Vorspann brauchbar war, fiel ohne Ausnahme unter dem Schlachtbeile, und was wirklich zu Fuhren verwendet worden, kam nicht mehr an seinen Eigenthümer zurück.

Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß sich in jenen schweren Tagen der Bürgermeister Anton Karl durch außerordentliche Energie und rastlose Thätigkeit rühmlich hervorgethan. Dem Landgerichtsassessor Ernst von Westerfeld und dem Lebzelter Michael Stürzer, welche wegen Befreiung von den drückenden Lieferungen und Ermäßigung der Contributionen eine Reise in das österreichische Hauptquartier zu Regensburg unternahmen, begegnete unter Wegs der Unfall, daß sie von fliehenden Österreichern als Spione aufgegriffen, und acht Tage lang von einem Stabsoffiziere zum andern geschleppt wurden. Man riß ihnen die Nationalkokarde vom Hute, verhöhnte sie ob ihrer Uniformen, die man ihnen später gänzlich abnahm, und hielt sie geraume Zeit bei Wasser und Brod in Gefangenschaft, bis sie endlich in Waldmünchen beim dortigen Zusammentreffen der österreichischen Feldherrn ihre Entlassung erwirken konnten.

[Mussinan's Geschichte der französischen Kriege, IV. 241.]

1809 wurde die zersprungene Mittagglocke gegen eine gleich schwere, bisher in dem Thurme der alten Pfarrkirche zu Eichstätt gehangene Glocke vertauscht, welche von dem Pfarrmeßner Anton Heckmayr nach Hemau gebracht, und am Feste Mariä Geburt — 8. September — aufgezogen wurde. Sie ist ziemlich alt, hat den Ton B, und führt die Umschrift:

„Ave Maria. gratia plena. Dominus tecum. be †.“

Außer den in diesen Blättern bereits geschilderten drei Glocken, der Salvator-, Mittag- und Meßglocke, befindet sich in dem Kirchthurme noch eine vierte, die s. g. Wandlungglocke, über deren Guß und Anschaffung wir nicht die mindeste Notiz aufzufinden vermochten. Schon der erste Blick auf die ganz platthin gearbeitete Glocke verräth ihr grosses, mindestens auf

vier Jahrhunderte zurückgehendes Alter. Beiläufig sieben Zentner schwer, hat sie wegen ihrer außergewöhnlichen Dicke doch den hohen Ton F, und zeigt an der Krone die Aufschrift:

„†. XRS. (Christus) VINCIT. XRS. REGNAT. XRS. IMPERAT.“

Am 9. Oktober 1810 kam die Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg durch Hemau, wo sie als die hohe Braut des Kronprinzen Ludwig von Bayern festlich bewillkommt wurde.

Am 20. Dezember 1812 bemerkte man Abends gegen neun Uhr im Vollmonde die deutliche Figur eines Kreuzes, und zu dessen beiden Seiten pyramidenähnliche Säulen.

Im Jahre 1813 wurde zu Hemau die Nationalgarde dritter Klasse organisirt, und vorläufig eine Kompagnie mit 85 Mann zu Fuß und 10 Mann zu Pferd errichtet.

Der Herbst des Jahres 1815 brachte unserem Städtchen zahlreiche Einquartierungen österreichischer, aus Frankreich zurückmarschirender Truppen.

1816 ließ man die Pfarrkirche sammt Thurm mit einem aus Messingdraht geflochtenen Blitzableiter versehen, wofür dem Schlossermeister Johann Georg Kleinöder in Regensburg 109 fl. 12 kr bezahlt wurden.

Zur Zeit der in den Jahren 1816 und 1817 herrschenden Theuerung bezahlte man in Hemau den Schäffel Waizen mit 90, Korn mit 70, Gerste mit 54, Haber mit 28, Kartoffel mit 12 fl. Der Eimer Bier kostete 8 fl., das Pfund Rindfleisch 14, Schweinefleisch 24, eine Semmel zu 5 Quintchen 2 kr. Zu allem Unglücke hatte das aus dem schlecht gerathenen Getraide gebackene Brod einen unangenehmen Beigeschmack und sehr wenig Nahrungsstoff, so daß man sich mit demselben kaum zu sättigen vermochte. Die ärmere Klasse lebte damals fast ausschließend von Haberbrod, gekochten Nesseln, Schwämmen und höchstens noch Kartoffeln.

1818 wurde für das Pfarrgotteshaus die Monstranze angeschafft. Von dem Goldarbeiter Christian Daniel Hänselmann zu Regensburg in Gestalt einer Sonne gefertigt, wiegt sie 182½ Loth in Silber, ist 2 Fuß hoch, 1½ Fuß breit, stark in Feuer vergoldet, und kostete 550 fl. 18 kr.

Im nämlichen Jahre wurde das bisherige Pfarrgebäude, als von der Kirche zu weit entlegen, gegen das Wohnhaus des Lebküchners Stürzer vertauscht, und diesem 600 fl. Aufgabe geleistet. Außer dem Aufschatze bewilligte die Regierung zur Adaptirung des gegenwärtigen, fast unmittelbar an der Kirche gelegenen, und 1739 von dem Gerichtsschreiber Franz Philipp Schallmayer ganz neu erbauten **Pfarrhofes** eine weitere Summe von 900 fl., überbürdete jedoch für die Zukunft die Baulast dem jeweiligen Pfründebesitzer. Erst jüngst wurde dieses Onus auf dem Rechtswege an das Ärar heimgewiesen. Der an das neue Pfarrhaus stossende Theil des oberen Friedhofes wurde in ein Gärtchen für den Pfarrer umgeschaffen.

Das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 gab unserer Stadt die magistratische Verfassung, und mit dieser die Verwaltung ihres Gemeinde- und Stiftungsvermögens, die Anordnung ihrer Communal- und Gewerbsangelegenheiten, sowie die freie Wahl ihrer Vorstände und Bevollmächtigten wieder zurück.

Am 26. Mai 1818 wurde die Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern proklamirt, und am 4. Februar 1819 die auf Grund derselben konstituirte erste Ständeversammlung feierlich eröffnet. Unser Städtchen hatte das Glück, einen seiner Bürger in der Person des Gastwirthes Andreas Schack zum Mitgliede der hohen Kammer berufen zu sehen.

Wohl stand an der Regensburgerstrasse schon seit 1686 ein Armenhaus, allein das engfügige, dumpfe Gebäude zu einer ihrem wohlthätigen Zwecke auch wirklich entsprechenden Anstalt umzuwandeln war schlechterdings unmöglich. Der um Hemau hochverdiente Landrichter Joseph Eder fühlte nur zu sehr die Nothwendigkeit eines besseren, nicht nur den Armen, sondern insbesondere auch den Kranken die erforderliche Unterkunft und Pflege gewährenden Institutes, und einmal von dem dringenden Bedürfnisse eines solchen überzeugt, rastete er nicht eher, bis er seine Lieblings-Idee auch verwirklichen konnte. Weder Opfer noch Mühe scheuend hatte er es durchgesetzt, daß ihm von der Regierung eine bedeutende Quantität Bauholz theils unentgeltlich, theils um ermässigte Preise abgelassen, daß von der Stadtgemeinde namhafte Summen disponibel gestellt, und daß allerwärts reichliche Beiträge gespendet wurden, und am 16.

Februar 1824, jenem Jubeltage, an welchem das gesammte Bayern das Fest der fünfundzwanzigjährigen Regierung seines heißgeliebten Königs feierte, sah sich Eder in den Stand gesetzt, den schönsten Akt großherziger Humanität dadurch zu üben, daß er unter grossen Festlichkeiten den Grundstein zu dem neuen **Maximilians-Spitale** legte. Eine Gedenktafel ober der Pforte des Gebäudes berichtet uns diesen Akt mit den schlichten Worten:

Maximilian Joseph's Armen- und Krankenhaus.
Zur Erinnerung an den 16. Februar 1824
Von der Stadt Hemau.

Bis in die jüngste Zeit ausschließend zu lokalen Zwecken verwendet, gewährte indeß das neue Spital die gewünschten Vortheile nur in geringem Maße, insbesondere deshalb, weil es von der Gemeinde fast nur als Herberge für verarmte Angehörige der Stadt benützt, hiedurch die Unterbringung und Aufnahme Kranker wegen anderweitiger Verwendung der Räumlichkeiten äußerst eingeschränkt, endlich für ärztliche Behandlung und gehörige Pflege der Kranken nur wenig gesorgt wurde. Erst seit dem Jahre 1850 wurde die Hauptbestimmung des Institutes als städtisches Krankenhaus thatkräftiger unterstützt, und dem Streben der gegenwärtigen Polizei- und Sanitätsbehörden ist es endlich gelungen, die Anstalt gleichmäßig zu einer lokalen und distriktiven umzuschaffen.

Die lokale Krankenanstalt, für welche die oberen Räumlichkeiten des Gebäudes reservirt sind, ist zur Aufnahme, Verpflegung und ärztlichen Behandlung erkrankter Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge der Stadt Hemau bestimmt, und sind diesem Zwecke acht entsprechend eingerichtete, mit zehn Betten versehene Zimmer und eine Depotkammer gewidmet. In Ermanglung eines ergiebigen Fondes — die Dotirung aus Geschenken und Vermächtnissen beträgt nicht viel über achthundert Gulden — muß die Anstalt aus mässigen Pflichtbeiträgen der Dienstboten und Gewerbsgehilfen unterhalten werden.

Die Einrichtung der distriktiven Krankenanstalt wurde erst nach Überwältigung mancher Hindernisse im Jahre 1859 ermöglicht. Nachdem für dieselbe zwei Zimmer im Erdgeschosse des Spitales mit einem Kostenaufwande von 438 fl. adaptirt,

und diese mit sechs Krankenbetten und allen sonst erforderlichen Mobilien versehen, nachdem ferner mit dem Stadtmagistrate wegen Überlassung der Räumlichkeiten ein vorerst auf zehn Jahre währender Miethvertrag abgeschlossen, endlich die Normen über Beischaffung der nöthigen Mittel und deren Administration von der königlichen Regierung sanktionirt waren, wurde das Institut am 1. April 1859 eröffnet. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe, welche zunächst auf Unterbringung und Heilung erkrankter Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge des Landgerichtsbezirkes, vorkommenden Falles aber auch auf Abwendung oder möglichste Beschränkung von Contagionen und Epidemien gerichtet ist, wird die Anstalt gleichfalls durch unbedeutende Krankenbeiträge unterstützt.

Die Leitung beider Institute, sowie die Behandlung der Kranken ist zur Zeit dem kgl. Gerichtsarzte übertragen, welcher hiefür eine geringe Remuneration bezieht. Auch das Wärterpersonale, welchem die nöthigen Räumlichkeiten in dem unteren Gelasse des Spitales angewiesen sind, ist für beide Anstalten gemeinschaftlich.

Über den Wirkungskreis der Krankenanstalten mögen folgende statistische Notizen ein Bild gewähren:

In der lokalen Krankenanstalt wurden während des Verwaltungsjahres 1857/58 ärztlich behandelt 31 männliche und 21 weibliche Individuen. Hievon litten an internen Krankheiten 24 männl. und 17 weibl., an Syphilis 1 männl., an Krätze und chronischen Hautkrankheiten 2 weibl., chirurgischer Behandlung unterlagen 6 männl. und 2 weibl. Genesen sind 31 männl. und 20 weibl., gestorben 1 weibl. Die durchschnittliche Krankheitsdauer berechnete sich auf 12 Tage, die Ausgaben für Kost und Pflege auf 11½, für Medikamente auf 4½ Kreuzer täglich für jeden Kranken.

Während des Verwaltungsjahres 1858/59 wurden in die Anstalt aufgenommen 23 männl. und 18 weibl. Hievon litten an internen Krankheiten 18 männl. und 13 weibl., an Syphilis 1 weibl., an Krätze und chronischen Hautkrankheiten 1 männl. und 1 weibl., chirurgischer Behandlung unterlagen 4 männl. und 3 weibl., genesen sind 22 männl. und 17 weibl., gestorben 1 männl., ungeheilt abgegangen 1 w. Die durchschnittliche

Krankheitsdauer betrug 9 Tage, auf deren jeden $10\frac{1}{2}$ Kreuzer für Kost und Pflege, dann $10\frac{1}{2}$ Kreuzer für Medikamente treffen.

In die distriktive Krankenanstalt wurden während des ersten Semesters ihres Bestehens — April bis September 1859 — aufgenommen 39 männl. und 22 weibl. An internen Krankheiten litten 30 männl. und 19 weibl., an chronischen Hautkrankheiten und Krätze 2 männl. und 1 weibl., chirurgischer Behandlung unterlagen 7 männl. und 2 weibl., genesen sind 37 männl. und 22 weibl., gestorben 1 männl., ungeheilt abgegangen 1 männl. Die durchschnittliche Krankheitsdauer berechnete sich auf 8 Tage, die Ausgaben für Kost und Verpflegung jedes einzelnen Kranken auf $12\frac{1}{2}$, für Medikamente auf 12 Kreuzer täglich.

Sanft und ruhig entschlief Maximilian I. an seinem Namensfeste — 12. Oktober 1825. Unter den fürchterlichsten Kriegen und Umwälzungen, während Throne und Reiche stürzten, neue sich erhoben, hatte er Bayerns Zukunft gegründet. Was er seinem Volke gewesen, wie er den Staat neu geordnet, die Gerechtigkeit gehandhabt, Kunst und Wissenschaft gepflegt, das Heer im Kriege achtbar, das Land im Frieden blühend gemacht, das ist in jedes Bayern Herz mit unverlöschlichen Zügen eingegraben.

Dem geliebten Vater folgte König **Ludwig I.**, der Künste erhabenster Mäcen.

1826 wurde die Strasse von Hemau nach Dietfurt angelegt, zu deren Ausführung die Stadt mit 2100 Gulden und 1070 Klafter Material konkurrirte.

Im nämlichen Jahre wurde die auf dem Marktplatze befindliche Kögelhülle, ein grosser, unreinlicher Wasserbehälter, welcher die täuschendste Ähnlichkeit mit einer Froschpfütze hatte, durch Sprengen der darunter liegenden Kalkfelsen tiefer gelegt, in eine grosse Cisterne umgewandelt und überwölbt. Die Kosten beliefen sich auf 534 Gulden.

1829 wurde das Pfarrgotteshaus durch den Maurermeister Leonhard Lochner innen und außen neu verworfen und getüncht.

Der Magistrat erkaufte in diesem Jahre von dem Glockengießer Kärnlein in Nürnberg eine grosse Feuerlöschmaschine um 600 Gulden, dann 1831 eine kleinere um 90 Gulden. 1857 wurde neuerdings eine grosse Feuerspritze um 1100 Gulden angeschafft.

Am 28. Juli 1829 entlud sich über Hemau ein furchtbares Hagelwetter. Der Winter von 1829 auf 1830 brachte eine außerordentliche Kälte.

Am 7. Jänner 1831 Abends zwischen sieben und eilf Uhr hatte man vom Münchs- und Schönberge aus das prachtvolle Schauspiel eines starken Nordlichtes.

Am 25. März des nämlichen Jahres Nachmittags gegen drei Uhr brach durch die Fahrlässigkeit eines gewissen Sebastian Sammüller in dem Wohngebäude des Metzgers Joseph Liebl Feuer aus, welches nicht nur dieses und das Haus des Anton Willer, sondern auch die benachbarten Scheunen des Jakob Forster, Joseph Leibl und Michael Eibl gänzlich zerstörte. Sammüller, der sich aus dem brennenden Hause des Liebl nicht mehr zu retten vermochte, flüchtete in ein Kämmerchen, aus welchem er erst Nachts ein Uhr, als längst der Dachstuhl und das Sparrenwerk in den Flammenherd gestürzt waren, beinahe ganz unversehrt herausgebracht wurde.

1832, am 1. Juli, dann wiederholt 1833, am 13. August hatte Hemau das Glück, seinen geliebten Regenten König Ludwig auf der Durchreise in seinen Mauern zu sehen.

1834 wurde der Stadt in Rücksicht darauf, daß bei der Säkularisation alle in Hemau bestandenen Benefizien und Messenstiftungen*) kumulativ mit dem Klostergute eingezogen worden waren, ein zweiter Kooperator verwilligt, welcher neben der Beihilfe an den seelsorglichen Funktionen die Verbindlichkeit zu übernehmen hatte, einer Abtheilung der Volksschule ständigen Unterricht zu geben. Der erste dieser Hilfspriester, welchen die freie Wohnung im Pfarrhofe, dann aus ärarialischen Mitteln ein Funktionsaversum von dreihundert Gulden jährlich angewiesen wurde, war Anton Ramlmayer. Ministerialrath

*) Nach einer Notiz P. Degl's hätten die Einkünfte erwähnter Fundationen im Jahre 1803 noch 583 Gulden 44 Kreuzer betragen.

von Stürzer's Verwendung hatte wohl am meisten beigetragen, seiner Vaterstadt diese Begünstigung zu erwirken.

Durch die Kreiseintheilung vom Jahre 1837 wurde Hemau zu Oberpfalz und Regensburg mit dem Regierungssitze Regensburg und dem Appellationsgerichte Amberg gezogen.

Im März des Jahres 1838 wurde der Stadel des Landgerichts-Oberschreibers Georg Kallmünzer ein Raub der Flammen.

1839 wurde die Strasse nach Beratzhausen angelegt.

Im August 1840 war das vierte Linien-Infanterie-Regiment Gumppenberg beim Ausmarsche zu dem Lustlager in Nürnberg, und ebenso beim Rückmarsche zu Hemau einquartiert.

Im nämlichen Jahre stellte der Orgelbauer Augustin Bittner von Nürnberg in der Pfarrkirche zu Hemau eine ganz neue **Orgel** auf. Das Werk umfaßt dreizehn sorgfältig gearbeitete und gut ansprechende Register, fast durchgängig zu 16' und 8 Fuß, ist sowohl in Bezug auf Distribution als Ausführung vollkommen gelungen, und gibt im Plenum volltönende, kräftige Akkorde. Bei Aufstellung der neuen Orgel mußte der Musikchor*) um 3 Schuh gesenkt werden. Zur Aufbringung der Anschaffungskosten für das schöne Werk, welche sich im Ganzen auf 1300 Gulden beliefen, haben der damalige Cooperator, nunmehrige Pfarrer in Wettzell Joseph Bach, der Bürgermeister Jakob Prätorius, dann der Landgerichtsassessor und nunmehrige Appellgerichtssekretair Joseph Mayer das Meiste gethan, denn bereits im Monate Jänner 1840 betrugen die von ihnen gesammelten Spenden allein 700 Gulden. Was die milden Gaben nicht zu decken vermochten, wurde 1844 durch eine allgemeine Umlage aufgebracht. Die alte Orgel wurde um 150 Gulden an den Pfarrer Cölestin Reuter von Hohenschambach verkauft und späterhin in der Kirche zu Siegenhofen, Landgerichts Burglengenfeld aufgestellt.

1842 ward Hemau der Sitz eines Bezirksgeometers für die kgl Rentämter Hemau, Riedenburg und Velburg.

---

*) Unter dem Chore befindet sich die auf vier dorischen Säulen ruhende Emporkirche, an welcher vier sehenswerthe Schnitzbilder aus der Lebensgeschichte des heiligen Johannes angebracht sind.

1843 wurde mit der Projektirung und Anlage der Strasse nach Riedenburg begonnen, und diese im Jahre 1848 vollendet.

1844 wurde in der Pfarrkirche ein heiliges Grab ganz neu errichtet, und hat die Kosten mit 92 Gulden 38 Kreuzer der damalige Kooperator Joseph Bach im Wege der Sammlung aufgebracht. Seitdem ist überhaupt für die würdigere Ausstattung des Gotteshauses und für Beischaffung entsprechender Paramente sehr Vieles geschehen. So wurde 1846 durch Gutthäter ein neuer Traghimmel von rothem, golddurchwirktem Halbseidenstoffe um 466 Gulden 41 Kreuzer angeschafft, und erreichten die Erträgnisse der desfalls angestellten Kollekte die namhafte Summe von 551 Gulden, so daß außerdem noch manches Nothwendige acquirirt werden konnte. 1852 wurde das Innere der Pfarrkirche selbst freundlich getüncht und ausgemalt, die Altäre und Geräthe thunlichst renovirt, neue Paramente angekauft, kurz im Ganzen eine Summe von 612 Gulden verwendet, von welcher 352 Gulden durch Sammlung ihre Deckung fanden. Im nämlichen Jahre verfertigte die Damenwelt — **devotus femineus sexus** — einen sehr schönen gestickten Teppich für das Podium des Hochaltares, der zum Erstenmale am Kirchweihfeste prangte. 1853 wurde das Antependium des Hochaltares neu gefaßt und die Renovation der Seitenaltäre fortgesetzt. Ökonom Michael Bogner gab hiezu 200, die Maurerstochter Therese Veitl 30 Gulden. 1856 ließ genannter Bogner auch das Missionskreuz gegenüber der Kanzel errichten, welches im Ganzen auf 140 Gulden kam. 1857 wurden aus den Ergebnissen frommer Spenden ein vollständiger weißseidener Levitenornat und ein dergleichen Kanzeltuch um 250 Gulden angeschafft. 1858 schenkte der Handelsmann Joseph Stöckl zur Pfarrkirche einen schön gearbeiteten, 64 Loth in Silber wiegenden Kelch, welcher zum ersten Male am Frohnleichnamsfeste benützt wurde.

Am 20. März 1848 bestieg König **Maximilian II.** den Thron der bayrischen Lande.

1848 legirte die Privatiersgattin Barbara Ertel in München für die Armenpflege und Schule in Hemau, dann für

Unterstützung hilfsbedürftiger Wöchnerinen, Aussteuer armer Bräute, Abhaltung von Jahrtagen u. s. f. eine Summe von 3600 Gulden. Der Magistrat ließ zur dankbaren Erinnerung das in Öl gemalte Bildniß der Verlebten im Sitzungszimmer anbringen, und selbem die Aufschrift geben:

„Barbara Ertel, geborne Veitl von Hemau, Fundatorin mehrerer zu Hemau gemachter Stiftungen pr. 3600 fl.. † zu München am 25. Dezember 1848.

Die Unruhen des Jahres 1848 brachten unserm Städtchen wiederholte Durchmärsche des vierten Jägerbataillons von Straubing.

1849 gab es Einquartierungen des vierten und achten Regimentes auf dem Marsche nach und von Schleswig-Holstein.

1850 und 1851 trafen Hemau starke Einquartierungen und Durchmärsche der nach Hessen beorderten und von dort zurückmarschirenden Truppen, nämlich des zweiten Kuirassier-, des vierten, achten, zehnten und eilften Infanterie-Regimentes, des vierten Jägerbataillons, endlich einzelner Abtheilungen österreichischer Soldaten.

1851 vermachte die Buchbinderswittwe Barbara Jaud in München, geborne Retter von Hemau, eine Summe von dreitausend Gulden, deren Zinsen zur Vertheilung unter die Hausarmen, Anschaffung von Preisen und Lehrbüchern für dürftige Schulkinder, Pflege und ärztliche Behandlung kranker Dienstboten, überhaupt zu wohlthätigen Zwecken der Schule und Armenpflege verwendet werden sollen. Auch das Portrait dieser am 1. Juli 1851 verstorbenen Gutthäterin, deren Vermächtniß unter dem Namen „Jaud'scher Hilfsverein" verwaltet wird, befindet sich im Sitzungszimmer des Magistrates.

Am 6. Juli 1852 berührte Königin Marie auf der Durchreise unser Städtchen.

Am 10. September desselben Jahres wurde zu Hemau das erste landwirthschaftliche Vereinsfest abgehalten.

1853 ließ der Magistrat an der Beratzhauserstrasse neue Wasserbehälter anlegen.

Am 13. März 1855 wurden die seit geraumer Zeit ausgesetzten Viehmärkte wieder aufgenommen, und schon der

erste derselben war so zahlreich frequentirt, daß der gesammte Umsatz die namhafte Summe von 25,625 Gulden erreichte. Seitdem regelmäßig allmonatlich abgehalten, haben die Viehmärkte ihre Bedeutung standhaft behauptet, und bilden eine nicht unerhebliche Einkommensquelle für das ohnehin seit neuester Zeit in gewerblicher Beziehung ziemlich gesunkene Städtchen.

Am 1. Oktober 1855 wurde bei dem Landgerichte zu Hemau ein Taxamt errichtet.

Am 12. Oktober 1856 wurde das erste Bataillon des eilften Infanterie-Regiments Ysenburg auf dem Durchmarsche von Landau nach Regensburg in Hemau einquartirt.

1857, den 16. Jänner Abends 8 Uhr wurden die Bewohner unseres Städtchens durch Feuerlärm aufgeschreckt. Der Stadel des Färbers Anton Karl, dann das Brauhaus, die Städel und Stallungen des Löwenwirthes Seb. Penzkofer standen fast gleichzeitig in vollen Flammen, und nur der umsichtigen Leitung der Löschrequisiten und der rastlosen Thätigkeit aller Kräfte war es zu danken, daß das verheerende Element, für welches in der unmittelbarsten Nähe reichliche Nahrung gewesen wäre, nicht weiter um sich griff.

Am 2. September 1857 marschirte das erste Bataillon des eilften Infanterie-Regiments Ysenburg durch Hemau, und bezog zu Nürnberg ein Uebungslager.

Am 1. Oktober 1857 wurde zu Hemau für die Landgerichte Hemau und Riedenburg ein Bezirks-Untersuchungs-Richter aufgestellt. Um die zur Detinirung der Untersuchungs- und Strafgefangenen erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen, erkaufte man zu der im Jahre 1784 neu erbauten, und schon im Jahre 1813 mit einem Kostenaufwande von 1500 Gulden namhaft vergrößerten Frohnfeste den zunächst liegenden Stadel des Handelsmannes Johann Wiesmüller um 4750 Gulden, und gab ihr während des Sommers 1857 mit einem weiteren Aufwande von 7954 Gulden die gegenwärtige Gestalt und Ausdehnung.

Durch die Organisation des Jahres 1858 ward Hemau am 1. April auch der Sitz einer Baubehörde, bestehend aus einem Baubeamten und einem Assistenten.

Im September 1858 kam König Maximilian II. auf einer Reise nach Würzburg durch Hemau.

Am 21. August 1859 wurde in Hemau das zweite landwirthschaftliche Vereinsfest abgehalten.

Im nämlichen Jahre stellte der Orgelbauer Schweigert von Roth in der Friedhofkirche eine neue Orgel mit sechs Registern auf. Das Werk kostete im Ganzen an zweihundert Gulden.

Reihenfolge der weltlichen Beamten und Bediensteten in Hemau.

1. Pfleger, Richter und Kastner.

So lange unsere Stadt zum Territorium der Grafen von Hirschberg gehörte, waren deren Ministerialen auf der Burg zu Hemau neben den Skulteten die Organe der Polizei und niederen Gerichtsbarkeit, während die höhere Jurisdiktion dem Landgerichte Hirschberg selbst vorbehalten blieb. Als aber die bayrischen Herzoge 1293 den Besitz Hemau's angetreten, setzten sie dahin alsbald die zur Handhabung der Rechtspflege und zur Administration der Einkünfte nothwendigen Beamten. Zunächst waren es die Pfleger, welchen sowohl die Justiz- als die Finanz-Verwaltung oblag, und wir finden daher auch häufig, daß die Funktionen des Pflegers, Richters und Kastners in den Händen eines einzigen Bediensteten ruhten. Selbst das Maut- und geraume Zeit auch das Forstamt, endlich späterhin das Straffen-Inspektions-Amt bildeten einen integrirenden Bestandtheil des dem Pfleger angewiesenen Wirkungskreises. Dagegen war es diesem unverwehrt, für einzelne Sparten seines Postens besondere Bedienstete, Richter, Kastner, Mautner u. dgl. aufzustellen, ja selbst das ganze Amt durch einen Pflegskommissair oder Pflegamtsverwalter versehen zu lassen.

Der jeweilige Pfleger zu Hemau stand an der Spitze des s. g. **Beamtengeleites**, welches sich zufolge langhergebrachter Privilegien in Zwischenräumen von sechs zu sechs Jahren

nach Regensburg begab, und in dem Kloster Prüfening mehrere Tage lang bewirthet werden mußte. Erst 1665 erwirkte Abt Roman Schneid in einer Privataudienz bei Herzog Philipp Wilhelm zu Neuburg die Moderation der Geleitsbereitung auf zwei Mahlzeiten, mußte übrigens für diese Vergünstigung zur damals stark verschuldeten päbstlichen Kasse einen Tilgungsbeitrag von fünfhundert Gulden leisten. Vielleicht verdankte der alte Gebrauch seine Entstehung dem Schirmgeleite, welches in den unsicheren Zeiten des Faustrechtes von der in und um Hemau reich begüterten Abtei Prüfening häufig genug beansprucht worden sein mochte, vielleicht auch hatte der Umritt der nordgauischen Beamten die Aufgabe, für Wahrung und Sicherung der Landesmarken und für die Feststellung zweifelhafter Grenzlinien zu sorgen. Reisach berichtet hierüber in seiner Beschreibung des Herzogthums Neuburg auf Seite 29:

„In diesem Lande (Neuburg) ist auch ein doppeltes „Geleit, das adelige und das Beamten-Geleit. Ersteres „führt im Namen des Landesherrn ein zeitlicher Landrichter „zu Burglengenfeld, letzteres jeder Pfleger zu Hemau „an. Sie verfügen sich alle sechs Jahre gewiß nach Regens„burg. Bei dem Adeligen reiten lauter Adelige sammt den „reitenden Landboten von Burglengenfeld, und verbleiben „wechselweise zu Regensburg oder im Katharinenspitale „auf wechselweise Kosten dieses Spitales und etlicher Bauern „im Gerichte Hainsacker, Landrichteramtes Burglengenfeld. „Zu Etterzhausen kommen sie zusammen und frühstücken „allda. Das Beamten-Geleit aber kehrt allzeit im Kloster „Prüfening, **Ord. S. Bened.**, eine Stunde von Regensburg „ein, und es geschieht auf Kosten dieses Klosters, wo sie auch „fast anderthalb Tage verbleiben. Diese beiden Geleite sind „schon vor langen Zeiten eingeführt, und ist dieses ein schönes Privilegium.“

1294, **in vigilia beati Viti**, finden wir den ersten urkundlichen Nachweis, daß in Hemau ein eigener Richter fungirte. [cf. Seite 27.] Ist auch sein Name in dem betreffenden Dokumente nicht aufgeführt, so können wir diesen Beamten doch unbedenklich als identisch bezeichnen mit dem

1310, am 12. April auftretenden „**Ulrich Hardar**, Richter zu Hembaur“, welcher als Zeuge in einer Urkunde fungirt, kraft deren Hadmar von Laber dem Kloster Prüfening für seine und seiner zwei Frauen Jahrzeit den Hof zu Graselfinge zu rechter Eigenschaft gibt. [**Reg. boic. V. 173.**] Als am 19. September 1311 Rüger der Viermulnoer seinen vom Kloster St. Emmeram zu Lehen gehenden Sitz in Pentling an Dietrich den Awoer um 180 Pfund Regsbg. Pf. verkaufte, war unser „Ulrich Hardoer, Richter zu Hembaur, des Rügers Sweher,“ unter den Bürgen. [**Reg. boic. V. 204.**] Am 27. August 1322 treffen wir den nämlichen Richter in einer Eignungsurkunde des Bischofes Nikolaus von Regensburg für das Kloster Prüfening über zwei Theile der Groß- und Kleinzehenten in Thonlohe, welche von Ulrich, Heinrich und Ludwig Harder erkauft worden waren — „**apud discretos viros Hardarios.**“ [**Reg. boic. VI. 71**] Noch am 15. August 1332 erwähnt des Richters Harder eine Urkunde, laut welcher „Cunrad und Ulrich Harder die Jungen“ dem Kloster Prüfening und dem Pfarrer von Schambach völligen Verzicht leisten auf den Zehent zu Tanlo, den ihr Vater Ulrich der Harder, Richter zu Hembaur, und ihre Vettern Heinrich und Ludwig vor langen Zeiten verkauft haben. Siegler: Herr Burkhard und Herr Dietrich die Reisacher, Oheime der Harder. [**Reg boic. VII. 21.**]

1323. **Heinrich Ziegenuelder**, Richter zu Hembawr, erläßt unter'm 15. Dezember einen Schiedsbrief, durch welchen er das zwischen dem Kloster Prüfening und dem Bürger Hohendrazzlein zu Beratzhausen in Streit liegende Gut zu Puedungstorf dem Convent zuspricht. Zeugen: Wernher der Mayrhouer u. a. m. [**Reg. boic. VI. 121.**]

1347. **Vlreich der Wolfsgrub**, Richter ze Hembawr. [cf. Seite 32.]

1351. **Wernher Costringer**, Richter. [P. Degl's Mscrpt.]

1360 wird der edle **Schenk** zu Hembaur von der Stadt Regensburg um siebzehn Mann Sicherheitsgeleite angesprochen, welches er auch gewährt. [Gemeiner's Chronik von Regensburg, Seite 107.] Zweifelsohne ist dieser identisch mit dem

1364, am 10. Juni erscheinenden **Ulrich Schenk** von Reicheneck, Pfleger zu Hemau, auf dessen Rath hin sich Ruger der Pfarrer und die Pfarrleute zu Hohenschambach wegen Haltung eines zweiten Priesters zur Mehrung des Gottesdienstes in der Kirche zu Hohenschambach dahin einigten, daß ein solcher Priester alle Quatember drei Schillinge Rgsbg. Pf. von der Heiligen Gut erhalten solle. [Reg. boic. IX. 103.] Am 23. Dezember 1369 finden wir unsern Schenk als Bürgen in einer Urkunde, laut deren Dietreich von Abensberg, Chorherr auf dem Thum zu Regensburg, und seine Brüder Hans und Ulreich den Juden Aaron und Abraham in Regensburg dreihundert Pfund Pfenning schuldig zu sein bekennen. [Reg. boic. IX. 228.]

1375. Erhard **Muggenthaler**, Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, verkauft laut Kloster Prüfening'schen Archives seine Zehentrechte in Painten an Heinrich Mayrhofer in Kelheim. [P. Degl's Mscrpt. fol. 78. 96.] Vermuthlich identisch mit dem 1397 vorkommenden Erhard Muggenthaler auf Hohenburg. [Seite 44.] Die Muggenthaler waren in der Gegend von Hemau reich begütert, und besaßen unter Anderm auch die Muggenthaler-, jetzt Mausermühle.

1392. Dietrich **Schenk**, gesessen der Zeit zu Flügelsberg, Pfleger zu Hemau. [Hist. Ver. Vrhdlg. IV. 247.] 1398 erlangt er mit Recht bei dem Landgerichte Hirschberg seinen Theil an der Veste Flügelsberg sammt anderen Gütern im selben Landgerichte, und wird darein mit Urtl gesetzt. Sein Bruder Mannhart Schenk war Mönch zu Plankstetten 1377. [Hund, bayer. Stammbuch. I. 327.]

1394. Herr Hanns von **Parsberg**, Ritter, Pfleger zu Hemau, † 1398. Uxor: Margaretha von Aichperg. Sie verließen zwölf Kinder, sieben Söhn und fünf Töchter, und ein Sohn vor ihm todt mit Namen Albrecht. 1395 verpfändete Pfalzgraf Johann diesem Pfleger Grafschaft, Veste und Markt Luppurg c. pert. um 5000 ungarische Gulden gegen Wiederlösung. Friedrich, Hansens erster Sohn, war Bischof zu Regensburg 1437. [Hund II. 202.]

1402. Dietrich **Schenk** von Flügelsberg, Pfleger, siegelt den Revers des Bürgers und Schusters Friedrich Taubner von Hemau, welchem der Prälat Johann gestattet hatte, durch den Meierhof des Klosters „die Nothturfft" in sein Haus führen zu lassen, jedoch dem Gotteshause ohne Schaden. [Städt. Arch.] Am 23 August 1402 erscheint Dietrich neben dem nachmaligen Richter Hans Häntaler zu Hemau als Bürge und Mitsiegler in der Urfehde des Chunrat Betzzer von Nürnberg, der zu Regensburg im Gefängnisse gelegen war. [Reg. boic. XI. 265.]

1403, am 30. Januar erkennt Albrecht **Sanderstorfer**, Richter zu Hembawr, auf Klage des Friedel Reichel gegen den Siechmeister zu Prüfening, Kläger habe binnen vierzehn Tagen nachzuweisen, daß der von ihm beanspruchte Drittelzehent nicht zu dem Widdum des Klosters gehöre. [Reg. boic. XI. 289.]

1403, am 15. Mai bestätigt Hans **Schönhofer**, Richter zu Hembaur, daß Abt Johann von Prüfening den öde gelegenen Puchenhof an der Püllewten nach Willkühr besetzen und entsetzen könne. [Reg. boic. XI. 302.] Vielleicht identisch mit dem 1417 erscheinenden Hans Schönhofer zu Schönhofen. [Seite 49.]

1413—1422. Friedrich **Aichstetter** oder Eystetter, Pfleger zu Hembaur. [Seite 46. 47. 50. — Sein Testament d. a. 1422 siehe unten.]

1414, am 16. Januar ertheilt Ulrich **Prentel**, Richter zu Hembawr, auf Anfrage Thoman des Gunterstarffers, Richters zu Illmünster — „welche Strafe diejenigen

verwirkten, welche die von Gerichtswegen hingerichteten Jakob und Peter rächen wollten," den Bescheid, solche seien alles dessen schuldig, wessen die Hingerichteten schuldig waren. [Reg. boic. XII. 155.]

1418. Hans **Häntaler**, Richter. [P. Degl's Mscpt.] **Uxor:** Margaretha. [cf. S. 52.]

1422, am 6. April erscheint Hadmar der jüngere, Herr zu **Laber** und Pfleger zu Hembaw neben Wigalays vom Hof als Mitsiegler bei dem Geschäfte seines Vorfahrers Friedrich Eysteter, durch welches dieser bestimmte, daß bei der von ihm zu Herrenrewt gestifteten ewigen Messe sein Aidem Rüger Pferinger getreuer Helfer und Lehenherr sein, daß seine Tochter Barbara, Hansens von Stauf Hausfrau, seine Güter in nidern Bayern, namentlich zu Eysteten und Ergolting erhalten und auf ihre Kinder oder nächsten Freunde vererben, endlich daß die vierhundert reinische Gulden, um welche seine Hausfrau Barbara wohl wisse, nach seinem Tode von dieser und seiner Tochter gemeinschaftlich für seiner Seele Heil ausgegeben werden sollten. [Reg. boic. XII. 389.]

1422, am 29. Dezember vergleichen Heinrich **Frickenhofer**, Pfleger zu Hembawr, dann Hadmar, Herr zu Laber der jüngere, Hartung von Eglofstain, Ritter und Pfleger zu Sulzbach und Parkstein, Altmann Ketzstorfer, endlich Hans Lewelfinger zu Lengfeld als Räthe des Pfalzgrafen Johann zu Neumarkt die Streitigkeiten zwischen etlichen seiner Diener und Hans Asman von Poppenrewt. [Reg. boic. XII. 407.]

1425. Ulrich **Reysacher**, Richter zu Hembawr, 1426 Pfleger und Richter; noch 1436 Pfleger. [cf. S. 51 bis 58; dann Hund, III. 576.]

1439. Niklas **Hillprand**, Pfleger oder Richter. [P. Degl's Mscpt. — cf. auch S. 56. 58.]

1440. Friedrich von **Wolfstein**, Pfleger. [S. 59.]

Hanns **Wirnt**, Richter, noch 1446. [S. 59. 61.]

1441. Hanns **Teurlinger**, Pfleger, erscheint wiederholt 1442. [S. 59.]

1450. Hanns von **Raitenbuch**, Pfleger. Seine Hausfrau Anna Judmanin, die hat nachmalen Herrn Jörgen Zennger, Ritter, genommen. Hat bei dem Hansen, ihrem ersten Mann, vier Söhn und eine Tochter gehabt, deren zween Söhn, nemblich Hans und German, und die Tochter Veronika bei ihrem Oheim Ulrich Raidenbucher, Pfleger zu Velburg, bei dem Brande des Schlosses Velburg verbrannten. Er — Hans — ist gewesen Pfleger zu Hemmau A. 1450, und zu Pfaffenhofen, hat das Fergen (Überführ)-Lehen zu Prifling von St. Haymeran zu Lehen empfangen 1458, und erwarb durch seine Gattin theils durch Kauf, theils durch Heirath Affecking für die Familie der Raitenbucher. [Hund, II. 263.]

1459. Friedrich **Muracher** zu Flügelsberg, Ritter, Pfleger zu Hemau, 1460 Landrichter zu Hirschberg, erscheint als Pfleger und Landrichter wiederholt am 28. Januar 1461. Uxor: Barbara, Caspar Nussberger's und Catharina Pientzenauerin Tochter. [Ibid II. 176. — S. 68.] Gleichzeitig finden wir den von Friedrich wahrscheinlich als Substituten aufgestellten

Erasmus **Hohenkirchner** zu Aichbühel mit dem Titel eines Pflegers. Uxor: Lucia, Ludwig Türndlein's seligen Tochter, 1477. [Hund, III. 390. 705. — S. 67. 68.]

Eberhard **Garhammer**, Richter und Kastner bis 1484, gleichzeitig des Klosters Prüfening Diener und Amtmann. [S. 67. 68. 208. — Hund, III. 322.]

1467. Niklas Graf von **Abensberg**, der Letzte seines Geschlechtes, Herzog Sigmund's Rath und Pfleger zu Hemau, 1468 Pfleger zu Riedenburg. Gemahlin: Martha, Gräfin von Werdenberg. Seine Zwiste wegen der an ihn gerichteten Eheansprüche Margarethens von Degenberg, Wittwe des Christoph von Parsberg, seine Thurnierstreitsache mit Hans von Degenberg, seine Irrung mit Sigmund und Wolf von Schaumberg haben uns Hund's Stammenbuch, I. 19. 20, dann von Freyberg's Sammlung histor. Schriften und Urkunden, III. 85, 142 aufgezeichnet. [S. 73. 76. 90.]

1468. Leonhard **Saller**, Pfleger. [S. 75. — Hund, III. 606.]

1469. Moritz von **Streitberg**, Pfleger. [P. Degl's Mspt.] Nach ihm scheint der obengenannte

Erasmus **Hohenkirchner** das Amt neuerdings verwaltet zu haben, wenigstens bezeichnet ihn eine Urkunde vom Jahre 1476 als Pfleger zu Hemau.

1478. Hanns von **Parsberg** zu Flügelsberg, Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, noch 1482. [P. Degl's Mscpt.]

1483. Konrad von **Wirsperg**, Landrichter der Grafschaft Hirschberg und Pfleger zu Hemau, noch 1491. Seine Tochter Walburga war die erste Gemahlin Heinrich Muggenthaler's, welcher 1517 von Sigmund Schönpichler halben Sitz und Hofmark Mendorf erkaufte. [S. 89. 93. — Hund, III. 538.] Für ihn fungirte eine Zeit lang der Richter und Kastner

Eberhard **Garhammer** als Pflegsverwalter. Dieser wurde 1484 Landschreiber der Grafschaft Hirschberg, als welcher er noch 1496 auftritt, und es erscheint nun

1484. als Richter und Kastner in Hemau sein Sohn Georg **Garhammer** oder Garheimer, noch 1486. [Seite 89. 208.]

1486, Montags nach Cantate, entscheidet Hanns **Renssfelder**, Richter und Kastner zu Hemau, neben Wilhelm Schalttorfer, Rentmeister auf dem Nordgau, in der Irrung zwischen dem Mittelmesser Georg Päbstl und Andreas Volkmair wegen einer Schuld von sechs Pfd. Rgsb. Pf., welche Volkmair weder entrichten, noch fernerhin verzinsen wollte, daß der Schuldner sofort vier Pfund an Päbstl zu bezahlen oder diese Summe fortan zu verzinsen habe. [Städt. Arch.]

1491. Jordan **Giesser**, Richter. [S. 93.]

1493. Konrad von **Bernheim**, Pfleger. [P. Degl's Mscpt. Sehr zweifelhaft. cf. S. 93.]

Paul **Gumher** oder **Guncher**, Richter und Kastner. [P. Degl.]

1496. Sigmund **Laglberger**, Richter und Kastner, noch 1502,

1498 auch Pflegsverwalter. [S. 93. 105. 202. — Hund, III. 451. 452.]

1502. Jorg von **Parsberg**, Pfleger. [S. 105.]

1509. Jobst von **Prant** zu Neustein, Pfleger, noch 1513. [S. 112.] Hier mag auch Hans von **Haimhofen** als Pfleger einzureihen sein, wie folgende Notiz in Hund's Stammenbuch, II. 244. andeutet:

„Herr Christoff Preisinger hat mit seiner Hausfrawen übel gelebt, letztlich von sein selbst Unterthanen zu Perg im Gew, wie er auß der Kirchen gangen, zu todt geschlagen worden, Anno 1512 oder 13. Die, geborne Elisabeth Peuschin von Ganshaim hat darnach Hannsen von Haimhofen auß Schwaben genommen, der war Pfleger zu Hembaur in der Pfaltz, daselbst sie gestorben und begraben."

1514, am Walburgistage verkauft Sebastian Haug von **Parsberg**, Pfleger zu Hemau, die Hofmarken und Dörfer Rohrnfels und Joßhofen an Herzog Friedrich, erscheint noch 1518. Er war vorher Pfleger zu Luppurg. Uxor: Amelia Zengerin von Tannstein und Erlbach, dabei zwei Töchter, Maria und Anna. Die Zengerin vertrug sich mit ihren Brüdern Hans und Tristram um das elterliche Erbe, und verzichtete auf dasselbe 1511 gegen eine Summe von 2500 fl. Auf ihrer Brüder Vorabsterben erbte sie mit ihrer Schwester Barbara gleichwohl Erlbach und Hirschhorn, veräußerte übrigens ihre Antheile 1542 und 1543. [S. 113. — Ströller's hist. Lex. Mscrpt. II. 523. Hund, II. 207. 395.]

Bernhard **Kroyß** von Lindenfels, Richter. [S. 112.]

1517. Barthlmä **Päl**, Richter zu Hemau. [Ströller, II. 512.]

1526. Gilg von **Parsberg**, Pfleger, erscheint in einer Streitsache der Brigitta Reisacherin, weiland Hans Bruno Reisachers zu Riedhausen und Kollersried hinterlassenen Wittwe, 1530 und 1534. [S. 119. — Ströller, II. 523. III. 51. — Hist. Ver. Verhdlg. XVIII. 278.]

1527. Hans **Gandorfer**, Richter. [Ströller, I. 282.]
Hans **Pollinger**, Kastner, erscheint 1530 und 1534 mit obigem Gilg von Parsberg, und verkauft 1548 als Testaments-Exekutor neben dem Pfleger Philipp Hilebrand zu Hirschberg das zum Rücklasse des verstorbenen Hans Thanhauser von Eresbach gehörige Gut Frickenhofen. [S. 119. — v Löwenthals Gesch. des Schultheißenamtes Neumarkt, S. 19. — Ströller, II. 584]
1535 bis 1540. Eustach von **Lichtenstein**, Pfleger zu Hemau, 1544 kurpfälzischer Rath, 1548 Schultheiß zu Neumarkt und Pfalzgraf Friedrichs Rath, 1563 Pfleger zu Wemding. [S. 120. — Ströller, II. 205.]
1541. Georg **Frankengrün** zu Laufenthal, Richter in Hemau. [P. Degl's Mskrpt. — Zweifelhaft.]
1542. Adam von **Wildenstein** zu Breitenegg, Pfleger in Hemau. [Desgl.]
1548 bis 1552 obiger Hans **Pollinger** als Pfleger und Kastner. [S. 125.]
1553. Sebastian von **Kreudt** zu Straß und Välda, Pfleger zu Hemau, 1562 fürstlicher bayrischer Rath zu Ingolstadt, 1564 Landschaftskommissär. [S. 127. — Ströller, II. 103.]
1557. Jörg **Knod**, Pfleger und Kastner. Am 23. April 1563 starb Michael Knod, dieses Pflegers und seiner Ehefrau Appollonia Haindlin einziger Sohn. [Ströller, II. 48. — Grabstein in der Friedhofkirche.]
1565. Melchior von **Salhausen** auf Wolfering, Pfleger. [Hund, III. 608.]
1568. Leonhard **Wolfsteiner**, Amtsverwalter zu Hemau. [Ströller, III. 689. — Zweifelhaft.]
Hans **Frosst**, Pfleg- und Kastenamtsverwalter, auch Gerichtsschreiber. [S. 131.]
1569 bis 1571. Jakob **Gruner** oder **Groner** von Groneck, Pfleger und Kastner. [P. Degl. — Ströller, I. 350.]
1572, am 13. Oktober starb Wilhelm **Berlin**, Pfleger zu Hemau. Sein schön gearbeiteter Grabstein, auf welchem er in voller Rüstung dargestellt ist, wurde vordem

als Antrittsstufe vor der Barbarakapelle verwendet, 1804 auf fortwährendes Andringen P. Degls endlich erhoben und in die Wand des Schulhauses eingelassen, späterhin aber wieder zur Thürschwelle abgewürdigt, als welche er noch vor dem Schulhause liegt. [Ströller, I. 40.]

1573. Leonhard **Stigler**, Pflegsverwalter und Mautner. [Ströller, III. 461.]

1574. Johann **Voit zu Berg**, Pfleger zu Hemau, noch 1577; vorher Kammerrath und Rentmeister zu Neuburg. [P. Degl. — Ströller, III. 591.] Für ihn fungirte

1576. Michael **Amann** als Pflegsverwalter, zugleich Gerichtsschreiber und Mautner. [P. Degl.]

1579. Hans **Nothafft** von Wernberg und Altenramsberg, Sohn Albrecht Nothafft's zu Altenramsberg, Pfleger zu Hemau. **Uxor:** Anna Leubelfingerin, Hansen Leubelfinger's Tochter. Seine Tochter war verheirathet an Albrecht von Stingelheim, früher Domherr in Freising. Vordem zeigte ein gemaltes Fenster im Presbyterium der Pfarrkirche die Wappen dieses Pflegers und seiner Gemahlin mit der Umschrift: „Hans Nothaft von Wernberg, pfälz. Pfleger alhier, 1583." [S. 133. — Hund, II. 192. — Degl, 97. — Hist. V. B. II. 36.]

1585. Hans Heinrich **Nothafft** von Wernberg, Pfleger zu Hemau, erscheint als solcher noch 1591, kauft am 19. Jänner 1587 Bernhardswald von Margaretha von der Wart und ihren Gläubigern um 11,100 fl., wird im selben Jahre Vizedom zu Landshut, thut Landsassenpflicht am 23. März 1588. Er wollte Bernhardswald an den Bürger Christoph Altschmitt in Regensburg verkaufen, was der Herzog nicht zugab, starb 1608. Gemahlin: Amalie von Wisbeck auf Velburg, die Letzte ihres Geschlechtes. Um den Besitz von Velburg stritt Hans Heinrich mit Pfalzgraf Philipp Ludwig, leistete jedoch zufolge Ausspruchs des kaiserlichen Kammergerichtes und durch Vermittlung Herzogs Wilhelm von Bayern am 13. Oktober 1584 hierauf Verzicht,

wonach der Herzog die Herrschaften Velburg und Adlburg mit Batzhausen gegen Erlage von 35,000 fl. und 500 fl Leihkauf erhielt. [Ströller, III. 608. — Hist. V. B. XVIII 216.] Hundius nennt als (zweite) Gemahlin Hans Heinrichs eine Sibylla Präckendorfferin, Gabriel Kastners zu Heinspach nachgelassene Wittib, später zweite Frau des Georg Etlinger zu Saulburg. [III. 302. 543.] Während Nothaffts Amtsführung wurden Christian Gernhauser und der Steindecker Hans Maier zu Hemau mit dem Schwerte hingerichtet, 1591. [Pfarrl. Regstr.]

1595 bis 1601. Michael von Gleissenthal, Pfleger. [Seite 138. — Ströller, I. 330. — Pflegamtsrechnungen.]

1602 bis 1621. Junker Hans Georg Altmann von Winzer auf Regeldorf und Edlhausen, Pfleger und Kastner zu Hemau, fürstlich pfalzgräflicher geheimer Rath, Kämmerer und Haushofmeister, Landrichter auf dem Nordgau und Pfleger zu Burglengenfeld, thut Landsassenpflicht von Edelhausen am 11. April 1590. — Altmann hielt am 21. August 1603 im Schlosse zu Hemau mit Dorothea von Stralnfels, gebornen von Reitzenstein prächtige Hochzeit, zu welcher selbst Herzog Philipp Ludwig eigene Vertreter seiner Person delegirte. Die Braut war die Wittwe des im Jahre 1602 verstorbenen Thomas von Stralnfels, Landsassen zu Gansheim und Rohrnstadt, Rathes und Hofmeisters zu Neuburg, Landmarschalls und Landschaftskommissairs, Pflegers zu Reichertshofen, jur. utr. Dr. — Im Ganzen waren bei dem glänzenden Feste fünfundsiebzig Personen mit neunundsechzig Pferden. Als Gäste waren zur Tafel gezogen die Adeligen und Herren: Dietrich Haid zu Hochenberg mit seiner Gattin Barbara, geb. von Schönstein; Wilhelm von Kreut zu Straß und Naderholz, Landvogt zu Höchstätt und Rath vom Hause aus, sammt seiner Gemahlin Susanna, geb. Walrab; Philipp Ludwig Nothafft, Hofkommissair zu Neuburg; Sebastian Wolf von Pertolzhofen, Hans Christoph von Petzenstein, Landsaß zu Schönkirchen; Jobst

Heinrich Reitzenstein, Herr von Wildenau und Ilsenbach; Christoph Heinrich von Reitzenstein zu Wildenau, bayrischer Regimentsrath zu Landshut; Hans Martin Rosenbusch, bayr. Landrichter und Pfleger zu Haidau; Hans Lienhard Rosenbusch von Stotzingen zu Ober- und Unterviehhausen; Georg Waller zu Hayzenhofen; Wolfgang Wilhelm von Wildenstein, fürstlicher Rath und Schultheiß zu Neumarkt; Wolfgang von Wildenstein auf Stralnfels, Hofrath zu Neuburg; Georg Maisinger (Nausinger) zu Kollersried; die **Frauen:** Luzia Altmann, geb. Teufel von Birkensee; Sophie von Guttenberg, geb. von Keckh; Magdalena Hausner, geb. von Dölzken; Anna von Herstenzky, geb. von Gleißenthal; Appoll. Lemblin, geb. von Tättenhaimb, Gemahlin des Landschaftskanzlers Wolfgang Lemble; Katharina Waller, geborne Teufel von Birkensee; Elisabeth Walrab, geb. von Thalheim, Gattin des Landmarschalls und Haushofmeisters Walrab, Herrn zu Hauzendorf und Landsassen zu Tagmersheim; Anna Maria von Pertolzhofen, geb. von Dölzken; Anna Maria von Reitzenstein, Hofdame zu Neuburg; Margaretha von Reitzenstein, geb. Kärgl; Anna Katharina Rosenbusch, geborne Sauerzapf; Maria Elisabetha Rosenbusch, geb. von Königsfeld; Maria Jakobe Rosenbusch, geborne von Schellenberg; die **Junker:** Wolfgang Wilhelm Erlbeck, nachmals Herr zu Etterzhausen; Hans Sigmund von Gielch, Johann Georg von Guttenberg, Hans Haimeram Nothafft von Wernberg, Wolfgang von Pelkhofen, Hans Dietrich von Reitzenstein, Hofjunge (Page) zu Neuburg; Hans Ernst von der Sarphen, Johann Adam von Wildenstein, Burkhard v. Wurm; endlich die **Jungfrauen:** Fräulein Christine von Closen zu Armstorf; Anna Katharina Altmann, Anna Maria von Eisackh, Regina und Anna Helena von Guttenberg, Margaretha Hausner, Marie Salome von Heldrit, Wandula Kargl, Rosina von Königsfeld, Katharina von Lerchenfeld, Sabina

und Maria Marschalkin von Pappenheim, Ursula von Schönstein, Anna Teufel von Birkensee, Anna Dorothea von Walrab, Euphemia von Wildenstein auf Stralnfels, Luzia von Parsberg, Anna Maria und Anna Christine von Pelkoven, Anna v. Schlaher, ferner drei Töchter der gefeierten Braut, Anna Mechtilde, Dorothea Salome und Hedwig Marie von Stralnfels. Hieronymus Probst zu Herrnried fungirte bei dem Feste als Untermarschalk und Stäbelträger, Hans Lorenz Rhem als Fourier, Joachim Brändl als Kellermeister, Christoph Selder und Johann Mulzer als Küchen-, Jeremias Schmoll als Futter-, Lorenz Mulzer als Kellerschreiber. Auch einen Juwelier hatte man in der Person des Hans Himbler zu den Festlichkeiten berufen. — Pfleger Altmann ward später Hofmarschall, konvertirte unter Herzog Wolfgang Wilhelm zur katholischen Religion, und wir finden von ihm außer obiger Dorothea noch zwei weitere Frauen, Sibylla Elisabetha von Herstenzky und Luzia von der Sachsen, welch letztere post funera mariti sich mit Georg Moller von Haizenhofen vermählte. [Seite 134. — Ströller, I. 12 seq. — Hist. V. Vrhdlg. XVIII. 227.]

1623. Philipp de **Marsin**, pfälzischer Rath, Mundschenk und bestellter Rittmeister, Pfleger zu Hemau. Er bezog für die Administration der geistlichen Gefälle eine besondere Remuneration von zwei Schaf Korn und drei Schaf Haber, auch waren ihm die Mittelmeßfelder zur Nutznießung überlassen. Der Gerichtsschreiber bekam aus gleichem Titel zehn Gulden und zehn Metzen Korn. Marsin erscheint als Pfleger noch 1627. [S. 166. — Pflegamtsrechnungen.] Für ihn fungirte

1624 und 1625 Gerichtsschreiber Johann **Mulzer** als Pflegsverwalter. [S. 166.]

Nach diesem ließe sich Philipp Baron vom **Stein**, Herr zu Jettingen, Rath, Kämmerer und Kriegskommissair einschalten, welcher laut Ströller, III. 451. in Hemau Pfleger war. Uxor: Anna Eva.

1629 bis 1634. Joachim **Kreitmayer**, Pfleg- und Kastenamtsverwalter. [S. 168. 183. — Städt. Arch.]

1635 bis 1639. Johann **Hueber**, Pfleg- und Kastenamtsverwalter, fordert 1637 mit dem Mautner und Umgelder Adam Schwaiger, dann dem Maut- und Umgeldgegenschreiber Philipp Katzenberger von dem Abte zu Prüfening die normirte Geld-Entschädigung für das seit Jahren unterbliebene Münchsmahl. [Städt. Arch.]

1640 bis 1646. Johann von **Hayd**, genannt Hungertshausen, Mundschenk, Truchseß, Hofrath und Malefizkommissair, Pfleger zu Hemau, vermählt zu Neuburg am 5. November 1630 mit „der edlen und tugendreichen Jungfrau Johanna Räthin oder Rothin." [S. 196 bis 198. — Ströller, I. 463.] Nach Hayd's Abberufung

1646 führte der Mautner Hans Adam **Schwaiger** interimistisch das Pflegamt [Ströller, III. 388], mit dessen Administrirung aber noch im selben Jahre David **Stich**, Herr zu Adlmannstein und Landsaß zu Wolfersdorf, fürstlicher Rath, als Pfleg-, Kasten- und Forstamtsverwalter betraut wurde. Er kaufte 1660 von dem geheimen Rath und Oberstkanzler Franz v. Giese die Hofmark Allersburg, that hievon Landsassenpflicht am 24. März, verkaufte jedoch dieses Gut 1678 an Franz Wolf von Giese, Pfleger zu Velburg. Stich blieb Pflegskommissair bis zum Jahre 1660. Beim Neubau der Pfarrkirche wurde sein Leichnam erhoben, und es waren damals noch die goldenen Borten seines Beinkleides gänzlich unversehrt. Der Kopf war groß und stark gebaut, noch mit allen Zähnen versehen, und ward im Seelhäuschen ausgesetzt. [S. 198. 201. 218. P. Degl, fol. 6.]

1660 bis 1662. Hans Albrecht **Zinckh**, Pfleg- und Kastenamtsverwalter. [S. 211.] Ströller, III. 722 bezeichnet ihn auch als Mautner und Umgelder, 1682 als Forstmeister zu Painten.

1663. Franz von **Giese**, Pfleger. [Hist. V. B. XVIII. 210. — siehe oben.] Für ihn fungirten obiger David **Stich** als Pflegs- und

Johann Friedrich **Fridl** als Kastenamts-Verwalter bis 1671. Letzterer war zugleich Mautner und Umgelder. [Städt. Arch.]

1672 bis 1676. Michael **Altenhauser**, Kastenamtsverwalter, vorher Gerichtsschreiber. [Städt. Arch.]

1677 bis 1691. Veit Adam **Helber**, Pfleg- und Kastenamtsverwalter. Er hatte mit dem Magistrate in den Jahren 1687 bis 1690 hartnäckige Streitigkeiten, weil er die althergebrachte Ubung, zufolge welcher den pfleggerichtlichen Verhandlungen über Abstrafung von Blutrünsten zwei Rathsmitglieder als Beisitzer anwohnen durften, abzuschaffen suchte, was ihm durch Erkenntniß **secundae** auch gelang. [S. 220. — St. A.] Während seiner Amtsführung wurde 1686 die Kindsmörderin Barbara Kraus von Langenthonhausen mit dem Schwerte hingerichtet. Auch soll ein gewisser Christoph Huber, unter dem Volke als Hexenmeister verschrieen, 1685 während eines gewaltigen Wetters, als man eben zu Hemau die große Glocke läutete, in Jachenhausen vom Thurme gestürzt und verbrannt worden sein. [Pfrl. Registr.]

1691—1692. Johann Wilhelm **Pfister**, Pflegsverwalter. [St. A.]

1693 bis 1696. Wenzel Peter von **Rußwurm** auf Ettmannsdorf und Haselbach, Truchseß, Pfleger zu Hemau, Sohn des Hans Christoph Rußwurm, Pflegers zu Schwandorf. Gemahlin Wenzels: Rosina Sophia, Gräfin von Kreut, erscheint 1705 als Wittwe. — Er wohnte am 5. Juli 1693 im Namen des Herzogs und Pfalzgrafen Johann der feierlichen Konsekrirung der Kapuzinerkirche in Schwandorf bei. [Hist. V. V. XVIII. 230. — Reisach, Herzogth. Neubg. 97.]

1697 bis 1700. Johann Friedrich **Hartgen** auf Lengfeld, Pfleg- und Kastenamtsverwalter, in dieser Eigenschaft verpflichtet durch den Pfleger Ignatz Meichsner zu Laber gemäß Hofkammersignats vom 11. September 1697. [S. 226. — St. A.]

1700 bis 1706. Johann Michael **Auerhamer**, auch **Aurnhammer**, Pfleg- und Kastenamtsverwalter. Er reinigte den Magistrat, welcher damals fast nur aus Bäckern und Metzgern bestand, von diesen Ausübenden öffentlicher Gewerbe zum nicht geringen Vortheile des Publikums, und setzte es durch, daß die Strafpolizei kumulativ mit dem Pflegamte geübt wurde. Freilich erwarb er sich durch solche Verfügungen die Gunst der Rathsbefreundeten nicht. [S. 227. — St. A.]

1707. Wolfgang Philipp Joseph Freiherr von **Rußwurm**, Kämmerer, Herr zu Ettmannsdorf und Pfleger zu Hemau, erscheint als Hauptpfleger von Hemau und Forstmeister von Painten noch 1723, bestellte indeß schon

1715 den Mautner Christian Anton **Pfister** als Pfleg- und Kastenamtskommissair nach Hemau, welcher dort bis 1722 fungirte. [Ströller, III. 148. Städt. Arch.] Dieser ward am 31. Mai 1706 zu Neuburg als Mautner von Hemau mit Jungfrau Maria Barbara Zechetmeier, Wirthstochter von Dingolfing, kopulirt, welche als verwittwete Pflegskommissairin bei St. Peter in Neuburg drei Jahrmessen stiftete, und dort am 2. Dezember 1745 in einem Alter von 83 Jahren starb. [Ströller, II. 556—558.]

1722 bis 1740. Franz Joseph **Pfister**, Hofkammerrath zu Neuburg, Pfleg-, Kasten- und Forstamtskommissär für obigen Joseph und nachher für

Veit Ludwig Freiherrn **von Rußwurm**, Hauptpfleger von Hemau und Forstmeister zu Painten, Kapitain der Leibgarde, Herrn zu Ettmannsdorf und Haselbach. [Hist. V. B. XVIII. 230. 253.], endlich für

Freiherrn von **Wildenau**, Landrichter zu Burglengenfeld und Pflegskommissair zu Hemau, 1737. [Pfarrl. Rgstr.] 1738 erwarb unser Pfister die Hofmark Kollersried, erhielt den Adel, schrieb sich nun „von Pfister auf Langdorf und Kollersried", that Landsassenpflicht am 13. Januar, hielt am 10. Oktober 1740 die letzte Ehehaft zu Hemau, und zog sich sodann auf sein Gut zurück, wo er am 11. Juni 1743 in dem Alter von 41

Jahren starb. Er und seine Gemahlin wurden in der dortigen Schloßkapelle beigesetzt. [St. A. — P. Degl, fol. 96. — Hist. V. B. XVIII. 279.]

1740 bis 1757. Wilhelm Franz Ferdinand Freiherr von **Rummel**, Herr zu Herrnried und Waldau, wurde als Pfleger und Hauptmautner zu Hemau am 13. Oktober 1740 von dem gesammten Magistrate in Amtstracht feierlich bewillkommt, und bei seinem Eintreffen an dem oberen Thore durch den Stadtschreiber Erhard Laun mit einer Festrede empfangen. Rummel erscheint 1727—1729 als Landrichter zu Burglengenfeld, legt am 28. Juli 1730 Lehenpflicht ab, wird 1735 geheimer Rath und Kammer-Vizepräsident zu Neuburg, 1738 Hofkammer-Präsident, 1741 Landmarschall, 1744 Kämmerer und Ritter des Löwenordens, war auch Kanzler des landschaftlichen Kollegiums, Pfleger zu Beratzhausen. [Hist. V. B. XVIII. 261. — Reisach's Herz. Neub. 26. — St A.] Ströller schreibt von Rummel III. 134: „Er war ein sehr gelehrter, fleißiger, gewissenhafter und durchaus rechtschaffener Mann Seine ganze Besoldung bestand in 1200 Gulden, gleichwohl erhielt er hiemit seine Familie standesmäßig, und vergaß dabei auch der Armen nicht Er hätte sein Einkommen leicht vergrößern können, denn es stunden ihm alle Wege dazu offen, aber mit dem schmutzigen Eigennutz mochte er kein Spiel machen. Alles, was er in dieser Rücksicht that, that er für Andere. Er sah nämlich, daß sein ihm subordinirtes Personal vom ersten Rathe angefangen bis zum letzten Kanzleidiener hinunter wirklich viel zu gering besoldet wäre, und deßwegen suchte er Hilfe, und hörte nicht auf, bis er dieselbe gefunden. Tausendfacher Dank folgte ihm nach, dem wahren Menschenfreunde. Er starb zu Neuburg am 12. September 1775 vom Schlage getroffen nach Empfang der Generalabsolution und letzten Olung, und wurde nach Herrnried begraben. Rummel hatte drei Gattinen: Maria Anna Franziska, Maria Elisabetha, geb. von Mecholamy, endlich Maria Antonie, geb. Freiin von Rechberg,

verwittwete von Schertling, welch letztere — zum zweiten Male Wittwe — erblindete, und 78 Jahre alt am 11. November 1791 verstarb."

Für Rummel fungirte von 1749 an einige Zeit Johann **Kriechwich**, auch **Kraywich** als Pflegsverwalter, der aber bei Bürger und Unterthan wenig beliebt war. [St. Arch.]

1758 bis 1770. Jakob Christian Wilhelm Philipp Freiherr von **Rummel** auf Waldau und Herrnried, Sohn Ferdinands von Rummel, wirklicher adeliger Regierungsrath zu Neuburg, Pfleger, Kastner und Hauptmautner zu Hemau, späterhin Landschaftskanzler und Hofkammer-Vicepräsident. Er that Pflicht am 17. Oktober 1756 und hatte zwei Frauen: Maria Ignazia, geborne Gräfin von Buttler, mit Hinterlassung zweier Söhne und einer Tochter gestorben zu Neuburg am 28. April 1773 und begraben zu Herrnried, dann eine Freiin von Giese, die als kinderlose Wittwe ihren Gemahl überlebte. — Rummel verkaufte die Kanzlerstelle, und fungirte darnach mehrere Jahre als Strassenkommissair. In dieser Eigenschaft ließ er die alte, durch Hemau führende Nürnbergerstrasse in besten Stand setzen, und erwirkte es, daß die seit 1705 über Laber und Parsberg nach Neumarkt gehende Postverbindung nunmehr die Route über Daierling, Hohenschambach, Hemau und Daßwang einschlug. Auch die Strasse nach Kelheim unterwarf er bis an die bayrische Grenze durchgreifenden Verbesserungen, und erstrebte so neue Hebung des Verkehres in unserm Städtchen, wo er gerne weilte, das Pflegamt persönlich führte, und den bisher als Acker benützten unteren Theil des Schloßgartens in eine hübsche Baumschule umwandelte. Im 64. Lebensjahre erlag er zu Herrnried am 2. Mai 1791 einem Schlagflusse. [Strößler, III. 136. — Hist. V. V. XVIII. 261. — P. Degl, fol. 81, 82.]

1771 bis 1787. Ludwig Maria Freiherr von **Pestalozza**, Herr zu Etzenberg, Mantl und Grub, auf Tagmersheim, Plossenau und Übersfeld, Hauptpfleger, Kastner und

Hauptmautner zu Hemau, geheimer Rath zu Neuburg. Seine zwei ersten Frauen Maria Josepha Creszentia, geborne von Imhof in Spielberg und Oberschambach, † am 5. Dezember 1770, dann die durch einen Sturz am 14 Jänner 1776 verunglückte Maria Eva Walburga Aloisia, geb. Freiin von Asch, liegen in der Pfarrkirche St. Johann begraben. Die Denkmäler dieser beiden Frauen, sowie des 1754 verunglückten Franz Joseph von Pestalozza sind von einem tauben Steinmetz Johann Nepomuck Kürschner zu Weltenburg mit vielem Fleiße gefertigt. Die Familie Pestalozza wurde 1790 von dem Reichsvikar Kurfürst Karl Theodor in den Grafenstand erhoben. [Seite 246. 249. 250. — Ströller, II. 544. — P. Degl, fol. 97. — Histor. V. B. XVIII. 233.]

1788 bis 1803. Heinrich Michael **Fröhlich**, bis 1790 Pfleg-, Kasten- und Mautamts-Kommissair für vorigen Pestalozza, im letzteren Jahre nobilitirt als Heinrich Reichsedler von **Rosenstein**, und von da ab churfürstlicher adeliger Regierungsrath zu Amberg, dann Pfleg-, Kasten- und Mautbeamte zu Hemau. Durch das Provisorium vom Jahre 1800 erhielt er den Titel eines Landrichters und Kastners, und „regirte als solcher anfangs so ganz nach seinem Kopfe, daß er gar fleißig von Visitationen besucht ward." [Ströller, III. 109.] Sein Töchterchen Helene ertrank, kaum sieben Jahre alt, im August 1801 in der Cisterne beim Pflegschlosse. Bei der Organisation des Jahres 1803 wurde Rosenstein am 14. September quieszirt, und durch die Verbindung der Pfleggerichte Laber und Beratzhausen mit dem Centralamte Hemau fanden auch die Pfleger Baron von Lilien zu Beratzhausen und Baron von Brentano zu Laber und Luppurg, der Gerichtsschreiber und Mautner Joseph Michael Stauber in Laber, endlich der Landgerichts- und Kastenamts-Gegenschreiber Ziegler zu Beratzhausen den Ruhestand.

2. Gerichtsschreiber, Mautner, Umgelder und Gegenschreiber.

1555. Jörg **Reutter**, Mautner. [Ströller, III. 68.]
1568. Hans **Frosst**, Gerichtsschreiber, auch Pfleg- und Kastenamtsverwalter. [Siehe dort, dann S. 131.]
1573. Leonhard **Stigler**, fürstlicher Mautner und Umgelder, auch Pflegsverwalter, † am 9. Juni 1587; Gemahlin: Kunigunde, geb. Beringerin, † am 2. April 1577. Beide ruhen in der Friedhofkirche St. Salvator. [Seite 133.]

Andreas **Schweyghauser** von Hemau, Meßner, Schulmeister und Gerichtsschreiber, 1584 Schulmeister, Meßner, Marktschreiber und Visirer. [Ströller, III. 400. — Zweifelhaft.]

1576 bis 1598. Michael **Amann**, Gerichtsschreiber und Mautner, 1576 zugleich Pflegsverwalter. [P. Degl. — Ströller, I. 13. — St. A.]
1585. Hans Kraft **Herpfer**, Mautner. [Ströller, I. 528.]
1594. Johann **Mulzer**, Gerichtsschreiber, noch 1633, 1624 und 1625 auch Pflegsverwalter. [S. 143—146. 165, 166, 176.]
1606. Wilhelm **Hofmaister**, Mautner, zugleich Prüfening'scher Kastner, noch 1612. [Seite 145, 148, 207.]
1621. Virgilius **Hagenbucher**, Mautner und Umgelder, noch 1622, dann 1629 bis 1632 Rath, Probst und Pfleger zu Pielenhofen und Pettendorf, 1633 neuerdings als Umgelder zu Hemau. [S. 165. 176. — Ströller, I. 440.]
1631. Castulus **Vastl**, Mautner. [St. A.]
1632. Christoph **Keilholz**, Gerichtsschreiber, noch 1633. [S. 174. 188.]

Christoph **Rümmelein**, Mautner und Umgelder. [Städt. Arch.]

1633. Andreas **Präntl**, fürstl. pfälz. Durchl. Mautner und Umgelder. [St. A.]

Johann **Waganer**, Umgeldsgegenschreiber. [St. A.]

1637. Hans Adam **Schwaiger**, Mautner und Umgelder, 1646 auch Pflegsverwalter. Mautner noch 1669.

Philipp **Katzenberger**, Maut- und Umgeldsgegenschreiber, zugleich Klosterprobst, 1639 und 1650 Gerichtsschreiber. [S. 207.]

1651. Johann **Landtrachtinger**, Gerichts-, Maut- und Umgeldgegenschreiber, noch 1659 als Gerichtsschreiber [St. Archiv.]

1657. Gottfried **Schweickhel**, Mautner und Umgelder. [St. Archiv.]

1660. Hans Albrecht **Zinckh**, Mautner und Umgelder, auch Pfleg- und Kastenamtsverwalter. [s. d.]

1663. Johann Friedrich **Fridl**, Mautner und Umgelder, zugleich Kastenamtsverwalter. [s. d.]

1667. Michael **Altenhauser**, Gerichtsschreiber, 1672 bis 1676 auch Kastenamtsverwalter. [s. d. S. 218.]

1682. Marquard Primus **Altenhauser**, Gerichtsschreiber, noch 1702. [S. 227. — Ströller, I. 10.]

1684. Erhard **Palckh**, Mautner, noch 1685 [St. A.]

1687. Johann Joseph **Seng**, Mautner, noch 1702. [S. 227.]

1706. Johann Martin **Degenmayer**, Gerichtsschreiber, noch 1709, liegt sammt seiner Tochter in der Pfarrkirche neben dem St. Josephs-Altar begraben. [Ströller, I. 102. — St. A.]

Christian Anton **Pfister**, Mautner, 1715 bis 1722 auch Pfleg- und Kastenamtskommissär. [s. d.]

1721. Johann Christoph **Forster**, Gerichtsschreiber, Mautner und Umgelder, nachmals Forstamtsverwalter zu Hemau und fürstl. Rath, † 1731, hat mit seiner 1728 verstorbenen Gemahlin ein Grabdenkmal in der Pfarrkirche St. Johann. [S. 241, 261.]

1726. Franz Philipp **Schalmayer**, geboren am 26. Juli 1693 zu Neuburg a/D., wo sein Vater Seiler und Holzwart gewesen. Erscheint als Schreiber am 21. Mai 1718, wird kopulirt im Spitale zu Neuburg mit einer Oberberger, war Stadtvogt dortselbst, dann Gerichtsschreiber zu Hemau, als solcher noch 1744, wo seine Rechnung über Verpflegung ungarischer und böhmischer Truppen arg beanstandet wurde. [St. A.]

Sein Sohn Franz Joseph war anfangs Verwalter in Lutzmannstein, dann Landschaftsregistrator und Sekretair zu Neuburg. [Ströller, III. 310. — Seite 240, 267.]

1727. Johann Erhard **Laun**, jur. utr. licent., Mautner, Umgelder, Steuereinnehmer, Gerichts- und Stadtschreiber. [Ströller, II. 161. — S. 240.]

1743. Johann Nepomuck **Spertl**, Umgelder. [Pf. Reg.]

1744. Johann Wolfgang **Röger**, Umgelder, noch 1757 und 1770. [S. 247. 250.]

1755. Anton **Brunnenmayer**, Gerichtsschreiber, † 1772. [P. Degl.]

1780. Joseph von **Brunnenmayer**, Gerichtsschreiber, dann Leheninspektor, Zoll- und Umgeldgegenschreiber, am 28. Oktober 1803 in Ruhestand versetzt. [St. A. — Ströller, I. 66.]

1781. Wolfgang Philipp **Röger**, Kastenamts-Gegenschreiber, Umgeld- und Steuereinnehmer, am 28. Oktober 1803 Rentbeamte. [s. d.]

3. Landrichter.

1803, am 14. September Karl **Kaul**, vorher Landgerichtsschreiber zu Monheim. Er wurde nach kurzer Frist als Rentbeamte nach Kaisheim versetzt, und es folgte ihm

1804, am 8. August Ignatz **Höll**, geboren am 13. September 1770, † am 1. Juni 1816. Er und sein Sohn Max liegen an der Friedhofkirche begraben.

1816, am 22. Juli Joseph **Eder**, Gründer und Unterstützer des Max-Joseph-Armen- und Krankenhauses. Sein in Öl gemaltes Portrait hängt im Sitzungszimmer des Magistrates.

1847, am 24. September Franz **Gößmann**, vorher Landgerichts-Assessor in Freising, und nach dessen Versetzung auf das Landgericht Dingolfing

1850, am 9. Juni Joseph **Muggenthaler**, vorher königlicher Landrichter in Erding, seit 1860 Ritter des Civilverdienstordens erster Klasse vom hl. Michael.

4. Rentbeamte.

1803, am 28. Oktober Wolfgang Philipp **Röger**, vorher Kastenamts-Gegenschreiber, Umgeld- und Steuereinnehmer, geboren zu Hemau am 28. Dezember 1745, † am 2. August 1809.

1809, am 15. September Joseph Alois **Schütz**, vorher erster Rechnungskommissair des Regenkreises und ernannter Rentbeamte von Kötzting, welches Amt er jedoch nicht antrat. Nach ihm fungirte

1818—1821 der Finanzrathsaccessist Alois von **Kirchbauer** als Rentamtsverweser.

1821, am 29. März Jakob **Teichlein**, vorher Rentbeamte in Kastl.

1837, am 6. März Friedrich **Wieland**, vorher Finanzaccessist in Regensburg.

1840, am 4. April Johann von Gott **Kaul**, vorher kgl. Rechnungskommissair in Regensburg, tauschte schon

1840, am 7. Oktober mit Moritz **Holzmann**, Rechnungskommissair bei der k. Rechnungskammer. Als Holzmann auf das k. Rentamt Ursberg versetzt ward, folgte ihm

1847, am 22. Oktober Benno **Steyrer**, vorher k. Rentbeamte in Kipfenberg, 1849 nach Aibling versetzt.

1849, am 30. März Ignatz **Lizius**, vorher gleichfalls kgl. Rentbeamte in Kipfenberg, 1852 nach Neustadt a/D. versetzt.

1852, am 23. August Maximilian **Duval de Navarre**, vorher kgl. Rechnungskommissair in Landshut.

5. Oberförster.

1803. Ignatz **Moosmüller**, bis 1822 Oberförster von Hemau, dann Forstmeister in Kelheim.

6. Landgerichtsärzte.

1804. Dr. Franz Anton **Hofmann**, vorher schon einige Zeit praktischer Arzt in Hemau, als Gerichtsarzt bestätigt durch Organisations-Edikt vom 6. Oktober 1809, † am 19. Juni 1812. Nach seinem Ableben versah

1813 Dr. Janson das Physikat, welches
1814, am 23. September an Dr. Anton **Peischer**, vorher Prosektor an der Universität Landshut, verliehen wurde.
1846, am 19. März Dr. Georg **Gruber**, vorher praktischer Arzt in Dietfurt.

7. Baubeamte.

1858, am 20 Februar Franz **Müller**, k. Baubeamte für die Landgerichtsbezirke Hemau, Parsberg und Riedenburg, vorher Ingenieur bei der k. Bauinspektion Regensburg. Außer ihm fungirt an der Baubehörde als Assistent Wilhelm **Kern**.

8 Landgerichts-Nebenbeamte.

a. Aktuare.

Ursprünglich war dem Landgerichte Hemau nur ein Aktuar beigegeben, und es wurde als solcher
1803 Baron von **Müller**, dann
1808 Ernst von **Westerfeld** berufen.

Die Verordnung vom 4. März 1809 machte jedoch die Aufstellung zweier Nebenbeamten erforderlich, und es folgten sich nun als

b. Erste Assessoren.

1809 der bisherige Aktuar Ernst von **Westerfeld**.
1828, am 16. Oktober Dr. Karl August **Mechel**.
1833, am 28. März Joseph von **Ferrari**.
1839, am 8. März Ludwig von **Klöckl**.
1844, am 12. Dezember Eduard **Schwarz**.
1851, am 24. April Ignatz **Seipl**.

c. Zweite Assessoren.

1809. August Bernhard **Rubenbauer**.
1813, am 20. Mai Gebhard **Luber**.
1824, am 18. April Dr. Karl August **Mechel**.
1828, am 16. Oktober Alois **Allioli**.
1830, am 26. August Ludwig von **Klöckl**.
1838, am 19. Dezember Joseph **Mayer**.
1844, am 25. Februar Joseph **Lederer**.

1855, am 13. April Joseph **Kerling**.
1857, am 18. September Johann Baptist **Rothaas**.

d. Taxbeamte.

1855, am 9. September Bernhard **Oucitsch**, vorher Landgerichtsoberschreiber und Patrimonialrichter.

e. Untersuchungs-Richter.

1857, am 8. September Joseph **Rieder**, vorher kgl. erster Landgerichtsassessor in Hilpoltstein.

9. Advokaten.

1810, am 6. September Joseph **Valta**, Rechtsanwalt für den Landgerichtsbezirk Hemau, vorher Gerichtshalter in Lutzmannstein.
1830, am 26. Mai Joseph **Weyh**, bis dahin Rechtspraktikant, wurde von höchster Stelle angewiesen, seinen Wohnsitz als Advokat in Hemau selbst zu nehmen.
1835, am 18. Mai Franz **Wilhelm**, vorher Appell-Accessist in Amberg, 1839 als Anwalt nach Nabburg versetzt.
1839, am 7. Mai Martin **Lautenschlager**, vorher Rechtskandidat und Fiskalats-Praktikant.

10. Praktische Aerzte.

1833, seit 7. Dezember Dr. Max **Teichlein**, Sohn des kgl. Rentbeamten Jakob Teichlein, am 6. Oktober 1836 nach Aidenbach versetzt, dann seit
1844, am 5. Januar Dr. Adolf **Scherer** aus Ebnath.

11. Bezirksgeometer.

1842. Georg **Hiemer**.

12. Stadtschreiber.

Kaum hatte sich Hemau zur Würde einer Stadt geschwungen, und war durch des großherzigen Ludwig Gnade mit den Freiheiten der Bürger Münchens beschenkt worden, finden wir schon
1347 einen „Heinrich Papa Schreiber ze Hembawr“, welchen Bürgermeister und Rath als ihren geschäftskundigen Beamten aufstellten, um die der Stadt ver-

liehenen Rechte nach Maß der gemeindlichen Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und den in Gesetz und Verordnung minder bewanderten Rathsherrn als Sachverständiger an die Seite zu treten. Zuverläßig ist der Genannte identisch mit dem in einer Urkunde vom Jahre 1385 als Stifter der Mittelmesse bezeichneten Heinrich Papa **Seytzger**. [S. 32. 44.]

Leider lassen die spärlichen Reste magistratischer Archivalien aus jener Zeit nach diesem ersten Namen eine bedeutende Lücke, und wir können erst wieder mit dem Jahre

1560 einen Sigmund **Widmer** von Dingolfing als Stadtschreiber und Schullehrer namhaft machen.

1563 wurde Simon **Paulus** als Stadtschreiber berufen. [Pfarrl. Rgstr.]

1583 Wolf **Kindiger** oder **Kündiger**, Stadtschreiber, starb zum Evangelium bekehrt (protestantisch) beiläufig 1584. [Ströller, II. 31.]

1584. Johann Baptist **Stieber**, Sohn eines Predigers zu Breitenbrunn, erscheint noch 1606. [S. 148.]

1627, am 4. Februar wurde Mathias **Bitzl** als Stadtschreiber aufgenommen. [St. A.]

1631. Balthasar **Münzl**, hatte als Stadtschreiber eine Jahresbesoldung von vierzig Gulden. [Rechnung de 1631.]

1633. Johann **Vogl**. [S. 180. 188.] Er verlor seine Stelle durch Intrigue des Abtes Stephan Rieger von Prüfening, welchen er sich durch die Consequenz, mit der er den Meierhof zu den Kriegs- und Gemeindelasten anzog, zum Feinde gemacht hatte.

1635, am 3. Dezember wurde Philipp **Katzenberger** als Stadtschreiber bestallt. [St. A.]

1640. Johann Martin **Schmitmer**. [St. A.]

1641. Wolfgang Philipp **Schreier**. [St. A.]

1664, am 3. Juli Johann Philipp **Gebhard**. [St. A.]

1665. Hans Michael **Schweickard**, noch 1669. [St. A.]

1674. Wolfgang Philipp **Schreier**, vielleicht der Sohn seines gleichnamigen Amtsvorfahrers, noch 1683. [Seite 219. 220.]

1688. Franz Niklas **Holzmann**. [St. A.]

1695 wurde Wolfgang **Erhard**, geschworner offenbarer kaiserlicher Notar und churfürstl. Gerichts-Prokurator als Stadtschreiber in Hemau aufgestellt. Er verheirathete sich zum zweiten Male im Jahre 1702 mit Jungfrau Maria Susanna Schelhorn, Stück- und Glockengießerstochter von Neuburg. Zur Wohnung war ihm bis 1697 das dermalige Thürmerhaus angewiesen, auf dessen bauliche Instandsetzung die Stadtkammer hundert Gulden verwendete. Erhard resignirte im Jahre 1703, [S. 223, 224, 226, 227.] und sein Nachfolger ward

1703 Johann Jakob **Höggmayr**, Sohn eines Organisten von Bettbrunn. [S. 231.]

1711, am 17. September kam Johann Ignatz **Schober**, resignirter Verwalter von Sanderstorf, als Stadtschreiber nach Hemau. Er selbst erzählt aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges: „Den 26. Dezember 1712 bin ich zu Fueß bei sehr yblen Wetter in Schnee und Regen zu nachts, der Burgerschaft zu lieb und einer samtlichen Gemein alhier, nacher Neuburg zur hochlöblicher Churfürstl. Durchlaucht zue Pfalz 2c. Spezial-Kriegskommission gegangen, alwo per Industriam durch mein grosse miehe, Lauffen, Sorgn, Bleiß und bitten die alhier einquartirte churpfälzische Gaballerie Leibregiments ainige Mannschaft dahin vermöget, daß Sye wiederumben under die Bauerschaft auf das Land seyn verlegt worden, und bin dieß Jahr in marchen und allen remarchen ainiger Infanterie, Gaballerie, so auch husaren mit abwendung dieser Quartieren beye repartierung jedesmalen glücklich gewesen. Gott gebe der betrangten Stadt Hembaur ferners seinen Segen." — [St. A. — S. 232.]

1717. Johann Leonhard **Laun**, erreichte das seltene Alter von 112 Jahren, starb am 19. Februar 1726, und liegt in der Friedhofkirche begraben, wo ein einfacher Denkstein seiner erinnert.

1727 bis 1744. Johann Erhard **Laun**, Stadtschreiber, zugleich Mautner, Umgelder und Steuereinnehmer. [J. V.]

1744, am 10. Juni wurde Ferdinand Ulrich Palkh als Stadtschreiber aufgestellt. [S. 243. 245.]

1785. Michael **Erhard**. [St. A.]

1823. Jakob **Wagner**, † am 6. September 1854.

1854, am 2. Oktober Franz von Paula **Wagner**, des Vorigen Sohn.

13. Schullehrer, Chorregenten, Kantoren und Organisten.

Schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bestand in Hemau eine Schule, wie uns dieses die bereits auf Seite 212 vorliegenden Werkchens mitgetheilte dokumentarische Aufschreibung der Rechte und Obliegenheiten eines jeweiligen Stadtpfarrers unzweifelhaft nachweist. Freilich war in jener frühen Periode an einen geregelten Unterricht wohl eben so wenig zu denken, als man bei dem Lehrer selbst eine strenge pädagogische Vorbildung forderte, sondern man übertrug eben damals die Abhaltung der Schule als Nebenbeschäftigung solchen Männern, welche man hiezu vermöge ihrer allgemeinen Bildungsstufe für sattsam befähigt hielt, während der Chor in der Kirche meistens durch einen eigenen Gehilfen — Kantor, Organisten — versehen wurde. Aus diesem Grunde sind uns auch die Namen der frühesten Lehrer unseres Städtchens nicht überkommen, und erst

1560 wird uns Sigmund **Widmer** von Dingolfing als Schulmeister in Hemau bekannt, der übrigens gleichzeitig auch die Stelle eines Stadtschreibers inne hatte. In seiner doppelten Eigenschaft am Feste der heiligen Pfingsten gegen vierteljährige Kündigung aufgenommen, bezog er siebenundfünfzig Gulden baar, dann in Naturalien zwei Schaf Korn und das benöthigte Brennholz, hatte jedoch aus den Erträgnissen seines Postens einen Kantor zu halten, der ihm in der Schule sowohl, als insbesondere bei Leitung der Orgel und des Chores an die Hand gehen mußte.

1573. Andreas **Schweyghauser** von Hemau, Meßner, Schulmeister und Gerichtsschreiber, 1584 Schulmeister, Meß-

ner, Marktschreiber und Visirer. [Ströller, III. 400. — Zweifelhaft.]

1585. Conrad **Rudolph**, Schulmeister.

1620 Georg **Freihammer**, Cantor.

1622. Johann **Schlund**, Ludidirektor, noch 1625.

1626. Georg **Klinger**, Cantor. Besoldung: 30 Gulden, dann 1 Schaf 10 Metzen Korn.

1628. Alexander **Sartorius**, Ludidirektor. Besoldung laut Pflegamtsrechnung de anno 1630 50 Gulden baar und 2 Schaf Korn.

Aus der Zeit dieses Lehrers finden wir eine „Schuelordnung zue Hembawr," deren Einschaltung wir uns nicht versagen können:

„Memorial vnd ordnung,
Waß die Herrn Schuel-inspectores zue Hembaw obseruirn sollen.

1. Herr Schuelmeister soll seine Schuelknaben fleissig in Acht nehmen, darundter etliche, so tauglich, zum Singen abrichten,
2. den Catechißmum mit den Knaben vnd Maidlein fleissig exercirn vnd yeben,
3. Schuelmeister neben dem Cantori den Khindern fleissig vorschrifften zuemachen.
4. Weihenachten, Faßnacht, Ostern vnd Pfingsten soll yedesmahls ein Schuelkhindt 1 kr. straichgelt geben,
5. deßgleichen Marckhtgelt auch iedes 1 kr.,
6. Von den Maidlein*) quatembergellt, aines das schreibt, 15 kr., welches nit schreibt 10 kr.
7. Dises alles soll herr Schuelmeister vnd Cantor mitteinander zuegleich theilen.
8. Die Hochzeit-Suppen, so vor alters für die Jugendt gemaint gewesen, vnd anyezo Schuelmeister zue sich nimbt,

---

*) Auffallend ist es, daß in dem vorliegenden Aktenstücke des Schulgeldes für die Knaben mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Ferners wird es dem Leser nicht entgehen, daß späterhin in Folge der durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen Armuth das Quatembergeld auf fünf Kreuzer für das Kind ermäßigt wurde.

soll hinfüro yeder wirt für sich selbsten von yedtwederer Hochzeit für die Suppen zue geben schuldig sein 30 kr., das auch vleissig aufgezeichnet, zuesammen gethan, vnd quatemberlich nach der obrigkheit discretion außgetheilt werden.

9. Alle Sonn- vnd Feyertäg die Khinder in ordnung in die Kirchen vnd wider daraus zue führen.

Geist- vnd welltlicher obrigkheit alles ohne ainige maßgebung nichts vorzueschreiben. Im quartal Luciae den 17. Dezember Ao. 1631."

1636. Johann **Breinlein**, Ludimagister, später Schulmeister und Marktschreiber in Painten.

1651. Egidi **Hackmayer**, Cantor und Organist, Sattlerssohn aus Neustadt an der Donau, ehelicht am 17. Juli 1651 die Hafnerstochter Margaretha Rosenmayer von Hemau.

1652. Johann **Heckmayr**, Ludimoderator, kündigte 1658 bei Bürgermeister und Rath den Dienst, weil er die Schul- und Organistenstelle zu Bettbrunn erhielt. [S. 211.]

1660. Michael **Schriml**, Schulmeister, bat unter'm 22. Jänner 1661 bei Bürgermeister und Rath um Aufbesserung des Quatembergeldes, weil ihm auf dem Lande viele Accidentien entgingen, und ihm überdieß ein an den Erträgnissen des Dienstes partizipirender Cantor zur Seite gesetzt sei, welcher ihn gleichwohl nicht mit dem gehörigen Eifer unterstütze. Der Magistrat bewilligte auf diese Vorstellung eine Erhöhung des vierteljährigen Schulgeldes von fünf auf sechs Kreuzer für jedes Kind, zur Hälfte dem Lehrer, zur Hälfte dem Cantor gehörig.

1661. Johann **Zünkl** oder **Züngl**, Cantor und Organist, zu Riedenburg geboren.

1665. Andreas **Poß**, Ludimagister.

Mathias **Hörter**, Cantor, noch 1667.

1668. Lorenz **Mickh**, Cantor.

Voriger **Hörter** als Ludimagister.

Durch Vergleich zwischen Abt Roman und der Gemeinde vom 5. November 1671 wurde das quartalige Schulgeld auf

zehn Kreuzer erhöht, dagegen die Stelle des Cantors abgeschafft. [cf. S. 215.] Gleichwohl finden wir schon

1680 einen Johann Georg **Reuschl** oder **Preuschl** wieder als Cantor. Er bezog vom Prälaten Dionys achtzehn Gulden in Geld und ein Schaf Korn als Sustentationsgehalt, kündete 1683 den Dienst.

1681. Mathias **Haagn**, Ludimagister und Organist.

1683. Johann Wolfgang **Schwaiger**, Cantor.

Bartholomäus Simon **Wagner**, Ludimagister.

Johann Georg **Stainbach**, Schulmeister, im Monat Dezember vorerst probeweise für ein halbes Jahr mit vierzig Gulden baar und zwei Schaf Korn aufgestellt.

1695. Sebastian **Bauer**, Cantor, mußte zugleich den Meßnerdienst versehen. 1701 wurde er als Schulmeister und Marktschreiber nach Luppurg berufen.

1696. Sebastian **Wagner**, Schulmeister und Chorregent, vorher Organist zu Riedenburg. Er lebte mit dem Cantor und dessen Familie in beständigem Unfrieden, und kündigte im Februar 1697 den Dienst.

1699. Johann Niklas **Werthwein**, Schulmeister. Obwohl ihm durch Vertrag zwischen dem Kloster Prüfening und der Stadtgemeinde d. d. 13. Februar 1699 von der Probstei ein ständiger Gehalt von fünfzig Gulden, dann aus der Communalkasse eine Zulage von fünfzehn Gulden, endlich ein erhöhtes Schulgeld von vierteljährig zwölf Kreuzer zugesichert und verabfolgt wurde, bestürmte er gleichwohl den Magistrat mit fortwährenden Eingaben um Gehaltsaufbesserung. Statt dieser entzog ihm die Gemeinde im Februar 1701 wegen seines unmäßigen Trinkens und fortgesetzten Spielens die zugestandene Gehaltsaufbesserung, und im Frühjahre 1702 wurde er endlich ganz seines Postens enthoben.

1701. Erhard Friedrich **Schönauer**, Cantor, gebürtig zu Buchbach, vorher Candidat der Theologie, erhielt von der Stadtkammer vierzig Gulden Sustentation, dann die Hälfte des Schulgeldes, wurde jedoch schon im folgenden Jahre wieder entlassen, weil er den P. Superior, seine Frau aber den Stadtpfarrer gröblich injurirt hatte.

1702. Jakob **Funk**, Schulmeister, Chorregent und Organist, früher Aufschläger und Marktschreiber in Pfeffenhausen, wurde am 24. März mit fünfzig Gulden Gehalt, fünfzehn Gulden Zulage, dann einer Naturalbesoldung von zwei Schaf Korn, zwanzig Klafter Scheitholz, ferner freier Wohnung nebst einem Dienstfeld, endlich der Hälfte vom normalmässigen Schulgelde pr. zwölf Kreuzer quartalig angestellt. Zu Ingolstadt geboren, hatte er dort die theologischen Vorlesungen an der Hochschule frequentirt.

Johann Baptist **Kumpf**, Cantor.

Bald entzweiten sich die Frauen dieser beiden Lehrer, Zwietracht und Gehässigkeit zwischen den Familien wurde von Tag zu Tag ärger, bis Abt Otto von den wenig erbaulichen Szenen, die fast tagtäglich im Schulhause vor sich gingen, Kunde erhielt, und laut Schreibens vom 28. März 1703 dem Schulmeister Funk kurzweg den Dienst kündigte, welchen er zugleich dem früheren Lehrer Werthwein wieder verleihen wollte. Hiegegen aber protestirte die Gemeinde energisch, und deduzirte dem Prälaten unterm 30. März in ihrem Rückschreiben, wie hart es wäre, den fleißigen und wackeren Lehrer mit einer starken Familie und einem der Niederkunft nahen Weibe ohne vorherige Aufmahnung oder Bestrafung so ohne alle Umstände brodlos zu machen, und da sich ihrer Vorstellung auch eine eindringliche Verwendung des damaligen Mautners Seng anschloß, wurde die Entlassung Funk's suspendirt.

1706. Judas Thaddäus **Holl**, Ludimoderator.

1707—1714. Johann Caspar **Helmbauer**, Cantor.

1708. Johann Karl **Höglmayr**, Schulmeister und Organist, früher in gleicher Eigenschaft zu Kalmünz. Abt Otto verlieh ihm den Dienst am 5. Dezember 1708.

1715. Mathias **Höggmayr**, Cantor, Lehrerssohn von Bettbrunn, verehelichte sich am 12. Jänner 1717 mit Dorothea Schörin von Hemau. Wurde 1720 Meßner und Verweser der Organistenstelle.

1716. Andreas Franz **Bayer**, Ludimagister, tauscht

1717 mit Johann Georg **Scholtz**, Organist und Schulmeister in Vilseck. Schon nach zwei Jahren gab dem neuen Lehrer Scholtz Abt Otto von Prüfening die Entlassung. Pfleger Pfister, bei welchem sich Scholtz hierwegen beschwerte, erklärte eine solch einseitige Kündung für unzulässig, und der Stadtmagistrat verwahrte sich gegen derlei so häufig wiederkehrende Gewaltmaßregeln um so ernstlicher, als einerseits gegen den Betheiligten nicht das Mindeste vorliege, anderseits aber der unablässige Wechsel des Lehrerpersonales für den Unterricht nur traurige Folgen bringen, und überdies, wenn in weiteren Kreisen bekannt, endlich dahin führen müsse, daß sich eine gut qualifizirte Persönlichkeit gar nicht mehr finden ließe, welche zur Annahme des Schuldienstes in Hemau zu bewegen wäre. Trotz aller Vorstellungen beharrte der Prälat laut Schreibens vom 18. August 1719 auf seinem Beschlusse, weil sich Scholtz gegen den Pfarrvikar Baumann ungezogene Aeußerungen erlaubt habe, und Scholtz mußte nach kurzer Frist den Dienst verlassen.

1720. Johann Michael **Sanfftl**, zu Regen gebürtig, vorher Schulmeister und Organist zu Walderbach. Ihn wollte Abt Otto trotz allen Widerstrebens der Gemeinde, welcher seine Vorbildung nicht zureichend schien, auf die Lehrerstelle in Hemau bringen, und Sanfftl versah diese nach seines Vorgängers Amovirung auch wirklich, bis der Magistrat, fußend auf den bereits im vorliegenden Werkchen berührten Erlaß des geheimen Raths d. d. Neuburg 31 August, welcher der Gemeinde die Aufstellung und Besoldung des Lehrers, dem Kloster jene des Organisten zuwies,

1720 im September den Johann Joseph **Neumeyr** als Schulmeister und Chorregenten aufstellte. Außer freier Wohnung und Benützung einigen Dienstlandes bezog dieser von

der Pfarrkirche ständig	35 fl. — kr.
von der Stadtkammer, dem Almosenamte und der Friedhofkirche	26 fl. 40 kr.
Seite	61 fl. 40 kr.

	Uebertrag	61 fl. 40 kr.
ein Schaf Korn und zwölf Klafter Brennholz zu seinem Gebrauch	. . . . .	27 fl. — kr.
an Schulgeld	. . . .	75 fl. — kr.
	zusammen	163 fl. 40 kr.

ohne die Erträgnisse aus der Stola und sonstigen besonderen Verrichtungen. Er starb schon im Mai 1721 und scheint der Dienst seiner Wittwe Appollonia einige Zeit belassen worden zu sein.

1726. Franz **Babl**, Schullehrer und Chorregent, war zu Hemau geboren, erwarb dort ein eigenes Haus sammt Krämerei, und wurde 1737 als Bürger aufgenommen. 1739 vom Magistrate wegen Saumsal im Dienste verweislich angesehen, ward er 1758 gleichwohl zum Mitgliede des äußeren Rathes gewählt, und übergab seinen Posten am 25. Mai 1763 an seinen Schwiegersohn Buchstett.

1727. Johann Peter **Wagner**, Organist.

1731. Johann Georg **Zellerer**, Organist — noch 1750 — war Bürger zu Hemau.

1763 wurde Johann Georg **Buchstett** — **Pustett** — durch Ehelichung der Lehrerstochter Maria Anna Babl Schulmeister und Chorregent laut magistratischer Genehmigung vom 25. Mai. Sohn eines Krämers in Vohburg, war er Kammerdiener im Kloster Prüfening gewesen; er fungirte als Lehrer bis zu seinem am 4. Juni 1787 erfolgten Ableben. Als während seiner Dienstzeit der alte Organist Zellerer funktionsunfähig wurde, und der Abt Petrus von Prüfening zur Aufstellung und Honorirung eines neuen Organisten nicht vermocht werden konnte, beschloß die Gemeinde, die Funktion eines Organisten zugleich dem Lehrer zu übertragen, und diesem die Aufstellung eines tüchtigen Adstanten heimzuweisen — 10. März 1779. Der erste dieser Gehilfen war ein gewisser Schwaiger aus Hohenburg, welcher die Orgel gut zu regieren verstand.

1787 Xaver **Pustett**, Schullehrer, Chorregent und Organist, Sohn des vorigen Georg Pustett, starb 1829.

1829—1833 Joseph **Leipold**, Schulverweser, nun Schullehrer in Waldmünchen.

1833. Joseph Benedikt **Heckmayr**, Lehrer, Chorregent und Organist, Meßnerssohn von Hemau, früher Lehrer in Painten. Ihm sind seit jüngster Zeit wegen der übergroßen Zahl schulpflichtiger Kinder zwei Gehilfen beigegeben, deren einer aus Kreisfonds, der andere aus den Erträgnissen des Feiertagsschulgeldes sustentirt wird.

Heckmayr hatte bereits 1834 an dem städtischen Spitale eine Baumschule bepflanzt, welche jedoch aus verschiedenen Gründen im Jahre 1847 wieder einging. 1856 legte er den neuen Schulgarten bei der Pfarrkirche an, in welchem schon jetzt die schönsten Obstbäumchen in den mannigfaltigsten Sorten gezogen werden.

14. Thürmer.

In den ältesten Zeiten wurde der stattliche Hof- oder Hexen-Thurm, welchen die Grafen von Hirschberg bei ihrer Veste erbaut hatten, als Warte benützt, und die Wache in dessen oberstem Gelasse abwechselnd von je zwei Gerichtsholden versehen, bis gegen Ende des sechzehnten oder zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ein eigener Thurmwächter in Hemau aufgestellt, und für diesen auf dem Thurme der Pfarrkirche ein passendes Lokal eingerichtet wurde. Die früherhin zur Hochwache verpflichteten Grundholden mußten hernach einen sogenannten „Thurmgroschen" als Recognition bezahlen, größere Höfe wohl auch ein geringes Reichniß an Getreide geben. Die Erträgnisse dieser Prästationen perzipirte der Magistrat, welcher die Bezahlung des Thürmergehaltes besorgte, und in der Kammerrechnung vom Jahre 1630 erscheint als Einnahmspost:

„Von den Gerichtsunterthanen des churfürstlichen Pflegamts Hembauer wegen Erhaltung des Thürmers allhier, dagegen sie der uralten geleisteten Wacht auf dem Schloß- oder Hofthurme befreit, sein geliefert worden 12 fl. 14 kr."

Als erster urkundlich bekannter Thürmer erscheint

1604, am 2. Juli Niklas Payerl von Oberwürzburg, an diesem Tage kumulativ von dem Pflegamte und der Stadtgemeinde auf ein Jahr unter folgenden Bedingungen aufgestellt:

1) Bei Durchzügen, Hochzeiten rc. rc. soll er mit Trumel, Pfeifen, Geigen und Blasen sich hören lassen.

2) Mittags und Abends nach der Thorsperr soll er gegen das fürstliche Schloß, dann gegen den Stadtplatz blasen und sich nicht übereilen.

3) Soll er die Reiter und Kutschen bei Tag, so wie sie sich der Stadt nahen, anblasen.

4) Bei Tag und Nacht soll er wegen Feuersgefahr fleißig aufmerken, und wenn sich solches ereignet, die große Glocke anschlagen. Bei Tag auf der Seite, wo das Feuer ist die Fahne, bei Nacht die Laterne aushängen. Alle Monate soll er den Kamin reinigen, und nicht zu viel Holz in die Küche legen.

5) An Landmärkten darf er nicht vom Thurme gehen.

6) Das ganze Jahr soll er nach Mitternacht fleißig wachen, und alle Stunden mit dem Horne melden.

7) Alle Sonn- und Feiertage soll er Morgens nach der Predigt und Nachmittags nach der Kinderlehre mit seinen Zuhaltern einige Stücke blasen und nicht zu kurz abbrechen.

8) Ohne des Herrn Pflegers und Bürgermeisters Erlaubniß darf er nicht vom Thurme, noch viel weniger über Land gehen. In seiner Abwesenheit soll er die Wache einem andern übergeben.

9) Soll er sich wohl verhalten, wie es einem ordentlichen Spielmann und Thürmer zusteht, widrigen Falls er seinen Dienst verwirkt und die gebührende Strafe zu gewarten haben sollte. Von diesem Dienst, welcher auf ein Jahr währet, bis ein Theil dem andern ein Vierteljahr vor der Zeit aufsagt, soll er und seine Zuhalter alle Quatember 10 fl. haben. Daran gibt Burgermeister und Rath quartaliter 7 fl., das Gerichtsvolk 3 fl. Sollt er aber keinen Zuhalter, der ihm einbedungen worden, halten, so besteht seine jährliche Besoldung in 28. fl. Die Stadt gibt dann 16 fl., das Landvolk 12 fl

Vom hochfürstlichen Pflegkasten erhält er ein Schaf Korn, desgleichen ein Schaf von Bürgermeister und Rath.

Item von gemeinem Stadtholz, so ihm aufgescheiterter in der Scharwerk ohne Kosten zugeführt wird, 12 Klafter.

Von einer Hochzeit, so mit Gepräng zur Kirche geht, und die er mit seinen Gesellen anbläßt, hat er 6 kr.

Von einer Bauernhochzeit, so herein fährt, und die er mit seinen Zuhältern anbläst, sollen ihm bezahlt werden 15 schwarze Pfennige. Er mag auch an dergleichen Hochzeiten solch Deputat und Trinkgeld selbst suchen, dagegen dem Brautvolk und Hochzeitgästen in der Stube, da sie zu Tisch sitzen, ein Hofrecht machen, doch sich des Trunks, Vollsaufens und andern unordentlichen Wesen enthalten, sondern sich alsbald wieder auf den Thurm begeben und seinen Dienst abwarten, wie sich gebührt.

Wenn er auch von der Bürgerschaft und dem Gerichtsvolk zu Hochzeiten gebraucht wird, soll er die Leute wider die Gebühr nicht übernehmen, sondern sich nach Gelegenheit einer stattlich oder geringen Vermögens ist, mit ziemlicher Besoldung ersättigen lassen; fürnemlich aber das Brautvolk sowohl die Gäste und Wirthe in den Heirathstagen, Hochzeiten oder andern Mahlzeiten nicht mit vorsetzlichem Schmarotzen und Ueberlegen beschweren, auch er selbst allein auf den rechten Hochzeiten und Heirathstagen, aber auf keiner Nachhochzeit um das Trinkgeld aufsetzen, es wären denn fremde Gäste, so an den rechten Hochzeittagen nicht dagewesen, vorhanden; bei denen soll ihm mit Bescheidenheit ein Trinkgeld zu verdienen unabgeschlagen und vergünstiget sein.

Es soll auch kein Burger über ihn fremdes Spiel hereinzubringen Macht haben, sonderlich was nicht bürgerliches Spiel, als Sackpfeifen und Schallmeyen, es könnte dann einer mit ihm der Besoldung halber nicht abkommen oder wollte neben ihm das Spiel verbessern. Im Fall aber er Thurner nicht gebraucht, welches doch ohne Ursach und Vorwissen der Obrigkeit nicht geschehen soll, ihm doch deshalb nichts destoweniger 10 kr. für das Anblasen und seine Gerechtigkeit zu geben schuldig sein.

Bei Fremden mag er auf zwei, drei oder vier Reitenden, wie auch auf den Kutschen fahrenden Personen das Trinkgeld nicht durch sein Weib, sondern selbst oder seine Zuhalter mit Bescheidenheit und Machung eines Hofrechtes suchen, und was ihme jedesmal zur Verehrung gereicht wird, nehmen, und sich wie genugsam erzählt, förderlich zu seinem Dienst auf den Thurm begeben."

1605. Konrad Kräer.

„Ist den 14. November Alhier vor Rath erschinen, vnd sich ettlich Abgangs an seiner besoldung beschwertt, ist ihme bewilliget, dasselbe an Getraidt vnd holz zu erstatten, daneben aber ime auch verwissen wordten, das er gar vnfleissig sei; es habe sich die frau pflegerin wider in beschwert, das wannen sy ausfahren thue, das ers nit anpleßen thue, sei neylich zu Kollersriedt spaciren geweßt, hab er sy angeblassen, allspalld vmb ein Viertl pieren hinauf geschickcht, da er doch seiner bestalung nach solches zu thuen schuldig. Hierauf zeigt er an, das solches inn seiner bestalung nit einuerleibt. Es seye bei Fl. vnd Gnedl. nit preichlich, daß man anplasse, wenn man hinauß, sondern wenn man herein fahren thue, habens Andere vor Im gethan, er thue aber solches nit. Herr Pfleger wisse nichts davon, sei im auch nit lieb, winkhe im offt, das er's müsse pleiben lassen; das bier aber betreffent hab er kheines abgehollt, sei ime davon nichts bewußt.

1630. Hanns Gerber.

1662. Paul Fischer; ist am 23 März auf einen halben Tag in den Thurm gelegt worden, weil er den Pflegskommissair öfters nicht angeblasen. Am 10. Juli 1664 wurde ihm der Dienst gekündet, weil die Ausgaben der Gemeinde zu viel wurden, und diese bemüssiget sei „die Sache geringer anzustellen."

1668. Johann Peter Wittmann.

1669 Matthias Schrott, am 22. März auf 1 Jahr aufgestellt.

1672. Martin Maukh, am 13. Oktober mit fünfzehn Kreuzer Wochenlohn, dann jährlich vier Metzen Korn und acht Klafter Brennholz als Thürmer bestallt.

1682. Ulrich Ranft, baute sich hart an der Pfarrkirche ein Häuschen, worüber das Weitere bereits im Contexte berichtet wurde.

1696. Thürmer und Stadtpfeifer zu Pfaffenhofen.

1688. Johann Wohner, auch Wunger oder Wungerer, wurde 1702 in Hemau als Bürger aufgenommen.

„Dieses Johann Wungers, Hemauischen Stadthürmers Abkömmlinge versahen, wie P. Degl erzählt, geraume Zeit nebst anderen Hemauern meistentheils die Musik des fürstlichen Hoch- und Domstiftes Regensburg."

„Die von Paricio in seiner historischen Nachricht von Regensburg fol. 102 angeführte Musici de an. 1753 hießen: Hofpauker: H. Joseph Wunger, Sohn des nachstehenden Balthasar. Hof- und Dom-Trompeter: H. Balthasar Wunger, Sohn des Johann Wunger, Stadtthürmers zu Hemau. Herr Joseph Kalbrunner, auf dem Kalbrunnerhaus zu Hemau geboren. A. 1770 H. Lorenz Huebner, Bruder der alten Schneider-Tonigin, deren Vater in Hemau begraben, ao. 1770. Deren Nachfolger waren H. Georg Babl von Hemau, Jakob Schmid von da, Prätori von da. 1804 Joseph Prätori, Domkantor, dessen Sohn."

1726. Kaspar Ferner.

1730. Emmeram Kreitmayer.

Gegen dessen Aufnahme durch Bürgermeister und Rath protestirte der Pflegsverwalter Pfister, das Recht solcher Bestallung Namens churfürstlicher Hofkammer für das Pflegamt ausschließlich vindizirend, die Stadt beharrte jedoch auf ihrer hergebrachten Uebung.

1784. Xaver Zweck.

1825. Stephan Zweck. † 1839.

1839. Stephan Karl † am 24. April 1856.

15. Rathdiener.

Die namentliche Aufzählung der Rathdiener — Stadtknechte — übergehend, wollen wir hier nur einer vom 15. August 1669 datirenden Bestallungsurkunde erwähnen, welche die Obliegenheiten dieser Bediensteten umständlich aufführt.

Vor Bürgermeister und Rath eidlich in Pflichten genommen, war der Stadtknecht verbunden, jeden Morgen ausführlichen Rapport über seine Wahrnehmungen zu erstatten, und dabei insbesondere über die Stimmung der Einwohnerschaft gegen die Obrigkeit und etwaige mißliebige Aeußerungen wider diese umständlich zu berichten. Die Schlüssel des damals unbewohnten Rathhauses, sowie die Sperre des oberen Thores waren ihm anvertraut, und er hatte dafür zu sorgen, daß Niemand zu ungewöhnlicher oder verbotener Zeit ein- und ausgelassen wurde. Im Laubenhart und im Haagholze hatte er den Forstschutz zu üben, Waldfrevel und Windbrüche sofort anzuzeigen, wogegen ihm die Pfandgelder, dann das Ueberholz von den gefallenen Stämmen überlassen waren. Die Beaufsichtigung der städtischen Weiher und ihrer Dämme und Böschungen lag gleichfalls in seiner Verpflichtung. Auf fremde Bettler mußte er „fleißiges Augenmerk halten, daß sie den hiesigen Armen nicht das Almosen vor dem Munde wegschnappen.“ Ebenso hatte er die jungen Bursche, Lehrjungen und Gesellen streng zu überwachen, ihnen das Herumschwärmen in den Wirthshäusern zu wehren, und nächtliche Excesse nicht zu geduldeu.

Originell ist der achte Artikel des Bestallungsbriefes, welcher über die Dienstkleidung handelt, und bestimmt, daß der Stadtknecht

> „den Rotten Rockh mit Roth vnd Weißen axeln alle Jahrmärckht den gantzen tag, wie auch, wan Er Zu Rath ansagt vnd mit dem Ambts-Bürgermeister an Son- vnd Feyrtägen in die Kürchen gehet, tragen solle sambt dem Pletzel (Dienstzeichen). Item Wan Ein herr des Rathß oder Eine Fraw oder dergleichen Persohn stirbt, soll er mit der leicht gehen, vnd den Rockh vmbkehren, welcher mit einem Schwartzen Unterfuetter derentwegen Versehen ist.“

Seine Bezüge bestanden in zwanzig Gulden baar, acht Metzen Korn, zwölf Klafter Holz und freier Wohnung im Stadtknechthause. Von der Geldentschädigung für das Münchsmahl bekam er einen Gulden, ferner von jedem Bürger, welcher Getraide baute, eine Sperrgarbe, die er jedoch mit dem unteren Thorwart zu theilen hatte. [St. A.]

Reihenfolge der
Stadtpfarrer und Pfarrvikare zu Hemau.

Theils nach urkundlichen Quellen, theils nach P. Roman Degl's handschriftlichem Verzeichnisse.

Die uralte Tradition, zufolge welcher Hemau vorlängst eine Filiale der Mutterkirche Hohenschambach gewesen sein soll, hier, als im vorstehenden Werkchen bereits abgehandelt, nur kurz berührend, beginnen wir sofort mit Aufzählung der vom Kloster Prüfening präsentirten

Lebenslänglichen Vikare.

1224. Ihre Reihe eröffnet **Eglolfus**, **plebanus in Hembur**, der erste urkundlich nachweisliche Pfarrer. [S. 15. 22.]

1268. **Rudgerus**, **perp. Vicar. de Hembour**. [S. 22. 23.]

1281. **Chuno**, „**officialis** — **alias** Aman der Kirche zu Hemau" — vermuthlich zugleich Pfarrvikar und Verwalter des Meierhofes (Probst), gab dem Kloster das Gut Zedenhofen, und es wurde daher für ihn bis zur Säkularisation am 11. Mai jeden Jahres in Prüfening eine Todtenmesse sammt großer Vigil abgehalten, da seine Stiftung jährlich ein Schaf Korn, vier Schaf Haber, zwanzig Käse, einen halben Schilling Eier, vier Hennen, und zudem mehr als achtunddreißig Regensburger Pfennige in Geld ertrug. [S. 208]

1351. Ulrich **Michelsberger**.

1352. **Petrus de portula** — „von dem Türlin" — ein geborner Regensburger, auf Ableben des Vorigen von Abt Wernher **III.** präsentirt, welcher ihn durch Konrad Hofer mit allen Rechten der Pfarrei bekleiden ließ.

1360. **Colomanus**. [Pfarrl. Registr.]

1380. Nikolaus **Kopp**. † **circ.** 1402.
Ihm überließ Abt Ruger **III.** auf Lebensdauer den Kleinzehent in dem Pfarrsprengel gegen ein jährl. Reichniß von zwölf Schilling Regensbgr. Pfg. zur Krankenstube des Klosters.

1403. Magister Heinrich **Maier** aus Amberg, **Vic. perp.** Abt Johann **I.** verlieh ihm auf besonderen Wunsch Kaisers Ruprecht die Pfarrei und ließ ihn durch den Domherrn Johann **Freudenberger** in deren Rechte und Einkünfte investiren.

Unständige Vikare.

Durch Pabst Bonifaz IX. und durch Bischof Johann von Regensburg ermächtiget, besetzte nach Pfarrer Maier's Ableben das Kloster Prüfening seine Pfründe zu Hemau abwechselnd mit Weltgeistlichen und mit Conventualen seines Ordens, überließ jedoch solchen die Nutznießung der Pfarrei nicht mehr auf Lebensdauer, sondern entweder auf unbestimmte Zeit, oder auf eine festgesetzte Zahl von Jahren. Aus den Erträgnissen der Pfründe hatte anfänglich jeder Vikar eine jährliche Rekognition von zehn Pfund Regensburger Pfennigen an das Kloster abzuführen, welche Summe sich jedoch nach und nach bedeutend erhöhte.

1403 Leonhard **Bundlacher**, Dechant, erhielt die Pfarrei zuerst auf fünfzehn, dann wiederholt auf neun Jahre. Während seiner Pastorirung prätendirte 1420 Georg **Feurer** die Pfründe bei dem päbstlichen Stuhle zu Rom, stand jedoch bereits 1421 wieder davon ab, und erhielt 1429 das Frühmeßbenefizium. [S. 44.]

1432. P. Heinrich **Lymbeck**, wurde noch im nämlichen Jahre Abt zu Prüfening.

1433. P. **Thomas**, Prüfeninger Conventuale.
„Herr **Georg**." [S. 58.]

1462 † Friedrich **Haider**.
Nach seinem Tode cedirten die beiden Herzoge Johann und Sigmund die Pfarrei sammt allen ihren Rechten und insbesondere dem **jus praesentandi**, bezüglich dessen sich schon zu Dechant Bundlacher's Zeiten Differenzen ergeben hatten, durch den Richter Eberhard Garhammer von Hemau feierlich und für alle Zukunft an den Abt Georg Garhammer, nachdem dieser der Pfründe Inkorporation zu seinem Kloster vollgültig erwiesen. Der feierliche Akt ward im Pfarrhofe vollzogen, und

1463 Leonhard **Textor** auf drei Jahre gegen eine Rekognition von zweiundzwanzig Pfund Regensburger Pfennigen mit der Pfarrpfründe belehnt.

1466. Johann **Stöckl**. (?) [Pfarrl. Registr.]

1476. „am Montag nach Sanndt Bartholomeustag des heiligu Zwelfbotn" bekennt Jorg **Babstell** — Pabstl, Päbstlein, vermuthlich ein geborner Hemauer, daß ihm Abt Johann Kopp des Klosters Prüfening eigene Pfarrkirche zu Hemau mit aller Nutzung an Opfern, Zehenten, Zinsen und anderen Eingehörungen und Gefällen von kommenden Lichtmeßen an auf drei Jahre gegen ein jährliches Absent von 16 Pfund Regsbg. Pfg. überlassen habe. „Ob sach wurd, das in den gemeltn dreyen Jaren ain Raiß würd vnd auferstund" sollten die Kosten zu gleichen Theilen vom Kloster und dem Pfarrer bestritten, bezüglich der bischöflichen Steuern sollte es nach Herkommen und altem Gebrauch gehalten werden, endlich im Falle eines Hagelschlages hatte der Abt nach Verhältniß des Schadens billigen Nachlaß zu gewähren. Betaidinger und Ausspfrecher dieses Bestandbriefes waren „die edln vnd vesstn Erasem Höhenchircher zu Aichpühl, anderzeit pfleger zu Hembauer, Caspar Raisacher zu Obernviehausn, anderzeit Richter zu Brüfening, vnd die erwergn vnd weisen Mathes Windholtz, anderzeit Glaidtßman zu Hembaur, vnd Conrat dorner, dizeit schreiber zu Brüfening. Zeugen: Linhart Stör, Burgermaister der Stat zu Hembaur, vnd lorentz sweigkher, bed geswrn Burger des Rats daselbn. [Urk. in der pfarrl. Registr.]

Friedrich Grünbeck resignirte an Pabstl das Mittelmeßbenefizium, welches dieser bis zu seinem Tode — 1493 — inne hatte. [cf. S. 81. 283.]

1486. Erhard **Volnhals**. [Gandershofer's Notizen.]

1493. Johann **Angermayer**. [Jbid.]

Im nämlichen Jahre noch verlieh Abt Georg Eggl die Pfründe dem

Erhard **Fuldenheld** oder Fuldenbach.

1494. Johann **Steger**, auf sieben Jahre bepfründet, jedoch in der Zwischenzeit mit Tod abgegangen.

1495. Andrä **Kägerl**. [Gandershfr.]

1499. Leonhard **Pündlacher**, wurde nach Ableben des Ulrich Has Frühmesser in Hemau. [cf. S. 84. — Gandershofer's Notizen.]

1501. P. Nikolaus **Törring**, Dechant.

1506. P. Johann **Kuttenauer**, Vicedechant, war im Ganzen zehn Jahre in Hemau und liegt dort begraben. Er starb 1516.

1510. Sebastian **Asl**, resignirte die Pfarrei dem Mittelmesser Andreas **Asl**. [Pfarrl. Registr.]

1521. Georg **Seßl**. [Pfarrl. Registr. — S. 126.]

1528 erhielt die Pfründe Peter **Satler** oder **Stadler** von Abt Michael Platner unter der Verbindlichkeit, auf eigene Kosten zwei Hilfspriester zu unterhalten, und ihnen eine Wohnung im Pfarrhofe einzuräumen.

1530. Wolfgang **de Kelham**. [Gandrshfr.]

1533. Michael **Braun**, durch Abt Ulrich Schöndl auf zwei Jahre bepfründet.

1535. Leonhard **Tazer**, erhielt nachmals die Pfarrei Parsberg.

1536. Georg **Flächser**. [Gdshfr.]

1540. Johann **Wäger**, auf neun Jahre gegen ständige Rekognition bepfründet.

1541—1549. Andreas **Pirner** von Sulzbach, Pfarrer, **sac. ord.**, heirathete zur Zeit des Interims, gewann in seiner Ehe drei Kinder, und war unter den „**quindecim**", welche Bischof Georg von Regensburg 1549 vor sich beschied. Anfänglich nur für drei Jahre mit der Pfründe belehnt, erhielt Pirner nach der Säkularisation aus den eingezogenen geistlichen Gefällen eine Besoldung von sechzig Gulden, zwei Schaf Korn, ferner zwanzig Gulden für Abhaltung der Mittelmesse, wovon fünfzehn Gulden das Kloster Prüfening, fünf Gulden die Stadtgemeinde bezahlte. Neben ihm war 1549 zu Hemau ein weltlicher Prädikant, Christoph Pyner von Weißenburg. [cf S. 126.]

1549. Leonhard **Schinagl**.

Protestantische Pfarrer.

Nach Einführung des lutherischen Bekenntnisses in den pfalzneuburgischen Landen begegnet uns als erster protestantischer Pastor

1552 bis 1580 Johannes **Daller** oder Thaller, geboren zu Hilpoltstein. Nachdem er vorher anderthalb Jahre in Batzhausen und dritthalb Jahre in Eckartsmühl (?) als Pfarrer fungirt hatte, wurde er 1552 Pastor in Hemau, und Herzog Ottheinrich bestätigte ihn als solchen 1555 mit einem Gehalte von hundert Gulden in Geld, zwei Schaf Korn und einem Schaf Haber. Thaller starb am 28. Oktober 1580 in einem Alter von 58 Jahren, und hinterließ eine Wittwe, welche bis zu ihrem 1589 erfolgten Ableben zehn Gulden Pension bezog. [S. 121. — Ströller, III. 521.]

Während Thaller's Pastorirung wurde der Bürgerssohn Wolfgang Stürzer von Hemau durch den Superintendenten Tettelbach 1571 als zweiundzwanzigjähriger Novize nach Neukirchen ordinirt, von wo aus er nach fünfthalb Jahren als Pfarrer nach Parsberg berufen ward, wo er noch 1593 war. [Ströller III. 492.]

1580 bis 1604. Oswald **Biner**, geboren 1547 zu Neuburg a/D., Tochtermann seines Vorfahrers Thaller. Biner war 1575 bis 1580 fünfthalb Jahre als Pfarrer in Painten gewesen, und hatte sich dort 1576 vermählt. Als Wittwer heirathete er 1595 die Spittlschreiberstochter Magdalena Brigl von Regensburg. Während seiner Pastorirung ließ die Regierung den Pfarrhof zu Hemau, gleichwie die Pfarrgebäude zu Hohenschambach, Neukirchen, Painten und Thonlohe in guten baulichen Stand setzen, forderte aber 1593 vom Kloster Prüfening zwei Drittheile Beitrag zur Kosten-Deckung Der Convent verweigerte natürlich damals die Zahlung der begehrten Summe, erklärte sich übrigens bereit, taugliche Prediger aufzustellen und die Pfarrhöfe baulich zu unterhalten, falls dem Kloster das Patronatsrecht restituirt würde. [cf. S. 139. 140.]

Als Diakon wurde dem Pfarrer Biner durch den Superintendenten Tettelbach 1591 Johann Hayer von Velburg zugetheilt, damals 27 Jahre alt. [Ströller, I. 494.]

Außer diesem war ferner zu Hemau, vermuthlich als Prediger oder Commorant, ein gewisser Melchior Erich, natus gottlebiensis, der 1576 in einem Alter von 42 Jahren „aus dem Exilio auf die Pfarrei Regenstauf transferirt wurde, dann 1580 nach Hemau und 1587 nach Gosserstetten kam." [Ströller, I. 154.] Auch der emeritirte Pfarrer Wolfgang Bidensdorfer kommorirte 1570 bis 1584 zu Hemau. Er hatte zwölf Gulden in Geld und ein Schaf Korn als Pension, während seine Wittwe 1585 bis 1591 nur noch zehn Gulden baar und ein Schaf Korn erhielt. [Ströller, I. 45.]

1604. Maximilian **Hardtmann** von Neuburg, trug am 17. Mai 1617 die letzte Taufe ein. Von da bis zum Jahre 1621 fehlen die Matrikeln gänzlich. *) [cf. S. 143.]

Katholische Pfarrer bis zur Restitution.

Bald nach Erlaß des Ediktes vom 24. Dezember 1615, welches die Wiedereinführung der katholischen Religion in den pfalzneuburgischen Landen anbahnte, versuchte es die Regierung, der protestantischen Confession durch Aufstellung katholischer Priester und Lehrer entschiedener entgegen zu treten, und verordnete

1618 den Martin **Dittmayr** zur vorläufigen Verwesung der Pfarrei Hemau. [Notiz des Prüfeninger Archivars P. Alois Kratzer.] Allein bei den vielen Schwierigkeiten, welche anfänglich einem katholischen Geistlichen in einer beinahe noch ganz lutherischen Stadt in den Weg traten, und insbesondere bei der Vorliebe eines großen Theiles der Rathsherren zum protestantischen Kult konnte sich Dittmayr kaum so lange hal-

---

*) Die lutherische Aufschreibung der Sepulturen hatte begonnen 1562, die Taufmatrikeln 1575, das Kopulationsbuch 1581.

ten, bis endlich Herzog Wolfgang Wilhelm, fußend auf die Resultate der nordgauischen Bekehrungskommission,
1621 durch Manutenenzbrief vom 19. Mai den Blasius **Spanner** als wirklichen Pfarrer in Hemau ernannte, Pfleger und Rath hievon mit dem Bemerken verständigend, wie er als Landesherr es für nöthig und zu Erbauung des katholischen christlichen Glaubens fürständig erachtet habe, die Pfarrei Hemau mit einem qualifizirten katholischen Priester wiederum besetzen zu lassen. [cf. S. 160 bis 164 — Pfarrl. Registr.]

Nun erhoben sich aber neue Anstände, und zwar diesmal von Seite des Klosters Prüfening, welches sein althergebrachtes Präsentationsrecht auf die Pfarrpfründe Hemau dringend zur Geltung gebracht wissen wollte. Wirklich wurde Spanner von Hemau abberufen, und dahin noch
1621 der bisherige Pfarrer in Pielenhofen Magister Jakob **Büttner** versetzt, welchem die Regierung wegen Pastorirung der Filiale Neukirchen einen Kaplan beigab, und ihm dafür die frühere Besoldung des protestantischen Pfarrers in Neukirchen mit 80 fl. überließ. Mit Büttners Zeit beginnen die Trauungslibellen — 1625, dann die Taufmatrikeln — 24. Juli 1621.

Aber auch gegen diesen protestirte Abt Lukas entschieden. Gleichwohl blieb Büttner, der sich 1627 sogar zum Dechant geschwungen, im ungestörten Besitze der Pfarrei, bis er derselben „ob deflorationem ancillae" verlustig ward. Kaum war sein Fehltritt offenkundig geworden, ernannte die Regierung
1633 am 12. März den früheren Pfarrprovisor in Pielenhofen und Pettendorf, damaligen Pfarrer in Painten M. Jeremias **Reinmann** zum Stadtpfarrer in Hemau. Abt Andreas Pichler präsentirte gegen diesen am 11. April den Prüfening'schen Prior P. Johannes **Faber**, und das bischöfliche Consistorium in Regensburg befürwortete die vorläufige Belassung des vom Kloster bestellten Verwesers in einer Anschrift zur Neuburgischen

Kirchenraths-Direktion d. d. 20. April 1633 um so wärmer, als man den Büttner doch erst habe inquiriren und eine Zeit lang inkarzeriren müssen, bis er nunmehr — am 19. April — aller Beneficien und geistlichen Verwaltungen enthoben worden.

Als P. Faber am 5. oder 9. December 1633 den Mißhandlungen der Schweden erlegen war [cf. S. 190], bestimmte die Regierung den Pfarrer von Hohenschambach Johann **Kugler** oder **Gugler** als Provisor für Hemau, welcher hier am 3. Dezember 1633 die erste Taufe eintrug.

Gegen Kugler präsentirte das Kloster am 20. Dezember den P. Augustin **Gröller**, und

1634, zu Anfang des Monats Juni den Konventualen P. Leonhard **Kolbinger**. Auch dieser ward ein Opfer schwedischer Grausamkeit [cf. S. 193], und nun denominirte die Regierung am 13. September den Pfarrer von Wissing

M. Christoph **Mockh** als Stadtpfarrer. Da seine Präsentation an dem Einspruche des Consistoriums und des Klosters Prüfening scheiterte, wurde am 12. Oktober Johann **Kugler** neuerdings von der Regierung als Verweser berufen, welcher die Pfarrei auch wirklich sieben Wochen lang vikarirte.

Gegen ihn präsentirte das Kloster den Conventualen Paul **Villeis**, welchen jedoch die Regierung nicht nur nicht anerkannte, sondern dem sie vielmehr trotz seiner bischöflichen Admission die Temporalien sperrte, die gottesdienstlichen Verrichtungen und selbst die Privatmesse untersagte, und einige Zeit die Pfarrkirche gänzlich schließen ließ. Solche Wirren konnten denn doch nicht länger währen, und es wurde am 30. Juli 1635 behufs endgiltiger Bescheidung der Streitigkeiten zu Ingolstadt Verhandlung gepflogen, an welcher sich der Domdechant Sebastian Denich von Regensburg, der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Ingolstadt Johann Glück, der Jesuitenrektor Georg Speiser von Regensburg und der Vizekanzler Simon Labrique an der Regierung zu

Neuburg betheiligten. „Um die Gefahr für die Seelen der Gläubigen abzuwenden", einigte man sich, weil auch hier ein definitiver Entscheid nicht erzielt werden konnte, vorläufig dahin, daß zunächst der Bischof von Regensburg bis zum Ausgange der Sache einen Weltpriester als Provisor aufzustellen hätte, allein gleichwohl präsentirte die Regierung
1635 den früheren Pfarrer zu Lautlingen, M. Silvester **Bihelin**, setzte es durch, daß Villeis amovirt, und daß noch im September des nämlichen Jahres ihr neuer Kandidat, der bisherige Canonikus bei St. Emmeram in Spalt

Ulrich **Breinlein** als Pfarrverweser anerkannt wurde. [cf. S. 198. 200. 210.] Er erhielt als Besoldung 180 fl baar, dann fünf Metzen Waizen, zwei Schaf Korn, zwei Schaf Gerste und zwei Schaf Haber in Naturalien, und hatte die Nutznießung von vier Jauchert Dienstland. Ohne Hilfspriester versah er neben der Pfarrei Hemau auch Painten und Neukirchen, und übernahm zudem, nachdem er 1639 als wirklicher Pfarrer ernannt wurde, 1647 die Stelle eines Ruraldechants. Am 11. Februar 1636 wurde Bartlmä Müller, welcher Breinlein's Dienerin mit Schmähworten angegriffen, auch am Samstag Fleisch gegessen hatte, um ein Pfund Wachs gebüßt. [St. A.] Nachdem Breinlein die Pfarrei Hemau bis 31. August 1653 pastorirt hatte, folgte ihm
1653, im Oktober P. Petrus **Feichtinger**, Sohn eines Dommeßners zu Regensburg. Bischof Albert ließ ihn die philosophischen Vorlesungen an der Hochschule zu Ingolstadt besuchen, und Feuchtinger, welcher nachmals als Benediktiner Profeß ablegte, schwang sich bald zu den Würden eines Subpriors und Priors im Kloster Prüfening. Zehn Jahre lang fungirte er als Vicedekan in Hemau und Hohenschambach, und mußte als solcher 1665 eine Infelsteuer von 75 fl. entrichten. Er starb am 7. Oktober 1666 [cf. S. 201.], und nachdem inzwischen der Abtei Prüfening die nordgauischen Pfarreien durch Urkunde vom 28. August 1655 restituirt worden waren, setzte das Kloster

bis zur Aufhebung des Stiftes auf die Pfarrei Hemau durchgängig

Unständige Pfarrvikare,

welche meistens schon nach Umfluß weniger Jahre wieder in das Kloster zurückberufen, oder auf andere Pfründen desselben versetzt wurden. Ihre Reihe eröffnet

1666, am 24. Oktober P. Amand **Flaschner** von Amberg, 1679 Prior in Prüfening.

1679, am 17. September P. Plazidus **Beck** von Amberg, vorher seit 1663 Conprior, † 1688.

1683, am 9. August P. Amand **Flaschner** nach vierjährigem Priorate zum zweiten Male. Er war im Ganzen 23 Jahre Stadtpfarrer in Hemau, starb daselbst am 2. August 1693, und liegt im Presbyterium der Pfarrkirche begraben.

1693, am 18. Juli P. Johann Gualbert **Forster** von Hirschau, vorher vier Jahre Prior in Prüfening, 1695 erster Abt des restituirten Klosters Weißenohe in Oberfranken, † 1699.

1695, am 12. September P. Marian **März**, vorher 1691 Pfarrer in Daierling. Er hatte Bürgermeister und Rath um Befürwortung seiner Versetzung nach Hemau angegangen, und lohnte die erfolgreiche Verwendung der Stadtbehörde durch so große Humanität, daß „der 1699 eingetretene Tod dieses lieb gewesenen Seelsorgers seinen Pfarrkindern zum höchsten Leid gereichte, und von Jung und alten herzlich beweint worden.“ Von seiner Zeit an datiren die Aufzeichnungen der Sterbfälle. [cf. S. 222.]

1700, am 3. Januar P. Honoratius **Seitz** von Stadtkemnath, zugleich Probst, vorher 1696 Pfarrer in Daierling, † 1704. Er ließ an den Donnerstagen während der Fasten die Leiden Christi am Oelberge mit lebenden Figuren in der Kirche darstellen. [cf. S. 227.]

1702, am 28. März P. Maurus **Negele** von Landsberg, auch zweimal Pfarrer in Hohenschambach, starb als Senior des Klosters am 15. August 1707.

1703, am 9. März, P. Ildephons **Karges** von Cham, † am 23. Oktober 1704.

1704, am 7. März P. Placidus **Lihl** von Amberg, † am 14. Juli 1716.

1710, am 12. Dezember P. Willibald **Beer** von Eschenbach, zweimal Prior in Prüfening, 1733 Pfarrer in Daierling, starb als Senior des Klosters am 17. März 1750.

1716, am 15. Februar P. Benedikt **Baumann**, Sohn eines Pflegers von Hohenburg, 1725 Pfarrer in Daierling, 1735 Prior.

1725, am 9. März P. Karl **Funk** aus Jülich, auch Pfarrvikar in Painten und 1744 in Hohenschambach, später lange Zeit Mittelmesser, bis er endlich der Krücken bedürftig nach Prüfening zurückgebracht, und dort als Subsenior 83 Jahre alt am 9. Dezember 1766 aus dem Leben abberufen wurde.

1732, am 24. Juni P. Xaver **Gerbl** von Pfaffenberg, vorher Beichtvater des Benediktiner-Nonnenstiftes Seben in Tyrol, 1733 Prior, 1755 Pfarrer in Gebenbach, † am 4. Oktober 1762.

1733, am 18. Oktober P. Plazidus **Ertl** von Traunstein, 1728 Kurat in Nittendorf, 1738 Pfarrer in Hohenschambach und 1744 in Daierling, † am 10. Dezember 1752. [S. 240.]

1738, am 30. März P. Benedikt **Baumann** nach dreijährigem Priorate zum zweiten Male. Er war ein ausgezeichneter Kanzelredner. 1739 ward er neuerdings auf die Pfarrei Daierling berufen, 1745 als Superior nach Hemau zurückversetzt, erbaute als solcher 1746 bis 1750 das Probsteigebäude, und starb am 14. November 1768 als Senior des Conventes in dem hohen Alter von 86 Jahren. [S. 233. 237. 244.]

1739, am 28. April P. Alan **Kellner** von Nittenau, zweimal Prior in Prüfening, Beichtvater in Seben, 1744 Pfarrer in Daierling und 1750 in Hohenschambach, † am 18. Mai 1754. [S. 241.]

1744, am 22 April P. Angelus **Gebhard**, Malerssohn von Prüfening, 1741 Pfarrer in Daierling, zweimal Prior.

1744, am 19. November, P. Peter **Gerl** von Straubing, 1750 Beichtvater in Seben, 1756 infulirter Abt zu Prüfening, † am 15. Oktober 1781. [S. 246. 247. 248.]

1750, am 26. Juli P. Anselm **Meiller** von Waidhaus in der Oberpfalz, vorher 1746 Kurat in Nittendorf, 1749 Pfarrer in Hohenschambach, 1754 Prior in Prüfening, 1759 Pfarrer in Daierling. [S. 245.]

1754, am 1. August P. Otto **Spicker** von Höchstätt, 1750 Kurat in Nittendorf, nachmals Pfarrer in Painten und 1767 in Hohenschambach, endlich Prior in Prüfening, starb als solcher am Faulfieber den 6. Juni 1772. [S. 247. seq.]

1759, am 10. September, P. Ildephons **Hörmann** von Tirschenreut, war auch Probst zu Haselbach und Buch.

1762, am 29. September, P. Anselm **Meiller** zum zweiten Male, zugleich Superior, starb als solcher am 26. Januar 1766. [S. 240.]

1763, am 1. Dezember, P. Ildephons **Hörmann** zum zweiten Male, später Superior in Hemau, † am 24. November 1803.

1765, am 3. Januar, P. Johann Nepomuck **Kaufmann** von Regensburg, 1754 Kurat in Nittendorf, 1766 Superior in Hemau, späterhin Beichtvater zu Seben, dann Frühmesser in Hohenschambach, † am 12. Dezember 1784. [S. 250.]

1767, am 4. März, P. Eberhard **Mundigl** von Kleinprüfening, 1764 Kurat in Nittendorf, starb zu Hemau am 12. März 1769.

1769, am 10. März P. Roman **Degl**, geboren am 24. Mai 1739 zu Hemau, trat 1759 in das Kloster Prüfening, legte dort am 28. Oktober 1760 Profeß ab, ward 1769 Pfarrer in Hemau, 1779 in Gebenbach, 1789 in Daierling, 1799 in Hohenschambach, 1790 Superior in Hemau, war viermal — 1773, 1783, 1793 und 1803 Prior in Prüfening, bekleidete diese Stelle bis zur Klosteraufhebung, und starb am 20. Dezember 1808 in Hemau, wo

er auf dem Friedhofe St. Salvator begraben liegt. Er ist der Sammler der in vorliegendem Werkchen wiederholt angezogenen geschichtlichen Notizen über Hemau.

1772, am 8. Dezember, P. Korbinian **Schäfler** von Freising, vorher Prior in Prüfening und 1765 Kurat in Nittendorf.

1776, am 8. Juni, P. Albert **Dallmayer** von Daierling.

1779. am 1. Juli, P. Otto **Horn** von Neunburg v./W., 1786 Kurat in Nittendorf.

1783. am 4. November, P. Albert **Dallmayer** zum zweiten Male. [S. 245. 255.]

1792, am 1. Juli, P. Otto **Horn** zum zweiten Male. Rastlos thätig im Besuche der vielen Kranken, welche damals an einem zu Hemau herrschenden Typhus darniederlagen, wurde er, von der Contagion angesteckt, ein Opfer seines Berufes, und erlag dem Tode viel beweint am 28. April 1797. Sein Leichnam wurde in der Barbarakapelle auf das Paradebett gelegt, und sodann in der Pfarrkirche beigesetzt.

1797, am 1. Juli, P. Andreas **Kolb** von Schmidmühlen.

1801, am 1. Juli, P. Martin **Jäger** von Schwandorf.

Stadtpfarrer

seit der Säkularisation.

1803, als das Kloster Prüfening aufgehoben wurde, und die Probstei zu Hemau in das Eigenthum des Staates überging, verblieb der bisherige Pfarrvikar P. Martin als wirklicher Stadtpfarrer und Exconventual Joseph Jäger gleichwohl in Hemau, wurde 1808 Dechant und Schulinspektor, und resignirte 1820. [S. 238.]

1821, am 15. Januar, Michael **Homayer** von Neustift, Exconventual des Klosters Metten, am 25. Oktober 1825 Dechant, am 30. Juni 1830 Distrikts-Schulinspektor, resignirte wegen andauernder Kränklichkeit im Jahre 1843, und starb zu Hemau am 17. Mai 1845.

1843, am 2. Juli, Johann Baptist **Bruckmüller**, vorher Pfarrer in Schönthal, † am 26. September 1847. [S. 241.]

1848, am 24. Januar, Georg **Lehner**, vorher Pfarrer in Bärnau, am 17. August 1848 königlicher Distrikts-Schulinspektor, 1851 Pfarrer in Bettbrunn.

1851, am 14. Dezember, Andreas **Stauber**, vorher Pfarrer in Pfatter, 1854 Vorstand des Schulkonferenzbezirkes I. in Hemau, 1858 Kapitelkammerer.

Einige ausgezeichnete Männer von Hemau.

1. Kaspar **Degl**, geboren als der Sohn eines armen Zehentdreschers in Hemau am 12. November 1629, widmete sich in einer Klosterschule Regensburg's den allgemeinen Studien, und trat nach deren Vollendung in das Benediktinerstift Prüfening, wo er 1647 Profeß ablegte und den Klosternamen Bernhard erhielt. Kurze Zeit später zum Priester geweiht ward er bald Pfarrvikar in Daierling und sodann in Gebenbach, das er im Ganzen sieben Jahre pastorirte. Von dort in das Kloster zurückberufen wurde er vom Convent zum Prior gewählt, und als Administrator an die dem Benediktinerorden zurückgegebenen Klöster Ensdorf an der Vils und Weissenohe in Oberfranken delegirt. Am 8. Februar 1683 traf ihn die Wahl zum infulirten Abte von Prüfening. In dieser hohen Stellung that er Vieles für Nachschaffung schöner Paramente, und wußte durch geregelten Haushalt so bedeutende Summen zu erübrigen, daß er den während des dreißigjährigen Krieges ziemlich geschmolzenen Kirchenschatz wieder in seinem früheren Glanze und Reichthum herzustellen vermochte. Nachdem er den Krummstab über ein volles Dezennium geführt, verblich er eines sanften Todes am 22. November 1693.

2. Jakob **Pustet** oder Buchstett wurde als der Sohn des Lehrers Johann Georg Pustet in Hemau am 16. März 1764 geboren, und fand nachdem er die gelehrten Anstalten Regensburg's mit dem günstigsten Erfolge besucht hatte, im Jahre 1785 Aufnahme in dem Stifte der regulirten Augustiner-Chorherren zu Rohr. Hier legte er Profeß ab, erhielt den Klosternamen Petrus, promovirte

nun als Doktor der Philosophie und Theologie, und ward 1787 zum Priester geweiht. 1791 wurde ihm ein Lehrstuhl an der Akademie zu Ingolstadt übertragen, wo er bis 1795 dozirte. Nun seine Professur niederlegend kehrte er in das Chorherrenstift zurück, ward dort im Jahre 1801 Probst, und bekleidete diese Würde bis zur allgemeinen Säkularisation des Jahres 1803. Nach der Klosteraufhebung zum Domkapitular in Regensburg ernannt ward er später auf den bischöflichen Stuhl in Eichstätt berufen, welchen er bis zu seinem im Jahre 1825 erfolgten Ableben rühmenswerth administrirte.

3. Joseph **Stürzer**, geboren zu Hemau als der Sohn des Bürgermeisters und Lebzelters Johann Michael Stürzer und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Röger am 16. August 1776, erhielt seine Vorbildung in der Benediktinerabtei Prüfening, und widmete sich anfänglich mit großem Eifer dem Studium der Theologie. Nachdem ihm die niederen Weihen ertheilt waren, verließ er jedoch das Kloster und mit diesem die theologische Laufbahn, besuchte nun die juridischen und kameralistischen Vorlesungen an den Universitäten Ingolstadt und Landshut, errang sich hier das Doktordiplom und schon 1799 die Stelle eines Privatdozenten. Von nun an schwang er sich in rascher Folge 1802 zum ordentlichen Universitäts-Professor in Landshut, 1804 zum Hofrath in Bamberg, 1807 zum Rathe des obersten Gerichtshofes in München 1832 zum Ministerialrathe ernannt wurde ihm von König Ludwig das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayrischen Krone und damit der persönliche Adel verliehen. Am 17. September 1837 endete ein unerwartet schneller Tod Stürzer's rastlos thätige Laufbahn.

4. Franz Joseph **Knechtl** erblickte das Licht der Welt am 10. Oktober 1771 zu Hemau, wo sein Vater Braumeister war. Ein Mitschüler Stürzer's genoß auch er die erste wissenschaftliche Bildung in dem Kloster Prüfening, und trat 1792 nach Vollendung der allgemeinen Studien in das theologische Seminar zu Regensburg. Nach Empfang der niederen Weihen entsagte er indeß gleichfalls dem

Berufe des Priesters, und wendete sich nun, jeder Unterstützung von Seite seiner Eltern oder Verwandten entbehrend, 1793 zunächst nach Wien. Da er hier ein Unterkommen nicht zu finden vermochte, ging er im folgenden Jahre nach Salzburg, um an der dortigen Universität philosophische, juridische und namentlich historische Wissenschaften zu studiren. Aller Mittel entblößt erging es ihm hier so mißlich, daß er in seinen wenigen Freistunden Musikunterricht ertheilen, und sich als Sänger bei den Kirchenorchestern verwenden lassen mußte, um nur das Nothdürftigste für seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Seine gediegenen musikalischen Kenntnisse verschafften ihm jedoch bald die Stelle eines Chorregenten an der Stiftskirche zu Berchtesgaden, und da er als solcher Gelegenheit und Muße fand, den Kreis seines Wissens durch unabläßige Forschungen noch mehr zu erweitern, glückte es ihm endlich, die Aufmerksamkeit einiger einflußreicher Gelehrten auf sich zu lenken, durch deren Empfehlung er 1798 mit einer Funktion in der churfürstlichen geheimen Registratur zu Salzburg betraut wurde. Einmal im Staatsdienste verwendet, wußte Knechtl seinem Talente schnell volle Geltung zu verschaffen, wurde binnen kurzer Frist definitiver Archivsbeamte und Hofrath, 1816 kais. königl. österreichischer Rath und erster Archivar, endlich am 7. März 1834 k. k. Hofrath und wirklicher Archivdirektor in Wien. Der Genuß dieser einträglichen und ehrenvollen Stelle war ihm jedoch nicht lange gegönnt, denn schon nach vier kurzen Jahren ereilte ihn der Tod am 29. März 1838.

Inhalts-Verzeichniß.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 40 Zeile 18 von oben ist nach der Zahl 1392 der Punkt zu löschen.
„ 41 „ 18 „ oben lies Erichtach statt Erichtag.
„ 48 „ 2 „ unten lies iren statt ren.
„ 67 „ 7 „ unten lies der statt dem.
„ 171 „ 15 „ unten lies „der unaufhaltsamen Schweden" statt „des unaufhaltsamen Siegers."
„ 208 „ 2 „ unten lies 1484 statt 1485.
„ 227 „ 7 „ oben lies: „Marquard, Primus Altenhauser, Gerichtsschreiber, war krank", statt: Marquard Prim, Gerichtsschreiber; — Altenhauser war krank.

An die Stelle des nach Traunstein versetzten k. II. Landgerichts-Assessors Nothaas wurde durch allerhöchstes Rescript vom 29. Februar 1860 der Rechtspraktikant Joseph Gerzner berufen.

Im Frühjahr 1860 wurden der Stadt Hemau durch die Munifizenz Königs Maximilian II. aus dem ärarischen Gewinnantheile der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft fünftausend Gulden als Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung mit Brunnen bewilligt. Möge der von dem hohen Geber intendirte Zweck in Bälde verwirklicht sein.

Die trotz der sorgfältigsten Correktur hie und da eingeschlichenen offenbaren Drucksünden wolle der Leser von kurzer Hand berichtigen.